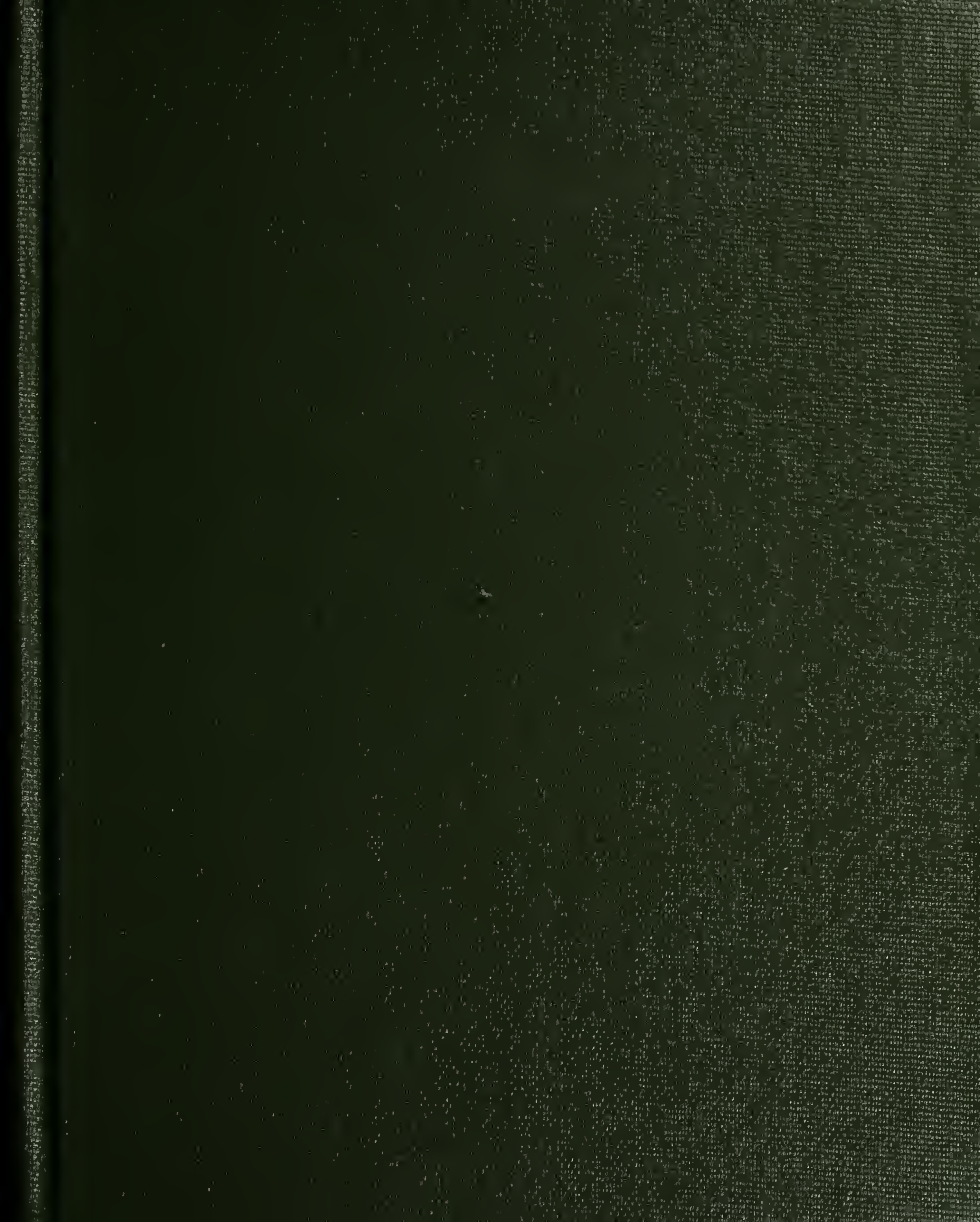


# Schweizerische Monathschronik,

## Jahrgang 1818.

Herausgegeben

von

J. J. Hottinger.



Dritter Band.





Zürich,
bey J. J. Ulrich. 1819.

# Inhaltsanzeige.

## Allgemeine Angelegenheiten und äußere Verhältnisse.

## Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone.



## Kirchliche Angelegenheiten.



## Erziehung, Unterricht, Wissenschaftliches und Künste.

## Wohlthätige, gemeinnützige und Hülfsanstalten.

## Naturereignisse.



## Verstorbene.



## Miszellen.

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## Januar.

---

### Allgemeine Angelegenheiten und äußere Verhältnisse.

Wir beginnen den dießfälligen Abschnitt, der eine Zeitlang in der Monathschronik ausgesetzt geblieben ist, mit möglichst vollständiger Nachholung des Wesentlichsten, was, in Bezug auf denselben, vom Anfang des September 1817. bis in den ersten Wochen des neuangetretenen Jahres zu öffentlicher Kunde gelangt ist.

Allervorderst hat der gegenwärtig in der vorortlichen Stellung sich befindende Lobl. Stand Bern seit Auflösung der Tagsatzung die nachbenannten Kreisschreiben an sämmtliche Löbliche Stände der Eidgenoßschaft erlassen:

Im September: 1.) Mittheilung der, bereits in der Monathschronik (Octobr. S. 173.) erwähnten, Acten, betreffend das abzulehnende Begehren der Deutschen Bundesversammlung an die L. Stände Bern und Basel, wegen Uebernahme gewisser, der transrhenanischen Sustentationscassa zustehender, Besoldungen und Pensionen; mit der Einladung, die endlichen Standesvota über die vorgeschlagene Antwort an die Bundesversammlung noch im Lauf des Septembers einzusenden.

2.) Schreiben, wodurch S. M. der König von Spanien aus Madrid unterm 21sten Augstmonath der Eidgenoßschaft von der am gleichen Tag erfolgten glücklichen Niederkunft der Königinn und von der Geburt der Infantinn Maria Isabelle Louise Ferdinande Kunde geben.

3.) Zuschrift, wodurch Sr. Königl. Hoheit, der Erzherzog von Modena, unterm 15ten Junius, die Entbindung Ihrer Gemahlinn und die Geburt der Prinzessin Maria Theresia Beatrix notificieren.

4.) Notificationsschreiben der deutschen Bundesversammlung von ihrer Constituirung, nebst dem darauf von der Tagsatzung erlassenen, verbindlichen Antwortschreiben. (Octoberheft. S. 172.)

5.) Aufforderung zur Ratification des Tagsatzungsbeschlusses über die zum Behuf der dringendesten Bedürfnisse der Linthunternehmung von den hohen Ständen, nach Verhältniß der Geldscala, zusammen zuschießenden 20,000 Frkn. (Octoberheft. S. 182.

6.) Einladung zum Behuf der Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 7. August (Octobr. S. 167 — 169.) so beförderlich wie

möglich genaue Verzeichnisse theils derjenigen Angehörigen jedes L. Standes zu Handen zu bringen, welche am 10ten August 1792. an der Vertheidigung des Tuilerien-Pallasts persönlichen Theil genohmen haben und noch am Leben, oder seither eines, mit jenem Ereigniß in keiner Verbindung stehenden, Todes gestorben sind; — theils derjenigen, die in jenen Gefechten, oder den zunächst darauf folgenden Mordscenen den Märtyrertod gefunden hatten. Die genauen Nahmensangaben der einen und andern sollen mit genügenden Urkunden jener Theilnahme und Schicksale begleitet seyn, damit der Beschluß der Tagsatzung hinsichtlich auf ihre Belohnung und Auszeichnung, in pünktliche Erfüllung gehen könne.

7.) Kön. Französische Ordonanz vom 21. May d. J., welche die Benennung und Verhältnisse der 100. Schweizercompagnie in der Königlichen Garde verändert, und die Zahl ihrer Glieder (mit Inbegriff der Officiere) auf 332. erhöhet. Octobr. S. 169.)

Im October: 8.) Mittheilung des aus Stuttgart unterm 21sten September erlassenen Schreibens des Königs von Würtemberg, wodurch Sr. Maj. die Eidgenossenschaft von dem Ableben ihres Oheims, des Herzogs Ludwig, in Kenntniß setzen.

9.) Anzeige von der, am 7ten October stattgehabten, Abschiedsaudienz des zum Päbstlichen Nuntius am Französischen Hofe ernennten, bisherigen Nuntius in der Eidgenossenschaft, Herren Carlo Zen, welcher, nachdem er den Canonicus Francesco Belli als einstweiligen Internuntius vorgestellt hatte, am 8ten October seine Reise über Freyburg und den Simplon nach Rom antrat, um allda die Instructionen für seinen neuen Nuntiaturposten einzuholen.

10.) Einfache Communication der durch den Eidgenössischen Generalconsul in Mayland erhaltenen neuen Mauth-Verordnung für das Lombardisch-Venezianische Königreich. (Unmittelbar nachher ward bekannt, daß der Vorort dem K. K. Oesterreichischen Gesandten zu Allerhöchsten Handen nachdrückliche Vorstellungen über die der Schweiz aus diesen Mauthgesetzen in höchst bedeutendem Maaße zuwachsenden Nachtheile gemacht habe.)

11.) Schreiben Sr. K. K. Hoheit, des Großherzogen von Toscana, wodurch selbiger von der Vermählung seiner Tochter, der Erzherzoginn Maria Theresia, mit dem Sardinischen Prinzen von Carignan, Nachricht ertheilt. Sr. K. K. Hoheit geben hierbey den Eidgenossen den Titel: alti e potentissimi signori; und im Context: alte potenze.

12.) Mittheilung zweyer Notificationsschreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen vom 31. August und 26. September, theils über die Entbindung ihrer Schwägerinn, der Prinzessinn Wilhelmine von einem Prinzen, theils über die Vermählung der Tochter Sr. Maj., Prinzessinn Charlotte mit Sr. Kais. Hoh. dem Großfürsten Nicolaus von Rußland.

Im November: 13.) Note des Königl. Bayerischen Ministers, Herrn von Olry, vom 31. October, anzeigend, daß Sr. Maj. den Freyherren von Sulzer-Wart für 10 Jahre (bis Ende 1826.) in der bereits seit 1806. bekleideten Stelle, als Königlichen Commissa-

rius für die Salzgeschäfte in der Schweiz, neubestätiget haben.

14.) Gemeinschaftliche Beschwerdnote der Minister von Oesterreich und Frankreich vom 27. October über solche Schweizerische Zeitungen, die aus verschrienen und unstatthaften Blättern des Auslandes Artikel entheben, oder ähnliche als Original-Artikel geben; ferner über den von der Schweiz ausgehenden Druck und Verbreitung revolutionärer und aufrührerischer Pamphlets. Die Minister verlangen Abhülfe; und der Vorort empfiehlt den Lobl. Ständen, daß Sie den öffentlichen Blättern in allem, was die Angelegenheiten solcher Staaten anbetrifft, welche mit unserm Vaterland in freundnachbarlichen Verhältnissen stehen, — die größte Zurückhaltung und Bescheidenheit einschärfen.

15.) Beleuchtung der Verhältnisse, welche nachtheilig auf den Kornverkehr einwirken, und zu neuen Besorgnissen Anlaß geben, nähmlich der fortdauernd hohen Kornpreise, der durch einige Deutsche Nachbarstaaten ergriffenen, den freyen Verkehr hemmenden Maßregeln, und der völligen Sperren von Savoyen und Frankreich. Der Vorort glaubt, es dürften beförderliche Ankäufe im Ausland, die jedoch keineswegs in der Nähe der Schweiz, sondern — um nachtheilige Rückwirkungen zu vermeiden — in entferntern Ländern zu veranstalten wären, — sowohl denjenigen Ständen, welche für Getreidevorräthe sorgen müssen, als auch, vermittelst der, sodann desto eher möglichen, Handhabung des innern freyen Verhehrs, dem Interesse der Eidgenossenschaft überhaupt — vortheilhaft seyn.

16.) Schreiben, wodurch Sr. Kön. Hoheit, der Prinz Regent von England aus Carlton-house unterm 10. November, den am Morgen dieses Tags erfolgten traurigen Hinscheid Ihrer Tochter, der Prinzessin Charlotte Auguste, der Eidgenossenschaft kund thun.

17.) Notificationsschreiben Sr. K. K. Hoheit, des Großherzogs von Toscana, datiert aus Florenz vom 20. October, betreffend die Vermählung des Erbprinzen Leopold mit der Prinzessinn von Sachsen.

18.) Mittheilung theils des von der dießjährigen Tagsatzung unterm 20. Augstm. (vergl. Octobheft. S. 160. a. 161.) einmüthig, aber doch von Seite der meisten Gesandtschaften unter Ratificationsvorbehalt, angenommenen „Allgemeinen Militair-Reglement für die „Schweizerische Eidgenossenschaft.“ (Bern, bey Wittwe Stämpfli-Ernst, 1817; 67 Seiten in Quarto und XVIII. Tabellen;) theils des, jener Annahme zum Grunde gelegenen, von Hrn. Landammann Heer von Glarus bearbeiteten: „Comissionsbericht, vorgelegt in „der Sitzung vom 18ten Augstmonath und „behandelt am nähmlichen Tag und in den „folgenden Sitzungen vom 19ten und 20sten „August 1817.“ (37 S. gr. Fol.) — Der Vorort begleitet diese Mittheilung mit dringender Empfehlung zu Beschleunigung der endlichen Ratification.

Im December. 19.) Anzeige, daß am 27. November in Bern die Urkunden wegen Ausdehnung des am 3ten Merz 1812. zwischen der Eidgenossenschaft und dem Königreich Preußen geschlossenen Freyzügigkeitsvertrags auf das wirkliche und erweiterte Gebiet beider Staaten (Octoberheft S. 173.) — ausgewechselt worden. Die zu Berlin unter

dem 25sten October letzthin durch den Staatscanzler unterzeichnete, dießfällige Erklärung besagt ausdrücklich: „daß gegenseitig der Abschoß bey Erbs- und Vermächtnißfällen, „und das Abfahrtsgeld in allen denjenigen „Fällen, in welchen die Auswanderungen aus „den K. Preußischen Staaten erlaubt sind, „aufhören soll; ohne Unterschied, ob die Erhebung dem Fiscus oder Privatberechtigten, „Commun- oder Patrimonial-Gerichten zu„stehe."

20.) Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich vom 24. September mit der Anzeige des zu Ofen am 14. September erfolgten tödlichen Hinschieds der Erzherzoginn Hermine, Gemahlinn des Erzherzogs Joseph Palatinus von Ungarn, geb. Prinzessinn von Anhalt Bernburg Schaumburg, nach erfolgter Entbindung mit einem Sohn, Franz Victor, und einer Tochter, Hermine Amalia Maria.

21.) Von Sr. M. dem König von Preußen unterm 30. November aus Berlin erlassenes Notificationsschreiben wegen der am 21. November gefeyerten Vermählung Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen mit der Prinzessinn Wilhelmine Louise von Anhaltbernburg.

Zu Vermeidung unnöthiger Wiederholungen, und in besonderer Beziehung auf die Nummern: 2. 3. 8. 11. 12. 16. 17. 20. und 21. obigen Verzeichnisses, wird hier ein für alle Mahl bemerkt, daß die an den Vorort zu Handen der Eidgenossenschaft einlangenden, officiellen Notificationen von Geburten und Vermählungen in den mit der Eidgenossenschaft befreundeten Kaiserlichen, Königlichen und Fürstlichen Häusern jeweilen sogleich von dem Geheimen- oder Staatsrath des Vororts, durch Beglückwünschungsschreiben, so wie die Anzeigen von Todesfällen durch Condolenzschreiben im Namen der gesammten Eidgenossenschaft erwiedert werden. Daß solches geschehen sey, zeigt der Vorort in jedem einzelnen Fall den Ständen in dem betreffenden Kreisschreiben an.

Ein nicht ganz allgemeines, nur an die, am Holländischen Kriegsdienst Theil nehmenden, Cantone gerichtetes Kreisschreiben des Vororts vom 24. November enthält eine ausführliche Note das Königl. Niederländischen Ministers, Grafen von Liedekerke vom 17. November, worin die durch jene, unterm 12. August nachgesuchte, Errichtung von Auditorenstellen bey den capitulierten Schweizer-Regimentern (Octoberheft S. 191.) als überflüssig und unthunlich abgelehnt wird, indem einerseits die Capitaines-Adjutants das Amt fernerhin zu erfüllen wohl geeignet seyen, und anderseits das den Schweizertruppen bereits eingeräumte Privilegium eigenthümlicher Rechtspflege durch die verlangte Bewilligung eine bedenkliche neue Ausdehnung erhalten, auch zudem diese Vermehrung des besoldeten Personals der in allen Fällen im Auge zu behaltenden Staats-Oekonomie zuwider laufen würde.

Gegen Ende des verflossenen Jahres haben Sr. M. der König von Würtemberg den zum Archiv-Director ernannten Herrn Staatsrath von Kaufmann der Gesandtschaft bey der Eidgenossenschaft enthoben. Mit dieser Anzeige an den Tagsatzungspräsidenten verbindet der K. Minister, Graf von Zeppelin, die Einladung, daß man sich bis zu Wieder-

besetzung des Gesandtschaftspostens unmittelbar an ihn zu wenden habe. — Bey diesem Anlaß holen wir noch die seiner Zeit von der Monathschronik unterlassene Anzeige nach, daß der neue Königlich-Spanische Gesandte, Don Louis Martinez de Viergol, sein Creditiv als Minister-Resident bey der Eidgenossenschaft, dem Hrn. Amtsschultheißen des Vororts am 23. Junius 1817 wirklich übergeben hat.

Als nähere Entwicklungen verschiedener, früher von der Tagsatzung oder dem Vorort eingeleiteter oder fortgesetzter diplomatischer Geschäfte und Unterhandlungen sind seither folgende Nachrichten bekannt geworden:

1.) Die Liquidationsarbeiten des Bernerischen Bankier Haller in Paris für die Schweizerischen Geldanforderungen an Frankreich, — und die Unterhandlungen des Eidgenössischen Commissairs, Herrn Oberstlieutenant Ott, mit Hrn. Kreishauptmann von Mensi, wegen Liquidation derjenigen Lieferungen, welche die Schweiz der K. K. Armee gemacht hat, — giengen nur langsam und nicht ohne Unterbrechungen vorwärts, so daß wir dermahl noch keine Resultate anführen können. Inzwischen ist Herr von Mensi am Ende des verflossenen Jahres mit seiner Familie und dem Entschluß anhaltendern Verbleibens in Bern eingetroffen. Seit seiner Zurückkunft aber scheinen weniger die Liquidationsarbeiten, oder die Salzunterhandlungen zum Hauptgegenstand der Sendung dieses Abgeordneten gemacht zu werden, als hingegen die Frage über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der zwischen den HH. von Andlau und von Jenner bey Uebergabe der Bisthum-Baselschen Landschaften geschlossenen Liquidations-Convention, welche von Oesterreich nicht anerkennt werden will.

2.) Zu Betreibung der Anforderungen der ehmahligen Schweizer-Regimenter in Königl. Sardinischen Diensten (Octoberheft S. 171.) hat der Vorort einen Abgeordneten nach Turin gesendet, welcher sich mit den allda befindlichen Agenten der Regimenter in Verbindung setzen wird. Die Pensionsansprecher sind dem zufolge aufgefordert worden, ihre näher bestimmten und constatierten Forderungen durch das Mittel ihrer Cantonsregierungen an den Vorort einzusenden, von welchem dieselben an den bemeldeten Abgeordneten gelangen werden.

3.) Aus Genf war schon im October die Ankunft des Obersten Marion de Beaulieu, und eines andern Französischen Officiers zu Fortsetzung des vor einem Jahr begonnenen Ausmarkungsgeschäfts der Französischen Gränzen gemeldet worden. Weitere Nachrichten aber finden sich dießfalls keine mehr.

4.) Bereits im September hatte der Geheime Rath von Bern, in Gemäßheit des Tagsatzungsbeschlusses (Octoberheft S. 174.) den Herrn Staatsrath und Altburgermeister von Escher von Zürich als Eidgenössischen Außerordentlichen Gesandten nach Carlsruh, wegen der Incammerationsangelegenheiten ernennt. Am 3ten December waren mit demselben zu Basserstorf im Canton Zürich, Abgeordnete der L. Stände Schaffhausen, Aargau und Thurgau zu gemeinsamer Berathung der in den Gegenstand der Mission einschlagenden Verhältnisse, versammelt. Die

Sendung nach Carlsruh war vorläufig auf den Jenner festgesetzt. Inzwischen ist den Verwaltern, Amtsleuten, Stiftern u. s. w. der an das Großherzogthum Baden angränzenden Schweizercantone, die beynahe unglaubliche, sich jedoch durch alsogleich eingetretene strenge Vollziehung erwahrende, Anzeige von einem Erlaß des Großherzoglichen Finanz=Ministeriums in Carlsruh vom 19. December zugekommen, dem zufolge Sr. Kön. Hoheit verordnet haben, daß, zum Behuf sehr bedeutender Staatsforderungen an die Schweiz, sogleich auf alle den Schweizercantonen in dem Großherzogthum zustehenden Güter und Gefälle, dann auch gleichmäßig auf alle Güter und Gefälle Schweizerischer öffentlicher Anstalten, Corporationen und Stiftungen, Sequester gelegt, und das Sequestrirte unter die Verwaltung der Großherzoglichen Domainen=Administration gestellt werden soll. Es sind hierüber von den durch die befremdliche und unerklärbare Maßnahme betroffenen Ständen schleunige Berichte und Ansuchen um angemessene Vorkehrungen an den Vorort erlassen, und von diesem unverweilt die dießfalls erforderlichen Erklärungen der Großherzoglich Badenschen Regierung abverlangt worden.

5.) Nachdem der Antrag der Tagsatzung zu ablehnender Beantwortung der von der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt der Eidgenossenschaft gemachten Zumuthung wegen Uebernahme der an die transrhenanische Sustentationscassa gewiesenen Besoldungen und Pensionen von 15 ehemahligen Bischöflich=Baselschen Beamteten und Bedienten am linken Rheinufer (S. Octoberheft. S. 173.) — den Consens der L. Stände erhalten hatte, ließ der Vorort die dießfällige Erklärung unterm 17. November in gemeinsamem Nahmen an die Deutsche Bundesversammlung abgehen. Unterm 1. December beschäftigte sich dieselbe, auf einen von dem Hannöverschen Gesandten, Herrn von Martens, erstatteten ausführlichen Rapport (dessen wörtlicher Inhalt in dem Frankfurter=Journal und in der Gazette de Lausanne N°. 100. 101. und 102. nachgelesen werden kann) mit diesem Gegenstand. Die versuchte Widerlegung der von Eidgenössischer Seite, Nahmens der L. Stände Bern und Basel, erklärten Ablehnungsgründe beruhet hauptsächlich darauf, daß der Reichs=Deputations=Receß vom J. 1803. auch die Schweiz befaßt habe; daß der 15. §. der Deutschen Bundesurkunde, welcher die Besitzer am linken Rheinufer mit den dasselbe betreffenden Pensionen belaste, in der Congressesacte von Wien einbegriffen sey, auf welche sich die neuen Besitzthümer der Schweiz begründen; und daß dieser Obligenheit durch die Congreß=Erklärung vom 20. Merz 1815. um so minder Abbruch geschehe, als letztere die Pensionen einzig für die nicht zu Deutschland gehörigen Bisthumslande bestimmt habe. Die Bundesversammlung beschloß hierauf: „a.) Ihren Präsidenten zu beschleunigter Erlassung einer widerlegenden Replik an die Eidgenössische Behörde aufzufordern. b.) Die Minister von „Oesterreich und Preußen einzuladen, daß sie „ihren Höfen, die bereits durch das Organ ihrer bevollmächtigten Minister in der „Schweiz, ihre kräftige Dazwischenkunft haben eintreten lassen, belieben möchten, die

„Eidgenossenschaft dahin zu vermögen, daß „dieselbe (dem Verlangen der Bundesver= „sammlung gemäß) die aus Erwerbung der „Bischöflich=Baselschen Landschaften, und aus „den darauf Bezug habenden Staats=Ver= „trägen hervorgehenden Verpflichtungen er= „fülle." — Gleichzeitig legte Hr. von Mar= tens der Deutschen Bundesversammlung ein Beschwerdschreiben des ehemahligen Fürstbi= schofs von Basel vor, worin derselbe ihre Verwendung zu Bewirkung beschleunigter baa= rer Bezahlung ausbleibender Pensionen und Rückstände für sich selbst, seine Domherren und Kirchendiener in Anspruch nimmt. Die Versammlung beschloß, daß in der oberwähn= ten, das erste Geschäft betreffenden, Replik auch dieser Reclamationen, als auf den nähm= lichen Gründen beruhend, Erwähnung gesche= hen, anbey aber den Höfen von Oesterreich und Preußen durch ihre Gesandten auf dem Bundestag angetragen werden solle, diesen besondern Punkt unverweilt zwischen ihren bey der Eidgenossenschaft accreditierten Mi= nistern und dieser Letztern in Unterhandlung bringen zu lassen. — In Gemäßheit dieses doppelten Beschlusses hat der Präsidierende K. K. Oesterreichische Gesandte, Freyherr von Buol=Schauenstein, am 2. December an die Eidgenössische vorortliche Behörde geschrie= ben, bey welcher dermahl diese Angelegenheit noch in Berathung ligt.

6.) Die Handelsverhältnisse mit Frankreich sind auch gegenwärtig noch in derjenigen Lage, welche seiner Zeit die Tagsatzung zu dem erneuerten diplomatischen Schritt bewog, dessen wir im Octoberheft S. 175. umständ= lich gedachten. In den letzten Monaten sind freylich, nebst ganz grundlosen Berichten von erneuerten Unterhandlungen eines Handels= tractats, auch mancherley theils auf bloßen Hoffnungen, theils auf Mißverstand und auf Verwechslung bloß vorläufig besprochener Ne= bensachen mit noch ganz unerörterten Haupt= sachen beruhende, Gerüchte über unmittelbar bevorstehende Erleichterungen, oder gar Be= günstigungen, häufig in Umlauf gekommen. Der St. Gallische Erzähler hat ihrer nach und nach erwähnt, und sie jedesmahl mit sach= verständigem Blick gewürdiget. Was die Zu= kunft anbetrifft, so möchte wohl die richtigste Ansicht immer noch diejenige seyn, nach wel= cher die seit kurzem von Seite des Französi= schen Handelsstandes selbst so vielseitig und laut eröffneten Wünsche die Regierung zu Einberufung eines General=Handels=Con= seil, zu Veranstaltung von Erörterungen zwi= schen demselben und eigens committierten Mitgliedern der Finanz= und der Douanen= Verwaltung, und zu darauf gegründeten Gese= tzesvorschlägen an die Kammern führen möch= ten; bey welcher Gelegenheit dann auch unsere, mit dem ganzen Mauth=System genau ver= wobenen, Handelsverhältnisse in Erörterung fallen würden, während der Dauer der jetzi= gen Sitzungen der Kammern aber dürfte ir= gend eine Erledigung dieses Gegenstandes kaum zu hoffen seyn, mithin auch in Anse= hung der Handelsverhältnisse mit der Schweiz noch nicht so bald Verbesserungen eintreten.

7.) Zu den (Octoberheft S. 172.) erwähn= ten diplomatischen Erwiederungen frühe= rer Notificationen der Schweizerischen Zu= stimmung zu den Grundsätzen des Heiligen Bundes, ist nun auch noch die Königlich=

Preußische hinzugekommen. Sie bestehet in einer aus Aachen vom 10. Herbstmonath 1817. datierten, von Sr. Maj. eigenhängig unterschriebenen, von dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, contrasignierten, mit dem Königlich-Preußischen Staatssiegel versehenen, in rothen Sammet eingebundenen, und von dem Gesandten, Hrn. von Gruner, mit einer Zuschrift einbegleiteten, förmlichen Urkunde der Annahme und Genehmhaltung des Eidgenössischen Beytritts. — Die früher erwähnte K. K. Oesterreichische Annahme der Schweizerischen Beytritts-Erklärung war bereits unterm 28. Merz 1817. ebenfalls mittelst eines von Sr. Maj. eigenhändig unterzeichneten, und mit Ihrem Wappen-Insiegel versehenen, Acts erfolgt. — Von Seite der K. Rußischen Gesandtschaft war die Erwiederung mittelst einer erst neulich in den öffentlichen Blättern erschienenen, aber schon unterm 7. May dem Vorort zugestellten, Erklärung geschehen, welche wesentlich dahin gehet: „Es haben Sr. Kais. Maj. das Resul„tat der Anträge, welche Sie der Schweize„rischen Eidgenossenschaft gemacht hatten, „mit um so größerem Vergnügen empfangen, „als solches ihre von den erhabenen Grund„sätzen, welche dem Bundesstaat zur Richt„schnur dienen, gefaßte Meinung vollkom„men rechtfertiget. Der Kaiser, indem Er „die Stände der Eidgenossenschaft diesen ein„müthigen Beweis der moralischen und poli„tischen Wichtigkeit, welche sie der Verbin„dung, zu deren Beytritt sie eingeladen wur„den, beylegen, ertheilen siehet, — fühlte sich „in den Gesinnungen der Achtung neu be„stärkt, die Er von langem her für den Cha„rakter der Schweizernation hegte; und die „unwandelbare Theilnahme, welche Er ihrer „friedlichen Unabhängigkeit und ihrer kraft„vollen Neutralität schenkt, ward dadurch „neu bekräftiget. Der Unterzeichnete ist be„auftragt, diesen Ausdruck der Gesinnungen „Sr. Maj. des Kaisers dem Eidgenössischen „Vorort zu überreichen. Er schätzt sich glück„lich, das Organ einer Mittheilung zu seyn, „durch die sein erlauchter Gebiether seine Ge„sinnungen für die Schweiz neuerdings und „feyerlich zu Tage legen wollte."

In Bezug auf innere allgemeine Angelegenheiten der Schweiz, welche theils als nähere Entwicklungen der letztjährigen Beschlüsse der Bundesbehörde zu betrachten, theils neu zum Vorschein gekommen sind, heben wir noch die folgenden heraus:

1.) Bereits im August hatte die Regierung von Bern den Herrn Geheimrathschreiber Fischer nach Carlsruh abgeordnet, um einen Urlaub für den Herrn Ingenieurobersten von Tulla auszuwirken, der für die, von dem hohen Stand Bern eingeleiteten, Correctionsarbeiten an der Aare und Zihl, so wie für diejenigen der Landquart und des Rheins, deren allgemeines Eidgenössisches Interesse schon wiederholt von der Tagsatzung anerkannt worden war (Mon. Chron. v. 1816. S. 148. und von 1816. S. 183.) berathen werden sollte. Die damahls nicht abgeschlagene, aber späterhin verzögerte, Ueberlassung des Hrn. von Tulla brachte einigen unfreywilligen Aufschub in die Untersuchung an dem Rhein und der Landquart. Der L. Stand Graubündten

übermachte inzwischen den Nachbarständen klagende Vorstellungen über die steigende Gefahr, welche die gegenwärtige Ausmündung der Landquart in den Rhein, und die daher sich verschlimmernde Lage der Rheingewässer bey der fortdauernden Unterlassung aller Gegenanstalten drohe. Er verlangte die Uebertragung an Herrn Staatsrath Escher, Präsident der Linthaufsichtscommission, und erklärte: „er werde, bey allfälligem längerem Verzug aller Einleitungen für zweckmäßige Vorkehren, seine eigene Convenienz zur Richtschnur seines Benehmens machen, und es mögen ihm nachher keine Vorwürfe über die allfälligen Folgen seiner anzuordnenden Stromarbeiten gemacht werden." Mittlerweile war der Vorort zur Gewißheit gelangt, daß die Theilnahme des Hrn. von Tulla an diesem Geschäft nicht erhältlich sey; und unmittelbar nachher lud er den Herrn Staatsrath Escher ein, eine genaue Localuntersuchung aller hierbey obwaltenden Verhältnisse und zweckmäßigen Hülfsmittel vorzunehmen, und seinen dießfälligen Bericht also zu beschleunigen, daß derselbe, zum Behuf weiterer Instructionen auf die nächste ordentliche Tagsatzung, den Ständen zeitlich genug mitgetheilt werden könne. Der Kleine Rath von Zürich hat am 13. December dem Herrn Saatsrath Escher mit Vergnügen seine Zustimmung zur Uebernahme des Auftrags ertheilt, und eben so willfährig ordnete ihm, auf sein Verlangen, der Vorort den Herrn Ingenieur-Oberstlieutenant Salomon Hegner von Winterthur, und später noch den Herrn Bergrath Carl Ludwig von Tscharner von Bern bey, und ertheilte ihm nebenbey die Vollmacht, noch mehrere, allenfalls nöthig erachtete, Gehülfen einzuberufen.

2.) Dem im Anfang dieses Winters an den Vorort gerichteten Begehren eines Eidgenössischen Standes, daß eine neue Eidgenössische Conferenz wegen des freyen Verkehrs der Lebensmittel ausgeschrieben werden möchte, — ist einstweilen keine weitere Folge gegeben worden.

3.) Unter der Rubrik der Allgemeinen Angelegenheiten erwähnen wir einer ganz neuen Verordnung des Standes Graubündten, die, wenn sie auch auf den ersten Blick bloß der Innern Cantonal-Verwaltung anzugehören scheint, doch, bey näherer Betrachtung, unzweydeutig in die Allgemeinen Verhältnisse eingreift. Der Kleine Rath hat nähmlich durch einen Beschluß vom 11. December festgesetzt: „es soll von jedem Saum transitierenden oder sonst in andere Cantone zu sendenden Reises und Korns, oder Bohnen, unabhängig von dem gewöhnlichen Landeszoll, eine Extraauflage von 12 Kr. Bündnerwährung, von demjenigen aber, das außerhalb der Schweiz geführt wird, 24 Kr. erhoben und durch die Speditoren berechnet werden. Bey dem Eintritt in den Canton zu Brusio, Castasegna, Splügen und Grono soll von allen obigen Artikeln ein genaues Verzeichniß gehalten werden, welches den Nahmen des Fuhrmanns, das Quantum jeder Art Frucht und den Nahmen des Handelshauses, an welches dieselbe gerichtet ist, enthalten soll. Diese Listen sind monathlich an den Cantonscassierer einzusenden. Die Beziehung dieser Locallast geschiehet vierteljährig von allen betreffenden Handelshäusern durch

„die Transitcommission, welche besondere „Rechnungen über deren Betrag zu führen „hat, und nur auf spezielle Anweisungen des „Kleinen Raths darüber verfügen darf, wel„cher jedoch solchen ausschließlich zu Beförde„rung des Transitwesens bestimmen wird." Diese Verfügung wird dahin motiviert, daß die Kaufmannswaaren bisdahin in Graubündten unter dem Namen mercantia reale des Ladungs-Vorrechtes genossen, daß, der Dringlichkeit wegen, auch nicht privilegierten Fuhrleuten erlaubt ward, Korn, Reis und Bohnen zu führen; damit diese aber nicht in die mercantia reale eingreifen, besondere Aufseher bestellt werden mußten, und zu Bestreitung der daherigen Ausgaben der neue Impost aufgelegt ward. Diese Auskunft beleuchtet den letztern nur als Administrations-Maaßregel, aber sie beseitigt keineswegs die Frage der Form und der Befugniß, da es sich um einen neuen Zoll handelt, während (nach dem eilften Artikel des Bundesvertrags) ohne Bewilligung der Tagsatzung weder neue Zölle errichtet, noch die bestehenden erhöhet werden können. Diese Betrachtung hat bereits mehrere Mitstände bewogen, dem L. St. Graubündten nachdrückliche Vorstellungen über diesen Impost zu machen.

4.) Aus dem Erfolg der Diocesan-Conferenz vom 4. Augstm. (Octoberheft S. 189. und 190.) und der nachher von der Tagsatzung ausgesprochenen Anerkennung des Fortbestandes des Bisthums Basel (S. 179.) — haben sich seither vielfältige Einleitungen und Unterhandlungen bezüglich auf die Bisthums-Angelegenheiten entwickelt. Da aber auch denjenigen Grundlagen, welche bereits zwischen einigen L. Ständen abgeschlossen sind, noch offizielle Publizität und vollendete Bearbeitung abgehet; einige Cantone gerade in denjenigen Tagen, in welchen die gegenwärtigen Blätter geschrieben werden, in dießfälligen Conferenzen versammelt sind; nächstdem mehrere Stände über ihre Anschließung an bereits bestehende, oder die Errichtung neuer Bisthums-Organisationen noch sehr unentschieden scheinen; ferner manche von den, seit einigen Wochen im Publikum verbreiteten, Nachrichten theils unter sich widersprechend sind, theils mehr den Charakter individueller Wünsche und Ansichten, als den der Begründniß an sich tragen, und hinwieder im Verlauf der nächsten Paar Monathe wesentlichen, manche bisherigen Schwierigkeiten hebenden, Aufschlüssen mit einiger Zuversicht entgegen gesehen werden kann, — so scheint gegenwärtig der Zeitpunkt noch nicht vorhanden, um über diesen verwickelten Gegenstand eine zuverläßige historische Uebersicht zusammenzufassen und ein gründliches Urtheil zu fällen. Die Monathschronik behält sich vor, nach erhaltenem mehrerem Licht, auf denselben unter der gegenwärtigen Rubrik, oder derjenigen der kirchlichen Angelegenheiten sobald möglich wieder zurückzukommen.

5.) Wir haben früher (Oct.heft S. 162.) des Fortgangs der, zu Erzielung einer brauchbaren Schweizerischen Militair-Charte angeordneten, trigonometrischen und topographischen Arbeiten des Generalquartiermeisterstabs erwähnt, — deßnahen fügen wir hier noch die gedoppelte Anzeige bey, theils daß die Tagsatzung den Herrn Generalquartiermeister wirklich bevollmächtiget hat

den fertigen Theil der trigonometrischen Charte stechen zu lassen, um daraus möglichsten Nutzen zu Fortsetzung des Unternehmens zu ziehen; theils, daß der wesentliche Inhalt des sehr interessanten und ausführlichen Berichts, welcher der jüngsten Tagsatzung über die Lage dieser Arbeiten erstattet ward, in No. 3. der Aarauerzeitung v. 1818. S. 13. und 14. enthalten ist, auf welche wir diejenigen unsrer Leser verweisen, deren Theilnahme diesem wichtigen, und, zu freudigen Erwartungen berechtigenden, Unternehmen gewiedmet ist.

## Miszellen.

**Beytrag zu einer vergleichenden Uebersicht Schweizerischer Besoldungen.**

Im Canton Solothurn bezieht jährlich der

| | Frkn. | Dinkel. | Hafer. |
|---|---|---|---|
| Amtschultheiß = = | 1800 | 48 | 24. |
| Altschultheiß = = | 1000 | 48 | 24. |
| 19 Rathsherren, jeder = | 600 | 24 | 12. |
| 14 Appellationsrichter, jeder | 500 | 24 | 12. |
| 8 Cantonsrichter, jeder | 400 | 24 | 12. |
| Staatsschreiber = = | 800 | 48 | 24. |
| Rathsschreiber = = | 600 | 24 | 12. |
| Staatskassier = = | 1200 | 24 | 12. |
| Großweibel = = | 500 | 24 | 12. |
| Appellations = Gerichtschreiber ohne Sporteln = = | 600 | 24 | 12. |
| Cantons = Gerichtschreiber bloß Sporteln geschätzt auf | 3200 | — | — |
| Rechnungskammer Präsident | 400 | — | — |
| = = = 1 Mitglied | 300 | — | — |
| = = = 1 Actuar | 300 | 12 | 6. |
| [illegible] Oberamtmänner, jeder | 540 | — | — |
| [illegible] = = = nebst Wohnung und Holz = | 1680 | 45 | 20. |
| Oberamtschreiber der Stadt*) | 300 | 24 | 12. |
| 3 innere = jeder*) | 300 | 24 | 12. |
| 3 äußere = jeder*) | 400 | 24 | 12. |
| Die Sporteln der 4 erstern: jeder = = | 1200 à 1500 | — | — |
| = = 3 letztern | 2500 à 3000 | — | — |
| 5 Bezirksärzte, jeder | 200 | — | — |
| Bau = und Wegherr = | 400 | 24 | 12. |
| Oberforstmeister = = | 1200 | 20 | 10. |
| Forst = Secretär = = | 400 | — | — |
| Fruchtverwalter = = | 720 | 24 | 12. |
| Salzcassier, Provision circa | 1200 | — | — |
| Ohmgeldner, Provision circa | 600 | — | — |
| Pulververwalter, Prov. circa | 400 | — | — |
| Münzmeister = = | 600 | — | — |
| Cantonsarzt = = | 1200 | — | — |
| Landmajor = = = | 600 | 12 | 6. |
| Zeugwart = = = | 300 | 12 | 6. |
| Feldmesser = = = | 750 | 24 | 12. |
| Brandassecuranz = Commissär | 400 | — | — |
| Archivar = = = | 600 | — | — |
| Canzlisten, bisher 4. jeder | 300 | 12 | 6. |
| und 2 Copisten jeder = | 320 | — | — |
| Es soll dießorts eine Aenderung geben. | | | |
| 1 Secretär des Finanzraths | 640 | — | — |
| 2 = = = = | 300 | — | — |
| Secretär des Kriegsraths | 600 | 12 | 6. |
| Polizey = Secretär = = | 400 | 24 | 12. |
| 8 Standes = Reiter, Läufer u. Weibel jeder = = | 400 | 12 | 6. |

Die Bezirksförster, Bannwarten, Salzfactoren und Salzauswäger, Fruchtschaffner,

---

*) Nebst Sporteln; und freyer Wohnung und Holz für die Bezeichneten.

Bauaufsichter, Anbeiller und Zollner, Wegknechte, Landjäger, Landgerichtsweibel, Gefängnißwärter 2c. würden das Verzeichniß zu sehr vergrößern.

Nach einer vor zwey Jahren gemachten Berechnung steigt der Gehalt aller Beamten und Angestellten jährlich auf 90,051 Fr. 2085 Mütt Dinkel und 1088 Mütt Hafer.

24 Mütt Dinkel und 12 Hafer sind zu 200 Schw. Franken gerechnet.

## Ueber Auswanderungen.

Als am Ende des eilften Jahrhunderts Peter der Einsiedler, die Drangsale Jerusalems schildernd, Italien, Frankreich und Deutschland durchzog, und Pabst Urban der zweyte die ganze Christenheit zum Kreuzzuge gegen die Ungläubigen aufrief, bemächtigte sich ein allgemeiner Schwindel Europa's. Hunderttausende gelobten begeistert die heilige Stadt zu befreyen, und zahllose Haufen eines überall zusammengelaufenen Volkes setzten sich auf dem ersten, beßten Wege, zum Theil ohne Führer, zum Theil unter solchen, die weder Kenntniß, noch Erfahrung, noch Geld besaßen, sogleich in Bewegung. Zerrüttung, Ungemach, Verzweiflung folgten beld diesen regellosen Schwärmen. Ein großer Theil dieser Kreuzfahrer ging, noch ehe sie die Gränzen Europas erreichten, zu Grunde, viele kehrten, durch die unerwarteten Mühsale geschreckt, zurück, und betraten als ausgemergelte Bettler wieder die Heimath, die sie unter den glänzendesten Verheißungen im Glauben an reiche Eroberungen verlassen; und wer von den muthigern durchdrang bis in den fernen Erdtheil, fand in den Schluchten und Wüsten Syriens, oder unter dem Schwerte der Türken sein sicheres Grab. — Allein im Jahr hernach folgten diesen übelgeleiteten Heerzügen die geordnetern Schaaren reicher Fürsten und kriegserfahrener Feldherren. Diese, wenn schon ebenfalls mit viel Ungemach heimgesucht, sahen am Ende durch Erreichung des großen Zweckes ihre Standhaftigkeit herrlich gekrönt, und stifteten in dem eroberten Lande ein Reich, das mehr als 100 Jahre dauerte, und nur darum am Ende zusammenstürzte, weil dessen Beherrscher nicht allmählig an die Stelle der erobernden Waffengewalt die behauptende Milde und Weisheit zu setzen verstanden.

Wenn zwischen jenem, für Europa so ausgezeichnet folgereichen, Ereigniß und den Auswanderungen unsrer Tage in mancher Beziehung eine große Verschiedenheit herrscht, so möchte hingegen dann auch wieder in andern Rücksichten zwischen beiden eine auffallende Aehnlichkeit zu finden seyn. Wie damahls so sehen wir auch heut zu Tage irre geleitete Religionsbegriffe, wenn nicht als Hauptbeweggründe für die große Masse der Auswanderer, doch zuverläßig als letzten Entscheidungsgrund für mehrere tausend einzelne derselben. Wenn damahls ein fanatischer Kopf, den Kreuzzug predigend, Europa durchzog, den Schwarm seiner Hörer mit sich riß, und ohne Geschick und Ueberlegung dem gräßlichsten Elende zuführte, so sehen wir diese Rolle in unsrer Zeit durch eine Dame — freylich Gott und den kühlern Ansichten und zweckmäßigern Einrichtungen unsrer Regierungen sey es gedankt! mit minderem Glück — wiederholt. Wenn damahls den ersten regellosen und unglücklichen Schwärmen der Kreuzfahrer besser

geordnete und geleitete folgten, die glücklich ihr Ziel erreichten, so ist auch das nähmliche bey den Auswanderern der neuern Zeit zum Theil schon geschehen, und dürfte vielleicht noch mehr erst in Zukunft der Fall seyn. Und so wie die Folgen der Kreuzzüge für Europa theils verderblich, theils wohlthätig waren, so werden es zuverläßig auch diejenigen der Auswanderungen unsrer Tage seyn.

Die Redaction der Monathschronik hat sich bisher jedes Urtheils über diesen wichtigen Gegenstand völlig enthalten. Es war ihr unmöglich zu einer Zeit, wo im Vaterlande Tausende dem Hungertode nahe waren, ja denselben wirklich erlitten, wo es die Kräfte der Regierungen, der Gemeinden und der Privatwohlthätigkeit überstieg, alle Bewohner des Landes vor diesem schrecklichen Schicksal zu sichern — gegen das Auswandern überhaupt, als gegen ein Verbrechen, zu declamiren. Fand der unglückliche wegziehende Fabrikarbeiter auch in der Fremde Knechtesloos, Krankheit oder Tod; was hätte seiner in der eigenen Heimath Besseres gewartet? Aber ebenso wenig hätte sie diesen Gegenstand empfehlend berühren können, weder gegen völlig Arme, noch gegen Begüterte bey einer allgemein verbreiteten Theurung, welche die Unkosten jeder Reise verdreyfachen mußte, und vorzüglich bey dem Mangel an zutrauenswerthen Führern und an aller Vorkenntniß der Länder, wohin die Auswanderung gerichtet war.

Gegenwärtig ist nun die furchtbare Krise überstanden. Kein augenscheinlich drohender Hungertod nöthigt den zum A u s w a n d e r n g e e i g n e t e n, der im Vaterlande sein Fortkommen nicht nach Wunsche zu finden glaubt den entscheidenden Schritt zu übereilen. Das unselige Geschick früherer irrender und mißleiteter Flüchtlinge liegt belehrend vor unsern Augen. Wohldenkende Vaterlandsfreunde haben, nicht ohne Billigung, ja selbst Aufmunterung von Regierungen, sich die Mühe gegeben, genauere Erkundigungen über alles Wissenswerthe in Bezug auf diesen wichtigen Gegenstand zu sammeln. Gründliche Nachrichten hierüber sind auch wirklich eingegangen, und somit scheint es dann allerdings der Zeitpunkt zu seyn, über diese Angelegenheit mit Ruhe und Ueberlegung ein Wort zu sprechen.

Vor allem aus handelt es sich hier um die Frage? I s t u n s e r V a t e r l a n d w i r k l i c h s o ü b e r v ö l k e r t, d a ß e s d i e Z a h l s e i n e r B e w o h n e r n i c h t l ä n g e r s e l b s t z u e r n ä h r e n v e r m a g? Wer nur auf die Ereignisse der neuesten Zeit Rücksicht nimmt, wird diese Frage unbedenklich bejahen, indem die klare Erfahrung dafür spricht. Allein eine Theurung, wie die erlebte, gehört zu den außerordentlichen Zeitereignissen, die viel und wenig bevölkerte Länder in gleichem Maße treffen können, vor denen auch menschliche Klugheit allein nicht zu sichern vermag, weil sie zuverläßig im Plane einer höhern Weltordnung liegen, deren öftere Wiederkehr aber auch nach den Lehren der Weltgeschichte nicht zu besorgen ist. Ihre Resultate dürfen daher hier nicht in Anschlag gebracht werden, und um kein übereiltes Urtheil zu fällen, müssen wir die Frage so stellen: I s t e s e r w i e s e n, d a ß u n s e r V a t e r l a n d a u c h b e y d e r W i e d e r k e h r m ä ß i g e r u n d g e w ö h n l i c h e r P r e i s e d e r L e b e n s m i t t e l

seine Bevölkerung nicht länger zu ernähren vermag? Wollte man diese Frage durchaus gründlich beantworten, so wäre es nöthig, vorher zu kennen a.) die genaue Zahl der Einwohner unsers Vaterlandes b.) den nothwendigen Verbrauch derselben an Lebensmitteln und andern unentbehrlichen Bedürfnissen c.) den gewöhnlichen Jahresertrag der urbaren Ländereyen und der Viehzucht. d.) den muthmaßlichen Ertrag aller bis jetzt noch nicht urbaren, aber der Benutzung fähigen Landstriche. e.) Den numerairen Ertrag alles Absatzes Schweizerischer roher Producte, oder Fabrikate im Auslande und alles Handels mit demselben. — Ungerechnet nun, daß, auch bey genauen Angaben dieser Punkte, das Facit der Bilanz zwischen denselben aus verschiedenen Gründen, die zu entwickeln hier nicht nöthig ist, dennoch Täuschungen darbiethen könnte, ligt es am Tage, wie äußerst schwierig, ja beynahe unmöglich nur diese erwähnten Angaben genau zu erhalten seyn müssen.

Wir sehen uns demnach auf den zweyten Weg beschränkt, auf welchem diese Frage, wenn auch nicht so bestimmt und gründlich, doch wenigstens annähernd, beantwortet werden kann. Es wird dieses möglich durch **Beobachtung gewisser auffallender Erscheinungen der neuern Zeit und unwidersprechlicher Veränderungen in Lebensart, Erwerb und Wohlstand der verschiedenen Hauptclassen der Landeseinwohner.**

Wir beginnen bey dem **Bauerstande.** Unstreitig ruht dieser auf der solidesten Grundlage, und ist auch zugleich derjenige, dem die Gewalt und die neuen Erscheinungen der Zeiten am wenigsten angewinnen; dennoch hat sich auch hier mit dem Laufe der Jahre vieles geändert. Es ist keine aus der Luft gegriffene Bemerkung, daß die Zahl der großen Bauergüter sichtbar abnimmt, daß je länger je weniger derjenigen patriarchalischen Bauerfamilien zu finden sind, bey denen es Grundsatz ist, beysammen zu bleiben, wo der älteste Sohn die Wirthschaft übernimmt, sich verheirathet, und die übrigen Geschwister unverehlicht als treue Gehülfen im Hause behält. Ueberall ist es, auch bey den wirklichen Bauern, unter den jungen Leuten Sitte geworden, sobald als möglich eigene Wirthschaft zu führen, wobey dann nothwendig die Grundstücke getheilt, vereinzelt, zerbröckelt werden müssen. Merkwürdige Belege hiefür könnte die Geschichte manches in seinem Credite schnell gesunkenen Bauerdorfes und vorzüglich das Notariats- und Hypothekenwesen liefern. Ueberall vermindern sich die Brachfelder, und ebenso ist auch in den neuern Zeiten eine bedeutende Masse von Gemeindgütern verschwunden und in schmale Streifen urbaren Landes abgezirkelt worden.

Aus diesen Bemerkungen geht nun aber ein doppeltes Resultat hervor 1.) daß die Zahl der mit dem Feldbau beschäftigten Hände sich merklich vergößert und 2.) daß die früher vorhandene Reserve an urbar zu machenden Grundstücken sich bedeutend verringert habe.

Gehen wir nun von den eigentlichen Bauern zu derjenigen Classe über, die **neben** etwas **Feldbau** zugleich **Fabrikarbeit** trieb, so werden wir die Veränderung noch eingreifender finden. Diese Classe von Land-

bewohnern genoß noch vor nicht sehr langer Zeit eines besondern Zutrauens. Das Ansehen von solidem Wohlstand, welches sie umgab, und die Pünktlichkeit vieler rechtlicher Individuen derselben im Bezahlen verschaffte ihnen bedeutende Geldsummeu auf ihre Güter. Aus dem Fabrikerwerb bestritten sie mit Leichtigkeit ihre Zinsen, der Ertrag der Güter konnte für eigne Bedürfnisse verwendet werden. — Wie traurig hat es sich aber hier seit kurzem geändert. Dieser Classe vorzüglich gehört die schreckliche Menge der, gegenwärtig in manchen Gegenden unsers Vaterlandes, rechtlich Belangten an. Unverhältnißmäßige Capitalien lasten auf ihren Gütern; der, in den rauhern Gegenden besonders so unzuverläßige, Ertrag derselben ist es allein, woraus sie die meist aufgelaufenen Zinsen bestreiten, und überdieß mit geschwächten Kräften ihre gewöhnlich sehr zahlreiche Haushaltung durchschleppen sollen. Wie kann es anders seyn, als daß am Ende der Hausvater die Seinigen verlassen muß, Weib und Kinder aber, zurückbleibend, die Noth und Sorge der ohnehin verarmten Gemeinde vergrößern.

Was dann aber noch diejenige, in verschiedenen Gegenden der Schweiz wahrlich sehr zahlreiche, Classe betrifft, die bisher vom Fabrikerwerb einzig und allein lebte, so kann es für die, derselben Angehörenden gleichgültig seyn, ob das Pfund Brot einen, oder drey Batzen koste, wenn sie einen so wenig als drey zu erschwingen wissen. Wenn für diese Classe nicht, bisher unsichtbare, Hülfsquellen sich eröffnen, so bleibt derselben nur ein dreyfaches übrig, entweder sich von andern erhalten zu lassen, oder auszuwandern, oder zu verhungern.

Wenden wir dann den Blick ferner auf die Bevölkerung unsrer einheimischen Städte, so werden wir bey den 2 Hauptclassen derselben, dem Handwerks- und Handelsstand ebenfalls binnen kurzer Zeit manches bedeutend geändert finden.

Es wäre ebenso ungerecht zu läugnen, daß durch die Aufhebung des Zunftwesens, sowie der frühern Privilegien und Beschränkungen, vorzüglich aber durch die immer weitere Verbreitung der mechanischen Erfindungen dem Handwerksstande in den Städten eine tiefe Wunde geschlagen worden sey; als es hingegen unmöglich wäre, aus diesem Grunde jene Privilegien wieder herzustellen, und die mechanischen Erfindungen zu vernichten, oder zu verbiethen. Die Gewalt der, nach göttlicher Ordnung immer vorwärts schreitenden, Zeit ist stärker, als diejenige der Menschen, und den Anstrengungen selbst der erleuchtetesten Regierung kann es wohl gelingen, ihr eine möglichst heilsame Leitung zu geben, nie aber ihr ein Ziel zu stecken, oder sie aufzuheben. Die Folgen dieser neuen Zeiterscheinungen äußern sich aber immer mehr bey dem Handwerksstande. Derselbe scheint allmählig in 2 Classen zu zerfallen, von denen die eine sich sichtbar erhebt, während die andere eben so sichtbar niedersinkt. Man ist freylich bald fertig, wenn man diese auffallende Erscheinung ohne Unterschied dem Fleiße und der Eingezogenheit der einen und hingegen der übeln Wirthschaft, der Trägheit und dem Nachäffen eines vornehmern Luxus der andern beymißt, aber man muß sich hüthen, hier ungerecht zu wer-

den. Die Vervollkommnung der mechanischen Erfindungen und die seit Freygebung der Gewerbe eingetretene größere Concurrenz haben die Forderungen um vieles erweitert, die heutzutage an den Handwerker gemacht werden. Man ist sich gewohnt worden, nicht mehr bloß starke und dauerhafte Arbeiten zu sehen, sie sollen daneben noch elegant, bequem und sinnreich seyn. Je zahlreicher nun bey einem Handwerke die Concurrenten sind, desto leichter finden sich auch unter denselben scharfsinnige und erfinderische Köpfe, die jenen Forderungen zu entsprechen vermögen, nicht mehr nur bey dem stehen bleiben, was sie gelernt haben, sondern immerfort erfinden, verbessern, raffiniren, dadurch Credit und Zulauf erhalten, die Sache in's Große treiben, und sich zu dem Range von Künstlern, Mechanikern und Begründern von Manufacturen erheben, während der, vielleicht auch fleißige und wackere, aber weniger gewandte Arbeiter sich gerade dadurch in einen immer engern Kreis gebannt sieht, und am Ende wohl zum bloßen Handlanger jener erstern heruntersinkt. Man sagt vielleicht, warum raffinirt, erfindet derselbe nicht auch? Aber wahrlich hiezu gehört nicht bloß der Wille, sondern mehr als gewöhnliche Anlagen, die nicht einem jeden gegeben sind, und die man entbehren und dennoch ein braver Mann seyn kann. Und gesetzt, jeder vermöchte es, wo wäre dann für diese ganze Menge Arbeit genug, wenn man je länger je mehr Menschenhände entbehren lernt? Auf diese Weise paßt nun wohl das Sprüchwort „ein Handwerk hat einen goldenen Boden" heut zu Tage bey uns in der Schweiz nicht mehr überall und es läßt sich nicht läugnen, daß immer mehrere Handwerker in unsern Städten der Zukunft mit Sorgen entgegen sehen müssen. Ein sprechender Beweis hiefür ist die stets zunehmende Zahl der Aspiranten aus dem Handwerkerstande auf jeden der sogenannten bürgerlichen Dienste, von denen gewiß nicht alles Leute sind, die durch Trägheit, oder üble Wirthschaft ihren Wohlstand selbst untergraben.

Was dann endlich noch die gegenwärtige Lage des Schweizerischen **Handelsstandes** betrifft, so scheint es überflüssig, über den Verfall desselben hier zu sprechen, und eine Sache erst noch weitläufig zu beweisen, über die durch Regierungen, durch Schriften, und vorzüglich durch diejenigen, welche die Sache zunächst angeht, allgemein und laut geklagt wird. Die gewaltige Concurrenz auch in diesem Fache des Erwerbes vereinigt sich mit den plötzlichen und lähmenden Beschränkungen von außen her, auch für dasselbe, wenn nicht ein Wunder des Himmels die Weltverhältnisse ändert, einen Ruin zu beschleunigen, dessen sprechende Vorbothen bereits in der Abnahme großer Handelshäuser, den Detailgeschäften früherer Großhändler, dem ängstlichen Ergreifen jedes, auch des geringsten, Gegenstandes der Speculation, dem Mißverhältnisse zwischen den Preisen der Fabricate und denjenigen der rohen Stoffe und einer Menge andrer Dinge, die hier nicht angeführt werden können, zu erblicken sind.

Aus diesem Allem ergibt sich nun klar a.) **Die Zunahme der Concurrenz in allen erwerbenden Berufsarten.** b.) **Die Abnahme der Mittel des Erwerbs.** c.) **Das Vorhandenseyn einer bedeutenden Classe von Landeseinwohnern, deren Wohlstand sichtlich und immer mehr schwindet.** d.) **Ein Ueberschuß an Bevölkerung, der, wenn er nicht zu Grunde gehen soll, durchaus der öffentlichen Versorgung anheimfällt.**

Dessen ungeachtet folgt hieraus nicht unmittelbar die **Nothwendigkeit der Auswanderung**, und ehe wir darauf zu sprechen kommen, haben wir noch 2 andre wichtige Punkte in's Auge zu fassen.

(Die Fortsetzung dieses Artikels folgt.)

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## Februar.

---

### Kirchliche Angelegenheiten.

Noch am 30 November des verflossenen Jahres fand die gewöhnliche Jahresversammlung der größeren Bibelgesellschaft in Zürich Statt und wurde von dem Vorsteher derselben, Hherrn Antistes Heß, mit einer interessanten Rede eröffnet. Mit Recht begann der ehrwürdige Herr Verfasser damit, daß es eine schickliche Vorbereitung auf die Feyer unsers nahenden Reformationsfestes sey, auch diesen Anlaß zu benutzen, um zu zeigen, was unser Zürich als Mutterkirche, und von ihr veranlaßt, so manche andre durch Einführung und Beförderung des freyen Bibelgebrauches gewonnen habe. Es wurde bemerkt, daß unsre Bibelübersetzung bereits mehrere Jahre vor der Lutherschen erschienen und verbreitet worden sey. Man hatte dabey dasjenige, was von Luther schon bekannt war, benutzt, andre Theile aber, nahmentlich die Propheten, selbst ausgearbeitet. Die auffallend vortheilhafte Wirkung der Bibelverbreitung auf das Volk und den Predigerstand selbst, wurde sodann dargestellt. Bey Erwähnung der lateinischen Bibelübersetzung unsers Leo Judä, auf welche der Herr Verfasser sodann übergeht, wird eine merkwürdige Anekdote angeführt, die wir nicht umhin können, ganz auszuheben. — „Diese Uebersetzung — heißt es — hatte das ausgezeichnete Glück, selbst von einem Römischkatholischen Gelehrten in Spanien öffentlich gerühmt, empfohlen und zu Salamanka nachgedruckt zu werden, weil man meinte, Zürich sey katholisch. Dieß merkwürdige Ereigniß verdient unsre Aufmerksamkeit. Ferdinand d'Escalante, ein Theolog, gab ein Buch gegen die Häretiker (unter welche vorzüglich die Protestanten gezählt wurden) heraus unter dem Nahmen „Clypeus concionatorum verbi divini. In diesem Buche sagt er: „Die zu Zürich gedruckte Lateinische Bibel sey durch die Sorgfalt des Zürcherschen „Bischofs Leo veranstaltet, der, von heiligem „Eifer getrieben, diese Uebersetzung unternommen habe. Weil sie aber dieser fromme Greis wegen seines hohen Alters und „seines von vielen Arbeiten entkräfteten Körpers nicht habe vollenden können, so sey er „von einigen seiner Amtsbrüder unterstützt „worden, die in den Heiligen Schriften sehr „gelehrt gewesen." Was den Spanischen Gelehrten glauben machte, Zürich sey noch gut katholisch, war der Umstand, daß in der Vorrede zu dieser Bibel unser Leo Tigurinorum Episcopus genannt wird, im ursprüngli-

chen Sinne des Wortes. D'Escalante aber nahm es im katholisch-kirchlichen, und fällte so dieß empfehlende Urtheil sogar unter Approbation seines Ordinarius und der Inquisitoren, die in demselben Wahne standen. — — Selbst der Geschichtschreiber Thuanus gedenkt dieser Sache. Er fand den, von einem Spanischen Gottesgelehrten unsrer Bibelübersetzung ertheilten, Beyfall so merkwürdig, daß er in der „Historia sui temporis ausführlich davon redet, und mit den Worten endet: „Quod eo commemorandum duxi, ut versionis, tanti apud nos et Hispanos ipsos factae, origo cognosceretur, et insigne documentum extaret, quid utilitatis ex adversariorum libris et industria, si semotis odiis charitatem et aequitatem induamus, ad Dei gloriam capi possit. *)" — Ein herrlicher Gedanke, der dann in der Rede selbst auf eine ebenso tolerante, als liebenswürdige Weise noch weiter ausgeführt wird. Nachdem dann noch verschiedene schöne Züge, welche die Einigkeit und Gründlichkeit unsrer einheimischen Reformatoren bey Erforschung der Heil. Schriften bewiesen, angeführt worden, schließt der hochverdiente Herr Verfasser mit der Bemerkung, daß nach mancherley Ereignissen, die in unsrer Zeit das Band der brüderlichen Liebe unter den Protestanten selbst gefährdet hätten, die Bibelverbreitung und das allgemeine Mitwirken zu derselben hinwieder ein Vereinigungspunkt — nicht zu formeller Ausgleichung verschiedener Denkarten, (die auch nicht im Geiste des Protestantismus ligt) wohl aber zu Wiederherstellung des bey Vielen so tief gesunkenen Ansehens der Religionsurkunden geworden; und daß denn auch, um diesen neu auflebenden geistigen Verein zu fördern, zu rechter Zeit das Säkularfest der Reformation eingetroffen sey. — Wir bedauern es, daß Anstand und Raum uns auf den dürftigen Umriß dieser reichhaltigen Arbeit beschränken, hoffen aber, daß dieselbe seiner Zeit auch einem größern Publikum geschenkt werden möge.

*) Welches ich darum der Erwähnung werth achtete, damit man die Abkunft einer Uebersetzung kennen lerne, die bey uns und den Spaniern selbst in so großem Ansehen steht, und einen schönen Beweis erhalte, wie nützlich selbst der Gegner Schriften und Bemühungen von uns zur Verherrlichung des Höchsten angewendet werden können, sobald wir nur mit Beseitigung alles Hasses brüderliche Liebe und Billigkeit zu Rathe ziehen.

Nachstehendes ist das **Schreiben**, welches, in Folge des Beschlusses der Tagsatzung noch unterm 21 September des verflossenen Jahres der **Vorort Bern** an **Pius VII.** erlassen hat:

Heiliger Vater!

Die beyden Breven Eurer Heiligkeit vom 13ten verflossenen April in Bezug auf die Abtey St. Gallen, sind den 21. July der Tagsatzung vorgelegt worden. Alle Gesandtschaften waren von ihren Regierungen mit Instructionen über diesen Gegenstand versehen, und die Bundesversammlung konnte sich der Behandlung desselben mit derjenigen reifen Ueberlegung und Regelmäßigkeit der Berathung wiedmen, welche einerseits die Euer Heiligkeit gebührende Ehrfurcht, anderseits die Wichtigkeit des Gegenstandes, der Dero väterliche Sorgfalt erregt hat, verdienen.

Wir dürfen nicht erst versichern, daß unter die Gründe, welche den Entschluß der Tagsatzung bestimmten, keiner, den die Religion mißbilligen könnte, weder tadelnswürdiger Leichtsinn, noch die geringste Abneigung gegen die Ansprüche der Klostergeistlichen sich mischte. Fürwahr, die Schweizerische Nation, welche selbst in den Zeiten der Revolution Klöster und Kapitel in Ehren hielt, und nachher durch eine ausdrückliche Vorschrift des Bundesvertrags ihr Daseyn sicherte, so wie es sich im Jahr 1814 befand, ist über einen solchen Verdacht erhaben, und darf nicht fürchten, daß er je bey Euer Heiligkeit Eingang finden werde.

Aber, heiliger Vater! die gleichen Betrachtungen, welche das eidgenößische Vorort Zürich Ihnen den 25ten Herbstmonath 1816 vorlegte, und auf die Wir die Freyheit nahmen, durch Unser Schreiben vom 8ten May 1817 Euer Heiligkeit von Neuem aufmerksam zu machen, haben der Wiederherstellung der Abtey St. Gallen unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Es giebt Begebenheiten, deren Spuren nie getilgt werden können; es giebt eine gebiethende Nothwendigkeit, der man vergebens zu widerstehen versuchen würde. So, heiliger Vater! setzten die Pflichten der Eidgenossenschaft, als Gewährleisterinn der gegenwärtigen politischen Einrichtung, der Ruhe und öffentlichen Ordnung in der Schweiz, so wie der Rechte eines jeden Cantons, die Tagsatzung in die Unmöglichkeit, den Empfehlungen Euer Heiligkeit zu entsprechen. Ihr Beschluß vom 21. Juli lautet daher also: „Daß in Erwägung „aller Begebenheiten, die sich seit dem Jahr „1798 in Beziehung auf die Abtey St. Gallen zugetragen, und nach der Bundesacte „und der Entscheidung des Wiener=Congresses, die Tagsatzung sich bey der Regierung „des Cantons St. Gallen, für die Wiederherstellung der Abtey nicht verwenden kann, „und dem Vorort auftrage, dieses Sr. Heiligkeit ehrfurchtsvoll zu eröffnen."

Indem Wir diese von der höchsten Bundesbehörde Uns auferlegte Pflicht erfüllen, müssen Wir beyfügen, daß die Gesandschaft von St. Gallen bey dieser Gelegenheit versicherte: „Ihre Regierung sey nach den Wünschen des „katholischen Theils derselben, und nach den „bestehenden Gesetzen und Verkommnissen bereit, mit dem heiligen Stuhl über die geistlichen Angelegenheiten des Cantons eine Uebereinkunft zu treffen."

Die meisten Schweizerischen Blätter haben mit Mißfallen einer gedruckten Lateinischen Rede des Herrn Chorherr Geiger in Luzern an die „Gesellschaft der Herrn Gelehrten immaculatae virginis Mariae" daselbst erwähnt, worin des blühenden Zustandes der ächt=katholischen Kirche mit eben so hochtönendem Ruhme, als hingegen des trübseligen Verfalles aller derer, die sich von dem wahren „Schafstall" trennen, mit zürnendem Eifer gedacht ist, zugleich auch ein drohender Seitenblick auf weibersüchtige Priester „sacerdotes uxorios" geworfen wird. — Seither hat sich der Verfasser dieser Rede in No. 4. des dießjährigen Zugerwochenblatts über jene Anzeige und Beurtheilung seiner Rede bitter beklagt, und seine Aeußerungen dadurch vertheidigt, daß er den Verfall der protestantischen Kirche mit den eigenen Aeuße=

rungen tiefdenkender (ungenannter) Protestanten, mit der Felderschen Litteraturzeitung, Theoduls Gastmahl und mit den zu Frankfurt am Mayn erschienenen „historisch kritischen Versuchen zur Beleuchtung der Reformation Luthers" beweist. Als Gegenstück hievon zeichnet er dann die „Unwandelbarkeit und Festigkeit der katholischen Kirche" für die er freylich ein nahe bevorstehendes „Schisma" befürchtet, und äußert dann übrigens dabey, daß er die Protestanten nie beleidigt habe, und auch nie beleidigen wolle. — Mit dieser Erklärung des Herrn G. wollen wir uns denn auch gerne begnügen, und unserseits fortfahren, ebenso unermüdet für unsre Sache zu wachen und zu arbeiten, als er es für die seinige thut. —

Der große Rath des löbl. Standes Freyburg — meldet der Erzähler — hat am 16. Januar die Ligorianer (Congregation des heil. Erlösers) deren Rector der weitberühmte H. Joseph Passerat ist, aufgenommen; um in der Valsainte eine neue Erziehungsanstalt zu bilden. Man glaubt vorläufig, dieses neue Licht dürfte demjenigen, welches die Trappisten verbreiteten, wenig nachgeben. Eine buntere Zusammensetzung hat übrigens selbst Romulus am Tiberstrand nicht gesehen. Auf 11 Patres u. 5 Layenbrüder findet man ein Amalgam von Franzosen, Oestreichern, Böhmen, Welschen, Schweizern u. s. f. Die Auflösung des morschen Augustinerklosters scheint sich zu nahen; einstweilen ist ihm der Canonikus Chassot in geistlichen und weltlichen Dingen zum Vorsteher gesetzt worden. Die Gebäude eignen sich, das Priesterseminarium dahin zu verlegen, und die Ueberbleibsel der Fonds dürften auf eine Ruheanstalt alter und gebrechlicher Priester würdig verwendet werden.

Von den Krudnerischen Schwärmereyen sind einige Nachwehen auch in das Jahr 1818 übergegangen. Der bekannte frühere Begleiter der abgereisten Prophetinn, Herr Empaytaz, hat sich nach seiner Vaterstadt Genf zurückgezogen, und durch seine Ankunft die religiosen Zusammenkünfte der Puritaner daselbst neu belebt. In diesen Versammlungen wird, dem Vernehmen nach, vorzüglich darauf hin gearbeitet, die Annahme eines Consens zu bewirken, der ihre vorzüglichsten Glaubensartikel enthalten, und als Basis eines künftigen Religionsunterrichts in Genf dargebothen werden soll. Die Regierung läßt diesen Leuten alle mit der guten Ordnung verträgliche Freyheit, hat aber übrigens der Polizey aufgetragen, ihre Versammlungen in wachsamem Auge zu behalten. — Crasser hingegen, wiewohl eben darum hoffentlich vorübergehender und weniger folgereich, zeigten sich wahre Tollheiten in einigen Gegenden der nordöstlichen Schweiz. Ungelehrte Erweckte verkündigten hier den unverzüglichen Anbruch des tausendjährigen Reiches. Der Kaiser von Rußland, der von diesen Schwärmern immer in ihre Hoffnungen verflochten wird, war zu diesem Behuf mit einigen Legionen kosakischer u. kalmukischer Engel und mit türkischen Heerschaaren unfehlbar auf den 31. Januar am Bodensee angesagt, auch mit großer Zuverläßigkeit die Wohnung desselben bestimmt worden. Zur Vorbereitung auf diese wichtigen Ereignisse wurden besonders gedruckte Reimereyen herumgebothen,

von denen die Bessern strenge Buße empfahlen, andre hingegen in der bekannten pietistisch-liebelnden Manier sich in sinnlichen Bildern von Küssen, Umarmungen und Lämmlein erschöpften. In einem andern Winkel war die ungereimte Idee von einer so geheißenen höllischen Trias, bestehend aus dem Satan, als Vater, Napoleon, als Sohn des Satans, und dessen Sohn, als Antichrist, ausgeheckt, und die Einführung des neuen Gesangbuchs für eine Erfindung des Antichristenthums erklärt worden. — Auch der verschollene Pfarrvicar Gans ließ wieder von sich hören, indem er in einem gedruckten „Worte der Liebe und des Ernstes an junge Theologen auf meiner Missionsreise (!!)" das Christenthum im tiefsten Verfall, die Geistlichkeit als ausgeartet, sich selbst aber mit großer Bescheidenheit als einen zweyten Josias darstellt, der da gekommen sey, des Herren Tempel zu reinigen. — Endlich hat dann ein gewisser Hr. Glinz gebürtig von Sct. Gallen, erst Lehrjung in einem Handelshause, dann Feuerwerker, hierauf Mahler, nach diesem Zeichenmeister, anbey Jünger der Fichtischen Philosophie, bald darauf ganz unerwartet Secretair der Frau von Krudener, und schließlich Missionair (nicht etwa in Ostindien oder Australien, sondern im Canton Sct. Gallen) ebenfalls einen „Ruf des Heilands" zu verspüren geglaubt, den Landjägern und Polizeydienern, den Geistlichen, den Aerzten u. Doctoren, den Zeitungsschreibern, den Reichen und den Armen seiner Vaterstadt, freylich auf eine etwas derbe Art, das Neujahr zu wünschen. In einer Druckschrift „Auch etwas zum neuen Jahr" betitelt, redet er in eben erwähnter Ordnung die obigen Classen an, hat aber das Unglück, eitel Knechte der Finsterniß, falsche Propheten, Wäscher, Pfuscher, Lügner unter derselben zu finden. Diese Titulaturen werden vermuthlich aus lauter Liebe ertheilt, denn „er liebet seine Brüder alle." Schließlich wendet er sich dann aber an die „Heiligen, Auserwählten und Geliebten Gottes, die, wie einzelne funkelnde Sterne am sonst trüben Firmamente weit umher zerstreut sind, und an die Erweckten und Bekehrten und bittet sie, aus ihrem Dunkel herauszutretten, und ihre Lampen anzuzünden." Eine „liebe Schwester" hat ihm ein altes Lied zugesendet, das auch noch produzirt wird, und worin es unter anderm heißt:

„Jesus liebt, wie man auf Erden liebt, (?)
Wenn man sich einem zum Freund ergibt;
Lazarus, Johannes und Martha Mary
Hatten dieß selige Glück ohne Müh,
Er liebte sie."

„Also geliebtester Schmerzensmann,
Wollt'st du mich lieben wie Sant Johann;
Wie Magdalena will ich dich küssen;
Und will da warten zu deinen Füssen
Auf einen Blick."

Weinen, wenn du mir nicht immer bist,
Wie einem Kinde die Mutter ist;
Fühlt' ich um die Achseln nicht dein Umarmen (!)
Merkt' ich im Herzen nicht dein Erbarmen
Wär's aus mit mir.

Zum Schlusse redet er dann noch „alle an, sie mögen heißen, wie sie wollen, und

seyn, wie sie wollen" und versichert sie, daß sie in keiner Harmonie mit ihnen selber seyen, daß man ihnen als wahres Christenthum angeben und anpreisen könne, was man wolle, (Hr. Glinz scheint hierauf zu bauen) daß sie so wenig wissen, was wahres Christenthum sey, als irgend ein Heide, daß sie das Zeichen des Thieres jetzt schon unwissend an der Stirne tragen, und eintauchen sollten ihre Finger in das Blut des Lammes, damit es noch möge ausgelöscht werden, ehe sich ihnen der Pfuhl öffne, der mit Feuer und Schwefel brennt. Er findet freylich, daß auch bey ihm nicht alles in Ordnung sey, aber dennoch spreche er jetzt im Nahmen des lebendigen Gottes, denn die Steine müssen schreyen, und er sey auch so ein redender und rufender Stein.

Vielleicht findet man diese Anzeige einer obscuren Flugschrift zu weitläufig und den Ton derselben dem Ernste des Gegenstandes nicht angemessen; aber wahrlich das Thun dieser Leute muß unaufhörlich in seiner lächerlichen Verschrobenheit und in seinen Widersprüchen an's Tageslicht gezogen werden, wenn es in seinen Wirkungen gehemmt werden soll; und es war daher wohl nicht überflüssig, daß eine „Kräftige Beleuchtung des Glinzischen Schriftchens" erschien, welche die Ungereimtheiten, Unwahrheiten und Widersprüche desselben klar darstellt. Wir können uns nicht enthalten, mit demjenigen, was hier über die Schrifterklärung solcher Schwärmer gesagt wird, den gegenwärtigen Abschnitt zu schließen. „Diese Leute — heißt „es — verdrehen die Bibel. Sie tragen ihre „Phantasien in die Bibel hinein. Sie passen „allen Worten und Gedanken derselben ihre „Meinungen und exzentrischen, verworrenen, „überspannten, verzerrten, kuriösen Ansichten „an. Sie reißen alle Stellen aus ihrem Zu„sammenhange, und lassen alles nur für ihre „Zeit gesagt seyn, da es entweder nur für die „Zeit galt, in der die Bücher geschrieben wur„den, oder aber auch, was Religion und „Sittenlehre betrifft, für alle Zeiten. Nah„mentlich zerren sie die historischen Stellen, „zum Aerger des vernünftigen Bibelfreundes, „in ihre Zeiten hinein, ohne die mindeste „Rücksicht auf alte Geschichte, Geographie, „jüdischen Charakter und morgenländische „Ausdrücke zu nehmen. Kenntnisse können „ihnen ihre Blöße aufdecken, Wissenschaften „können ihre Unwissenheit ans Licht stellen; „darum hassen sie dieselben oft ganz unbe„greiflich stark, und äußern die Meynung, „daß Wissenschaften vom Evangelium abzie„hen. Ja wohl ziehen sie von einem selbst„gemachten, thörichten, verdrehten, stocksin„stern Evangelium ab; aber zu Jesu Evan„gelium ziehen sie hin. Die größten Philo„sophen waren die eifrigsten Religionsfreunde, „und die Religionseinsicht und Religions„freude eines Leibnitz war mehr werth, als „die einer ganzen verdrehten, unbilligen, „schwärmenden Secte. O Schade, daß die„sen Sectirern Jesu Wort nicht genug Licht, „nicht genug Trost, nicht genug Heil ent„hält. Schade, daß ihnen Jesu klares, ein„faches, heiliges Wort nicht mehr gut genug „ist, daß sie Jesum und die Apostel verdre„hen, verdunkeln, verderben. Schade, daß „sie Menschensatzungen an die Stelle von „Gottessatzungen setzen und anpreisen. Schade

Jauch, daß sie nicht denken, nur entscheiden; „nur schwärmen, nicht erklären; nur sagen, „nicht beweisen. Schade, daß sie alle Hülfs„mittel zur Erklärung verachten, mit Füßen „treten, dem Unverstand, der Unvernunft, „der Unwissenheit das Wort immerfort reden, „und so Gottes Ebenbild in sich auslöschen. „Schade, daß sie nur Trieben der Einbil„dungskraft folgen, nicht dem Licht aus „Gott. Ja, sagt Jesas, wenn das Aug, das „Licht, dunkel wird, so ist der ganze Mensch „dunkel."

## Merkwürdigkeiten aus dem Reiche der Natur.

Den 8 Hornung Abends wurde in der Gegend von Bargen bey Aarberg ein Meteor bemerkt. Man glaubte, ein auf dem Felde stehendes Haus im Brand zu sehen; in größerer Nähe indeß entdeckte man von der Erde emporsteigende Strahlen, deren Feuer und Lebhaftigkeit allmählig abnahm, endlich verschwand. Die Bewohner des Hauses selbst, in dessen Nähe die Erscheinung vorfiel, hatten nichts bemerkt. Unmittelbar auf dieselbe folgte ein kurzer sanfter Regen. In Aarberg bemerkte man die Helle ebenfalls, wiewohl nicht in der nähmlichen Richtung, und glaubte anfänglich, es brenne in Bargen. Um 11 Uhr Nachts will man, in der Richtung von Nordwest nach Südost, einen feurigen Streifen am Himmel gesehen haben. Ungefähr acht Tage früher hatte man einen starken Blitz mit einem Knall und dabey eine ähnliche Lufterscheinung bemerkt, auf welche Sturm folgte.

In der Gegend von Pruntrutt wurde kürzlich ein Wildschwein geschossen, das über zwey, und ein andres an der Gränze von Frankreich, das nahe an drey Centner wog. Im verflossenen Herbste hatten in jener Gegend die Wölfe eine Menge Schaafe und Ziegen zerrissen. Am ersten Januar Morgens früh sah man mitten in der Stadt Pruntrutt, im frischgefallenen Schnee, die Fußtapfen von Wölfen, die sich soweit gewagt hatten. Am 7 Januar wurde ebenfalls im Oberamt Pruntrutt am Ausgange des Dorfes Monible eine Frau, die eine Kuh führte, von einem großen Wolfe angegriffeu. Auf ihr Rufen eilte der Meyer des Dorfes mit zwey andern Männern bewaffnet zu Hülfe. Der Wolf sprang gegen das Bajonet des einen derselben an, wurde aber verwundet und floh durch das Dorf. In einiger Entfernung von demselben wendete er sich von neuem wüthend gegen seine Verfolger, wurde aber in dem Augenblicke, als er auf sie losspringen wollte, von zwey Schüssen tod zu Boden gestreckt.

Ein sicherer Beweis vom Sinken des Wallensees ist die Wiedererscheinung einer Insel am nördlichen Ende desselben, die ehmahls unter dem Nahmen Hütteböschen bekannt war, und das Stammschloß der Herrn von Mülinen getragen haben soll. Wirklich zeigt sich noch auf derselben ein großes Viereck starker Fundamente. Auf der Scheuchzerischen Charte ist der Nahme derselben angezeigt. Dagegen bemerkt Fäsi in seiner Schweizergeographie, daß sowohl von diesem Orte, als auch von den in seiner Nähe ebenfalls auf jener Charte angemerkten Edelsitzen Ka-

pfenberg und Rothenberg gegenwärtig keine Nachricht mehr habe gefunden werden können. Dessen ungeachtet hat man sich nun doch in jener Gegend eines alten Gebrauches erinnert, zufolge dessen ehemahls auf dem erwähnten Eyland am Abend vor der alten Fastnacht ein Freudenfeuer brannte, und denselben seit 110 Jahren zum erstenmahl am 8 Februar d. J. erneuert, wobey dann zugleich auch mit Recht des Begründers der Linthunternehmung als desjenigen gedacht wurde, dem diese bisher so beklagenswerthe Gegend nun die Aussicht auf künftige bessere Tage verdankt.

Die Stürme im Anfange des Februar wütheten vorzüglich heftig am Genfersee. Ein Savoyarde, der mit seinem Weibe und zwey Söhnen von Ouchy nach Thonon steuerte, wurde mit diesen von den Wellen verschlungen, und ebenso vier andre Savoyarden, die von Vevay nach ihrer Heimath zurückkehren wollten. In Vevay mußte man alle Schiffe in Sicherheit bringen. Nach der herrlichen Witterung in der Mitte dieses Monaths kehrten gegen das Ende desselben die Stürme mit verdoppelter Wuth zurück. Derjenige der Nacht vom 22 war für die Umgegend von Zürich der gefährlichste, und richtete bedeutenden Schaden an Gebäuden und Bäumen an. In der Nähe des Dorfes Buchs sollen mehr als hundertjährige Eichen mit der Wurzel ausgerissen worden seyn, auch die große Linde bey Dietikon ward umgeworfen.

Ueber die typhose Epidemie, die sich gegen das Ende des verflossenen Jahres in der Stadt Sct. Gallen und am Bodensee äußerte, nachher dann in einzelne Gemeinden benachbarter Cantone verbreitete, sich später in das Innere der Schweiz zu ziehen schien*), und auch gegenwärtig noch hie und da in schwächern oder stärkern Spuren zu finden ist, tragen wir noch folgende nähern Umstände nach: „Schon während des verflossenen Sommers zeigten sich in der Nachbarschaft der Stadt Sct. Gallen hier und da Nervenfieber, die gegen den Herbst sich vermehrten, so daß allmählig ganze Familien davon ergriffen wurden. Unterdessen beschränkte sich die Krankheit auf wenige Häuser, und hörte mit einem Mahl in der Umgegend völlig auf. Plötzlich aber raffte der Typhus in kurzer Frist eine bedeutende Zahl von Personen im südwestlichen Theile der Stadt selbst weg. Vorzüglich äußerte sich die Macht desselben im katholischen Gymnasium, wo in wenigen Tagen 13 Schüler, 2 Seminaristen und 3 Lehrer erkrankten. In gewissen Bezirken der Stadt war die Zahl der Kranken sehr bedeutend, und man zählte mehrere Häuser, deren Bewohner alle zugleich ergriffen wurden, während andre Theile der Stadt der vollkommensten Gesundheit genossen. Aber so

---

*) Nur allein in der Gemeinde Ober-Aegeri, Cantons Zug, erkrankten bis jetzt auf diese Weise 166 Personen, wovon 16 starben. Im Flecken Schwyz sah sich der Kirchenrath durch mehrere schnell auf einander folgende Todesfälle bewogen, die Begräbnißstätte außerhalb des Fleckens zu verlegen. Eine gewiß ebenso dienliche Verfügung wäre noch in Rücksicht der Zeit der Beerdigungen zu treffen. Diese finden gewöhnlich am folgenden Tage, bisweilen, wenn der Kranke vor 9 Uhr Morgens stirbt, noch am Todestage selbst Statt.

sehr im Anfange die Krankheit drohende Fortschritte machte, eben so sehr nahm sie im Laufe weniger Wochen einen beruhigendern Charakter an; die Unfälle wurden weniger häufig und die Zahl der Kranken verminderte sich. Diese Krankheit war der wirkliche gastrische, oder rheumatisch nervose Typhus, bey dem sich, je nach der körperlichen Beschaffenheit der betroffenen Individuen, die nervose Krankheit unter allen möglichen Verschiedenheiten darstellte. Die Entstehungsgründe lassen sich nicht leicht angeben. Die Theurung kann nicht wohl dazu gerechnet werden, weil beynahe durchaus die ärmere Classe der Einwohner verschont blieb. Ebenso wenig kann man bey der Beschaffenheit der Luft stehen bleiben, weil gerade in den höhern Gegenden theils des Cantons Sct. Gallen, theils in Appenzell die Krankheit sich äußerte, während sie der niedrigern verschonte. Indessen muß man doch bemerken, daß im Monath November während 3 ganzer Wochen die Stadt Sct. Gallen in einen dichten und ungesunden Nebel verhüllt war, wovon man anderswo und selbst in der nähern Umgegend nichts wußte.

## Nekrolog.

Den 16 Januar beschloß im Canton Graubündten der, auch im Auslande als Schriftsteller bekannte, Herr Carl Ulysses von Salis Marschlins nach einer langwierigen Brustkrankheit seine irdische Laufbahn. Sein gemeinnütziges Leben war dem Studium der vaterländischen Geschichte, Landwirthschaft und Naturkunde vorzugsweise gewidmet. Seine zahlreichen Arbeiten in diesen Fächern verdienen von dem einheimischen Forscher stets beachtet zu werden, und ertheilen dem Ausländer manche Aufschlüsse, die er anderswo vergebens suchen würde. Wir erinnern in dieser Rücksicht an seine Aufsätze in dem, von der ökonomischen Gesellschaft in Graubündten (deren Stifter und mehrjähriger Vorsteher er war) herausgegebenen, Bündnerischen Sammler und der Alpina. Noch in den letzten Jahren seines Lebens vollendete er theils eine ausführliche Geschichte der Romanischen Sprache nebst anziehenden Proben ihrer verschiedenen Dialecte, ein Werk, dessen Druck durch die Unbill der Zeiten bis jetzt noch unterbleiben mußte; theils die Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Marschall Ulysses von Salis Marschlins aus der Italiänischen Urschrift. Wenige Wochen vor seinem Tode begann er noch mit einer kurzen Geschichte der Bündnerischen Reformation sich zu beschäftigen, in der Absicht dieselbe bey der bevorstehenden Jubelfeyer an's Licht treten zu lassen. Sein engeres Vaterland verdankt ihm, vorzüglich auch in Rücksicht auf die Verbesserung der Landwirthschaft, viel Gutes.

Mit Wehmuth erwähnt dann auch noch die Monathschronik den, bereits von allen übrigen Schweizerblättern angezeigten und allgemein im Vaterlande betrauerten, Verlurst eines unsrer ausgezeichnetesten Mitbürger. Was über die nähern Lebensumstände des Seligen aus gründlichen öffentlichen Nachrichten und durch sorgfältige Erkundigung uns zu sammeln möglich ward, möge in einfachem Umrisse hier stehen, ein Zeichen unsrer

hochachtungsvollen Anerkennung derjenigen Tugend, die einst in entscheidendem Augenblicke sich in reinem Glanze gezeigt hat. Für den Vollendeten ist es nur ein bescheidenes Denkmahl; aber das schönere bleibt ihm in den Herzen derjenigen errichtet, die, um einen Mann zu beurtheilen, fragen: Was hat er für Pflicht und Ueberzeugung gewagt und hintangesetzt? und aus diesen wird es in die Geschichtbücher der Nachwelt übergeh'n.

Aloys von Reding, der Sohn von Theodor Anton von Reding Landeshauptmann, und Magdalena Freuler ward gebohren in Schwyz den 27 März 1764. Die sorgfältige Erziehung eines trefflichen Vaters, die schon dem Knaben vorgehaltenen Beyspiele bürgerlicher und kriegerischer Tugend aus der vaterländischen Geschichte und aus der besondern seiner eigenen Voraltern, und das Leben im Kreise einer liebevollen und achtungswerthen Familie vereinigten sich, aus einem edeln Keim auch eine treffliche Pflanze zu entwickeln. Zweckmäßig vorbereitet trat er sodann in Königlich Spanische Kriegsdienste unter das Regiment seines 9 Jahre ältern Bruders, des nachherigen Generalcapitäns des Fürstenthums und der Armee von Catalonien, Theodor von Reding.*)

Daselbst setzte er mit eines ehrenwerthen Beharrlichkeit die Studien einer Kriegers und

---

*) Von diesem Bruder des Seligen können wir uns unmöglich enthalten, hier ebenfalls einige kurze Nachrichten zu ertheilen. Es sind dieselben der „Lebensgeschichte des Freyherrn Theodor Reding von Biberegg u. s. w. Luzern bey Ignaz Thüring und Sohn 1817." — enthoben, die, nebst mancherley interessantem Detail, verschiedenen officiellen Beylagen und einem schönen Portrait dieses merkwürdigen Mannes, vorzüglich auch den ruhmwürdigen Antheil in's Klare setzt, welchen derselbe an den glorreichen Ereignissen des Spanischen Befreyungskrieges hatte. — Der Generalcapitain Theodor von Reding geb. 1755 trat schon im 16 Jahre, als Hauptmann, in Spanische Dienste; wohnte, als Großmajor, im Jahr 1781 der Belagerung und Einnahme der Festung St. Philipp auf Minorka bey, zog, als Oberst, im Jahr 1793 gegen die Franzosen zu Feld, erhielt drey Wunden, ward zum Brigadier befördert, und gerieth im Jahr 1794 mit einer Reiterabtheilung in einen Hinterhalt, wo bereits der Französische Befehlshaber glaubte, ihn gefangen zu haben; Reding aber spaltete ihm den Kopf und seine Gefährten hieben alles, was sich nicht ergab, nieder. In Yrun deckte er den Rückzug der Spanischen Armee und ward zum Gefangenen gemacht. Nach einigen Stunden gelang es ihm aber in Oyarzun durch Hülfe Biscayscher Soldaten sich wieder in Freyheit zu setzen. Der Obergeneral, Emanuel Alvarez, gab seinem Regimente ein besonders ehrenvolles Zeugniß. Er selbst wurde vom Könige zum Marschall befördert; den Fahnen seines Regimentes, sowie den sämtlichen Individuen desselben ward ein Ehrenzeichen mit dem Schriftzuge Valor y Constancia (Tapferkeit und Standhaftigkeit) verleihen. Im Portugiesischen Feldzug 1800 und 1801 ward ihm der Oberbefehl der 4ten Division der Spanischen Armee übertragen, mit welcher er von der Provinz Alenteyo Besitz nahm. — Beym Ausbruche des gelben Fiebers in Malaga 1803 war er von seinem, in dieser Stadt stehenden, Regimente abwesend in Granada. Er eilte auf die erste Nachricht zurück nach Malaga, ward Mitglied des Gesundheitsausschusses daselbst

eines gebildeten Mannes fort. Er erlernte die bedeutendesten der lebenden Sprachen, und trat in mancherley interessante Bekanntschaften mit den angesehensten Familien des

---

und Befehlshaber sämtlicher Wachtlinien; er besuchte täglich die Spithäler und Lazarethe, und blieb so wie bey der 1804 erneuerten Epidemie von aller Ansteckung frey. Im Jahr 1806 deckte Reding mit seinem Regimente die Linien bey Gibraltar und ward unmittelbar hernach zum Gouverneur von Malaga ernannt. Die Rechtlichkeit und Energie seiner Verwaltung erwarb ihm die Anhänglichkeit und Hochschätzung der Einwohner in vollestem Maße. Der im Jahr 1808 in Spanien ausbrechende Befreyungskrieg versetzte ihn bald auf einen noch ausgezeichneteren Schauplatz. Durch die Junta von Granada zum Befehlshaber der Armee dieser Provinz erwählt, wirkte er ebenso thätig für die Ausrüstung dieser Armee, als er nachher dieselbe rühmlich anführte. Der glänzende Sieg bey Baylen verdient mit Recht sein Werk genannt zu werden. Die Capitulation der Generale Dúpont und Védel ging unmittelbar daraus hervor. Die Dankbarkeit der Bewohner von Malaga ehrte den General Reding durch Ueberreichung eines kostbaren, mit dem Bildniß des Königs und Innschriften, auf den Sieg von Baylen bezüglich, versehenen, Säbels, eines Stockes mit goldenem Knopfe und Diamant und einer Generalsschärpe und Uniform. Hiezu kam noch ein andalusischer Streithengst von 1000 Thalern am Werthe, dessen Reding sich nachher als Schlachtpferd bediente, und dessen Kraft und Schnelligkeit ihn in Catalonien der, sonst unvermeidlichen, Kriegsgefangenschaft entzog. Alle diese Geschenke wurden von ihm nachher in seinem Testamente seinem unter ihm dienenden Bruder, dem Marschall Nazar Reding, als Denkzeichen der mit ihm getheilten Gefahren dieser ruhmvollen Epoche zubestimmt. In Catalonien, wo Reding gegen das Ende des Jahrs 1808 unter das Commando des Obergenerals Vives trat, ward er in die übereilte Flucht dieses Letztern nach dem Treffen bey Llinas verwickelt, übernahm aber im gefährlichsten Augenblicke mit Geistesgegenwart den Oberbefehl, und sammelte wieder einen Theil der zerstreuten Truppen. In Tarragona angelangt, ward er mit Jubel vom Volke und den Truppen als Retter empfangen, während Vives arretirt und als Verräther beschimpft wurde. Er mißbilligte dieß Benehmen laut, protestirte gegen das ihm übertragene Obercommando, und machte sich mit bewaffneter Faust bis zu Vives Wohnung Bahn. Selbst eine Abordnung der dasigen Provinzialjunta konnte ihn nicht bewegen, an die Stelle des von der Central-Regierung ernannten Heerführers zu tretten. Erst als dieser letztere gefährlich erkrankte, übernahm er provisorisch den Oberbefehl, worin er denn auch bald von der Central-Junta Spaniens unter dem Titul „General-Capitain des Fürstenthums und der Armee von Catalonien" bestätigt ward. Hier schützte er in einer schicklichen Stellung Tarragona gegen den Französischen General St. Cyr und gedachte, um den Feind überall aus jenen Gegenden zu entfernen, demselben eine Schlacht zu liefern, allein die Befehle des Kriegsrathes nöthigten ihn zu einem mißlichen Rückzuge nach Tarragona selbst. Bey Vals ward er von St. Cyr mit Uebermacht angegriffen, und nach einer Gegenwehr von 5 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends und, nachdem er selbst 5 Wunden empfangen, genöthigt, demselben das Schlachtfeld zu überlassen, und sich gänzlich nach Tarragona zurückzuziehen. Sobald es seine heilenden Wunden gestatteten, besuchte er hier die Spithäler, ward aber in seinem noch erschöpften Zustande vom Lazarethfieber ergriffen, an welchem er nach eilftägiger Krankheit am 23. April 1809

Landes, unter denen wir diejenige des nachher in der Kriegsgeschichte so bekannten Marquis la Romana herausheben. Allein das Klima Spaniens schien seiner körperlichen Beschaffenheit durchaus unzuträglich, und während eines Aufenthaltes an der Küste von Majorka, wo er seine Station auf einem gegen die Einbrüche der Seeräuber errichteten Thurme hatte, erkrankte er so gefährlich, daß die Aerzte die Rückkehr nach der Heimath für ein nothwendiges Rettungsmittel erklärten. Familienverhältnisse machten ihm diese zu gleicher Zeit zur doppelten Pflicht. Einer seiner Brüder *) war in Paris den Heldentod gestorben, und so kehrte Aloys mit dem Rang eines Oberstlieutenants in den friedlichen Schooß der Alpen und der Seinen zurück. Hier freute er sich des Familienglücks, der Landwirthschaft, und einer, durch Gemeinnützigkeit und Wissenschaft verschönerten, Muße, als der Ausbruch der Helvetischen Revolution ihn auf den Schauplatz öffentlicher Thätigkeit rief. Den 11 Februar 1798 ging er als Landeshauptmann seines Cantons an der Spitze von 600 Mann nach Bern ab,

---

seine ruhmwürdige Laufbahn schloß. Die Stadt Tarragona setzte ihm eine Marmorsäule und allgemeine Trauer über seinen Tod verbreitete sich durch Spanien. Wir schließen diese gedrängte Nachricht mit nachstehender, der Beylage zur Spanischen Regierungszeitung vom 15 May 1809 enthobenen, Stelle: „Als der General-Lieutenant Marquis von Coupigny unterm 23. des verflossenen Monaths von dem Tode des Obergenerals der Catalonischen Armee Don Theodor Reding Nachricht gab, geschah es in folgenden Ausdrücken: — „Von „Arbeiten niedergedrückt, unermeßlichem Un„gemache erliegend, von Schmerz über die be„ständigen Bedrängnisse der, seinem Befehle „untergebenen, Armee durchdrungen; und be„seelt von dem Eifer für die Sache, die er „mit so vielem Heldenmuthe vertheidigte, starb „heute in der Frühe der General Don Theodor „Reding, seinen Zeitgenossen ausnehmende Bey„spiele der Tapferkeit und der Nachwelt ein „Andenken zurücklassend, welches schwerlich in „den künftigen Jahrhunderten erlöschen wird. „Als Waffengefährte eines so verdienten Ge„nerals mußte ich bey diesem Verlurste mehr „leiden, und leide mehr, als jeder andre, denn „die Erinnerung, ihn so oft auf dem Schlacht„felde begleitet, und an den Lorbern, mit „welchen bekränzet, er stirbt, Antheil gehabt „zu haben, macht mir seinen Tod schmerzli„cher." — Die Regierung hat verfügt, daß dieses Lob, welches gleichmäßig dem, welchem es beygelegt wird, und dem, welcher es ertheilt zur Ehre gereicht, dem Publikum mitzutheilen, bis die umständlichen Nachrichten über die von dem ruhmbedeckten Reding der Nation geleisteten Dienste gesammelt seyn werden, und man in denselben ein Muster der bürgerlichen und kriegerischen Tugenden aufstellen wird, dessen Nachahmung das Augenmerk unsrer Krieger seyn soll, wenn sie gleich ihm eine würdige Stelle unter den Helden des Vaterlandes zu verdienen sich beeifern."

*) Der Gardehauptmann von Reding stritt am 10. August. 1792. in den Tuillerien, und fiel daselbst mit einem zerschlagenen Arme und einer Wunde im Angesicht. Ein Freund fand am folgenden Tage in dem vermeinten Todten noch Leben, und es gelang ihm, denselben zu retten und zu verbergen. Nicht lange nachher ward er aber entdeckt und nach der Abtey gebracht, wo er dann später mit den übrigen dort eingeschlossenen Opfern der Barbarey gemordet ward.

mit der bindenden Instruction indessen, „nur wenn man das Volk von Bern einig und entschlossen sähe, jeden anrückenden Feind abzutreiben, sich im Deutschen Gebiethe der Stadt gebrauchen zu lassen; im entgegengesetzten Falle aber nach Hause zurückzukehren.“ Dieses, verbunden mit der allgemeinen Verwirrung, den widersprechenden Verhaltungsbefehlen, und dem Anblick der in volle Aufruhr gerathenen Bernermilizen, erregte auch in diesem Bataillon eine düstere Stimmung, die in laute Unzufriedenheit überzugehen drohte, und von Reding nur mit Mühe beschworen werden konnte. Dennoch waren, als am 4. März die frohe Kunde von Grafenrieds Sieg bey Neuenegg erscholl, die Schwyzer in vollem Aufbruch, unter lautem Jubel zu dessen Verstärkung zu eilen, als die niederschlagende Nachricht von der Capitulation Berns sie zum Rückmarsche nöthigte. Auf diesem gelang es noch dem Landshauptmann Reding, verschiedenen Excessen, der, in wilder Wuth auseinandergelaufenen, Bernersoldaten zu steuern. Nach seiner Rückkehr ins engere Vaterland ward von den demokratischen Cantonen der Entschluß gefaßt, ihre Verfassung und Unabhängigkeit mit den Waffen zu vertheidigen, und in dessen Folge ein Kriegsrath ernannt, an dessen Spitze Aloys von Reding trat. Brünes schlaue Verheißungen täuschten die Rechtlichkeit der Bergbewohner, bis Schauenburg in Zürich eingerückt war, und dann am 22. März das Proclam erfolgte, welches auch die innern Cantone mit der neu gestifteten Helvetischen Republik vereinigte. Jetzt aber bildete sich plötzlich aus der ganzen Masse der aufgereizten Bevölkerung des Hochlandes ein Heer von 10,000 Mann, und es ward ein ebenso kühner, als umfassender, Angriffsplan entworfen, dessen erstes Gelingen den Angelegenheiten der ganzen Schweiz eine andre Wendung hätte geben können. Vielleicht wäre auch dieses erfolgt, wenn Reding, von dem Beytritte des Luzernervolks nicht zu große Hoffnungen hegend, den zuerst angegriffenen rechten Flügel mehr verstärkt, und persönlich dort commandirt hätte. Bey Truppen, die des Krieges ungewohnt sind, und denen überdieß noch durchaus alle Disziplin fehlt, ist gewöhnlich der erste Schlag entscheidend. — Doch ihm sollte das schöne Loos aufbewahrt bleiben, auch verlassen von den Bundesbrüdern, bedroht von allen Seiten von einem überlegenen Feinde, umgangen in seiner Stellung, mit einer kleinen Schaar dennoch zu siegen, und seinem Nahmen in der Geschichte des Vaterlandes Unsterblichkeit zu erringen. Denn, als bereits nach der Verwundung ihres Führers, des Obersten Paravizini, die Mannschaft des rechten Flügels geschreckt und rathlos aus einander gelaufen war, und Reding sich auf die Männer seines Cantons allein beschränkt sah, faßte er mit denselben den feyerlichen Entschluß nicht zu fliehen, sondern zu sterben, und am 2. May, gerade als er die Nachricht erhielt, daß auch der Posten am Etzel durch die schändliche Verrätherey des großsprecherischen Pfarrers von Einsiedeln, Marianus Herzog, der sich daselbst das Commando angemaßt hatte, verlassen sey, griff er von Rothenthurm aus die Französische Uebermacht an. Die heilige Höhe von Morgarten ward von den Enkeln jener Helden, die den ersten

Sieg für Schweizerfreyheit daselbst erfochten, mit dem Bajonette genommen, und wo vor 500 Jahren ein Reding als weiser Führer den glücklichen Kampf leitete, stand auch jetzt wieder ein Reding als Sieger. Bis zum Dorfe Aegeri hinunter wurden, nachdem sie dreymahl auf's Neue sich zu setzen versucht, die, immer wieder geschlagenen und am Ende in wilde Flucht aufgelösten, Schaaren der Feinde verfolgt, und ihr Verlurst überstieg wohl um das Zehnfache denjenigen der Schweizer. Dieser Sieg war es denn auch, der unstreitig den, noch allein kämpfenden, Schwyzern das Letzte verschaffte, was ihnen in ihrer bedrängten Lage zu hoffen übrig blieb, eine ehrenvolle Capitulation, der zufolge auch nicht ein feindlicher Fuß ihren Boden betrat. Den heldenmüthigen Führer selbst lohnte das Bewußtseyn erfüllter Pflicht, die allgemeine Achtung, auch der Feinde, und ein unbefleckter Nachruhm.

Von da an zog er sich wieder in die Stille des Privatlebens zurück, ohne indessen weniger Theil an dem Schicksal seiner Landesleute zu nehmen, deren treuer und erfahrner Rathgeber er in einer verhängniß- und wechselvollen Zeit blieb. Seine erste, zwar nicht lange dauernde, Deportation nach der Festung Aarburg fällt in diese Epoche. Im Spätjahr 1801 ereignete sich in Bern die bekannte Regierungsveränderung, in deren Gefolge er sodann ebenfalls Theil an der Leitung der öffentlichen Geschäfte nahm, und am 21. Wintermonath zum ersten Landammann der Helvetischen Republik ernannt ward. Bald mußte er aber in dieser Stellung den überall sich einmischenden Einfluß des Französischen Abgesandten spüren, und im Vertrauen auf die Rechtlichkeit seiner Absichten unternahm er plötzlich eine Reise nach Paris, um den ersten Consul für dieselben zu gewinnen, oder wenigstens eine unzweydeutige Erklärung von ihm zu erhalten.

Das Resultat dieser Unterredung hat Reding selbst öffentlich bekannt gemacht, und indem es ein sprechender Beweis seiner Unfähigkeit war, den verworrenen Gängen einer unredlichen, bald gleichsnerischen, bald übermüthigen Politik zu folgen, mußte es das allgemeine Zutrauen einer biedern Nation zu dem geraden, muthigen Manne erhöhen. Aber eben dieses geraden rechtlichen Charakters halben stand er als Haupt der Helvetischen Regierung in Bern zu einer Zeit, wo die Machthaber, in zwey entschiedene Factionen getrennt, einander gegen über stehend, um Theorien rangen, dabey aber nur das Spiel einer stärkern Hand waren, nicht an seiner Stelle, und es wird aus allem diesem erklärlich, wie er allein von einer Verfassung und Regierungsorganisation das fernere Heil erwarten konnte, die, entfernt von ungebethener Einmischung, aus dem Gesamtwillen des bedeutendern Theils der Nation hervorgehen würde. Daher denn seine Theilnahme an dem allgemeinen Aufstande gegen die Helvetische Regierung im September 1802 und seine Einberufung einer Tagsatzung nach Schwyz, deren Vorsteher er ward. Es darf angenommen werden, daß die damahls kräftig wieder auflebende National-Energie wohlthätig auf den nachherigen Act der Mediation einwürkte, und der Dank und die Achtung des Vaterlandes folg-

ten daher auch Reding bey seiner zweyten Abführung durch ausländische Gewalt nach der Veste Aarburg, wohin ihn neben einigen gleichdenkenden Freunden das Bewußtseyn eines reinen Willens und einer im Feuer geläuterten Vaterlandsliebe begleitete. — Nach seiner Heimkehr bekleidete er die Würde eines Landammanns während der Jahre 1803, 1804, 1809 und 1810, und wohnte beynahe allen Eidgenössischen Tagsatzungen, als Gesandter seines Cantons bey. Im December 1813 ward er an die Spitze der Eidgenössischen Abordnung in's Hauptquartier der Allirten nach Frankfurt gestellt, und im folgenden Jahr befand er sich unter den Mitgliedern der Gesandtschaft, die Ludwig XVIII. bey Herstellung des Königsthrones in Frankreich beglückwünschte. Auf diese Veranlaßung erhob ihn auch der König von Frankreich im Jahr 1817 für sich und seine Nachkommen in den Grafenstand. Gegen das Ende des verflossenen Januar wohnte er noch einer Conferenz wegen Bisthumsangelegenheiten in Gersau bey, erkrankte aber unmittelbar nach seiner Rückkehr und starb nach zehntägigem Krankenlager, aller ärztlichen Hülfe und treuen Pflege der Seinigen ungeachtet, an einer Lungenentzündung, zu der sich noch der, gerade damahls in Schwyz herrschende, Typhus gesellte, Donnerstags den 5. Februar frühe des Morgens, worauf am 6. unter allgemeiner Trauer seine würdevolle Beerdigung folgte. Wenige Wochen vorher hatte er ebenfalls durch das Nervenfieber seine innig geliebte, aus einer ersten glücklichen Ehe ihm einzig übrig gebliebene, Tochter in der Blüthe ihrer Jahre verloren. Den unerwarteten Verlurst tief betrauernd, blieb die zweyte Gattinn des Seligen mit einem Knaben und vier noch minderjährigen Töchtern zurück.

Was Redings Privat-Charakter betrifft, so haftet an demselben kein Flecken. Er wurde von allen, die ihn kannten, und wohl am meisten von seinen vertrautesten Freunden geliebt. Der Grundzug seines ganzen Wesens war Rechtlichkeit und eine strenge Religiosität. Bieder, offen und wohlwollend, ein edler Gegner, ein treuer Freund, vereinigte er in sich die Vorzüge des einfachen Alpensohns mit denjenigen des gebildeten Weltmanns. Als Vorsteher der Schul- und Armenanstalten seines Cantons erwarb er sich bleibende Verdienste, vorzüglich auch dadurch, daß er bey diesen milden Verwaltungen seinen Geist auf jüngere Nachkommen übertrug. Wer ihn schnell wollte lieben lernen, mußte ihn in seinem häuslichen Kreise sehen. — Bey der Würdigung seiner politischen Laufbahn, vorzüglich auch als Stellvertretter des eigenen Cantons, darf die ungemeine Schwierigkeit der Volksführung in einer Demokratie, der Mangel aller hiezu erforderlichen rechtlichen Mittel (andre verschmähte Reding zu brauchen) mit Ausnahme der Ueberredung, und die, allen Hirtenvölkern tief eingepflanzte, Liebe für das Herkömmliche nicht übergangen werden; auch kann es dem Feinde alles Gepränges, dem einfachen, geraden, bescheidenen Manne weniger verübelt werden, wenn er stets zu der einfachsten Verwaltungsweise sich hinneigte.

Und somit schließe sich dann dieser anspruchlose Umriß. Vielleicht findet der Verewigte

später einen würdigern Biographen. Wo aber auch nicht — er bedarf dessen nicht zur Unsterblichkeit in der Geschichte des Vaterlands.

Die Stimme des Jahrhunderts wird verwehen,
Und das Geschlecht versinken, das ihn kennt,
Doch Enkel werden an der Stelle stehen,
Wo dankbar noch ihn manche Lippe nennt.
Wen einst sein Vaterland als Helden hat gesehen,
Der baute sich ein ewig Monument
Im treuen Herzen seiner Landesbrüder,
Und dieß Gebäude reißt kein Sturmwind nieder.

## Entschuldigung.

Bekanntermaßen ist es der Hauptzweck der Monathschronik, das Merkwürdigste, was über die vaterländische Tagesgeschichte in ihren wichtigern Beziehungen bekannt wird, geordnet zu sammeln. Sie hat sich dadurch gewissermassen ein Privilegium erworben, mit ihren Berichten hintennach zu kommen. Allein die Redaction muß denn doch bisweilen die Erfahrung machen, daß es mit solchen Verspätungen eine mißliche Sache ist. So hat sich dieselbe vor mehrern Wochen die möglichste Mühe gegeben, über den bekannten Egyptischen Reisenden, Osman Aga, genaue Erkundigung einzuziehen, und die Blumen zu sammeln, die diesem interessanten Ausländer in verschiedenen Schweizerblättern gestreut wurden. Zugleich ist Referent so glücklich gewesen, von wohlunterrichteten Ohrenzeugen höchst merkwürdige Details über die Conversation dieses Fremdlings zu erhalten, so wie auch selbst, als zufällig anwesend, einen vollkommen genügenden Begriff von einem Cavallerieangriff der Leibwache Sr. Hoheit des Vizekönigs von Egypten durch eine militairische Evolution zu bekommen, die Osman Aga vor einigen begleitenden Damen unter lautem Jubel der anwesenden ländlichen Zuschauer ausführte. Wie sehr bereut nun aber derselbe, den hierüber ausgearbeiteten Aufsatz nicht im vorigen Monathsstück angebracht zu haben, da er nun erfahren muß, daß es gegenwärtig eben so sehr der feinen Lebensart angemessen sey, über diesen Gegenstand zu schweigen, als es vor einigen Wochen dazu gehörte, davon zu sprechen. Und da zu gleicher Zeit auch, nach zuverläßigen Nachrichten, in einer bedeutenden Stadt der östlichen Schweiz, wo der erlauchte Reisende gegenwärtig weilt, vollkommen das nähmliche psychologische Phänomen bemerkt wird, so findet der Verfasser sich bewogen, mit ehrerbiethiger Entschuldigung, dießmahl die Vollständigkeit und Gründlichkeit dem guten Tone aufzuopfern, seinen Aufsatz bis zur allfälligen Erscheinung eines Osman II. in's Pult zu verschließen, sich selbst aber den Ausspruch des le Sage in's Gedächtniß zu rufen: „Pour moi j'aime le nouveau, et je tiens que pour emouvoir et ravir les spectateurs il faut leur presenter des images, auxquelles ils ne s'attendent point."

---

Den Schluß des Artikels „über Auswanderungen" im nächsten Heft.

# März.

## Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone.

Bern. Die periodische Hauptsitzung des Großen Raths für das Winter-Halbjahr ward am 10ten December eröffnet, und dauerte bis zum 26sten. Bey beschränktem Raum und großem Umfang der behandelten Gegenstände können wir nur eine gedrängte Uebersicht derselben liefern. Im Zusammenhang mit der vorhabenden Verbesserung der geistlichen Pfründen überhaupt ward allervorderst die Besoldungserhöhung der Pfarrer und Helfer am Münster, der Heil. Geistkirche, und der Nydeggkirche der Hauptstadt einmüthig festgesetzt. Dem Canzler der Akademie ward ein Jahrgehalt von 800 Franken bestimmt; das, von Hrn. Schultheiß von Mülinen niedergelegte, Präsidium des Kirchenraths ward dem Hrn. Rathsherr Fellenberg übertragen, und verschiedenen Fremden die Naturalisation ertheilt. Das, aus 8 Mitgliedern des Kleinen und 16 des Großen Raths unter dem Vorsitz des Amtsschultheißen bestehende, Wahlcorps besetzte die vier mit Anfang Aprills 1818 ledig werdenden Oberämter Aarwangen, Laupen, Schwarzenburg und Signau. Die schon zweymahl vor dem Großen Rath geschwebte Frage wegen dem Princip der Vaterschaftsklagen ward, auf das Fundament reichhaltiger und umfassender Vorarbeiten, neuerdings ausführlich behandelt, und mit 135 gegen 60 Stimmen dahin entschieden: „daß die unehelichen Kinder in der Regel den Namen und die Heimath der Mutter erhalten, der geständige oder erwiesene „Vater aber zur Alimentation einen angemessenen Beytrag leisten solle." Auf diesen Grundsatz hin wird nun die Ehegerichts-Satzung neu bearbeitet werden. Der Große Rath hörte ferner die Berichtserstattung über die Verrichtungen der lezten Tagsatzung an, und ratificierte verschiedene ihrer Beschlüsse, worunter sich das Eidgenössische Militär-Reglement befindet. Da die ehemahls auf Ostern vorgenommene, verfassungsmäßige, sogenannte Regimentsbesatzung nunmehr auf Weihnachten verlegt ist, damit der Amtsantritt der Standeshäupter immer gleichzeitig mit dem Wechsel des vorortlichen Directoriums eintrete, so ward theils die Bezeichnung neuer Sechszehner durch das Loos vorgenommen, theils von diesen (in verfassungsmäßigem Verein mit dem gesammten kleinen Rath) der ganze Große Rath für das Jahr 1818 bestätigt, worauf derselbe den gewöhn-

lichen feyerlichen Amtseid leistete, und den Hrn. von Mülinen zum Amtsschultheiß für 1818 erwählte. Sodann ward mit 151 gegen 22 Stimmen der Kleine Rath beauftragt, eine beförderliche Revision und Vervollständigung der Bernerischen Gerichtssatzung zu veranstalten, jedoch mit genauer Beybehaltung der darin enthaltenen Grundsätze des Vaterländischen Rechts. Die Bewerkstelligung dieses wichtigen Werks soll einer unter Leitung des Justizraths stehenden, besondern Commission aufgetragen, und diese bevollmächtigt seyn, einen fähigen und erfahrenen Redactor zu bestellen. (Wirklich ist die Commission bereits ernannt und die Redaction dem Hrn. Professor Schnell, Verfasser einiger trefflicher Werke über die Theorie und die Geschichte des Bernischen Rechts, übertragen.) — Der Große Rath vernahm sodann befriedigende Berichte über die Resultate der Staatsrechnung von 1816 und über den Bestand der Domainen-Cassa; und ordnete denjenigen Amtsschreibereyen, die ohne obrigkeitliche Wohnung sind, einen Miethzins von 150 bis 240 Franken. Er hörte die (bereits im Januarheft der Mon. Chron. S. 5 und 6 erwähnte) Replic der Deutschen Bundesversammlung hinsichtlich der von der Eidgenossenschaft für Bern und Basel abgelehnten Besoldungs- und Pensions-Forderungen an, und überließ dem Kleinen Rath die weitere Behandlung dieser Angelegenheit. Ihm ward ferner ein Rapport über die einleitenden Arbeiten für die vorhabende Flußcorrection der Zihl und Aare erstattet, worauf er für weitere Präliminar-Arbeiten einen Credit von 16000 Franken bewilligte. Zum Behuf der von dem Kriegsrath auf 236,300 Frk. berechneten Ausgaben für alle Zweige des Militärwesens während des Jahres 1818. bewilligte er ebenfalls den erforderlichen Credit. Endlich vernahm er einen Bericht über den Zustand der Straße von Basel nach Neuenburg durch den Leberberg und über die bezweckte veränderte Richtung derselben in der Strecke von Renans nach Cibourg, zu welchem neuen Werk bereits von der Regierung 8000 Frkn. angewiesen, und von den Gemeinden des Oberamts Courtelary 5000 Fr. zusammen geschossen sind.

In der gewöhnlichen Monathsitzung vom Januar bewilligte der Große Rath die zu Herstellung mehrerer obrigkeitlicher Gebäude benöthigten Summen; und in derjenigen vom Februar vernahm er umständliche Berichte theils über die Sequestrationen des Schweizerischen Eigenthums im Großherzogthum Baden; theils über die bisher gepflogenen Unterhandlungen zum Behuf der Wiederherstellung des Bisthums Basel, und ertheilte den in diesen beyden Angelegenheiten getroffenen Einleitungen seinen Beyfall. Für die Schleußenarbeiten in Thun, durch welche ein mehrerer Abfluß des Sees erzielt und verheerenden Ueberschwemmungen, wie sie im vorigen Jahr statt fanden, vorgebogen werden soll, ward eine Summe von 19,500 Fr. angewiesen. Einem, mit dem K. K. Oesterreichischen Liquidationscommissair, Hrn. Guberniglrath von Mensi, abgeschlossenen, Vertrag über eine jährliche Lieferung von 2500 Fässern Tyrolersalz, ertheilte der Große Rath seine Ratification; und endlich bewilligte er der Stadtverwaltung von Bern auf künftige

Erledigungsfälle der Pfarrerstelle am Münster in Bern, und zum Behuf der Wiederbesetzung, das Recht eines dreyfachen Vorschlags, welcher jedoch von dem Großen Rath beliebigen Falls vermehrt werden kann.

Unter den seit etlichen Monathen von dem Kleinen Rath des Standes Bern erlassenen Verordnungen erwähnen wir kurz der nachfolgenden: a.) Neue Müllerordnung und Berechnung der Brodpreise, welche mit dem 1sten Jenner d. J. in Kraft getreten ist. b.) Gänzliches Verbot der Einfuhr aller aus dem Wallis und Italien kommenden Hornviehwaare, die nicht bloß zur Durchfuhr in eine andere Bothmäßigkeit bestimmt ist; und Festsetzung der Bedingnisse, unter denen die eben erwähnte Durchfuhr gestattet wird. c.) Neue, nun bereits zum vierten Mal abgeänderte, Verordnung über die Ein- Aus- und Durchfuhr-Zölle in den leberbergischen Aemtern. Bekanntlich waren bey der Tagsatzung gegen die früheren Verordnungen von allen angränzenden Cantonen lebhafte Beschwerden vorgebracht worden. d.) Verordnung, mittelst welcher vom 14ten Februar hinweg der freye Ankauf von Lebensmitteln aller Art für Eidgenössische Angehörige im Canton Bern wieder hergestellt ist, und die Einfuhrprämien aufgehoben werden.

Die ersten Blätter des in Pruntrut erscheinenden Leberbergischen Wochenblatts von 1818 liefern eine gedrängte Uebersicht desjenigen, was die Regierung für die Leberbergischen Aemter in dem nun verflossenen zweyten Jahr der Vereinigung jenes Landes mit Bern gethan hat. Mit Vorbeygehung derjenigen Vortheile, deren der ganze Canton Bern theilhaftig war, wie z. B. der landesväterlichen Fürsorge und Unterstützung in der großen Theurung, entheben wir aus jenem Aufsatz nur eine, die Leberbergischen Aemter besonders betreffende, Stelle: „Besonders wohlthätig für jene Gegenden war die Wiederherstellung der Ortsbürgerrechte, wodurch „sie mit der übrigen Schweiz wieder in Uebereinstimmung kommen; ferner die Abschaffung des Bettels, indem den Gemeinden Hülfsmittel angewiesen wurden, diesem „Uebel zu steuern und ihre Armen zu unterstützen. Der ehemahlige Canton Pruntrut „hat sich durch den Ertrag der Einregistrierungsgebühr, die ihm überlassen wurde, einer Schuldenlast von beynahe 5200 Franken „an Kriegskosten entlediget. Ein neues Gesetz über die Grundsteuer wird entworfen, „und aus ihrem Ertrag wird künftig auch „der Landmann, bey Hagelschaden und andern Verheerungen der Natur unterstützt „und entschädiget werden. Die höheren Lehranstalten sind erweitert, und eine neue in „in Biel errichtet worden. Die Streithändel haben abgenommen. Die Diebstähle sind „seltener, die öffentliche Sicherheit mehr geachtet. Die Gemeinden haben weniger Nebenausgaben. Die Straßen fangen an, mit „denen im übrigen Canton zu wetteifern, „wozu auch die Gemeinden willig beygetragen, und große Opfer gebracht haben, die „sich aber selbst und immer mehr belohnen „werden, wenn Handel und Verkehr in Aufnahme kömmt. u. s. f." —

Zürich. Der Große Rath war für seine periodische Wintersitzung vom 15ten bis zum 20sten December versammelt. Nach Bildung

des verfassungsmäßigen Vorschlagscollegiums, und aus dessen hinterbrachtem Vorschlag, besetzte er fünf erledigte Stellen in seinem Mittel. Eine erledigte Oberrichterstelle übertrug er dem Hrn. Altstadtrichter Pestaluz und zwey vacante Suppleantenstellen des Obergerichts den H. H. Stadtrath Heß und Dr. Schinz, jünger. Die Tagsatzungsrelation der gewesenen Standesgesandtschaft ward angehört, und dem Eidgenössischen Militair-Reglement die Ratification ertheilt. Von drey angenommenen Gesetzesvorschlägen betrifft der erste die Wahlart und Amtsdauer eines Ehegerichtschreibers. In Erweiterung und Vervollständigung eines frühern Gesetzes vom 25. May 1804. verfügt der Zweyte eine beschleunigtere Wiederbesetzung jeder einzelnen, im Kleinen Rath oder Obergericht erlediget werdenden, Stelle; er untersagt ferner bey Eidespflicht alle persönlichen oder mittelbaren Bewerbungen, Verheißungen und Zusagen für erwähnte Stellen; und endlich wird darin ein von nun an, vor jeder Wahl für benannte Staatsbehörden sowohl, als für die Stelle eines Antistes der Zürcherischen Kirche, zu verlesender und zu beschwörender Wahleid vorgeschrieben, welcher die Wählenden verpflichtet, nicht nach Gunst oder Ungunst, sondern nach Ueberzeugung den Beßten und Rechtschaffensten zu wählen. Der dritte und letzte der angenommenen Gesetzesvorschläge (welchen der Große Rath, so wie den nächstvorhergehenden, bevor er darüber eintrat, einer Commissionalprüfung unterworfen hatte) bestehet in einer revidierten Bevogtigungsordnung, die dem Großen Rath bereits in seiner letzten Frühlingssitzung vorgelegt, damahls aber von dem Kleinen Rath zurückgezogen, und seither in einigen Bestimmungen modificirt worden war. Dieses neue vormundschaftliche Gesetz behält die meisten wesentlichen Bestimmungen des bisherigen vom Jahr 1803 bey, insofern sie sich nicht auf die Organisation der Waisenamtlichen Behörden beziehen. Da diese durch die neue Landesorganisation zum Theil verändert wurden, so war hiedurch eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich und diese Gelegenheit auch zu einigen andern zweckmäßig erachteten Verbesserungen benutzt worden. — Endlich beschäftigte sich der Große Rath mit Prüfung und Gutheißung der Staatsrechnung vom Jahr 1816, und beschloß zugleich: es soll, auf daß das Staatsvermögen ungeschwächt erhalten werde, das im Lauf einiger Jahre durch bekannte außerordentliche Ursachen entstandene, beträchtliche Deficit durch allmählig anzuordnende Vermögenssteuern gedeckt werden, in so weit nicht etwa günstigere Verhältnisse der nächsten Jahre gedachtes Deficit vermindern werden. Ueber Zeit und Umfang jener erforderlichen Vermögenssteuern, soll der Kleine Rath in einer kommenden Sitzung nähere Anträge vorlegen. —

Bereits am 7ten Jenner trat der Fall einer außerordentlichen Versammlung des Großen Raths, nach der Bestimmung des obgedachten Wahl-Gesetzes, ein. Es war nähmlich durch die von dem Kleinen Rath getroffene Wahl des Herren Oberrichter Ludwig Escher zu einer ökonomischen Staatsbeamtung eine Stelle in dem höchsten Tribunal erledigt worden, die der Große Rath dem

Sohn des abtretenden Mitgliedes, Hrn. Heinrich Escher, bisherigen Unterschreiber des Obergerichts, auftrug.

Einiger Verfügungen des Kleinen Raths des Cantons Zürich wird die Monathschronik späterhin unter der Rubrik: Wohlthäthätigkeit und Gemeinnütziges, Erwähnung thun. Noch gedenken wir hier einer zweckmäßigen Polizeyeinrichtung. Es ist nähmlich in der Stadt Zürich eine im verflossenen Jahr von dem Kleinen Rath genehmigte neue Dienstbothenordnung bekannt gemacht worden, wesentlich beruhend auf den sogenannten Dienstbothenbüchlein, welche die Annahms- und Entlassungs-Erklärungen, so wie die Aufführungs-Zeugnisse, von den Herrschaften ausgestellt, enthalten, und mit Anfang des Jahres 1818 eingeführt werden sollen.

Das Obergericht des Cantons hat im Lauf des Jahres 1817 sich mit 80 Appellationsfällen in bürgerlichen Rechtssachen beschäftiget, von denen 22 zurückgezogen, 9 durch gütliche Ausgleichung beendiget und 49 letztinstanzlich beurtheilt wurden. Die Zahl der beurtheilten Criminalfälle war 28, welche 76 Personen befaßten. Ein Todesurtheil durch's Schwert ward gegen einen Mörder ausgesprochen; unter den übrigen Strafen kommen 8 Ausstäupungen, 2 Brandmarkungen und 2 Landesverweisungen vor. Die ganz ungewöhnlich große Zahl der dem Tribunal zur Kenntniß gebrachten Fälle von Selbstmördern und verunglückten Personen betrug 45 Individuen. Bürgerliche Rehabilitationen wurden ausgesprochen.

Freyburg. In einer außerordentlichen Sitzung, die vom 26sten November bis zum 1sten December dauerte, hat der Große Rath die Ratification des Eidgenössischen Militair-Reglement und des Tagsatzungsbeschlusses ausgesprochen, welcher der Linthunternehmung 20,000 Franken bewilliget; die Amtstracht der Obern Behörden auf schwarze Kleidung, mit Mantel, Degen und weißer Rabatte bestimmt; eine angetragene Verordnung wegen der Titulaturen, weil man sie einfacher wünschte, zurückgewiesen, und die Verlegung der Amtsschreiberenen in die obrigkeitlichen Schlösser verordnet. Durch einen Zusatzartikel zu dem Zehentenloskaufsgesetz von 1803 ward theils die Jahreszeit, in welcher die Zehentenloskaufsbegehren anzubringen sind, theils der Anfangstermin der Zinspflicht vom Loskaufscapital, näher bestimmt. Ferner wurde zu Vorbeugung der Streitigkeiten, welche zwischen den Pfarrern und ihren Pfarrkindern, hinsichtlich auf die Erhebung des Neubruchzehentens entstehen dürften, eine nähere gesetzliche Erläuterung der dießfälligen Verordnung vom Jahr 1747 erlassen. Eine angetragene Vervollständigung der Verordnung über das Bettelwesen vom Jahr 1811 ward verworfen; die Revision des Gesetzes vom Jahr 1807 über die gerichtlichen Betreibungen angeordnet; der revidierte Gebührentarif der Staatscanzley genehmiget; und dem Gardehauptmannn von Diesbach-Belleroche die Anwerbung von 7 Mann zu Ergänzung seiner Compagnie bewilligt. Endlich ward die Frage über die Begnadigung eines schon seit vielen Jahren wiederholt bestraften, aber unverbesserlich gebliebenen Dieben, Nicolaus Conus, genannt Butty von Rue, verneinend ent-

schieden, mithin das von den beyden vereinten Abtheilungen des Kleinen Raths (als verfassungsmäßigem Malefiz-Richter) ausgefällte Todesurtheil bestätiget, in Folge dessen der Deliquent in Rue mit dem Strange hingerichtet ward.

Erst nach dem Jahreswechsel ward die ordentliche Wintersitzung des Großen Raths gehalten, und dauerte vom 13ten bis zum 30sten Jenner. Der zum zweyten Mahl in einfacherer Form vorgelegte Entwurf über das Titulaturwesen ward nochmahls zurückgewiesen. So auch der Antrag zu Errichtung einer Viehassecuranzcasse, obgleich die Zweckmäßigkeit der Sache an und für sich beynahe allgemein einzuleuchten schien. Ein Organisationsplan für den Erziehungsrath ward mit 60 gegen 33 Stimmen verworfen, und hiebey von der Majorität eine entschiedene Abneigung gegen jede Ausdehnung der Staatsaufsicht über das Erziehungswesen geäußert. Hingegen ward (wie bereits in der Mon. Chron. vom Februar S. 24. angezeigt worden) die von dem Staatsrath angetragene Bewilligung der Ansiedlung der Ligorianer (Congregation des allerheiligsten Erlösers) in dem ehemahligen Gotteshaus von Valsainte, mit 61 gegen 45 Stimmen ertheilt, nachdem sich der Große Rath mehrere Tage lang mit den Bedingungen dieser Aufnahme beschäftiget hatte. — Ein Gesetz über die Erwerbung von Liegenschaften durch Nichtcantonsbürger ward angenommen. Für dergleichen Erwerbungen ist hinfüro die Bewilligung des Staatsraths erforderlich. Jene aber, die jetzt schon im Besitze sind, mögen es bleiben, und ihre Besitzungen können auch als Eigenthum auf die Erben übergehen. Wer hingegen durch Gantcollocationen Eigenthümer von Liegenschaften wird, muß sie innerhalb dreyer Jahre verkaufen, wenn er die obgedachte Bewilligung des Staatsraths nicht erhält. — Ferner hat der Große Rath die ihm vorgelegten Hauptgrundsätze einer allgemeinen und gleichförmigen Zoll-Ordnung für den ganzen Canton genehmiget; die Organisation, Befugnisse und Verrichtungen des Justizraths näher bestimmt; dem Canzleytarif einen Zusatzartikel, die Ratification der Kloster-Rechnungen betreffend, beygefügt; ein Reglement für die Standesdienerschaft angenommen, und dieselbe um zween Oberreuter vermehrt; dem Finanzrath einen zweyten Secretair auf 5 Jahre mit 320 Frk. Jahresgehalt bewilliget; dem Hauptmann v. Landerset im Regiment Steiger die Anwerbung von 27 Mann für seine Compagnie gestattet; und die von der Tagsatzung beliebte provisorische Einführung des Strafgesetzbuchs für die capitulierten Schweizertruppen in Frankreich, genehmigt. — Die Staatsrechnungen von 1814 und 1815, so wie von der ersten Hälfte des Jahrs 1816, wurden gutgeheißen, und jene vom Verwaltungsjahr 1816 bis 1817 einer Commission zur Prüfung übergeben, zugleich aber ein gemachter Antrag beachtungswürdig erkennt und dem Staatsrath überwiesen, bezweckend eine regelmäßigere Ordnung in der Verwaltung der Finanzen und in Ablegung der Staatsrechnungen. Bey gleichem Anlaß legte der Staatsrath dem Großen Rath die Rechnungsübersicht der im vorigen Jahr gemachten Ankäufe von Getreide und Hülsenfrüchten z

Einsicht vor. — Ein kleinlicher Rechtshandel, wobey die Mehrzahl der Glieder des Kleinen Raths wegen Verwandtschaft mit den Bestohlenen (es betraf nähmlich mehrere in der Hauptstadt verübte Hausdiebstähle) austreten mußte, veranlaßte die Ernennung von 9 Suppleanten des Kleinen Raths. — An die Stelle des verstorbenen Hrn. von Reyff von Cugy ward Hr. von Montenach, ehemahliger Spithalverwalter, zum Mitglied des Kleinen Raths und des Staatsraths erwählt. — Endlich behandelte der Große Rath ein Revisionsgesuch der Helferischen Kinder von Lurtigen gegen Rudolf Marmet von Latterbach, in einem äußerst verwickelten, auf einer von dem seither verstorbenen Peter Helfer gegen den Marmet vorgebrachten, von diesem aber durch Beweis des Alibi abzulehnen versuchten, Hausdiebstahls-Anklage beruhenden Criminalproceß, worüber bereits zur Zeit der Mediations-Regierung im Jahr 1813 der Große Rath zu Gunsten des Marmet abgesprochen, und auch unter der jetzigen Verfassung im Jahr 1816 das Appellationsgericht das Revisionsgesuch der Helferischen Erben abgeschlagen hatte, die nun an die Höchste Behörde selbst kehrten. Zwey volle Tage waren diesem Geschäft ausschließlich gewiedmet. Am Dienstag den 20sten Jenner dauerte die Sitzung von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, und am Mittwoch den 21sten von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr nach Mitternacht. Hr. von Uffleger war Berichtserstatter. Die beyden ausgezeichneten Advocaten Chappuis und Chaillet, traten als Anwälde der Partheyen auf. Da die Plaidoyers öffentlich vorgetragen wurden, und dieses Geschäft schon lange zur eigentlichen cause celebre geworden war, so war der Saal angefüllt, und Zuschauer jeden Alters, Standes und Geschlechts drängten die Rathsglieder sogar auf ihren Sitzen. Am ersten Tage ward lediglich die Competenz des dermahligen Großen Raths, über dieses Gesuch einzutreten, untersucht und anerkannt. Am zweyten dann wurde den Helferischen Kindern, in Widerrufung des Appellationsgerichtlichen Urtheils von 1816, der Zutritt zur Revision wirklich gestattet. Die Schranken unserer Zeitschrift gestatten keine nähere Entwicklung des Falls selbst, und der für und wider die Competenz und die Revisionsertheilung angeführten Gründe. Wir müssen daher unsere Leser auf die im Druck erschienenen, höchst merkwürdigen Denkschriften der Hrn. Chappuis und Chaillet, und auf die Aarauer-Zeitung N°. 81. von 1817 und N°. 23. und 28. von 1818 verweisen.

Bereits unterm 5ten Februar hatte der Staatsrath von Freyburg, bey anhaltendem Fallen der Preise der Lebensmittel, vorläufig die Ausfuhr des Biers aus dem Canton wieder frey gegeben; und unterm 2ten März hat er den Verkehr mit Getreide und Lebensmitteln überhaupt, sowohl in als außer dem Canton, so wie auch die freye und unbegränzte Benutzung der verschiedenen Landeserzeugnisse, vom 9ten März an gerechnet, wieder vollkommen hergestellt. — Von dem Polizeyrath des Standes Freyburg werden die Einleitungen zu einer neuen und genauen Volkszählung getroffen. Eine solche war im Jahr 1811 zuletzt veranstaltet worden, und hat 71,994 Seelen gezeigt.

Schaffhausen. Der Große Rath, welcher in der Regel jährlich zweymal, nähmlich im Junius und dann nach beendigter Tagsatzung zusammenberufen wird, war am 13ten October v. J. versammelt, um den Bericht der Standesgesandtschaft über die Verrichtungen der letzten Tagsatzung anzuhören. An die Stelle des verstorbenen ersten Rathsschreibers Stockar von Neuforn ernannte er den bisherigen zweyten Rathschreiber Hr. David Peyer im Hof. Die Stelle dieses letztern erhielt Hr. Carl Ringk von Wildenberg.

Weitere Verhandlungen der Regierungsbehörden von Schaffhausen sind uns keine bekannt geworden. Von beschränktem Gebietsumfang; manchen von denjenigen Verhältnissen und Verwicklungen, die anderwärts die Gesetze vervielfältigen, weniger ausgesetzt; einfach in den Grundsätzen und in den Einrichtungen seiner Verwaltung; und der Beybehaltung erprobter älterer Anordnungen zugethan; hat überhaupt der Stand Schaffhausen im Laufe der seit Wiederherstellung der Cantonal-Regierungen verflossenen 15 Jahre nur eine beschränkte Sammlung obrigkeitlicher Verordnungen erlassen, deren Umfang kaum an dasjenige reicht, was in manchem der übrigen Cantone, zumal in der ersteren Hälfte der Mediations-Epoche, oft im Laufe eines einzigen Jahres zu Tage gefördert ward.

## Gelehrte und Kunstnachrichten.

Im letztverflossenen Jahre ist in Zürich bey Orell, Füßli und Comp. erschienen eine Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen von Dr. Hermann Wilh. Ed. Henke, Professor des Civil- und Criminal-Rechts an der Akademie zu Bern, 351 Stn. 8. Dieses System des Criminalprocesses macht nun ein Ganzes aus mit dem Lehrbuch des theoretischen Criminalrechts von ebendemselben Verfasser, welches bereits im Jahr 1815. in der nähmlichen Buchhandlung herauskam, unter dem Titel: Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft von Dr. H. W. E. Henke Prof. des Civ. und Crim. Rechts an d. Akad. zu Bern 362 Stn. 8. Wenn sich beide Werke durch eine ausgewählte Litteratur und schöne Sprache gleich vortheilhaft auszeichnen (der gefälligen äußern Form nicht zu gedenken, die man bey den Producten der genannten Buchhandlung gewohnt ist, welche aber bey juristischen Werken in Deutschland in der Regel vermißt wird) so müssen wir hingegen aufrichtig gestehen, daß nach unserer Ueberzeugung in Hinsicht auf den Sachinhalt zwischen beiden Arbeiten Henke's ein bedeutender Unterschied statt findet. Das Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft enthält eine neueingekleidete Begründung des Strafrechtes überhaupt, welche aber im Wesentlichen die längst bekannte Theorie der moralischen Vergeltung ist, und die daher auch all[e] gegen diese von Beccaria bis auf Feuerba[ch] gemachten Einwürfe nach ihrem ganzen G[e]wichte treffen. Beynahe könnten solche E[r]scheinungen zu dem Glauben veranlaßen, d[aß] die Wissenschaft des Strafrechtes der Evide[nz] nicht ein Mahl in ihren ersten Grundwa[hr]heiten fähig, sondern einem ewigen, im Kr[eis]

sich drehenden Modewechsel unterworfen sey, wenn diejenige Theorie, die, in den neuern Zeiten wenigstens, von den Juristen allgemein aufgegeben war, nunmehr plötzlich wieder zum Vorschein kommt, während zwey andere, ihr ganz entgegengesetzte, unter einander aber in vielfältiger Berührung stehende, Systeme, nähmlich die Präventionstheorie und die Androhungstheorie, vorzüglich aber die letztere, sich die Herrschaft in der Wissenschaft durch Anerkennung aller classischen Schriftsteller des Faches gesichert zu haben schienen. Allein wir glauben mit Zuversicht behaupten zu können, daß dieser Versuch ohne Folgen bleiben, und daß selbst der Mysticismus, wodurch der Verfasser dem Geiste der Zeit auf eine Weise schmeichelt, die vielleicht in jedem andern Fache besser angebracht wäre, hieran nichts ändern wird. An unserm Verfasser aber, der unter den fruchtbaren Schriftstellern nicht einen der letzten Plätze behauptet, ist diese Erscheinung desto auffallender, da er in seiner 1809 zu Sulzbach in 2 Octavbänden erschienenen Geschichte des Deutschen peinl. Rechts im 2ten Thl. S. 365. ff. die Feuerbachische Androhungstheorie ganz richtig entwickelt, und als das allein Wahre anerkannt zu haben schien. Mit dem Princip der moralischen Vergeltung genau verbunden ist dann die fernere Behauptung Henkes, durch deren Bestreitung sich Feuerbach ebensoviel Verdienst als Ruhm längst erworben hat, daß je bestimmter ein Strafgesetz, desto weniger der Richter zur Befolgung desselben verpflichtet sey, und nach einer feinen Casuistik für jeden Criminalfall nach der größern oder geringern moralischen Schuld des Verbrechers ein eigenthümliches Strafmaaß ausgemittelt werden müsse. Wir hoffen, daß auch hier die Ueberzeugung, daß durch möglichste Bestimmtheit der Strafgesetze der Willkühr entgegen gewirkt und durch pünktliche Vollziehung derselben die Abschreckung zum Beßten einer wohlverstandenen Menschlichkeit erzweckt werden müsse, durch die Rückschritte des Verfassers nicht werde wankend gemacht werden. Was dann die in dem allgemeinen und besonders im speziellen Theile dieses Lehrbuches enthaltenen Begriffsbestimmungen anbetrifft, so sind sie, wie der Verfasser selbst in der Vorrede gesteht, großentheils Seitenweise aus den gangbaren Compendien besonders von Grolmann und Feuerbach entlehnt. — In Rücksicht der Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Straffachen freuen wir uns, dieselbe in mehr als einer Hinsicht als ein zu verdankendes Geschenk besonders für Praktiker, oder auch für jüngere Leute, die sich selbst belehren wollen, ansehen zu können. Das Buch kann weder in die Classe der bloßen Lehrbücher gestellt werden, die ohne mündliche Erläuterung eines Lehrers unverständlich sind, noch auch ist es durch den Umfang der gewöhnlichen Handbücher, der zugleich einen beträchtlichen Preis zur Folge hat, für Leser jener beiden Classen abschreckend. Wir gestehen, daß wir angenehm überrascht waren, hier alle wichtigen Sätze des Criminalprozesses in einem sehr gedrängten Raume mit vieler Klarheit und Faßlichkeit vorgetragen zu finden. Allein auch in Hinsicht der Sachen wird ein aufmerksamer Leser sich bald überzeugen, daß

wenn auch hier der Verfasser nach eigenem Geständniß seine Vorgänger, nahmentlich die classischen Werke von Stübel und Mittermaier fleißig benutzt hat, dennoch manche eigene feine Bemerkung vorkömmt, und bey den bestrittenen Punkten beynahe immer die richtigere Meinung gewählt ist. So z. B. nimmt der Verfasser an, daß durch Indicien ein vollkommener Beweis begründet werden könne, worüber nach den siegreichen Argumenten Stübels noch Mittermaier mit sich nicht ins Reine kam. Ebendeßhalb kann dann unser Verfasser auch die außerordentlichen Strafen bey unvollkommenem Beweis und die Anwendung von Zwangsmitteln bey der Procedur, unter was immerfür Nahmen oder Vorwand sie geschehe, mit gerechtem Tadel verwerfen. Die Nothwendigkeit der formellen Vertheidigung wird stark ausgesprochen, und in Hinsicht der Geschwornengerichte der politische Werth dieses Instituts von dem criminalrechtlichen wohl unterschieden. Leicht hätte sich zeigen lassen, wie die Vortheile der Geschwornengerichte ohne die Nachtheile derselben durch Trennung der inquirierenden und der urtheilenden Behörde, collegialische Verfassung dieser letztern, und Unabhängigkeit der Richter erzweckt werden können. Hiezu gehört dann unsers Erachtens auch noch die Publicität der Anklage und Vertheidigung, gegen welche sich der Verfasser, so wie verschiedene der beßten Deutschen Prozessualisten überhaupt gegen öffentliche mündliche Vorträge vor Gericht, mit entschiedener Abneigung erklärt. Wir schließen mit der Bemerkung, daß dieses Buch, vozüglich auch in unserm Vaterlande sehr nützlich seyn könnte, indem es, etwa mit den jüngsthin von Pfister in 3 Bänden herausgegebenen, als musterhaft bearbeitet allgemein anerkannten, Criminalfällen als compendiose Bibliothek dienen würde, die einen gebildeten Mann von hellem Kopfe, leicht zu einem brauchbaren Criminalrichter machen könnte.

Ebenfalls in Zürich bey Ziegler und Söhnen ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres eine zweyte Auflage der Darstellung der Marine, ein Versuch über den Kriegsdienst zur See für Leser aus allen Ständen von V. E. Thellung von Courtlary 2 Bände 8. erschienen. Da die Monathschronik der, bereits im Jahr 1808 veranstalteten, ersten Auflage dieses trefflichen, mit 32 Kupferstichen, theils nach Rödings und andrer Werken, theils nach eigenen Zeichnungen des Verfassers, zierlich ausgeführt, versehenen Werkes keine Erwähnung thun könnte; so darf sie desto eher dieser zweyten, durch Herrn Thellung mit mehrern Zusätzen und Verbesserungen begleiteten, Ausgabe empfehlend gedenken.

Die immer höher steigende Wichtigkeit der Marine, ihr Einfluß auf den Handel und die Verhältnisse des ganzen Continents, die zunehmende Zahl interessanter Beschreibungen von Entdeckungs- und andern Seereisen, der bedeutende Platz, den die Großthaten zur See in der Geschichte neuerer Zeiten einnehmen, vereinigen sich, eine gewisse Kenntniß auch des Wichtigsten, was zum Seewesen gehört, jedem Gebildeten nothwendig zu machen. So leicht aber der Küstenbewohner sich diese erwirbt, so fremde bleibt dieselbe

gewöhnlich dem Bewohner der innern Gegenden des festen Landes. Diesem fehlt durchaus die eigene Ansicht der Sache, und man darf nur das gewöhnliche Raisonnement über Entdeckungen, Seereisen, Treffen auf dem Meere u. dgl. hören, um zu erkennen, wie verworren die Begriffe selbst vieler sonst unterrichteter Leute über diesen Gegenstand sind. Ein Werk, wie das angezeigte, kann also ein wahres Bedürfniß der Zeit genannt werden, und dafür spricht auch allerdings die Veranstaltung einer zweyten Auflage desselben. Der Referent würde sich über die engen Schranken seiner Kenntniß erheben, wenn er es versuchen wollte, dasselbe zu beurtheilen, und darf sich begnügen, zu gestehen, daß ihm das Lesen dieses Buches ebensoviel Genuß, als Belehrung verschaffte. Der Verfasser, ein Schweizer, früher selbst Seeoffizier, nachher akademischer Lehrer in Bern, gegenwärtig Oberstlieutenant in Königl. niederländischen Diensten, versteht es, gründlich zu seyn, ohne trocken zu werden, und für die logische Ordnung, womit seine Beschreibung abgefaßt ist, und zugleich für den Reichthum seines Innhalts mag nachstehende kurze Uebersicht desselben sprechen.

Nachdem ein Vorbericht den Leser über die Litteratur der Marine, die Quellen, den Zweck und die Bearbeitung dieser Schrift bekannt gemacht hat, folgt die Darstellung der Ansicht und Eigenheiten des Meeres, der Eintheilung desselben, und der zur See gebräuchlichen Instrumente verschiedener Art. Das zweyte Hauptstück beschäftigt sich mit der Eintheilung und dem Baue der Schiffe, wobey sich indeß der Verfasser hauptsächlich auf die Kriegsschiffe beschränkt. Die verschiedenen Arten derselben werden nach ihrer Rangordnung aufgeführt. Sehr interessant ist die Beschreibung der innern Einrichtung eines Branders. Der Schiffbau selbst erhält einen besondern Abschnitt. Nun wird der Leser im dritten Hauptstück in das vollendete Gebäude eingeführt; der Eindruck geschildert, den gewöhnlich die erste überraschende Ansicht verursacht; erst das Innere des Schiffes und nachher das Aeußere wird in allen seinen Bestandtheilen erklärt, und hierauf ein besonderes viertes Hauptstück den Masten, dem Tackelwerk und den Segeln gewidmet. Im fünften wird sodann die Ausrüstung abgehandelt, und es wird dasselbe in die vier Abschnitte von den Ankern und Ankertauen, den Schaluppen und Booten, dem Geschütz und den Lebensmitteln eingetheilt. Bey Beschreibung der Boote folgt zugleich diejenige der Hafen und Rheeden, die sehr anschaulich dargestellt werden. Das sechste Hauptstück beschäftigt sich mit der Bemannung. Auf den Handelsschiffen bestimmen Größe und Bestimmung die Mannszahl; auf den Kriegsschiffen zeigen Zahl und Kaliber der Kanonen, wieviel Mannschaft erfordert werde. Die Rangordnung und die Eintheilung der Schiffsmannschaft werden hier ebenfalls dargestellt, und zugleich über die Mannszucht und die Sitten der Seeleute viel Merkwürdiges beygefügt. Das siebente Hauptstück möchte wohl für viele Leser das Interessanteste seyn; denn hier sehen wir in einer Reihe von Abschnitten die Seeleute vor unsern Augen handeln. Sie übernehmen das Schiff, wie es aus den Händen der Bauleute kommt, versehen es

mit dem Nothwendigen, und bringen es aus dem Hafen auf die Rhede, wo dann auch sogleich der eigentliche Seedienst anfängt. Wir bemerken die ersten Grundlagen und Anordnungen, wie sich solche täglich erweitern und vervollständigen, so daß die Besatzung die Musterung passiren kann. Dann sehen wir, wie sie sowohl in nautischen Arbeiten, als in Waffenübungen unterrichtet werden. Wir sehen sie, die Wachen und alle übrigen Seedienste und Schiffsarbeiten verrichten, z. B. das Schiff reinigen, am Lande Wasser holen, die angelangten Lieferungen einnehmen, den Admiral bey seiner Ankunft begrüßen, einem verstorbenen Offizier die letzte Ehre erweisen; wir hören das Pfeifen der Unteroffiziere, den Glockenschlag, den Kanonendonner. Endlich beginnt die schwere Arbeit des Ankerlichtens. Wir bemerken sodann das Zurücksenden der Lootsen, das Absegeln von der Rhede, und die Begrüßung derselben, sowie das Beginnen des Dienstes auf der See unter ganz neuen Arbeiten. Es folgt hierauf das schauererregende Gemählde eines Sturmes, und endlich in ebenso lebendigen Farben dasjenige einer Seeschlacht, und zwar nahmentlich derjenigen bey Trafalgar. Gerne würden wir um unsern Lesern zugleich einen Beweis von der Schreibart des Verfassers und seinem Geschick zu anschaulichen Darstellungen zu geben, einige Bruchstücke dieses Abschnittes ausheben, wenn es nur der Raum uns gestattete. — Im zweyten Theile der mehr reinwissenschaftlich als der erste ist, entwickelt der Verfasser zuerst die Wirkung des Windes auf die Segel und des Wassers auf das Steuerruder und folglich auf das Schiff. Nach dieser Einleitung folgt die höhere Seetaktik; die verschiedenen Ordnungen, Herstellung und Veränderung derselben; sodann das sehr lehrreiche und interessante Hauptstück über die Signale, sowohl bey Tag, als bey Nacht. Die statistisch-historischen Angaben der jetzigen Seemächte werden manchem Leser willkommen seyn; sowie das, zum Schlusse noch beygefügte, Wörterbuch. Und somit schließen wir die, im Hinblick auf den reichen Inhalt dieses interessanten Werkes so ausführlich gerathene, Anzeige mit dem Wunsche, daß auch der zweyten Auflage desselben noch mehrere künftige folgen mögen.

In Sauerländers praktischem Handbuche der Deutschen Litteratur wird allerdings das praktische niemand vermissen; das theoretische wollen wir bey Ersch suchen und das vollständige in der Sammlung der Meßcatalogen.

Bey der ausführlichen und empfehlenden Anzeige der Zürcherschen Neujahrsstücke in einigen der gelesensten Schweizerblätter können wir uns, um nicht unnütz zu wiederholen, auf die allgemeine Aeußerung beschränken, daß auch die dießjährige Sammlung sich mit Ehre an die ältern anschließt. Nicht zu übersehen ist eine, unter dem Titul „Nachtrag zum Neujahrsstück der Zürcherschen Bibliothekgesellschaft" erschienene kleine Schrift. Man erkennt darin leicht den geschichtkundigen, helldenkenden Freund unsrer vaterländischen Glaubensverbesserung, der unlängst in No. 11. des Schweizerbothen mit ebensoviel Schonung und Anmuth, als Kraft ein gewichtiges Wort über den nähmlichen

Gegenstand sprach, den unmittelbar nachher auch Herr Canonikus Schultheß in Zürich in einer besondern Flugschrift unter dem Titul „Erwägung der dem gebildetern Publikum sowohl in den Ueberlieferungen, als dem gemeinen Volke in dem Schweizerbothen die Feyer eines Reformationsfestes widerrathenden und verleidenden Worte" — beleuchtete.

Die dießjährige Fortsetzung der Bernerschen Neujahrsgeschenke beschäftigt sich mit der Schlacht im Jammerthal im Jahr 1298.

Der Apotheker Hr. David Lüthy in Freyburg hat des Verdienst, die ersten Versuche mit Anwendung der Schwefelräucherungen gegen Krätze und andere langwierige Hautkrankheiten (im Januar 1817) in der Schweiz gemacht zu haben. Den anfänglich, in Folge höchst unvollkommener Kenntniß der Einrichtungen in Paris, mangelhaften Räucherungsapparat hat er, durch Erfahrung und Nachdenken belehrt, in der Folge sehr verbessert, und nunmehr auch Beschreibung und Abbildung desselben bekannt gemacht (Notice sur les fumigations sulfureuses appliquées au traitement des affections cutanées et de plusieurs autres maladies, avec la description exacte d'un appareil pour les administrer. Fribourg, chez Eggendorfer, 1818. 8.) Er hatte bis dahin 850 Räucherungen bey 68 Personen mit einem im Ganzen sehr erwünschten Erfolg angewandt. Hier beschränkt er sich inzwischen auf die Beschreibung seines Apparats, welcher als tragbarer Räucherungskasten, um den billigen Preis von 100 Schwfr. von ihm geliefert werden kann. Form, Größe und Art der Erwärmung des Freyburgischen Apparats sind zwar abweichend von der, in den zu Zürich eingeführten öffentlichen und Privat-Räucherungsanstalten beobachteten, Einrichtung; sie stehen aber vielleicht nicht hinter denselben zurück; der möglichst kleine innere Raum beym Kasten des Hrn. Lüthi, und der Umstand, daß der Kranke sich unmittelbar über dem Ofen und dem aufsteigenden Schwefeldampf befindet, bewirkt mit einem geringern Aufwand von Brennmaterial in kürzerer Zeit die erforderliche Temperaturerhöhung.

In Zürich hat sich unter dem Vorsitze des Herrn Rathsherrn Meyer von Knonau und unter der Benennung vaterländisch historische Gesellschaft ein Verein gebildet, in dem eine ähnliche, ehemahls durch den sel. Professor Bodmer gestiftete, und noch immer nicht ganz aufgelöste, Anstalt wieder aufleben soll. Der Hauptzweck dieser Gesellschaft ist, durch Aufsätze und anständig freymüthigen, gegenseitigen Gedankentausch über Geschichte, Statistik und vaterländische Angelegenheiten vorzüglich in der anwachsenden Generation Forschbegierde, Vaterlandsliebe und republikanischen Sinn zu wecken, und dadurch die künftige Brauchbarkeit derselben, besonders in denjenigen Berufsarten, die auf das allgemeine Wohl einen unmittelbaren Einfluß haben, zu befördern und zu erhöhen.

„Madame Catalani die jüngere — meldet die Lausannerzeitung vom 10. März — hat in Genf sich durch ein Conzert im Schauspielsaal den schmeichelhaftesten Beyfall erworben. Nachher hatte man das Vergnügen, sie noch in verschiedenen Privatvereinen

zu hören, und überall ward ihrem herrlichen Talent die gebührende Ehre gezollt. Sie ist eine Zöglinginn des Conservatorium, und geht zu dem großen Theater in Neapel ab. Ihr Mann ist der Bruder der berühmten Catalani." — Der zweyfach Glückliche!

## Nekrolog.

Den 15. October vorigen Jahrs starb zu Cairo in Egypten im 33sten Altersjahr Herr Ludwig Burkhardt von Basel, der Sohn des bekannten sel. verstorbenen Herrn Oberst Burkhardt vom Kirschgarten daselbst. Er hatte in Leipzig und Göttingen die Rechte studirt, und war dann in der Absicht eine diplomatische Anstellung zu suchen nach England übergegangen. Umstände änderten indeß diesen Entschluß, und er trat in Verbindung mit der Englischen Gesellschaft zu Erweiterung der Kenntniß des Innern von Afrika, mit dem Vorsatz der kühnen Bahn eines Hornemann und Mungo Park zu folgen. Ausdrücklich für diese Absicht bereitete er sich noch auf der Universität Cambridge vor, und mit hinlänglicher Kenntniß in Chirurgie, Mathematik, Astronomie, Sprachen u. s. w. ging er im Jahr 1809 im strengsten Incognito nach Aleppo ab. Zwey Jahre brachte er daselbst zu, indem er seine Zeit zwischen Ausflügen in die verschiedenen Gegenden Syriens, und Erlernung der arabischen Sprache, sowie der morgenländischen Sitten und Lebensweise theilte. Dann, zum völligen Orientalen umgewandelt, reiste er nach Cairo ab. Von Cairo aus durchwanderte Oberegypten bis Esne, und drang dann in Begleit einer kleinen Caravane von Sclavenhändlern, nach einer Reise von 23 Tagen durch die nubische Wüste, die Bruce so schauervoll beschrieben hat, bis Chendy vor. Von da wendete er sich gegen Osten und gelangte an die Ufer des Atbara, des Astaboras der Alten. Dem Laufe dieses Flusses eine Strecke von 50 Stunden folgend, entdeckte er merkwürdige Ruinen von gewaltigem Umfange. Geraume Zeit weilte er hierauf unter den Hütten der Halenga's, einer äußerst räuberischen und bösartigen Nation, die übrigens, ohne Kenntniß der Feuergewehre, in beständiger Angst vor den wilden Thieren lebt, von denen jene Gegenden in furchtbarem Grade beunruhigt werden. Sein Plan, von hieraus über die Gebirge tiefer in Abyssinien einzudringen, ward durch den wilden Charakter der Einwohner vereitelt, und er ging nach Suakem, wo er auf einem offenen Boote sich einschiffte, und nach äußerst mühseliger Fahrt auf dem arabischen Meerbusen Dsjidda erreichte. Nach einem Aufenthalte von mehrern Wochen in dem angenehm gelegenen Tagf, dem damahligen Hauptquartier des, gegen die Wechabiten aufgebrochenen Mahomet Ali, Pascha von Egypten, schloß er sich an die große Karavane von Kairo an, in deren Gefolge er Mekka erreichte. Mit einem Heer von mehr als 80,000 Muselmännern unternahm er die Wallfahrt nach dem Berge Arphat. Das Fieber, das ihn hierauf in Mekka überfiel, hinderte seine Abreise mit der großen Karavane, und er blieb mehrere Monathe in jener Stadt zurück, bis endlich wiederkehrende Gesundheit ihm erlaubte, nach Medinah abzugehen, welches er in 12 Tage-

reisen erreichte. Von dort begab er sich wieder an die Seeküste nach Janbo. Der daselbst wüthenden Pest entging er durch abermahlige Einschiffung auf dem arabischen Meerbusen, worauf er nach einer zweyten mühevollen Fahrt in Tor auf der Halbinsel des Berges Sinai landete, und von hieraus wieder in Egypten ankam. Daselbst hatte unterdessen zu jener Zeit ebenfalls die Pest furchtbar gewüthet, und während des Frühlings 1816 nur allein in Kairo mehr als 50,000 Menschen weggerafft. Lange Zeit harrte der Reisende vergebens auf die Ankunft der großen Karavane aus dem Innern von Afrika. Endlich sollte dieselbe erfolgen, und er hatte sich schon bereitet, im November des verflossenen Jahres in ihrem Gefolge nach Tombuctu abzugehen; als ein abermahliges Fieber ihn, wie er bald erkannte, rettungslos, auf's Krankenlager danieder warf. Noch war er indessen im Stande seine Schriften zu ordnen, in die Hände des Englischen Consuls zu übergeben, und über seine Hinterlassenschaft zu verfügen. — Die Beschreibung seiner Reisen erscheint nun in London in 3 Quartbänden mit Kupfern. Peltier hat auch bereits eine Französische Uebersetzung derselben angekündigt.

Um den früh Verstorbenen aber darf, außer einer würdigen Mutter und seinen Geschwistern, mit Recht auch sein gesammtes Vaterland trauern; denn von seiner Liebe zu demselben gab er selbst aus weiter Ferne rührende und thätliche Beweise, sein Charakter war edel und kräftig, und sein Nahme wird, wenn die Geschichte seiner Unternehmung einst bekannt geworden, noch in späten Zeiten mit Ehre genannt werden. Indessen schließen wir diese kurze vorläufige Skizze mit nachfolgenden, durch einen edeln Freund, Hrn. David Heß, in Zürich an die Mutter des Seligen gerichteten Worten:

Auf Entdeckung bin ich ausgegangen,
Forschbegierig zog ich hin und her,
Und des Herzens brünstiges Verlangen
Trieb mich rastlos über Land und Meer. —
Mutter, freue Dich! Es ist gelungen,
Daß ich mir den Kranz am Ziel errungen!
Aus der Ferne ruf' ich froh Dir zu:
Endlich fand ich es — das Land der Ruh!

## Miszellen.

### Ueber Auswanderungen.

(Beschluß.)

Wenn in einer drangvollen Zeit der Vater und Versorger einer stark angewachsenen Familie zu bemerken anfängt, daß eine fortgesetzte Lebensart auf bisherigen Fuß ihn nothwendig von Jahr zu Jahr in seiner Oekonomie rückwärts bringen müsse, so wird er entweder bey andern Hülfe suchen; oder aber, wenn ein edlerer Sinn ihn belebt, durch freywillige Entbehrungen und verdoppelte Anstrengung seinen sinkenden Wohlstand wieder zu heben trachten. Erst wenn das Letztere nicht mehr möglich ist, der erstere Weg aber ihm verschlossen bleibt, oder seinem Ehrgefühl widerstrebt, wird er in eine Trennung der Familie willigen, die, von der Natur selbst durch die geheiligtesten Bande vereinigt, bestimmt ist, trübe wie frohe Tage zu theilen.

Der nähmliche Fall tritt auch bey der großen Staatshaushaltung ein. Auch hier sind,

ehe von Auswanderung zu sprechen ist, die zwey erwähnten Punkte noch vorher zu berücksichtigen. Es fragt sich: Kann nicht entweder fremde Hülfe, oder noch lieber eigene Anstrengung unsern tiefern Fall aufhalten, und unsre gesunkene Oekonomie wieder heben?

Wenn eine bisher reich gesegnete Gegend, oder ein in ruhigem Frieden blühendes Land durch ein plötzliches Zusammentreffen unvorgesehener Umstände sich mit einem Mahl drohendem Elende Preis gegeben sieht, so ist allerdings dasselbe der theilnehmenden Unterstützung auch der Fremden werth. Die Geschichte liefert uns eine Menge von Beyspielen, wo Nachbar- und entfernte Länder andern auf solche Weise zu Hülfe kamen, und diese Hülfe gerne und ohne Schande angenommen ward. Wir erinnern nur an die, in der neuesten Zeit aus allen Gegenden Europas nach Leipzig gesendeten, Gaben, und gedenken dankbar dessen, was uns noch näher ligt, der großmüthigen, während der vorjährigen Theurung auch den bedrängtesten Cantonen unsers Vaterlandes zugeflossenen Geschenke des Auslands. Allein Unterstützungen dieser Art sind gewöhnlich nur für die Noth und das Bedürfniß des Augenblickes berechnet, gehören überhaupt zu den außerordentlichen, und dürften auch in andern Fällen kaum ohne Beschämung empfangen werden, und somit sehen wir uns denn auf den zweyten der erwähnten Punkte zurückgewiesen, denjenigen der eigenen Anstrengung, der Sammlung und Steigerung aller Nationalkraft.

Es ist im Anfange des gegenwärtigen Jahres zu Luzern eine Schrift erschienen, unter dem Titul: „Ueber das Verarmen der Schweiz und die Mittel dagegen", die einen sehr achtungswürdigen jungen Mann daselbst, den Herrn Segesser, Sohn, zum Verfasser hat, und durch eine Preisausschreibung der Regierung von Luzern vom 8. März 1815 veranlaßt ward. Mag auch immer gegen einzelne Punkte dieser Schrift sich Manches mit Grunde sagen lassen, mag mancher der gemachten Verbesserungsvorschläge an und für sich unausführbar seyn, manche vielleicht die beabsichtigten Zwecke schwerlich herbeyführen, oder zu tief in die Theorie der bürgerlichen Freyheit eingreifen, so finden wir dennoch zuverläßig in keiner der neuern, über diesen Gegenstand im Vaterlande erschienenen, Schriften eine gründlichere Untersuchung der Quellen des Uebels, eine anschaulichere Darstellung seiner drohenden Ausdehnung und des Unzureichenden aller blossen Palliativcuren, eine richtigere Ausscheidung dessen, was bloß der Noth des Augenblicks angehört, von demjenigen, was bleibende Besorgniß erweckt, und eine größere Mannigfaltigkeit vorgeschlagener Mittel zur Abhülfe. — Diese Schrift beantwortet besser, als wir es zu thun vermöchten, die Frage: Was kann durch Entwicklung aller Nationalkraft von uns noch geleistet werden? und auf sie verweisen wir daher unsre Leser. Hier genüge das Resultat dieser Arbeit, welche klar zeigt, daß wir unstreitig innerhalb unsrer eigenen Gränzen noch bisher ungenutzte Mittel, theils der vermehrten Einschränkung, theils der erhöhten Betriebsamkeit, genu

haben, um zur neuen Belebung unsers sinkenden Wohlstands weder fremder Hülfe noch der Auswanderung zu bedürfen. Allein, um dieselben in Ausübung zu setzen, wäre unumgänglich erforderlich.

a.) Die Aufopferung des entbehrlichen Luxus, aller bloß scheinbaren ausländischen Bedürfnisse und vorzüglich alles hemmenden Cantonalgeistes auf dem Altar der Eidgenössischen Bruder- und Vaterlandsliebe. Weniger aber noch die Regierungen hätten das letztere dieser Opfer zu bringen; — sie sind nach der bestehenden Verfassung dem eigenen Canton für das möglichste Zurathehalten seiner Kräfte verantwortlich, dem gemeinsamen Vaterlande nur in demjenigen, was der Bundesvertrag erheischt — als vielmehr Privatvereine, Hülfsgesellschaften, Particularen, mit einem Wort jeder edle, biedere Schweizer nach seinen Kräften und an seinem Orte.

b.) Ein kräftiges Handbiethen der betreffenden Regierungen, und nöthigenfalls sogar ein kühnes Einschreiten in bisherige Freyheiten, Privilegien, Gemeindsrechte.

Ob indessen das Allgemeinwerden einer solchen vaterländischen Denkart mehr als ein schöner Traum, jene verdoppelten Anstrengungen aller Regierungen zu hoffen, dieses kühne Einschreiten derselben politisch rathsam sey — getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Geschichte und bisherige Erfahrung, die allein unser Urtheil leiten können, sprechen nicht dafür, und somit sehen wir uns denn zum letzten Hülfsmittel, der Auswanderung vorgerückt, deren unbedingte Nothwendigkeit wir nicht aussprechen möchten, aber ebenso wenig durchaus zu verwerfen im Stande sind, um so minder, da auch bey der vorjährigen Eidgenössischen Tagsatzung selbst von mehr als einer Schweizerischen Regierung der Wunsch geäußert ward, daß Wege eröffnet werden möchten, auf denen es möglich würde, einen Theil der allzustark angewachsenen Bevölkerung ihrer Cantone durch gut organisirte Auswanderungen abzuleiten.

Wir beginnen nun mit der allerdings sehr wichtigen Frage: Wer soll denn nun aber auswandern? Und hier treffen wir sogleich auf einen bedeutenden Einwurf, der gewöhnlich in Rücksicht auf diesen Gegenstand gemacht wird. „Die verdorbene, versunkene Classe unsrer Bevölkerung — heißt es nähmlich — der wir gerne ledig wären, will niemand; sie müßte in jedem andern Lande aus Mangel an Geschick und Erwerb so gut darben wie bey uns; diejenigen hingegen, die arbeiten wollen und können, finden bey uns noch ihr Brot so gut als anderswo." Allein dieser Einwurf scheint uns eine etwas nähere Beleuchtung zu verdienen. Unstreitig kann gerade die bedauernswertheste Classe unsrer Bevölkerung, aus jenen erschlafften und ökonomisch versunkenen Baumwollenspinnern und überzähligen Fabrikarbeitern bestehend, nicht auswandern. Wo sollte man dieselben hinsenden? Bediente man sich einst der Hände dieser Leute zur Erwerbung von Reichthümern, vergrößerte man durch den Reiz des vorgespiegelten Lohnes auf eine unverhältnißmäßige Weise ihre Anzahl, und beförderte man durch das Verflechten ganzer Schaaren unerzogener Kinder in einen leichten, aber zufäl-

ligen Erwerb, das Aufwachsen einer schlecht unterrichteten, frühzeitig an überflüssige Bedürfnisse gewöhnten, körperlich entnervten, moralisch verwilderten, zu Betrug und Diebstahl sich hinneigenden, mit Flitterstaat die Bettelarmuth deckenden Generation; so trage man nun auch dieselbe, wie man sie selbst gezogen hat, unterstütze die sparsamen Bessern, dulde, oder bessere, wo möglich die Uebrigen, und wahre, belehrt durch Erfahrung, mit desto größerer Sorgfalt das kommende Geschlecht. Aber allfällige Auswanderer haben wir in einer andern Classe zu suchen. Man darf nur flüchtig überlegen, was der Entschluß, sein Vaterland für immer zu verlassen und in fremden, oft fernen, Gegenden ein noch ungewisses Glück zu suchen, alles voraussetzt, und nach sich zieht, um zu erkennen, daß es nur kräftige, thätige und ausdauernde Menschen sind, die sich dazu eignen. Diese Leute dächten wir nun in einer Classe zu finden, welche uns diejenigen zu übersehen scheinen, die jenen ebenangeführten Einwurf aufstellen, und die wir zum Theil schon im Anfange dieses Aufsatzes bezeichneten. Wir rechnen zu derselben eine gewiß nicht unbeträchtliche Zahl unsrer Mitbürger auch in den Städten, die, bey aller eigenen Anstrengung, weil die veränderten Zeitverhältnisse, das Stocken des Handels, die neuen und wer weiß, wie weit noch sich mehrenden, Erfindungen schädlich auf ihren erlernten Beruf oder Erwerb wirken, nothwendig in ihrer Oekonomie rückwärts schreiten müssen, oder wenigstens, wie man im gemeinen Leben sagt, unmöglich mehr auf einen grünen Zweig kommen können. Ferner unter den Landleuten aussichtlose Erben zerstückelter Bauerngüter, die gesunden und rüstigen Töchter armer Eltern, die im Vaterlande beynahe sicher darauf rechnen könnten, unverheurathet zu bleiben, und endlich die arbeitslustigen unter den Jünglingen, die Armuth, unangenehme häusliche Verhältnisse, oder ein kühnerer Sinn sonst in die Dienste fremder Fürsten trieben. Möchten diese letztern es weiser finden, in fernen Ländern ein sicheres, durch den Fleiß ihrer Hände erworbenes, Stück Brot zu finden, als im Solde fremder Monarchen bey der gewissen Aussicht auf ein verlassenes und freudeleeres Alter einen sparsamen und schwankenden Lohn zu suchen, der ihnen noch überdieß von den Bewohnern jener Staaten mißgönnt wird, und ihrem Vaterlande zu allen Zeiten eher Schaden, als wahren Gewinn brachte!

Um aber nun zu erfahren, was alle diese Leute sich von einem so kühnen Entschlusse versprechen dürften, haben wir uns zweytens die Frage zu beantworten:

Wie können Auswanderungen mit Gedeihen unternommen werden? Das Gedeihen einer solchen Unternehmung hängt wohl hauptsächlich von einer richtigen Berechnung der eigenen Kräfte und nothwendigen Kosten, und dann ganz besonders von einer glücklichen Wahl der Niederlassung ab. Es befinden sich bereits in den verschiedensten Erdgegenden, entweder einzeln, oder in Gesellschaft, ausgewanderte Schweizer, aber keine scheint geeigneter derselben nöthigenfalls noch eine bedeutende Zahl aufzunehmen, als das Gebieth der vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit der politischen, bürgerlichen und Reli-

gions=Freyheit und dem unerschöpflichen Reichthum an urbar zu machenden Ländereyen jenes Staates verbinden sich noch andre begünstigende Umstände*) verschiedener Art; daher auch die neuern, freylich aus Mangel an Leitung zum Theil mißrathenen, Auswanderungsversuche meist dahin unternommen wurden. Es ist vor kurzer Zeit unter dem Titul: „Wie können Auswanderungen aus der Schweiz nach den vereinigten Staaten ohne Vermessenheit versucht werden?" eine äußerst interessante kleine Schrift erschienen, die von einer der ersten Magistratspersonen eines benachbarten Cantons mit einer empfehlenden Vorrede begleitet ward und auf welche wir hier verweisen. In dieser Schrift wird durch einen umständlichen Bericht eines sachkundigen Amerikanischen Gelehrten die Frage sehr befriedigend beantwortet, und das Resultat des Ganzen ist, daß bey einer verständigen Leitung unter Autorität von Regierungen, oder besondern des Zutrauens werthen Vereinen, das Unternehmen nicht so schwer sey, als die mißglückten Versuche der neuern Auswanderer es uns ansehen lehrten. In Einzelnheiten einzutreten erlaubt uns der Raum hier nicht, aber für die Sache spricht auch die Erfahrung; denn wo Millionen bisheriger Einwanderer Glück und Wohlstand fanden, von denen viele so wenig mitbrachten, als unsre Schweizer mitbringen werden, da können es auch noch andre neue Millionen finden, denn noch breiten sich, um ganze Generationen zu empfangen, daselbst ungeheure Räume aus.

Doch wir wenden uns endlich noch zu der dritten und wichtigsten Frage: Wird nicht durch solche Auswanderungen das Vaterland einen Schaden erleiden, der die, ihm dadurch gewordene, Erleichterung übersteigen muß?

Der Verlurst, den der Staat durch Auswanderungen erleidet, besteht in Menschen und baarem Geld. Es ist ein ziemlich allgemein gewordener Grundsatz, daß auf einer zahlreichen Bevölkerung vorzüglich die Kraft des Staates beruhe, indessen kann hiebey nicht so fast von der moralischen Kraft die Rede seyn — denn diese beruht eher auf dem Werthe der Individuen, als auf ihrer Menge; — sondern wohl hauptsächlich von der produzirenden, erwerbenden Kraft;

*) Nach einer Nachricht im Erzähler, die Amerikanischen Zeitungen enthoben ist, haben mehr als 400 Schweizer aus allen Theilen der vereinigten Staaten eine Gesellschaft gebildet, diejenigen ihrer ausgewanderten und täglich sich mehrenden Landsleute, die sie für fleißige und geschickte Arbeiter halten, in eine Colonie zu vereinen. Sie haben den Congreß um Land angesucht, um eine Ansiedlung, wie jene der Französischen Emigranten zu Tombigbee, zu Stande zu bringen. Man glaubt, der Congreß werde sich hiezu aus ökonomischen Gründen, und um dem schändlichen Menschenhandel zu steuern, geneigt finden lassen, und spricht von der Gegend von Arkansas. Die angesehensten Männer dieser Gesellschaft scheinen gesinnt, eigene Schiffe nach Holland zu schicken, damit die Auswandrer unter minder barbarischen Bedingungen übergesetzt werden mögen. — Auch vernimmt man, daß in einer der neuesten Sitzungen der amerikanischen Repräsentantenkammer auf eine Bill zu Beförderung neuer Ansiedelungen in den vereinigten Staaten angetragen worden sey.

aber vielleicht möchte es nicht uninteressant seyn, zu beleuchten, inwiefern auch die Letztern in Zeiten, wo durch die Vervollkommnung der mechanischen Erfindungen je länger je mehr Menschenhände entbehrlich werden, noch von der Menschenzahl abhängig bliebe. Was dann zweytens den Verlurst an baarem Gelde betrifft, so ließe sich derselbe erst dann genau bestimmen, wann es möglich würde, die Summen, welche allfällige Auswandrer wegführten, mit denjenigen zu vergleichen, die durch Verminderung der einheimischen Consumentenzahl dem Auslande für manchen bisher uns gelieferten Einfuhrartikel entzogen würden.

Einleuchtender scheinen uns die Vortheile der Auswanderungen zu seyn, von denen wir noch folgende 3 besonders ausheben:

1.) Nur wenn durch Verminderung unsrer Bevölkerung der übermäßigen Concurrenz in beynahe allen erwerbenden Berufsarten gesteuert werden kann, wird es möglich seyn, ohne ungeheure Opfer der noch vermöglichen, aber dennoch in ihrem Wohlstande gesunkenen und immer noch sinkenden, Classe der Bürger, umfassende Armen- und vorzüglich Arbeitsanstalten zu gründen, und dadurch einen bedeutenden Theil unsrer einheimischen Mitbrüder dem Schlamme der Verworfenheit zu entreißen, in den er ohne solche Anstalten rettungslos immer tiefer versinken muß.

2.) Ebenfalls nur nach Verminderung der Menschenzahl im Lande wird die, ihrer Natur nach eigentlich widersinnige und am sprechendesten die Uebervölkerung beweisende, Klage über die mechanischen Erfindungen, und die Anwendung der Naturkräfte bey denselben, — diese Ehre viemehr des menschlichen Geistes, diese Erweiterungsmittel der Betriebsamkeit, der Kunst und der Wissenschaft — verstummen.

Und 3.) endlich würde zuverläßig das Aufblühen einer bedeutenden Schweizercolonie in einem andern Erdtheil nicht ohne mancherley gedeihliche Rückwirkung auf das Mutterland selbst bleiben.

Doch dieses alles muß des beschränkten Raumes wegen nur Andeutung bleiben. Vielleicht auch ist manches in diesem Aufsatze zu oberflächlich und der Verfasser hat sich zu weit auf ein fremdes Feld hingewagt. Um so vielmehr wird es ihn freuen, wenn dadurch gründlichere Untersuchungen veranlaßt werden. Ihn selbst vermochte, über diesen Gegenstand ein Wort zu sprechen, der Hinblick auf die Zeitereignisse im Großen, der ihn überzeugt, daß Auswanderungen noch nicht aufhören können und werden. Während auf der einen Seite durch die Kuhpockenimpfung, durch die, unter dem Schutze der Monarchenverbindungen für Europa zu hoffende Friedensruhe, und durch die bedeutende Reduction der stehenden Armeen die Zahl der arbeitbedürftigen Hände rings um uns her immer mehr anwächst, vermindert sich auf der andern durch die Anwendung mechanischer Kräfte, und die allmählige Zerstörung des Europäischen Alleinhandels durch Amerika immer mehr das Bedürfniß derselben, und während in vielen Gegenden unsers Erdtheils es von Darbenden, Unbeschäftigten, Besitzungslosen wimmelt, öffnen sich in den Continenten von Nordamerika und Neuholland ungeheure, fruchtbare Landstriche, die gleichsam ihren Besitzern entgegenharren; werden die fruchtbaren Küsten Nordafrika's durch die Pest, und Südamerikas reichgesegnete Fluren durch verheerende Kriege entvölkert. Welcher unermeßliche Raum dehnt sich für die gegenwärtige und für die fernsten Zeiten vor dem kühnen Unternehmer aus! Und so scheinen wir denn allerdings in der Epoche neuer Völkerwanderungen zu leben. Aber nicht der Schrecken, wie vor wilden Hunnen und Gothen, oder fanatischen Kreuzfahrern — nein! das Wort der Liebe, in tausend Sprachen über den Erdball verbreitet, wird vor ihnen hergehen, und die Wohlthaten des Landbaues, der Betriebsamkeit, der Wissenschaft und eines lebhaftern Völkerverkehrs ihnen folgen.

J. J. Hottinger.

---

Seite 44. Zeile 20. bittet man die Worte „persönlichen, oder mittelbaren" durchzustreichen.

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## April.

### Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone.

Luzern. In einer ausserordentlichen Sitzung des großen Raths am 27. December v. J. wurde allervorderst die am 23 November von der Luzernischen Stadtburgerschaft (der verfassungsmäßig die unmittelbare Wahl von 10 Gliedern in den großen Rath aus ihrer Mitte zustehet) vorgenommene Wahl des Herren Doctor Leodegar d'Orelli=Corragioni zum Mitglied des gr. Raths, in Form befunden und anerkannt. — Da die Mitglieder des täglichen (oder kleinen) Raths durch diesen selbst gewählt, diese Wahlen aber von Räth und Hundert (oder dem großen Rath) durch das geheime, absolute Stimmenmehr bestätiget oder verworfen werden, so hatte der tägliche Rath eine durch den Tod des sel. Doctor Gloggner in seiner Mitte erledigte Stelle, mit Vorbehalt jener Bestätigung, dem Hrn. Staatsschreiber Xaver Mohr von Luzern aufgetragen. Mit, zwar sehr geringer, Stimmenmehrheit verwarf der große Rath diese Ernennung; der tägliche Rath war mithin im Fall, zu einer neuen Wahl zu schreiten. Diese fiel auf den Herrn Conrad Leontz Pfyffer von Wyher, gewesenes Mitglied der Mediations=Regierung, welcher nun von Räth und Hundert bestätiget ward. — Zwey erledigte und von dem gr. Rath selbst zu besetzende Stellen in seiner Mitte wurden den Hh. Postdirektor Christoph Bell von Luzern und Gerichtsstatthalter Jakob Brunner von Ebikon aufgetragen. Neben dem Letztgenannten war der ehemahlige Schultheiß der Mediations=Regierung, Hr. Heinrich Crauer, in der Wahl gewesen, bis endlich im fünften Scrutinium 47 Stimmen gegen 45 den Ausschlag zu Gunsten des Hrn. Brunner gaben.

Im Jenner d. J. war der große Rath (der ordentlicher Weise dreymahl des Jahres einberufen wird) wieder versammelt. Der Antrag, die von der Mediations=Regierung aufgehobene Pfarrey Oberkirch wieder herzustellen, ward mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Mittelst eines Gesetzes vom 21. Jenner ward die Stelle der Bothenweibel auf der Landschaft mit jener der Gemeindammänner vereiniget und hiedurch die im Canton Luzern ohnehin sehr bedeutende Anzahl der Unterbeamten um volle hundert Mann vermindert. Auf die neuen Bestimmungen hin wird nun der tägliche Rath eine neue Besetzung der Gemeindammann=Stellen im ganzen Canton auf den zweyfachen Vor=

schlag der Bezirksgerichte vernehmen. — Ein anderes Gesetz ordnet den Rechtsgang im Schuldbetreibungssache an. Wir werden auf dasselbe und auf einige andere Verordnungen zurückkommen, nachdem ihre offizielle Bekanntmachung vollendet seyn wird. — Endlich ward die Staatsrechnung vom Jahr 1816 nach genauer Prüfung ratifiziert. Ueber diese Staats-Rechnung giebt eine gedruckte Correspondenz-Nachricht einige fragmentarische Details, die sich aber zur Aufnahme in gegenwärtige Monathschrift nicht eignen. Die Publizität der Staatsrechnungen hat auch in den neuesten Tagen einsichtsvolle Vertheidiger unter uns gefunden. Ref. will hierüber um so weniger eine entschiedene Meinung äußern, als auch in dieser Hinsicht eine sehr wesentliche, und schwerlich durch eine allgemeine Regel zu beseitigende, Verschiedenheit zwischen den innern Verhältnissen der Cantone statt finden dürfte. Aber gewiß werden ihm auch die entschiedensten Freunde jenes Publicitäts-Systems zugeben, daß der Zweck nützlicher Belehrung nur in so ferne erreicht wird, als solche öffentliche Bekannntmachungen entweder alle Zweige von Einnahmen und Ausgaben vollständig und in ihrem gegenseitigen Zusammenhang darstellen (wie z. B. die alljährlichen Uebersichten der Finanzverwaltung von Genf) — oder, wenn sie einen einzelnen, für sich bestehenden Punkt herausheben, denselben sachkundig und vollständig beleuchten (wie z. B. vor ein Paar Monathen die Aarauer-Zeitung auf eine musterhafte Weise bezüglich auf das Deficit der letzten Züricherischen Staats-Rechnung gethan hat.) Hingegen muß allgemein einleuchten, daß willkürlich abgerissene, außer ihren natürlichen Zusammenhang gebrachte, und von jeder nöthigen Erläuterung entblößte, Bruchstücke (wie jene über die Luzernische Finanzverwaltung) nur schiefe und irrige Ansichten erzeugen können, in keinem Fall aber Belehrungen über das Gänze, oder über einzelne Verwaltungszweige zu gewähren geeignet sind; und daß endlich, zumahl bey öffentlicher Beurtheilung öffentlicher Verwaltungen, nicht allein die Freymüthigkeit, sondern auch die Achtung gegen die Regierungen dem Republikaner wohl anstehet.

Ein von dem täglichen Rath unterm 11. Christmonath v. J. in 171 Artikeln abgefaßter Vollziehungsbeschluß in Bezug auf das Luzernische Militair-Organisations-Gesetz vom 29. Jenner 1817 ist erst im Februar im Druck erschienen, und enthält über alle Zweige der Militair-Einrichtungen sehr sorgfältige nähere Entwicklungen, wodurch eine große Anzahl früherer Verordnungen aufgehoben wird. — Ein Beschluß vom 31 Christmonath verordnet, wie die schon am 19. Junius 1817 vom Großen Rath beschlossene, aber erst jetzt bekannt gemachte, Amnestie vollzogen werden soll, die allen denjenigen zugesichert ist, welche vermöge der Gesetze von den Jahren 1807, 1808 und 1811 ihres Land- und Bürger- oder Heimathsrechts verlurstig wurden, weil sie entweder von den capitulierten Schweizer-Regimentern in Französischen Diensten ausgerissen sind, oder sich der Verurtheilung zu Kriegsdiensten durch die Flucht entzogen haben. Nachdem die erstern ihr vormahliges Regiment, und die letztern den Staat für die verursachten Kösten schad-

los gehalten, und die einen wie die andern über ihren seitherigen Aufenthalt und Wandel sich genügend ausgewiesen, bringt der Kriegsrath die Fälle gutächtlich zum Entscheid vor den täglichen Rath. — Unterm 9ten Jenner bestimmte der tägl. Rath das nähere Verfahren in Fällen, wo Besieglung, Inventarisierung und Entsieglung der Verlassenschaft von Verstorbenen eintrittet.

Eine öffentliche Bekanntmachung des Luzernischen Kriegsraths vom 4ten März drückt den Wunsch der Landesobrigkeit aus: „die „Bekleidungsgegenstände für die Landmiliz so „viel als möglich aus der inländischen Fa„brication des Cantons zu beziehen." Demzufolge werden alle diejenigen, welche zu der vorgeschriebenen Militairkleidung bestimmte Stoffe oder Gegenstände selbst verfertigen, oder im Canton verarbeiten lassen, und Willens sind, daherige Lieferungen zu übernehmen, — aufgefordert, sich mit dem Kriegsrath oder dessen Commissariat in's Einvernehmen zu setzen. Auch sind sorgfältige Bestimmungen getroffen, daß kein Betrug mit bloß angeblich inländischen Fabricaten statt finden, noch die Probhältigkeit der Waare unter der Begünstigung der Landesindustrie leiden möge. Es ist sehr zu wünschen, daß diese ächt landesväterliche, eben so sehr der gegenwärtigen Lage der vaterländischen Industrie, als dem Begriff einer National-Armee gemäße, Absicht erreicht, und auch in andern Cantonen zu gleichem Zweck die wirklichen und die, (vielleicht zahlreichern) bloß scheinbaren Schwierigkeiten beseitiget werden.

Aus einer unterm 30. März aus Auftrag des täglichen Rathes von dem Polizeyrath veranstalteten Bekanntmachung ergiebt sich, daß im Lauf des Jahres 1817 im gesammten Canton Luzern, 2785 Kinder geboren wurden, nähmlich 1443 Knaben und 1342 Mädchen. Darunter waren 65 Zwillings- und 3 Drillings-Geburten. Gestorben sind 3511 Personen; nähmlich 1911 männlichen Geschlechts, worunter 714 unter 16 Jahren, und 1197 vom erfüllten 16. Jahr bis ins höchste Alter; und 1600 weiblichen Geschlechts, worunter 667 unter 16 Jahren, und 933 vom zurückgelegten 16. Jahre bis in das höchste Alter. Die Anzahl der Gestorbenen überstieg also diejenige der Gebornen um 726. (Sonst war das Verhältniß beynahe umgekehrt. Im Jahr 1814 z. B. betrug der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle 607.) — Ehen wurden im verflossenen Jahre eingesegnet: 390. — Unter den Verstorbenen bemerkt man im Ganzen 16 Personen, welche ein höheres Alter als 80 Jahre erreicht hatten. Unter diesen befand sich ein Geistlicher von 85 Jahren, ein Mann von 92 Jahren, ein solcher von 91, und 2 Weibspersonen von 91 Jahren.

Solothurn. Noch im December vorigen Jahrs besetzte der große Rath zwey erledigte Stellen im Kleinen mit den Hh. Victor Glutz-Blotzheim, bisherigem Appellationsrath und Victor Geschwind von Grenchen, bisherigem Ammann; deßgleichen die durch obige Wahl erledigte Stelle im Appellationsrath mit dem Hrn. Peter Joseph Allemann auf Rüttenen, bisherigem Friedensrichter. Seither beschäftigten auch die höchste Behörde (vorzüglich aber den kleinen Rath) mehrere Rathschläge sowohl über

den von dem H. Stand Bern vorgeschlagenen Beytritt Solothurns zu den zwischen Bern, Luzern und Basel übereingekommenen Bisthums-Einrichtungen, als (nach beschlossener Ablehnung jenes Vorschlags) über die in angemessener Verbindung mit einigen andern Eidgenössischen Ständen eingeleitete Errichtung eines eigenen, nach Solothurn selbst zu verlegenden bischöflichen Sitzes und Capitels. Die Monathschronik wird späterhin im Zusammenhang mit den Anordnungen und Einleitungen anderer Stände in Bisthums-Angelegenheiten, auch auf die von dem Stand Solothurn gefaßten Beschlüsse zurückkommen.

Basel. In seiner gewohnten zweymonathlichen Sitzung vom 1. December v. J. hat der große Rath theils an die Stelle des verstorbenen Appellationsrichter Seiler den Hrn. Oberstlieutenant und Criminalrichter Theodor von Speyr zum Mitglied des Appellations-Gerichts erwählt, theils sich mit dem Forstwesen beschäftiget. Es ward nähmlich die frühere Verordnung vom Jahr 1803 über die Forstpolizey zurückgenommen und gesetzlich angeordnet, es solle eine Waldcommission von sieben Gliedern (2 des kleinen, 2 des großen Raths, 2 aus der gesammten Bürgerschaft und endlich dem Oberförster) aufgestellt werden. Der kleine Rath ernennt für jede Stelle zwey Personen, unter denen das Loos entscheidet. Ferner soll der kleine Rath mit möglichster Beförderung eine Revision der Forstordnung von 1781 vornehmen lassen, um solche, nebst einem Gesetzesvorschlag über die Strafbefugniß, dem großen Rath vorzulegen. — Am 2. Februar ward an des verstorbenen Rathsherrn Holzach Stelle der Stadtrath Emanuel Hübscher in den kleinen Rath gewählt. — Unterm 4. Februar setzte der große Rath fest, daß — neben verschiedenen andern indirecten Abgaben — auch das Weggeld zu successiver Abbezahlung des neulichen Staatsanlehens von 300,000 Frkn. bestimmt seyn, und demzufolge während der nächsten vier Jahre die betreffenden Gemeinden nach der bestehenden Eintheilung die Landstraßen unentgeldlich unterhalten und derjenige Betrag, der ihnen nach bisheriger Einrichtung für diesen Unterhalt bezahlt worden ist, an die Abbezahlung obbenannten Anlehens verwendet werden soll. — Am 9. Februar hat der große Rath einfacher Weise alle bisher bestehenden Staats-Abgaben auch für das Jahr 1818 bestätigt.

Gegen Ende des verflossenen und im Anfang des laufenden Jahres beschäftigte die Behörden der Stadt und des Cantons Basel ein Gegenstand, dem aus den bisherigen Annalen der Schweiz kein ähnliches Beyspiel an die Seite gesetzt werden kann: das persönliche Bürgerrechts-Gesuch eines vormahligen gekrönten Haupts. Es war nähmlich der im Jahr 1809 entthronte König Gustav IV. Adolph von Schweden vor einiger Zeit wieder in die Schweiz (wo er sich schon früher einige Mahle vorübergehend aufgehalten hatte) zurückgekehrt, und ließ dem kleinen Rath des Standes Basel durch einen Bevollmächtigten den dringenden Wunsch für Erlangung des dortigen Land- und Bürgerrechts eröffnen, mit der beygefügten Erklärung, daß

er dasselbe für seine bisherigen Kinder (seinen in Heidelberg studierenden Sohn Gustav und 3 Töchter) nicht verlange, und daß er übrigens für seine Person auf Vorrechte oder Auszeichnungen jeder Art verzichte. Nach Anleitung des Gesetzes über die Erwerbung des Landrechts bewilligte die Regierung dem Bittsteller, sich um das Bürgerrecht der Hauptstadt zu bewerben, welches ihm auch von dem kleinern sowohl, als dem größern Stadtrath ertheilt ward. Am 4ten Februar trat sodann der vormahlige König persönlich vor den versammelten großen Cantonsrath, von dem Regierungsfiscal oder Rathsredner begleitet, und ließ durch diesen das Begehren für die Sanction der erhaltenen eventuellen Bewilligung, von Seite der souverainen Cantonsbehörde, eröffnen. Er verließ hierauf mit seinem Begleiter den Rathssaal, und als ihm, nach erfolgter Wiedereinberufung, durch den Hrn. Amtsbürgermeister Wenck die einmüthige Schlußnahme: „daß er in das Bürgerrecht von Basel auf- „und angenommen worden sey", eröffnet worden — drückte er seinen Dank durch folgende Worte aus: „Gebohren und erzogen in der „Mitte eines freyen und selbstständigen Vol- „kes, weiß ich zu schätzen das Zutrauen, „das Sie, Wohlweiser Herr Bürgermei- „ster und der große Rath mir bezeugen „durch Ertheilung des Bürgerrechts." — Der neue Bürger wählte sich die Zunft zur Spinnwettern, die aus Herrn und Handwerkern bestehet; zeichnete sich unter dem Namen Gustav Adolph Gustavssohn in das Bürger-Register ein; und soll jetzt (wie öffentliche Blätter melden) mit vielem Eifer Geschichte, Staatsrecht und Gesetzgebung der Schweiz studieren.

Unter den von dem kleinen Rath und den Regierungsdepartements ausgegangenen Verordnungen der letztverflossenen Monathe, gedenken wir der folgenden:

Bürgermeister und Rath erließen unterm 24. Christmonat v. J. eine in 71 Artikeln verfaßte Verordnung wegen Feuersgefahr in der Stadt und derselben nächsten Umgebungen. Dieselbe umfaßt sowohl die eigentliche Feuerordnung, oder die Löschanstalten und die damit verbundenen Militair- und Polizey-Einrichtungen, als die Vorsichtsmaaßnahmen zu Verhütung von Feuersgefahr, und tritt an die Stelle einer ältern Feuerordnung von 1805. — Unterm 31. Christmonath ward eine neue umständliche Verordnung theils wegen Pässen und Aufenthaltsbewilligungen der Fremden, theils wegen der Wanderbücher und polizeylichen Beaufsichtigung der Handwerksbursche, erlassen, und zugleich die nöthige Untersuchung in Betreff der sich im Canton noch ohne Bewilligung aufhaltenden vielen Fremden aller Classen angeordnet. — Unterm 20. Jenner erließ die Regierung die gewohnte, jährliche Bekanntmachung wegen des Bezugs der Abgaben von Handel, Gewerb, Capitalisten und Beamten für das Jahr 1817. Diese Abgabe ist seit 1805 unverändert auf demjenigen Faß geblieben, den die Mon. Chron. bereits im Februarheft von 1816 Seite 21 angezeigt hat. — Ueber die Berechnung des Mittelpreises der Früchte und Bestimmung der Brodtaxe ward eine von den bisherigen Einrichtungen wesentlich abweichende, für den ganzen Canton gültige

Verordnung erlassen, deren sorgfältige Bestimmungen ausführlich in N° 15. der Aarauer-Zeitung zu finden sind. — Eine Kundmachung des kl. Raths vom 28. Jenner ist gegen Defraudationen der Eingangszölle von Branntwein und geistigen Getränken in den Landbezirken gerichtet; und verbietet den Fuhrleuten allen Groß- und Kleinverkauf jener Getränke, ohne Vorwissen der Behörden und ehe die Abgabe davon bezahlt ist. Die Bußen der Dawiderhandelnden werden zwischen Verleider, Staat und Armengut der Gemeinde getheilt. — Um den immer mehr vorkommenden Zögerungen in Liquidation der Concursmassen zu begegnen, verfügt eine am 11. Februar erlassene Verordnung des kl. Raths, daß künftig alle Concursmassen in Zeit eines Jahres, kleinere Concursfälle aber längstens in 8 Monathen, liquidiert seyn sollen. Würden außerordentliche Umstände dieß unmöglich machen, so müssen die Creditoren versammelt, und ihnen die Lage der Sachen vorgelegt werden. Jetzt noch unliquidierte Concurse sollen innerhalb sechs Monathen beendiget, oder dießfalls Bericht an den Rath erstattet werden, bey welchem diejenigen Creditoren, die sich benachtheiliget glauben, Klage einreichen mögen.

Die ausgezeichnete Sorgfalt, womit der Stand Basel alle Zweige seiner militairischen Einrichtungen vervollständiget, hat auch in den letzten Monathen keine Unterbrechung gelitten. Bereits unterm 27. Jenner hat der Kriegsrath, in Folge der neuen Miliz-Einrichtung, die ungesäumte Bildung und Organisation der Landwehr, so wie die dazu erforderlichen Musterungen im Lauf des Hornungs, angeordnet. (Der dießjährige Baslerische Regierungs-Etat enthält bereits das vollständige Offiziers-Personale der Landwehr von 4 Compagnien Artillerie, 2 Comp. Cavallerie und 2 Regimentern Infanterie zu 2 Bataillons von 6 Compagnien.) — Unterm 10. Februar hat der Kriegsrath eine sehr umständliche Verordnung über Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Miliztruppen, als Anhang zur Militair-Organisation erlassen. — Am 24. Februar ergiengen von Seite des kl. Raths zwey Verordnungen, wovon die eine die Stellung, Rechte und Pflichten des mit der Militair-Comptabilität beauftragten Cantons-Commissarius umfaßt; die andere aber die Besoldung und Verpflegung der in Activität stehenden Miliztruppen und nahmentlich den reducierten Besoldungsfuß für den bloßen Cantonsdienst (im Gegensatz vom Eidgenössischen) betrifft. — Unterm 24. Februar endlich erließ der Kriegsrath eine Kundmachung über die Einrichtung und Polizey der Uebungen im Zielschießen, über Schützengaben für die verschiedenen Waffen, über die Besoldungen bey Waffenübungen u. s. f.

Aargau. Der große Rath (der sich ordentlicher Weise alljährlich nur einmahl, nähmlich am ersten Montag im Brachmonath versammelt, aber vom kleinen Rath, je nach Bedürfniß, außerordentlicher Weise zusammenberufen werden kann) war vom 15. bis zum 19. December v. J. außerordentlich versammelt. Er vernahm den Bericht über die Verrichtungen der letztjährigen Tagsatzung und ertheilte mehrern Beschlüssen derselben, worunter sich vornähmlich auch

das Eidgenössische Militair-Reglement befindet, seine Ratification. Die Staatsrechnung vom Jahr 1816 ward einer Commission, die ihren Bericht erst bey der nächsten Versammlung des großen Raths erstatten wird, zur Prüfung überwiesen. Zum erstenmahl seit Einführung der Verfassung vom Jahr 1814 sah sich der große Rath in den Fall gesetzt, das Recht der Begnadigung ausüben zu können. Es ward nähmlich demselben von dem kleinen Rath ein Dekretsvorschlag hinterbracht, welcher das von dem Appellationsgericht gegen Simon Suter von Freyenwyl wegen wiederholter Brandanlegung ausgesprochene Todesurtheil in 24jährige Kettenstrafe verwandelte; und der große Rath genehmigte die vorgeschlagene Strafverwandlung. — Ein Gesetzesvorschlag über die innere Einrichtung des kleinen Raths, ward auch dieses Mahl wieder verworfen. — Hingegen ward derjenige, welcher den Frauenklöstern in Gnadenthal und Maria-Krönung in Baden fernerhin die Annahme von Novizen gestattet, und überhaupt in dieser Hinsicht das Nöthige in Bezug auf sämmtliche Klöster des Cantons festsetzt, angenommen; und dem Benedictinerstift Muri, so wie dem Bernhardinerstift Wettingen, in Berücksichtigung ihrer vielseitigen und großen Verlürste, ein bedeutender Theil ihrer rückständigen Beyträge für die Unterstützung der Armen- und Schul-Anstalten nachgelassen. Zum Amtsbürgermeister für 1818 wählte der gr. Rath den zweyten Bürgermeister, Herrn Fetzer, und zum zweyten Bürgermeister den abtretenden Amtsbürgermeister Herrn Zimmermann.

Aus der Uebersicht der von dem Apellationsgericht im Laufe des Jahres 1817 ausgesprochenen Strafurtheile erhellet, daß die 48 in gedachtem Jahr zu letztinstanzlicher oberrichterlicher Beurtheilung an dasselbe gelangten Criminal-Proceduren 63 Individuen befaßten, von denen 53 dem Canton Aargau angehören, die übrigen aber aus andern Cantonen und Ländern oder heimathlos sind; daß die große Mehrzahl der bestraften Verbrechen in Diebstählen bestehet (welches in den meisten Cantonen der Fall ist, und wohl, außer den theuern und verdienstlosen Zeiten, noch manchen andern, tiefer liegenden Grund hat;) daß nächstdem die Brandanlegungen in der auffallenden Zahl von vieren vorkommen, nebst 1 Mord, 1 Münzverfälschung und 4 Beutelschneidereyen; und daß 18 erstinstanzliche Strafurtheile unbedingt bestätigt, 45 andere hingegen mehr und minder bedeutend abgeändert, theils verschärft, theils gemildert wurden. Landesverweisung ward nur gegen Fremde verhängt. Gegen einen Verbrecher ward von dem Appellationsgericht (in Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils 20jähriger Kettenstrafe) die Todesstrafe ausgesprochen, allein von dem großen Rath auf den Antrag des kleinen, gemildert, wie wir bereits oben bemerkt haben.

Die amtlich bekannt gemachte Uebersicht der Verrichtungen der 48 Friedensrichter des Cantons im Laufe des Jahres 1817 bringt mit sich, daß von 3690 vor sie gebrachten Geschäften, 2144 gütlich beygelegt, 596 nach gesetzlicher Competenz entschieden, und 950 an den Civilrichter gewiesen worden sind.

Eine Verordnung des kleinen Raths vom

9. März ordnet die von Gemeinde zu Gemeinde durch die Bezirksärzte an allen Ungeimpften vorzunehmende Impfung der Schutzblattern; die Untersuchung aller Geimpften am achten oder neunten Tag nach dieser Operation; die Wiederholung dieser letztern an denjenigen, bey denen sich keine, oder unächte Schutzblattern zeigen; und die Contumazierung derjenigen Häuser, wo bey versäumter oder verweigerter Schutzblatternimpfung, die Kindsblattern eintreffen, auf die ganze Dauer der Ansteckungsgefahr, an; und verbietet bey angemessener Busse, die sogenannten natürlichen Kindsblattern zu impfen, oder impfen zu lassen. — Erst neulich ist das bereits am 18. Junius von dem großen Rath sanctionierte Gesetz über die Bildung von Schulfonds erschienen. Es gehet einerseits von der erfreulichen Erwartung aus, daß bey denjenigen Quellen, welche den Gemeinds=Armengütern angewiesen sind, diese letztern in jeder Gemeinde früher oder später für die nothwendige Unterstützung hinreichend seyn werden; anderseits aber von dem beherzigenswerthen Gesichtspunkt, daß eine weitere Vermehrung der Armengüter und daraus herfließende unnöthige Vervielfältigung und Erhöhung der Unterstützungen in mancher Hinsicht nachtheilig seyn würde. Wenn daher das Armengut einer Gemeinde bis zu dem Grade angewachsen ist, daß die Interessen desselben für die Armenunterstützung hinreichen, so sollen die ihm gesetzlich angewiesenen, weitern Hülfsquellen, zur Bildung eines Schulguts für die Gemeinde verwendet werden. Der kleine Rath wird für jede Gemeinde, nach genommener Einsicht ihrer Armen=Rechnungen, den Zeitpunkt festsetzen, wo die Vollziehung dieser abgeänderten Bestimmungen ihren Anfang nehmen soll.

Thurgau. Da die Verfassung dieses Standes die eine von zwey ordentlichen Jahressitzungen des großen Raths auf die erste Woche des Jenners, die andere auf die erste Woche des Brachmonaths festsetzt, — so hat die periodische Wintersitzung wirklich vom 7. bis zum 9. Jenner unter dem Vorsitz des Hrn. Landammann Anderwerth statt gefunden. — Die aus den Mediationsverfassungen aller Cantone (mit Ausnahme der demokratischen) theils unverändert, theils mehr und minder modificiert oder beschränkt, auch in die jetzigen Constitutionen hinübergegangene Bestimmung, daß sich der große Rath von der Execution der von ihm ausgegangenen Gesetze, Verordnungen und Befehle, und von den verschiedenen Zweigen der Landesverwaltung durch den kleinen Rath Bericht und Rechenschaft geben lasse, — war schon zur Zeit der Mediation und ist jetzt noch in den Verfassungen der fünf Cantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt (schärfer als in den übrigen Cantonalverfassungen) dahin bezeichnet, daß diese Rechenschaft über die gesammte (nicht bloß die finanzielle) Regierungsverwaltung, einen Gegenstand einläßlicher Berathschlagung der großen Räthe ausmacht, während dessen Behandlnng die Mitglieder des kleinen Raths in Abstand treten. Somit wurde dem großen Rath des Cantons Thurgau auch dieses Mahl durch den kleinen Rath eine umständliche schriftliche Uebersicht der gesammten Staatsverwaltung vom verflossenen Jahr erstattet, dieselbe durch

eine eigens verordnete Commission geprüft und auf den Bericht und Antrag dieser letztern, verbindliche Beyfalls- und Dankbezeugungen von Seite des großen zu Handen des kleinen Raths ausgesprochen. Unter vielem anderm enthielt dieser Verwaltungs-Bericht auch nachstehende Data:

1.) Durch die Central-Armen-Commission wurden im Jahr 1817 auf Unterstützungen durch Lebensmittel und Geld verwendet: 6002 fl. 30 kr. außer den 4000 Rubeln, welche dem Canton Thurgau von jenen 100,000 Rubeln zugetheilt wurden, die der Kaiser von Rußland den Ständen Glarus, St. Gallen, Appenzell und Thurgau angewiesen hatte. — Den Armen im Canton Glarus wurden 7½ Linthactien geschenkt.

2.) Durch die Kreisamtmänner der 32 Kreise des Cantons wurden 1394 Streitfälle verglichen; die 32 Kreisgerichte beurtheilten 643 Streitfälle, die 8 Amtsgerichte 551, und das Obergericht 59. Das Criminalgericht erster Instanz fällte 47 Strafurtheile aus, das Obercriminalgericht 3. Das evangelische Ehegericht beurtheilte 178, und das katholische Consistorialgericht 20 Rechtsfälle. In das Arbeitshaus wurden 16 Personen abgeliefert: Selbstmorde ereigneten sich 4.

3.) Die Zahl der ertheilten Cantonsbürgerrechte war vier, worunter sich 3 an Heimathlose befinden. — Niederlassungsbewilligungen wurden 56 ertheilt; nähmlich 47 an Schweizerbürger und 9 an Fremde.

4.) Die zu Anfang des Jahres 1817 für 1816 aufgenommenen Bevölkerungslisten geben das Resultat von 2940 Gebornen und 2458 Gestorbenen. Der Ueberschuß der Geburten beträgt demnach 482. — Die Zahl der geschlossenen Ehen war 559. — Der Gesammtbetrag der Bevölkerung reicht auf 78,533 Personen, wovon 61,117 reformiert und 17,416 katholisch sind. Da im Anfang des Jahrs 1816. die Bevölkerung im Ganzen nur 77,755 Personen betrug (Vergl. Mon. Chron. vom Febr. 1817. Seite 22.) so hat sie sich demnach innert Jahresfrist um 778 Köpfe vermehrt. — Die Zahl derjenigen Kinder endlich, welche im Laufe des Jahres 1816 geimpft worden sind, wird zu 414 angegeben.

Fernerhin ertheilte der große Rath, nach angehörtem Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen, den Beschlüssen über das Eidgenössische Militair-Reglement, und über die provisorische Anwendung des entworfenen Strafgesetzbuchs für die capitulierten Schweizer-Truppen in Frankreich, die Sanction. Auf erstattete, in frühern Sitzungen angeordnete Commissionalberichte genehmigte die Versammlung das Gesetz einer revidierten Militair-Organisation des Cantons, und das Decret für die Errichtung eines ausgedehntern Landjäger-Corps, nachdem vorher der kleine Rath seine dießfälligen Vorschläge durch angemessene Abänderungen in Uebereinstimmung mit den Commissional-Anträgen gesetzt hatte. — Sodann ward die Staats-Oekonomie-Rechnung vom Jahr 1816 ratificiert; ein Gesetz wegen einigen Berichtigungen in der Gemeinde-Eintheilung, und ein solches wegen Gratificierung der Oberamtleute für ihre durch den Emolumententarif nicht berücksichtigten Geschäfte als Ober-Vollziehungsbeamte, genehmiget; und (auf angehörten Commissionalbericht) auch

diejenigen Vorschläge gutgeheißen, welche der kleine Rath über die Besoldung eines zu Bestellung der Commissions-Secretariate zu ernennenden dritten Regierungs-Secretairs, und über abgeänderte Besoldungsbestimmung für den zweyten Standesbedienten, gemacht hatte. Fünf Cantonsbürgerrechts-Gesuchen ward entsprochen, wovon 3 an Schweizerbürger, und zwey an Heimathlose ertheilt sind. Endlich wurden beide Standeshäupter und die austretenden Glieder des ersten Drittheils sowohl des kleinen Rathes als des Obergerichts sämmtlich an ihre Stellen neugewählt.

Wallis. Der Landrath, als die verfassungsmäßige höchste Behörde des Cantons, versammelt sich ordentlicher Weise jährlich zwey Mahle, nähmlich am ersten Montag im May und am letzten Montag im November. Von seinen Verhandlungen während der letzten periodischen Wintersitzung ist bisdahin nur folgendes bekannt geworden. Es ward der Landrath in Kenntniß gesetzt, daß dermahl im Canton zwey Salzquellen zum Vorschein kommen; die eine zwey Stunden von Sitten unter Ver im Thale Erolena nächst der Rhone gelegen, die andere zu Chippis unter Vercoren im Zehenten Siders. Die erstere war bereits im Jahr 1622 benutzt und wieder verlassen worden. Für den ersten Versuch zu Bewerbung dieser Quellen, die in ziemlichem Maße, aber nicht sehr ergiebig erscheinen, also daß der Erfolg von Auffindung salzreicherer Wasserfaden abhängt, — setzte der Landrath eine Summe von 150 Ld'or. aus. Die Leitung des Unternehmens ist dem sachkundigen Hrn. Isaak Derivaz aufgetragen. — Zwey Tage nach einander beschäftigte sich der Landrath mit der Gesundheits-Polizey in Beziehung auf das Hornvieh. — Unterm 13. Christmonath erließ er eine Sperr-Verordnung, die sich durch die Schärfe ihrer Bestimmungen vor denjenigen anderer Cantone so sehr auszeichnet, daß wir derselben hier etwas ausführlicher gedenken müssen. Aller Für- und Auffkauf von Getreide, Erdäpfeln, Türkenkorn und andern Mehlfrüchten ist, bey Strafe der Confiscation und 200 Frkn. Geldbusse, nebst Gefangenschaft von zwey bis sechs Monathen, verboten. Bey der nähmlichen Busse ist alles Branntweinbrennen aus obbemeldten Früchten untersagt. Wer sich gar der Ausschwärzung von Getreide oder andern Lebensmitteln, deren Ausfuhr bereits verboten ist, oder noch wird verboten werden, schuldig macht, wird mit Confiscation der Waare, der Pferde und des Wagens, mit einer Geldbusse von 300 bis 600 Franken, und sechs- bis zwölfmonathlicher Gefangenschaft bestraft. Als Für- und Aufkäufer werden jene angesehen, welche solche Lebensmittel kaufen, um sie wieder zu verkaufen. Davon sind ausgenommen, einerseits die von den Zehenten und Gemeinden Beauftragten, welche für den Hausbedarf der Individuen Eßwaaren kaufen dürfen; so wie anderseits die Bäcker, in so weit solches für ihr Brodgebäcke erfordert wird. — Diejenigen, welche bis zu Ende des künftigen Augstmonaths von solchen Lebensmitteln über ihren muthmaßlichen Bedarf gekauft haben, müssen den Vorrath in 14tägiger Frist dem Präsidenten des Zehentens anzeigen und den Ueberschuß auf öffentlichem Markt verkaufen, an-

sonsten sie als Fürkäufer angesehen und bestraft werden. Die Ausschwärzer, Auf- und Fürkäufer können in Jahresfrist vom Tage der Uebertretung an noch richterlich belangt und bestraft werden. Die Bussen und Confiscationen werden zwischen dem Verleider, den Armen des Ortes, und dem Staate getheilt.

Der Staatsrath (als die eigentliche Regierungs- und oberste Vollziehungs-Behörde des Cantons Wallis) hat unterm 28. Jenner, in Gemäßheit des Finanzsystems, einen umständlichen, die Abgabenpflichtigen in drey verschiedene Classen eintheilenden, Beschluß über die Patentgebühren für das Jahr 1818 erlassen.

## Gelehrte Nachrichten.

Herr Pfarrer Favey in Lasarraz hat von seinem Abrége de l'Histoire des Helvétiens, „connus sous le nom de Suisses", bey Hignou in Lausanne eine zweyte, bis 1818 fortgesetzte, Auflage erscheinen lassen. Es wäre unbescheiden dem Urtheil des sel. Posselt, und eines hellsehenden schweizerischen Gelehrten, welches dieser Ausgabe beygefügt ist, nicht beystimmen zu wollen, und so gestehen wir bloß, daß wir, Abrégé gegen Abrégé gehalten, denn doch die französ. Uebersetzung der neuen Ausgabe von Maurers Schweizergeschichte vorziehen würden, indem sich bey dieser mehr Geschmack in Wahl und Darstellung, und mehr Leichtigkeit der Uebersicht darbiethet.

Indem auch wir noch unsern Lesern die Nachrichten von den öffentlichen Lehranstalten in Solothurn, und Vorschläge zur Verbesserung derselben von Hrn. Robert Glutz-Blotzheim (Zürich, Orell 1818. 50 S. 8.) anzuzeigen haben, wäre es uns weit mehr ums Herz, in die wehemüthigste Klage auszubrechen, über den so frühen Hinscheid dieses unvergeßlichen, an Talent, Kenntnissen, Fleiß und günstigen Lebensverhältnissen die meisten Altersgenossen im Vaterlande, ach! so weit übertreffenden Jünglings; der von früher Jugend, angezogen durch das Studium der Geschichte, zuerst die Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Schweizer zu entwerfen sich entschloß, dann aber, noch größere Kraft in sich erkennend, es mit bewundernswerthem Gelingen wagte, die durch Johannes Müller begonnene Erzählung von den Thaten und Sitten der Altvordern fortzuführen bis auf unsere Zeiten. Für seine Vaterstadt hinterläßt er gleichsam diesen Aufsatz über einen hochwichtigen Gegenstand als ein Vermächtniß. Sie möge sich durch die Befolgung seiner Winke ehren, und ohne herzlose Widerlegung dieser letzten Worte, aus denselben schöpfen, was zu ihrem Frieden dienet! Es ist nicht der Erzieher oder Schulmann, der hier mit durchgreifender und umfassender Kenntniß spricht, sondern der junge Mann von hoher Geisteskraft, wehmüthig über die im Besuche der Solothurnischen Schulen verlorene Zeit und die schlechte Anwendung der schönen Jugendjahre; daher konnte weder die Geschichte der Anstalten in der Einleitung, noch die Schilderung des gegenwärtigen Bestandes, der alle Schwächen der pädagogischen Mechanik der Jesuiten enthüllt und einen ungemeinen Mangel an Zusammenhang unter den Anstalten selbst

zeiget, zum Vortheil des vorgenommenen Gegenstandes ausfallen; doch urtheilt er über alles mit Ruhe, und weniger kurz und scharf, als im Umgange geschah. Er schließt mit gründlichen Vorschlägen, von welchen, nach dem trefflichen Geiste, der darinn herrscht, zu bedauern ist, daß sie nicht durch irgend einen, mehr mit dem pädagogischen Fache und der jetzigen Lage der Sache in Solothurn vertrauten, Freund des Verfassers, näher entwickelt und so zur leichtern Annahme selbst durch genauere Ausführung aller Punkte bereitet worden sind.

Auch Hr. Oberlehrer und Pfarrer Hanhard in Winterthur, hat, gleich Hrn. Troll, (S. Monathschron. 1817. S. 200.) für dienlich gefunden, durch eine Druckschrift sein Publikum noch näher für eine Veränderung der Schulen zu gewinnen und zu bearbeiten, und deßwegen unter dem Titul: Was sollen unsere Schulen seyn? (Winterth. 1818. 26 S.) drey, seinem würdigen Vater gewiedmete, Aufsätze herausgegeben, in deren erstem das Heilige im Berufe des Lehrers beredsam und herzlich geschildert, und gezeigt wird, wie der Lehrer die Anlage zur Vernunft in dem Kinde sorgfältig auszubilden, die Festigkeit des Willens und die Kraft zum Guten zu befördern und den Geist mit den Ideen von Gerechtigkeit, Wohlwollen, Freyheit, Tugend, von einer höhern Weltordnung, von der Vatergüte Gottes, und der Bestimmung für die Ewigkeit vertraut zu machen habe, und also der Lehrer selbst ein Vorbild des gebildetesten Verstandes, des zartesten sittlichen Gefühles, der reinsten Kraft des Willens, und des höhern Lebens in Gott seyn soll. Daß der Schulunterricht die geistige Kraft bilden, entwickeln und üben soll, lehrt deutlich und popular der zweyte Aufsatz; die alten Sprachen sind die Gegenstände, an denen sich der Knabe üben soll; sind ihm diese gründlich beygebracht worden, so wird ihn noch eine zweyte treffliche Ausstattung für sein ganzes Leben begleiten. „Er hat alsdann gelernt, mit Anstrengung und Ausdauer, mit geordneter Thätigkeit, mit Verstand und Nachdenken arbeiten; er hat gelernt, mit eigener Geisteskraft geistige Gegenstände behandeln; er hat durch den Sprachunterricht, durch das fortgesetzte Vergleichen, Verbinden und Trennen, durch die genaue Rechenschaft, die er sich über jedes einzelne Wort geben mußte, seinen Scharfsinn geübt, und den Blick seines Geistes geschärft; er kann mit seiner Aufmerksamkeit so lange bey einem Gegenstande verweilen, bis er ihn ganz aufgefaßt hat. Er begnügt sich nicht mit dem Halbwissen; die Sprache stehet ihm so zu Gebothe, daß ihm die Worte zur Darstellung der innern Thätigkeit seines Geistes nicht leicht fehlen werden; mit einem Worte: Seine geistige Kraft ist gebildet zur Fähigkeit und Tauglichkeit, alle ihm vorkommenden Geschäfte mit der Ueberlegung, der Aufmerksamkeit, der zweckmäßigen Behandlung zu verrichten, die jedes derselben erfordert." — Im letzten Aufsatze endlich über das Lateinlernen in unsern Schulen vertheidigt der Hr. Verfasser den Nutzen dieses Studiums mit den bekannten Gründen und schließt mit einer dringenden Empfehlung der Verlängerung des gründlichen Schulunterrichts. — Auch dieser Aufsatz ist eine gehaltvolle Zurüstung zur

Schulverbesserung in Winterthur, welche, wie es scheint, noch verschiedene Schwierigkeiten findet. — Die dortigen Schulen sollten mit den Zürcherschen so gleichlaufend wie möglich seyn, denn sie bereiten auf eben dieselbe höhere Anstalt vor; die Classen, welche in Zürich die französische Abtheilung der Bürgerschule und die Kunstschule umfassen, fielen weg; so bleiben 8 Knabenschulen, nähmlich eine Vorbereitungs-Classe oder deutsche Schule, eine untere Lateinschule von drey, und eine obere von vier Classen; beym Eintritt in diese obere Schule würden die Nichtstudierenden Französisch und Zeichnen lernen während den Lateinischen und Griechischen Lectionen der Uebrigen, in den andern Fächern wären alle vereinigt; die Tabellen, die Correspondenz mit den Aeltern, und die genaue Bildung des öffentlichen gedruckten Examen-Catalogs kämen hinzu; beaufsichtigte Knabengesellschaften würden wo möglich errichtet, einige große Zimmer und einige freye Plätze zu Spielen würden angewiesen; und so möchte man wohl den Wünschen und dem Bedürfnisse genügen.

Die zweyte Auflage der Darstellung der Schweiz in tabellarischer Form von Hrn. Pfr. Schoch, (Zürich, bey Orell 1818.) ist sehr sorgfältig vervollständigt, abgeändert, verbessert und bedeutend vermehrt worden; der Styl ist musterhaft, und gibt gerade so viel Sachen als Worte, alles Angeführte beweiset genaue Kenntniß und Geschmack in der Auswahl; besonders gilt dieß auch von der neu hinzugekommenen Rubrik Kern der Verfassung, deren, leider so abweichender, Inhalt in wenigen Worten darzustellen nicht leicht ist. Auffallend ist es, eines Theils, daß der Verfasser in der Angabe des Flächenraumes nicht den so genauen und der physikalischen Gesellschaft mit Beyfall dargelegten Untersuchungen der Hrn. Fehr und Körner folgt, wodurch er freylich ein minus von vollen 163 □ Meilen erhalten hätte; anderseits daß nicht die Lateral-Rubriken mit den Capital-Rubriken vertauscht worden sind, wodurch zugleich die Zahlen-Notizen unter einander zu stehen gekommen, und im Allgemeinen Platz gewonnen worden wäre. Die kleine Unrichtigkeit in der Scala der Geldbeyträge der Cantone — verursacht durch die, erst während der letzten Tagsatzung bewilligte, Herabsetzung des Neuenburgischen Geldcontingents, — ist schon durch ein andres öffentliches Blatt bemerkt worden. Die Rüge derselben trifft auch noch einige andre gleichzeitig erschienene statistische Werke.

Auch die dießjährige, durch den Sekretair der naturforschenden Gesellschaft in Zürich Herrn Dr. Schinz vorgelegte, Uebersicht der Arbeiten derselben zeugt von ihrer unausgesetzten nützlichen Thätigkeit. Vom Anfange des April vorigen Jahrs bis Ende des März im gegenwärtigen fanden 38 Sitzungen Statt. Ein bedeutender Theil derselben war Untersuchungen gewidmet, welche durch die Noth, die Bedürfnisse und die Hoffnungen der Zeit veranlaßt, aus eben diesem Grunde auch ein besonderes Interesse erhielten. Dahin gehörten vorzüglich die Vorlesungen der HH. Forstinspector Hirzel und Fäsi über die Statistik des Cantons, und die Untersuchungen derselben über das Verhältniß der Production zur Bevölkerung. Die

große Verschiedenheit der beiderseitigen Angaben und der darauf gestützten Behauptungen zeigt indeß deutlich die ungemeine Schwierigkeit von Arbeiten dieser Art, und das Muthmaßliche, das dabey immer mitunter läuft. Viel Belehrung gewährte, ebenfalls aus der Feder des Hrn. Oberschreiber Fäsi, die Darstellung seiner Reise durch einige Bezirke des Cantons mit Berücksichtigung der Landwirthschaft und Naturgeschichte derselben; so wie seine Beschreibung der Landwirthschaft des Dorfes Regenstorf. Der Werth einer halben Juchart Ackerland, welche vor 80 Jahren um 9 fl. verkauft wurde, war dort bis im verflossenen Jahre auf 250 fl. gestiegen, und eine ganze Juchart, die vor 25 Jahren 25 fl. gekostet hatte, ward gegenwärtig um 500 fl. gekauft. Bevölkerung und Wohlstand hatten zugenommen, der Viehstand war seit 30 Jahren um die Hälfte vermehrt worden, und als eine merkwürdige Verbesserung ward die Anlegung von 27 neuen Feldwegen mit nicht mehr als 35 fl. Aufopferung erwähnt. — Herr Rathsherr Meyer von Knonau zeigte die Hindernisse, welche die Beschaffenheit unsers Hypothekenwesens dem Landbau entgegengesetzt. Herr Staatsrath Usteri legte einen, in Bayern bekannt gemachten, Entwurf zu einer Versicherungsanstalt für Feldfrüchte vor. Ebenso ward der Bericht des Herrn Apothekers Pagenstecher in Bern über Cadet de Vaux Schrift von Zubereitung des Kartoffelbrotes mitgetheilt. — Der Traum eines Ungenannten, worin eine glücklichere Zukunft, und ein gründlicherer, vorzüglich auf veredeltem Landbau beruhender, Wohlstand unsers Vaterlandes, hervorgegangen gerade aus der Noth der Gegenwart, erblickt ward, schloß sich sehr schicklich diesen ebenerwähnten Abhandlungen an. — Ein allgemeineres Interesse mußte in einer Zeit, wo jedermann mit so ängstlichen Augen den Gang der Witterung verfolgte, die Meteorologie erhalten, als diese so trockene und auf so unsichern Grundlagen ruhende Wissenschaft bey der Rückkehr besserer Jahre kaum wird behaupten können. Herr Hofrath Horner lieferte eine Abhandlung über eine praktisch ergiebigere Behandlungsweise derselben; und Herr Staatsrath Usteri über die Wärmevertheilung auf der Erde nach Humbolds Ansichten. Ueber den Einfluß des Klima auf die Vegetation im Allgemeinen las Hr. Dr. Römer, und mit besonderer Beziehung auf den Weinbau Hr. Finanzsecretair Escher. — Herr Schanzenherr Fehr behandelte zu Widerlegung abergläubischer Meinungen die Geschichte der Sonnenflecken. — Hr. Professor Körner legte die Grundsätze und Berechnungen vor, nach denen er in Verbindung mit Hrn. Fehr die Areal-Größe der Schweiz zu bestimmen gesucht hatte. — Herr Staatsrath Escher setzte seine Vorlesungen über die Bildung der Erde fort, und gab zugleich die Beschreibung einer mineralogischen Reise über die Bantenbrücke und den Kistenberg nach Graubündten. — Herr Cantonsapotheker Irminger, seine metallurgischen Abhandlungen fortsetzend, belehrte über die Eigenschaften des Quecksilbers und des Bleyes. — Reiseerinnerungen des Herrn Hofraths Horner, die Uebersetzung eines der Französischen Akademie vorgelegten Berichtes über die Fortschritte der Schiffahrtskunde durch Herrn Staatsrath

Usteri, ein Auszug aus Mawes Reise nach Brasilien durch Herrn Pfarrer Meyer, die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der verschiedenen Sammlungen der Gesellschaft durch Herrn Dr. Schinz und die eingegangenen Berichte über die Arbeiten der naturforschenden Gesellschaften in Bern und Aarau, der landwirthschaftlichen, und der mathematisch-militairischen in Zürich füllten die noch übrige Zeit auf eine eben so belehrende als genußvolle Weise aus.

## Mißzellen.

### Zahl der Dienstbothen in Zürich.

Aus der im Anfange des laufenden Jahrs vorgenommenen Zählung der Dienstbothen in der Stadt Zürich ergab sich die Zahl von 225 männlichen und 1447 weiblichen Geschlechts. Davon sind aus dem Canton Zürich 185 männliche und 1055 weibliche — aus andern Cantonen 23 männliche und 284 weibliche — aus fremden Staaten 17 männliche und 108 weibliche.

Im Jahr 1357 zählte man außer 12,375 Einwohnern 84 Knechte und 263 Mägde. — Im Jahr 1410 zu 10,570 Einwohnern 129 männliche und 246 weibliche Dienstbothen. — Im Jahr 1467 nach den furchtbaren Pestübeln zu 4532 Einwohnern 182 männliche und 3 weibliche Dienstbothen. — Im Jahr 37 neben 8968 Einwohnern 431 männliche und 757 weibliche Dienstbothen. — Im Jahr 69 zu 10,579 Einwohnern 1000 männliche und 1784 weibliche Dienstbothen. — Also mahls volle 1112 Köpfe mehr als gegenwärtig bey einer ungefähr gleich starken Bevölkerung. Wenn diese auffallende Verminderung des Luxus nicht eine Folge der freywilligen Rückkehr einer einfachern Lebensweise (was kaum darzuthun wäre) sondern durch die Zeitumstände abgedrungen ist, was müssen nicht hieraus für Schlüsse auf die Abnahme des allgemeinen Wohlstandes gezogen werden?

### Herzensergießung eines freymüthigen Eidgenossen.

Beynahe alle öffentlichen Blätter der Schweiz meldeten vor weniger Zeit, daß der in königl. Niederländischen Diensten befindliche, Herr Generalmajor Auf der Maur dem Maire, oder Bürgermeister der Stadt Antwerpen die Decoration eines, durch die Regierung des Cantons Tessin gestifteten, Verdienstordens überreicht habe, und fügten zugleich bey, daß der Herr Generalmajor sich in dem hierüber ausgestellten Patente nachfolgenden Titel beylege: Nous, Don Louis d'Auf der Maur de Schwanau, du Comté de ce nom, Statthalter et Capitaine Général du Canton de Schwytz, Plénipotentiaire des souverains Cantons d'Uri, Schwytz, Unterwalden (haut et bas), Zug, Appenzell Rhodes extérieures et de Tessin, Général-Major, et Chef du Regiment de notre nom etc. Es habe hierauf der Herr Bürgermeister bey Sr. Majest. dem Könige wegen Annahme dieses Ordens Anfrage gemacht, worauf die königliche Gesandtschaft in der Schweiz beauftragt worden sey, Erkundigungen ein=

zuziehen, was es mit demselben für eine Bewandtniß habe. Der befragte Vorort hätte sich deswegen an die Regierung des Cantons Tessin gewendet, von welcher sodann dieser Orden als nichtbestehend, und mithin die Ertheilung desselben als ungültig erklärt worden sey. Es wäre eben so unschicklich, als voreilig, über das Verfahren des Herrn Auf der Maur in einem öffentlichen Blatt sich weitläufig zu äußern, ehe es zur Kunde gekommen, was in Hinsicht auf dasselbe von Seite der Eidgenossenschaft und vorzüglich des betreffenden Cantons, von Seite der königlich Niederländischen Regierung und von Seite des Beleidigten — man möchte sagen, lächerlich Gemachten, wann das Lächerliche nicht mit mehr Recht auf den Urheber zurückgeworfen würde — erfolgen wird. Auch ist es billig, dem Angefochtenen selbst Zeit zu lassen, sich zu rechtfertigen; die Urkunde hervorzusuchen, durch welche die circa 100 Schritte im Umfange haltende Insel Schwanau im Lowerzersee, vor grauen Jahren der Wohnsitz eines Schloßvogts der Grafen von Habspurg, zu einer Grafschaft dieses Nahmens erhoben worden; auch das ehrliche Schweizerwort auszumitteln, wodurch das Französische „Plénipotentiaire" nöthigenfalls den Bewohnern der demokratischen Cantone übersetzt werden könnte. Allein die Bemerkung kann der Einsender nicht unterdrücken, daß es ihm ein trauriges Zeichen der Zeit scheine, ein solches Prunken mit erborgtem ausländischem Flitterstaat, und ein solches zweydeutiges Beginnen gerade aus der Mitte desjenigen Theiles der Schweiz hervorgehen zu sehen, wo die republikanischen Tugenden der Eingezogenheit, der Sitteneinfalt der Biederkeit und Wahrheit noch am meisten zu Hause seyn sollten; zu vernehmen, daß gerade unter den Enkeln derjenigen, die das Raubnest des berüchtigten Schloßvogts von Schwanau zerstörten, einer sich nun mit dem Titel eines Grafen dieses Nahmens brüste; und an einem der ersten Bürger eines demokratischen Cantons eine Rangsucht wahrzunehmen, die sich schlecht mit demjenigen verträgt, was man seiner Zeit für diese demokratischen Cantone geltend machte, um Berücksichtigungen zu erhalten, die doch nur so lange an ihrer Stelle seyn können, als man den Geist zu bewahren weiß, für den sie in Anspruch genommen wurden.

Zum Schlusse aber dieser freymüthigen Aeußerung möge die schöne Stelle aus Lavaters gemeineidgenössischem Liede dienen:

Rang, und Gold aus Königshänden<br>
Soll kein Schweizerauge blenden!<br>
Soll uns seyn, wie Wind und Rauch!<br>
Goldne Fesseln fesseln auch.<br>
Nein! nach Schmeicheley der Fürsten<br>
Soll kein freyer Schweizer dürsten.<br>
Demuth bleibe unser Ruhm!<br>
Freyheit Schweizereigenthum!

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## May.

---

### Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone.

Uri. Sonntags den 3. May ward die gewohnte jährliche Landsgemeinde zu Altorf mit Würde und Ruhe gehalten. Auf den Vorschlag des Landraths wurde, in Bestätigung einer mit dem L. Stand Luzern verabredeten Uebereinkunft, die Fahrbarmachung der St. Gotthards-Bergstraße beschlossen, um, vereint mit dem L. Stand Tessin, dessen großer Rath in seiner im Merz gehaltenen außerordentlichen Sitzung das Gleiche decretiert hat, diesen, für den größten Theil der Schweiz so wichtigen, Bergpaß mehr zu sichern und in Aufnahme zu bringen. Ein Gesetzesentwurf über die Niederlassungen, nicht rückgreifend auf die während der Mediationsverfassung oder früher Angesessenen, wurde genehmiget; dem Landesstatthalter, der bisher ohne Jahresgehalt gewesen war, ein solcher bestimmt; die Verwendung der sogenannten Compagnie-Gelder (eines mäßigen Canons, den die Urnerischen Hauptleute, welche Compagnien in capitulierten auswärtigen Diensten besitzen, gesetzlich in den Landesseckel zu entrichten haben) für das Zielschießen, mit besonderer Rücksicht auf die Scharfschützen des Standescontingents, erkennt; und zwey Gesetzesvorschläge angenommen, wovon der eine den Rechtsstillstand, oder die Zeit und Bedingnisse der Einstellung des Schuldenbetriebss reguliert, der andere aber die angemessenen Bestimmungen hinsichtlich des Holzes und anderer Gegenstände enthält, welche durch Wasserauflauf, Lauinen, oder andere ähnliche Natur-Ereignisse auf fremden Boden getrieben werden. Hierauf wurden die beyden im vorigen Jahr gewählten Standeshäupter, Hr. Landammann Jakob Anton Müller und Hr. Landesstatthalter Anton Schmid, üblicher Maaßen auch für das angehende zweyte Jahr bestätiget, und endlich der vorbemeldte Hr. Landamman Müller zum Standesgesandten und Hr. Landschreiber Florian Lusser zum Legationsrath auf die nächste Tagsatzung erwählt.

Schwyz. In dem auf Neujahr 1818 erschienenen offiziellen Regierungs-Etat dieses Standes vermißte man zur Zeit noch Rathsglieder und andere Behörden von Gersau. Inzwischen hat sich dieser ehemahlige Freystaat doch endlich, wiewohl nicht ohne neue feyerliche Verwahrung seiner (wenn schon abgesprochenen) Rechte, an den Canton Schwyz angeschlossen. Zum erstenmahl am 14ten Jen-

ner sind 5 seiner Rathsglieder (von denen das sechste durch Krankheit zurückgehalten ward) in den gesessenen Landrath zu Schwyz eingetreten und haben den Eid geleistet.

Sonntags den 26. Aprill war die Landsgemeinde des Cantons, welche (außerordentliche Anläße vorbehalten) nur je zu zwey Jahren um zusammentrittet, ordentlicher Weise versammelt. Ihr wohnten ungefähr 5000 Mann bey, doch mehr aus dem altgefreyten Land, als aus den entferntern Bezirken. Nach angemessener Eröffnungsrede des regierenden Hrn. Landammanns Franz Xaver Weber folgte die Vorlegung und Genehmigung desjenigen, was der Landrath früher mit Gersau zum Behuf der Anschließung dieser Landschaft an den Canton, auf Ratification der Landesgemeinde hin abgeschlossen hatte. Nachher ward ein Schreiben der Geistlichkeit verlesen, mit dringenden Vorstellungen und Bitten, daß dem Bettel abgeholfen und der stets zunehmenden Verarmung möglichst gesteuert werden möge; es ward dafür insbesondere die Beschränkung leichtsinniger Ehen und des ungebundenen Herumziehens mittelloser Leute vorgeschlagen. Auch gegen den überhand nehmenden Wucher, den Luxus in Kleidern, und die Vernachläßigung würdiger Feyer der Sonn- und Festtage wurden eindringende und Abhilfe verlangende Klagen in dieser Denkschrift geführt, und auf ernste Maaßregeln gegen diejenigen ärgerlichen, unsittlichen Unfugen gedrungen, welche sogar nach dem Rigiberg durch zahllose Wanderer verpflanzet werden. Die Landesgemeinde fand die Anträge der Geistlichkeit gut, ertheilte den mehrern derselben, worüber die Obrigkeit schon früher Verordnungen getroffen hatte, wirkliche Gesetzeskraft, und übertrug die Prüfung, Leitung und Veranstaltung des Uebrigen an die Regierung. Der bischöfliche Commissarius und Pfarrherr Faßbind trug alsdann darauf an, daß demjenigen, was in bischöflichen Angelegenheiten bisher durch die Regierung gethan und namentlich zu Ablehnung der diesfälligen Einladungen von Luzern und Bern veranstaltet ward, die Genehmigung der Landesgemeinde ertheilt werde, auf daß man dem heil. Vater die Willensmeinung des gesammten Volkes eröffnen könne. Diesem Antrag ward ungetheilt entsprochen. — Endlich wurden die Wahlen der Landesbeamteten vorgenommen. Der abgehende Hr. Landammann Weber schlug zu seinem Nachfolger den Hrn. Landesstatthalter Heinrich Martin Hediger vor, welcher (wegen Unpäßlichkeit abwesend) durch Freundesmund die Stelle ablehnen ließ, dennoch aber einhellig für die zwey nächsten Jahre gewählt ward, und sich nunmehr dem Ruf unterzogen hat. An seine Stelle ward Hr. Siebner Michael Schorno zum Statthalter ebenfalls auf 2 Jahre gewählt; und zum Landsseckelmeister, an die Stelle des von dieser Beamtung abtretenden Hr. Nazar Reichlin, und auf 6 Jahre Hr. Doktor und Cantonsrichter Carl Zay, Sohn des vor 2 Jahren verstorbenen, als Magistratsperson, Arzt und Schriftsteller bekannt gewesenen Statthalters Zay. Das durch Absterben des Hrn. Aloys von Reding erledigte Pannerherrenamt ward dem abgehenden Hrn. Landammann Weber aufgetragen, welcher wirklich am 17ten May unter vielen Feyerlichkeiten (deren nähere Beschrei-

kung in N° 21. des in Zug erscheinenden Wochenblattes der vier L. Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Seite 92 und 93 nachgelesen werden kann) sowohl das eigentliche Landpanner, als auch diejenigen übrigen der Obhut eines jeweiligen Pannerherrn anvertrauten ältern Panner in Verwahrung nahm, die einst durch die Männer von Schwyz zu Morgarten, Laupen, Sempach, St. Jacob, Granson, Murten, Dornach, Novarra und Marignan, theils behauptet, theils erobert worden waren. — Endlich noch hat die Landsgemeinde auf die dießjährige Tagsatzung den neuerwählten Hrn. Landammann Hediger als Gesandten, und den Hrn. Altlandammann Weber als Legationsrath abgeordnet.

Im Februar hat der L. Stand Schwyz den Nachbarständen einen sogenannten Oberallmentsgemeindbeschluß vom 26. October 1817 mitgetheilt, betreffend die Errichtung eines Oberallmendsgerichts im altgefreyten Land oder jetzigen Bezirk Schwyz; und die besondere Verfügung enthaltend, daß, ohne spezielle Bewilligung, später als bis Mitte März kein Lehenvieh (es seyen Pferde oder Hornvieh) aus andern Cantonen zur Sömmerung in dortiges Land gebracht werden darf, unter Verpönung, daß, was dieser Verordnung zuwider, von fremdem Vieh dort angetroffen würde, confiscirt und dem Oberallmentsfond ohne anders verfallen seyn soll. Bey dieser letztern Bestimmung fällt es allerdings auf, daß auf solche Weise die lästigen Folgen jedes Verstoßes gegen diese polizeyliche Verfügung keineswegs den einländischen Uebernehmer, bey dem sich doch die genaue Kenntniß der Verordnungen eher voraussetzen ließe, sondern ausschließend den auswärtigen Eigenthümer gefährden; inzwischen haben die Nachbarstände durch Druck, öffentliche Verlesung und anderweitige Verbreitung dieses Beschlusses den Nachtheilen vorzubeugen getrachtet, die für ihre Angehörigen aus daheriger Unkenntniß hätten entstehen können.

Zug. Dieser L. Stand ist von allen demokratischen Cantonen der einzige, der zur Zeit der politischen Reorganisation der Schweiz, wesentliche, von dem Zustand vor der Revolution, und den Einrichtungen der Mediationsverfassung gleich abweichende, und die reine Demokratie beschränkende, Abänderungen in seiner Landesverfassung angebracht, und den ganzen Zusammenhang derselben in eine systematische, vornähmlich in Hinsicht der Competenzausscheidungen sehr genaue, Constitutionsurkunde verfaßt hat. Dieser zufolge beschränken sich die Verrichtungen der Landsgemeinde auf die Wahl der Standeshäupter, nähmlich: a.) des Landammanns, welcher umwechselnd je auf 2 Jahre aus dem Innern, und dann auf eben so lange aus dem äußern Amte gewählt wird; b.) des Landshauptmanns, Pannerherren und Landsfähndrichs, welche drey Stellen auf Lebenszeit vergeben werden, und c.) des Landschreibers, der zugleich Cantonsseckelmeister und Archivar ist, und je auf ein Jahr, mit Vorbehalt steter Wiederwählbarkeit, bestellt wird. Nächstdem gebührt der Landsgemeinde noch die Ernennung der Standesgesandtschaft auf Tagsatzungen und Conferenzen; alle gesetzgeberischen Attribute hingegen, die anderwärts den Landsgemeinden zustehen, legt die Zugerische Cantonsverfassung in die Hände des dreyfa-

chen Cantonsraths. — Im gegenwärtigen Jahr war die Landsgemeinde Sonntags den 3. May versammelt. Sie wurde von dem regierenden Hrn. Landammann Franz Joseph Andermatt von Baar, mit einer, manche zeitgemäße Bemerkungen, Winke und Ermunterungen enthaltenden Rede eröffnet, die man in Nro. 19 des Zugerwochenblatts S. 85 — 87 nicht ohne Befriedigung nachlesen wird, und durch welche auch wir zu dem bereits von andern Seiten her geäußerten Wunsch veranlaßt werden, daß unsere zahlreichen, vaterländischen Tagblätter ihre Leser öfters durch Mittheilung interessanter Reden unterhalten möchten, die von ausgezeichneten Magistratspersonen bey feyerlichen, öffentlichen Anläßen gehalten worden sind. — Demnach wurde (da dermahlen die Kehrordnung das innere Amt betraf) Hr. Statthalter Georg Joseph Sidler zum Landammann gewählt; sodann ihm auch die (alljährlich zwischen dem innern und dem äußern Amt abwechselnde) Gesandtschaftsstelle und dem Hrn. Altlandammann Andermatt diejenige eines Legationsraths auf die nächste Tagsatzung aufgetragen; und endlich der bisherige Landschreiber, Hr. Carl Anton Andermatt wie gewohnt bestätiget. Alle Wahlen der dießjährigen Landsgemeinde übrigens geschahen ganz einmüthig.

Am 18ten May erwählte dann der Cantonsrath (als die oberste richterliche, verwaltende und vollziehende Behörde) den Hrn. Altlandammann Brandenberg zum Statthalter des Cantons für das nächste Jahr; und hob auch die beschränkende Verordnung vom 22. October 1817 über den Ankauf und die Ausfuhr der Lebensmittel auf. — Der am nähmlichen Tage versammelte dreyfache Landrath (als der verfassungsmäßige Gesetzgeber) nahm eine Verordnung über die Fertigung und Liquidation der Auffälle auf eine Probe von zwey Jahren an. und erhielt einen umfassenden Bericht über die bischöflichen Angelegenheiten.

Noch unterm 17. December 1817 hat der Cantonsrath eine sehr umständliche, in 59 Artikeln verfaßte Feuer-Polizey-Verordnung erlassen. Mit Vorbeygehung mancher eigenthümlicher Bestimmungen, welche darin enthalten sind, gedenken wir hier bloß desjenigen höchst zweckmäßigen Artikels, der eine sorgfältige Belehrung der Kinder in den Schulen über die nothwendige Behuthsamkeit mit allem Zündbaren anordnet.

In der am 17. May gehaltenen, gewohnten Bürgergemeinde der Stadt Zug endlich ward dem Hrn. Landschreiber Andermatt von Baar, in dankbarer Anerkennung seiner persönlichen Verdienste, und mit achtungsvollem Rückblick auf die erloschene Familie Kolin, deren Andenken die Stadt Zug billig bewahret, und zu welcher Hr. Andermatt in nahem Verwandtschafts-Verhältniß stund, — das Bürgerrecht der Stadt Zug für sich und seine Nachkommen auf ewige Zeiten zum Geschenk gemacht, und dem neuen Bürger dieser Beschluß durch eine Abordnung eröffnet.

St. Gallen. Die periodische Wintersitzung des großen Raths hat erst im März statt gefunden. Am 2ten waren die katholischen Mitglieder besonders versammelt. Eine im Brachmonath 1817 niedergesetzte Commission erstattete den auftragsgemäßen Bericht über die Verwaltung des katholischen Administra-

tionsraths vom May 1816 bis dahin 1817, welchem zufolge die drey Rechnungen: a.) der Hauptkirche, b) der Gymnasialanstalt, c.) des allgemeinen oder Pensionen-Fonds, ratificiert wurden. Es sind ferner die Entschädnisse der katholischen Erziehungs-Commission und Bezirks-Schulinspektoren bestimmt, und eine organische Anordnung der Schulräthe und des Schulwesens der katholischen Gemeinden an eine Commission gewiesen worden.

Am 3. März wurden die Sitzungen des gesammten großen Raths unter dem Präsidium des Hrn. Landammann Müller-Friedberg eröffnet, und bis zum 7ten fortgesetzt. In denselben hat der große Rath die 17 nun zum ersten Mahl ausgetretenen Mitglieder der dritten Reihenfolge, welche im Ganzen aus 50 Gliedern besteht, deren Wahl dem großen Rath selbst auf einen dreyfachen Vorschlag des, aus dem gesammten kleinen Rath, dem gesammten Appellations-Gericht und allen Bezirksstatthaltern gebildeten, Wahlcollegiums zustehet, — aus der hinterbrachten Vorschlagsliste neugewählt; noch vier andere durch Todesfall und Resignation abgehende Mitglieder eben dieser Reihenfolge ersetzt; und die ausführlichen und wichtigen Gesetzesvorschläge: a.) über das Armenwesen, b.) über etwelche Quellen zu Aeufnung des Cantonal-Armenfonds, c.) über die Beschränkung leichtsinniger, die Armengüter gefährdender, Heirathen; und d.) über den Stand und die Pflege außerehlicher Kinder, — angehört und einer Commission von 9 Mitgliedern, worunter sich aus jedem der 8 Bezirke, in welche der Canton eingetheilt ist, eines befindet, zu näherer Prüfung und mit dem Auftrag überwiesen, den sorgfältigen Bericht über diese mehr und minder genau unter einander verbundenen Vorschläge auf die nächste Sitzung im Junius zu hinterbringen, bey welcher Gelegenheit die Monathschronik auf den nähern Inhalt derselben zurückkommen wird. — Die Berichtserstattung über die Tagsatzungs-Verrichtungen ward wegen Unpäßlichkeit des gewesenen Hrn. Gesandten auf die nächste Sitzung vertaget, hingegen dem Eidgenössischen Militair-Reglement die Ratification ertheilt. Der große Rath hat ferner die Staats-Rechnung vom 1. Aprill 1816 bis dahin 1817 genehmigt; den Bericht des kleinen Raths über die oberpolizeylichen Maaßregeln, welche einigen, den bestehenden Verkehr stöhrenden und besonders die Stadt Wyl bedrängenden, provisorischen Anordnungen des L. Standes Thurgau (wovon unten ein mehreres gesagt werden wird) entgegen gesetzt werden mußten, — angehört und, in Gewärtigung des Erfolgs, die daherigen Verfügungen des kleinen Raths lediglich gutgeheißen; ferner das Cantonsbürgerrecht zwey Ausländern gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt; 13 wegen Verbrechen zur Zeit der großen Theurung zu öffentlicher Arbeit oder in eine Zuchtanstalt Verurtheilte begnadiget; und die hoheitliche Sanction für ein von den evangelischen Mitgliedern des großen Rathes in einer abgesönderten Sitzung vom 4. März erlassenes Decret ausgesprochen, wodurch der evangelische Centralrath bewältiget wird, den mit der Sittenaufsicht, mit Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten und des Schulwesens beauftragten Behörden in den evangelischen Gemeinden, zu besserer Handhabung der Verordnungen eine Strafcompetenz

bis auf 16. Franken zu ertheilen. — Endlich genehmigte der große Rath drey Vorschläge, von denen der erste, das Hypothekarwesen betreffend, in veränderter Gestalt bereits schon zum vierten Mahl der Berathung dieser höchsten Behörde war unterworfen gewesen. Das Gesetz begreift nun in 26. Artikeln das Verfahren bey Errichtung von Schuldbriefen, worin Liegenschaften als Unterpfande verhaftet werden, die dießfälligen Pflichten, Befugnisse und Verantwortlichkeit der betreffenden Gemeinds- und Kreisbehörden, die Förmlichkeiten bey Handänderung sowohl, als bey Tilgung der Schuldinstrumente; alles mit ungemeiner Deutlichkeit und auf eine Weise, die bey genauer Handhabung, gedeihliche Folgen für das Creditwesen des Cantons haben muß. — Ein zweytes Gesetz betrifft die Beerdigung der Selbstmörder und todt gefundenen Menschen; todt gefundene sollen bey obwaltendem Zweifel ob sie natürlichen Todes gestorben, vor der Beerdigung amtlich besichtiget werden; bey vorhandener Gewißheit oder hoher Wahrscheinlichkeit des vorsetzlichen Selbstmordes, wird der Körper an einem eigens hiefür abgesonderten, in jeder Gemeinde auf dem Kirchhof oder zunächst an demselben anzuweisenden Platz, durch die gewöhnlichen Todtengräber in der Stille beerdiget; wer in Criminaluntersuchung liegt, und sich ihren Folgen durch Selbstmord entziehet, wird in Rücksicht der Beerdigung gleich den Hingerichteten behandelt; alle andern Leichnahme todt gefundener Menschen werden nach christlichem Gebrauch und auf dem zunächst gelegenen Kirchhofe von der Confession des Entseelten bestattet u. s. f. Ein Decret endlich vervollständigt die Anordnungen des Besoldungswesens durch nachstehende, von dem großen Rath, in etwelcher Modificirung der Anträge des kleinen Raths, getroffene Bestimmungen: Jeder Richter des erstinstanzlichen Criminal-Gerichts beziehet: 165 fl. als Jahresgehalt. — Der Präsident 198 fl. — Der Gerichtschreiber, welcher zugleich erster Secretair der Criminalcommission ist, 700 fl. — Der erste Criminal-Examinator 1100 fl. — Der zweyte Criminal-Examinator 660 fl. — Der zweyte Secretair der Criminal-Commission 330 fl. — Der Präsident des Sanitätscollegii 165 fl. — Jedes Mitglied des Sanitätscollegii 110 fl. — Dasjenige, so das Actuariat versiehet, nächstdem noch 110 fl. als Zulage. — Jeder Bezirksarzt 55 fl. — Jeder Kreisammann 55 fl. ꝛc, mit Vollmacht an den kleinen Rath die Kreisammänner an wichtigen Marktstädten und Gränzorten höher zu stellen. — Der Forstinspektor für den auf die Staatswälder bezüglichen Theil seiner Verrichtungen 440 fl. — Der Straßeninspector 500 fl. — Der Zeughausverwalter 550 fl.

Ein, unterm 5. Hornung von dem kleinen Rath gutgeheißener, Aufruf des evangelischen Erziehungsraths an die Schulvorgesetzten und Eltern in den Gemeinden dieser Confession; dringt nachdrücklich auf unabgekürzte Haltung der halbjährigen Schulcurse und auf fleißigen Besuch derselben durch alle schulfähigen Kinder. — Am 9. Hornung erließ die Regierung eine Verordnung gegen den Bettel: das Betteln, unter welcher Form es sey, ist unter polizeylicher Strafe verbothen: Kreis- und Gemeindsbeamte sind für pflichtwidrige Duldung des Bettels verantwortlich: fremde Bett-

ler werden weggewiesen, im Wiederbetretungsfall aber gezüchtigt, oder zu Zwangsarbeiten angehalten: Handwerksgesellen erhalten Vorschub von den Meisterschaften und sollen sich alles Fechtens enthalten: im Uebertretungsfall werden die gehörig beurkundeten Handwerksbursche polizeylich auf die Gränze geschoben, die nicht Beurkundeten aber den gemeinen Bettlern gleich gehalten: aus andern Cantonen oder dem Auslande kommende Bettler sollen nur dann angenommen werden, wenn sie urkundlich erweisen können, daß sie in den Canton gehören, oder daß der Weg nach ihrer Heimath sie durch denselben führe: gegen Kranke und Schwächliche wird hinsichtlich der Pflege und des Transports allgemein diejenige Schonung und Menschlichkeit empfohlen, deren sich (wie die Verordnung bezeigt) die meisten Gemeinden des Cantons bereits gewissenhaft beflissen haben.

Unterm 17. Hornung erschien eine ausführliche Kundmachung von Seite des kleinen Raths, worinn allervorderst erzählt wird, wie der L. Stand Thurgau, unter Begünstigung der zur Zeit der letzten Theurung eingetretenen außerordentlichen Beschränkung der Getreideausfuhr, im Dorfe Rickenbach, an der äußersten Spitze des Cantons Thurgau, auf einem, nur eine halbe Viertelstunde breiten, zwischen der St. Gallischen alten Landschaft und dem Toggenburg einschneidenden (seiner Zeit von St. Gallen an Thurgau abgetretenen) Strich Bodens allernächst der Stadt Wyl, und auf eben den in derselben von undenklichen Zeiten her als Markttag berechtigten Wochentag, einen neuen Kornmarkt errichtet habe, der aber schon im Augenblick seiner Einführung in einen allgemeinen Wochenmarkt ausgeartet sey. Demnach werden die nachtheiligen Folgen dieser Einrichtung und der gleichzeitig mit ihr eingetretenen Ableitung von der kostbaren, seiner Zeit im Einverständniß beyder Landesregierungen erbauten, jetzo aber durch eine Nebenstraße einseitig durchschnittenen Hauptstraße entwickelt, nähmlich: die Umgehung der St. Gallischen Zollrechte zu Wyl; Störung des herkömmlichen innern Verkehrs und der bestandenen Verbindung zwischen den Marktstädten Wyl und Lichtensteig; gänzliches Verderben des Markts zu Wyl, und der kostspieligen, demselben zum Grunde liegenden öffentlichen und Privateinrichtungen; und Verfall aller bürgerlichen Gewerbe in dieser uralten Marktstadt. Die Regierung von St. Gallen beschwert sich, daß ihre in den verflossenen Monathen öfters wiederholte bundesbrüderliche und dringende Vorstellungen weder Eingang gefunden, noch weniger Abhülfe bewirkt haben. Fruchtlos hatte sie dem L. Stand Thurgau erklärt: „daß sie „das Dorf Rickenbach und andere Umgebungen der Stadt Wyl, welche vor der Revolution von der dort residierenden Fürstlichen „Obrigkeit verwaltet wurden, seiner Zeit nicht „für den Ruin dieser Stadt abgetrennt und „dem Canton Thurgau überlassen habe, und „nie zu dieser Abtrennung Hand gebothen haben würde, wenn sie je solches Verfahren unter Bundesverwandten für möglich gehalten „hätte. u. s. f. Bey so bewandten Umständen, und (wie das Publicat sagt): „Zum Schutz gegen einen so bedrängenden Gebrauch fremder Souverainetät, und in ebenmäßiger Anwendung der diesseitigen oberherrlichen

„Rechte" — hat St. Gallen seinen Cantonseinwohnern bey hoher Strafe untersagt, Vieh, Lebensmittel oder andere Erzeugnisse zum Verkauf auf den neueingeführten Markt zu Rickenbach zu bringen, bis es die Regierung den Umständen angemessen finden werde, dieses Verboth abzuändern oder zurückzurufen. — Diese einstweilen ausschließend aber wörtlich aus den St. Gallischen Quellen geschöpfte, kurze Darstellung, werden wir später durch Anzeige sowohl der Thurgauischen Aeußerungen und Motive in dieser Angelegenheit, als der von bundesbrüderlichem Billigkeitsgefühl zu gewärtigenden Beseitigung derselben vervollständigen.

Der kleine Rath hat am 10. Merz zwey unterm 7. von dem evangelischen Centralrath gutgeheißenen organischen Verordnungen das hoheitliche Placet ertheilt. Die eine, in 22 Artikeln, war von dem evangelischen Kirchenrath entworfen, und betrifft die Organisation und Befugnisse der Kirchenvorsteherschaften. In jeder evangelischen Gemeinde des Cantons wird eine Kirchenvorsteherschaft von 5 bis 11 durch die Kirchgenossen aus ihrer Mitte zu wählenden Gliedern, unter dem Vorsitz des Ortspfarrers, aufgestellt, und ist, nebst Besorgung dessen, was auf Matrimonial-Angelegenheiten und Kirchenwesen Bezug hat, auch mit der Sittenaufsicht beauftragt. — Die zweyte vom evangelischen Erziehungsrath vorbearbeitete Verordnung befaßt in 82 Artikeln die Organisation und Competenzbestimmung der Schulverwaltungen in den evangelischen Gemeinden und die Einrichtung ihres Schulwesens überhaupt. In jeder dieser Gemeinden, wo nur ein gemeinsamer Schulfond bestehet, bildet der Verwaltungsrath, mit Zuzug des Ortspfarrers, die Schulverwaltung. Wo hingegen mehrere Schulbezirke mit abgesöndertem Schulgut sind, da wählt jede Schulgenossenschaft eine eigene Verwaltung von 3 bis 9 Gliedern. Ihre Obliegenheiten, Rechte und Pflichten, ihre Verhältnisse zum Erziehungsrath, so wie die Prüfung, Wahl, Verpflichtungen und Besoldung der Schullehrer, und endlich die Verbindlichkeit des Schulbesuchs der Kinder, — werden umständlich entwickelt.

Von früherm Ursprung, aber erst jetzo amtlich bekannt gemacht worden, ist eine in 33 Artikeln abgefaßte, umständliche Instruction für die Schulinspectoren in den evangelischen Bezirken des Cantons. Dieselbe ist von dem evangelischen Erziehungsrath unterm 5. September 1816 erlassen, durch den Centralrath unterm 29. Jenner 1817 genehmigt, und am 2. May letzthin amtlich ausgefertigt worden. An dieselbe schließt sich eine bereits unterm 23. Aprill 1817 von dem evangelischen Erziehungsrath ausgegangene, aber ebenfalls erst neulich in der Reihe der Gesetze, Decrete und Beschlüsse des Cantons erschienene, Verordnung des evangelischen Erziehungsraths an, enthaltend nähere Entwicklungen der in dem Organisationsgesetz des evangelischen Religionstheils festgesetzten Bestimmungen wegen der Conferenzen der evangelischen Schullehrer. Diese Zusammenkünfte finden in jedem evangelischen Bezirk, unter Veranstaltung und Leitung des Schulinspektors, jährlich wenigstens 2 Mahle und wo solches durch freywillige Uebereinkunft erhältlich ist, auch noch öfters statt: alle Schullehrer des Bezirks nehmen daran Theil

schriftliche und mündliche Mittheilungen über alle Theile der Schulpraxis, über angewendete Vortheile und Erleichterungsmittel, und hinwieder über angetroffene Schwierigkeiten und Hindernisse, über empfehlungswürdige Bücher, und über jede andere gemachte Erfahrung sollen Stoff der Verhandlungen seyn. Zu Vorbereitung der Geschäfte ordnet jede Conferenz einen engern Ausschuß: der Beysitz in selbigem soll, der Kehrordnung nach, unter allen Schullehrern des Bezirks umwechseln; jedes Glied dieses Ausschusses ist theils zur Lieferung einer eigenen Ausarbeitung, theils zum Vorschlage einer zu bearbeitenden Schulaufgabe, oder zu lösenden Frage für künftigen Behuf verpflichtet. Möglichst empfohlen wird die Veranstaltung zweckmäßiger Lesezirkel und Schulmeisterbibliotheken. Der alljährlichen herbstlichen Hauptconferenz einer jeglichen dieser Schulmeistergesellschaften wohnt, nebst dem Schulinspektor, annoch ein vom Erziehungsrath aus seiner Mitte abgeordnetes Glied bey, und hinterbringt die Conferenzverhandlungen dem Erziehungsrath.

Durch einen Beschluß vom 27. März ordnete der kleine Rath, bey Annäherung der gesetzlich hiefür bestimmten Zeit, die periodische Erneuerung des ersten Drittheils der Mitglieder aller Gemeinds- und Verwaltungsräthe des Cantons, auf den 19. und 26. April an, und brachte dabey die wesentlichen hiefür bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den Wählenden in Rückerinnerung.

Eine unterm 15. May erschienene Verordnung der Regierung bekräftiget und wiederholt die meisten Hauptbestimmungen des schon unterm 10ten Jenner 1817 erlassenen (mithin außer den Gränzen der gegenwärtigen Uebersicht liegenden) Beschlusses über den Handel und Verkehr der Juden; ordnet aber zu besserer Handhabe der nöthigen Polizeyaufsicht und zu Verwirklichung der gesetzlichen Steuerpflichtigkeit der Gewerbtreibenden, noch folgendes an: Diejenigen jüdischen Handelsleute, deren Geschäftsverkehr im hiesigen Canton ausschließlich auf Einkauf beschränkt ist, haben sich bey der Polizeycommission mit einer Aufenthaltskarte zu versehen, welche den Trager genau bezeichnet und die Dauer ihrer Kraft bescheiniget; für eine solche Carte auf drey Monathe wird eine Taxe von vier Franken bezahlt; andern Juden, die sich nebenbey mit Tauschhandel oder Verkauf von Waaren abgeben, wird der Aufenthalt und Verkehr nur in Kraft eines eigenen Gewerbspatents gestattet, das den Trager, die Natur seiner Geschäfte, und ihre Dauer (letztere nicht über 3 Monathe) bezeichnet; für ein solches Patent wird, nach Maaßgabe des Verkehrs, eine Gewerbssteuer von 8 bis 40 Franken in die Staatscassa entrichtet: bloß zum Einkauf berechtigte, die sich mit anderm Handelsverkehr in Waaren abgeben würden, sollen, nebst Verlurst ihrer Bewilligung, mit 20 bis 300 Franken gebüßt werden; ein Jude, welcher Effecten an sich bringet, die ihm als gestohlenes Gut kennbar oder verdächtig seyn müßten, bleibt — außer der gewohnten gesetzlichen Strafe — temporär oder auf immer der Bewilligung und des Patents verlurstig: die Tavernenwirthe sind verantwortlich dafür, daß die bey ihnen einkehrenden Juden diesen Bestimmungen nachkommen.

Durch einen dem Cantonsblatt beygerückten

Beschluß vom 28. April letzthin hat das Bezirksgericht der Stadt St. Gallen mit der Rehabilitation eines im Jahr 1808 in gerichtliches Accomodement zerfallenen, ehemahligen St. Gallischen Handelshauses, die wohlverdiente öffentliche Ehrenmeldung der edeln und uneigennützigen Handlung der Wittwe des verstorbenen Führers jenes Hauses verbunden, welche (abgesehen von frühern Aufopferungen) jüngsthin aus eigenem Vermögen mittelst der Summe von 68,799 fl. 38 kr. nicht nur den gesammten, damahls von den Gläubigern bewilligten, Capital-Nachlaß, sondern auch alle seither aufgelaufenen Zinse, ganz freywillig und ohne dießfalls seiner Zeit irgend einige Verbindlichkeit übernommen zu haben, nachbezahlt hat. Ehrenmeldungen dieser Art, bezeichnen auf rühmliche Weise auch den Geist des Tribunals, von dem sie ausgehen; sie sind freylich außergewöhnliche Erscheinungen; aber in ebven dem Maaße selten sind auch diejenigen edeln Handlungen, die dazu Veranlaßung geben.

## Wohlthätigkeit und Gemeinnütziges.

Mit vielfacher Theilnahme und großer Befriedigung wird man auch die letztjährige Geschichte der Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel (96. S. 8.) lesen. Das Jahr 1817 ist das erste der fünften Dekade dieser Stiftung Iselins, die des edeln Patrioten schönstes Denkmahl bleibt. Die vorgedruckte Rede des zeitigen Vorstehers, Hrn. Pfarrers Herzog, befreuet sich über den gesegneten Fortgang der einzelnen Anstalten, in welchen sich die Thätigkeit der Gesellschaft entwickelt, und weiset auf die besondern Berichte hi. Sie meldet nebenbey daß eine durch die Zeitumstände veranlaßte Denkschrift über die Mittel, der Armuth und Verdienstlosigkeit im Canton zu begegnen, als Resultat gesellschaftlicher Rathschläge der Regierung eingereicht ward, welche den Inhalt zu würdigen wußte und ihm Folge geben wird „so daß dann für die gegenwärtigen uns angehörenden Armen besser wird gesorgt und künftiger Verarmung leichter wird Einhalt gethan werden können." Die Hauptcasse, aus welcher die speziellen Cassen Zuschüsse erhalten, hatte eine aus Beyträgen der ungefähr 350 Gesellschaftsglieder, und Legaten bestehende Jahreseinnahme von 4572 Fr.; ihre Ausgabe stieg auf 6765 Fr., so daß ihr vorjähriger Aktivsaldo von 8073 auf 5680 Fr. herabsank. — Es folgen sodann üblicher Weise die Spezialberichte der besondern Commissionen. Diese zeigen eine Ausgabe von 11,897 Fr. zu Besorgung armer Kranker; eine andre von 484 Fr. zu Beyträgen an Lehrgelder für junge Handwerker; eine gedeihende, von den angesehensten Familien benutzte, durch 80 bis 90 Mädchen besuchte, Töchterschule; eine Concursprüfung und Preisvertheilung für Schullehrer, woran keiner der städtischen Elementarlehrer, ungeachtet auch diesen die Bewerbung offen stand, wohl aber 17 Landschullehrer Theil nahmen. Einer, in jeder Beziehung ausgezeichnet, denkend, unermüdet, gewandt, empfieng 40 Fr., vier andre in der zweyten Classe jeder 24 Fr., unter die 12 übrigen, die dritte Classe bildenden, wurden 4 Prämien jede zu 1[illegible] Schweizerfranken verlooset. Sodann meld[illegible]

ten die Verordneten der Leseanstalt für die Jugend das Fortbestehen derselben bey der, weder verminderten, noch vergrößerten, Zahl von 157 Abonnenten; und eben so die Verwaltung der zinstragenden Ersparungscasse, die Einnahme von 6235 Fr. durch 208 Beytragende, die Rückbezahlung von 2004 Fr. an 26 Theilhaber und ein zinstragendes Capital auf 27,464 Fr. angewachsen. Eine bis zum Sechsfachen erweiterte segenreiche Wirksamkeit hatten die Besorger der Suppenanstalt zu berichten. Eine Zeit lang 1500 Portionen täglich, während 9 Monathen 209,054 Portionen, wurden ausgetheilt. Die Einnahme deckten die Gesellschaft, der Stadtrath, 600 Fr., Erlös eines Conzerts, 1241 Fr., von verkaufter Suppe und 4961 Partikularbeyträge. Die Berichte vom Gedeihen der Nähschulen, der Schulen für Papiererkinder mit 63 Zöglingen beiderley Geschlechts, der Zeichnungsschule mit mehr als 100 Schülern, und vom nicht völligen Erlöschen der Gesangschule schließen das gehaltreiche Ganze.

Die Centralhülfscommission des Cantons Bern hat nach Beendigung ihrer Verrichtungen einen Bericht über dieselben erstattet, der durch Verordnung des kleinen Rathes vom 6. März gedruckt ward. Ihre Verhandlungen beschränken sich beynahe ausschließend auf Beyhülfe durch Lebensmittel und Suppenanstalten und auf den Brodverkauf aus obrigkeitlichem Getreide. Es waren 140 Suppenanstalten eröffnet, in denen täglich bis auf 28,000 Portionen ausgetheilt wurden, die im Durchschnitt nach den Marktpreisen auf ⅓ Kr. zu stehen kamen. Die Zentralkommission lieferte denselben, Kaufs-, Vorschuß- und Geschenkweise, den Betrag einer Summe von 130,916 Franken, wobey der Staat 92,969 Fr. einbüßte. Auf dem Brodverkauf von 1,831,749 Pf., das an Arme im Durchschnitt für 22¼ Rappen verkauft ward, während es die Regierung 28½ Rp. kostete, erlitt der Staat 120,220 Fr. Verlurst. Im Ganzen also ward, durch beide Anstalten, die Summe von 213,190 Fr. auf Unterstützung verwendet. Ihren gemachten Erfahrungen zufolge empfehlen die Direktoren der nun aufgelöseten Centralanstalt, die vermehrte Erdäpfelpflanzung und die Bereitung des Erdäpfelmehls vermittelst der Reibmaschinen und der Dörrung, so wie hinwieder auch die Erneuerung der Suppenanstalten in Zeiten der Noth.

Ebenso hat dann auch die Armendirection in Bern im Anbeginn des laufenden Jahres ihren zwölften Bericht über die Verhandlungen und Verrichtungen im Jahr 1816 bekannt gemacht. Ihre Einnahme betrug 19,570 Fr., die Ausgabe 11,570, so daß für 1817 ein Rest von 8155 Fr. übrig blieb und das Vermögen der Anstalt sich um 1279 Fr. vermehrt hat. Die eigentliche Verpflegung der Armen, durch siebenzehn Armenpfleger besorgt, umfaßt 283 Familien, die aus 440 Personen bestehen; diese erhielten im Lauf des Jahrs 1816, in Geld 2211 Fr., in Lebensmitteln 1867 Fr., an Kleidern 196 Fr., an Feurung 461 Fr., und an Arzneyen 912 Fr. Die ganze Auslage für dieselben beträgt die Summe von 6473 Fr. Die einzelne Zweige der Anstalt, über die auch abgesonderte Berichte erstattet werden, sind: 1) Die Armenschulen, welche vorzüglich auch Arbeitsschulen sind, und das damit in Verbindung stehende

Kleidermagazin; dieses lieferte den Armenpflegern, Stadtgeistlichen und einigen Menschenfreunden für 1516 Fr. Kleidungsstücke, die unentgeldlich ausgetheilt wurden. 2) Die Dienstmägdeschule, welcher eine bedeutende Veränderung bevorsteht; die Auslagen für dieselbe betrugen, nach Abzug des Ertrags der Arbeiten, der auf 334 Fr. anstieg, 499 Fr. 3) Die Holz- und Torf-Verkaufeinrichtung im Detail, aus welcher an Arme für 4372 Fr. Holz und für 195 Fr. Torf abgeliefert ward. 4) Die Rumfordische Suppenanstalt gab im Jahr 1816 an die Armen 124,753 Portionen ab, und 12,176 an die obrigkeitlichen Zuchtanstalten, welche täglich den Ueberrest abholen lassen. 5) Das Armenhaus alter weiblicher Dienstbothen, worin zwanzig Personen das ganze Jahr hindurch verpflegt wurden, von denen sechs starben; die Verpflegungstage welche im Jahr 1815 auf 47 Kreuzer berechnet waren, stiegen in diesem Jahr auf 20 Kr. Endlich kommt als abgesondertes älteres Institut die sogenannte Spinnanstalt hier ebenfalls zur Sprache, durch welche 1303 Fr. an Arbeitslohn den Spinnerinnen ausgetheilt ward, und deren besondere Casse einen Vermögenszuwachs von 347 Fr. erhielt.

In französischer Sprache ist endlich, ebenfalls als Beytrag zum Ueberblick der Armenvorsorge im Canton Bern; eine Rechnung der Central-Armendirection des Oberamts Courtlary über ihre Verwaltung vom 1. November 1816 bis zum 31. Christmonath 1817 erschienen. Diese Direction, durch den Hrn. Oberamtmann mit Zuzug einiger wohlwollender und sachkundiger Beysitzer gebildet, fand ihre Hülfsmittel theils in den Straf- und Confiscationsgeldern, theils in den Gaben öffentlicher und persönlicher Mildthätigkeit. Diese Unterstützungen, durch Beyträge von der Regierung noch vermehrt, beliefen sich auf 4892 Fr. Sie wurden verwendet zu Austheilung von Sparsuppen, (77,623 Portionen für 8 Gemeinden) zu Anschaffung von Saamen, und zum Verkauf von Lebensmitteln (70,000 Pfund Brot) um niedrigern Preis. Der reichlichen Beyträge der Gemeinden Renans, Ferviere und Corgemont wird mit Auszeichnung erwähnt.

Der Canton Freyburg zählte 1055 Individuen, die unterstützt werden mußten. Vom May 1816 bis dahin 1817 wurden 120,858 Portionen Sparsuppe ausgetheilt. Auf dem angekauften Getreide, Reis und Hülsenfrüchten hat die Regierung 53,249 Fr. eingebüßt.

Ueber den Fortgang und das Gedeihen der wohlthätigen Anstalten in Glarus belehrte im Anfange dieses Jahres der erste Bericht der evangelischen Hülfsgesellschaft zu Glarus, der im gemeinnützigen Rathgeber und auch besonders abgedruckt erschien. Unerschrocken bey dem Uebermaße der Uebel und indem sie in den Linth- und Sernft-Thälern und auf Kerenzen täglich zwey Mahl 4000 Menschen nährte und die Flachsspinnerey belebte, schritt die Hülfsgesellschaft in Begründung einer bewundernswerthen Anstalt auf dem kaum getrockneten Linthboden immer vorwärts. Von den im Lande selbst subscribirten Beyträgen ward der vierte Theil mit 9852 Gl. und 153 Linthactien bezogen. Aus 14 andern Cantonen wurden bey 14000 Gl. nebst 262 Actien eingesandt. Mit 5224 Gl. aus Rußland, 3207 aus Frank-

reich, 2269 aus Deutschland erstieg die Jahreseinnahme die Summe von 35,991 Gl. Vom 20. October 1816 bis zum 1. October 1817 wurden 23,546 Gl. ausgegeben, und damit 85,000 Geviertklafter Linthböden angekauft, für Ernährung und Löhnung von 300 Arbeitern, Saamen, Dünger und Werkzeuge gesorgt, und nebst Hütten und zwey Stallungen ein Armen-Schulgebäude errichtet. Die ersten angepflanzten 8000 □ Klafter ertrugen nebst mehrern Gemüsen 35,000 Viertel Erdapfel. Bereits sind wieder 12,000 Klafter urbar gemacht und ein Viehstand von 30 Stücken ist angeschafft, die Pflanzung zu unterstützen.

Aus der Jahresrechnung der Armenpflege zu Altorf im Canton Uri für das Jahr 1817 ergibt sich eine Gesammtausgabe von 5626 Gl., worunter 1806 Gl. für 24,090 Portionen Sparsuppe, 718 Gl. für 84 im Krankenhause verpflegte arme Kranke, von denen 18 starben, 796 Gl. für 192 andre, die mit Arzneyen versehen wurden, 1001 Gl. für die gewohnten und 797 Gl. für außerordentliche Unterstützungen, 324 Gl. für Kleidungsstücke und 180 Gl. für Hauszinse. Der Capitalfond hatte sich durch besondere Schenkungen um 300 Gl. vermehrt.

Die Stadtgemeinde in Zug hatte im verflossenen Jahr außer einigen Eßwaaren und Kleidungsstücken 254 Gl. an Geld und 51,295 Portionen Sparsuppe an ihre Armen vertheilt.

Einer besonders rühmlichen Erwähnung verdient die im verflossenen Jahr auf eine ausgezeichnete Weise bethätigte Menschenliebe der edeln Bewohner des Sct. Bernhardshospitiums. Auch auf dieser wilden Höhe wurden 34,864 Speiserationen, aus Suppe, Brot, Wein, Fleisch und Zugemüse bestehend, unentgeldlich ausgetheilt, und fortwährend üblicher Weise verirrte und verunglückte Reisende, oft mit persönlicher Lebensgefahr der ehrwürdigen Geistlichen, aufgesucht und gerettet.

Die Stadt Rheineck hat ihren Bürgern 1,476,909 □ Fuß an neu gekauften Grundstücken zur Benutzung angewiesen, und dieser zeitgemäßen Fürsorge ebenso kluge Maßnahmen beygefügt, nach welchen der Boden, ohne Veräußerung von dem Gemeinwesen, auch auf die Wittwe, oder eines der Kinder übergeht. — Ebenso hat die Stadtgemeinde Mayenfeld in Graubündten 90,000 Geviertklafter des beßten Aubodens vom Weidgange befreyt, und unter ihre Bürger vertheilt, so daß an jeden 500 Klafter kamen.

Die nun bleibend erklärte Hülfsgesellschaft in Sct. Gallen hat neulich ihre Verfassung durch folgende Druckschrift bekannt werden lassen: Der Zweck und die Einrichtung der Stadt Sct. Gallischen permanenten Hülfsgesellschaft 4 S. 4. — Dieser Zweck ist theils Unterstützung der Nothleidenden, theils Vorbeugung der Armuth. Sie will insbesondere auch zu Urbarmachung des Bodens, zu Vervollkommnung des Landbaus, zu gewinnreicher Benutzung der Erzeugnisse und Auffindung neuer Erwerbszweige ermuntern, rathen und helfen. In der Regel zahlen die Mitglieder einen Louisd'or jährlichen Beytrag. Die ganze Gesellschaft hält jährlich eine ordentliche Sitzung und kann außerordentlich durch die Direction versammelt wer-

den. Diese von der Gesellschaft gewählte dirigirende Commission besteht aus dreißig Gliedern mit Inbegriff des Präsidenten, Vizepräsidenten, Cassirs und zweyer Actuare. Sie versammelt sich alle vierzehn Tage ein Mahl und so oft der Präsident sie zusammenruft.

Die von der Regierung des Cantons Zürich, in Betracht der drückenden Zeitverhältnisse, angeordnete, zweyte Liebessteuer hatte, am 25. Januar eingesammelt, die Summe von 24,608 Gl. 27 Sch. 4 Hlr. (worunter von der Hauptstadt 14,307 Gl. von Winterthur 1630 Gl.) ertragen, und ward theils zu Unterstützung der bedürftigsten Gemeinden des Cantons, vorzüglich der südöstlichen Berggemeinden theils zur Nachhülfe der Wetterbeschädigten verwendet.

Noch unterm 31. Januar war von der Regierung eben dieses Cantons die Errichtung einer landwirthschaftlichen Armenschule ausgesprochen worden. Hiezu ward eine Domaine in der Gemeinde Töß bey Winterthur von 150 Juchart nebst einer Summe von 10,000 Fr. angewiesen. Die Anstalt, unter der Leitung einer besondern Aufsichtscommission, deren Vorsteher Hr. Staatsrath Escher ist, beginnt nun allmählig in ein recht erfreuliches Leben zu tretten.

Ein Mittel zu leichter Gründung solcher und ähnlicher gemeinnütziger Anstalten aller Art, für die einst späte Enkel die uneigennützigen Stifter segnen würden, hat kürzlich ein achtungswerthes Regierungsmitglied von Zürich durch eine kleine Druckschrift „Ueber das Massena'sche Darlehn gezeigt. Eine Summe von 100,000 Gl., an Zinsen und Zinseszinsen zu 4 % gelegt, würde nach Verfluß von 100 Jahren zu mehr als 5 Millionen angewachsen seyn, mithin alsdann eine Liberalität der mannigfaltigsten Dotationen möglich machen, deren zum Voraus entworfenes Gemählde reizend genug ist. Ob indessen die freywillige Aufopferung einer Summe, die so vielen und so verschiedenen rechtmäßigen Eigenthümern zugehört, für einen noch so edeln Zweck, zu hoffen sey, scheint eher zu bezweifeln, als hingegen daß mancher, der die schöne Idee jetzt unstatthaft nennt, und viel dagegen einzuwenden weiß, eben dieselbe zur nähmlichen Stunde zuverläßig höchst patriotisch und weise finden würde, wenn sie durch einen Verein unsrer Vorfahren vor 100 Jahren ausgeführt worden wäre. — Uebrigens wird diese Schrift, wenn auch nicht das beabsichtigte Ganze, doch zuverläßig in engern Kreisen Gutes stiften und Gemeinnütziges veranlaßen. Dem Aussäen, auch zum Beßten einer fernen Zukunft, ist unser Zeitalter nicht abgeneigt. Dieß beweist das Gedeihen der, in mehrern Schweizerstädten nach Einer Grundidee errichteten, Wittwen- und Waisenstiftungen, deren eigentlichen Flor auch erst das kommende Geschlecht sehen wird. So zählt mit dem Schlusse ihres zweyten Stiftungsjahres diejenige zu Zürich bereits 411 wirkliche Mitglieder, und durch die mäßigen Beyträge derselben, 5 fl. 8 ß. jährlich, so wie durch einige Legate ist ihr Vermögen bereits auf 5087 fl. 38 ß. angewachsen.

Die Landesökonomiecommission zu Bern hat Preisfragen aufgestellt, deren Zweck es ist, den seit dem Jahr 1690 den Gemeinden obliegenden Armenunterhalt und die drückend gewordene Armenbesteurung durch Hebung der

Ursachen zu erleichtern. Die Preisschriften müssen bis zum 1. Juny 1819 eingesendet seyn; die beßte erhält 80, das erste Accessit 40, das zweyte 25 Ducaten.

## Wirkungen der Naturkräfte.

Wenn auch nicht so zahlreich und schauervoll, wie im verflossenen Jahre, so verursachten doch auch im gegenwärtigen die im Hochlande stürzenden Lauinen verschiedene Unfälle. So brach Sonntags den 1. März im Gadmenthal von der Spitze des Radlofshornes die sogenannte Fahnenlauine los und stürzte mit solcher Gewalt den ganzen Berg hinunter, daß sie sowohl ihren Grund, den eigentlichen Schnee, als den Staub an der entgegengesetzten Seite bis an die Gadmenfluh hinauftrieb. Die neu aufgebauten Häuser und Scheunen des, vor einem Jahr verschütteten, Dörfchens an der Egg wurden wieder gänzlich zertrümmert, viele Buchen und Ahornbäume entwurzelt und niedergerissen. Die Bewohner des Dörfchens hatten schon einige Tage vorher ihr Unglück geahnet und sich bis an zwey Familien anderswohin begeben. Die Kinder aber der einen zurückgebliebenen Familie, deren Vater das vorige Jahr durch die Lauine seinen Tod gefunden hatte, befanden sich noch im Bette, als sie dießmahl herunterstürzte, und wurden vom Schnee gleichsam eingemauert, doch nicht beschädigt. Es war aber ein herzzerreißender Anblick, die armen, nackten Geschöpfe unter demselben wieder hervorkriechen zu sehen. — Auch im Nessenthal stürzte, wie im vorigen Jahr, die sogenannte Feuerschlachtlauine, und verursachte ziemlichen Schaden an Gebäuden. — Ebenfalls zum zweyten Mahl erlitt ein schon das letzte Jahr von einer Schneelauine zerschmettertes, aber wieder neu aufgerichtetes Sägegebäude des Stifts Pfeffers auf Marbrack am 10. März die nähmliche Zerstörung.

Gewaltige Schneemassen fielen am Ende des Februar auch im Wallis, durch Stürme ward er von allen Seiten zu Lagen von 10 Schuh hoch zusammengetrieben. Auf dem Bernhardsberge stürmte es so fürchterlich, daß das Kloster zitterte, und am 24. Hornung Abends verspürte man in demselben ein Schwanken, wodurch die Bewohner wie in einem Schiffe geschaukelt wurden, das vermuthlich von dem Erdbeben herrührte, welches gleichzeitig sich durch Italien und das mittägliche Frankreich verbreitet hatte.

Den 4. April Samstag um Mittag erfolgte bey dem Dorfe Sonceboz im Sct. Immerthal unweit des bekannten Pierre Pertuis, oder Felsenlochs, durch welches die Straße in's Münsterthal führt, ein Bergsturz. Wenn man sich von Biel her diesem Dorfe nähert, so geht die Straße durch einen Tannenwald hinan, der auf Felsen gegen das Gebürge ansteigt. Am Ausgange desselben vermuthlich stürzte eine große Strecke des Abhanges auf die Bielerstraße hinunter. Der Sturz war mit einem Krachen begleitet, das in der umliegenden Gegend wie ein Donnerschlag wiederhallte. Eine beträchtliche Erdschichte mit ungeheuern Felsstücken vermischt, hat sich mit den auf ihr gewachsenen Tannen von ihrer Unterlage losgerissen, die nun nackt dastand. Die ganze Last rutschte über die Straße hinunter, und bedeckte sie in einer Länge von 300 Schuhen. Hohe Tannen ragten noch halb aus dem Schutte hervor. Glücklicher Weise befand sich im Augenblicke des Bergstur=

zes niemand auf der Straße. Wäre derselbe aber nur einige Minuten später erfolgt, so würde ein Fuhrmann, der mit seinem Wagen bis ganz nahe gekommen und Augenzeuge des Falles war, unfehlbar auch das Opfer desselben geworden seyn. Es wurden sogleich alle Anstalten getroffen, um die Straße wieder frey zu machen, und sie muß auch nicht lange gesperrt gewesen seyn, da die Post von Pruntrut am folgenden Tage zu rechter Zeit in Bern eintraf.

Ueber den Erfolg der noch nicht geendigten Arbeiten zu Ableitung des Sees, den im Banienthal das durch Einsturz eines Theils des Chedroz=Gletschers, angeschwellte Wasser der Dranse gebildet hat, behalten wir uns vor, den umständlichen Bericht einem der nächsten Monathsblätter beyzufügen. In einer offiziellen Anzeige vom 31. May versichert der Staatsrath von Wallis die Reisenden von der völligen Gefahrlosigkeit der Simplonstraße, und fügt bey, daß durch einen bis zum 4. oder 5. Juny zu beendigenden Abzugsgraben das Wichtigste zu Ableitung der Wassermasse gethan seyn werde.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März brach in dem Dorf Unterendingen Cantons Aargau Feuer aus, das in den Schaubdächern eine so leichte Nahrung fand, daß fünfzig Menschen in eilf Haushaltungen sich schnell um Haus und Habe gebracht sahen. Nur etwas Vieh konnte gerettet werden. Eine Haushaltung ward ganz den Flammen zum Raube. Vater, Sohn und Tochter wurden am folgenden Sonntag in einem Sarge beerdigt.

Durch die unverbesserliche Sorglosigkeit mit der heißen Asche (ein Dienstbothe legte solche in einem hölzernen Gefäß dicht an einen Holzschuppen hin) ging in der Nacht vom 20. zum 21. März das Dorf Degersheim im Bezirk Untertoggenburg mit Ausnahme des evangelischen Schul= und Pfarrhauses und noch 4 bis 5 Häuser im Rauch auf. Heftiger Südwind und die Explosion eines kleinen Pulvervorrathes verbreiteten die Flammen so schnell in alle Theile des Dorfes, daß beynahe keine Rettung von Habseligkeiten mehr möglich und es ein Wunder war, die Gesamtzahl der Einwohner unbeschädigt zu finden. Die Kirche, 37 Wohnhäuser und 16 Scheunen lagen im Schutt und 206 Personen sahen sich dadurch ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt. In eben dieser Nacht und in eben diesem durch die Zeitumstände sonst so schwer bedrängten Bezirke brannten auch zu Bützenschweil ein Haus und eine Scheune ab. — Für die Brandbeschädigten von Degersheim wurde in der ersten Woche des April in der Stadtgemeinde Sct. Gallen eine außerordentliche Steuer eingesammelt, deren Ertrag sich auf 1276 fl. 27 kr. belief.

Ein ebenfalls bedeutendes Unglück veranlaßte auf dem Hofe, die Holzrüthi genannt, im Kreis Oberrohrdorf, Cantons Aargau den 6. April die Unvorsichtigkeit bey'm Baumzweigen. Dem dieß Geschäft verrichtenden Manne entfielen einige Tropfen des, dazu gebrauchten, brennenden Harzes auf einen niedrigen Stall, der neben dem gepropften Baume stand. Sogleich ging in demselben die Flamme auf. Ein gewaltiger Nordwind kam hinzu, und in kurzer Zwischenzeit waren drey Wohnhäuser, ein Weinkelter, und ungefähr 4 Juchart des nahe stehenden Fichtenwaldes in Asche. Wenige Habe konnte gerettet werden. Einer betagten Frau, und einer andern, schwangern, gelang es nur verwundet der Todesgefahr zu entrinnen.

Am 27. April verbreitete zu Schleins im Unterengadin ein heftiger Südwest entstandenes Feuer in wenig Minuten über die Kirche und 8 Häuser, die binnen einer halben Stunde in Schutt lagen. Nur die Menschen retteten sich.

Den 19. May schlug während eines furchtbaren Gewitters der Strahl in ein Haus der Gemeinde Brassus, Cantons Waat, tödete in der Küche, wo sich 6 Personen befanden, zwey Weiber, verwundete drey junge Mädchen und verschonte nur einen Mann, der gerade mitten zwischen den zwey Getödeten gestanden hatte. Von da drang der Strahl in den Stall eines benachbarten Hauses, wo er ein Stück Vieh zu Boden schlug. Seine Gewalt war so stark, daß die Thüren, Fenster und das Geräthe des Hauses gänzlich zerschmettert wurden.

Endlich wurden, ebenfalls durch die nicht zu verzeihende Nachläßigkeit im Aufbewahren der Asche, während der Nacht vom 28. May auch in der Gemeinde Grüningen, Cantons Zürich ein Haus und ein Fabrikgebäude nebst einem beträchtlichen Waarenvorrath in wenigen Augenblicken ein Raub der Flammen.

## Kirchliche Angelegenheiten.

Eine der merkwürdigsten Urkunden für die neuere Zeitgeschichte ist die, kürzlich in der Müllerschen Hofbuchhandlung zu Carlsruhe erschienene „Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes bey der Ernennung des Generalvikars Freyherrn von Wessenberg zum Nachfolger im Bisthum Constanz und zu dessen Verweser, und die dabey von Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog von Baden, genommenen Maßregeln." Durch dieselbe wird der Schleier, der bisher auf dieser so viel und ungleich besprochenen Angelegenheit lag, und bey der mittelbar gewiß auch die Schweiz nicht wenig interessirt ist, völlig gehoben. In scharfem Contraste treten hier gegen einander die Unwandelbarkeit Römischer Grundsätze, der mit allen noch aufzubiethenden Hülfsmitteln beharrlich durchgeführte Kampf um dieselben gegen die Fortschritte der Zeit, die über jeden Rest von Scham glücklich sich emporarbeitende Anlage, und das charakteristische Gemisch der Sprache des Uebermuthes und der künstlichen Berücksichtigung auf der einen Seite; und auf der andern die würdevolle Entschlossenheit der Badischen Regierung, die, hier zart schonende, da klug ausweichende, dort freymüthig edle, Vertheidigung des Herrn von Wessenberg, ruhend auf den Forderungen seiner weltlichen Obrigkeit, den Ansprüchen seines Jahrhunderts, dem Einverständniß, dem Beyfall, der Mitwirkung achtungswerther Amtsgenossen und Untergebenen. Diese Denkschrift — über die weitläufiger einzutreten hier überflüssig wäre, da sie selbst zuverläßig in die Hände aller derer gekommen ist, welche sich für die neuern Weltereignisse interessiren — wird die Grundlage wichtiger kirchlicher Entwicklungen bilden, deren Ausgang wohl zum Voraus geahnet, aber noch nicht bestimmt werden kann. — Daß übrigens was Hr. von Wessenberg in Italien Anziehendes fand, nicht dasjenige sey, was die Päbstliche Curie von einem reumüthigen Wallfahrer zu den Füssen des Nachfolgers Petri gesucht wünschen könne, wird sich von selbst ergeben, wenn auch wir noch, wie es zwar bereits ein andres Schweizerblatt gethan hat, seinen kürzlich erschienenen Blüthen aus Italien nachstehenden herrlichen Abschied aus diesem Lande entheben:

Land, wo Virgil und Flaccus sang,
Petrark empfand und Tasso glühte,
Wo Dantes Geist durch Höll' und Himmel drang,
Wo Raphael zum Ideal sich schwang,
Das einst des Griechen Brust entblühte —

Leb wohl, der Künste Vaterland!
Lebt wohl, ihr schönen Hesperiden!
In Duft verglüht der Apenninen Rand,
Sanft, wie der Freunde letzter Wink der Hand,
Als von der Heimath ich geschieden.

Zum Rhein, wo meine Hütte steht,
Folgt mir jetzt, hehre Kunstgebilde!
Dort lächelt, wenn die Sonne niedergeht,
Leis' an die Harf' ein Alpenlüftchen weht,
Mir Frieden zu voll Göttermilde!

Ihr, die herab den Himmel zieht,
Versöhnt und sänftigt alle Triebe.
Noch wall' ich, wenn der Erde Reiz verblüht,
Wenn matter schon des Lebens Dämmerung glüht,
In eurer Zauberwelt voll Liebe.

Wir gestehen freymüthig, daß uns diese wenigen Zeilen weit mehr ansprechen, als die lange Rechtfertigung von 10 Folioseiten, zu welcher Herr von Wessenberg sich für verpflichtet hielt.

Ueber den noch immer verworrenen Hergang der Bisthumsangelegenheiten, so wie über den Erfolg der Bern-Luzernischen Gesandtschaft nach Rom, enthalten wir uns, bis dieselben in ihrem ganzen Zusammenhange offenkundig seyn werden, jeder Anzeige. Das Letzte und — Beßte scheint gegenwärtig noch über die Alpen her erwartet zu werden. Bey etwas längerem Anstande dürfte man indessen die geistigen Schnürbänder leichter, wohlfeiler und dem Wachsen weniger hinderlich von näherm Orte beziehen können.

Den interessanten Aufsatz über die Niederlassung der Ligorianer im Canton Freyburg in No. 6. der dießjährigen Ueberlieferungen können auch wir nicht umhin als einen bedeutenden Beytrag zur neuern kirchlichen Geschichte unsers Vaterlandes anzurühmen.

In No. 22. des Zugerwochenblatts und nachher auch in einigen andern Schweizerblättern erschien eine Ehrenrettung der, durch frühere Zeitungsartikel angefochtenen, Jesuiten in Wallis, durch ein offizielles Zeugniß des Bischofs von Sitten und ein zweytes des Hrn. Bürgermeisters de Riva im Nahmen des dasigen Staatsraths. In beiden wird das Verdienst dieser Männer um die religiöse Bildung und vorzüglich aber um die Erziehung und die Schulen des Cantons, gerühmt. Es ist allerdings ebenso erfreulich, wenn die Jesuiten geschickte Schullehrer werden, als es hingegen bedenklich wäre, wenn die Schullehrer geschickte Jesuiten blieben.

Von den Verhandlungen der Bibelgesellschaft in Lausanne ist der dritte und von denen derjenigen zu Bern der erste Jahresbericht im Druck erschienen. Die erstere hat vom 1. März 1817 bis dahin 1818 — bey einer Ausgabe von 1110 Fr., 311 Fr. Zinsen, 1407 Fr. für verkaufte Bücher, 1718 Fr. freywillige Beyträge und 750 Pfund Sterling von der großen Brittischen Bibelgesellschaft erhalten. Das letztere Geschenk ist für eine, in 10,000 Exemplaren zu veranstaltende, Ausgabe der Französischen Bibel in Quart-

format bestimmt, deren Kosten zu 40,000 Schweizerfranken berechnet werden. Es ist dabey zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß die Ausgabe nach Osterwalds, oder Martins Uebersetzung veranstaltet werden soll. Da die Unternehmung in Uebereinkunft mit den Bibelgesellschaften von Genf und Neuenburg geschieht, so entsprach man den Wünschen der letztern. Wenige Fehler der Osterwaldschen Ausgabe von 1744 sollen verbessert, aber auch diese kleinen Aenderungen genau angegeben werden. — Der Bericht der Bibelgesellschaft von Bern zeigt von ihrer Stiftung im Jahr 1816 bis zum 20. März 1818 eine Gesammteinnahme von 9713 Fr. und eine Vertheilung von 2816 Exemplaren der Bibel und 4733 des neuen Testamentes im Canton. Außer diesen wurde auch noch eine Anzahl von Erbauungsbüchern in deutscher und französischer Sprache ausgetheilt. Dahin gehörten Hubers Christengeschenke für Kinder und dessen Einleitung in die Schriften der Bibel; das Mühlheimer-Lesebuch; Geßners christliches Handbuch; Blumhards Lazarus von Bethanien; Brunn vom Reiche Gottes u. a.

Vom 19. Juny bis zum 23. dauerte zu Schuls im Unterengadin Cantons Graubündten die dießjährige Synode der evangelischen Geistlichkeit. Die Gemeinde hatte sich zu dem Empfang derselben angebothen, und ehrte die Versammlung durch aufgestelltes Militair und eine Kirchenmusik. Neben den Mitgliedern des Kirchenrathes, den Abgeordneten der Regierung und der zahlreichen Geistlichkeit fand sich eine außerordentliche Volksmenge ein. Die Synode selbst beschäftigte sich mit den gewöhnlichen Kirchenangelegenheiten, der bevorstehenden Reformationsfeyer und der Einsegnung von vier Candidaten.

Den 13. May fand in Zürich die Feyer des fünfzigsten Jahrestags der asketischen Gesellschaft Statt. Dieser Verein, der ursprünglich von verschiedenen Geistlichen zu ihrer gegenseitigen Belehrung über die schicklichste Unterhaltungsweise mit Kranken und Gefangenen gestiftet worden, ward nach und nach auf Beschäftigung mit den verschiedenen Zweigen der Schriftforschung, Predigtkunde und Seelsorge erweitert, und der Beytritt zu demselben jedem ordinirten evangelischen Geistlichen auf einfachen Vorschlag und offene Wahl hin möglich gemacht. Im Jahr 1790 erschien ein gedruckter „Abriß von dem Ursprung, der Verfassung und den Arbeiten der asketischen Gesellschaft in Zürich" welcher, neben einem Verzeichniß der, damahls bereits auf 190 sich belaufenden, Mitglieder, eine kurze Geschichte der Gesellschaft, die Gesetze derselben, den sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf eines Systems für Pastoralaufgaben, mit Anzeige, welche derselben und durch wen beantwortet worden, und die Titel von vier durch die Gesellschaft publizirten Schriften enthielt. Hierauf folgte im Jahr 1813 ein ebenfalls gedrucktes „Supplement zu dem Abrisse des Ursprungs u. s. w." worin das Verzeichniß der Mitglieder (bis auf die Zahl von 363) fortgesetzt wird, ebenso die Geschichte der Gesellschaft. Auch der Entwurf eines Systems für Pastoralaufgaben wird bedeutend vermehrt, und sämtliche seither eingegangene Ar-

beiten, nebst den Nahmen ihrer Verfasser und der jedesmahligen Rezensenten angegeben. Beygefügt ist noch ein vierfacher Anhang, die Anzeige vorhandener Nachrichten von auswärtigen religiosen Anstalten, Schriften verschiedenen Inhalts, Denkreden auf verstorbene Mitglieder und Fragen in Bezug auf das bevorstehende Reformationsjubiläum enthaltend.

Zur Erinnerungsfeyer nun der Stiftung dieser Gesellschaft waren von den in der Stadt anwesenden Mitgliedern 36 erschienen, von Landgeistlichen aus dem Canton 54, aus Aargau 5, Thurgau 4, Schaffhausen 2, Sct. Gallen 1. Im Ganzen 102. Die Anzahl sämtlicher gegenwärtig lebender Mitglieder beträgt 211. Neben der Eröffnungsrede des Präsidenten, Herrn Kirchenrath und Pfarrer Schinz und einigen durch den Actuar vorgelegten historischen Angaben wurden 7 Aufsätze, theils betrachtenden, theils praktischen Inhalts, verlesen, unter denen für diejenigen der HH. Pfarrer Vögeli am Waisenhause in Zürich und Keller von Ilnau (beide gaben systematische Plane zu einer Reihe von Vorbereitungspredigten auf das Reformationsfest) zur leichtern Benutzung der Druck verlangt ward. Mit lebhaftem Interesse und Dankbezeugung hörte dann auch noch die Gesellschaft eine Anrede Sr. Hochw. Herrn Antistes Heß, und nicht ohne die allgemeinste Rührung das Ablesen des, vom Krankenlager an sie erlassenen, Briefs eines ehrwürdigen, noch zu den stiftenden Mitgliedern gehörenden, Greises, des Herrn Kammerer und Pfarrer Tobler von Stallikon. Ein zweytes dieser Mitglieder, Hr. Stiftsverwalter Tobler, der Bruder des eben Erwähnten, war persönlich anwesend. Am Abend vereinigten sich die Mitglieder in einem Gesellschaftshause zu einer zwanglosen, freundschaftlichen Unterhaltung.

Von dem christlichen Beobachter oder Wächter Jerusalems — meldet die Aarauer-Zeitung — ist nach langem Zwischenraum des ersten Jahrganges drittes Heft für 1816 (230 S. 8.) im Jahr 1818 kürzlich erschienen. Der Herausgeber desselben fährt treulich fort, das Verderben der Zeit und der christlichen Lehrer zu bejammern, deren Reden und Schriften den römischen und griechischen Classikern, also heidnischen Schriften, gleichen sollen, so daß man einen Sokrates, Cicero, Confucius und Zoroaster zu hören glaube?! Von sich selbst meldet dann der bescheidene Wächter, seine christliche Zeitschrift werde künftig glaublich nur in längern Zwischenräumen erscheinen, und fügt hinzu: „Die Löwinn wirft jährlich nur einmahl und nur ein Junges; aber dann ist es ein Löwe, ein König der Thiere."

In Basel sind so eben 6 „Kanzelreden an gebildete Christen, gehalten zu Sct. Elisabeth und Sct. Theodor, von Carl Friedrich Sartorius" auf Verlangen in der Schweighauserschen Buchhandlung dem Druck übergeben worden. Unverkennbar leuchtet aus denselben eine geläuterte Religionsansicht, eine hinreißende Begeisterung bey großem Gedankenreichthum und ein sorgfältiges Studium des Technischen der Homiletik hervor. Aus einer Menge schöner Stellen können wir uns nicht enthalten, nach-

stehende Probe einer, gewiß zeit= und ortgemäßen, Freymüthigkeit ganz hinzusetzen:

„Spreche ich aber — heißt es S. 21. — von Anbethung Gottes und Christi im Geiste und in der Wahrheit, so weiß ich freylich nichts von jenem sogenannten geistlichen Stolze, d. h. von jener Herz und Geist tödenden Empfindeley, die es für Hochverrath an der Sache der Religion erklärt, wenn ihre Bekenner nicht unaufhörlich die Brust mit frommen Seufzern anfüllen, wenn sie nicht mit der entschlossensten Bereitwilligkeit alles Irdische opfern, wenn sie sich nicht die qualvollsten Entsagungen auflegen, wenn sie nicht mit der kältesten Gleichgültigkeit den erlaubtesten Vergnügungen Hohn sprechen, wenn sie nicht gänzliche Zurückgezogenheit, strengen Sectengeist, die verborgenste Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft für die erste Pflicht eines guten Christen anerkennen; ich spreche nicht von jenem Wetteifer mit der Barbarey des Mittelalters, welcher mit den erhabensten Lehrsätzen des Christenthums in kindisch frömmelnder Sprache sein freches Spiel treibt; ich spreche nicht von jenen furchtbar schädlichen Ausgeburten einer blinden Schwärmerey, welche sich durch matte, nervenlose, magere Darstellungen der heiligsten Angelegenheiten der Menschheit in erbarmungswürdig armseligen Schriftchen brandmarken; ich spreche nicht von jenem mißtrauischen, lieblosen Wesen, welches über andersdenkende lieber Wehe! schreyt, als über sich selbst seufzt; welches dem Andersdenkenden lieber auf den Nacken tritt, als ihm die Hand zum Aufwärtsstreben biethet; ich spreche nicht von jenem verwegenen Leichtsinne, welcher sich das Verdienst Christi mit dem tollen Wahne aneignet, Tugend sey höchstens Nebensache, weil ja Christus eben schon alles geleistet habe, was der Unendliche fordert. Das alles heißt die Forderungen der Religion geradezu mißhandeln; denn jeder Funke eines nüchternen Nachdenkens wird erstickt, Gewissensfreyheit unter das eiserne Joch des Irrthums, des Vorurtheils und endlich unter die drückende Sclaverey des Unglaubens und des Aberglaubens gebeugt. — Was müssen aber in diesem Falle Christen thun, denen die Gnade Gottes erschienen ist? Etwa schweigen und zusehen? Das hieße ja geradezu seinen freyen Willen und alle Selbstständigkeit verläugnen; das hieße ja Betrug durch Betrug, List durch List besiegen wollen. Nein, meine Brüder; hier fordert es die Pflicht, euer Gewissen und der Befehl des Höchsten, dem Frömmeln wahre Gottesfurcht, der Schwärmerey wahren Glauben, der Empfindeley wahre Tiefe des Gemüthes entgegen zu stellen. — — — Es spreche jeder, wie er empfindet, und verläugne keiner aus kleinlichen Rücksichten, etwa aus Eigennutz, oder um nicht anzustoßen, oder um nicht zu beleidigen, seine reine Vorliebe für die Wahrheit."

Wir schließen hieran noch die Erwähnung einer kleinen akademischen Schrift des nähmlichen Verfassers, in lateinischer Sprache abgefaßt, und in Leipzig gedruckt, welche die Richtigkeit der Traditionen, die Christo selbst eigenhändige Schriften zuschreiben, zeigt, und sich sodann auf eine belehrende Weise mit einer Untersuchung der Gründe beschäftigt, warum derselbe nichts schriftliches hinterlassen habe.

## Gelehrte und Kunstnachrichten.

Ein, für die Freunde der Pflanzenkunde erwünschtes, und auch bereits mit allgemeinem Beyfall aufgenommenes, Werk, das, zur Hälfte wenigstens, unserm Vaterlande angehört, ist das, durch die HH. Doctor Römer in Zürich und Professor Schultes in Landshut in lateinischer Sprache neu bearbeitete, Systema Vegetabilium des Ritters von Linne, dessen dritter Band so eben bey Cotta in Stuttgart die Presse verläßt. Seit Willdenow 1797 seine Species Plantarum herausgab, ist durch die Reisen und Bemühungen der Botaniker und die Forschungen, vorzüglich im Innern von Südamerika und in Neuholland, die Zahl der Entdeckungen im Gebiethe dieser Wissenschaft vielleicht mehr, als um das Doppelte erweitert worden. Diese neu entdeckten Pflanzen nun sämtlich dem System anzureihen, und über die bereits bekannten auch das seither Gefundene nachzutragen, ist das mühevolle, nützliche und weitreichende Unternehmen der beiden gelehrten Verfasser, wozu sie, bey'm Beginnen desselben, durch eine lateinische Ankündigung die Freunde der Pflanzenkunde in allen Gegenden der Erde um ihre Beyhülfe und Mittheilungen ersuchten.

Von de Candolles Schrift über die Arzneykräfte der Pflanzen ist durch Herrn Perleb, Professor in Freyburg eine deutsche Uebersetzung erschienen, die durch werthvolle Zusätze und Anmerkungen empfehlenswerth ist.

Das Vergnügen, welches aus vergleichender Betrachtung einer doppelten Bearbeitung desselben Gegenstandes entspringt, läßt sich nun aus dem Nebeneinanderhalten der beyden jüngsten Uebersetzungen der Lebensgeschichte des Agricola schöpfen, von denen wir die eine im vorigen Jahrgange S. 198 angezeigt haben, die andere (Tacitus Agricola, deutsch, nebst Rechtfertigungen von Ludwig Döderlein, Professor der alten Litteratur in Bern, 64 S. 8. Aarau bey Sauerl.) so eben erschienen ist. Nach dem Grundsatze; der Muttersprache in der Uebersetzung nicht mehr noch weniger zu biethen, als Tacitus in seiner Zeit der seinigen gebothen, trägt der Verfasser „das nie sättigende Meisterwerk" über; und es möchte schwer halten, sich den einzelnen Wendungen, dem Periodenbau, dem Strengen wie dem Gefühlvollen, kurz dem ganzen Grundton des Originales treuer und dennoch klarer und der Deutschen Sprache gemäßer anzuschließen, als hier geschehen. Die Rechtfertigungen ergänzen die Noten, welche Hr. Döderlein im 2. Bande der philolgischen Acta von München erscheinen lassen. Wir empfehlen den Jünglingen dieselben zum Studium, so wie die beyden Uebersetzungen zu einer belehrenden Vergleichung mit einander und unter sich, und geben von der Döderleinschen folgende Probe: „Geboren war Agricola unter Cajus Cäsar drittem Consulate am dreyzehnten Junius; er verschied im sechs und fünfzigsten Jahre am zwanzigsten August unter Collegas und Priscus Consulate. Wenn auch sein Aeußeres die Nachwelt kennen will, er war mehr wohlgebildet als hochgestaltet; nichts von Furcht im Blicke; überaus groß war des Mundes Lieblichkeit; den guten Mann möchte jeder leicht erkennen, den großen gern. Wie-

wohl mitten in des ungeschwächten Lebens Lauf dahingerafft, hat er doch, was den Ruhm betrifft, eine sehr lange Zeit durchlebt; denn die wahren Güter, die in den Tugenden liegen, hat er alle genossen, und da er in Herrlichkeit als Consular und Triumphator prangte, was konnte das Glück noch auf ihn häufen? Uebergroßer Reichthum freut' ihn nicht, ansehnlicher war ihm geworden. Da Tochter und Weib ihn überlebten, kann er auch selig zu preisen scheinen, daß er in ungekränkter Würde, in vollem Ruhm, beym Wohlstand seiner Verwandten und Freunde, der Zukunft entflohen. Denn wie es Trost ist, hier in des glücklichsten Jahrhunderts Lichte fortzuleben und Trajanus als Fürsten zu schaun, was er mit Sehergeist und Wunsch vor unsern Ohren ahndete; so bracht' es bey seinem frühen Tode großen Trost, daß er entronnen jener letzten Zeit, wo Domitianus nicht mehr nach Unterbrechungen und Zwischenräumen, sondern in einem fort und gleichsam mit einem Schlage die Republik vernichtete."

Hr. Professor von Orelli in Chur hat noch im vorigen Jahre ein ausgezeichnet zweckmäßiges Lesebuch für höhere Italiänische Classen und das Privat-Studium junger Männer, die öffentlich zu reden im Fall seyn werden, unter dem Titel Saggi d'Eloquenza italiana bey Orell, Füßli und Compagnie in Zürich herausgegeben, welches aus zwölf Schriftstellern größtentheils rhetorische, dann aber einige historische und beschreibende Stücke enthält; sie sind so gewählt und so durch eine Vorrede eingeführt, wie es sich von diesem vorzüglichen Kenner alter und neuer Literatur, zumahl der Italiänischen, von einem so warmen Freunde des Vaterlandes und der Freyheit erwarten ließ. Der Schluß des Vorwortes lautet in Deutscher Nachbildung also: „Freuen wird es mich, wenn dieses kleine Werk einem Theile nach den Zweck erreicht, den ich mir bey dessen Herausgabe vorgesetzt; mein heißester Wunsch aber ist der, daß ihr, sehr geliebte Bündnerische Jünglinge, denen ich es als Zeichen meiner Liebe widme, daß ihr, aufgereget bisweilen durch die Belehrungen dieser unsterblichen Italiäner, mitten unter allgemeiner Verweichlichung und Niederträchtigkeit, die euch von allen Seiten umgibt und verfolgt, daß ihr, würdig euch erhaltend euerer Vorväter, einst völlig vergeltet, was das liebe Vaterland alles an euch thut! Das Vaterland, das rauh und bergig und dürftig ist in Mitteln, immer aber dahin strebt, sich in euch vortreffliche Bürger zu erziehen, auf daß es durch euere Hülfe bleiben möge eines der letzten Asyle der Volksfreyheit. Wenn ihr aber, anstatt eurem Geburtslande Ehre zu machen — ach, wenn ihr überwunden bliebet vom verkehrten Geiste der Zeit und den Lockungen des Müssiggangs und der Uepyigkeit: so wollte ich viel lieber bald auf euern Gräbern weinen, getröstet durch den Gedanken, daß die Unschuld euch zum schmerzlichen Tode begleitete: als mit Schauder sehen, wie in euch durch eigene Schuld die heilige Hoffnung des Vaterlandes zerstört wird. Darum wenn jene Hoffnungen nicht getäuscht werden — und mich erfreut es, mich auf einige von euch zu verlassen, — so wird euerm väterlichen Freunde und Mitbürger nichts weiter zu wünschen übrig bleiben."

Das gehaltreiche zweyte Heft vom zweyten Bande des Schweizerischen Geschichtforschers gibt einige Bruchstücke über die Landessprachen der Schweiz aus der nächstens erscheinenden Schweizerischen Dialectologie des Herrn Decan Stalder; eine Lebensbeschreibung Jos. Ant. Schumachers von Zug, von Hrn. D. Stadlin; eine Recension der Schinnerschen Beschreibung des Wallis; die Stiftungsurkunde der Kirche zu Chateau d'Oex; den Bericht über die 1817 gehaltene Versammlung der Schweizerischen Geschichtforschenden Gesellschaft; Vorschläge zu Beschäftigung dieser Gesellschaft von Hrn. Prof. Wyß; Geschichte der Baslerischen Diocese im Entwurfe von Hrn. Pfr. Lutz, und einige Miscellen. Die Vorschläge des Hrn. Prof. Wyß nebst triftigen Bemerkungen eines andern Mitgliedes, wir glauben des sel. Glutz, erinnern an verschiedene Arbeiten, die mit und neben andern hier nicht genannte, in unserer vaterländischen Litteratur wünschenswerth wären. Nach unserer Ansicht, die wir das bene partatueri gar hoch halten, sollte man vor allen Dingen unsers Leu immer unentbehrliches Lexikon neu vervollständigt, fortgesetzt und umgearbeitet erscheinen lassen, in Gestalt und Inhalt der jetzigen Zeit gemäß; als historisches, genealogisches, biographisches, politisches, statistisches, topographisches Wörterbuch über unser Land. Man könnte einwenden, dieses Unternehmen sey erst möglich nach Ausführung manches andern; allein diese Haupt-Revision muß den einzelnen Unternehmungen vorausgehen; denn wenn alles vorher gethan werden sollte, was für eine solche allgemeine Arbeit wünschbar wäre, so könnte diese nie erscheinen. Freylich würde sie nach den jetzigen Forderungen und Materialien wohl dreymahl so stark werden als Leu's erstaunenswerthes Werk.

Einen sehr guten, wenn schon nach dem Umfang des Ganzen nur kleinen Beytrag zu einem solchen Lexikon hat Hr. Stadtgerichtschreiber Ulrich Rietmann in St. Gallen so eben erscheinen lassen: das Ortslexikon der Cantone Sct. Gallen und Appenzell (1s Heft Sct. Gallen) unter welchem man sich nicht einen Gespann des so dürftigen Dorflexikons vom Canton Bern zu denken hat, sondern eine genaue, gedrängte, mühsame topographische Arbeit nach guten Mustern, wie sie über alle Cantone zu wünschen, und ohne zu große Schwierigkeit, nähmlich wenn die Behörden mitwirken, zu erhalten wäre.

Der älteste Bürger von Zürich, und, wo nicht der älteste, doch einer der ältesten Schriftsteller und Gelehrten der Schweiz, der vormahlige Standesseckelmeister Salomon Hirzel, sandte an seinem zwey und neunzigsten Geburtstage, am 13. May letzthin, an die Regierung den handschriftlichen fünften Band seiner Zürcherschen Jahrbücher, der das Werk bis zum Jahr 1516 fortführt. Die, mit Rührung geschriebene, Zuschrift des Greises drückt sich unter anderm also aus: „Indem ich die von mir beschriebenen rühmlichen Thaten der Väter Ihnen, meine hochgeachten Herren und Obere, zusenden im Begriff stehe, kann ich nicht umhin zweyer Unternehmungen zu gedenken, die Ihrer rühmlichen Laufbahn angehören und welche unsere Geschichte in wiederholten Vor-

fällen, aber immer nur im Gefolge schwerer Unruhen darstellt. Die eine dieser Unternehmungen ist die, wodurch nach Abfluß von mehr als zehn ruhigen Jahren unter der hergestellten Bundesverfassung durch eine schnelle Veränderung ein neuer eidgenössischer Bund eingeleitet werden mußte, wobey Ihnen um Ihrer Klugheit, Mäßigung und sanften Benehmens willen, der Beyfall des Auslandes und das Zutrauen der hohen Stände zu Theil ward, und bey nach und nach hergestellter Eintracht alles zum glücklichen Ausgang geführt ward. Das andere wichtige Unternehmen war die Veränderung der eigenen Staatsverfassung unsers Standes, wo die Geschichte vier solcher Vorfälle zählt, deren aber keiner ohne Unruhe, ja einige erst nach harten Erschütterungen, zu Stande gebracht wurden. Sie aber waren so glücklich durch richtige Beurtheilung, edles Vertrauen und gemessenen Ernst ohne Beeinträchtigung der Ruhe und ohne einigen Abgang öffentlicher Liebe, die neue Verfassung genehmigt und vollends eingeführt zu sehen. Für beide so glücklich geleitete Begebenheiten habe ich in meiner Einsamkeit, als der älteste Bürger der Stadt, im Stillen mit gerührtem Herzen dem Höchsten gedankt, und nun verdanke ich auch Ihnen, als auserwählten Werkzeugen der Vorsehung, die beiden großen Wohlthaten, welche das Vaterland durch Sie erlangt hat." — Der kleine Rath hörte in seiner Sitzung vom 30. May die Zuschrift des ehrwürdigen Mannes mit Gesinnungen an, welche den seinigen entsprachen; er antwortete ihm durch eine ehrenvolle Zuschrift, und ließ ihm diese, nebst einer goldenen Schaumünze von einhundert Dukaten Werth, durch den ersten Staatsschreiber überreichen.

Bey dieser Gelegenheit erwähnen wir auch, vorbeygehend, der kürzlich erschienenen: Eloge de la vieillesse par un ancien Magistrat traduit de l'Allemand par un de ses concitoyens. Es sind diese wenigen Blätter ein Zeichen der Hochachtung, womit der 74 jährige, durch eine eigene Darstellung der Vorzüge und der Natur des hohen Alters bekannte, Uebersetzer den 92 jährigen ehrwürdigen Verfasser beschenkte. Mit Rührung liest man diese kleine Schrift, deren Schluß wir, der Muttersprache wieder zurückgegeben, noch hersetzen wollen. „Das Greisenalter, bey welchem der Sinn des Gehörs vorzüglich geschwächt ist, kann allerdings nicht mehr das Angenehme einer zahlreichen Gesellschaft genießen. Aber mit desto wärmerer Theilnahme erfreut es sich der besondern Unterhaltung einiger Freunde. Freudenfeste sind ihm versagt; aber die innige und vertraute Gefährtinn langer Jahre, die Einsamkeit, empfängt es in ihrem Schoße; es überläßt sich derselben mit einer himmlischern Zuversicht. Aus der Ruhe dieser Einsamkeit zu derjenigen des Grabes ist nur ein Schritt, und es ist weit entfernt, diesen zu fürchten."

Ein werthvoller Beytrag zur vaterländischen Spezialgeschichte ward kürzlich von Hrn. Dr. Stadlin in Zug durch den ersten Band einer Topographie dieses Cantons geliefert. Es enthält derselbe die Geschichte der Gemeinde Hünenberg und zwar 1.) Beschreibung der Gemeinde Hünenberg, wie sie jetzt ist. 2.) Hünenberg unter seinen Edeln. 3.) Hünenberg unter dem Schutze der

Stadt Zug. 4.) Historien der Hünenberger vom Jahr 1798 bis heute. 5.) Recapitulation und 6.) Beylagen. Von dieser Gemeinde denkt sodann der Verfasser in 3 andern Bänden, sämtlich noch zum ersten Theile gehörig, durch die ehemahligen Vogteyen und die Ortschaften Menzingen, Aegeri und Baar zur Beschreibung der Hauptstadt emporzusteigen. Der zweyte Theil soll die Geographie und Physik des Landes enthalten, der dritte die Naturgeschichte desselben und der vierte endlich ein Corollarium des sämtlichen Gesagten bilden. Wie es heißt, hat indessen, auf eingegangene Klage hin, der L. Cantonsrath von Zug die Confiscation dieses Geschichtswerks erkannt, und solche mit „unsittlichem und irreligiosem Inhalt" motivirt. Bey unsrer hohen Meinung von der demokratischen Freyheit können wir nicht umhin, an dieser Confiscation zu zweifeln, so lange uns nicht die Verordnung selbst zu Gesichte gekommen seyn wird. Uns scheint der bereits erschienene erste Band des Verfassers Anlage zum geistvollen Geschichtschreiber unwidersprechlich darzuthun. Mit einer großen Belesenheit in den Urquellen und kritischem Scharfsinn verbindet er genialische Ansichten und eine kühne, kräftige Sprache. Je zahlreicher indessen der üppige Boden treffliche Kräuter emportreibt, desto eher sind auch einzelne Auswüchse zu begreifen. So möchte jeder Unbefangene Herrn St. wohl ein gutmüthiges caute! zurufen, wenn er Ulrich Zwingli der „wilden Bilderstürmerey" beschuldigt. (Was half dem Verfasser diese captatio benevolentiae, wenn seine Schrift doch irreligios erklärt wird?) Man möchte lächeln, wenn der Gemeinderath von Hünenberg „der Wendepunkt einer alten und neuen Zeit" genannt wird. Man geräth in Versuchung, es eher blendenden Witz, als historische Klarheit zu nennen, wenn es (Seite III.) heißt: „Wie der Bogen eines Zirkels „den Valor des Winkels von seinem Scheitelpunkt aus bestimmt, so erheben die Begebenheiten des Hauptorts, des Sitzes der „Regierung, die Chroniken der ihm angereihten Ländertheile zur Potenz einer Geschichte." Man fragt sich, warum der Verfasser Ausdrücke, wie „Schankungen, gewillt seyn" u. dgl. den üblichern Formen vorziehe. Man kann es einigermaßen begreifen, wie Aengstlichkeit oder Uebelwollen ihn mißverstehen mögen, wenn er S. 81. sich, gesucht und undeutlich, also ausdrückt: „In „diesen Zeiten, wo der Unendliche, als etwas „praktisch brauchbares in des Lebens „Sphäre hinabgezogen ward, wurden auch „seine Anbether praktisch brauchbar, je nachdem ihr teleologisches Wesen bald von Seite „der Furcht, oder Hoffnung, als lohnend, „oder strafend, dargestellt wurde." — Und man kann es endlich nicht begreifen, warum am Schlusse der Prozeß zwischen den Hüneberger Genossen und Beysaßen in mehr als 50 Seiten erzählt werden soll, da der Geschichte, zum Wissen und Verhalt der Nachwelt, hundert ähnliche und wichtigere, wie dieser aus den Zeitereignissen hervorgehend, bereits mit allen Belegen aufbehalten sind; da diese Streitsache außer dem Boden, worauf sie gedieh und wucherte, wenig Interesse wecken kann; für die betreffenden Theile aber im Gedächtniß und in den Acten bereits genugsam vorhanden ist; und für den Canton Zug

um so zuverläßiger nutzlos aufgewärmt wird, je mehr Arbeit es sie beyzulegen gekostet hat.

Doch dieses sind unbedeutende Gebrechen in Vergleichung mit dem historischen Reichthum und den Trefflichkeiten des Buches, und da gerade das Verboth demselben höchst wahrscheinlich mehr Interesse geben wird, so heben wir zum Schlusse noch eine interessante Stelle aus, die unsern Lesern selbst den Geist und die Schreibart des Verfassers bezeichnen mag. Seite IX. heißt es:

„Die Geschichte eines einzelnen Menschen ist die Geschichte eines Volkes. Wie jener in seines Lebens Jugendperiode alles mit Wärme und Enthusiasmus erfaßt, über seinen Willen und Kraft kein Gesetz erkennt, wie er später die Regeln der Convenienz, sich zu erhalten, verehrt, und über Vor- und Nachtheile rechnet; im Alter endlich nur Schonung und Achtung, weil er alt ist, fordert — abnimmt und vergeht — die Thorheiten und Sünden, und den Liebreiz der Jugend, die Umsicht und die Ruhe des Mannesalters, die Gebrechen, aber auch die Ehrwürdigkeit, und die Eitel- oder Gemüthlichkeit des Greisenalters, von den Thaten seiner Jugend zu erzählen — die nähmlichen Perioden durchlaufen große und kleine Staaten in Tugend und Gebrechen. Bey'm Staat, wie bey'm einzelnen Menschen macht nur die Individualität eine Ausnahme — südliches Blut, oder südliche Lage, klösterliche Erziehung oder Priesterherrschaft, die Weltbürgerschaft im Kampfe auf Tod und Leben erworben, wie Griechenland, Rom und die drey Waldstädte, oder in Caressen der Zeit und Umstände, wie unlängst ganze Reiche durch einen Federzug."

Die Lausannerzeitung kündigt die eben erschienene Französische Uebersetzung der zwey letzten Bände von Müllers allgemeiner Geschichte mit folgendem Beysatze an: „Als Schweizer geboren und würdig es zu seyn, dachte Müller als Philosoph und schrieb als freyer Mann; beides Eigenschaften dem Schriftsteller unentbehrlich. Er beschränkte sich nicht auf Angabe des Ursprunges, Beschreibung der Ereignisse und das Ausmahlen der Uebel der Staaten. Er steigt empor zu der Quelle aller Verfassungen, untersucht die Grundlagen derselben, setzt ihre Fehler und ihre Vorzüge auf die Wagschale, zeigt die Gründe, die sie erschüttert, oder gestärkt haben, und zieht aus gelehrten Untersuchungen nützliche Lehren und warnende Beyspiele für die Völker, die ihrer Freyheit zu nahe treten lassen."

Neben andern Jubiläen ward auch das Säkularfest der Erbauung und Einweihung des Musiksaals in Zürich, und zugleich die Verbindung beider Musikgesellschaften, am 23. April in der Fraumünsterkirche in Zürich mit Aufführung von Haydns Schöpfung durch ein Orchester von 110 Personen, einem fröhlichen Mittagsmahl, Wasserfahrt und Ball gefeyert.

Den 30 May beehrte Madame Catalani, die jüngere, auch Zürich auf ihrer Durchreise mit einem Conzerte. Es wollte verlauten, es sey nicht bloß für die Lobenswürdigkeit, sondern auch für das Lob selbst von erster Hand Fürsorge gethan worden. Wenigstens hieß es in einem Französischen Artikel (N. 44.) der Zürcher-Zeitung: Chacun a trouvé „que les éloges accordés à

cette virtuose dans un grand nombre de journaux sont aux-dessous de la vérité; il est vrai de dire, que les expressions les plus fondees ne peuvent dépeindre qu'imparfaitement un talent aussi accompli. Diese Versicherung überhebt uns der nutzlosen Mühe, unzureichende Superlativen aufzusuchen, erlaubt uns über die unerreichbare Künstlerinn zu schweigen, und statt dessen fernerhin die erworbenen Verdienste edler Regenten, weiser Volkslehrer und thätiger Vaterlandsfreunde durch ein Lob im bescheidenen Positiv zu ehren.

Den 3 May fanden sich, nachdem der damahligen Zeitumstände wegen, im vorigen Jahr keine Zusammenkunft Statt gefunden, ungefähr 80 Mitglieder und Candidaten der Schweizerischen Künstlergesellschaft in Zofingen ein. Am 4. May wurde die öffentliche Sitzung durch eine Rede des Präsidenten, Hrn. Hofraths Horner, über den Zustand der Kunst in jenen entlegenen Erdtheilen, die er als Krusensterns Gefährte besucht hatte, eröffnet. Dann folgten verschiedene andre Vorträge, Entwürfe, Kunstberichte. Der Rest der Zeit wurde durch ein frohes Mittagsmahl, Gesang, Declamation, das Besehen verschiedener Kunsterzeugnisse und muntere und belehrende Mittheilungen zweckmäßig ausgefüllt.*)

Am 21. May wurde sodann in Zürich die jährliche Kunstausstellung eröffnet, die aber dießmahl, um der, während der Tagsatzung in Bern zu eröffnenden, Ausstellung keinen Eintrag zu thun, aus Gemählden älterer Meister bestand, welche, in Zürich befindlich, von ihren Besitzern zu diesem Zwecke gefällig überlassen wurden. Der, zwar nicht ganz vollständige, Catalog zählte 115 Nummern, mit Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten der Künstler oder der Werke selbst auf.

## Der Gletschersturz im Banienthal.

Wenn man Martinach im Canton Wallis verläßt, um sich nach dem Thal Entremont zu wenden, fällt der Blick auf eine beynahe kreisförmige Kette von Bergen, deren gewaltige Massen jeden fernern Fortschritt zu hemmen scheinen. Durch seltsame Wendungen schlängelt sich zwischen denselben der Weg an düstern Abhängen empor, bis allmählig die Landschaft sich öffnet und der Wandrer zur Seite der rauschenden Dranse das erwähnte Thal betritt. Bald darauf aber führt der Weg auf's Neue in einen tiefen Schlund, durch den die Dranse über schroffe Klippen dahin stürzt. Ein schwarzer Tannenwald erhebt sich von ihren Ufern an jähe Berghöhen empor. Man wandelt über zer-

*) Den 29 Juny war auch die Zürcher medizinische Cantonal-Gesellschaft unter dem Vorsitz des Hrn. Staatsraths Dr. Usteri in Meilen versammelt. Unter den, derselben mitgetheilten Fällen, erwähnen wir, des von Hrn. Dr. Locher innerhalb 15 Monathen an der nähmlichen Person zweymahl verübten Kaiserschnittes, der beide Mahl für die Mutter mit gutem Erfolg, und das erste Mahl mit nicht minder erwünschtem für das lebende Kind von Statten ging. Das zweyte Kind schien unmittelbar vor der künstlichen Entbindung gestorben zu seyn.

rissene Baumstämme, niedergestürzte Felsstücke, durch die schauervollen Verwüstungen der Lauinen. An einigen, durch den reißenden Fluß unaufhörlich bedrohten, Hütten und Weilern hinweg, von denen nur derjenige von Bauvernier durch einen Vorsprung des Berges gesichert scheint, gelangt man in den schauervollen Abgrund der Monnaya, einen der gefahrvollsten Alpenpässe, besonders wenn die Felswände zu beiden Seiten mit Schnee gedeckt sind.

Unterdessen nähert man sich allmählig dem Flecken St. Branchier. Das Thal erweitert sich wieder, die Ansichten werden milder. Unvermerkt entfernt man sich von der Dranse, noch windet sich der Pfad ungefähr 10 Minuten durch den dichten Tannenwald, und führt dann bey'm Austritt aus demselben in ein reizendes Gelände, wo Wiesen, Pflanzungen, Obsthaine wechseln, und das Auge in der Ferne mit Wohlgefallen auf den lieblichen Weiden von Bagnes und dessen grünen Hügeln ruht.

St. Branchier, 2268 Fuß über das Mittelländische Meer erhöht, ligt 2 ½ Stunde von Martinach, wohlgebaut, im Kranze schöner Dörfer und anmuthiger Fluren, die sich in sanften Abhängen bis an die höhern Berge hinziehen, welche die Landschaft begränzen. Beym Ausgange aus diesem Flecken kömmt man zu einer Brücke, an der zwey Straßen zusammentreffen. Die eine führt weiter durch das Thal Entremont durch Orsieres, Liddes, Aleve und St. Pierre nach dem Gipfel des St. Bernhardsbergs; die zweyte wendet sich gegen Südwest nach dem Thale von Bagnes. An dieser nähmlichen Stelle vereinigen sich auch, herfließend aus den Thälern von Entremont und Bagnes, die zwey Arme der Dranse.

Das Banienthal, das wir nunmehr betretten, erstreckt sich 10 Stunden weit, und wird seiner ganzen Länge nach von dem erwähnten Arme der Dranse durchflossen. Durch seine natürliche Fruchtbarkeit, seine herrlichen Weiden, einen großen Ueberfluß an mancherley Wildpret, und einige Fabrication von groben Tüchern und Decken ernährt es gegen 4000 kräftiger, arbeitsamer, gastfreundlicher und genügsamer Bewohner. Vieh, Käse, auch Getreide können in ziemlicher Menge ausgeführt werden. Den Leidenschaften und den Lastern der Welt scheint dieses abgeschiedene Thal wenig zugänglich. Keinen Bettler fand der seltene Reisende in demselben, seit hundert Jahren weiß man kein Beyspiel eines Prozesses.

Von der Brücke bey St. Branchier steigt man, immer dem Flusse entlang, ziemlich stark aufwärts, vorbey am Sturze des Mersenson, der Waldtrümmer, Steine und schwarzes Wasser der Dranse zuführt. In 1 ½ Stunde hat man auf einem angenehmen Wege Bagnes, den Hauptort des Thales erreicht, wohin alle Bewohner desselben kirchgenössig sind. Hier ist kein Wirthshaus, wohlhabende Bewohner üben eine edelmüthige Gastfreundschaft. Eine hölzerne Brücke führt über die Dranse. Eine Stunde von da folgt Champsek und nach einer halben Stunde Morgnes. Bis dahin kann man zur Noth in kleinen Wagen gelangen. Im Umkreise liegen die Ortschaften Villeta, Brizon, Bergere, Prarayez, Sarayez, Mon-

tagny, in der Mitte einer weiten, mit kleinen Stadeln und Sennhütten bedeckten Ebene Verbier; und Zabloz der größte Flecken nach Bagnes mit einem Marktplatz, bedeckten Lauben, Schwibbogen und verschiedenen gut gebauten Häusern. Auf mühsamem und steilem Pfade erreicht man hierauf in wenigen Minuten Lourtier, den letzten Ort des Thales, woher man in ungefähr 3 Stunden nach Bonnachisaz, einem Platze emporsteigt, wo mehrere, nur des Sommers bewohnte, Alphütten vereint stehen. Von da aus führt ein, nur wenige Tage im Jahre gangbarer, gefährlicher Bergpfad zwischen den Gletschern von Charmontanaz und Monduran nach dem Valpelin-Thale in Piemont.

Das Thal von Bagnes nun, der unglückliche Schauplatz eines der furchtbarsten Naturereignisse, ward bereits schon früher durch ähnliche Katastrophen aus den gleichen Ursachen geschr... und verwüstet. Nach Stumpf, Josias Simmler, Tschudy und andern ältern Nachrichten wurde schon das Römische Octodurum durch die ausgetrettene Dranse völlig zu Grunde gerichtet, und nur das in der Nähe auf einer Anhöhe stehende Schloß Martiniacum erhalten, wodurch der Nahme Octodurum erlosch; der später an der nähmlichen Stelle sich neu bildende Flecken hingegen Martinach genannt ward. Die folgenden Ereignisse geben der Sage von einem solchen Untergange ziemliche Wahrscheinlichkeit.

So erfolgte im Jahr 1595 eine Ueberschwemmung des Banienthals, über die wir, der Aehnlichkeit mit der neuesten wegen, eine kurze Stelle aus Stumpfs Chronik hersetzen wollen: „Anno Domini 1595 hat und sich „in diesem thal Baneas etlich schneelöwinen „und eisschämel in das wasser versetzt, und „den runß verschlagen. Als solches die landleut nit geacht und abgeschafft, ist der fluß „den 25 mayen umb vesperzeit also ausgebrochen, daß er den halben flecken Baneas „mit gut und leut, was nit in aller eil weichen können, hinweggerissen, ist folgends „mit aller ungestüme in den fluß Dranse „oberhalb StBranschiern gefallen, und hat „daselbst auch ein anzal häuser und vich hinweggefürt; von dannen er das thal niedergefaren und den stattlichen flecken Martinach bis an die kirchen und etlich häuser „verschluckt hat. Da es neben vil vich und „großem gut an die 140 menschen und bey „500 Häuser gekost hat. Der fluß Dranse „hat aber ein andern furt gemacht, und das „gemäur der alten statt Octodur herfürgebracht, so durch bemelt wasser vor der zeit „auch ist verflözt worden." — Als Denkzeichen dieser Wassersnoth von 1595 sind im Thale selbst noch zwey Inschriften an einem Hause in Bagnes und einem zweyten in Martinach übrig, und ebenso war in letzterm Ort erst noch die lateinische handschriftliche Chronik eines Vorstehers desselben, Nahmens Ignaz, seiner Zeit Augenzeugen der Ueberschwemmung, vorhanden, worin folgender kurze Satz davon Nachricht gibt: „1595, die 25 Maji, maxima inundatio aquarum prorumpentium ex valle Bagnearum, submersio Burgi Martigniaci; d...tio agrorum pagorumque intra paucas horas. Periere 70 homines noti, de ignotis non fit mentio; ceteris vero jugo

salutem quaerentibus, omni fortuna ablata. Ditissimi pauperrimi facti.*)

Nach diesem Vorausgeschickten wenden wir uns nun zu der Betrachtung des gegenwärtigen, schauervollen Ereignisses selbst, und versetzen uns zu diesem Ende zu hinterst in das Banienthal, wo aus dem bereits erwähnten Gletscher Charmontanaz der eine Arm der Dranse seinen Ursprung nimmt. Dieser, nachdem er die, nur im hohen Sommer zugängliche, Weide von Torembek mit ihren vier Heustadeln (Mayen) durchlaufen, gelangt an eine Gegend, wo das Alpthal durch zwey Vorsprünge der, einander gegenüberstehenden, Berge Mont-Pleureur und Mauvoisin begränzt wird. Vom Gipfel des Mont-Pleureur senkt sich der gewaltige Getroz-Gletscher gegen dem Thale hernieder. Je nach dem Verhältnisse seiner jährlichen Zunahme ragt derselbe mehr oder weniger über die steil ansteigenden Felswände empor, und es lösen sich dadurch grössere oder kleinere Eisblöcke, die alsdann in die Thalmündung hinuterstürzen, durch welche die Dranse fließt, und in warmen Sommern daselbst leicht zerschmelzen. Die kalten Sommer aber der letztverflossenen Jahre hatten dieses Zerschmelzen gehindert und zugleich dabey den Anwachs des Gletschers befördert. Schon im Frühjahr 1817 bemerkte man in der Thalmündung bedeutende Eismassen, unter welchen indeß die Dranse sich noch immer ihren Weg zu bahnen im Stande war. Zu Ende aber des letzten Winters mußte der Gletscher auf's Neue sich bedeutend erhöht und erweitert haben. Er stürzte in ungeheuern Massen über die Felsen von Getroz hinunter, wodurch dann der Lauf der Dranse natürlich völlig geschwellt ward. Als daher gegen den Ausgang des April einige Landleute der Gegend ihre Heuschober oberhalb Bonnachisaz besuchten, fiel ihnen das beynahe trockene Flußbette auf. Sie ahneten etwas Ausserordentliches, erstiegen das sogenannte Oratoire, ein vorstehendes Felsstück, auf dem ein Muttergottesbild sich befindet, und waren von da mit Schrecken die Zeugen einer schauervoll verwandelten Szene. Eine ungeheure Eismasse in kegelförmiger Gestalt, deren Spitze sich in einem Felsschlunde des Getroz, durch den sie heruntergestürzt war, verlor, schloß völlig die sechs- bis siebenhundert Fuß weite Thalmündung, und bildete hiedurch einen Damm gegen die Dranse, dessen Höhe unmittelbar über dem Flußbette 400 Fuß, und dessen Dicke am Grunde 3000 Fuß betragen mochte. Die Dranse, auf diese Weise angeschwellt, hatte nach und nach über das ganze Alpthal Torembek einen See gebildet, dessen Länge später am 16 May 7200 Fuß, seine Breite 648 und seine größte Tiefe 180 Fuß geschätzt ward. Ungefähr in der Mitte hatte eine gewaltige, frisch gefallene Schnelauine, denselben in zwey Theile getrennt. Ihre Masse, wenig zerschmolzen, füllte das

*) 1595 den 25 May schrecklicher Wassersturz aus dem Banienthal her, Ueberschwemmung des Fleckens Martinach, Verwüstung von Dorf und Feld in wenigen Stunden. 70 bekannte Leichname wurden gezählt, Unbekannte bleiben unerwähnt; die übrigen, auf den Höhen ihr Heil suchend, verloren all ihr Vermögen. Die Reichsten wurden die Aermsten.

Becken, und hob sich beträchtlich noch über das Wasser empor.

Welch Unglück durch den immer stärkern Anwachs des Sees und einen deßwegen zu befürchtenden plötzlichen Bruch des Eisdammes für das ganze Banienthal, Martinach und die tiefer liegenden Gegenden des Wallis erfolgen könne, war leicht vorherzusehen. Daher auf die erste Kunde dieses Ereignisses durch jene Landleute ein allgemeiner Schrecken das Thal erfüllte, und die Regierung des Cantons zu Abwendung der drohenden Gefahr sogleich alle möglichen Vorkehrungen zu treffen vermocht ward.

In Gemeinschaft mit Abgeordneten derselben begab sich Hr. Venetsch, Ingenieur und Inspector der Simplonstrasse, an Ort und Stelle, und nach sorgfältiger Untersuchung wurde das Graben eines ableitenden Canals für das einzige Mittel zur Abhülfe erklärt. Hr. Venetsch übernahm die Leitung der erforderlichen Arbeit. Der Canal, oder Abzugsgraben sollte 4 Fuß breit, 6 hoch und ungefähr 900 Fuß lang werden. Man berechnete, wie weit bis zu dessen Vollendung das Wasser des Sees noch anwachsen möchte, und beschloß demzufolge in einer Höhe von 50 Fuß über dem gegenwärtigen Wasserspiegel anzufangen. Den Eisdamm selbst hoffte man hart genug zum Widerstande bis zu allmähliger Entladung des Sees durch den gegrabenen Canal. Signalfeuer an verabredeten Stellen sollten die Einwohner bis zum Waatlande herunter im Fall unerwarteter Ereignisse warnen. Verschiedene andre Vorsichtsmaßregeln waren ebenfalls angeordnet. Denn 11 May, den Tag nachdem Hr. Venetsch eingetroffen, begann die Arbeit. Sie war mit unsäglichen Schwierigkeiten begleitet. Von Bonnachisaz, dem einzigen Erholungspunkte für die Arbeiter, hatten dieselben 1 ½ Stunden weit einen äusserst beschwerlichen Weg zu machen, bis sie bey der Stelle waren. Dort empfingen sie oft stürmische Witterung, Schnee (am 15. May fiel er 2 Fuß tief) stürzende Lauinen und Felstrümmer, von der Seite des Mauvoisin herunterrollend. Eines dieser letztern zerriß am 18. May einem Arbeiter die Mütze, einem andern das Kleid, ohne sie indeß zu verwunden. Viele Unannehmlichkeit verursachte auch das Wasser, womit die Zwischenräume der Eis- und Schneemassen erfüllt waren. Auf jeden Beilschlag strömte dasselbe hervor, und Decke und Wände des Stollens bildeten eine Reihenfolge kleiner Quellen, welche unaufhörlich die Arbeiter durchnäßten, und belästigten. Hiezu kam noch ein periodisches Krachen im Innern des Eisdammes, ein schauervolles Getöse aus dem Grunde des Sees, plötzlich aus der Tiefe sich hervorarbeitende Eismassen, welche den Canal zu verstopfen, oder zu zertrümmern drohten und die Arbeiter schreckten. So geschah es am 27. May, daß dieselben alle plötzlich entflohen, und Herr Venetsch in 2 Stunden vom Gletscher nach Bonnachisaz und wieder zurückeilte, um unter beruhigenden Versicherungen neue Mannschaft zu holen. Am Morgen des 29. May hatte ein falscher Lärm in St. Branchier das Anzünden aller Signalfeuer bis auf das Waatländische Gebieth hinunter zu Folge.

Durch steten Wechsel der Arbeiter und immer gesteigertee Bezahlung gelang es indessen, daß daß Werk rasch, gegen das Ende sogar Tag und Nacht anhaltend, fortgesetzt, und am 13. Juny Abends um 10. Uhr vollendet ward. Das Wasser des Sees trat in den Canal, allein die mitschwimmenden Eisstücke schienen in demselben zu stocken. Da wagte sich Jakob Aberli, einer der Arbeiter, hinein, es gelang ihm zu lösen, und obwohl er mehr als 20 Klafter weit fortgerissen wurde, unverletzt wieder zurückzukehren.

Die Entladung des Sees begann nun unter günstigen Aussichten und vollkommen in dem Verhältnisse in welchem sein Wasser durch den Canal abfloß. Den 15. Morgens um 6 Uhr stand derselbe schon 10 Fuß tiefer; den 16, Nachmittags um 2 Uhr, hatte sich seine Länge um 1950 Fuß vermindert. Herr Venetsch konnte mit Freude auf sein Tagewerk blicken, er entließ nun seine Arbeiter, und behielt nur zwey zurück, die nebst ihm Tag und Nacht den fernern Fortgang der Sache beobachteten. — Was menschliche Anstrengung vermochte war geleistet; der Herr der Natur wollte es anders. —

(Die Fortsetzung dieses Artikels folgt.)

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## Heumonath.

---

### Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone.

Glarus. Die besondern Landsgemeinden der beyden Religionstheile und die allgemeine des gesammten Cantons, waren für dieses Mahl bis nach Pfingsten verschoben worden, da sonst die jährliche Versammlung gemeiner Landleute in der Regel auf den ersten Sonntag im Maymonath fällt. Bey verfassungsmäßigem Wechsel der Aemterbesetzung war die Kehrordnung an den evangelischen Theil gekommen. Dieser wählte in gesönderter Landesgemeinde am 17. May Vormittags den den Hrn. Altlandammann Heer auf drey Jahre zum regierenden Landammann, Hrn. Appellationsrath Bartholomä Tschudi zum Landsfähndrich, und Hrn. Altseckelmeister Johannes Freuler zum evangelischen Seckelmeister. Der gleichzeitig versammelte katholische Theil übertrug das Landesstatthalteramt auf die drey nächsten Jahre dem bey der Wende der Landammannstelle von dieser letztern abtretenden Hrn. Burger. Nachmittags ward die allgemeine Landsgemeinde ohne wichtige Begebenheiten abgehalten. Sie beschloß, daß die, zu Abhebung noch strengerer Theurung, von der Korncommission gemachte Aufopferung von 25,000 fl. durch eine gedoppelte Hab= Gut= und Kopfsteuer, die einte Kopfsteuer aber, nun das zweyte Mahl, aus den am Wiener=Congreß (man weiß, zu welchen bestimmten Zwecken) festgesetzten Entschädigungs=Geldern erhoben werden solle. Die Gewalt, Concursrechts=Verträge mit andern Cantonen einzugehen, wurde dem Rathe übertragen, der Antrag über Verbesserungen an dem gebrechlichen Hypothekar=Wesen auch nur zu entwerfen, gänzlich abgelehnt.

Neuenburg. Die Landstände (Audiences générales) des Fürstenthums waren vom 30. März bis zum 3. Aprill versammelt. Bey ihrer Eröffnung ward ihnen folgendes Schreiben des Landesfürsten vorgelegt: „An den „Gouverneur und die Mitglieder der Ständeversammlung des Fürstenthums Neuenburg: — Lebhaft rührten mich die Beweise „der Liebe und der Dankbarkeit, die Ihr mir „durch Euere Zuschrift vom 25. Junius 1817 „gegeben habet. Indem ich Euch dafür danke, wiederhohle ich mit Vergnügen die Versicherung, daß ich nie aufhören werde, Euch „bey jeder Gelegenheit die Zuneigung, die ich „für meine braven Neuenburger empfinde, „an den Tag zu legen; und immer bereitwillig die Vorschläge annehmen werde, die sie,

„um das Glück des Fürstenthums und seiner „getreuen Einwohner zu befördern, durch „Euch an mich gelangen lassen. Von ihrer „Seite erwarte ich ein unbeschränktes Ver= „trauen auf meine Gerechtigkeit und Liebe „gegen Sie, und zweifle nicht, die Stände „werden meinen wohlwollenden Absichten ent= „sprechen und die glückliche Uebereinstimmung „befördern, die ununterbrochen zwischen dem „Fürsten und seinen Völkern herrschen soll. „Potsdam den 27. September 1817. Unterz. „Friedrich Wilhelm." — Die zwey ersten Sitzungen waren dann beynahe ausschließend der Anhörung und vorläufigen Untersuchung des umgearbeiteten Eidgenössischen Militär-Reglements gewidmet. Die Versammlung zeigte sich im Ganzen geneigt, durch Annahme desselben demjenigen zu entsprechen, was sie als den allgemeinen Wunsch der Eidgenössischen Stände ansiehet; es wurden aber gegen verschiedene Artikel jenes Entwurfs Einwendungen gemacht, und daher eine Commission von sieben Mitgliedern (wie gewohnt durch geheimes Stimmgeben) gewählt, um bey einer künftigen, noch vor Versammlung der Tagsatzung statt findenden Versammlung der Landstände, ihr Befinden zu hinterbringen. In der dritten Sitzung beschäftigte sich die Ständeversammlung ausschließend mit Eidgenössischen Angelegenheiten und daraus hervorgehenden Relationen und Ratificationen. Einen spätern Berathungsgegenstand machte das Sitzungsreglement oder die Anordnung über die innere Polizey der Versammlung aus. Endlich beschäftigte dieselbe mit drey Bittschriften. Durch die erste derselben gaben mehrere Gemeinden den Wunsch zu erkennen, daß dem Bettel abgeholfen, der Vermehrung der Armen vorgebogen, und durch ein strenges Gesetz über die Vormundschaften diejenigen in Schranken gehalten werden, die sich sonst durch ihre Aufführung in den Fall setzen möchten, den Armenanstalten zur Last zu fallen; dieses Begehren ward an Commissionalprüfung gestellt. Ein zweytes Begehren war von den Berggemeinden für den Unterhalt der Straßen eingesendet, und wurde mit Empfehlung dem Staatsrath überwiesen. Ein drittes Bittschreiben einer einzelnen Gemeinde endlich, suchte Entschädigung der angeblich durch die Truppen im Jahr 1815 erlittenen Einbuße, ward aber abgewiesen. — Von allen Verhandlungen dieser Landständesitzung wird übrigens gerühmt, daß ächt vaterländischer Sinn und vollkommenste Eintracht ihr herrschender Charakter gewesen sey.

G e n f. In einer außerordentlichen Sitzung des Repräsentanten-Raths vom 6. October v. J. war von Hrn. Syndic Desarts ein vorläufiger Bericht über die Tagsatzungs-Verhandlungen erstattet worden. Bey Anlaß des Linthunternehmens ward gemeldet, daß, außer 40 Actien, welche die Regierung übernahm, 60 andere durch Particularen erkauft, und zur Hälfte bereits wieder als Geschenk nach Glarus gesendet worden sind.

Für seine ordentlichen Sitzungen versammelt sich der Repräsentantenrath, als die höchste Behörde der Republik, alljährlich zwey Mahl, nähmlich am ersten Montag im May und am ersten Montag im December, jedesmahl für die Dauer von drey Wochen, wenn anderst der Staatsrath die Sitzungen nicht verlängert. Dieses Bedürfniß der Verlän-

gerung ist seit Einführung der Verfassung vom Jahr 1814 bis auf jetzo aus leicht begreiflichen Ursachen gewöhnlich eingetreten; und auch seit Eröffnung der periodischen Wintersitzung vom 1. December 1817 so sehr, daß selbige beynahe ununterbrochen bis in's Frühjahr hinaus fortgedauert hat.

Allervorderst bildete er sich nach Anleitung der Verfassung und mit dem durch dieselbe (Tit. I. §. 8. und Tit. II. §. 7.) bezeichneten Zuzug vereint, in ein Wahlcorps, und nahm nachstehende Aemterbesetzungen vor: Auf erfolgte Resignation des Hrn. Sarasin, ward Hr. Fatio, Mitglied des Repräsentantenraths und gewesener Legationsrath auf der lezten Tagsatzung, zum Mitglied des Staatsraths gewählt. Die gewesenen Syndiks Schmidtmeyer, Turretini und Odier, nebst dem Staatsrath Calandrini, General-Direktor der Artillerie, wurden zu Syndiks für das Jahr 1818 und hierauf aus ihnen Hr. Calandrini zum Sindic de la Garde gewählt. Anstatt des nunmehrigen Syndic Türretini ward zum Statthalter (Lieutenant de Police) und Präsidenten der polizeylichen Kammer des Audienztribunals der Stadt Genf und ihres Banns für 1818 der Hr. Staatsrath Martin ernennt und die beyden austretenden Auditoren (Glieder jenes Audienztribunals) HH. Broë und Plantamour wurden bey verflossener dreyjähriger Amtsdauer, neugewählt. Durch's Loos wurden theils diejenigen 24 Mitglieder des Repräsentantenraths, welche während des ersten Semesters von 1818 dem Recursgericht beysitzen, theils diejenigen 20 Glieder bezeichnet, welche während des Laufes des Jahres 1818 in Criminalfällen, unter den durch das Gesetz bezeichneten Umständen die Stellen von Mitgliedern des Obergerichts versehen sollen. Die von Hrn. Dupan resignierte Stelle eines der beyden Substituten des Generalprocurators, übertrug der Repräsentantenrath dem Hrn. Advokat Rigaud.

Sein eigenes Sitzungs-Reglement hat der Repräsentantenrath wieder für ein Jahr bestätigt. — Ihm ward nunmehr von den HH. Desarts und Fatio eine umständlichere und vollständigere Relation über die Tagsatzungsverhandlungen erstattet. — Durch einen förmlichen Beschluß verlängerte er den bereits abgelaufenen Zeitraum, inner welchem die Abänderung der mit dem Turiner-Vertrag im Widerspruch stehenden Gesetze vorgeschlagen werden soll, bis zur ordentlichen Sitzung vom December 1818. — Er traf Einleitungen für den Verkauf des ehemahligen Hotel des Französischen Residenten, das während der Dauer der Französischen Herrschaft als Präfectur-Gebäude gedient hatte; bey dieser Gelegenheit wurden Wünsche geäußert, daß die ökonomische Gesellschaft selbiges zum Behuf der öffentlichen Unterrichts-Anstalten an sich bringen möchte. — Aus der dem Repräsentantenrath vorgelegten Schlußrechnung über die während der letzten Theurung veranstalteten Fruchtankäufe im Auslande, ergab sich ein nicht bedeutender Ueberschuß, der den Unterzeichnern zugestellt ward.

Unterm 12. Jenner erließ der Repräsentantenrath ein Gesetz über die Bedingungen, unter welchen den Nichtcantonsbürgern die Erwerbung von Grundstücken im Canton Genf gestattet ist. Es sind im Wesentlichen nachfolgende: Ein Nichtcantonsbürger darf ohne

Bewilligung des Staatsraths weder Eigenthums- noch Nutznießungsrechte von Grundstücken erwerben. Auch wenn ihm bey Collocationen oder in Fallimenten ein als Pfand verhaftetes Grundstück zufällt, muß er solches, wenn ihm jene Bewilligung nicht ertheilt wird, innerhalb zwey Jahren verkaufen. Fremde Regierungen oder ihre Administrationen dürfen überall kein Grundeigenthum im Canton besitzen. — Gleichwie einige Bestimmungen dieses Gesetzes, dem Vernehmen nach, von Irrungen ausgegangen seyn sollen, die sich vornähmlich aus Veranlassung des von dem Sardinischen Generalconsul in Genf unternommenen, aber von der Genferschen Regierung verweigerten Ankaufs eines Hauses in dortiger Stadt, zwischen der Sardinischen und der Genferschen Regierung erhoben hatten, — so ist hinwiederum bereits am 6. Februar eine Königl. Sardinische Retorsions-Ordonanz erschienen, und am 10. durch den Senat von Chambery einregistriert worden, welche bestimmt ausspricht, daß jede Verkommniß oder sonstiger Act, wodurch ein Genferischer Angehöriger ohne spezielle Bewilligung das Eigenthums- oder Nutznießungsrecht von Grundstücken, die in den Sardinischen Staaten gelegen sind, erwirbt, null und nichtig seyn, die Regierung von Genf selbst aber, unbedingt von aller Erwerbung und Besitzung solcher Liegenschaften, unter welchem Titel solche immer Statt finden wollte, ausgeschlossen seyn solle. — Ein öffentliches Blatt bemerkt hierüber: „Das Sardinische Edict wird vornähmlich den neuen „Landestheilen des Cantons Genf nachtheilig „und lästig, wo die Besitzungen mannigfach „in einander greifen und halbe Gemeinden „an Genf abgetreten wurden, deren andere „Hälfte savoyisch ist." — In diesen Angelegenheiten ordnete die Genferische Regierung die HH. Syndic Desarts und Professor Necker nach Bern ab, um die angemessene Rücksprache mit dem Vorort zu nehmen.

Ein zweyter Gegenstand, der den Repräsentantenrath vielfältig beschäftigte, war der Entwurf des Militair-Organisations-Gesetzes. Die zu dessen Prüfung verordnete Commission hatte mancherley Vorschläge gemacht, die von den ursprünglichen Entwürfen des Staatsraths sehr wesentlich abwichen. Auch die sehr ausführliche und langwierige Berathung des Repräsentantenraths selbst, hatte noch sehr bedeutende Modificationen zur Folge, denn dem Repräsentantenrath stehet verfassungsmäßig nicht nur die Annahme oder Verwerfung, sondern auch jede beliebige Abänderung der von dem Staatsrath hinterbrachten Gesetzesvorschläge zu, in welchem Geschäftsgang, so wie in dem Umstand, daß sich unter den 278 Beysitzern des Repräsentantenraths, verhältnißmäßig weit mehr als in den gesetzgebenden Corps der andern Cantone, eine äußerst große Anzahl solcher Glieder findet, die an allen wichtigern Berathschlagungen durch sehr umfassende Auseinandersetzung ihrer Meinungen und durch ausgearbeitete Reden Theil nehmen . . . die Hauptursache der so ungewöhnlichen Andauer der Sitzungen liegt. — Unterm 14. Februar hat der Repräsentantenrath die Discusionen über die neue Militair-Organisation beendiget, und sowohl dem Gesetz über die Miliz in 194 Artikeln, als einer Verordnung über dessen Einführung die Sanc-

tion ertheilt. Ein öffentlicher Beurtheiler dieses Militär-Gesetzes hat sich von Genf aus selbst also dernehmen lassen: „Kaum hätte ein „zweckmäßigeres Mittel ausgedacht werden „können, um die Verpflichtungen, die den „Einwohnern von Genf als Eidgenossen ob„liegen, mit der nöthigen Rücksicht auf die „Lebensweise, die Bedürfnisse und den Vor„theil eines, größtentheils dem Gewerb, Fa„brik- und Manufacturarbeiten obliegenden „Volkes, in Einklang zu setzen. Daß sie we„sentlich die Einführung einer gewissen poli„tischen Gleichheit bezielet, ist unstreitig „ein nicht zu übersehender Vortheil. Allen „Gliedern des Staates legt sie genau die „nähmlichen Lasten und Verbindlichkeiten auf, „ohne irgend einige Rücksicht auf Bevorrech„tigungen, die sonst — befugter oder unbe„fugter Weise — unter den verschiedenen Clas„sen von Staatsbürgern doch wenigstens fac„tisch immer mehr oder minder Ungleichheit „bewirkt haben u. s. w." — Charakteristisch ist schon der §. 1. „Die bewaffnete Macht ist ihrer Natur nach gehorchend und darf nie ein rathschlagendes Corps werden." Kaum dürfte ein anderer Canton, außer Genf, für nöthig erachten, diese Grundwahrheit durch die Autorität des Gesetzes zu bekräftigen. Der Canton ist in 4 Militair-Bezirke eingetheilt. Bundescontingent und Bundesreserve bilden zusammen nur ein Corps aus der Mannschaft vom zurückgelegten 20sten bis zum zurückgelegten 25sten Jahr. Gesöndert davon ist hingegen die Cantonal-Reserve von 20. bis 60 Jahren. Die Dienstausnahmen und die Ersetzungen sind sehr genau bestimmt, und wegen der Instruction sorgfältige Anordnungen getroffen. Annahme und Beybehaltung der Offiziersstellen sind nicht obligatorisch, aber für ihre Besetzung mit tüchtigen Subjecten ist höchst zweckmäßig gesorgt. — Ein mit der Miliz-Organisation in Verwandtschaft stehendes Gesetz vom 18. Februar ordnet die Militair-Aufsichts-Behörden an, und enthält — nebst einigen Competenzbestimmungen — lediglich eine nähere Ausführung des IX. Titels der Genferschen Cantons-Verfassung. — Unmittelbar nach der Sanction beyder Gesetze, begann der neuorganisierte Kriegsrath mit lebhafter Thätigkeit ihre genaue Vollziehung. Wie sehr überhaupt die Weisheit der wiederauflebenden Republik Genf die aus ihrem Verband mit der Eidgenossenschaft, und aus ihrer eigenen Lage hervorgehende Nothwendigkeit der möglichsten Vervollkommmung aller sie betreffenden Zweige des Militärwesens sich zum rühmlichen Bestreben mache, ergibt sich unter anderm auch daraus, daß die schon im dritten Jahr der jetzigen Verfassung von einem verdienten Genferischen Statistiker aufgestellte Behauptung: „que les fraix militaires forment à eux seuls une moitié „à peu près de toutes les dépenses de „l'Etat" — auch im dießjährigen Budget ihre vollkommene Bestätigung findet, in wie ferne sie sich nicht nur auf die rein-militairischen, sondern auch auf die militair-polizeylichen Zweige beziehet. Denn was in beyde einschlägt, ist auf eine Ausgabe von ungefähr 242,000 Schweizerfranken berechnet, während der Gesammtbetrag aller Ausgabstitel sich auf ungefähr 480,000 Schweizerfranken beläuft.

Bezüglich auf die früher von dem Repräsen-

tantenrath an eine Commission gewiesenen Rechnungen sowohl über die Staats-Oeconomie, als über das Stadtwesen vom Jahr 1816, ward nunmehr zum Behuf der Ratification ein Bericht erstattet. Mit Vorbeygehung anderer Puncte bemerken wir lediglich, daß unter den außerordentlichen Ausgaben der Staats-Rechnung die Summe von 408,621 Genfer-Gulden (deren 51 einen neuen Französischen Louisd'or, oder 16 Schweizerfranken, oder 11 Gulden Reichsvaluta gleichkommen) Besitznahmskosten des neuen Gebieths (worunter jedoch auch die tractatmäßig an den Turinerhof abgeführten Summem begriffen sind) vorkömmt... und dann ein Betrag von 10,000 Genfer-Gulden für Begründung einer landwirthschaftlichen Anstalt. Der Repräsentantenrath hatte nähmlich diese letztere Summe dem Hrn. Staatsrath Pictet de Rochemont, der als Eidgenössischer Abgesandter in Turin für die Abtretung einiger Savoyscher Gemeinden an den Canton Genf, die Unterhandlungen geschickt geleitet und vergnüglich beendigt, auch auf mehrern andern Sendungen von allgemeinerer Natur, der Regierung und dem Lande wichtige Dienste geleistet hatte, als Entschädniß für gehabte Auslagen anerbothen; allein derselbe lehnte solches mit dem Wunsche ab, daß dieser Betrag auf die Stiftung einer landwirthschaftlichen Anstalt verwendet werde, die wirklich unter seinen Augen und in der Nähe seines Landhauses Lancy bereits gegründet ist.

Endlich haben die Berathungen über das Budget Cantonal oder das Gesetz der Staats-Einnahme- und Ausgabe für 1818 den Repräsentantenrath in manchen Sitzungen beschäftiget, und sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen zu vielerley Discussionen Anlaß gegeben, so daß öffentliche Blätter wirklich mit Grund bemerkt haben: „Die Berathungen „über das dießjährige Finanzgesetz von Genf „kommen durch ihre Umständlichkeit denen der „Französischen Kammern gleich, und halten „ungefähr mit denselben Schritt." — Daher ist dann auch bereits am 24. December (wie in Frankreich) ein Interims-Gesetz erlassen worden, dem zufolge, bis zu Vollendung des Abgabengesetzes für 1818 die bestehenden indirecten Abgaben, wie sie fürs Jahr 1817 festgesetzt waren, noch weiterhin bezogen werden sollen. Erst am 4. April ward das Finanzgesetz für 1818 sanctioniert und das Budget Cantonal genehmigt. Beyde Rubriken sowohl der Einnahmen als der Ausgaben, sind um 51,729 fl. stärker, als im Jahr 1817, aber (so wie sie definitiv reguliert sind) um 54,746 fl. niedriger als das ursprüngliche, bey Eröffnung der Sitzungen von dem Staatsrath vorgelegte Project. Oeffentliche Bekanntmachungen von dieser Art sind in unserm Vaterlande eine so seltene Erscheinung, und das Budget von Genf verbreitet so vieles Licht über manche Eigenthümlichkeiten der dortigen Administration, daß wir uns nicht enthalten können, seine sämmtlichen Rubriken in unsere Blätter aufzunehmen.

Ordentliche Ausgabon.

| | |
|---|---|
| Verwaltungskosten . . | fl. 107,855. |
| Unkosten des Gerichtwesens . . | 87,775. |
| Verschiedene Kosten für Verwaltung und Justizbehörden . . . . | 38,000. |
| Polizey-Unkosten . . . . | 9000. |
| Gefängniß-Unkosten . . . | 46,058. |

Oeffentliche Arbeiten . . fl. 15,500.
Landstraßen . . . . . . 67,445.
Unkosten des Catholischen Gottesdienstes . . . . . . 65,973.
Unkosten der Schule in Carouge 8265.
Jährliches Contingent für die Eidgenössischen Ausgaben; und Tagsatzungs-Gesandtschafts-Kosten 22,000.
Unterhalt der Festungswerke und Militär-Gebäude . . . 34,500.
= = der Artillerie und des Zeughauses . . . . . . 10,000.
= = der Wachthäuser und Garnisons-Posten . . . . 23,000.
Garnison und Gendamerie . 509,600.
Feste und Ceremonien . . . 5000.
Pensionen . . . . . . 918.
Milizcontingent und Reserve . 106,873.
Feldhüther . . . . . . 20,000.
Unkosten der vormundschaftlichen Kammmer . . . . . 2000.
Cantonal-Zeichnungsschule . 2400.
Unvorgesehene Ausgaben . . 38,784.
Dem Standesseckelmeister bewilligter Nachlaß . . . 7500.

Summe der ordentl. Ausgaben fl. 1,228,446.

Außerordentliche Ausgaben.

Deficit vom Jahr 1816 . . fl. 54,033.
Säuberung der Graben . . 5000.
Reparatur an Civilgebäuden . 6500.
Artillerie . . . . . . 46,000.
Festungswerke . . . . . 36,000.
Arbeiten an der Steinbrücke über die Arve . = . . . 50,000.
Nachschuß bey unzureichenden Fonds der Société économique: a.) Für den öffentlichen Unterricht fl. 3910.
b.) Für den Protestantischen Cultus in Carouge . . . 5285.
Entschädigungen und Rückstände 3655.
Grenzberichtigungskosten . . 10,000.
Neue Schulen im Canton . 6000.
Landstraßen . . . . . . 30,000.
Unterstützung der Gemeinden für Unterhalt und Verbesserung der Nebenstraßen . . . . . 12,000.

Summe der außerordentl. Ausgaben fl. 268,383.

Einnahmen.

Verschiedene Miethzinse (Reiner Ertrag) . . . . . fl. 5000.
(Kosten: fl. 250.)
Pacht des Intelligenzblatts . 4070.
= des Fischfangs in den Graben. 1130.
Canzleytaxen . . . . . . 4000.
Ertrag der Postpacht . . . . 89,250.
= des Schießpulver-Verkaufs 100.
Salzverkauf (Reiner Ertrag) . 290,000.
(Kosten fl. 17,750.)
Mauthen (Reiner Ertrag) . 100,000.
(Kosten fl. 28,605.
Einregistrierungs- und Stempel-Gebühr (Reiner Ertrag) . 540,000.
(Kosten fl. 28,950.)
Grundsteuer (Reiner Ertrag) . 206,250.
(Kosten fl. 38,750.)
Gewerbe-Einschreibe-Gebühr . 12,000.
Personal-Steuer . . . . 21,000.
Wacht- oder Beschützungstaxe, Taxe des Gardes *) . . 130,000.

*) Was unter dieser uneigentlichen, einen allzu eingeschränkten Begriff von der Sache erwe-

| | |
|---|---|
| Wagentaxe (Reiner Ertrag) . | fl. 10,500. |
| (Kosten fl. 460.) | |
| Dienstbothentaxe (Reiner Ertrag . | 21,000. |
| (Kosten fl. 830. | |
| Billiardtaxe (Reiner Ertrag) . | 3000. |
| (Kosten fl. 110.) | |
| Brückengeld von der Arvebrücke (R. Ertrag) . . . . . . . . | 12,000. |
| (Kosten fl. 2965.) | |
| Ertrag des Specialfonds für dieses Brückengeld von 1816 . . | 7529. |
| Gleichartige Einnahme von 1817 . | 10,000. |
| Sperrgeld an den Stadtthoren (R. Ertrag) . . . . | 30,000. |
| (Kosten fl. 3500.) | |
| Summe der Einnahmen | fl. 1,496,829. |

Die nähmliche Summe kömmt heraus, wenn die ordentlichen Ausgaben von 1,228,446 und die außerordentlichen von 268,383 Genfergulden zusammengerechnet werden. Uebrigens bedarf es kaum der Bemerkung, daß dieses Budget nur den unmittelbaren Staats-Oekonomie-Verkehr befaßt, und daß für den Protestantischen Cultus und öffentlichen Unterricht, das Armen- und Unterstützungswesen, und die Aufmunterung der Landwirthschaft, der Künste und Gewerbe, zahlreiche und wohldotierte, gesönderte Anstalten und Administrationen bestehen.

Die meisten Abgaben des Finanzgesetzes von 1817 sind auch in das Budget von 1818 hinübergegangen, inzwischen dennoch mehrere wesentliche Veränderungen eingetreten. So ist z. B. die Patentsteuer, welche im vorigen Jahr zu dem Ertrag von 75,000 fl. berechnet war, weggefallen, und statt ihrer eine Einschreibe-Gebühr von allen Gewerbtreibenden gefordert worden, die nach 4 Classen: 25 - 12 - 5 - und 1 fl. bezahlen. Die Aarauer-Zeitung bemerkt hierüber: „Das sehr umständliche Verzeichniß „der Steuerbaren hat schwerlich einen nenn„baren Erwerbszweig vergessen. In der er„sten Classe stehen oben an: die Advokaten, „Notarien, Aerzte, Wundärzte, Pensionshal„ter, Architecten, Banquiers u. s. w.. Die „zweyte eröffnet sich mit den Procuratoren, „Thierärzten, Zahnärzten, Apothekern, Mah„lern u. s. w. Die dritte begreift die mei„sten eigentlichen Handwerke, und die vierte „endlich die kleinsten Fabrikationen, Krämereyen und Begangenschaften. Hausirer und „fremde Krämer, welche Seiden- Wollen„Baumwollen- oder Leinwandtücher verkau„fen, zahlen 200 fl. Einschreibe-Gebühr. Wer „sich nicht zur rechten Zeit einschreiben läßt, „muß die Gebühr dreyfach bezahlen." — Die neuaufgestellte Personal-Steuer (Taxe personelle wird von jedem im Canton angesessenen, einen eigenen Haushalt führenden Genfer (Mann, Weib, oder Tochter) jährlich mit 7 fl. bezahlt; ausgenommen sind aber jene, deren Wohnungsmiethe in der Stadt nicht über 200 fl. beträgt u. s. w. — Die Dienstbothentaxe ist, zum Behuf eines höhern Ertrags dahin modificiert worden, daß für die erste Magd 10, für die zweyte 20, für die dritte 30 fl. u. s. f. wie bisher bezahlt wird; daß dann aber, wer keine weiblichen Dienstbothen, sondern nur einen männlichen Bedienten hält, 22½ fl. entrichtet. — Endlich

ckenden Benennung verstanden werden müsse, ist von der Monathschronik bereits im Julius-heft 1816. Seite 112. erklärt worden.

ist neu hinzugekommen, jedoch nicht zum Behuf der Staats-Einnahmen, sondern zum Vortheil jeder einzelnen Gemeinde, die Taxe von Wirthen, Pintenschenken u. s. w., der zufolge diese und andere Personen, welche Getränke irgend einer Art im Detail verkaufen, nach 4 Classen, 150, 100, 75 und 50 fl. jährlich zu bezahlen haben; die Classen-Eintheilung geschiehet auf den Bericht der Gemeindsvorsteher durch die Rechenkammer unter Genehmigung des Staatsraths; aber auf keinen Fall können Wirthe, Pintenschenken und Weinverkäufer in die vierte Classe gebracht werden.

Unmittelbar nach Erlassung des Finanzgesetzes für den Canton, hat der Repräsentantenrath am 8. April auch den Etat der Einnahmen und Ausgaben oder das Budget der Stadt Genf für 1818 beschlossen. Mit dem vorjährigen verglichen erscheinen die Ausgaben für 1818 beynahe um 20,000 fl. geringer. Sie belaufen sich an ordentlichen Ausgaben auf die Summe von 198,712 fl., und an außerordentlichen Ausgaben, worunter vorzüglich die theilweise Rückzahlung mehrerer Anleihen erscheint, auf 164,661 fl. mithin im Ganzen auf 363,373 fl. Diese Ausgaben sind gedeckt durch 369,774 fl. ordentlicher Einnahmen und durch außerordentliche Einnahmen von 23,000 fl., welche in Zinsen eines Darlehens an den Canton mit 3600 fl. und in 0,000 fl. vom Verkaufe eines Grundstücks bestehen. — Der Municipalrath ward bevollmächtigt, die Summe von 13,000 fl. aus seinem Capitalfond für die Reparaturen der Fleischbänke von Longemale und de l'Isle zu verwenden.

Als noch nicht beseitigter, von der letzten periodischen Wintersitzung des Repräsentantenraths erst in vorläufige Kenntniß genommener, und an Commissional-Prüfungen gewiesener Gegenstände zukünftiger wichtiger Berathungen, erwähnen wir theils des Gesetzes-Vorschlags wegen Errichtung einer allgemeinen obligatorischen Brandversicherungsanstalt; theils des in 575 Artikeln verfaßten Entwurfs einer, manche wesentliche Abänderungen im gerichtlichen Verfahren begründenden Civil-Procedur-Ordnung.

In einer spätern Versammlung des Repräsentantenraths vom 27. May hat derselbe gesetzlich verordnet: Es soll die früher bestimmte einstweilige Competenz des Kriegsraths für Beurtheilung militairischer Vergehen der Garnison, bis zum 1. August 1820 verlängert bleiben, nnd im May 1820 soll der Staatsrath das Gesetz vorlegen, welches an die Stelle der provisorischen Verfügung treten wird. — Am 6. Junius ward eine durch Absterben des Hrn. Peter Viollier erledigte Stelle im Staatsrath dem Hrn. Gallatin-Grenus aufgetragen; am 15. Hrn. Altsindic Desarts zum Standes-Gesandte, und die HH. Staatsrath Fatio, und Necker, Mitglied des Repräsentantenraths, zu Legationsräthen auf die dießjährige Tagsatzung gewählt; und am 17. die gewohnte halbjährliche Auslosung derjenigen 24 Mitglieder des Repräsentantenraths vorgenommen, die während der zweyten Hälfte des laufenden Jahres den Beysitz im Recurs-Gericht bekleiden sollen.

Diesen mannigfaltigen Verhandlungen des Repräsentantenraths fügen wir noch einige andere Notizen über Genf bey.

Ueber die von der Verwaltung des Genferischen Spitals, deren Organisation durch den 5ten §. des XI. Titels der Cantonal-Verfassung selbst bestimmt ist, dem Staatsrath abgelegte Rechnung von 1817 bemerkt ein öffentliches Blatt: „Ungeachtet die mannigfal„tigen Bedürfnisse nicht nur eine Jahresein„nahme, die bedeutend stärker, als diejenige „von 1816 war, ganz aufgezehrt, sondern „noch einen Capital-Rückschlag von 54,305 „Genfergulden bewirkt haben, so dürfe man „dennoch sich billiger Weise Glück wünschen, „daß das Resultat in einer so außerordentlich „drangvollen Zeit nicht noch bedenklicher aus„gefallen sey u. s. f." —

Unterm 19. Jenner hat der Staatsrath (die verfassungsgemäße Regierungs- und Verwaltungsbehörde) das vor einem Jahr erlassene Verboth der Ausfuhr alles Düngers (spezielle Bewilligungen für Genferische Besitzungen in den Grenzstaaten, die der Staatsrath ertheilen mag, vorbehalten) bey einer Busse, die auf 500 Genfergulden ansteigen kann, — auch für das Jahr 1818 erneuert. — Unterm 9. März hat derselbe, in Betrachtung der bezüglich auf die Preise der Früchte und andern Lebensmitteln eingetretenen günstigen Veränderungen, alle frühern Prohibitiv-Maaßregeln zurückgenommen und die freye Ausfuhr von Getreide, Mehl, Erdäpfeln, und sonstigen Brotfrüchten wieder hergestellt. — Unterm 10. März erließ der Staatsrath ein sehr ausführliches Polizey-Reglement wegen der Metzgen. Dasselbe bestehet in 45 Artikeln, ward mit dem 1. Aprill in Vollziehung gesetzt und soll im März 1821 revidirt werden. Es sind 22 Fleischerbänke in Genf, die an eben so viele Fleischer vergeben werden. Der Fleischer, welcher eine Woche hindurch kein Fleisch liefert, verliert seine Bank. Zwey Tage in der Woche ist freyer Fleischmarkt für jedermann, bey welchem alsdann die Fleischer selbst nicht verkaufen dürfen. Hunde sollen bey den Fleischbänken überall nicht zugelassen werden. Zwey Commissairs haben die Polizeyaufsicht der Metzgen und beziehen dafür jeder ein Jahrgehalt von 1020 Genfergulden; ein beeidigter Fleisch-Schauer und dessen Substitut besichtigen alles Schlachtvieh, das ohne ihre Erlaubniß nicht verkauft werden kann; der erste beziehet 714, der zweyte 357 fl. Jahrgehalt. Die Verordnung erstreckt sich auch über die Verkäufer von Kaldaunen, Köpfen, Füßen u. s. w. der geschlachteten Thiere. — Eine Verordnung des Staatsraths vom 20. Aprill betrifft die Lohnbedienten zum Dienste der Fremden in den Gasthöfen und Miethwohnungen. Ihre Zahl ist auf 12 bestimmt, es sey denn, daß die Menge der Fremden mehrere erheische. Der Polizeystatthalter ernennt sie und andere dürfen neben ihnen nicht gebraucht werden. Sie stehen unter Aufsicht und dürfen nicht mehr als 4 Französische Franken Taglohn fordern. Eine ähnliche Verordnung war bereits am 9 Jenner dieses Jahres in Bezug auf die Lastträger (Crocheteurs) zum Dienst der Reisenden erschienen. Derselben sind dermahlen sechs, und sie, so wie die anerkannten Platzbedienten, kommen wirklich im Genferischen Annuaire oder Staats- und Adreß-Calender auf 1818 nahmentlich zum Vorschein. Diese sorgfältige Rücksicht auf den Vortheil der Fremden und Reisenden verdient Nachah

nung und beruhet ohne Zweifel auf feinern und richtigern Ideen von Humanität, als die ihr entgegen gesetzte, durch allzu generalisirte Begriffe von Gewerbs- und Berufs-Freyheit begünstigte, gänzliche Ungebundenheit dieser und ähnlicher Gewerbe, die — indem sie den Reisenden manchen Prellereyen und Verlegenheiten aussetzt — nur wenigen schlechten und liederlichen Individuen zu gute kömmt.

Zu Vervollständigung der neuen Miliz-Organisation hat der Staatsrath unterm 22. Aprill eine umständliche Verordnung über Bewaffnung, Equipirung und Kleidung der Milizen erlassen. — Alles, was auf die theils unentgeltlich, theils gegen Bezahlung statt findende Ablieferung von Waffen und Equipirungsstücken vom Staate an die Contingents-Mannschaft, Bezug hat, wird durch einen umständlichen Beschluß vom 12. Junius angeordnet. — Am 27. May ernannte der Staatsrath den Hrn. Conseiller-Major Micheli zum Miliz-Inspector, den Hrn. Conseiller-Major Fatio zum Inspector des Genie-Wesens und der Festungswerke, und den Hrn. Oberstlieutenant Pinon zum Kriegscommissair. — Am 8. Junius endlich erließ er einen Beschluß, der die bisherige Miliz ihres Dienstes entläßt, und die dem Militärgesetz vom 14. Februar gemäß aufgestellte Cantonal-Miliz an ihre Stelle treten läßt. Mit dieser Kundmachung ist angemessener Dank und Beyfall gegen die abgehende und patriotische Aufmunterung an die neue Miliz verbunden.

Unterm 15. Aprill hat der Staatsrath zu Vervollständigung eines Beschlusses vom May 1817, welcher verordnet, es soll ohne Bewilligung des Staatsraths in den neuerworbenen Landestheilen niemand öffentlichen Unterricht zu ertheilen befugt seyn, — die Strafe für Widerhandelnde auf achttägiges Gefängniß und eine Geldbusse von 525 fl. als Maximum festgesetzt.

Eine Bekanntmachung des Staatsraths vom 10. Junius endlich, erinnert die Hypothekar-Gläubiger, welche auf Grundstücke im Canton Genf versichert sind, daß dem einstweilen in Kraft erhaltenen Civilcoder gemäß, ihre Schuldtitel je zu 10 Jahren um, und nahmentlich die in den Jahren 1798 und 1799 errichteten, jetzo zum zweyten Mahl, erneuert werden müssen. Die Verabsäumung hiervon würde wo nicht den Verlurst der Forderung, doch wenigstens denjenigen ihres Prioritätsrechts zur Folge haben.

## Der Gletschersturz im Banienthal.

(Beschluß.)

So ging alles nach Wunsche. Die Bewohner von Bagnes sahen mit Vergnügen den Fluß in reißendem Laufe mit unbedeutender Zu- oder Abnahme sein Bette füllen, und hatten allen Grund, deßnahen auf eine allmählige und unschädliche Entladung des drohenden Sees zu hoffen. Unterdessen begann die anhaltende, in den engen Alpschlünden gefangene, Sommerhitze nach und nach die Schneeadern zwischen den Eisträmmern, aus denen der Damm bestand zu schmelzen, und bildete solcher Gestalt Spalten nach allen Seiten der Masse hin. Das durch den Abzugs-Canal sich stürzende Wasser drang theil-

weise in diese Spalten, wühlte nach und nach große Eisstücke los, die es sodann mit sich wegriß, und ließ eine, nicht allmählige, wie berechnet worden war, sondern plötzliche und gefährliche Erweiterung des Canals befürchten. Herr Venetsch beobachtete mit Aengstlichkeit diese Arbeit des Wassers. Von Zeit zu Zeit sendete er Eilbothen ab, um die Bewohner des Thales zu benachrichtigen und zu warnen. Gehäuftes Losbrechen von Eisblöcken und ein beynahe anhaltendes Krachen im Innern des Dammes verkündigten immer unzweydeutiger die nahende Katastrophe. Es war den 16. Juny, als die Besorgniß einer solchen in völlige Gewißheit überging und Herr Venetsch, überzeugt daß bey der Unvermeidlichkeit derselben seine und seiner Gefährten Gegenwart an dieser Stelle überflüssig sey, auf Seitenpfaden über die Höhen noch Martinach zu erreichen suchte. Einer der Arbeiter nur, Nahmens Besse, war zurückgeblieben. Dieser erzählte, daß Abends um 4½ Uhr ein fürchterliches Krachen den Durchbruch des Dammes angekündigt, und das Wasser des Sees sich mit Wuth in diese Oeffnung gestürzt hätte. Mehr als 100 Fuß tief beym Durchströmen durch den Schlund des Mauvoisin, zerriß es die Brücke dieses Nahmens, überschwemmte die Alpe von Mazeria, und ergoß sich, nachdem es in dem Engpasse von Ceppi die ungeheuern Felsblöcke im Bette der Dranse weggespült hatte; in das Thal von Bonaschisaz, dessen herrliche Weiden es in eine Ebene voll Kiesel und Steinklumpen verwandelte, zwey und vierzig Heuschober mitschwemmte, die Trümmer derselben in einen neuen Schlund warf, bey Brescholay wieder zum Vorschein kam, einen Mann und ungefähr 30 Mayen wegriß, beym Durchpaß durch den Wald von Livounaire sich mit ungeheuern Tannen verstärkte, eine Felsmasse untergrub und samt der, darüber hinführenden Straße wegwälzte, und so in den Weiden von Fionain erschien, wo es alle Mayen, an der Zahl 57, mit sich nahm.

Von hier stürzte sich die ganze Masse durch einen abermahligen Engpaß, angekündigt durch einen vorgeschobenen, mehr als 300 Fuß hohen Wall von Trümmern und einen schwarzen dichten Rauch, gleich demjenigen einer Feuersbrunst in das Thal von Bagnes. Bald verbreitet sich dieselbe von einem Berge zum andern, reißt in dem Dorfe Lourtier 15 Häuser, 37 Scheunen, 3 Tuchwalken, 5 Mühlen und 3 Kühe weg, läßt die gewaltigsten Felstrümmer hier liegen, und ergießt sich sodann über Champsek, wo zwey alte Frauen, 13 Häuser, 45 Scheunen, 15 Kühe und mehrere Stücke kleinern Viehes weggeschwemmt werden, so wie in Lapey 7 Häuser und 5 Scheunen. Drey Viertelstunden tiefer im Thal widersteht die starke steinerne Brücke von Bagnes ein Weile und schwellt das Wasser der Breite des Thals ungeachtet, zu einer Höhe von mehr als 50 Fuß über sein Bette an, bald aber wird sie ebenfalls weggerissen; doch eine besondere Wendung des Hauptstromes rettet Bagnes, das sonst mit einer völligen Zerstörung bedroht war, und es verliert nur einige kleinere Gebäude, einen Knaben und ein Mädchen. Tiefer wird wieder eine große Strecke der Straße weggerissen und in St. Branchier, das sogleich erreicht ward, verschwinden außer der ganzen

Ernte der Gegenden um den Flecken her 8 Scheunen, 2 Männer, zwey Weiber und ein Kind. Zwischen den Bergen von Bauvernier drängt sich die Fluth wieder zusammen und dieses Dorf wird wunderbar durch den schirmenden Vorsprung eines Felsens gerettet. Wieder gedrängt in den nun folgenden Schlünden bricht die verheerende Masse, nachdem sie in einer Höhe von mehr als 30 Fuß über dem gewöhnlichen Flußbette die Drahtzieherey der Herrn Kolb von Genf fortgerissen, mit verdoppelter Wuth in die Umgegend von Martinach aus, zerstört die zum Schutze dieses Ortes erbauten gewaltigen steinernen Dämme, und richtete vorzüglich in dem sogenannten Flecken, einer Art Vorstadt von Martinach, eine ungeheure Verwüstung an. Werkstätten, Mühlen, Scheunen, alle Gebäude von Holz wurden durchaus zerstört, in den steinernen Thüren und Fenster zerschmettert, sie selbst bis zum zweyten Stockwerk mit Schlamm angefüllt; in der Stadt, die im Ganzen genommen bedeutend weniger litt, die Sust, die Niederlage der Kaufmannswaaren, und alle Ställe, Scheunen und Wagenschuppen des Gasthofs zum Schwan weggespült. Die Zahl der in Martinach völlig zu Grunde gerichteten Gebäude wird auf 80 angegeben. Von mehr als 40 Verunglückten sind daselbst die Leichname gefunden worden; eine offizielle Angabe aber der sämmtlichen Vermißten ist noch nicht bekannt geworden. Von der Ernte sind mehr als 4/5 zu Grunde gerichtet und wenigstens der vierte Theil der überschwemmten Ländereyen wird auch das künftige Jahr noch nicht bebaut werden können.

Nachdem der verheerende Strom sich in dieser Gegend der meisten mitgewälzten Trümmer entladen, eilte er in 3 Arme getrennt der Rhone zu. Durch diese Theilung verlor derselbe den größten Theil seiner Gewalt, so daß die tiefer liegenden Gemeinden nebst den Rhoneufern wenig Schaden erlitten.

Nach einer seither erfolgten amtlichen Schätzung beläuft sich der Verlust der Gemeinden

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bagnes . | auf Fr. | 306,372. | Bz. | — |
| St. Branchier | = = | 95,500. | = | 6. |
| Bollege . | = = | 38,600. | = | — |
| Bauvernier | = = | 55,324. | = | 5. |
| Martinach . | = = | 613,962. | = | 8. |
| | Fr. | 1,109,759. | Bz. | 9. |

Hiebey ist indeß der Betrag der Unkosten für die seitherigen Arbeiten zu Reinigung und Wiederherstellung nicht einbegriffen.

Die Masse des weggespülten Holzes der zerrissenen Häuser und Bäume wird allein zu mehr als 6000 Wagenlasten berechnet. Die Regierung von Waadt hat was davon auf ihr Gebieth getrieben ward, sorgfältig sammeln, unter Aufsicht verkaufen, und den Erlös davon derjenigen von Wallis gewissenhaft zustellen lassen.

Ueberhaupt hat sich bereits nicht bloß bey den benachbarten Eidgenossen, sondern auch bey edelmüthigen Fremden die Theilnahme an dem bedauernswerthen Unfall der biedern Bewohner jener verheerten Gegenden auf mancherley rührende Weise ausgesprochen. Auch der dießjährige Präsident der gemeineidgenössischen Tagsatzung hat bey Eröffnung derselben dieser leidenden Bundesbrüder mit Liebe erwähnt. Es ist nicht zu zweifeln, daß seine Aeußerung Veranstaltungen zu eidgenössischer

kräftiger Unterstützung derselben durch unser ganzes Vaterland zur wohlthätigen Folge haben werde.

Ausführlichere, durch beygefügte Kupferstiche anschaulicher gemachte, und mit mancherley interessantem Detail begleitete Nachrichten über dieses schauervolle Ereigniß enthalten die zwey lesenswerthen bey Lörtscher und Sohn in Vevay erschienenen Schriften: „Éboulement du glacier de Gétroz und Seconde course à la vallée de Bagnes.

## Gedächtnißfeyer der Schlacht bey Laupen.

Gedächtnißfeyern, wie die hier geschilderte, sind so selten in unserm Vaterlande und scheinen uns doch in mancher Beziehung so äußerst zweckmäßig, daß wir nicht umhin können, unsern Lesern die nachstehende Beschreibung ganz mitzutheilen. Die Feyer wurde durch einen Verein vaterländisch gesinnter Männer in Bern veranstaltet, angeordnet und in ihrer Ausführung geleitet. Ungünstige Witterung verursachte, daß sie von dem eigentlichen Gedächtnißtage der Schlacht auf den 28. Brachmonath verschoben ward.

---

Die Gedächtnißfeyer der Schlacht bey Laupen wurde am 28. Juny, begünstigt von herrlichem Wetter, mit Freude und warmer Theilnahme, mit Ordnung und allem, einem solchen Fest gebührenden Anstand begangen, und wird allen, die ihr beywohnten, ein unvergeßlicher Tag seyn. Früh gegen 3 Uhr versammelten sich Knaben, Jünglinge, Männer aus allen Ständen, selbst Greise, auf der Schützenmatte, schmückten sich mit dem eidgenössischen Feldzeichen, und zogen nach 4 Uhr mit Musik und frohem Gesang *) über 300 an der Zahl durch Bümplitz bey der Brunnenscheuer vorbey und der alten Laupenstraße nach, auf der unsere Väter gezogen, auf das Schlachtfeld. Wo der Zug durchkam, wurde er in allen Dörfern freudig und ehrenvoll empfangen; grüne Siegesbogen mit Blumenkränzen geziert waren ihm bereitet und zahlreiche Theilnehmer schlossen sich an. Auf dem sogenannten Käs- und Bret-Hubel hinter Bümplitz, der seinen Nahmen auch von jener Zeit her hat, wo unsre Väter hier das Morgenbrot genossen, wurde Halt gemacht. In weitem Kreise lagerte man sich, die Musik in der Mitte, und genoß das Frühstück, von frohem Gesang begleitet. Dann durchzog die muntere Schaar den Forst und kam nach 8 Uhr in der Gegend des Schlachtfeldes beym Bromberg an, wo das eigentliche Fest seinen Anfang nahm.

Während dem der zahlreiche Zug der Berner am Ausgang des Forstes unter einigen alten Eichen Halt machte, sammelten sich auch zahlreiche einheimische und fremde Gäste, unter denen mehrere Engländer und Deutsche waren, schmückten ihre Brust mit dem weißen Kreuz im rothen Felde, und schloßen sich dem Zuge an; dieser wurde nun zu zwey und zwey aufgestellt, und zwar in folgender Ordnung: zuerst die zahlreichen Schul- und Waisenknaben, dann die Feldmusik und das Sängerchor; dann einer der Führer von zwey

*) Die für diesen Anlaß besonders gedichteten Lieder finden sich sämtlich in No. 26. des in Bern ausgegebenen Schweizerfreundes.

Jünglingen begleitet, der Rudolfs von Erlachs mit Lorbeeren bekröntes Schlachtschwert trug; hinter demselben folgten vier Glieder dieser edeln Familie; dann der Herr Oberamtmann von Laupen, die fremden Gäste, der von Bern angekommene Zug, mit grünen Reisern geschmückt, Jünglinge, Männer und Greise. So setzte man sich nach 8 Uhr in Bewegung, und die ganze unabsehbare Reihe hinab erschallte das Marschlied. Am Rande des Waldes, dem Schlachtfeld entlang, stieg so der Zug, begleitet von zahllosen Zuschauern jedes Alters gegen den Bromberg hinan, einer freyen Anhöhe, hinten von Wald umkränzt, wo der Berner-Held den Entwurf zum Angriff gemacht, und die muthigen Jünglinge um sein Banner her versammelt hatte, und von wo aus man das Schlachtfeld fast in seiner ganzen Ausdehnung übersieht. Als sie demselben nahten, überraschte sie ein lieblicher unerwarteter Anblick. Beym Eingang auf den eigentlichen Schauplatz des Festes hatten sich die Schulkinder von Laupen, Knaben und Mädchen, in ländlichem Schmucke aufgestellt, ihren wackern Lehrer an der Spitze, und empfingen den Zug mit einem schönen Schweizerlied; hinter ihnen standen sieben Paar kräftige Jünglinge, weißgekleidet, mit zahlreichen Bändern geschmückt, und trugen sieben grüne Bogen voller Blumengewinde und Kränze, unter denen die ganze Gesellschaft durchzog. So kam sie auf den Platz, der mit einer dreyfachen Reihe von Bänken umgeben war, auf denen sie sich niederließ; eine große Volksmenge umschloß den Kreis, und doch herrschte die tiefste Stille, alles war voll Theilnahme, nirgends ein Gedränge, und nirgends eine Spur von Aufsicht, ausgenommen ein Mann mit einem alten rostigen Helm und Harnisch und einer Hellbarde; jene zwey Stücke wurden vor mehrern Jahren in einer hohlen Eiche auf dem Schlachtfelde gefunden, und müssen einem in der Schlacht Verwundeten angehört haben, der in der Eiche starb.

Als alle erwachsenen Anwesenden ihre Plätze auf dem Bromberg bezogen hatten, wie sie jedem von einigen Knaben als Ceremonienmeistern angewiesen wurden, lagerte sich die ganze Jugend zu unsern Füssen auf den weichen Rasen links und rechts neben einem Teiche. Gegenüber sah man eine mit Tannenreisern bedeckte Erhöhung, neben der einerseits die Kinder von Laupen, anderseits die Musik ihre Plätze bezogen. Alles setzte sich in Erwartung der kommenden Dinge, die sich nun wie von selbst eins aus dem andern entwickelten. Zwey Bernerknaben traten hervor, und hohlten aus der Mitte der Kinder von Laupen ein mit Blumen geschmücktes liebliches Mädchen von etwa 9 Jahren ab, das einen großen Blumenkranz in der Hand trug. Es brachte ihn vor den Tisch und übergab ihn da mit kindlich rührendem Anstand und den Worten: „Die Stadt Laupen „widmet diesen Kranz der Stadt Bern und „den Nachkommen ihrer tapfern Befreyer „aus großer Noth.“ Eines der Ehrenmitglieder nahm ihn an und dankte unvorbereitet und herzlich im Nahmen seiner Mitbürger für die freundliche Gabe und die alte Treue und Anhänglichkeit der Stadt Laupen an Bern. Das Mädchen trat mit seinen zwey Begleitern zurück; der Schwertträger

aber mit den seinen hervor, und überreichte mit kräftiger Anrede das Siegerschwert Rudolfs von Erlach einem seiner würdigen Enkel. Mit tiefer Rührung empfing es dieser und ergoß sein Herz gegen seine Mitbürger von Stadt und Land in Erinnerung an die Eintracht, Liebe und Treue der Vorzeit und wie Bern siegreich war durch sie; gedachte dann der trauervollen Tage von 1798, der Lehren, die sie uns gaben, und zeigte nun, was dieser Tag vaterländischer Feyer auf alle, die sie mitbegingen, wirken sollte. So warm es dem Redner vom Herzen ging, drang es in aller Zuhörer Herzen ein und innig von seinen kräftigen Worten ergriffen, brachten ihm alle in lautem Zuruf ihren Dank dafür. Nun war der erste Auftritt der Feyer geschlossen. Die Gesellschaft zerstreute sich in die nächsten Häuser, oder in die lieblichen Schatten des Waldes, um das kleine Mahl zu genießen, das jeder für sich und die Seinen mitgebracht hatte.

Nach Verfluß einer Stunde riefen uns die Töne des Waldhornes wieder in den feyerlichen Kreis, und die zweyte festliche Handlung begann. Nachdem alle Anwesenden ihre Plätze bezogen hatten, erhob sich einer der Stifter und Anordner des Festes, und trat mitten in den Kreis vor die noch immer verdeckte Erhöhung. Hier erhob er nun mit männlicher Kraft und Würde seine Stimme, und zeigte in eindringender Rede, wie nöthig und wichtig es sey, daß ein Volk, dessen Vorzeit so ruhmvoll war, der Thaten seiner Väter fleißig gedenke, und sie dem heranwachsenden Geschlecht durch angemessene Feyerlichkeiten unauslöschlich ins Herz präge. Nun las er mit solchem Nachdruck, daß auch die Entferntesten kein Wort verloren, aus Johann von Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft (2ter Theil, Seite 237 und folgende nach der neuesten Ausgabe,) die Erzählung von der Schlacht bey Laupen, und dem mit Gottes Hülfe auf diesen Gefilden am Vorabend des zehntausend Ritter=Tages im Jahr 1339 erfochtenen herrlichen Sieges, der Bern vom Untergang gerettet, und das Daseyn der Schweiz gesichert hat; und jeder Zuhörer fühlte im Innersten seiner Seele, was unser Dichter so kurz und kräftig ausgedrückt:

Ohne Laupens Tag, du Berner,
Stand dir keine Heimath ferner!
Ohne Laupen keine Schweiz!

Während er las, lag vor unsern Augen ausgebreitet der Plan der Schlacht, den ein Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft mit sich hergebracht hatte, und um uns her dehnte sich die Feldmark von Oberwyl und Wyden aus, wo der Kampf geliefert wurde, und wir ihm gleichsam Schritt für Schritt nachfolgen konnten. So war alles vereint, um uns die Begebenheiten jenes ruhmvollen Tages zu vergegenwärtigen und anschaulich zu machen; wir lebten in ihnen und sie in uns wieder auf. Auch war alles bis auf die höchsten Bäume hinauf, lauter Ohr, Theilnahme und Gefühl; und wenn sich nur ein schwacher Laut erhob, so hörte man überall flüstern: still! still!

Als die Vorlesung vollendet war, erschallte von allen Seiten lauter Zuruf des Dankes und der Freude. Ein neues, reges, nie gefühltes Leben war in uns aufgezogen, das in

allen Zügen erglänzte, auf aller Zungen sich aussprach, und von einem zum andern wie ein elektrischer Funke überströmte; selbst die der Deutschen Sprache unkundigen Engländer, waren ergriffen, und drückten ihre Theilnahme durch warmen Händedruck aus. Lebhaft wurden nun diese Gefühle durch Gesang vaterländischer Lieder unterhalten. Wie aus Einem Herzen erschallte das Feyerlied auf dem Schlachtfelde zu Laupen. Kräftig schloß sich das Kriegslied für schweizerische Vaterlandsvertheidiger jenem an.

Während des Gesanges war uns unbemerkt die Erhöhung im Vordergrunde abgedeckt worden, und wir erblickten da die Grundlage eines einfachen viereckigten Denkmahls, das unsern siegreichen Vätern errichtet werden soll. Eine herzliche Einladung forderte uns auf, zur Erhöhung desselben mitzuwirken, und freudig entsprach jeder dieser Einladung. Ein Haufen Feldsteine, denn nur aus diesen soll es bestehen, da sie auch zum Andenken jenes Tages gehören, wo der Väter kraftvoller Arm im Beginn der Schlacht einen so kräftigen Gebrauch davon gemacht, lag zur Arbeit bereit, und Maurer waren zur Stelle, um sie sogleich zweckmäßig zu leiten. Zuerst traten die vier Mitglieder der Familie von Erlach hervor, und legten die vier Grundsteine des Denkmahls; ihnen folgte der Hr. Oberamtmann, und die übrigen einheimischen und fremden Ehrenmitglieder, und nun drängte sich alles zu dem begeisternden bedeutungsvollen Geschäfte, das nach Jahrhunderten uns vorbehalten war. Durch ununterbrochenen Gesang von Schweizerliedern wurde es belebt, es ertönte das Lied von der Laupen-Schlacht und vom Wilhelm Tell; dann: Wer Schweizer, wer hat Schweizerblut? das Eintrachts-Lied, und das Schweizer-Bauernlied, die vorzüglich von den Kindern von Laupen rein und lieblich gesungen wurden, so daß man hier auch vom Vaterlande sagen konnte: Aus dem Munde deiner Kinder hast du dir ein Lob bereitet. Indessen erhob sich das Denkmahl unter all den fleißigen rüstigen Händen; und als es einige Schuh hoch war, wurde in der Mitte eine hohe Tanne aufgepflanzt, mit flatternden Bändern geziert, und ringsum mit eidgenössischen Feldzeichen geschmückt, die bis zu künftiger Vollendung des Werkes da bleiben soll. Jetzt war auch diese Handlung vollendet, und wir rüsteten uns zum Abzug, um auf den Gräbern unserer gefallenen Helden in religiöser Feyer mit Gebeth und Lobgesang ihr Andenken zu heiligen, und dem die Ehre zu geben, dem sie allein gebührt.

So hatten wir einen unvergeßlichen Morgen auf Brombergs Höhen verlebt. Er war uns im Drang der Gefühle unglaub ich schnell verschwunden, und schon war es 1 Uhr Nachmittags, als zum Abmarsch geblasen wurde. Der Zug stellte sich in die Ordnung in der er angekommen war; die blumenbekränzten Bogen in den Händen der schmucken Jünglinge wölbten sich wieder über unsern Häuptern, und wir zogen in langer fast unabsehbarer Reihe, begleitet von dem zahlreich versammelten Volke in's Dunkel des Waldes hinein, wo der Lieder-Schall kräftig ertönte. Die Kinder von Laupen eröffneten mit denselben den Zug und wir folgten ihnen; unser Weg führte quer durch ein Stück Waldes; dann

kamen wir auf die Bernerstraße, die nach Laupen führt; wir folgten ihr eine gute Viertelstunde lang, und gelangten ans zweyte Ziel unsrer Gedächtnißfeyer.

Auf einer Vertiefung mitten unter herrlich grünen Matten durchkreuzen sich zwey Straßen fast im rechten Winkel, und bilden mitten unter reich mit Frucht behängten Bäumen einen weiten freyen Platz. Hier waren nach dem blutigen Kampfe unsere gefallenen Helden gesammelt, und ihre letzte Ruhestätte ihnen bereitet worden; hier hatten die frommen, dankbaren, geretteten Berner eine heilige Kapelle errichtet; hieher zogen sie alljährlich mit Kreuz, Fahnen und Heiligthum, um den Gedächtnißtag der Rettung auf den Gräbern derer zu begehen, die sie mit ihrem Blute erkämpft hatten, und in den Herzen der Nachkommen neue Vaterlandsliebe und Nacheiferung ihrer Tugend zu entflammen. Gleicher Zweck führte uns nach 479 Jahren ans gleiche Ziel. Von der Kapelle ist keine Spur mehr; da wo sie gestanden, auf einem erhöhten vorspringenden Winkel zwischen beyden Straßen, unter einem breitästigen Apfelbaume hatten die Bewohner der Gegend aus grünen durchflochtenen Zweigen eine Kanzel errichtet; links neben derselben stellten sich die Kinder von Laupen, rechts unsere Sänger nebst der Musik, und in weiten Kreisen rund um sie der Zug auf; feyerliche Stille herrschte. Mit entblößten Häuptern standen wir da. Nun bestieg ein anwesender Geistlicher, Mitglied des veranstaltenden Vereines, die Kanzel, und forderte, nach einem kurzen Eingange, seine Zuhörer zum Lobe Gottes auf; die Kinder stimmten den Lobgesang an, der bald warm und herzlich aus aller Mund ertönte. Dann begann der Redner seinen religiosen Vortrag, ein Wort der Erinnerung und Erweckung auf den Gräbern der Väter.

Im Geiste unserer frommen Väter wurde aber das Gedächtniß unserer Rettung nicht nur mit Gottesdienst und Lobgesang, sondern auch mit Handlungen der Menschenliebe und Mildthätigkeit gefeyert; der Redner forderte die Anwesenden auf, der Nothleidenden in der Nähe und in der Ferne zu gedenken, und die, auf dieser heiligen Stätte eingesammelte, schöne Liebessteuer bewies, daß man es mit warmer Theilnahme gethan. Schon wollte die Versammlung auseinandergehen, weil man die Feyer vollendet glaubte, da betrat ganz unerwartet einer unserer Jünglinge die Kanzel, und erweckte neue Aufmerksamkeit. Mit lebhafter feuriger Rede, dankte er, im Nahmen seiner Gefährten, den Stiftern des Festes für den herrlichen unvergeßlichen Tag, den sie der bernerischen Jugend bereitet, und für alle vaterländischen Gefühle, die sie in ihren Gemüthern unvertilgbar geweckt. Er rufte die Geister der Väter zu Zeugen der heiligen Begeisterung auf, mit der sie sich ihrer Nachfolge und dem Vaterland weihen, und als er mit den Worten schloß: „Wer diese Weihe in sich fühlt, der rufe mit mir: Hoch lebe Bern!" Da ergriff seine Begeisterung alle Anwesenden, aller Hände und Herzen erhoben und vereinten sich in dem allgemeinen lautschallenden Rufe: Hoch lebe Bern!

Belebt von so frommen vaterländischen Gefühlen verließen wir nun gegen 3 Uhr Nachmittags die Gräber der Väter; nicht mehr im geordneten Zuge, sondern Städter und Land=

leute, Fremde und Einheimische freundlich unter einander gemischt, sich gegenseitig unterhaltend von den Eindrücken des Tages, Alle Ein Herz und Eine Seele, Alle gleich belebt und ergriffen von inniger herzlicher Freude an diesem festlichen Tage, und dem allgemeinen Wunsche nach Wiederhohlung desselben. So kamen wir zu den Häusern am Fuße des Brombergs zurück, wo jeder sich noch vor seiner Abreise mit den Seinigen eine Erfrischung zugedacht und bereitet hatte. Da war uns aber eine neue Ueberraschung und ein neues Fest bereitet. Auf einer Wiese war eine lange Reihe von Tischen aufgestellt. Hieher wurden alle Glieder des Zuges berufen. Die bekränzten Bogen erhoben sich wieder in den Händen der Jünglinge, und unter ihnen durch erschien nun ein Zug ganz eigener Art. Es war ein halbes Hundert Flaschen alten Landweins, der rein und unverfälscht die Revolution überlebt hatte, und den der Hghr. Präsident der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft dem Vereine für das Laupen-Fest mit einem eben so verbindlichen als vaterländischen herzlichen Schreiben zugesandt; dankbar wurde die überraschende Gabe angenommen, und dem edeln Geber ein frohes Lebehoch gebracht. Dann wurden nach Bernersitte Tafel-Majoren erwählt, und mit Begleit von Schweizerliedern Gesundheiten ausgebracht: Dem Andenken der Väter, die auf diesen Gefilden uns Vaterland und Freyheit erkämpften; möge ihr Sinn und ihre Kraft fortleben in ihren Enkeln, und fortpflanzen ihren Heldenruhm! — Den treuen Helfern in der Noth, unsern tapfern Bundesgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Solothurn, Oberhasli und Sibenthal; möge das Band, das uns seit jenem Tag der Gefahr und der Hülfe vereint, unzerstörbar seyn, wie i' Andenken ihrer That! — Der ältern Schwester Berns, dem edeln Freyburg, damahls durch Verhältnisse gezwungen, unser tapfere Feind, seither unzertrennlich treuer Bundesgenosse in Freud und Leid, in guten und bösen Tagen! — Der ganzen Eidgenossenschaft! — Der Stadt und Republik Bern, und ihren Angehörigen zu Stadt und Land! — Den theuern Landesvätern u. s. w. So waren wieder einige selige Stunden verflossen; die Waldhörner ruften zum Abmarsche, und mitten unter herabströmendem Regen sammelte sich die frohe Schar; einige unserer Jünglinge stiegen noch auf den Bromberg; der Zug selbst schlug die Straße gegen Wangen ein, alle festlich mit grünen Reisern und Kränzen geschmückt. Im Forste harrten wir der Jünglinge; bald erschienen sie in neuem sinnvollen Aufzuge; Eichenkränze hatten sie gewunden, sie auf ihre hohen Alpenstöcke aufgepflanzt; mitten in den Kränzen hingen, von ihnen selbst insgeheim verfertigt, die schön gemahlten Wappen Berns und seiner Bundesgenossen, und seiner Zünfte, und des Helden von Erlach; um sein Schlachtschwert her reihten sie sich, und verschönerten den Zug. So traf er in Wangen ein, wo beym Eingang und Ausgang ihm reich geschmückte Bogen bereitet waren, und der frohe Zudrang der Bewohner ihn festlich empfing. Dreymahl donnerte es zur Rechten, als er in das Dorf einzog, der trübe Himmel klärte sich auf, im Glanz der Abendsonne setzten wir den Heimmarsch fort; vor den Thoren Berns wallte ihm eine zahllose

frohe Schar aus allen Ständen und Altern entgegen, und umringte die Kommenden beym Einzug; schon ward es dunkel, aber das Feldzeichen auf jeder Brust schimmerte noch hell der Vaterstadt entgegen, Musik und Lieder erschallten noch aus voller Brust. Der Zug ging die Stadt hinunter; dem Enkel des Helden ward wieder sein Schwert übergeben, die Wappen aber wurden auf die Schützenmatte gebracht und dort aufbewahrt.

## Marschlied für den Festzug nach Laupen.

Auf, getreue Berner-Herzen,
Auf, zu Sang und Klang und Scherzen!
Hebt ein Fest des Jubels an!
In gedächtnißfrohen Reihen
Ziehn wir heut — sie neu zu weihen —
Tapfrer Väter Siegesbahn!

Hier, durch Feld, durch Waldesschatten,
Durch die schön begrünten Matten,
Flog des kühnen Berns Panier.
Schritt um Schritt auf Heldenspuren
So zu wandeln in den Fluren
Freut die Seele für und für.

Laupens Veste, schwer bedränget,
Rings mit Heeresmacht umenget,
Harrte Berns voll Zuversicht.
Und sie zogen. Erlach führte.
Die verwegnen Kämpfer rührte
Feindes Zahl und Rüstung nicht.

Mann bey Mann die Zunftgenossen,
Hirt und Ritter festgeschlossen,
Wallten als ein Bruderchor.
Gottes Diener schritt zum ersten,
Mit des Christen Hort, dem Hehrsten,
Rasch den Hochgemuthen vor.

Zucht und Ordnung, Lieb' und Treue,
Des gerechten Zornes Weihe,
Doppelten die Kraft der Schar.
Und so sproßt' aus edlem Samen
Schweizer-Glück und Schweizer-Nahmen
Diesen Tag für immerdar.

O des Festes theur vor allen,
Laßt ihm Preis und Ehre hallen:
Großer Thaten Ruhmesreiz!
Ohne Laupens Tag, du Berner,
Stand dir keine Heimath ferner!
Ohne Laupen keine Schweiz!

Flügelt die beseelten Schritte,
Bald in Blutgefildes Mitte
Hoch den Vätern Dank zu weihn!
Was sie dort so stark verbunden,
Von den Enkeln heiß empfunden,
Dring' ins Herz für ewig ein!

---

## Lobgesang aus dem CXVIII. Psalm.

Ich rief zum Herrn in meinen Nöthen,
Zu meinem Vater betet' ich;
Und er erhörte bald mein Bethen;
Er half mir und erquickte mich.
Gott ist mit mir, ich darf nicht beben;
Ich kann in seinem Schooße ruhn;
Es mögen Menschen sich erheben,
Was können mir doch Menschen thun?

Die Feinde drängen mich und streiten;
Ich überwinde sie durch Dich;
Sie drängen mich auf allen Seiten;
Und Du, o Gott! errettest mich.
Sie stoßen mich, daß ich soll fallen;
Allein der Herr nimmt mich in Acht;
Der Herr errettet mich von allen;
Er ist mein Schutz und meine Macht.

Mit Freuden singen Gottes Knechte,
Die Rechte Gottes führt den Krieg;
Er schützt sein Volk durch seine Rechte,
Und sieh! sein Volk behält den Sieg.
Frohlockt dem Tag und laßt uns singen,
Und breitet Gottes Nahmen aus;
Herr! hilf, und laß es wohl gelingen:
Und führ' dein Werk im Segen aus.

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## August.

---

### Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone.

Unterwalden. Da die, verfassungsmäßig am letzten Sonntag im April zu Wyl an der Aa versammelte, Landsgemeinde der Cantons-Abtheilung von Nidwalden, bald nach ihrer Eröffnung, durch aufrührerische Bewegungen in den Geschäften gestört und daher der präsidierende Landammann bewogen ward, die Versammlung aufzuheben, — so fand am Pfingstmontag den 11ten May eine zweyte statt. Diese ward, ungeachtet der ungünstigen Witterung, zahlreich besucht, und lief ganz ruhig ab. Alle Beamten wurden bestätigt und Hr. Ludwig Kaiser nach der bestehenden Rangordnung zum regierenden Landammann und so auch zum Nachgesandten gewählt. — Ueber die mannigfachen Umtriebe, die jenen Volksversammlungen vorangingen, über den nähern Hergang der unruhigen Landsgemeinde vom 26. April, über die unmittelbar auf dieselbe gefolgten Beschlüsse und Maaßnahmen des Standes Nidwalden, des Vororts Bern und anderer benachbarter Regierungen, über einige weitere Verhandlungen der gesetzmäßigen Landesgemeinde vom 11ten May, über die Resultate der gegen die Ruhestörer eingeleiteten Untersuchung, und über die endliche Beurtheilung der Hauptschuldigen und Mitverflochtenen getrauen wir uns jetzt noch nicht, auf das bloße Fundament der bisher zur öffentlichen Kunde gelangten, nicht durchaus zuverläßigen, auch zum Theil unter sich widersprechenden und in mehrern Hinsichten unvollständigen und dunkeln Angaben, eine ausführliche Darstellung zu wagen. Wir verschieben daher dieselbe bis auf den Zeitpunkt, wo die dießfällige Procedur ganz beendigt, und ihren Hauptresultaten die von dem L. Stand Nidwalden bereits beschlossene Publicität gegeben seyn wird.

Was die Cantonsabtheilungen von Obwalden anbetrifft, — so ist ihre Landsgemeinde Sonntags den 26. April am Hauptort Sarnen mit gewohnter Stille und Ordnung abgehalten worden. Sie war sehr zahlreich besucht, und von dem Hrn. Landammann und Pannerherr Simeon von Flüe präsidiert. Die Würde eines regierenden Landammanns ward dem Hrn. Altlandammann Michael von Flüe einmüthig übertragen. Eben derselbe ward auch mit ungetheilten Stimmen auf die nächste Eidgenössische Tagsatzung abgeordnet, und zwar — nach der mit Nidwalden conventionsmäßig bestehenden Alternative — als erster

Standesgesandter. Anstatt des verstorbenen Hrn. Heinrich Rohrer ward der Rathsherr Leonz Bucher, gewesener Hauptmann in Königl. Französischen Diensten, zum zweyten Zeugherrn gewählt. Endlich erhielten noch einige Gesetzes-Entwürfe, welche der Landrath vorlegte, einmüthige Sanction. — Nach beendigten Geschäften, und da die Hrn. Landesbeamten mit der Geistlichkeit noch beym gewöhnlichen frohen Mahl versammelt waren, langte ein Läufersbothe mit Berichten von Nidwalden an, worauf man theils zu Bezeugung der Theilnahme, theils zu bestimmterer Erkundigung und allfälliger Beabredung, — eine Deputschaft nach Stanz abordnete.

Waat. Der große Räth dieses Standes versammelt sich ordentlicher Weise alljährlich nur einmahl und zwar am 1. Montag im May auf längstens einen Monath. Dieser Termin kann aber vom Staatsrath nach Erforderniß der Geschäfte verlängert werden, welches auch im gegenwärtigen Jahr geschehen mußte. Die dießjährige Sitzung ward nähmlich am 4ten May unter dem Vorsitz des Hrn. Landammann Muret eröffnet und dauerte ununterbrochen bis zum 6ten Junius. Mehrere Mahle war der große Rath während dieser Versammlung im Fall, auf erfolgten Tod oder Resignation von Mitgliedern, diejenige verfassungsmäßige Wahlcommission aufzustellen, welche aus sämmtlichen Mitgliedern des Staatsraths u. des Appellationsgerichts, nebst 40 durch's Loos bezeichneten Gliedern des großen Raths gebildet wird und der die Ernennung von 54 Mitgliedern dieser höchsten Behörde zustehet, gleichwie die 126. andern, zur Hälfte unmittelbar von den Kreisversammlungen und zur Hälfte aus einer von diesen Kreisversammlungen eingereichten Candidatenliste, durch den gesammten großen Rath selbst gewählt werden. Bey'm Verfluß der verfassungsmäßigen Amtsdauer des Hrn. Landammann Monod, ward die Landammannsstelle dem Hrn. Altlandammann Pidou aufgetragen, welcher mit dem 1. Julius in's Amt trittet und während der nächsten vier Jahre alljährlich mit dem zweyten Landammann wechselt. Dem Hrn. Obersten Sigmund von Laharpe ward die verlangte Entlassung aus dem Staatsrath, unter kräftiger Verdankung geleisteter Dienste, ertheilt, und an seine Stelle Hr. Ludwig Secretan, Doctor der Rechte u. ehemahliges Mitglied des Helvetischen großen Raths, zum neuen Mitglied des Staatsraths gewählt. Der verfassungsmäßig aus dem Appellationsgericht austretende Hr. Agassis ward wiederum neugewählt, und zwey durch das Entlassungsbegehren des Hrn. Valier und durch den Tod des Hrn. Jaquier erledigte Stellen in jenem höchsten Tribunal den Hrn Regierungsstatthalter Düchat von Cossonay, und de la Harpe, Doctor der Rechte von Lausanne, aufgetragen. Bey verflossener gesetzlicher Amtsdauer des Hrn. Apellationsgerichtspräsidenten Philipp Secretan, ward selbiger neugewählt. Acht im Canton angesessenen, theils schweizerischen, theils landsfremden Individuen, ward das Cantonsbürgerrecht ertheilt. Der große Rath hat ferner die Relation seiner Standesgesandtschaft auf die vorjährige Tagsatzung angehört, die, von dem Staatsrath auf die dießjährige Tagsatzung entworfenen, Instruc-

tionen, in steter Verbindung mit dem vorjährigen Abschied berathen, dieselben (nach vorhergegangener Commissionalprüfung) genehmiget, und die HH. Landammann Müret und Staatsrath Clavel zu Gesandten gewählt. Die Jahresberichte des Staatsraths über die Vollziehung der Gesetze und Decrete und über alle Theile der Verwaltung, begleitet von der Staatsrechnung von 1817, wurden angehört, einer Commission überwiesen, über die von dieser hinterbrachten Bemerkungen der beleuchtende Bericht des Staatsraths eingezogen, und hierauf in mehrern Sitzungen jene Berichte und Rechnungen discutiert und mit Beyfallsbezeugung gegen den Staatsrath, genehmiget. Auch in diesem Canton hatte der Drang der Zeit im verflossenen Jahr ein Deficit von 50,000 Franken bewürkt, wobey die Einbuße auf den Fruchtankäufen nicht in Anschlag gebracht ist. Sodann wurde, nach sorgfältiger Prüfung, theils das Cantonal-Budget und das Abgabengesetz für 1819, welches letztere ohne alle Abänderung mit dem dießjährigen übereinkommt, gut geheißen, theils der Rechnung über die außerordentlichen Getreideankäufe in den Jahren 1816 und 1817 die Genehmigung ertheilt. Diese zeigt eine Einbuße von 197,000 Frk., denjenigen Verlurst nicht mitgerechnet, der sich aus dem Absatz des noch in Natur vorhandenen Ueberrests von Früchten ergeben wird. Inzwischen war die Ueberzeugung, daß diese nachtheiligen Einbußen von der durch jene Vorkehren erzielten Abwendung des größten Elends weit überwogen werden, ganz allgemein, und daher ging der Schluß der ausführlichen und interessanten Discussion auch einmüthig dahin, alles vom Staatsrath in dieser Hinsicht Verfügte dankbar zu genehmigen, bey welcher Gelegenheit auch der wichtigen Dienste einiger im Ausland etablierten Handelshäuser Waatländischen Herkommens, und etlicher anderer Particularen gedacht, vornähmlich aber der uneigennützigen klugen und unermüdeten Verwendung des Hrn. Theodor Rivier von Lausanne, Mitglied des großen Raths, rühmliche Meldung im Protokoll zu thun beschlossen ward; die dießfällige Mittheilung an den Hrn. Rivier ward von dem Staatsrath mit Ertheilung der unter dem Nahmen Prix d'Utilité publique bekannten, goldenen Schaumünze begleitet.

Diejenigen Gesetze, welchen der große Rath, nach vorhergegangenen Commissionalprüfungen, und zum Theil auch nach erfolgten Rückweisungen an den Staatsrath und von diesem angebrachten Modificationen, die endliche Sanction ertheilte, betreffen nachstehende Gegenstände: a.) Bevollmächtigung an den Staatsrath, den Titel eines außerordentlichen Professors an der Akademie von Lausanne, mit Rang und Beysitz im akademischen Rath, an Männer von ausgezeichneten wissenschaftlichen Verdiensten zu ertheilen. b.) Trennung der bisher vereinten Gemeinden Lasarraz und Ferriere. c.) Ausdehnung der Irrenhaus-Anstalt von 40 bis auf 52 Plätze. d.) Anordnung eines möglichst regelmäßigen und sichern Transports derjenigen Kaufmannsgüter, welche durch die verschiedenen Hafen des Genfersees ausgeführt werden. e.) Besoldungs-Regulativ für die Commis und Bedienstete der verschiedenen Zollstätten im Canton. f.) Maaßnahmen zu Verbesserung

der Pferde-Raçe, mittelst Bezug von Zuchthengsten und Stuten aus der Normandie und Begründung einer Pferdezuchtanstalt auf einem Staatsgrundeigenthum in der Nähe von Lausanne. g.) Anordnungen zu Verbesserung der Hornvieh- und Schweine-Raçe. h.) Bedingnisse der Niederlassung der Fremden im Canton. Eine der wichtigsten Abänderungen, die der an den Staatsrath zurückgewiesene frühere Entwurf durch diejenige Gestalt, in der nun das Gesetz endlich genehmiget ward, erhalten hat, ist die Bestimmung: „Daß nach „Verfluß von 10 Jahren keinerley Personal„bürgschaften mehr gestattet werden, son„dern jeder Fremde, der nicht mit einem Hei„mathschein oder andern, die Stelle dieses „letztern genüglich vertretenden, Ausweisungs„titel versehen ist, wenn er seinen Aufenthalt „im Canton fortsetzen will, eine Realcaution „hinterlegen soll, die für den Unverheirathe„ten auf 50 und für den Verheiratheten auf „100 Louisd'or festgesetzt wird." i.) Bestimmung des Grundsatzes, daß auswärtige Gemeinheiten, Corporationen und Stiftungen keine liegenden Gründe im Canton Waat an sich bringen dürfen, und Festsetzung der Art und Weise, wie dieselben dergleichen Eigenthum, das ihnen in der Folge anheim fallen könnte, veräußern sollen. k.) Begwältigung an den Staatsrath, in dem akademischen Collegium Versuch einer gymnastischen Unterrichtsanstalt zu machen, die in angemessene Verbindung mit dem Cadetten-Institut der Schüler gebracht werden soll. l.) Verboth, verarbeitetes Leder in den Canton einzuführen, mit Ausnahme des Kuhleders, Maroquins und Büffelleders.

Ein Gesetzesentwurf, durch den der Staatsrath begwältiget werden sollte, Geistliche unter gewissen Umständen und Bedingnissen mit Diplomen als Glieder der Classen zu versehen, ward verworfen. Der, schon früher vom großen Rath behandelte, aber damahls vieler wichtigen Verbesserungen und Modificationen benöthigt erachtete Entwurf eines neuen Civilgesetzbuchs für den Canton Waat war wirklich neuerdings bearbeitet; 1711 Artikel enthaltend und einen Quartband von 463 Seiten ausmachend, den sämmtlichen Mitgliedern in gedruckten Exemplaren zugestellt; und von dem großen Rath gerade in einer seiner ersten dießjährigen Sitzungen an die Prüfung einer Commission gewiesen worden. Vor Auflösung des großen Raths aber erklärte diese, ihr Bericht über die beyden ersten Bücher des Werks sey in Bereitschaft; unmöglich aber wäre es ihr bey der Kürze der Zeit gewesen, sich auch noch mit dem dritten Buche zu befassen. Der große Rath fand nicht dienlich, in theilweise Berathung eines Bruchstücks einzutreten, und wies den Entwurf im Ganzen an den Staatsrath zurück. Ganz am Ende der Sitzungen beschäftigte sich der große Rath mit einem Gesetzes-Entwurf über die Ausübung des Begnadigungsrechts, dessen Grundsatz an und für sich schon in der Cantonsverfassung aufgestellt ist, und auch jetzt wieder allgemeine Huldigung fand. Nicht minder wurden aber auch die vielfältigen Klippen und Schwierigkeiten, denen die Ausübung jenes Rechts zumahl in kleinen Republiken ausgesetzt ist, beachtet. Daher faßte der große Rath noch keinen Entscheid, sondern wies

den Gegenstand nochmahls an den Staatsrath zurück.

Noch gedenken wir einer, bey andern Cantonen selten oder gar nicht vorkommenden, Eigenthümlichkeit der Waatländischen Administration. Es geschiehet nähmlich hier öfters, daß sich einzelne Gemeinheiten, Corporationen, oder Partikularen in bloßen Specialfällen oder Verwaltungssachen durch Petitionen unmittelbar an den großen Rath selbst wenden. So hörte er z. B. dießmahl deren vier an: Allervorderst reklamierten sieben Detailhändler von Lausanne gegen das Gesetz vom 30. May 1817, betreffend den Verkauf geistiger Getränke; diese wurden mit der Tagesordnung abgefertigt. Die Gemeinden des Kreises Mezieres verlangten, daß auch einer von den Notarien des Distrikts Oron aus ihrer Mitte gewählt werden möchte; dieses Begehren ward dem Staatsrath empfehlend überwiesen. Ein Recursgesuch des Hrn. Moriz Nicod von Eschallens gegen einen Beschluß des Appellations-Gerichts von Jahr 1812, wodurch ihm untersagt ist, als Anwald vor den Gerichten zu erscheinen, ward von dem großen Rath einer Commissional-Untersuchung unterworfen, in Folge derselben aber der Reclamant abgewiesen. Eben so wenig konnte der vierten Petition entsprochen werden, die vom Bürger-Verein (cercle bourgeois) von Yverdon herrührte u. Abhilfe gegen die auf sie gemachte Anwendung des Abgabengesetzes von geistigen Getränken suchte.

Von Verhandlungen des Staatsraths haben wir lediglich noch folgende nachzuholen. Am 21. Februar beschloß derselbe die Aufhebung der durch die Publicate vom 30. October und 7. November 1817 angeordneten Sperranstalten, stellte den freyen Handel und Verkehr mit Brodfrüchten und Lebensmitteln, insoweit er sich auf das Innere der Schweiz beziehet, wieder her, und bestätigte einzig das bisherige Ausfuhr-Verboth gegen das Ausland. Durch eine Verordnung vom 15. May wird der Beschluß vom 21. November 1817, der die Einfuhr der Schafe aus dem Wallis verboth, zurückgenommen. Am 21. April hat der Staatsrath den bisherigen öffentlichen Ankläger beym Appellationsgericht, Hrn. Cüsin von Aubonne, zum Apellations-Gerichtschreiber, und kurz nachher an seine Stelle den Hrn. Alphons Nicole von Nyon, Doctor der Rechte, zum öffentlichen Ankläger ernannt. Bemerkenswerth ist der Gang der Werbung im Canton Waat für den capitulierten Dienst in Frankreich. Nach zuverläßigen Notizen, die am Schlusse des Jahres 1817 verfaßt, aber erst später bekannt gemacht wurden, hatte der Canton damahls einen Effectivstand von 388 Mann bey den Garden, und 648 Mann bey den Linien-Regimentern also im Ganzen 1036 Mann. Da er nach der Capitulation nur 375 Mann für die Garden, und 630 für die Linien-Regimenter mithin in beyden Beziehungen 1005 Mann zu liefern hatte, so kam ihm mit dem 31. December 1817 ein Ueberschuß von 31 Mann zu gut.

Das amtliche Verzeichniß der Ehen, Geburten und Todesfälle im ganzen Umfang des Cantons Waat, von 1817, enthält folgende Angaben: 912 Ehen. 3957 Geburten, worunter 152 unehliche, und 141 todtgeborne Kinder. 3621 Gestorbene, worunter 689 im ersten Lebensjahr. Zwischen 60 und 70 Jah-

ren starben 262 Männer und 243 Weiber. Zwischen 70 und 80 Jahren 233 Männer und 236 Weiber. Zwischen 80 und 90 Jahren 121 Männer und 121 Weiber. Vom 90 bis zum 98 Altersjahr 7 Männer und 9 Weiber.

---

Unter der Rubrik: Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone im Mayheft unserer Zeitschrift, hatten wir in eine Uebersicht der in den ersten Monathen des laufenden Jahres durch öffentlichen Druck bekannt gewordenen Verhandlungen der Behörden des L. Standes St. Gallen, um der Vollständigkeit willen, auch die auf das dortige Publicat vom 17. Februar und einige andere, den öffentlichen Nachrichten enthobene, Data gegründete Darstellung der St. Gallischen Beschwerden gegen den L. Stand Thurgau in Betreff des von letzterm neu errichteten Rickenbacher-markts, aufgenommen. Seither ist uns auch eine aus den Thurgauischen Acten geschöpfte Entwicklung der dortseitigen Ansichten und Motive in diesem Geschäft zu Handen gekommen, der wir mit gleicher Unpartheylichkeit ebenfalls einen Platz in der Monathschronik einräumen, und uns übrigens — gleichwie es auch bey jener frühern Aufnahme des St. Gallischen Artikels geschah — jedes eigenen Urtheils über diese Umstände enthalten. Die Thurgauische Darstellung lautet folgender Maßen:

Bis auf den Zeitpunkt der letzten Theurung war der Canton Thurgau ohne eigenen Getreide-Markt. Der Verkehr lag ausschließlich in den Händen der Händler, die die Produkte des Landes nach den Märkten im Innern der Schweiz abführten, und sodann durch Zufuhr von den Märkten der benachbarten Deutschen Staaten wieder für Ersatz sorgten. So lange das natürliche Gesetz, welches allen Waarenzug vom Ort des verhältnißmäßigen Ueberflusses und daher geringern Preises, nach dem Ort des größern Bedarfs und daher höhern Preises leitet, allein über den Verkehr geboth; konnte dieses Verhältniß ohne Nachtheil bestehen. Aber, nachdem von der einen Seite die Zufuhr gehemmt war, und von der andern das Gedränge für die Ausfuhr nur desto mehr anwuchs, trug dasselbe unstreitig zu Erschwerung der allgemeinen Noth im Canton vieles bey; — man mußte als wesentlichen Mangel der wirthschaftlichen Einrichtung des Staats erkennen, daß aller Absatz nach Außen gewiesen, und dem einheimischen Consumenten nicht einmahl gegönnt sey, der nächste zur Concurrenz um das Landeserzeugniß zu seyn, während auf den fremden Märkten der hiesige Cantons-Angehörige überall im Einkauf und Verkauf dem Druck unbilliger Ortsvorrechte und Willkühren unterliege.

Daher nahm die Regierung, nach der gesegneten Ernte vom letzten Jahr, ernstlich Bedacht, durch dieselbe eigene Märkte in Gang zu bringen; und um hierbey festern Fuß zu fassen, und mit Hinsicht auf die noch immer hoch gestandenen Preise, hielt sie sich (zufolge Dekrets vom 17. Winterm. 1817) einstweilen geradezu an das System: Daß die im Lande erzeugten Früchte auch im Lande auf öffentlichen Markt gebracht werden müssen, bevor sie in den weitern Handel übergehen; — ein System, welches rings umher zu jeder

Zeit befolgt ward, und dessen herwärtige ebenmäßige Anwendung bis jetzt in der Sache selbst so wenig Schwierigkeiten gezeigt hat, daß (laut Dekret vom 5. May 1818) die längere Beybehaltung bereits beschlossen ist.

Unstreitig beruhte der gute Erfolg vornähmlich auf der zweckmäßigen Auswahl der Marktplätze. Es kam hierbey darauf an, überall den Verkäufer durch seinen eigenen Vortheil für den ungewohnten Marktbesuch zu gewinnen; wenigstens ihn gegen Beschädigungen sicher zu stellen. Man mußte zu dem Ende die Märkte in alle Gegenden vertheilen; und weil jedoch, wegen Abgang volkreicher Städte, eine beständige genügende Concurrenz nicht durch die örtlichen Eigenschaften der Plätze zu gewährleisten war, mußte sich zugleich die Auswahl möglichst nach den Straßen richten, deren die Transporte für die innere Schweiz sich zu bedienen pflegen, um mit der wenigen zuverläßigen Concurrenz des einheimischen Consumenten, die regelmäßigere der Händler zu verbinden.

Von jeher hatte fast alle Ausfuhr aus dem untern Thurgau und ein bedeutender Transit den Weg nach dem Toggenburg und einem Theil des Cantons Appenzell genommen. Man konnte leicht vorhersehen, daß deßnahen der an dieser Straße einzurichtende Markt der besuchteste seyn werde; wie nicht weniger, daß kaum einer der andern Märkte sich durch alle Jahreszeiten gehörig zu erhalten vermögend seyn werde, als nur, wenn bequeme Verbindung mit jenem gestatte, die allfälligen Ueberschüsse durch Zwischenhandel an ihn abzustoßen. Damit aber dieß geschehen könne, d. h. damit für den weitern Transport einige Entschädigung auf höherm Preis zu finden sey, und sodann auch um des Bedürfnisses der nächsten herwärtigen Umgegend und selbst der St. Gallischen Einkäufer willen, war durchaus erforderlich, diesen Hauptmarkt der Gränze des Toggenburgs so nahe als möglich zu rücken.

Hier indeß fand man den Markt des St. Gallischen Städtchens Wyl bereits im alten Besitz des beyderseitigen Verkehrs, und unter den vor- und rückwärts liegenden Märkten einen solchen Zusammenhang, daß nur der dortige Markttag mit hineinpassen konnte. Wurde nun, um den St. Gallischen Ansprüchen für Wyl zu schonen, der herwärtige Markt nach Ort oder Zeit gegen den dasigen in Nachtheil gesetzt; so konnte der Erstere sich gegen das Uebergewicht des Letztern unmöglich behaupten, und mit der Stütze des Marktwesens mußte die Idee selbst aufgegeben werden, dem so wichtig gefundenen Landes-Bedürfniß Genüge zu verschaffen. Sobald hingegen der Canton Thurgau darauf bestund, seine Maaßregel durchzusetzen; so ließen sich solche Bestimmungen über Ort und Zeit, wodurch der Markt von Wyl in eben dem Maaße verkürzt war, als derjenige auf Thurgauischer Seite Gedeihen erhielt, schlechterdings nicht vermeiden. — Es blieb kein Ausweg gedenkbar, und konnte auch kein Versuch dafür mehr gefordert werden, nachdem wiederholte Proben aus früherer Zeit schon genugsam bestätigt hatten: Daß gegen die natürliche Strömung nach dem Toggenburg, und den Cantonen St. Gallen und Appenzell überhaupt, im Innern des Landes nie ein Markt zu gehöriger Consistenz gelangen werde, und

daß sogar in der Richtung dieser Strömung und auf der Gränze nie ein Markt sich halten werde, der (wie früher der nur eine Stunde entfernte, mit großen Kosten eingerichtete Markt zu St. Margaretha) im Rücken von Wyl, und darum für den unmittelbaren Verkehr mit dem Toggenburg weniger vortheilhaft als dieser Ort liege.

Die Collision mit der Stadt Wyl war folglich unvermeidlich. Weit entfernt von scheelsüchtigen Absichten auf die bisdahin von ihr allein genossenen Vortheile, würde der Canton Thurgau ihr dieselben gerne ungekränkt gelassen haben, hätte, wie die Regierung von St. Gallen zu glauben schien, der Markt bloß als ein willkührlich zu ertheilendes Privilegium, als ein Annexum der städtischen Munizipal-Rechtsamen angesehen werden können; — aber hierorts mußte die Ueberzeugung, daß er das Ergebniß der geographischen Lage und unfähig, convenienzielle Translocirung zu ertragen sey, zu derjenigen Entschließung leiten, welche das aufgestellte System als Bedingung seiner Ausführbarkeit forderte. Darum wurde von sechs gleichzeitig angeordneten Märkten einer zu Rikenbach errichtet, als an dem Ort, der den Einflüssen widerstrebender Verhältnisse am wenigsten ausgesetzt, und überdieß mit den Markt-Requisiten an Gebäuden u. s. w. am besten versehen war. Zudem sollte gerade diese Auswahl mehr als keine andere thun konnte, die Befriedigung billiger Gesinnungen auf der St. Gallischen Seite erzwingen, da mittelst ihrer, jedem Nachtheil, welchen die Absönderung des Marktes über Thurgauische Früchte, an entferntem Ort, den dortseitigen Einkäufern bringen konnte, gänzlich vorgebogen war.

Wer billig genug ist, zuzugeben, daß das zwischen Ackerbau und Industrie ungefähr gleich getheilte Thurgau, bey fortschreitender Vervollkommnung seiner Administration, Recht daran thue, die unumgänglich benöthigte Anstalt öffentlicher Korn-Märkte selbst besitzen zu wollen; der wird diese Verfügung in dem hier dargestellten Verhalt der Umstände, gewiß hinlänglich gerechtfertigt finden. Gleichwohl hat die Regierung des Cantons St. Gallen, ohne sich in die Widerlegung der ihr mitgetheilten Gründe einzulassen, sie durch ihre Kundmachung vom 17. Februar dieses Jahrs als ein ungerechtes, unnachbarliches Verfahren angegriffen. — Sie beschwert sich nahmentlich: daß ihr Canton dadurch an seinem Zoll zu Wyl verkürzt werde; — aber wie kann man der Regierung von Thurgau zumuthen, von wichtigen Veranstaltungen zum Beßten ihrer Angehörigen abzustehen, bloß damit der Thurgauische Verkäufer von gröstentheils Thurgauischem Produkt an St. Gallen einen lästigen Zoll bezahle? — Sie beschwert sich ferner über den herbeygeführten Verfall des Marktes und der bürgerlichen Gewerbe zu Wyl; aber würde wohl ihr Canton, der in diesem Fall auf die Erhaltung der Vorrechte eines einzelnen Ortes so großes Gewicht legt, die Rechte des Staats und sein allgemeines Bestes der Rücksicht auf ein untergeordnetes fremdes Orts-Interesse hintansetzen? — Daß im Uebrigen der herkömmliche Verkehr keine Störung erlitten habe; sowie vielleicht auch, daß der Geist unsers Zeitalters den Orts-Privilegien der Vor-

zeit und den an ihnen sich festhaltenden Mißbräuchen nicht mehr gewogen sey; bekräftigt am besten der Umstand, daß, sehr gegen Absicht und Erwarten, der Kornmarkt von Rikenbach auf der Stelle — nach dem Ausdruck der erwähnten St. Gallischen Kundmachung: „in einen allgemeinen Wochenmarkt ausartete," welcher ohne die Dazwischenkunft von Zwangs-Maaßregeln dem Markt zu Wyl gar nichts mehr übrig gelassen hätte. Was endlich den Vorwurf von Undankbarkeit betrifft, welcher in der, durch öffentliche Nachrichten gelieferten, Angabe zu liegen scheint: „Daß die Regierung von St. Gallen das Dorf Rikenbach und andere Umgebungen der Stadt Wyl seiner Zeit nicht für den Ruin dieser Stadt abgetrennt, und dem Canton Thurgau überlassen haben;" so kann man ihn nur mit der Frage beantworten: Wann eigentlich dann eine Abtretung Rikenbachs an den Canton Thurgau, und von welcher St. Gallischen Regierung Statt gefunden habe? — Unsers Wissens ist dieser Ort von jeher unter der großen Zahl der sogenannten Malefiz-Orte zur Landgrafschaft Thurgau gezählt worden, und bey Einführung der neuen Ordnung ohne ihrgend eine Cessions-Verhandlung dem Canton verblieben.

Es ist hier nicht der Ort, näher zu zeigen, daß das Städtchen Wyl in seinem Boden und seiner Lage, noch unbenutzte Hülfsquellen besitzt, die ihm, wenn es nunmehr angetrieben ist, sie zu benutzen, für den Verlurst am am Markt reichlichen Ersatz gewähren werden. Ob und wann es aber auch den vollen Markt selbst wieder gewinnen werde, dieß scheint von den Fortschritten und der allgemeinen Befestigung liberaler Maximen in Betreff des Verkehrs mit Getreide abzuhängen. Wird der Canton Thurgau gegen Hemmung der Zufuhr von allen Seiten und unter allen Umständen sicher gestellt; werden die benachbarten Märkte ganz ihrer gemeinnützigen Bestimmung wieder gegeben, und daher von dem drückenden Anhängsel der Orts-Vorrechte, sowie von finanziellen Nebendiensten befreyt; so fallen die Beweggründe weg, welche ihm jetzt die eigenen Märkte, und unter ihnen voran den Markt zu Rikenbach, als wesentliches Bedürfniß darstellen; und also wird er dannzumahl sich leichter dazu verstehen können, die übrigen Vortheile wieder an den alten Besitzer abzutreten.

## Fabrication, Gewerbe und Handel.

Wenn der Hinblick auf den dießjährigen Reichthum der Naturgeschenke nach einer Noth, wie die unvergeßliche erlebte, doppelt erfreulich seyn muß, so berechtigt uns gleichzeitig auch derjenige auf den neuen Umschwung des Fabrikationswesens und Handelsverkehrs zu frohen Hoffnungen, verpflichtet uns [illegible]um Dank gegen den obersten Lenker ur[illegible]icksale, nach dessen weiser Anordnu[illegible] meist die Drangsal der Gegenwart das Glück der Zukunft im Schoße trägt, und fordert uns auf, die großen Lehren, die eine ernste Zeit uns gab, die damahls aus dem Munde einer Menge plötzlich klug gewordener, sehr philosophisch wiedertönten, nicht bey'm ersten Lächeln der Hoffnung schnell zu vergessen, sondern nun in der geeigneten Zeit auch wirklich anzuwenden.

Es ist nicht zuviel behauptet, wenn gesagt wird, daß gegenwärtig in unserm Vaterlande wer arbeiten will und kann, dazu wieder Gelegenheit finde, und daß der Absatz des größern Theils unsrer Fabrikerzeugnisse auf eine Weise wieder erleichtert sey, wie noch vor einem Jahr bey dem völligen Stillstand alles Verkehrs und aller Gewerbe es niemand hätte hoffen dürfen. Einen Beweis dafür kann neben andern auch die, verflossene Zurzacher Messe liefern, wo die, in bedeutender Menge hingebrachten, geringern Druckwaaren nebst den unter den Nahmen von Cotonne, Coteline ꝛc. bekannten Baumwollstoffen rasch weggingen, während in allen unsern Fabriken nach den feinern Arbeiten dieser Art für Italien und Deutschland starkes Begehren herrscht, woher für diese Fabrikation, in der nächsten Zukunft wenigstens, die beßten Hoffnungen zu schöpfen sind. Vermehrte Frage nach roher Baumwolle und Baumwollgarne, und Steigerung des Preises beider mußte sich somit nothwendig einstellen. — Eines noch bessern Absatzes erfreuten sich auf dieser Messe die gröbern Wolltücher. Durch das ganze Land, vorzüglich aber nach der Italiänischen Schweiz und Piemont ging der Zug derselben. Was immer in mäßigen Preisen zu erhalten war, mußte nicht liegen bleiben. Auch nach gegerbten und ungegerbten Häuten zeigte sich bedeutende Frage.

Höchst mißbeliebig war hingegen der Blick auf die Ergebnisse des vaterländischen Münzsystems. Legionenweise rückte den seltenen, überall begierig aufgehaschten, Brabanterthalern das Chaos schmieriger Batzen aller Gepräge und Gehalte nach. Sie wurden zuletzt mit 3 bis 3½ Procent Verlurst ausgebothen, und, dennoch ungern, genommen.

Von wenigerm Belang waren die Geschäfte in Spezereyen. Der Caffee erhielt sich auf seinem hohen Preise, und wer sich mit einigem Vorrath zu versehen hatte, mußte sich die Preise gefallen lassen, welche vor der Messe in Basel und Zürich waren gefordert worden; da trotz dem weniger lebhaften Begehren die Besitzer stärkerer Partien die gute Meinung von diesem Artikel nicht verloren zu haben schienen. Bey 2 — 3 Gulden Nachlaß von den Preisen, die auf den genannten Plätzen zuletzt bezahlt wurden, wären mehrere hundert Centner umgesetzt worden; allein man konnte sich nicht vereinigen und so wurde sehr wenig abgeschlossen. Eben so unbedeutend waren die Geschäfte in Zucker, Pfeffer und dem feinen Gewürz. Die Oele blieben selten und theuer.

Was für den Absatz der Baumwolle- und Wollfabrikate begünstigend wirkte, war vorzüglich auch das, während der verflossenen Theurungszeit nicht befriedigte, Kleiderbedürfniß einer zahlreichen Menschenclasse. Die unentbehrlichere Nahrung verschlang damahls allen Erwerb. Nun sind diese Leute eher wieder im Stande das Nöthige anzuschaffen, und dar damahls Fehlende zu ersetzen. Hiezu kommen die, durch den Kornhandel mit Egypten und der Levante neu belebten, Handelsverhältnisse nach jenen Gegenden. Ungemein geht der Zug der Waaren dahin. Griechische und Levantische Kaufleute haben die, in Italien während mehrern Jahren aufgehäuften, Vorräthe weggeholt, machen immer noch reiche Bestellungen und bringen so Europa ei-

nen Theil der Summen wieder zurück, die ihnen im verflossenen Jahre dasselbe für Nahrungsmittel zu zollen genöthigt war. Nicht wenig wird vielleicht auch die Schweizerische Baumwoll-Fabrication durch die gegenwärtige Hemmung so vieler Englischer Manufacturen, und durch die neuesten Vorfälle in den Spinnereyen in Manchester erleichtert, deren sonst unermeßliche Productionen an Garn so bekannt sind. Die Arbeiter, in einem Zustande der Empörung, versagen ihre Dienste und verlangen eine Steigerung des Lohnes, worein vermuthlich die Eigenthümer der Fabriken nicht willigen können. Ueberhaupt scheint es, daß England sein bisheriges System, mit eigenem Verlurst zu arbeiten, um die Fabriken des Continents zu ruiniren, nicht länger halten könne, und der Schweiz, wo bey der größern Wohlfeilheit aller Bedürfnisse auch der Arbeitslohn bedeutend niedriger seyn kann, die Concurrenz mit demselben einstweilen wieder gesichert sey.

In Bezug auf die Seidengewerbe sind die Aussichten weniger günstig. Gegen alles Erwarten waren zur Zeit der Einsammlung die Preise der rohen Seide, ohnehin schon gewaltig hoch, noch stark gestiegen, die Organzine stehen nun wieder auf den Preisen des letzten Novembers und beynahe alle Trames-Sorten sind theurer als noch nie. Wirklich sind auch mehrere der letztern gegenwärtig in der Schweiz nur gar nicht mehr zu finden. Die Seidenfabricate hingegen erfreuen sich keines bedeutenden Aufschlags, so daß die Gewerbe dieses Faches gegenwärtig wirklich in einem leidenden Zustande sind. Schwer ist vor der Hand die Frage zu beantworten, wann, und durch welche Umstände begünstigt, dieser wichtige Erwerbszweig wieder zu seiner ehevorigen Blüthe gelangen werde.

Je leichter aber Umstände, die nicht in unserer Gewalt liegen, vorzüglich da, wo der Stoff außer der Schweiz bezogen, oder das Fabrikat außer derselben abgesetzt werden muß, die einheimischen Gewerbe drücken können, desto mehr muß es auffallen, daß noch immer so mancher sicherere Erwerbszweig bey uns vernachläßigt wird, daß wir den Gerwerlohn für Kälberhäute und Ziegenfelle lieber Schwaben und Engländern bezahlen, als selbst beziehen; feine Wolltücher in Sedan verfertigen lassen, da uns doch über Genua die Fracht für Spanische Wolle nicht höher zu stehen käme, als die Niederländer; den Lyonern das Bortenwirken nicht ablernen u. dgl. mehr.

Wer bürgt uns dafür, daß nicht der treulose Erwerbszweig der Baumwolle, dem, kaum er auf's Neue zu blühen beginnt, alles wieder entgegen jubelt, ebenso schnell zum zweytenmahl verdorren, daß nicht zu gleicher Zeit neue Fehljahre eintreffen können, und die alte Noth schrecklicher wieder da sey? Wenn wir nun einmahl ohne Industrie nicht bestehen können, warum wollen wir uns allein auf die wandelbarsten Zweige beschränken? Ist es wohl zu streng geurtheilt, wenn man von dem zahlreichen Volke der untergeordneten Arbeiter in diesen Zweigen ein Zurücksinken in die frühere Sorglosigkeit, schlechtes Zurathehalten des Erworbenen, leichtsinnige Heirathen, übermäßig sich mehrende, im Schlendrian des mechanischen Fabrikerwerbs unwissend aufwachsende, Kinder, ohne ein Erbe

an der Erde ihres Vaterlands auf's Neue befürchtet? Die Erfahrung wird uns hierüber belehren. Oft vertröstete man während der verflossenen Drangsalszeit auf die kommende bessre. Diese scheint anzubrechen. Mögen die Stimmen der Einflußreichen und Besserdenkenden, die Bemühungen gemeinnütziger Vereine und die väterliche Sorge erleuchteter Regierungen, zusammentreffend, verschaffen, daß sie weise benutzt werde.

## Gedächtnißfeyer der Schweizerischen Glaubensverbesserung.

Am 12. März dieses Jahrs wurde durch die Regierung von Zürich, nach dem Antrage des Kirchenrathes, die Gedächtnißfeyer der Glaubensverbesserung auf den kommenden, ersten Januar angeordnet, dem sich auch der folgende Tag als Nachfeyer anschließen soll. Samstags den ersten Januar 1519 (das fünf und dreyßigste Jahr antretend, an seinem Geburtstag) hielt Zwingli seine erste Predigt in Zürich und erklärte, daß er am folgenden Sonntag, den zweyten Januar, anfangen werde, das Evangelium des Matthews zu erklären, und hinfort, mit Verwerfung aller Menschensatzungen, sich durchaus nur an die heil. Schrift zu halten gedenke, welches er denn auch that. Der erste Tag des Jahres schien demnach für die Säkularfeyer der Reformation am angemessensten, und er war bereits auch im Jahr 1619 durch ein, vielleicht weil der damahlige Vorsteher der Kirche, Breitinger, zu der Dortrechter-Synode gesendet, gerade abwesend war, sehr einfaches Fest, und im Jahr 1719 durch mannigfachere Veranstaltungen gefeyert worden. In Zürich ward bekanntlich der erste Grund der Schweizerischen Glaubensverbesserung gelegt, und von da aus hat sie sich, unter Mitwirkung des Reformators, so wie unter Begünstigung der Regierung, weiter verbreitet. Es trat deßnahen der Kirchenrath des Cantons Zürich mit den kirchlichen Vorstehern der übrigen reformirten Schweiz in Correspondenz, um wo möglich ein Anschließen derselben zu gemeinsamer Feyer zu erzielen. Dieses konnte indeß aus verschiedenen Gründen nicht zu Stande gebracht werden.

Unterdessen wurde während der Dauer der verflossenen Tagsatzung diese Angelegenheit auch von Seite der Regierungen zur Sprache gebracht, und am 26. July versammelten sich in Bern die Gesandten der reformirten und paritätischen Stände Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell Außerrhoden, Sct. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau und Waat, um sich über die Säcularfeyer zu unterreden. Bern, wo dieselbe in den Jahren 1628 und 1728, Neuenburg, wo sie 1630 und 1730 und Genf, wo sie 1636 und 1736 begangen ward, waren drr Conferenz nicht beygetretten; aber Genf verhieß auf alle Fälle, seine freudige Theilnahme an dem nahen Feste der mehrern protestantischen Stände unzweydeutig an den Tag zu legen. Die besondern Aeußerungen der anwesenden Mitglieder zeigten dann ferner, daß Schaffhausen die Feyer am nähmlichen Tage mit Zürich begehen werde, und daß die Cantone Glarus, Appenzell Außerrhoden, Sct. Gallen, Graubündten und Thurgau dieselbe wegen ihrer paritätischen Stellung auf Sonn-

tag 3 Januar verlegen werden, weil die Auswahl dieses Tages zur stillern Feyer des Festes wesentlich beytragen wird. Die Regierung von Basel hat, hauptsächlich wegen ihrer ähnlichen Stellung mit derjenigen von Bern bis jetzt noch keinen Entschluß gefaßt. Die Gesandten von Aargau und Waat befanden sich zwar ohne Auftrag, hatten aber mit vielem Interesse die gemachten Eröffnungen angehört, und erklärten sich geneigt, solche zu Handen ihrer Regierungen zu benutzen, damit die erstere in ihrer paritätischen und die letztere in der ganz eigenen Stellung, worinn sie sich zwischen zwey katholischen und zwey reformirten Cantonen, die ihre Hauptsäcularfeyer erst später begehen werden, befindet, die angemessenen Maßregeln ergreifen können.

Man hat allgemein bedauert, daß auch in Rücksicht auf diese Gesammtangelegenheit die bundesübliche Verschiedenheit der Ansichten so stark hervortrat, allein man hat ebenso allgemein geglaubt, aus gewichtigen Gründen bey den verschiedenen individuellen Ansichen beharren zu müssen, und da der Protestantismus über Ansichten sich keine Autorität anmäßt, so bleibt nichts übrig, als zu wünschen, daß diese Gedächtnißfeyer, wenn auch zu verschiedener Zeit, und unter verschiedenen Formen, denn doch — was immer die Hauptsache bleibt — in einerley Geist möge begangen werden. Es scheint auch wirklich, nach demjenigen zu urtheilen, was bereits, einladend und vorbereitend, hier und da bekannt gemacht ward, diese Hoffnung in Erfüllung zu gehen. Manches Erbauende, Belehrende, Treffende ward über diese Angelegenheit schon geschrieben und gesprochen, und der Verfasser dieses Aufsatzes erinnert sich auch nicht, ein einziges unziemliches, beleidigendes, oder reizendes Wort weder gehört, noch gelesen zu haben; er ist vielmehr überzeugt, daß selbst diejenigen, die früher, wohl zu voreilig, eine solche Feyer mißbilligten, demjenigen, was nun zum Behuf derselben bereits geschehen ist, ihren eigenen Beyfall nicht versagen könnten. Die Monathschronik soll kurze Anzeigen der sämmtlichen, für diese Jubelfeyer bestimmten Schriften und Veranstaltungen in möglichster Vollzähligkeit nach und nach aufnehmen.

Den Anfang machte unter dem Titel: „Ein Wort an unser liebes Zürchersches Landvolk, vor dem Reformationsfest des kommenden Jahres 1818" (Zürich, Orell, Füßli und Comp.) die kleine Schrift eines Landgeistlichen des Cantons Zürich, ausgestattet mit dem Bildnisse Ulrich Zwinglis, einem Gedichte nach Psalmmelodie und dem Verzeichnisse der ersten reformirten Prediger sämtlicher Gemeinden des Cantons Zürich. In einer, dem Landmann durchaus verständlichen, Sprache wirft diese Schrift zuerst einen Blick auf die Zeit der letzt verflossenen Jubiläumsfeyer, vergleicht damit die gegenwärtige und entwickelt unparteyisch die Vorzüge beider. Hieran schließt sich ein kurzer Umriß der Deutschen und vaterländischen Reformationsgeschichte, und sodann geht der Verfasser nach einer kurzen Darstellung der Vortheile unsrer Schweizerischen Glaubensverbesserung auf die bevorstehende Feyer derselben über, zeiget, in welchem Geiste dieselbe begangen werden sollte, und schließt mit verschiedenen auf die Bedürf-

nisse unsrer Landleute berechneten, zeitgemäßen Wünschen und Ermunterungen.

Gleichzeitig beynahe mit ebenerwähnter kleiner Schrift erschien, für ein gebildeteres Publikum berechnet, und betitelt „Inschrift auf Zwinglis Hütte zu Wildenhaus im Toggenburg" (Chur bey Otto) eine zweyte des Herrn C. Bawie·, gegenwärtig Pfarrer zu Buchs bey Werdenberg. Dieser Inschrift, einem, durch historische Anmerkungen erläuterten, kurzen Gedichte, fand der Verfasser für gut eine, zwar nicht wirklich gehaltene, Rede folgen zu lassen, welche den Leser mit der Ansicht desselben von Religion und Cultus bekannt macht. Er darf erwarten, viele zu finden, welche dieselbige theilen. Anfang und Schluß des Gedichtes lauten folgender Maßen:

Verweile, Wanderer, bey dieser kleinen Hütte,
An welcher dich dein Pfad vorüberführt,
Und wenn Erinnerung der Edeln dich noch rührt,
Die längst im Tode ruh'n, so denk': Aus ihrer Mitte
Ging einst ein großer Mann hervor.
Zwar nicht durch Thaten groß, die nur die Sinne blenden;
Auch nicht durch Herrschermacht, erkämpft mit blut'gen Händen,
Wobey so mancher schon den wahren Ruhm verlor.
Nein! nur durchglüht von tiefem Wahrheitsdrange,
Der Freyheit warmer Freund, Feind dem Gewissenszwange
Schwang sich sein Geist zu Licht und hohem Ruhm empor.

* * *

Zwar steht kein Monument, wo einst der Held gefallen;
Der Mund der Nachwelt bloß läßt seinen Ruhm erschallen;
Auch suchst du jetzt umsonst, den Ort, wo Zwingli ruht.
Ach! seine Hülle ward — verzehrt von Feuersglut —
Den Winden hingestreut, entweiht durch blinde Wuth.
Doch einst — o! hoff es nur — wird, um ihn so zu ehren,
Wie sein Verdienst es heischt, von seiner Freunde Schaar,
Da wo die Mutter einst ihn an das Licht gebahr,
Ein Denkmahl ihm gesetzt, die Nachwelt noch zu lehren,
Wie werth der Edle stets der bessern Menschheit war!

Als Einladung zur Jubelfeyer der Reformation lieferte die, bereits rühmlich bekannte, Feder des Herrn Melchior Kirchhofers, Pfarrers zu Stein am Rhein, eine kurze Biographie Wernher Steiners, Bürgers von Zug und Zürich, (Winthur bey Steiner) zugleich dem Vater des Verfassers für seinen nahenden drey und achtzigsten Geburtstag zum Angebinde gewidmet. Mit historischer Würde und anmuthiger Einfachheit wird die Geschichte eines Mannes erzählt, der aus Zug, von angesehenen Eltern herstammend, in den, ihm

dadurch erleichterten, Umgang mit angesehenen Männern zu einem Feldzuge nach Italien und einer Pilgerreise in's gelobte Land edle Wißbegierde, freymüthige Prüfung und einen rein religiosen Sinn mitbrachte, als Zwinglis und seines Werkes Freund in seiner Vaterstadt mancherley Unbill ausstand, endlich in Zürich die Freystätte für ruhige Forschung und stille Uebung einer großmüthigen Freundschaft suchte und fand, und mit dem Seelenfrieden eines frommen Weisen von einer Familie schied, die in seiner zweyten Vaterstadt bis auf die gegenwärtigen Zeiten sich fortpflanzte. Aus der herrlichen, die Veranlaßung und den Zweck der Jubelfeyer darstellenden, Vorrede können wir nicht umhin, eine Stelle hier auszuheben: „Wir feyern „nicht den Sturz des Gebäudes, das die Re„formatoren niederrissen, aber den Bau, den „sie aufführten, und dessen Vollendung sie „den Nachkommen überließen, um denselben „immer genauer nach dem Worte Gottes ein„zurichten, und auch das wieder niederzurei„ßen, was etwa in ihrem Bau dem göttlichen „Worte nicht gemäß seyn sollte. Wir feyern „die Zeit, in der soviel Glaube, Muth, Kraft, „Geist und Erleuchtung sich offenbarte, um „uns selbst wieder zu erheben und zu bewah„ren vor manchem Aberglauben, der uns an„ficht, vor mancher Feigheit, die uns zurück„halten will, die Wahrheit in allen Dingen „und gegen jedermann zu behaupten; vor „mancher Schwäche, die uns zu überspan„nen und zu entnerven sucht; vor allem geist„losen Geschwätz und übermystischem Dun„kel, das wie faule Dünste hie und da das „Erdreich bedeckt. Wir feyern das Andenken „an die Verbesserung des Glaubens und der „Sitten, um uns zu ermuntern, nach dem „Vorbild der Stifter der Reformation zuerst „uns selbst zu verbessern und so zu erleuchten, „daß Glaube und Verstand, als unzertrenn„liche Gottesgaben, immer mit einander im „Bunde gehen, und wir mit bescheidenem, „klugem und unerschütterlichem Muthe Hand „an die gemeine Verbesserung legen, wo es „nur immer fehlt, daß weder die geistigen, „noch sittlichen Schranken überschritten wer„den und der Irrende zur Wahrheit, der „Wankende zur Festigkeit, der Erhitzte zur „Besinnung, der Unwissende zur Erleuchtung, „das verwundete Gewissen zur Heilung, das „geängstigte Gemüth zur frohen Gewißheit „seiner Erlösung, und so alle zum Erbtheil „der Heiligen im Lichte gelangen. Wir fey„ern das Fest der christlichen und kirchlichen „Duldung und Liebe, niemand an uns zie„hend, und niemand von uns stoßend, der „nicht mit uns auf die gleiche Weise nach „seinem Heile ringt, und freuen uns des Lich„tes des Evangeliums, das, als ein Gemein„gut und als glückliche Folge der Reformation, „über soviele verbreitet wurde, die nicht ein„mahl ahnen, woher ihnen dieser Segen „kommt."

Dem „seligen Geiste Ulrich Zwinglis, „des Mannes voll Glauben, Licht und Liebe, „welcher für die evangelische Freyheit und bes„sern Volksunterricht forschte, redete, schrieb, „kämpfte und starb" — widmete dann unter dem Titul — Katechismus das ist Unterricht in der wahren christlichen Religion mit Erläuterungen und Zeugnissen der heiligen Schrift Herr Heinrich Gutmann, Pfarrer zu Meilen am Zürichsee „auf die dreyhundertjährige Jubelfeyer der Glaubensverbesserung ein Lehrbüchlein der christlichen Religion." — Es kann nicht geläugnet werden, daß unser Zürcherische Katechismus, seiner Zeit durch ehrwürdige und kenntnißreiche Männer verfaßt, vervollkomnet und erweitert, und zuverläßig eine Menge von Grundwahrheiten enthaltend,

die keine Zeit weder aufheben noch ändern wird, denn doch auf der andern Seite in der Form seiner Abfassung, in Sprache und einzelnen Punkten des Inhalts, in seiner Darstellungsweise und seinen Zugaben für die Gegenwart je länger, je weniger passend sey. Alle menschlichen Veranstaltungen bedürfen von Zeit zu Zeit der Verbesserung; sollte er allein über dieses Schicksal erhaben seyn? Mag er auch in den Händen geschickter Religionslehrer, die durch scharfsinnige und gewandte Erläuterungen seine rauhen Ecken zu verhüllen, sein Gutes glänzender hervorzuheben verstehen, noch immer ein brauchbares Lehrbuch seyn, mag er manchem andern wegen der, an seinen Ursprung und Alterthümlichkeit gehefteten, Begriffe von höherer Autorität unantastbar scheinen, mögen noch andere das Unpassende nicht darin finden, das daran gerügt wird — das allmählige Verschwinden desselben aus dem Unterrichte der gebildeten Volksclassen, aus beynahe allen Stadtschulen, die hier und da sich äußernde Abneigung gegen denselben sind zu unzweydeutige Symptome seines Veraltens, als daß dieselben übersehen werden könnten. Am wenigsten konnte dieses bey den Geistlichen selbst der Fall seyn, und die Frage über Beybehaltung, oder Abänderung desselben kam hier und da in freundschaftlich berathenden Zusammenkünften solcher schon verschiedene Mahle zur Sprache. Die Meinungen waren getheilt. Viele waren bloß darum gegen die Abänderung, weil sie das äußerst Schwierige der Abfassung und Einführung von etwas Besserm erkannten. Alle stimmten darin überein, daß, ehe das Alte abgeschafft werden könne, erst das Neue und Bessere vorhanden seyn müsse. Herr Pfarrer Gutmann hat den verdankenswerthen Versuch, ein solches abgeändertes Lehrbuch vorzulegen, gewagt, indem er sich zu seiner Arbeit die Räthe der asketischen Gesellschaft und das besondere Befinden mehrerer achtungswerther Geistlicher ausbath. Da sein Lehrbuch dasjenige der christlichen Religion, nicht aber des protestantischen Lehrbegriffs (welcher letztere die Kenntniß der erstern bereits voraussetzt) seyn soll, so sind — und wohl mit allem Rechte — alle polemischen Fragen gänzlich daraus entfernt worden. Die Arbeit selbst gründlich zu beurtheilen, ist hier nicht der Ort, nur äußern wir im Allgemeinen, daß uns die beweisenden Schriftstellen äußerst glücklich gewählt, die statt gefundene Vereinfachung des dogmatisirenden Theils (ohne daß dabey Hauptsätze unbeachtet geblieben) so wie die sorgfältigere Entwicklung des wichtigen praktischen uns wahre Verbesserungen scheinen. Ob die bevorstehende Jubelfeyer, die Vieles beytragen kann, dem Hange zu religiöser Absönderung durch zweckmäßige Ausbesserung unsers gemeinschaftlichen Kirchengebäudes zu steuern, nicht ein äußerst schicklicher Zeitpunkt zu Anbahnung von Verbesserung auch des katechetischen Unterrichts wäre, darüber lassen wir billig die competierliche Behörde urtheilen, und wollen ihrem Befinden nicht vorgreifen; aber wenn Herr Gutmann auch nur für den Privatunterricht und für solche Anstalten, wo unser ältere Katechismus nicht mehr gebräuchlich ist, gearbeitet hat, so macht er dennoch unserm Vaterlande kein geringes Geschenk.

Als ebenfalls zur Rubrik der Jubiläumsschriften gehörend läßt sich wohl auch die eben erschienene gelungene Uebersetzung der „Disquisitio de magistratus in urbe Tigurina in reformationis opere praestito officio" ansehen. Die Uebersetzung führt die Aufschrift: Ueber die Verdienste der Obrigkeit von Zürich um das Werk der Glaubensverbesserung und macht es nun auch denjenigen unsrer Mitbürger, die mit der lateinischen Sprache nicht vertraut sind, möglich, sich mit dem Charakter und den Bemühungen derjenigen Männer bekannt zu machen, die zu jener Zeit in unsrer Vaterstadt die öffentlichen Geschäfte leiteten. Viele aus unsern weniger allgemein zugänglichen litterärischen Schätzen gezogene Züge und Notizen machen dieß kleine Werk sehr interessant. Der Verfasser der lateinischen Urschrift, der ehrwürdige Herr Alt-Seckelmeister Salomon Hirzel, hat der Deutschen Uebersetzung noch fünf treffliche, auf das große Unternehmen sich beziehende, Gespräche beygefügt. Endlich erwähnen wir dann zum Schlusse dieses Artikels noch der bereits früher in unsern Blättern S. 108 angezeigten Plane zu einer Reihe von Reformationspredigten der HH. Vögeli und Keller, die nun wirklich im Druck erschienen. Ein dritter des Hrn. Chorherr von Orell ist denselben noch beygefügt.

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## Herbstmonath.

---

### Innere Verwaltung und Verordnungen der einzelnen Cantone.

Appenzell. Die constitutionellen Gesetze der außern Rhoden schreiben vor, daß die jährliche Landsgemeinde abwechselnd je das eine Jahr zu Hundwyl hinter der Sitter, und das andere zu Trogen vor der Sitter gehalten werden soll, und bestimmen als Gegenstände ihrer Verhandlungen: a.) Die Wahl der 10 hohen Beamten, nähmlich: der 2 Landammänner, 2 Landesstatthalter, 2 Landesseckelmeister, 2 Landeshauptmänner und 2 Landesfähndriche, welche gedoppelte Beamtungen jeweilen zu gleichen Theilen aus beyden durch die Sitter gesönderten Landesseiten gezogen werden; und ferner die Besetzung der Landschreiber- und der Landweibel-Stelle. b.) Den Abschluß über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge. c.) Die Sanction oder Verwerfung neuer Gesetzesvorschläge, und die Abänderung bestehender Gesetze; und d.) die Ertheilung der Naturalisation oder des Landrechts an Fremde. Alles übrige ist den Räthen vorbehalten. — Im laufenden Jahr ward die Landsgemeinde (welche bisdahin auf den letzten Sonntag im April fiel, durch einen im Jahr 1817 gefaßten Beschluß aber auf den ersten Sonntag im Maymonath verlegt worden war) in Trogen gehalten und zu Vermeidung von Collision mit der Vorbereitungswoche des in diesem Jahr so äußerst früh fallenden Pfingstfests, annoch auf den 26. April festgesetzt. Ihre Verrichtungen beschränkten sich auf Wahlen. Zum regierenden Landammann (aus der Abtheilung vor der Sitter) ward Hr. Doctor und Landsfähndrich Matthias Oertle von Teuffen (gewesener Nachgesandter auf der vorjährigen Tagsatzung) gewählt; welcher — mit Vorbehalt der auf der Landsgemeinde statt findenden Bestätigung — zwey Jahre lang im Amte bleibt; nach deren Verfluß die Stelle des regierenden Landammanns wieder auf zwey Jahre der Landesseite hinter der Sitter zufällt. Durch diese Wahl trat Hr. Landammann Jacob Zellweger von Trogen aus der, seit dem Jahr 1803 nie unterbrochenen, öffentlichen Thätigkeit in den Privatstand zurück, in welchen ihn dankvolle Rückerinnerung aller Vaterlandsfreunde an ausgezeichnete Verdienste und große Aufopferungen nicht nur für seinen heimathlichen Canton, sondern für das gemeine Vaterland, billig begleiten soll. — Dem Hrn. Landesseckelmeister Johannes Fisch von Herisau ward auf sein, durch Abnahme

der Gesundheit begründetes, Begehren, die mit gebührendem Dank für vieljährige ersprießliche Dienste begleitete Entlassung ertheilt, und, in Folge dessen, einige Beförderungen und neue Ernennungen in den Landesämtern getroffen; nähmlich Hr. Landesfähndrich Joh. Georg Merz von Herisau zum Landesseckelmeister, und an dessen Platz Hr. Hs. Conrad Hugener von Stein, bisheriger Landesbauherr, zum Landesfähndrich hinter der Sitter, an des neuen Landammanns Stelle aber Hr. Joh. Jacob Eisenhut, Copieschreiber in Gaiß, zum Landsfähndrich vor der Sitter erwählt. Endlich ward Hr. Ulrich Grunholzer von Gaiß als Landschreiber, und Hr. Heinrich Rohner von Walzenhausen als Landweibel, beyde auf ein Jahr, bestätiget. — Die Landsgemeinde ward übrigens sehr zahlreich besucht und ging in völliger Ruhe und Ordnung vor sich.

Daß wenige andere Theile unsers Vaterlandes die drückende Noth der zwey verflossenen Prüfungsjahre in dem Maße erfahren haben, wie der Canton Appenzell, ist allgemein bekannt. Allein die öffentliche Mittheilung wichtiger, ins Einzelne gehender und ganz aus officiellen Quellen geschöpfter, Angaben über dasjenige, was zumahl in den äußern Rhoden im Hülfs- Armen- und Unterstützungswesen geschehen und unterlassen worden ist, und die Bekanntmachung merkwürdiger Notizen über die Einflüsse jener traurigen Zeiten in Absicht auf die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden, hat man allernächstens von einer eigens diesem Gegenstand gewiedmeten, mit vieler Sorgfalt bearbeiteten Schrift eines würdigen, und für alles Gemeinnützige thätigen, Geistlichen von St. Gallen zu erwarten. Wenn die Hungersnoth und Verdienstlosigkeit auch in diesem Canton edle und großmüthige Aufopferungen eines großen Theils der begüterten Classe bewirkt; wenn sie viele rührende Züge unerschütterlichen Vertrauens auf Gott und Vorsehung, beharrlicher Treue und Redlichkeit auch bey den Aermsten und mitten unter allem Jammer des Hungers, der Epidemien und des gänzlichen Mangels an allem Nothwendigsten, geliefert; wenn sie bey manchen geringen, wenig beachteten Menschen Beyspiele einer erstaunenswürdigen, an's Unglaubliche gränzenden, sich selbst aufopfernden Hingebung für die Ihrigen, erzeugt hat, so ist es auf der andern Seite nicht minder Thatsache, daß der nähmliche Drang der Zeit hiniedernm auch die Zertretung von Zucht und Ehre, die Verbreitung moralischer Verdorbenheit, gefühlloser Verwilderung und empörenden Leichtsinns, auf eine fürchterliche, das Gemüth des menschenfreundlichen Beobachters erschütternde, Weise begünstiget hat. Der freche Raub von großem und kleinem Vieh ab der Weide oder aus den Ställen; die Entwendungen von Milch, Butter und Käse vermittelst Einbruchs in die Keller; die Diebstähle von Hausräthlichkeiten und Geld oft aus den hintersten Winkeln der Häuser; die Verfälschungen, der betrügliche Schuldenverkehr, die Prellereyen aller Art, — waren im Canton Appenzell nie in dem Maße vorgekommen, wie in den Jahren 1816 und 1817. Oft waren die Richter (unter denen sich wenige studierte Criminalisten befinden) in Verlegenheit und Gewissensscrupel über

die Ausmittlung des Verhältnisses, in welchem, neben dem unerläßlichen und freylich täglich durch neue Eingriffe verstärkten, Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit, auch der so wirksame Trieb der Selbsterhaltung in mildernden Anschlag gebracht werden dürfe? Vom Anfang des Jahres 1817 bis in die Mitte des laufenden wurden von dem in Trogen versammelten großen Landrath Criminalurtheile über 149 meistens landeseingebohrne Personen ausgefällt; 4 von denselben empfingen den Tod durchs Schwert; 71 wurden mit Ruthen ausgestäupt, die übrigen minder empfindlich bestraft. Aus den ärmsten Gemeinden kamen die meisten und größten Verbrecher zum Vorschein; die ein volles Sechstheil der ganzen Landesbevölkerung enthaltende Gemeinde Herisau hingegen hatte einzige sechs Sträflinge mittlern oder mindern Grades. Der kostbare Unterhalt dieser Gefangenen auf dem Rathhause, im Zeitpunkt der allerhöchsten Theurung, bildete einen bedeutenden Theil der außerordentlichen Ausgaben des Landesseckels.

Auch dieser Canton hat, in Folge der im Würtembergischen gemachten Ankäufe fremden Korns, der durch keine Thätigkeit zu verhintern gewesenen Verspätung der wirklichen Zufuhr, und des unerwartet frühe eingetretenen Abschlags der Früchte, im vorigen Jahr eine beträchtliche Einbusse erlitten, die ihm bey der ohnehin drückenden und geldlosen Zeit doppelt schwer fiel. Die bedeutenden Baarsendungen nach Deutschland, der gehemmte Absatz der eigenen Industrie-Zweige, die großen Verlurste im Handel, die Arbeitslosigkeit aller Weber, die schnell eingerissene Noth unter der niedern Volksclasse, und die bedeutenden Anstrengungen eines großen Theils der Vermöglichern zur Unterstützuung der Aermern, mußten dem Canton schmerzliche Wunden bringen, deren Heilung schwer voraus zusehen ist.

Nicht außer Verbindung mit den Wirren der Zeit standen die Ausbreitung und die häufiger werdenden Versammlungen der bekannten Sectierer, deren Lehren wir hier nicht erörtern wollen. Sie finden im Canton Appenzell Duldung, so lange sie der allgemeinen Kirchengebräuche Rechnung tragen und kein öffentliches Aergerniß geben.

Eine wohlthätige Aushilfe both in dieser drangvollen Zeit den Landesbewohnern der auswärtige Kriegsdienst dar, dem die einseitige Uebertreibung sonst jeglichen Nutzen abspricht. Die drey capitulationsgemäß avouierten Compagnien bey'm Regiment von Sprecher No. 31 in Königl. Niederländischen Diensten beloben ihre Lage und fanden in den Hungerjahren 1816 und 1817 so bedeutende Vermehrung, daß sie nicht nur immer vollzählig waren, sondern noch über 200 Landleute von Außer-Rhoden in den Graubündtner-Compagnien jenes Regiments stehen. Ebenfalls ein Paar hundert Landleute mögen sich in Königl. Französischem Dienst befinden, an dessen Capitulationen Appenzell bekanntlich keinen Theil nahm. Außer-Rhoden hielt ehemahls 4 Compagnien in Königlich-Sardinischem Dienst und eben so viele in demjenigen der Republik Holland, wodurch eine bedeutende Anzahl junger Leute aus den angesehenern Häusern Officiers-Anstellungen fanden. Seine jetzige Regierung scheint die etwelchen

Vortheile ausgedehnterer Capitulationen dem Grundsatz aufopfern zu wollen, das in beschränkterm Maße Versprochene desto sicherer zu leisten.

Es gebührt der Regierung von Außer-Rhoden das rühmliche Zeugniß, daß der unerhörte Drang der Zeit und die daraus hervorgehenden zahlreichen laufenden Geschäfte, weder ihren Blick noch selbst ihr wirkliches thätiges Einschreiten von den nöthigen Verbesserungen bürgerlicher und politischer Einrichtungen abgewendet haben.

Hieher gehört allervorderst die Revision des Landbuchs oder des umfassenden gesetzlichen Codex. Bereits an der Herbst-Jahrrechnung zu Urnäsch vom Jahr 1816 beschloß der große Rath eine, den Bedürfnissen der Zeit angemessene, neue Bearbeitung des bisherigen Landbuchs, und verordnete zu dem Ende eine aus 10 Gliedern bestehende Commission, empfahl ihr inzwischen: „getreue Rücksicht auf „den Sinn und Geist der alten Gesetze und „den Bedacht auf eine einfache und landliche „Abfassung des Ganzen." Diese Commission und, unter ihrer Aufsicht, ein engerer Ausschuß, bearbeiteten den Entwurf des verbesserten Land- oder Gesetzbuches mit vieler Sorgfalt, und bereits unterm 18. Merz 1818 erging ein wiedermahliger Beschluß des großen Raths, kraft dessen die projectierte Abfassung vorläufig gutgeheißen und in einem gedruckten Heft (XII. und 63 S. in kl. Quart) den sämtlichen Gemeindsbehörden mitgetheilt ward, um nun ihre Bemerkungen darüber zu sammeln und einer nochmahligen Landescommission zu erneuerter Prüfung vorzulegen. Der große Rath wird sodann erst entscheiden, ob die Sache noch einigen weitern Anstand haben, oder zu endlicher Sanction der obersten Landesbehörde eingeleitet werden soll. Die Vorerinnerung zu dem revidierten Werk enthält eine sehr lesenswürdige Darstellung des Ursprungs, des Gangs und der allmähligen Veränderungen der Außer-Rhodischen Gesetzgebung. Wir werden dereinst auf diese äußerst merkwürdige Sammlung zurückkommen.

Alljährlich wird durch den großen zweyfachen Landrath oder die Neu- und Alt-Räthe-Versammlung das sogenannte große Landmandat erneuert, nach Erforderniß ergänzt, abgeändert, oder bestätigt, und sodann in allen Gemeinden von öffentlicher Kanzel verlesen. Es ist dieses ein im täglichen Geschäftsleben gebräuchlicher Inbegriff der Sitten- und Polizey-Gesetze und Verordnungen. Die dießjährige Erneuerung vom 4ten May hatte einfache Bestätigung des Mandats zur Folge. Es ist auf 31 Quartseiten gedruckt. Inzwischen wird die frühere oder spätere Sanction des Landbuchs seiner Zeit auch zu bedeutender Revision und Umarbeitung dieses Mandats führen, da bereits Mehreres in gegenseitigem Widerspruch stehet.

Die Ehesatzungen waren schon im Jahr 1816 revidirt worden und bald nachher im Druck erschienen. (33 S. kl. Quart.) In der letzten Frühlings-Sitzung von Neu- und Alt-Räthen aber, ward, unterm 4ten May, dem Beyspiel anderer Mitstände gemäß, der Grundsatz aufgestellt: „daß fürhin die unehlich erzeugten Kinder nicht mehr die bürgerliche Heimath und den Geschlechtsnahmen „des muthmaßlichen Vaters, sondern denjenigen der gewissen Mutter erhalten, ge-

„gen diejenigen L. Stände aber, mit denen „Appenzell Außer=Rhoden in Paternitäts= „Verträgen stehet, das bisher Uebliche fort= „beobachtet werden solle."

Bereits am 5ten May 1817 von der Neu= und Alt=Räthe=Versammlung genehmigt, aber erst jetzt bekannt gemacht worden ist das neue Militär=Reglement für den Canton Appenzell Außer=Rhoden (16 S. in Quart.) Die wesentlichsten Grundlagen der frühern Organisation, die im Jahr 1808 im Druck erschien, sind beybehalten, in so weit sie zu dem gegenwärtig bestehenden Eidgenössischen Reglement passen. In das Bundescontingent gehört nunmehr alle Mannschaft vom angetretenen 21. bis zum zurückgelegten 27. Jahr; in die Bundes=Reserve diejenige vom 28. bis 36. Jahr; in die Landwehr die Mannschaft vom 37. Jahr bis zum gänzlichen Dienstentlassungsalter im 51. Jahr; alles ohne Rücksicht auf den ledigen oder verheiratheten Stand. Ist in einer Gemeinde nicht genug Mannschaft im Contingentsalter vorhanden, so wird sie von der jüngsten im nächstfolgenden Altersjahr ergänzt. Kein Militairpflichtiger kann sich vor Ablauf des 27. Jahres in die Reserve, und keiner vor Antritt des 37. in die Landwehr einschreiben lassen. Die nähmliche Dienstpflicht dehnt sich nicht nur auf alle im Canton angesessenen Schweizer, sondern auch auf Ausländer aus, sobald sie im Canton haushäblich sind, und einen unabhängigen Beruf treiben. Die schon im frühern Gesetz enthaltene Aufzählung der Ausnahmen vom persönlichen Militärdienst befaßt nun auch die Sprachlehrer. Der Unterricht und die Uebung der dienstpflichtigen Mannschaft geschiehet in den einzelnen Gemeinden durch Trüllmeister auf gemeine Landeskosten; die Ober= und Unteroffiziere des Contingents und der Reserve werden alljährlich im Frühling für 4 bis 6 Tage zusammengezogen und zweckmäßig in der Plotons= und Bataillons=Schule geübt, wobey sie freye Einquartierung genießen. Alljährlich im Herbst werden die einzelnen Compagnien (die mit sorgfältiger Rücksicht auf Zusammenfügung der Mannschaft der nächst an einander stoßenden Gemeinden und Ortschaften eingetheilt sind) für ein Paar Tage versammelt und gemustert; das Pulver liefert ihnen der Staat; sie werden in der Regel während der Musterungszeit einquartiert, in diesem Fall erhält jeder Quartierträger aus dem Landesseckel eine tägliche Vergütung von 48 Kr. für den Offizier, und 30 Kr. für den Unteroffizier oder Soldaten; wenn keine Einquartierung statt findet, so beziehet die Mannschaft selbst obige Entschädniß. Die daherigen Landes=Unkosten sollen durch die Steuer=Repartition gedeckt werden. Kein in irgend einem Milizcorps Eingeschriebener kann sich im Fall eines Ausmarsches ersetzen lassen. Allfällige Dienstuntauglichkeit soll vor der Einschreibung geoffenbart und verwahrt werden. In der Regel sind Entlassungsgesuche nur im May einzugeben. Jeder dienstpflichtige Landmann oder Einwohner kann zu Uebernahme einer Offiziersstelle angehalten werden. Die Staabs= und Ober=Offiziere werden von der Landesobrigkeit, auf den Vorschlag des Kriegsraths, ernennt. Die Feldweibel werden vom Kriegsrath bestellt, die übrigen Unteroffiziere von dem Hauptmann der betreffenden Compagnie

im Einvernehmen mit seinen Lieutenants. Die Offiziere des Bundescontingents und der Reserve nehmen den Rang vor denjenigen der Landwehr. Die dienstpflichtige Mannschaft muß sich auf eigene Kosten bewaffnen und kleiden. Von Seite der Obrigkeit wird sie im Fall eines Auszuges mit Waffen, Lederzeug, Tschako's, Capüten und Pantalons, und die Spielleute mit Instrumenten verse-hen; alles jedoch unter Beding der Rückerstattung an die Zeughäuser. Die Uniform der Infanterie bleibt dunkelblau und roth, die der Jäger ist nur durch grüne Pombons und schwarzes Lederzeug von jener unterschieden. Die Uniform der Scharfschützen ist dunkelgrün und schwarz. Die Scharfschützen werden zu fleißigem Scheibenschießen angehalten; nach vollendeter genügender Organisation derselben wird jeder Scharfschützencompagnie eine jährliche obrigkeitliche Schützengabe von drey Louid'ors zugesichert. Bey der Landwehre, der ein eigener Stab vorgesetzt ist, wird die Mannschaft jeder einzelnen Gemeinde in eine Compagnie von 50 bis 150 Mann eingetheilt. Die Staabsoffiziere und Hauptleute der Landwehr werden vom Kriegsrath, die Lieutenants von den Vorgesetzten je der betreffenden Gemeinde ernennt. Die Landwehre muß nicht uniformiert seyn; doch soll auf anständige Einfachheit und Uebereinstimmung möglichst Bedacht genommen und jede Buntschäckigkeit vermieden werden. In jeder Gemeinde mag eine Musikgesellschaft von 12 bis 18 Personen auch zum Behuf des Militärs bestehen; ihre Mitglieder sind aber dadurch vom Effectivdienst beym Contingent oder der Reserve und von deren Waffenübungen keineswegs ausgenommen. — Durch das Eigenthümliche in manchen dieser Bestimmungen, und ihre bedeutenden Abweichungen von den Militär-Organisationen anderer demokratischer Cantone, wird die Ausführlichkeit dieses Auszugs hinreichend entschuldigt seyn.

Noch fügen wir bey, daß der Mannschafts-Eintheilung in der neuen Militärorganisation die nachfolgende, mit möglichster Genauigkeit berechnete, und von den anderwärts vorkommenden, neuesten öffentlichen Angaben zum Theil abweichende Bevölkerungsliste der einzelnen Gemeinden zum Grunde liegt: Herisau 7044 Seelen. Teuffen 3954. Gaiß 2632. Urnäsch 2503. Speicher 2388. Schwellbrunn 2314. Trogen 2153. Wolfhalden 1962. Rehetobel 1865. Heiden 1722. Hundwyl 1604. Stein 1580. Wald 1456. Walzenhausen 1383. Waldstatt 1043. Bühler 954. Grub 763. Lutzenberg 750. Rüthe 707. Schönengrund 629. Zusammenzug 39,406 Seelen. (Das Totalergebniß derjenigen Bevölkerungsliste, welche der Militärorganisation von 1808 beygefügt ist, betrug 38,352 Seelen; also hätte — die Genauigkeit beyder Angaben vorausgesetzt — die Bevölkerung von Außer-Rhoden sich in den neun Jahren von 1808 bis 1817 um 1054 Seelen vermehrt.) —

Bereits vor mehrern Jahren hatten gemeinnützig denkende Männer Vorschläge zu Errichtung einer Brand-Assecuranz-Anstalt für den Canton Appenzell Außer-Rhoden gemacht. Die schauervollen Feuersbrünste von 1811 verschafften der Idee vollends Eingang; allein die Obrigkeit fand damahls nicht für gut, der Sache den nöthigen Anschwung zu geben. Ungeachtet jetzt die Zeit nicht meh

ıstig und auch der Wille des Volkes in Hinsicht nicht mehr ganz in dem hohen geneigt zu seyn schien, als damahls, ist doch der Vorschlag durch die bey den Landesbehörden eingelegten Wünsche Begehren mehrerer angesehener Land= wieder mit Erfolg aufgefrischt worden. roße Rath verordnete dießfalls eine Com= n und auf ihren Antrag beschloß er am pril letzthin: „es solle unter obrigkeit= m Schutz und Aufsicht eine freywillige ıdversicherungs=Anstalt errichtet werden, welcher Jedermann für die im Lande lie= en Kirchen, Häuser, Nebengebäude, :unen, Städel u. s. f. Antheil nehmen te; mit Ausschluß der Pulvermühlen Pulvermagazine, der Ziegel= Sennen= peter= und Hafnerhütten, der einzeln nden Wasch= und Siedhäuser, und al= Gebäude, die unter 100 fl. angeschlagen den. Jeder Eigenthümer darf den Scha= ıgspreis seines Hauses selbst bestimmen, wenn er mit der darauf folgenden ob= itlichen Schatzung nicht zufrieden ist, ckttreten. Häuser und Gebäude in Dör= , so wie Bleichen, Brennereyen, Spin= y= und Appretirgebäude auf dem Lande, en von 100 fl. sechs Kreuzer; die außer Dörfern zerstreuten Häuser und Ge= ıe von 100 fl. vier Kreuzer; und die erarbeiter, Schmiede, Schlosser, Bäcker f. zahlen von 100 fl. sieben und einen en Kreuzer. Alle Jahre wird, so lange gutfindet das Capital zu vermehren, dieser Taxe bezahlt und die nöthige nderung in den Schatzungen vorgenom= . Für ganz abgebrannte Gebäude wird „die volle Summe, für theilweise abgebrannte „der Betrag eidlicher Schatzung beym Wie= „deraufbauen in drey Terminen bezahlt, in „so ferne sie ledig und los sind; wo nicht, „so wird die Einwilligung der Zedelbesitzer „erfordert. Von der Entschädigung wird aus= „geschlossen, wer strafbarer Weise das Un= „glück selbst verschuldet. Wer sich bloß durch „Nachläßigkeit dasselbe zuziehet, wird nicht „ganz ausgeschlossen, aber polizeylich be= „straft." — Durch eine Publication, die den Nutzen der Assecuranzanstalten, kurz und mit Beziehung auf das vorangegangene Beyspiel der beyden demokratischen Stände Glarus und Zug, berührt, — wurden die Liebhaber ein= geladen, die Erklärung ihrer Theilnahme in= nert Monathsfrist gegen ihre Gemeindsvor= steher zu thun. Bereits haben sich schon über die Hälfte der (im Ganzen sich auf ungefähr 6000 belaufenden) Güterbesitzer des Cantons Appenzell Außer=Rhoden dafür erklärt. Da= her ist die mit der Vollziehung beauftragte Commission nunmehr in Veranstaltung der Gebäude=Schatzungen, des Lagerbuches u. s. f. begriffen.

Die seit der Aufhebung der Mediations= Acte in mehrern L. Ständen eingetretene Niederlassungsbeschränkung hat auch in Au= ßer=Rhoden ähnliche Verfügungen, eine gänz= liche Revision aller Ansäßen, und die genauere Untersuchung ihrer Schriften, ihres Läum= dens, ihrer Verhältnisse und Verbindungen veranlaßet, worauf manche aus ihnen in ihre Heimath gewiesen wurden.

Die Geistlichkeit des Cantons hatte bey der Obrigkeit auf nähere Bestimmung ihrer Com= petenz, Rangs und Geschäfts=Verhältnisse

mit den Civilbehörden angetragen; nahm aber die Motion wieder zurück, da der große Rath sie einfacher Weise an die Bestimmungen des Landmandats und der Ehegesetze verwies. — Gleichförmig endlich mit St. Gallen ward die Begehung des Reformationsfestes durch angemessene Predigten auf den 3. Jenner 1819 beschlossen, wobey nichts Ceremonielles beobachtet werden soll, da die Jahrbücher auch keiner besondern Feyerlichkeiten der beyden frühern Jubeljahre erwähnen, und man unnöthiges Aufsehen bey den katholischen Umgebungen vermeiden zu sollen glaubte.

Von der Landesabtheilung der innern Rhoden sind unsere Nachrichten beschränkter. Am 26. April hat die in Appenzell versammelte Landsgemeinde den Hrn. Landammann Brülmann, ungeachtet seiner Gegenvorstellungen, wieder ins Amt gerufen und alle Landesbeamten bestätigt. Nach den der Landsgemeinde eröffneten Berichten, betrug die bloße Verpflegung der Inhaftierten im verflossenen Jahr bey 2000 fl. — Das Armen-Leuten-Seckelamt hatte 6054. fl., die Armenpflege bey 5000 fl. ausgegeben. An auswärtigen Beysteuern empfing Inner-Rhoden bey 3000 fl.; und von den 4000 Russischen Rubeln, wurden 1000 allein der Gemeinde Oberegg zugetheilt. — Die Zahl der Gestorbenen überstieg im Jahr 1817 um 830 jene der Gebornen und vom 1. Jenner des laufenden Jahres bis zur Zeit der Landsgemeinde, waren in der einzigen Gemeinde Appenzell schon 250 Personen gestorben.

Durch Kreisschreiben vom 14. Augstmonath übermachen Landammann und Rath der in-

nern Rhoden sämtlichen Mitständen r
hende Verordnung vom 16. Junius, m
Ansuchen ihrer Bekanntmachung für d
durch Betroffenen: „Es habe die Reg
„schon längst das Bedürfniß gefühlt
„ihre Canzley in den Stand gesetzt
„sollte, ein richtiges Verzeichniß alte
„neuer Zinsbriefe zu verfassen und da
„genaues Protokoll darüber fortzuführe
„mit jeder Gefährde möglichst vorg
„werden möchte. Deßwegen habe der
„Rath sich mit diesem Gegenstand befa
„hierüber beschlossen und erkennt, da
„auf dortseitgen Liegenschaften haftend
„pitalbriefe, mit Inbegriff der beiden
„den Hirschberg und Oberegg (es mög
„che sich in Händen inländischer oder
„wärtiger Besitzer befinden) der Stand
„ley einzugeben, und der hierzu bestellten
„mission eingeleitet, auch durch ein d
„gens bestimmtes Cantonszeichen oder
„pel visirt werden sollen. Visagebühr
„für jedes Hundert 15 Kr. bezahlt. Hi
„werde sich die Canzley eröffnen den 1
„lius und beschließen den 20. October.
„Capitalien, so allenfalls in entfernten
„land liegen sollten, bleibe das Registe
„stens bis den 20. November offen. W
„che Capitalien in Händen habe, und
„bis an obbenannten Tagen nicht im
„ginal eingebe, dem werde in Bezug der
„in der Folge kein Recht gehalten u
„Capital in Fisco erkennt seyn." —
der Angabe öffentlicher Blätter soll inzn
diese Visagebühr, insoweit sie auswärti
genthum befaßt, bereits Einsprachen von
einiger benachbarter Cantone veranlaßt

## Gelehrte und Kunstnachrichten.

Unter den verschiedenartigen litterarischen Produkten, welche der nunmehr wieder eingetretene Zufluß der Fremden nach der Schweiz veranlaßt hat, zeichnet sich das Handbuch für Reisende in der Schweiz von dem seligen Robert Glutz-Blotzheim, (Zürich, Orell 1818. S. VIII. und 520.) sehr vortheilhaft aus. Es nennt sich zwar eine vierte, verbesserte Auflage, mit Rücksicht auf die drey Ausgaben des ähnlichen Handbuches von Hrn. Amtmann Heidegger, ist aber ein völlig neues, und zwar mit großem Fleiße verfasstes, Werk, dessen Verfasser mit dem ihm eigenen Tact, die Hauptsache dessen, was dem Reisenden zu wissen nöthig und angenehm ist, hier in gedrängter, sachreicher, doch klarer und geschmackvoller Kürze zusammengestellt hat. Er beurtheilt in der Vorrede seine Vorgänger, gibt Rechenschaft von seinem eigenen Plane, nach welchem er sich eine sorgfältigere Berücksichtigung der Staats- und Länderkunde zur Pflicht machte, und deßhalb nicht bloß alle die zahlreichen Werke über die Schweiz zu Rathe zog, sondern sich auch bestrebte, handschriftliche Nachrichten und Berichtigungen seiner Arbeit zu erhalten. Sonderbar und wohl von besondern Umständen herrührend ist hier seine Bemerkung, daß ihm auch aus Zürich nur kärgliche Beyträge zu Theil geworden seyen. Die Einleitung enthält Bemerkungen über das Reisen in der Schweiz und die Merkwürdigkeiten im Allgemeinen; eine ungefähre Berechnung der Unkosten, eine Darstellung der Gasthöfe, Fuhrwerke, Schiffe und Fuhren, so wie der besondern Bedürfnisse in den Gebirgen; endlich Bemerkungen und Regeln, Entwürfe zu längern und kürzern Schweizerreisen. Das darauf folgende kritische Verzeichniß der vorzüglichsten, die Schweiz betreffenden, Bücher, Landcharten und Kupferstiche, verräth den Kenner, ist aber leider voll des absprechenden Tones, der den seligen Verfasser oft selbst denen ungenießbar machte, die sich noch so herzlich zu ihm hingezogen fühlten. Sehr genau sind die Entfernungen der Orte oder die sogenannten Routen bearbeitet, und die Stundentheile sind allenthalben in Vierteln ausgedrückt; Münzkunde und einige Romanische Redensarten schließen diesen ersten Abschnitt des Buches. — Der ungleich größere zweyte enthält in alphabetischer Ordnung die Geographie und Staatskunde der Schweiz nach ihren neuesten Verhältnissen, nimmt auf die Schönheit der Natur und derselben Merkwürdigkeiten, die Menschen, ihre Einrichtungen, Sinnesart und Verfassungen, auf die historischen Ereignisse und die Schriften über besondere Gegenstände neue, stetige, sichere, meistens durch große Freymüthigkeit ansprechende, durchdachte und bündige Rücksicht, und empfiehlt sich dadurch dem Schweizer jedes Standes und Alters nicht weniger, als dem Ausländer. Die zum Buche gehörige Charte, an welcher man alle Vorzüge der Kellerschen Reisecharte vorläufig rühmt, ist uns noch nicht bekannt geworden.

Das Panorama von Weißenstein, dessen wir letzthin (Monathchronik 1817 S. 144.) gedachten, ist nun sorgfältig gestochen und zu sehr billigem Preise im Kunsthandel. Man stehet wirklich an, wo diese eigene Kunst-

gattung mehr Genuß oder Belehrung gewähre, ob im stillen Zimmer, oder auf sonniger und luftiger Höhe, wo das volle Herz am Anschauen des Ganzen sich weidet, und die Kühlung, gleichsam abwehrend, mit dem langen Streifen spielt. Uns scheint, den meisten Genuß müsste derjenige Freund der Natur und der Länderkunde von einer solchen Darstellung haben, dem weite Entfernung und unzureichendes Vermögen es verbiethen, den Genuß an der Stelle zu suchen. Möge darum auch diese recht vielen solchen in die Hand kommen, besonders in dem nördlichen Deutschland, wo so manchem Gebildeten eine Schweizerreise der sehnliche und nie erfüllte Wunsch bleibt. Da siehet er die stolze Reihe unsrer Berge, wie sie vom Bodensee bis zum Leman unser liebes Land umlagern; auf Einem Blatte unzählige Gegenstände, deren Nahmen er so oft gehört, und nie ohne den Begriff des Schönen und Erhabenen mit ihnen zu verbinden. Denn jene Anhöhe der Jura, von welcher sich diese Aussicht darstellt, befindet sich dem Alpengebirge westlich gegenüber, und bey hellen Abenden und Morgen ruhet das freudetrunkene Auge hier auf dem hohen Sentis und den Gebirgen am Wallensee, dort auf dem Montblanc oder den Höhen um Genf und Neuenburg, und zwischen ihnen in ununterbrochener Reihe zeigen sich die Felsen aus beynahe allen unserer Berg-Cantone.

An diese Erwähnung zweyer Geschenke für Schweizerreisende mag sich zugleich auch noch diejenige von Ulrich Hegners Berg- Land- und Seereise (Zürich, Orell, Füßli und Comp.) schließen, die, im Anfange des verflossenen Sommers erschienen, bald in vielen Händen war, und an Ort und Stelle selbst, mannigfach, mit ebenso viel Vergnügen, als Belehrung gelesen wurde. Der Verfasser schildert in sich selbst den gutmüthigen, anspruchlosen, besonnenen, uneingenommenen und humoristischen Reisenden, dann außer sich mit Wärme und herrlicher Wahrheit, den reinsten Lohn des Alpenwanderers, die Schönheiten der Natur, und aus der Menschenwelt den Gebirgsbewohner durch alle Stuffen, vom naiven Mädchen, das den Reisenden um einige Kreuzer, singend, begleitet, bis zum überfirnißten Cicerone, der mit Geringschätzung der eigenen Heimath nur von transalpinischen Wundern spricht; den abgestumpften Anachoreten, den mittheilungsscheuen Britten, den beweglichen, selbstgefälligen Franzosen und den struppigen Ultra im Deutschthum. Eine einzige, an und für sich sonst sehr schöne, Stelle (Seite 37 — 41.) hat am Schlusse den Referenten so unbefriedigt gelassen, wie bisher alle Versuche von Theodizeen. Der ächte, dem Innern entströmende, beseligende Glaube bedarf keiner Rechtfertigungen Gottes, er steht höher, als alle Worte. Wenn wir aber, um die Räthsel der Weltregierung aufzulösen, die Vernunft zu Rathe ziehen, und dennoch glauben ihre Zuverläßigkeit bezweifeln zu müssen, warum appelliren wir, um diese Zweifel zu beschwichtigen, an eine Zusammenstellung von Sätzen, deren Grundlage und Folgerichtigkeit zu untersuchen doch ewig das Geschäft eben dieser Vernunft bleiben muß? Wie weit ansprechender hat sich der Verfasser später (Seite 53.) geäußert: „Und unter dieser stil-

„len Decke, sagten wir einander, und hatten „Mühe, es zu begreifen, waltet jetzt das reg= „same, menschliche Leben in Leid und Freude. „Ja, da unten sind unsre Brüder, und mü= „hen sich wie Ameisen, und graben wie die „Maulwürfe, und suchen mit unstetem Auge „die Sonne des Friedens, die hier oben uns „umgiebt. Auch wir werden wieder in das „Mühsal hinunter kommen, und oft zagende „Blicke in die Höhe werfen. Laßt uns dann „nicht vergessen, was wir hier anschaulich „fühlten, daß im geistigen, wie im physischen „Leben, der düstere Schleyer, der uns drückt, „nur aus leichtem Nebel gewebt ist, über den „in geringer Höhe das goldene Licht eines „herrlichen Tages waltet." — Diese einzige Stelle wiegt nach unsrer Ansicht alle Theodi= zeen auf.

Ein gleichzeitiges Product der nähmlichen Presse ist auch die „Voyage de Zurich a Zurich par un vieil habitant de cette ville." Wir möchten uns nicht unterfangen, über das= selbe etwas Beßres sagen zu wollen, als be= reits in Nro. 91 der Aarauerzeitung geschehen ist, verweisen daher unsre Leser darauf und und unterschreiben es mit voller Ueberzeu= gung. Es ist übrigens leicht zu erachten, daß über die erwähnte kleine Schrift, vor= züglich in der geschilderten Stadt, sich ver= schiedene Stimmen erheben mußten, und zwar betrafen diese oft nicht sofast die darin be= findlichen Bemerkungen über bedeutende Ge= genstände, als vielmehr über die minder er= heblichen. Der Mensch ist ein Kind der Ge= wohnheit, und diese vermengt sich so innig mit seinem ganzen Daseyn, daß er oft, wo doch nur diese angegriffen wird, selbst ange= griffen zu seyn glaubt. Er erträgt dieses schwer, und bemerkt und rügt es doch sogleich seinerseits, wenn sich in dem Maßstabe der Beurtheilung des fremden Sprechers hier und da vielleicht auch wieder die eigenen Gewohn= heiten spiegeln. Für den vorurtheillosen Le= ser indessen bleibt es ein wahrer Genuß, die heimischen Sitten und Gebräuche durch einen Schriftsteller, der mit unbestreitbarem Wohl= wollen, und mit Kenntniß der Menschen und der Sitten des Auslandes die Gabe der scharf= sinnigen Beobachtung verbindet, von dem Nimbus entkleidet zu sehen, den die Hand der Gewohnheit so gerne darüber wirft. Sein eigenes Urtheil in letzter Instanz sich vorbe= haltend, freut er sich dessen, was nach solcher Analyse dennoch als gut zum Vorschein kömmt, und benutzt gegründete Rügen, die Summe dieses Guten zu mehren.

Die Kunstausstellung in Bern ward am 18 August nach vierwöchentlicher Dauer geschlos= sen. Laut ihrem gedruckten Verzeichnisse be= fanden sich an Gemählden 218 und an Kunst= werken in Bildhauerey, Kupferstichen u. s. w. 217 Nummern auf dem Saal. Folgendes ist eine Uebersicht der Künstler nach den Canto= nen, denen sie angehören, oder in denen sie wohnhaft sind. Aus dem Canton Zürich be= fanden sich auf dem Verzeichnisse der Kunst= ausstellung 15 Mahler, 1 Bildhauer und 1 Kupferstecher; aus dem Canton Bern 29 Mahler, 2 Bildhauer, 1 Goldschmid, 1 Sie= gelstecher; Luzern 2 Mahler, 1 Goldschmied; Uri 2 Mahler, 1 Bildhauer; Unterwalden 4 Bildhauer; Zug 1 Mahler; Solothurn 1 Bildhauer; Basel 10 Mahler; Schaffhausen 2 Mahler; Thurgau 1 Mahler; Tessin 1

Bildhauer; Waat 3 Mahler; Neuenburg 3 Mahler, 1 Kupferstecher und 1 Medailleur; Genf 3 Mahler. Insgesammt 73 Mahler, 16 Bildhauer u. s. w. Ueber die ausgestellten Arbeiten selbst bemerkt ein Mitglied des Bernerschen Künstlervereins Folgendes:

Im Vorzimmer bedeckte eine zahlreiche Sammlung von Aquarell-Zeichnungen, meistens Landschaften, von beynahe allen Schweizerischen Künstlern dieses Faches, die Wände. Unter denselben zeichneten sich die Arbeiten der Herren Lory Vater, Juilleret, beide in Bern, Moriz in Neuenburg, Frey in Basel und Meyer in Zürich vorzüglich aus. Zwey besonders schöne Blumenstücke sah man von Herrn Steiner in Winterthur. Eine Zeichnung des Herrn Löhrer von Bischofzell, eines jungen, in Bern sich aufhaltenden, Künstlers stellte den Sieger bey Laupen, Rudolph von Erlach, dar, wie er zum Vormund der Wittwe und der Kinder des in eben dieser Schlacht besiegten feindlichen Feldherrn, des Grafen von Nidau, ernannt wird, und beide sich gegenseitig durch den Bischof von Basel vorgestellt werden. Unter dieser vortrefflichen Composition stehen Johannes Müllers Worte: „Der Tag bey Laupen war glänzend; diese „Urkunde der Tugend noch größer; denn „Kriegsglück ist meist nur bey den Geschickte„sten, solches Vertrauen aber kömmt keinem „als dem Beßten zu." Eine andre Zeichnung eben dieses Künstlers, das Hauptportal des großen Münsters in Bern in Sepia, hielt die Regierung für würdig in das akademische Kunstcabinett aufgenommen zu werden, wobey der Künstler selbst großmüthig belohnt ward. Im innern Saale fanden sodann hauptsächlich die Oelgemählde Platz. Unter den vielen schönen Arbeiten dieses Fachs möchte wohl Herrn Vogels Rückkehr der Sieger von Morgarten die erste seyn. Obgleich durch Färbung und Zeichnung im ersten Augenblick etwas auffallend, hielt sie doch, durch den Reichthum ihres Inhalts und den ächt-schweizerischen Sinn, der dieselbe bis in den kleinsten Detail, so zu sagen, beseelte, jedermann lange fest. Herrn Lory, des Sohns, Lauterbrunnenthal, eine dichterische, ungewöhnlich große und kräftig gehaltene Aquarellzeichnung, in deren Vorgrund kräftige Alphirten im Schwingen sich üben, und von einem Kreise ländlicher Zuschauer umgeben sind, wurde beynahe von jedermann für ein Oelgemählde angesehen, und war auch wirklich, ohne Nachtheil für dieselbe, mitten unter Oelgemählden aufgehängt. Ein ebenfalls schön und poetisch gedachtes Bild war Herrn Meurons, eines Liebhabers von Neuenburg, großes Oelgemählde „L'orage planant sur les ruines de l'ancienne Rome." Unter den Portraits zeichnete sich das Bildniß des Dichters Salchli, von Legrand in Oel gemahlt, hauptsächlich aus. Auch in der letzten Gemälde-Ausstellung zu Paris ward es unter dem Nahmen „le barde helvetique" ruhmvoll bemerkt. Auch Reccos Bild des, als Naturforscher bekannten, Herrn Pfarrer Wyttenbach fand, sowohl wegen der vollkommenen Aehnlichkeit, als trefflichen Arbeit, allgemeinen Beyfall. Im Fache der Miniaturgemälde hatte Hr. Ott von Bischofzell zwey äußerst anziehende Pendants geliefert: Das Portrait einer schönen Italienerinn, sehr kräftig von Farbe und dennoch vom feinsten

Schmelze, und dasjenige einer Schweizerinn, im Profil mit blonden Haaren und weißem Schleyer, von so edeln Zügen, so sanftem und reinem Ausdruck, und so zarter Behandlung; daß man sich von der Betrachtung nicht losreißen konnte. Ebenso hatte sich das idyllische Bild eines Mädchens allgemeiner Aufmerksamkeit zu erfreuen. Es ist von Mademoiselle Pfenninger aus Zürich, und mahnt an die reizenden Darstellungen der berühmten Rosalba, deren Feinheit und Grazie es vielleicht erreicht. Zwey Portraits von der Hand der Mademoiselle Julie von Willading aus Bern, beide ebenso zierlich, als geistreich, ließen eine Schülerinn des berühmten Augustin von Paris errathen. In großer Miniatur fand sich auch ein treffliches Bildniß von der geschiaten Hand der Mademoiselle Ratt aus Genf. Es stellt den Herrn Jaquet, Professor der Zeichnungskunst in Genf, dar. Stellung, Ausdruck, Farbe und freye Behandlung sind daran gleich meisterhaft. — Zwey große, vortreffliche Zeichnungen in schwarzer Kreide von Herrn Frommel in Carlsruhe, italienische Landschaften, Arricia und eine Aussicht aus der Villa d'Este, sollen durch den geschickten Künstler auf Subscripition in Kupfer gestochen werden. Arricia ist besonders ein Bild von der glücklichsten Auswahl, und mahnt völlig an die schönen Blätter von Wollet nach Claude; nur daß dieses noch mehr Sanftheit und Luftton besitzt. — Im alten Glasfensterstyl lieferte Herr Emanuel Wyß von Bern zwey musterhafte heraldische Zeichnungen, die eine das Wappen der Familie May, die andre das alte eidgenössische Wappen, das weiße Kreuz im rothem Felde in Mitte der Wappen aller dermahligen Cantone, vorstellend. — Auch das Fach der Sculptur zeigte mehrere schöne Arbeiten. So hatte Hr. Professor Sonnenschein aus Bern seine eigene Büste in Lebensgröße von gebrannter Erde verfertigt, ein Meisterstück von Aehnlichkeit und richtigem Muskelstudium. Ebenfalls trefflich ausgeführt war von demselbigen Künstler die Gruppe von Cephalus und Prokris auch in gebrannter Erde. Der schöne Leib der sterbenden Prokris ist unten leblos, während die Brust, vom unglücklichen Pfeile getroffen, sich noch zu heben scheint, und Cephalus seine sterbende Gattinn zärtlich und von Schmerz betäubt, umfaßt. Von Herrn Christen zeichneten sich zwey treffliche Büsten in karrarischem Marmor, etwas über Lebensgröße, vorzüglich aus. Die eine stellt den, wegen seiner Schönheit bekannten, polnischen Prinzen Lubomirsky, die andre den ebenfalls männlich schönen ältern Grafen Colloredo in Wien dar. — In einer Sammlung kleiner Medaillons von Alabaster auf Schiefer des gleichen Meisters bemerkte man vorzugsweise den Kopf des olympischen Jupiter, den des Kaisers von Rußland, und denjenigen Pestalozzis. — Viele Bewunderung fand auch ein Prachtbecher von Silber mit goldenen Verzierungen von dem geschickten Silberarbeiter, Herrn Rehfuß in Bern, sowohl wegen der reichen Erfindung und Verzierung, als wegen der feinen und geschmackvollen Ausarbeitung. Aber auch einer, — obgleich nur von einem Drechsler im Dorfe Brienz, und nur in Ahornholz, ausgeführten — Urne versagte das gerechte Publicum seinen Beyfall nicht, da Form und Arbeit, besonders rücksichtlich der Verzierungen in Laubwerk sehr

geschmackvoll gefunden wurden. Ueberhaupt aber konnten die sämtlichen Künstler, die diese Ausstellung durch Einsendung ihrer Werke schmückten, des Totaleindruckes sich freuen, den das Ganze hervorbrachte. Ein zahlreiches und gebildetes Publikum bezeugte seine Theilnahme durch lebhaften und frohen Besuch.

Die allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften war am 27. July und den folgenden Tagen unter dem Präsidium des Herrn Chavannes sehr zahlreich in Lausanne versammelt, durch gehaltvolle Aufsätze und mancherley interessante Vorweisungen unterhalten, und von der Regierung des Standes Waat nebst ehrenvoller Auszeichnung mit 400 Franken nach dem Beyspiel von Bern und Zürich zum Behuf ihrer Preisfragen beschenkt. Eine umständliche Nachricht von ihren Verhandlungen wird in Meisners naturwissenschaftlichem Anzeiger niedergelegt, auch die größern der eingelieferten Arbeiten noch besonders gedruckt werden. Ein vorzüglicher Gegenstand der dießjährigen Untersuchungen war das, auf so schauervolle Art berühmt gewordene, Banienthal. Ein Relief des Hrn. Venetsch, ein umständlicher Bericht des Herrn Decan Bridel und vervollständigende Angaben und Berechnungen des Herrn Staatsrath Escher gaben vereinigt den anschaulichsten Begriff der traurigen Katastrophe, und zugleich auch die Gründe neuer Besorgniß, und der einzig möglichen Art dieselbe zu heben, indem nähmlich der Dranse ihr Abfluß hinfort durch einen künstlichen Canal gesichert wird. „Die ganze Schweiz — äußerte sich Hr. Escher in seinem Vortrage — wird „durch brüderliche Beyhülfe das Elend der „Bewohner des Dransethals zu mildern su„chen; viele Fremde, unter denen die Eng„länder sich auszeichnen, reichen ihre milden „Gaben zu dem nähmlichen Zwecke dar. Aber „was nützt es verwüstete Wohnungen herzu„stellen, wenn der nähmliche Unfall sie un„aufhörlich von neuem bedroht? Würde „hingegen der größere Theil des durch die „Wohlthätigkeit dargereichten Geldes zu Ver„anstaltung des erforderlichen Abzugcanales „verwendet, so wäre das Thal auf immer ge„rettet; ein Vortheil, ohne welchen alle übri„rigen ungewiß bleiben. — — Oft ist die „vereinigte Kraft der Bevölkerung einer gan„zen Gemeinde nicht im Stande, den Ver„wüstungen der Elemente in unsern Alpen „zu steuern. Es werden, um die traurigen „Folgen derselben zu hemmen, und ihre Wi„derkehr unmöglich zu machen, ausgedehn„tere Mittel erfordert. Ein ganzes Thal, ein „ganzer Canton müssen sich bisweilen verei„nigen, um diesen Zweck zu erreichen. Ja „oft sogar reichen auch diese Kräfte nicht ein„mahl hin. Dann soll die ganze Nation sich „um den Altar des Vaterlands und der Men„schenliebe versammeln. — In diesem Gan„ge der Natur, in diesem dringenden Be„dürfniß der Hülfe unsrer Nächsten, unsrer „Mitbürger, unsrer Nation dürfen wir nie„mahls die Hand der Vorsehung verkennen, „die den Menschen an den Menschen, das „Dorf an das benachbarte Dorf, das Thal „an das ganze Land, und jeden Theil der „Nation an die ganze Nation gefesselt hat. „Der freye Mann ehrt diese vom Himmel „geschlungenen Bande, die aus jedem Volke

„einen kräftigen Verein bilden, indem sie „seine Bildung, seinen Bestand und sein Glück „sichern."

## Synode in Zürich.

Die Zürcherſche Synode, den 22 und 23 September versammelt, hörte nach Beendigung der üblichen Aufnahmen, Censuren und Wahlen, mit ungetheilter und belehrender Aufmerksamkeit den Vortrag Sr. Hochw. des Herrn Antistes Heß, der eine gedrängte Zusammenstellung der Verhandlungen zwischen dem Kirchenrathe von Zürich und den reformirten kirchlichen Behörden der übrigen Schweiz in Bezug auf die bevorstehende Reformationsfeyer enthielt; sodann am folgenden Tage die interessante, trefflich abgefaßte und mit Wärme vorgetragene Rede des dießjährigen proponirenden Herrn Decans, Bremi in Dübendorf, die, nach historischer Darstellung der frühern Säkularfeyern, in den Hinblick auf die bevorstehende eine Würdigung der Verhältnisse unsrer reformirten Kirche zu denjenigen der übrigen christlichen Confessionen, und mancherley zeitgemäße Wünsche und Hoffnungen schloß. Wenn es das edle Zartgefühl eines achtungswürdigen Greises verrieth, in seinen Betrachtungen bey dem Schönen und Aufmunternden hauptsächlich zu verweilen, so blieb es das undankbarere Geschäft jüngerer Männer in den Vorberathungen und der Synode selbst auch weniger wohlklingende Saiten nach Befugniß und Ueberzeugung zu berühren. Wer auf Rosen wandeln will, darf auch die Dornen nicht scheuen, und unsre überall gährende Zeit ist zu ernst, als daß uns verstattet wäre, in süßen Empfindungen einzuschlummern; auch sind allfällige Verbesserungen leichter mit Geringschätzung verworfen, als das Bedürfniß derselben gehoben wird. — Das zum Reflectiren über den angehörten Vortrag aufgeforderte Mitglied des Kirchenrathes weckte mit Anmuth einige der Versammlung werthe Erinnerungen und legte dann für dieses Mahl noch das Geschäft in die Hände seines gelehrten Vorgängers in dieser Arbeit nieder, der in scharf polemischer Rede den überhandnehmenden Hang zu kirchlichen Trennungen verschiedener Art heftig angriff; — eine unläugbare Erscheinung der Gegenwart, die, soweit die Geschichte hinaufreicht, periodenweise wiederkehrend, der Religion vielleicht weniger gefährlich, als der Kirche, in der lebhaft erwachenden, methodischen Thätigkeit umfassender Vereine, in der Bibel- und Schriftenverbreitung unsrer Zeit unstreitig eine vorzügliche Begünstigung, aber zuverläßig auch nur in der richtigen und weisen Leitung aller möglichen Mittel zur Selbstbelehrung das einzig anwendbare Gegengewicht findet. Es war vorauszusehen, daß verschiedene Discussionen hierauf folgen mußten, und in der That fanden auch der Tadel der Secten, sowie die mildernde Ansicht der Sache, die, Freyheit verlangende und unbedingte Freyheit gebende, Duldung, wie die besonnene und weise Sorgfalt für das erprobte Bestehende ihre geschickten Vertheidiger und Anfechter, die ganze Versammlung aber den Trost der Entwicklung eines Regierungssystems, das, die Freyheit der Ueberzeugung ehrend, allfälligen Excessen verirrter Gemüther vorzubeugen, oder zu wehren die Kraft

und den Willen hat. Keinem Mitgliede der Synode waren auch schon vor derselben die Ursachen dieser Erörterungen verborgen. Umsoweniger können die Erklärungen selbst ein fremdartiger Gegenstand genannt werden. Die gespannte, bis zum Ende ausharrende, Aufmerksamkeit aller Anwesenden zeugte für das Gegentheil. Bey späterer nüchterner Prüfung mußten das Grelle, das Blendende und die Extreme in Hintergrund tretten, und nur die Kraft und das Licht der Wahrheit die Oberhand behalten. Welch' ein edlerer kräftigerer Geist kann sich nicht in einer Versammlung entfalten, die über die theuersten Angelegenheiten des geistigen Lebens selbst entgegengesetzte Ansichten ohne Verwirrung und Spaltung in sich zu verarbeiten vermag, als in solchen, die, vor jedem, unvermuthet durch die düstern Fenster fallenden, Lichtstrahl erschreckend, beschränkt und gehaltlos, an das Panier eines infallibeln Oberhauptes, oder eines gebietherischen Systemes gefesselt, Lehrer und Hirten in sich vereinigen ohne Denkfreyheit und Selbstständigkeit?

## Nekrolog.

Den 28 July starb in Zürich Herr Leonhard Brennwald, Archidiakon am großen Münster, Mitglied der Stift und des Kirchenraths. Gebohren in Zürich den 25 September 1750 folgte er bald seinem Vater in die Stille des Landlebens, der die Französische Predigerstelle mit der Pfarre in Kloten vertauschte. Entschlossen zur künftigen Wahl des nähmlichen Berufes erwarb sich der von Natur gelehrige, nnd gefühlvolle Knabe unter der Leitung eines durch Studien, Reisen und mannigfache Erfahrungen gebildeten Vaters, bald die nöthigen Vorkenntnisse zum Eintritt in das Gymnasium. Schon im 19ten Jahr zum geistlichen Stande ordinirt, kehrte er als Gehülfe an die Seite des Vaters zurück, dessen weitläufige Pfarrgeschäfte er durch eine Reihe von 24 Jahren mit ausharrender Treue dem größern Theile nach verwaltete. Um die Jugend erwarb er sich vorzüglich durch Beachtung und Entwicklung vorhandener Talente unvergeßliche Verdienste. Ein Beyspiel hievon war der verstorbene Kupferstecher Lips, den er seinem nachherigen Berufe zuführte. Freundschaft, entstanden durch gemeinschaftliche Neigung zur vaterländischen Geschichte, verband ihn mit dem benachbarten ehrwürdigen Greisen, Hrn. Decan Eßlinger in Embrach; Liebe im Jahr 1786 mit dessen Töchter. Im Jahr 1794 ward er zum Pfarrer nach Maschwanden befördert und daselbst in kurzen Fristen Schulinspector, Cammerarius, Decan.

In dieser Eigenschaft traf ihn die Reihe vor der Synode 1803 den üblichen Vortrag zu halten. Das Gehaltvolle und Zeitgemäße seiner Rede verschaffte ihm die, durchaus ungesuchte und überraschende, Beförderung zur eben ledig gewordenen Stelle eines ersten Archidiakon am großen Münster. Nur nach reifem Bedenken entschloß er sich, den ihm theuer gewordenen ländlichen Wirkungskreis mit dem städtischen zu vertauschen und brachte von den ungerne verlassenen, oft mit warmen Gefühl für ihre Naturschönheiten durchwanderten, Fluren praktischen Sinn, gerade Treuherzigkeit, Pflichteifer und die ihn begleitende Hochachtung und Segnungen seiner bisherigen Amtsbrüder mit.

(Der Beschluß dieses Artikels folgt.)

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## Weinmonath.

---

### Allgemeine Angelegenheiten und äußere Verhältnisse.

Dieser Abschnitt schließt sich unmittelbar an dasjenige an, was unter der nähmlichen Rubrik im Jennerheft Seite 1. bis 11 geliefert ward. Allervorderst führen wir in chronologischer Reihe diejenigen Kreisschreiben an, welche von dem L. Vorort Bern seit dem Ende des Jahres 1817 an die sämtlichen Stände der Eidgenossenschaft erlassen worden sind.

Im December 1817. 1.) Mittheilung des, von der Tagsatzung vorläufig genehmigten, auf 88 Seiten in Quart gedruckten Entwurfs eines Strafgesetzbuches für die capitulierten Schweizer-Regimenter in Frankreich. (S. Mon. Chron. v. 1817. S. 169. u. 170.) Der Vorort ersucht die Stände, die einstweilige Sanction zu beschleunigen, und über dieses Geschäftes weitere Behandlung auf die nächste Tagsatzung zu instruiren. — 2.) Mittheilung des von der Tagsatzung unter Ratifications-Vorbehalt angenommenen neuen Entwurfs des Militairstrafgesetzbuchs für die Eidgenössische Bundesarmee. Es ist in Bern bey Wittwe Stämpfli auf XLIV. und 119 Quartseiten im Druck erschienen, die, nebst dem revidierten Entwurf selbst, der Organisation der Rechtspflege und der Instruction über das Verfahren in Strafsachen, — auch die ausführlichen Berichte der zur Revision verordneten Eidgenössischen Commissionen von 1810 und 1817 enthalten. Die Stände werden zur endlichen Ratification und zur Instructions-Ertheilung über den nachträglichen und unerledigt gebliebenen Punkt der Verwandlung von Einsperrungsstrafen aufgefordert. (Vergl. Mon. Chron. v. 1817. S. 161 u. 162.)

Jenner 1818. 3.) Einforderung der zweyten Hälfte des von der vorjährigen Tagsatzung (Jahrgang 1817. S. 155.) zur Bestreitung der Bedürfnisse der Centralcasse ausgeschriebenen Zehntheils eines Geldcontingentes. — 4.) Berichte der Schweizerischen Handelsconsuls in Genua, Marseille und Triest über die immer zunehmende Vermehrung der Getreidezufuhr und die verhältnißmäßig sinkenden Preise. — 5.) Aehnliche Berichte des Schweizerischen Handelsconsuls in Livorno. — 6.) Mittheilung des umständlichen Berichts, den die Eidgenössische Militäraufsichtsbehörde am 8. Heumonath vorigen Jahrs der Tagsatzung über den Zustand der Miliz-Einrichtungen der Cantone vorgelegt

hatte (Jahrg. 1817. S. 162.); und Aufforderung zu Beschleunigung der neuen Militär-Einrichtungen der einzelnen Cantone. — 7.) Anzeige der gegen den Französischen Hof eingeleiteten Schritte, auf daß von seiner Seite auch der ökonomische Theil der Capitulationen (es werden bey 10 Gegenstände berührt) mit tractatenmäßiger Treu in's Werk gesetzt werde. (Vergl. Jahrg. 1817. S. 191.)

Februar. 8.) Königl. Spanisches Notificationsschreiben aus Madrit vom 12. Jenner, betreffend das in der Nacht vom 9. auf den 10. erfolgte Ableben der Infantinn Maria Isabella, einziger Tochter Sr. Maj. — 9.) Nochmahlige, sehr beruhigende Consularberichte aus Triest, Livorno und Marseille über die dortigen Getreidevorräthe und Preise. — 10.) Umfassende Darstellung der frühern Verhandlungen und des gegenwärtigen Standpunkts der Irrungen zwischen dem Großherzogthum Baden und der Eidgenossenschaft. — 11.) Schreiben, wodurch Sr. Maj. der König von Preußen unterm 28. Jenner das am 23. December vorigen Jahrs erfolgte Absterben der verwittweten Frau Markgräfinn von Brandenburg Baireuth kund thun. — 12.) Königl. Spanisches Notifications-Schreiben aus Madrit vom 31. Jenner, betreffend die Geburt des Spanischen Prinzen Carl Ludwig, erstgebornen Sohns Sr. Kön. Hoh. des Prinzen und königlichen Bruders Don Carlos.

Merz. 13.) Mittheilung einer, bereits unterm 21. December 1817 von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Würtemberg an die Eidgenossenschaft erlassenen, Einladung zum Beytritt des Vertrags, welchen Bayern, Würtemberg und Baden wegen wechselseitiger Uebernahme von Vaganten geschlossen haben, dem seither auch Hessen-Darmstadt beytrat, und wozu die Schweiz früher schon durch das Großherzoglich-Badische Ministerium war eingeladen worden. (Jahrg. 1817. S. 174.) Die Stände werden nun zu Ertheilung weiterer Instructionen aufgefordert. — 14.) Das, von dem L. Stand Schwyz unterstützte, auf Instruction der Eidgenössischen Cavallerie bezügliche Dienstanerbieten des mit rühmlichen Zeugnissen von Geschicklichkeit und Tapferkeit versehenen Königl. Spanischen Cavallerie-Oberstlieutenant, Hrn. Dominic von Schnüriger (welcher in Spanien den Unterricht von mehrern Cavallerie-Regimentern geleitet hatte) wird denjenigen Ständen, die allfällig davon Gebrauch machen können, empfohlen. — 15.) Mittheilung des aus dem Schlosse zu Stockholm unterm 6ten Februar erlassenen Schreibens, wodurch Sr. Maj. der König Carl Johann von Schweden und Norwegen der Eidgenossenschaft das Tags zuvor sich ereignete Ableben des Königs Carl XIII. und seine eigene hierauf erfolgte Thronbesteigung, mit der Versicherung notificiert: „Daß auch er „des höchstseligen Königs Freundschaft für die „Eidgenossenschaft anererbt habe, und die „unausgesetzten Wünsche desselben, daß die „Schweiz, unter der Aegide der weisen Frey„heit, die seit Jahrhunderten so viele Schick„sale überwand, ihr ferneres Wohlergehen „finde." Bey dem Vorgang großer Mächte, und da die Eidgenossenschaft bereits im Jahr 1810, als ihr die Adoption des Kronprinzen und ihre Bestätigung durch die Schwedische

Reichsversammlung notificiert ward, alsobald verbindliche Rückäußerungen darauf erließ, — trägt der Vorort den Ständen an, ihn zu bevollmächtigen, das Schreiben vom 6. Februar theils durch angemessene Beyleidsbezeugungen, theils durch Beglückwünschungen zu dem Regierungsantritt Sr. Maj. auf verbindliche Weise zu erwiedern. — 16.) Notification der unterm 23. Merz durch den K. K. Oesterreichischen Gesandten, Hr. von Schraut, der Eidgenossenschaft gemachten Mittheilung des, am 10. Junius 1817 zwischen den Höfen von Wien, Madrit, Paris, London, Berlin und Petersburg, zu Paris unterzeichneten Vertrags über die Erbfolge der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, so wie des Fürstenthums Lucca. — 17.) Aufforderung, dem Vorort zu Handen des Schweizerischen Generalconsuls in Amsterdam, Hrn. von Planta, und zum Vortheil des Schweizerischen Verkehrs, Ausfertigungen der Verordnungen und Abdrücke der Stempel für Probhältigkeit der in den Cantonen verarbeiteten Gold- und Silberwaaren zuzusenden, da diejenigen dieser Waaren, von denen nicht bescheiniget werden kann, daß sie nach den Gesetzen des Landes hinsichtlich ihres innern Gehalts verfertigt und dafür gestempelt sind, in den Niederlanden einer außerordentlichen Abgabe (droit de garantie) unterworfen sind. — 18.) Note des Königl. Bayerischen Ministers, Hrn. von Olry, vom 8. Februar, das Verlangen enthaltend, daß auch die Cantone die Einbringung der im Königreich Bayern verbotenen, gesundheitsschädlichen Medicamente untersagen möchten, die in Wiesbach und andern Orten verfertigt, mit denen aber von der Schwarzburg-Rudolstädtischen Stadt Königssee ein berüchtigter Hausier-Handel getrieben wird. Bayern kann nähmlich sein Verboth nicht handhaben, so lange der Transit dieser Waare nach der Schweiz und Würtemberg fortdauert.

April. 19.) Mittheilung des umständlichen Gutachtens der in Gemäßheit des vorjährigen Tagsatzungsbeschlusses (S. Jahrg. 1817. S. 164 u. 165.) eingeleiteten Eidgenössischen Commission, welche den Antrag zu Vermehrung der Eidgenössischen Kriegscasse in seinem Grundsatz, so wie auch in seiner Anwendung geprüft und ausgearbeitet hat. Der Vorort empfiehlt den Ständen das Resultat zu entsprechender Instruction. — 20.) Schreiben Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, datiert Neapel vom 5. März, wodurch die Eidgenossenschaft von der am 27. Februar in Palermo erfolgten Geburt der Prinzessinn Maria Amalie, Tochter S. Königl. Hoheit des Kronprinzen, in Kenntniß gesetzt wird. — 21.) Einladung zur Instruction über einen mitgetheilten Antrag des L. Stand Thurgau, wegen Festsetzung eines gemeinsamen Regulativs über die Förmlichkeiten der Eheeinsegnung Schweizerischer Militärs in auswärtigen Diensten. — 22.) Einladung zur dießjährigen ordentlichen gemeineidgenössischen Tagsatzung, welche in Bern am 6. Julius eröffnet wird; und raisonnierende Darstellung 45. verschiedener Berathungs-Gegenstände, unter Empfehlung, die dießfälligen vorortlichen Anzeigen, so wie auch die zu ertheilenden Instructionen geheim zu halten.

May. 23.) Bericht über die tumultuari-

schen Bewegungen, wodurch die Landsgemeinde Nidwaldens vom 26. April unterbrochen ward, und über die dießfalls verhängten Maaßnahmen. — 24.) Schreiben, wodurch Sr. Kön. Hoh. der Prinz Regent von England unterm 8. April die Vermählung seiner Schwester, der Prinzessinn Elisabeth mit Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Hessenhomburg kund thun. — 25.) Königl. Bayerische Gesandtschaftsnote vom 21. May, enthaltend die ausdrückliche Erklärung, daß, wenn Bayerischen Angehörigen, die nicht mit den erforderlichen Bewilligungen versehen sind, die Schließung von Ehen in der Schweiz gestattet werden sollte, die in solchen Ehen erzeugten Kinder in Bayern nicht anerkannt würden. — 26.) Königl. Preußisches Notificationsschreiben von der am 8. April vollzogenen Vermählung der Nichte Sr. Maj. Prinzessinn Friederike von Preußen Hoheit mit des regierenden H. Herzogen Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau Durchlaucht. — 27.) Durch die Minister der vier allirten Mächte an die Eidgenossenschaft gerichtete Mittheilung einiger, zwischen diesen letztern und Frankreich abgeschlossener, nachträglicher Artikel zu der Convention vom 25. April, betreffend die Liquidation der Privatanforderungen an Frankreich. — 28.) Aufforderung zur Instruction über die der Tagsatzung neuerdings vorzulegende Frage wegen Aufstellung eines Schweizerischen Consulats in Rom, bey alten nicht unbedeutenden Handelsverbindungen mit mehrern Städten des Kirchenstaats. — 29.) Begehren der Regierung des L. Stand Uri für Erhöhung des ihr im Jahr 1811 bewilligten Weggeldes auf der neuen Straße über den Sustenberg; die Stände werden darüber auf die Tagsatzung instruiren.

Junius. 30.) Mittheilung von Consularberichten, nach welchen die aus Corsika kommenden Schiffe, wegen dort im Lauf des May und zu Anfang des Junius herrschenden, mit ungewöhnlich starker Mortalität verbundenen, und vermuthlich typhösen Krankheiten, — in Livorno der Quarantaine unterworfen worden sind. — 31.) Ansuchen, daß die von dem L. Stand Uri für seinen Theil bereits anverlangte Weggeldserhöhung am Süstenberg von der Tagsatzung gleichmäßig auch auf den Bernerischen Theil dieser Straße ausgedehnt werde. — 32.) Resultate der Liquidations-Unterhandlungen mit Oestreich für die während der Durchmärsche in den Jahren 1813, 1814 und 1815 der K. K. Armee geleisteten Lieferungen. — 33.) Einladung zur Instruction über die Vertheilung des bey erwähnter Unterhandlung in Abrechnung gebrachten Kostenrests der Schleifung von Hüningen. — 34.) Mittheilung eines, hinsichtlich auf gegenseitige Auslieferung der Ausreißer der Französischen Schweizer-Regimenter zwischen beynahe allen capitulierenden Ständen bereits abgeschlossenen Vertrags (Jahrg. 1817. S. 191.) dessen nunmehrige Ausdehnung auch auf die Königl. Niederländischen Schweizer-Regimenter, von dem Vorort gewünscht und den an diesem Dienst Theil nehmenden Cantonen empfohlen wird. 35.) Mittheilung des neuen Exercier-Reglements für die Eidgenössische Artillerie, welches der Genehmigung der Tagsatzung vorgelegt werden soll, und auf 240 Octavseiten, nebst XI. Kupfertafeln, gedruckt erschienen ist.

(Vergl. Jahrg. 1817. S. 161.) — 36.) Mittheilung und Empfehlung des von dem Königl. Sächsischen Cabinets-Ministerium in Dresden, unterm 8ten Junius im Nahmen Sr. Maj. des Königs, gethanen Antrags zu gegenseitiger Freyzügigkeit durch Auswechslung dießfälliger Reciprocitäts-Erklärungen. — 37.) Begehren des L. Stand Uri um eine bedeutende Zolltarif-Erhöhung für die Gotthardsstraße, auf die Dauer von 35 Jahren, als Bedingniß der von jenem Stand beschlossenen Fahrbarmachung einer Strecke jener Straße. Dieses Ansuchen wird vom Vorort empfohlen. 38.) Mittheilung des Recreditivs sowohl, als des Abschiedsschreibens des Großherzoglich-Badischen Ministers, Hrn. von Ittner. So wie der letztere bey diesem Anlaß seine, während der eilfjährigen Gesandtschaft bey der Eidgenossenschaft vielfältig erprobten, Gesinnungen achtungsvoller Anhänglichkeit gegen dieselbe kräftig ausdrückt, — so hat hinwiederum auch der Vorort in der Beantwortung obiger Schreiben das dießseitige Bedauern über seine Entfernung mit Nachdruck ausgesprochen. — 39.) Zuschrift des Königs von Würtemberg aus Stuttgart vom 17. Junius, wodurch Sr. Maj. der Eidgenossenschaft von der am nähmlichen Tage erfolgten glücklichen Entbindung der Königinn von einer Prinzessin Sophie Frieerike Mathilde Kunde geben.

Julius. 40.) Die bereits durch ein Kreisschreiben des L. Stand Uri vom 27. Junius den L. Ständen zur Kenntniß gebrachte Angelegenheit der Regierung jenes Standes wegen des Straßenbaues am St. Gotthard, wird auch von dem Vorort den Cantonen zu geneigter Aufmerksamkeit und Unterstützung, sowohl durch eigene Theilnahme, als durch Aufmunterung für dieselbe empfohlen. — 41.) Königl. Schwedisches Notificationsschreiben, betreffend den am 24. Junius erfolgten Tod der verwittweten Königinn Hedwig Elisabeth Charlotte. — 42.) Großherzogl. Badisches Creditivschreiben vom 29. April, für den Hrn. Friedrich, als Minister-Residenten bey der Eidgenossenschaft (unter Ertheilung des Charakters als geheimer Rath dritter Classe.) In der Antwort hat der Vorort die auf Badens bey diesem Anlaß ausgedrückte freundschaftliche Gesinnungen gegründete, dießseitige Hoffnung ausgesprochen, die obschwebenden Irrungen bald und freundschaftlich gehoben zu sehen.

Augstmonath. 43.) Anzeige, daß der Königl. Großbrittannische Gesandte, Hr. Canning, dem Vorort die Eröffnung gemacht habe, es werden vermuthlich Sr. Kön. Hoh. der Herzog von Gloucester, Neffe und Schwiegersohn Sr. Maj., während dieses Sommers oder Herbstes einen Theil der Schweiz besuchen. Hiermit verbindet der Vorort Winke wegen angemessener Beweise der Aufmerksamkeit und Hochachtung gegen den erlauchten Reisenden und wegen Berücksichtigung des von dem Minister gestellten Verlangens für unbeschwerten Durchgang der Wagen des Herzogs bey den Mauthen. — 44.) Berichte des Schweizerischen Consuls in Marseille vom 23. Julius, über den durch die große Tröckne bedeutend geschmählerten Ertrag der Fruchternte im mittäglichen Frankreich, und die dadurch zu Deckung des dortigen Bedürfnisses eingetretene Nothwendigkeit ansehnlicher Zu-

fuhr von Außen. — 45.) Communication des dem Vorort von dem Königl. Spanischen Minister in der Schweiz mitgetheilten, (auch durch Schweizerische öffentliche Blätter satt- sam bekannt gewordenen) Königlichen De- krets über die Einfuhrbedingnisse ausländi- scher Waaren in den als Freyports erklärten Spanischen Seehafen. — 46.) Von dem Ge- neralconsul in Mayland eingesendete Verord- nung der Provinzial-Delegation in Bologna, enthaltend einige Handelsbegünstigungen zum Vortheil der am 22. Augstmonath zu eröff- nenden S. Alessandremesse in Bergamo. — 47.) Vorortliche Empfehlung des Bernerischen Kunstmahlers Hrn. Weibel, zu Ertheilung eines Privilegiums gegen den Nachstich der von ihm herauszugebenden mahlerischen Reise von Lausanne auf den St. Bernhardsberg, in 14 colorirten Kupfertafeln.

September. 48.) Ausführliche Mitthei- lung der Resultate der nun beendigten Liqui- dationsunterhandlung mit Oesterreich, wegen der Armeelieferungen von 1813, 1814 und 1815. — 49.) Mittheilung von zwey Schrei- ben Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regent von England, beyde aus Carltonhouse. Durch das erstere vom 1. Julius notificiert derselbe die Tags zuvor gefeyerte Vermählung seines erlauchten Bruders, des Herzogs von Cam- bridge Königl. Hoh. mit der Prinzessinn Augu- ste Wilhelmine Luise von Hessenkassel. Durch das zweyte vom 12. Julius werden die Tags zuvor statt gehabten Vermählungen Sr. Kö- nigl. Hoheit des Herzogs von Clarence mit der Prinzessinn Adelaide von Sachsen-Co- burg-Meiningen, und Sr. Königl. Hoh. des Herzogs von Kent mit der verwittweten Prin- zessinn von Leiningen, kund gemacht. — 50.) Mittheilung theils der durch den Oesterreichi- schen Minister, Hrn. von Schraut, an die dießjährige Tagsatzung gerichteten Beschwerd- note über Anwerbungen Oesterreichischer Aus- reißer, die in einigen Cantonen zum Vortheil von capitulierten Schweizer-Regimentern in auswärtigem Dienst statt finden sollen; theils der darauf bezüglichen Tagsatzungsverhand- lung. — 51.) Ratificationsurkunde der An- erkennung der immerwährenden Schweizeri- schen Neutralität, von Sr. Maj. dem König von Portugall und Brasilien im Königl. Gar- ten von Bellevue zu Rio Janeiro, am 2. May 1818 unterzeichnet. Sr. Maj. äußern sich anbey: „Il ne peut que m'être très »agreable de vous donner tous le te- »moignages possibles de bienveillance »et de considération, dont vous avés ac- »quis les justes et incontestables droits »par les sacrifices que vous aves fait »pour l'avantage de la cause commune »des nations.» Somit sind nun die ähnli- chen Urkunden von allen acht Mächten, die den Wienercongreß bildeten, vollständig ein- gegangen. — 52.) Schreiben Sr. Maj. des Königs von Portugall und Brasilien vom 2. May, enthaltend theils die Anerkennung des im vorigen Jahr in Lissabon aufgestellten, Schweizerischen Consuls, Hrn. von Meuron, (S. Mon. Chron. von 1817. S. 35 und 171.) theils hinwieder die Ernennung des Hrn. Jean Baptiste Jerome Bremond, Eigen- thümer der Glashütte von Semsales im Can- ton Freyburg, zum Portugiesischen Consul in der Schweiz. Sr. Maj. hatten nähmlich auf Ansuchen des Standes Freyburg, zum Behuf

einer, sich durch die Betriebsamkeit des Hrn. Gatschet von Greyers bildenden, Schweizercolonie in Brasilien, ungefähr 24 Stunden von der Hauptstadt, in einer Gegend die Canto = Gallo heißt, das benöthigte Land, nebst einigen andern Begünstigungen bewilligt. Da Hr. Gatschet seither mit der Brasilischen Regierung über die nähern Verhältnisse dieser Colonie, deren Hauptort Neu-Freyburg heißen soll, einen förmlichen Vertrag oder Capitulation abgeschlossen hat, und im September selbst in die Schweiz gekommen ist, — so scheint die weitere Besorgung der sich hieraus ergebenden Verhältnisse der wesentlichste Grund des von Portugiesischer Seite errichteten Consulats zu seyn, zu dessen Anerkennung der Vorort die Cantone einladet, damit dem Hrn. Bremond das Exequatur könne ertheilt werden. — 53.) Mittheilung des, dem Schweizerischen Handelsconsul in Neapel von der Königl. Regierung beider Sicilien gemachten Antrags für die Aufhebung des Heimfallrechts (droit d'aubaine) oder die gegenseitige freye Erbfolge für die Angehörigen beyder Staaten. Es besagt nähmlich ein am 12. Augstmonath erlassenes Dekret, daß im Königreich beider Sicilien das Heimfallsrecht bey Erbschaften gegen Angehörige solcher Staaten nicht mehr soll ausgeübt werden, welche dasselbe gegen die Unterthanen des Königreichs hinwieder nicht auszuüben authentisch erklärt haben. Der Vorort ladet die Stände ein, ihn zu Ausstellung einer solchen urkundlichen Reciprocitäts = Erklärung der Eidgenossenschaft zu bevollmächtigen und verbindet damit die Anzeige, daß er Einfrage habe thun lassen, ob die Königl. Regierung von Neapel für einen mit der Schweiz zu errichtenden, vollständigen Freyzügigkeitstraktat geneigt seyn dürfte?

---

Vorzüglich thätig war in diesem Jahr die Eidgenössische Militäraufsichtsbehörde. Schon unterm 28. Jenner erließ sie ein Kreisschreiben, begleitet von einer Wagensendung mit Infanterie = Ordonanzflinten, Jägerflinten, Säbeln für die verschiedenen Truppengattungen, Tornistern, Patrontaschen u. s. f., welche (den Beschlüssen der vorjährigen Militäraufsichtscommission zu Folge) als Modelle für alle Cantone, unter Aufsicht des Hrn. Obersten von Luternau, in Bern verfertigt wurden. — Vom 16. Februar bis zum 7. März war die dießjährige Commission in Bern versammelt. Sie prüfte die neuen Miliz = Einrichtungen in ihren Verhältnissen zu den Eidgenössischen Vorschriften, und lud diejenigen Stände, welche es nicht bereits gethan hatten, ein, theils ihr bis Ende Aprils eine umfassende Uebersicht des Bestandes und der Ausrüstung des ersten Bundesauszugs und einen Bericht über den Zustand der reglementarischen Reserve einzusenden, theils hinwieder auch die noch mangelnden neuen Miliz = Einrichtungen möglichst zu beschleunigen. Nächstdem hat die Commission den der Tagsatzung vorzulegenden Entwurf der zu errichtenden Central = Militär = Schule bearbeitet, den L. Ständen einige Bestimmungen über zweckmäßige Einrichtung des kleinen Equippement für den Soldaten und der Bewaffnung für den Scharfschützen mitgetheilt, und endlich sich vorläufig über die Ergänzung des Eidgenössischen Ge-

neralstabs berathen. — Am 29. Junius versammelte sie sich wieder für ihre zweyte dießjährige Sitzung in Bern, theils um die seit der ersten Versammlung eingegangenen Berichte der Cantone zu prüfen, theils zu Vervollständigung der Berathungen, deren Resultate der Tagsatzung vorgelegt werden sollten. Auf beides werden wir bey der Uebersicht der Tagsatzungsverhandlungen zurückkommen. Hier bemerken wir nur noch, daß die Aufsichtsbehörde im Laufe dieses Jahres mit den (zufolge des 30. §. des neuen Eidgenössischen Militär-Reglement) im Einverständniß mit den betreffenden Cantons-Regierungen von ihr zu veranstaltenden Inspektionen der Standescontingenter den Anfang machte. Aus ihrem Auftrage nähmlich hielt der Eidgenössische Oberst, Hr. Lichtenhahn von Basel, am 18. Augstmonath in Kloten die Hauptmusterung über das gesammte Infanteriecontingent, welches der Canton Zürich zu dem ersten Eidgenössischen Bundesauszug zu stellen hat. Ferner hat der Eidgenössische Oberst-Artillerie-Inspektor, Hr. von Luternau von Bern, am 25. 26. u. 27. Augstmonath theils auf der Wollishoferallment die vier Compagnien der Zürcherschen Contingentartillerie, nebst einer Abtheilung des Traincorps und der Pontoniers gemustert, theils in Zürich selbst das Materielle der Bundescontingents- und Reserve-Artillerie inspiciert. Endlich hielt der Eidgenössische Oberst, Hr. Rathsherr Füßli von Zürich am 15. und 16. September in Baden und Aarau die Inspektion der Cavallerie, Scharfschützen und Infanterie des ersten Bundesauszugs des Cantons Aargau. Die allseitigen Resultate dieser Musterungen und Inspektionen werden als befriedigend gerühmt.

Den Beschwerden, welche (wie im Jennerheft S. 9 u. 10. näher angezeigt worden ist) einige Stände bey der Regierung des Cantons Graubündten gegen ihren Beschluß vom 11. December 1817, (wodurch ein neuer Transitzoll auf Korn, Reis, Hülsenfrüchte u. s. f. gelegt ward) als eine dem Bundesvertrag zuwiderlaufende Maßregel führten, — war anfänglich nur unvollständiges Gehör gegeben worden, indem man die Neuerung fortbestehen und in der Regel den Zoll beziehen ließ, wohl aber Ausnahmen davon als freundeidgenössische Gefälligkeit gestattete. Im Frühjahr indessen ward, bey wieder eingetretenen günstigern Umständen, diese außerordentliche Auflage gänzlich aufgehoben.

Der Eidgenössischen Correspondenz mit der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt am Mayn, betreffend die an die L. Stände Bern und Basel anbegehrte Uebernahme verschiedener, von dem ehemahligen Bisthum Basel herrührender Besoldungen und Pensionen, — hat die Monathschronik schon früher und zuletzt im Jennerheft Erwähnung gethan. (S. 6 und 7.) In der eilften Sitzung des deutschen Bundestags am 6. März erklärte der Oestreichische Minister, daß sein Hof dem auf den Bericht des Hannoverischen Gesandten gefaßten Resolutum bereits entsprochen, und die Oestreichische Gesandtschaft in der Schweiz beauftragt habe, im Sinn desselben mit Kraft einzuwirken, daß die betreffenden Cantone Bern und Basel nicht bloß die bis dahin durch Französische Gewaltsamkeit auf der überrheinischen Sustentationscasse

gelasteten Pensionen des Bisthums Basel auf sich nehmen, sondern auch dem Hrn. Bischof künftig 10,000 fl. Pension bezahlen, die ihm für den deutschen Theil des Bisthums gebühren. Das von dem Fürsten von Metternich am 7. Februar an den Hrn. Baron von Schraut erlassene, und bey dem Bundestag zu Protokoll gegebene, dießfällige Schreiben, ist in dem Französischen Frankfurter-Journal ganz vollständig, und in No. 22. und 23. der Lausannerzeitung in ausführlichem Auszuge enthalten. — Am nähmlichen Tage erklärte auch der Königlich-Preußische Minister dem Bundestag die Zustimmung seines Hofes, welcher die nähmlichen Aufträge an den in der Schweiz residierenden Minister, Hrn. von Gruner, erlassen habe. — Diese Wendung der Angelegenheit, und die, in Gemäßheit derselben eingetretenen, gesandtschaftlichen Einwirkungen bey dem Vorort, veranlaßten eine nochmahlige sorgfältige Untersuchung des Gegenstandes durch die beiden special dabey interessierten Stände. Zu Ausweichung fernerer Verflechtungen für sich und die Eidgenossenschaft, aus Hochachtung für die sich verwendenden hohen Mächte, ferner aus billiger Berücksichtigung, daß der Fürstbischof nebst Capitel und Beamteten, um der Auflösung der Sustentationscasse willen, ihre daraus geflossenen Pensionen doch nicht verlieren dürfen, und endlich in Beherzigung des Verhältnisses dieser Pensionierten zu den dermahligen Landesregierungen, — beschlossen Bern und Basel: 1.) Die beiden Stände übernehmen, jeder in so weit es ihn verhältnißmäßig betrifft, die dem Fürstbischof durch den Reichs-Deputations-Receß von 1803 zugesicherte Pension von 10,000 fl. 2.) Sie beladen sich gleichmäßig mit Bezahlung der durch den nähmlichen Receß dem Fürstbischöfl. Capitel und den Beamten und Angestellten ausgeworfenen Pensionen; in der Meinung jedoch, daß der ursprüngliche Gesammt-Betrag von 13,590 fl. nunmehr und in Zukunft nach Maßgabe des bereits erfolgten und weiter allmählig sich ereignenden Absterbens der pensionierten Individuen reduciert werde. 3.) Alle diese Zahlungen werden (nach dem Wunsche der Bundesversammlung) vom 1. Junius 1816 an berechnet werden. — Diesen Beschluß eröffneten die beiden Stände am 19. Augstmonath der Tagsatzung, deren weitere Verwendung nun überflüssig geworden war; und am 14. September ward er auch dem Hrn. von Schraut, durch diesen aber der Bundesversammlung mitgetheilt, die den Beschloß zu Protokoll nahm, seine Bekanntmachung durch den Druck verordnete, und den Höfen von Wien und Berlin ihre Einwirkung in der Sache verdankte.

Die höchst auffallenden Sequestrationsmaßnahmen der Großherzoglich-Badischen Regierung, wovon im Jennerheft S. 5 und 6. Erwähnung geschah, standen in unmittelbarer Verbindung mit den vom Jahr 1806 an, zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Canton Aargau (zum Theil auch den Cantonen Schaffhausen und Thurgau) statt gehabten, und immer verwickelter gewordenen Schwierigkeiten, welche vorzüglich die verlangte Antheilnahme des Frickthals an den Breisgauischen Landesschulden, die Ansprachen wegen verschiedener Besitzungen im Frickthal, und den auf das Vermögen von Schwei-

zerischen Gemeinden, milden Stiftungen und Klöstern im Nellenburgischen schon früher gelegten Beschlag betrafen. Auf die allgemeine Sequestration vom 19. December waren unmittelbar auch die nachtheiligsten Veräußerungen des Jahresertrags mancher in Beschlag genommener Gefälle gefolgt. Bereits am 17. Jenner traf der Eidgenössische Commissair, Hr. Altburgermeister von Escher, beym Vorort ein, und am 30sten ward bezüglich auf diese Angelegenheit in Bern eine Conferenz eröffnet, die bis zum 6. Februar andauerte, und der das Vorort seine beiden Standeshäupter, nebst dem Hrn. Geheimrath Kirchberger von Rolle, der Stand Zürich den Eidgenössischen Commissair, Hrn. von Escher, Basel den Hrn. Burgermeister Wieland, Schaffhausen den Hrn. Seckelmeister Sigerist, Aargau den Hrn. Regierungsrath Rengger, und Thurgau den Hrn. Landammann Anderwerth beyordnete. Diesen betheiligten Ständen war, wegen der obwaltenden Interessen des Stifts Einsiedeln, auch noch Schwyz beyzuzählen. Bereits am 10. Februar verreisete Hr. von Escher als Eidgenössischer außerordentlicher, bevollmächtigter Gesandter in das Großherzogliche Hoflager von Carlsruh, wo er am 14. anlangte, von dem Ministerium verbindlich empfangen ward, am 19. Februar Sr. Königl. Hoheit das Beglaubigungsschreiben in feyerlicher Audienz überreichte, und hierauf successiv auch den übrigen Mitgliedern der Großherzoglichen Familie vorgestellt ward. Nach einigem Notenwechsel mit dem Ministerium begannen die wirklichen Unterhandlungen. Ihre erste unmittelbare Folge war die am 1. März officiell bekannt gemachte Aufhebung des am 19. December auf das Schweizerische Staats- und Corporations-Eigenthum gelegten Sequesters und aller seiner bereits eingetretenen Folgen. Von dieser unbedingten Aufhebung haben die, durch Estaffette davon benachrichtigten, und zu Verrechnung und Ersatz des Bezogenen beauftragten Großherzoglichen Directorien der benachbarten Kreise die betreffenden Cantone ungesäumt in Kenntniß gesetzt; mit dem Beyfügen, daß dem Einzug dortiger Gefälle weiter nichts mehr im Wege stehe. Eine Ministerialverordnung hat jedoch späterhin die Großherzogl. Beamten benachrichtigt, daß die Argauischen öffentlichen und Gemeinheits-Besitzungen in der allgemeinen Sequesteranfhebung gegen die Schweiz nicht begriffen seyen. — Was die Unterhandlungen selbst anbetrifft, so sind sie noch zu keinem bestimmten Resultat gediehen, und über den Detail ihres bisherigen Gangs waltet klüglich dasjenige Geheimniß, dessen Nichtbeobachtung der Eidgenossenschaft in ältern und neuern Zeiten bey ihren diplomatischen Verhandlungen mehr als einmahl bedeutenden Nachtheil gebracht hatte. — Bald nach Eröffnung der dießjährigen Tagsatzung verfügte sich Hr. von Escher zur persönlichen Berichtserstattung nach Bern. Auf sein dringendstes Verlangen erhielt derselbe im August vom Vorort die Entlassung von dem Gesandtschaftsposten, deren Verwirklichung jedoch bis nach der Ernennung eines andern Abgesandten verschoben blieb, da keineswegs die Absicht obwaltete, die Unterhandlungen auf längere Zeit zu suspendieren. Inzwischen ist der früher dem Eidgenössischen Commissair auf dessen Begeh-

ren zur Unterstützung beygeordnet gewesene, Argauische Appellationsgerichtspräsident, Hr. Fehle, zu Vollendung der von ihm bereits angehobenen Rechnungs-Untersuchungen zu Freyburg im Breisgau, in Bezug auf die Frickthalische Schuldenliquidation, — von den Vorort beauftragt und Eidgenössisch beglaubigt. In den neuesten Tagen aber hat man durch öffentliche Blätter vernommen, daß der Vorort zu Fortsetzung der Unterhandlungen den in Eidgenössischen Angelegenheiten schon vielfältig verdienten Hrn. Rathsherr J. J. Hirzel von Zürich, zum Nachfolger des Hrn. von Escher ernennt habe. — Noch bemerken wir schließlich, daß im Lauf des Maymonaths der L. Stand Aargau seine in diesen Angelegenheiten obwaltenden höchst wichtigen Interessen durch ein umständliches Circularschreiben den L. Mitständen zum Behuf der Instructionsertheilung auf die Tagsatzung dargelegt und empfohlen hatte.

Die Schweizerischen Handelsverhältnisse mit Frankreich stehen noch auf dem nähmlichen Punkt, wie wir früher (Jahrg. 1817. S. 175. und 1818. S. 7.) erwähnten, und die vorjährige Tagsatzungsnote an den Hrn. Grafen von Talleyrand über diesen Gegenstand, ist bisher ohne Erfolg geblieben. Das Französische Douanengesetz von 1818 ist nur Vervollständigung und Berichtigung des bereits Bestandenen; von den Modificationen berührt keine näher die Schweizerische Industrie. Der einzige Gegenstand, welchen Frankreich gewisser Maßen gegen uns hatte geltend machen wollen, war die auf's Tapet gekommene, und von dem Ober- und Nieder-Rheinischen Departement stark betriebene, jedoch den noch vermögendern Gegenwirkungen der Seeplätze unterlegene Idee, den Transit der aus Holland nach der Schweiz gehenden Colonialwaaren vom rechten Rheinufer abzulenken und nach dem Elsaß zu ziehen. Es ward bey dieser Gelegenheit von den das Interesse der Seestädte verfechtenden Gliedern der Deputiertenkammer behauptet, die Spedition von Colonialwaaren aus den Häfen von Bordeaux, Havre und Marseille, nach der Schweiz, habe sich im Jahr 1817 auf 12 Millionen Franken belaufen. Für die Schweiz konnte die angetragene und verworfene Modification um so gleichgültiger seyn, und die, bey der Berathung von manchen Gliedern der Kammern aufgestellte Einwendung, daß durch dergleichen Concessionen Holländischer und Schweizerischer Handel ohne Aequivalent begünstigt würden, dürfte uns um so lächerlicher vorkommen, als gerade um die nähmliche Zeit Baden auf der großen, durch seine Lande nach der Schweiz führenden Rheinstraße alle Durchgangsgebühren abgeschafft und den Transit völlig freygegeben hatte.

Eben so wenig Stoff zu erfreulichen Ansichten bieten die militärischen Verhältnisse mit Frankreich dar. Mit Vorbeygehung anderer einseitiger Eingriffe, die sich die Französische Regierung in die capitulierten Verhältnisse zu thun erlaubt, und worüber sie wiederholte Vorstellungen des Vororts unerwiedert gelassen hat, — gedenken wir hier einzig der plötzlichen Einstellung der Werbung für die Schweizer-Regimenter im Februar dieses Jahres. Gegen diese Maßnahme sind von den Regimentschefs, von dem Generalobersten, und späterhin auf diplomatischem Wege von dem

Vorort selbst nachdrückliche Vorstellungen gemacht worden, aber ohne Erfolg geblieben. Die Suspension wollte dadurch begründet werden, daß einzig staatswirthschaftliches Bedürfniß sie veranlaße, zumahl in Folge des Finanz-Budgets von 1817 gutbefunden worden, den Effectivbestand der Regimenter vom Julius 1817 zur Grundlage anzunehmen und bis der Zustand der Finanzen anders zu handeln erlauben werde, eine Vermehrung jenes Bestandes nicht zu gestatten.

In Gemäßheit der im Jahr 1815 zwischen den hohen allirten Mächten abgeschlossenen Verkommniß hinsichtlich auf die Prüfung und Liquidierung derjenigen, der Französischen Regierung zur Last fallenden, Reclamationen, welche von Partikularen, Corporationen, Stiftungen oder Gemeinden auswärtiger Staaten gemacht werden, — hat der Eidgenössische Vorort schon seit zwey Jahren den Hrn. Bankier von Haller mit Einleitung der dießfälligen Forderungen der Schweiz beauftragt. (S. Mon. Chron. v. 1816. S. 70.) Demselben ist, bey Herannäherung des Entscheids dieser Angelegenheit, im letzten Märzmonath noch sein Neffe, Hr. Appellationsrichter von Haller, nach Paris beygeordnet worden. Um die nähmliche Zeit ließen auch die Stadträthe von Zürich, Basel und Sct. Gallen ihre Interessen wegen der im Spätjahr 1799 dem General Massena gegen Rückzahlungsangelobung gemachten, gezwungenen Anleihen, durch eine besondere Abordnung in Paris wahrnehmen. — Bekanntlich ist nun der gesammte Umfang der Reclamationsangelegenheiten unter vermittelnder Einwirkung des Herzogs von Wellington durch eine Convention vom 25. April letzthin beseitigt worden, welche den Totalbetrag von 12,040,000 Livres Renten bestimmt, die auf das große Buch der Nationalschuld getragen werden, und deren Zahlung zum wirklichen Curs in monathlichen Abtheilungen erfolget. Die Forderungen, die Hr. von Haller für die Schweiz geltend machte, hatten sich anfänglich auf 22 Millionen Französische Franken belaufen. Inzwischen wurden durch den, die Repartition der Entschädigungssummen auf die verschiedenen Staaten enthaltenden, 7ten §. der Convention nur 5 Millionen für die Schweiz anerkannt und dafür eine Summe von 240,000 Franken Renten angewiesen. Die in diesem Liquidationsgeschäft interessierten Cantone sind: a.) Wegen Verhältnissen ihres, vormahls Frankreich einverleibten, Landesgebiets: Genf, Wallis, Bern und Basel. b.) Wegen des Massenaischen Darlehens: Zürich, Basel und St. Gallen. Es betrug für alle drey 2,183,074 Franken. c.) Wegen der im Jahr 1798 geraubten Staatscassen: Bern, Zürich, Luzern, Freyburg und Solothurn. — Der Herzog von Wellington hatte, als ihn (nach Ausmittlung jener 5 Millionen) die Schweizerischen Commissarien ersuchten, entweder offiziell oder als Private zur Vertheilung unter die Ansprecher Anleitung zu geben, unterm 30. April dem Schweizerischen Geschäftsträger in Paris, Hrn. von Tschann, geantwortet: Klar und unzweydeutig erscheine ihm vor allem aus die Ansprache des Massenaischen Darlehens; alles andere bedürfe näherer Untersuchung. „Ich halte dafür (schrieb der „edle Lord) es sollte die Eidgenossenschaft un„gesäumt eine Commission zu näherer Prü-

„fung der eingereichten Ansprachen ernennen. „Diese Prüfung sollte genau nach Anleitung „der Bestimmungen des Vertrags über die „Französische Schuldenliquidation angestellt „werden. Man würde die Ansprachen in sol„che theilen, die jenen Bestimmungen zu „Folge gegründet sind, und in solche, bey de„nen dieß nicht der Fall ist. Würde die zu „vertheilende Summe den Betrag der erstern „übersteigen, so könnte alsdann der Betrag „unter die unglücklichsten, und am meisten „beschädigten Ansprecher, oder diejenigen ver„theilt werden, deren Ansprachen die begrün„detesten scheinen, obgleich sie durch den Ver„trag nicht anerkannt sind." — Der Vorort übertrug diese Prüfung den beyden Hrn. von Haller, Oheim und Neffe, nebst dem Hrn. Geschäftstrager von Tschann. Diese brachten das Massenaische Anleihen vollständig in Anschlag; berechneten andere Anforderungen in verschiedenen Abstuffungen zu 50, 25, 20, 13 und 10 vom Hundert, und wiesen noch andere als unbegründet überall ab. Die Berechnung der im Jahr 1798 geraubten Staatsgelder beruhete auf der dürftigen Grundlage einer, von dem Bürger Rapinat der Französischen Regierung eingegebenen, (mithin begreiflich lückenhaften) Einnahmsnote, worin die geraubten Staatscassen mit 3,744,719 Fr. zum Vorschein kommen; an diese Summe sollen nun 13 vom Hundert vergütet werden. — Der Vorort genehmigte diesen ihm von Hrn. Appellationsrichter von Haller überbrachten Vertheilungsentwurf, und lud die interessierten Stände ein, zwischen dem 10. und 20. Junius Commissarien zu gänzlicher Regulierung dieser Angelegenheit nach Bern zu senden. Auch diese Bevollmächtigten stimmten dem Project bey, und Hr. von Haller ging hierauf zum Bezug des Geldes wieder nach Paris ab.

Schon seit dem Anfang des laufenden Jahres hatte die, auf ein Dekret vom 24. December 1817 gegründete, Anwendung eines Personal- und Mobiliarsteuerbezugs im Königreich der vereinigten Niederlande auf die in dortigem Dienste stehenden Schweizermilitärs, — Anstände erregt, weil man sie den bestehenden Militärcapitulationen unangemessen fand. Nach fruchtlos gebliebener Verwendung des Regimentschefs unterstützte der geheime Rath des Vororts diese Beschwerden. Unterm 11. September aber hat der Staatssecretär des Kriegsdepartements aus Gravenhagen den Regimentschefs aus Auftrag des Königs angezeigt, es könne die von ihnen gewünschte Befreyung nicht statt finden, indem weder Bestimmungen der Capitulationen noch andere Gründe dafür rechtmäßige Ansprüche geben. Jeder Einwohner, Fremde gleich Einheimischen, und auch jeder Officier der Holländischen Landmacht, sey diese Steuer zu zahlen verbunden; und besoldete Ausländer können sich derselben um so weniger entziehen, als von Privilegien der Schweizerregimenter vor den Nationaltruppen durchaus keine Rede seyn könne.

Zu Unterstützung der Anforderungen ehemahls in Piemontesischen Diensten gestandener, Schweizerischer Militärs (S. Jahrg. 1817. S. 171. und 1818. S. 5.) war Hr. Oberst von Sonnenberg von Luzern als Eidgenössischer Commissär bereits zu Ende März nach Turin abgegangen. Inzwischen blieb seine

Verwendung einstweilen ohne Erfolg. Auch die Mandatarien der ehemahligen Regimenter harren auf günstigere Umstände, während ihr Aufenthalt in der Hauptstadt den Reclamanten begreiflich stets anschwellende Kosten verursacht. — Da mehrere Schweizerblätter schon im Anfang des Sommers die einfache und gegründete Bemerkung machten, daß Sardinien die Unterhandlungen in die Länge ziehe und zur Zeit noch wenige Hoffnung vorhanden sey, dieselben zu irgend einem gedeihlichen Ziele zu bringen — entgegnete die Turiner-Zeitung Anfangs des Julius durch ein Inserat, dessen halbofficieller Schnitt auffällt: „Die Antwort auf jene Angabe sey „leicht und kurz. Durch einen Specialver„trag zwischen Frankreich und dem damah„ligen Helvetischen Vollziehungsdirectorium „seyen jene Regimenter dem Dienst der Krone „Sardinien entrückt, und der Französischen „Armee einverleibt worden, bevor diese letz„tere den so unerwarteten Einfall in die Con„tinental-Staaten Sr. Maj. gethan habe. „Demzufolge haben jene Schweizer-Regi„menter jeden Anspruchstitel auf besondere „Begünstigungen von Seite des Königs ver„wirkt. Sollten einzelne unter den Special„forderungen der Schweizerofficiere zuläßig „erfunden werden, so werden sich diese unbe„zweifelt geneigter Berücksichtigung zu er„freuen haben; aber es sey kein Grund vor„handen, um ihnen den Vorzug vor andern „zu geben, die in die nähmliche Classe gehö„ren." — Im nähmlichen Sinn ist seither den Delegierten der vormahligen Schweizer-Regimenter ein vorläufiger Bescheid geworden. Inzwischen wirft ein Schweizerblatt die Frage auf: „Ob man in Turin vergessen „haben könne, daß jene Zurückberufung durch „das Helvetische Directorium gar keine Folge „hatte, daß vielmehr jene Hauptstadt schon „übergeben war, als die Schweizer unter dem „General von Bachmann noch die ihnen an„vertrauten Bergpässe vertheidigten?" —

## Nekrolog.

### Leonhard Brennwald.

(Beschluß.)

Bald vertraut mit seinem neuen Wirkungskreise nahm er mit reger Angelegenheit Theil an der, mit seinem Predigerberufe verbundenen Aufsicht über die Schulen, den Arbeiten der Allmosenpflege des Ehegerichts und dem schwierigen Besuche der auf Leben und Tod gefangenen Missethäter. Ganz besonders erwünschte Gelegenheit aber both sich ihm zu Fortsetzung seines Lieblingsstudiums der vaterländischen Geschichte dar. Die, bisher in einem dunkeln Gewölbe verschlossene, Carolinische Bibliothek wurde in ein helles, neuerbautes Zimmer seiner nunmehrigen Wohnung versetzt, was ihn zu dem höchst verdankenswerthen Unternehmen bewog, über diese, bisher wohl von einzelnen Forschern gekannte und benutzte, im Ganzen aber zu nachläßig gepflegte, äußerst reichhaltige Sammlung einen vollständigen, raisonnirenden Catalog zu verfertigen, und dieselbe dadurch zugänglicher und brauchbarer zu machen. Wahrlich keine geringe Arbeit, und um so verdienstlicher, da sie lediglich einem reinen Eifer für die Wissenschaft zu verdanken war. Ueberhaupt liebte er ein stilleres Wirken, und daher erschien er auch nie öffent-

lich als Schriftsteller. Das gelungene Neujahrsblatt der Herren Gelehrten auf der Chorherrn vom Jahr 1817, worin er dem verdienten Canonikus Breitinger ein würdiges Denkmahl stiftete, war seine einzige Arbeit dieser Art. Wir schließen diese wenigen Andeutungen mit der Bemerkung, daß der Selige, anmaßungslos und duldungsvoll, das Wesen der Religion jederzeit mehr in's Praktische als in dogmatische Grübeleyen setzte, bey verschiedenen Anläßen, wann streitige Meinungen unter seinen Collegen vorübergehenden Zweyspalt zu erregen drohten, als Mittler des Friedens auftrat, und in Lehre und Leben ein einfaches Christenthum übend, seine letzten Leidenstage mit stiller Gelassenheit tragend, voll Glaubens und Ruhe in's bessere Leben hinüberging.

## Gedächtnißfeyer der Schweizerischen Glaubensverbesserung.

(Fortsetzung.)

Auch die Regierung des Cantons Basel hat beschlossen, sich in Rücksicht der Reformationsfeyer an die übrigen protestantischen Cantone anzuschließen. Dieselbe wird dort am dritten Januar auf eine einfache Weise vor sich gehen.

Unterdessen ist in Zürich die förmliche Aufforderung der Regierung an die Bewohner von Stadt und Land zu einer würdigen Begehung dieser Feyer öffentlich erschienen, auch mehrt sich täglich die Zahl der zu Vorbereitung auf dieselbe und zu Belehrung und Erweckung ausgegebenen Schriften. Wir fahren fort, eine gedrängte Anzeige derselben zu liefern.

Besonders erwünscht für den Freund der vaterländischen Geschichte ist die Erscheinung der Schaffhauserischen Jahrbücher aus der Feder des gelehrten und unermüdlichen Herrn Melchior Kirchhofers, Pfarrers zu Stein. Was Rüger, nur wenigen bekannt, und Meyer, ungenießbar und lückenvoll, lieferte, hat Hr. Kirchhofer aus dem väterstädtischen Archive, aus Chroniken und Urkunden ergänzt, vermehrt und berichtigt. In der schmucklosen und dennoch anmuthigen, chronologischen Darstellungsweise, die sich für Jahrbücher eignet, wird der ereignißvolle Zeitraum von 1519 — 1529 beschrieben. Alles ist, wie es sich gebührt, mit Anführung der Quellen belegt, die Citate aber finden sich zweckmäßig nicht unter dem Texte, sondern am Schlusse. Wenn der Freund der Geschichte einen Wunsch zu äußern sich noch erlauben darf, so ist es derjenige, daß bey Anführung gedruckter Schriften auch die Seitenzahlen bey Abschieden und Rathsprotokollen aber das Datum hätten mögen bemerkt werden, um das Nachschlagen citirter Stellen zu erleichtern. Ueber den Zustand seiner Vaterstadt um die Reformationszeit sagt der Verfasser in der Einleitung Folgendes: „In irdischer Größe, Macht und Ausbreitung des Gebiethes konnten unsre Väter ihren Ruhm nicht suchen. Ihre innere und äußere Lage beschränkte sie. Jenseits des Rheins, schienen sie eher dem Deutschen Reiche, als der Eidgenossenschaft anzugehören. Mit jenem hatten sie die Gränze mit diesem den Geist gemein. Innerhalb der Mauern der Stadt, oder unter ihrem Schutz war ein sicheres und freyes Leben von dem Tage an, als die eidgenössischen Bothen ein-

ritten, und Bilgeri von Heudorf der Stadt größter Feind eingestand: „Daß wir um die „Stadt kommen sind, das schaffen allein unsre „stolzen Wort und die übermüthige Trö- „wung." (1454.) Mit der Freyheit verband man die Weisheit, jedem Eidgenossen Eidgenoß zu seyn, und die Spaltung der Glieder als Trennung des Bundes zu achten. Nur wenige gefahrvolle Augenblicke unterbrachen die weise Uebung, sonst hielten sich unsre Väter immer so freundlich auf Tagen und zu Hause, den Frieden liebend und suchend, daß in schweren eidgenössischen Sachen der Stadt Rothsbothen und Gesandten vor andern gebraucht wurden. — Durch die Reformation gewann vieles bey uns eine andre Gestalt. Der geläuterte Glaube und gute Sitten gaben der Bürgerschaft neues Leben. Nach und nach entstand, wie Rüger in seinem großen Werke beschreibt, „gar guter und kommlicher Anlaß „und Gelegenheit, dadurch wahre Gottesfurcht, „Zucht und Ehrbarkeit, wie auch das gemeine „Regiment und aller Wohlstand erhalten „wird." Eine treffliche Einrichtung und Disciplin zeichnete die Schulen aus. „Jeder „ehrliebende Vater befliß sich, seinen Sohn „dermaßen zu ziehen und zu unterrichten, da- „mit er zu einem Biedermann werde, sein „Mus und Brot nach Vermögen seines Stan- „des gewinne und mittlerzeit auch gemeinem „Vaterland fürstehen und dienen möge." In der Bürgerschaft fand man „Doctoren der „Rechte und der Arzney (damit ich der Pre- „diger geschweige, die alle in der Stadt und „auf der Landschaft geborne Bürger sind) für- „bündig und gelehrt, wie auch in der Philo- „sophie, Künsten und Sprachen." An Gewerbsamkeit übertraf die Stadt viele andre Städte. Ihre Kaufleute handelten in den entfernten Norden. Wohlgeübt und erfahren waren die Handwerker. Unter ihnen gab es berühmte Meister, die weit bekannt waren und gemeiner Bürgerschaft großes Lob erwarben." Solchen Ruhm ertheilt Rüger den Söhnen und Enkeln der Väter, welche das Werk der Verbesserung betrieben und durch dasselbe ihren Kindern einen Segen zurückließen, der auf alle öffentlichen und häuslichen Verhältnisse sich erstreckte."

An die Erwähnung dieser Spezialgeschichte reihen wir zugleich auch diejenige der, zwar schon 1814 erschienenen, aber jetzt im Buchhandel aufgefrischten Luzischen Geschichte der Kirchenreformation zu Basel. Als Anhang derselben wird die Chronik der Vorsteher der Baslerischen Geistlichen, die Basler-Confession, die Kirchen- und Predigerordnung dieses löbl. Standes und eine kurze Nachricht von einigen Stiftungen für Geistliche mitgetheilt. Zweckmäßig liest man neben derselben das vor längerer Zeit herausgegebene Leben des Baslerischen Reformators Okolampad von Salomon Heß.

Auch eine kurze Geschichte der Kirchenverbesserung zu Mühlhausen im Elsasse, von Matthias Graf, evangelischem Pfarrer daselbst (Straßburg bey Schuler) haben wir, eingedenk der ehemahligen bundesgenössischen Verhältnisse zu dieser Stadt, hier anzuzeigen.

Eine kleine Schrift des Hrn. Hans Conrad Irminger, Pfarrers zu Stammheim im Canton Zürich ist gewissermaßen als verbesserte zweyte Auflage einer äl-

kern anzusehen, und erneuert das Andenken der Männer jener Gemeinde, die im Jahr 1524 bey Veranlaßung des bekannten Ittinger-Sturmes, wiewohl an demselben unschuldig, aber der lebhaften Beförderung der reformirten Lehre bezüchtigt, zu Baden enthauptet wurden. Der Verfasser gedenkt nicht, die geschilderten Männer als Heilige darzustellen, er will nur als Opfer schuldiger Dankbarkeit, und als Stoff zur Selbstprüfung das Andenken derselben erneuern, und endet mit der Schlußstrophe:

Sey's Katholik, sey's Protestant — es bleibt
Für alle nur ein Weg zum Himmelreich.
Die, welche Liebe, Glaube, Hoffnung treibt,
Sind einst, vom Staub erlöst, einander gleich.

Mehr dem Fache der Erbauungsschriften zugehörend sind dann nachfolgende Schriften: 1.) Schicksale der Wahrheit unter den Menschen, oder Predigten über die Hauptzüge der Geschichte der Christen bis auf die Reformation in ihrer Anwendung auf das Leben vorgestellt von Georg Geßner, Pfarrer an der Fraumünsterkirche in Zürich. Es ist einstweilen nur das erste Heft erschienen, welches die Geschichte des Christenthums bis zu den Zeiten der Glaubensverbesserung umfaßt. Häufig angeführte charakteristische Stellen aus dem Munde der ältern Kirchenlehrer, oder anderer ausgezeichneter Männer geben diesen Vorträgen Leben und Interesse, und dienen als Belege für das Erzählte, während dann gewöhnlich der zweyte Theil der Rede in moralische und religiose Betrachtungen und Nutzanwendungen übergeht. 2.) Ulrich Zwinglis Stimme an die Lehrer des Evangeliums und Conrad Geßners Ermahnung zur Standhaftigkeit im Bekenntniß der reinen evangelischen Lehre. Zwey Denkmahle aus den Zeiten der Reformation. Herausgegeben von Johannes Hanhart, Pfarrer und Oberlehrer in Winterthur. (Winterthur bey Steiner.) 3.) Das Reformationsfest, allernächst der christlichen Jugend der Stadt und des Cantons Zürich gewiedmet, auf den Anfang des Säcularjahres 1819. (Zürich bey Bürkli.) Diese, von Herrn Pfarrer Salomon Heß auftragsmäßig verfaßte, kleine Schrift enthält außer einer kurzen Erzählung des Ursprunges, Ganges und der Folgen der Reformation der Zürcherschen Kirche einen Anhang von kurzen Lehrsätzen und Gebethen, nebst Ulrich Zwinglis Bildnisse. Auf Veranstaltung und Kosten der Regierung sind 40,000 Exemplare derselben gedruckt worden, um unter die Jugend des ganzen Cantons vertheilt zu werden.

Auch verschiedene, im Auslande eben erschienene, Schriften beschäftigen sich mit der Schweizerischen Reformation und ihren Stiftern. So hat Hr. Müller, Prediger in Wolmirsleben unter dem Titul: Ulrich Zwingli, ein Denkmahl (Quedlinburg bey Basse) eine Schrift herausgegeben, und dem Preußischen Staatsminister, Freyherrn von Altenstein, zugeeignet, die aus den Quellen geschöpft, und mit vollkommen gerechter Würdigung der Verdienste des Schweizerischen Reformators verfaßt ist.

Ebenso beschäftigt sich auch der dießmah-

lige zweyte Jahrgang des, durch den Buchhändler Kaiser in Erfurt herausgegebenen Reformationsalmanachs hauptsächlich mit der Schweizerischen Glaubensverbesserung. Es enthält derselbe die Bildnisse der dabey vorzüglich auftrettenden Personen und neben verschiedenen interessanten Aufsätzen von Heeren, Pölitz, de Wette, Schleyermacher und andern, eine kurze Geschichte der Bildung des reformirten Lehrbegriffs von Herrn Diakonus Möller in Erfurt. Der Herausgeber hat diesen Almanach der Regierung und der Geistlichkeit des Cantons Zürich zugeeignet, und die erstere ihm dafür ein Dankschreiben und 12 der, zum Andenken des Reformators geprägten, goldenen Schaumünzen zuerkannt.

Eine Schrift des Herrn Oberhofpredigers Dr. Ammon in Dresden (Hannover und Leipzig bey Gebrüder Hahn) betitelt: Glückwünschungsschreiben an Herrn Antistes Dr. Heß in Zürich bey der bevorstehenden dritten Jubelfeyer der Reformation — gibt für ein beschwerliches Uebel ein beschwerlicheres Abhülfsmittel an die Hand.

Eine einfache, würdige, rührende und zu schönen Hoffnungen berechtigende, Feyer wurde am 23. October, dem Todestage Zwinglis nach altem Styl, durch die Studierenden Zürichs, im Sihlwalde begangen. Da Veranlaßung und Hergang der Sache nebst den dabey gehaltenen Reden und den dazu verfertigten Gedichten in einer eigenen Schrift (die Todesfeyer Zwinglis durch die Studenten in Zürich — Zürich bey Geßner) anmuthig beschrieben werden, so begnügen wir uns, auf jene verweisend, mit dieser Anzeige.

Aus Auftrag der Regierung ist dem Herrn Antistes Heß nebst einem verbindlichen Schreiben die große, goldene, auf das Reformationsfest geprägte, Denkmünze und ein Beytrag von 100 Louisd'or für die von ihm gestiftete Bibelgesellschaft durch den Herrn Präsidenten des Finanzraths und den ersten Staatsschreiber überbracht worden.

## Leopold vor Solothurn. *)

Zur Gedächtnißfeyer der Belagerung von Solothurn, am Schlusse des seither verflossenen fünften Jahrhunderts.

Was rauscht im Waffenschmuck heran
Durch Sonnenfluren, Waldesschatten?
Der Führer winkt, die Schaaren nahn;
Und lagern sich auf weiten Matten.
In langen Reihen folgt der Troß;
Und also schallt's vom hohen Roß:

„Ergreift die Axt! Des Stromes Wuth
„Soll mir das Joch der Brücke zwingen!
„Dann, Krieger, auf! Mit Löwenmuth!
„Und nimmer rasten eure Klingen,
„Bis dort, wo Ursus Münster steht,
„Die Siegerfahne Oestreichs weht."

---

*) Dieses Gedicht ward, auf Ansuchen, für die den 26. Weinmonath in Solothurn veranstaltete, fünfte Jubelfeyer der Belagerung jener Stadt abgefaßt. Die Legende von Sct. Ursus, die am Schlusse desselben benutzt wurde, hat der Chronikenschreiber Anton Haffner aus dem alten Manuscripte eines gewissen Degenscher entlehnt. Für eine historische Bearbeitung durchaus verwerflich, bleibt sie hingegen sehr brauchbar für die poetische.

Es sprach's der Fürst; und alsobald
Beginnt aus West der Sturm zu sausen.
In Lüften heult's; es kracht der Wald;
Der Aare wilde Wogen brausen.
Wie Gottes Schrecken, bang und schwer,
So naht der Wetterwolken Heer.

„O Leopold, des Herrschers Macht —
„Wie heben Friede sie und Milde!
„Schon blühen ja in reicher Pracht
„Dir weit verbreitete Gefilde.
„Gib Ruhe nun dem stolzen Herz!
„Die Freyen schreckt kein drohend Erz.

Umsonst ermahnt des Freundes Wort;
Vergebens hemmen wilde Wogen;
Noch braust der Sturm; er wüthet fort,
Und dennoch wächst der Brücke Bogen.
In Fluthen bleibt der Herzog nah.
Er will's! Sie steht vollendet da.

Verwundert sah's der Streiter Schaar
Auf Solothurns beschirmten Mauern.
Bis hoch zur Brücke schwillt die Aar.
Wie mögen leichte Pfeiler dauern?
„Auf, Ritter, auf! um Heldensold
„Bewahret sie!" rief Leopold.

Und wilder Trotz ergreift das Heer,
Zum Wahnsinn steigt des Muthes Flamme,
Sie wälzen Steine, rasseln schwer
Mit Schild und Panzer hin zum Damme;
Vom Himmel stürmt's mit neuer Macht,
Das Joch erdröhnt, der Balke kracht.

Ein Riß! Ein Schrey! — Die Fluth umspült
Des Heeres Stolz und morsche Bretter.
Der Strand erbebt; die Woge wühlt.
Was zögert ihr, erblaßte Retter?
O eilt! es wälzt der Strom sie fort,
Und tückisch lauern Feinde dort.

Auf Zions Höhen stehend, lehrt
Des Menschen Sohn einst Gott uns suchen:
„Nur Liebe hilft, nur Liebe ehrt;
„Drum Kinder! segnet, die euch fluchen.
Er trug, er liebte, brach die Bahn,
Und stieg durch Liebe himmelan.

Es hallt sein heilig Wort vom Strom-
Des Jordans zu der Aare nieder;
Und seht! Es stürzt das Volk vom Dom,
Von Mauer, Thor zur Hülfe nieder.
Sind's Freunde — Feinde seiner Stadt?
Es fragt, wann es gerettet hat.

Und als der Sonne golden Licht
Mit lang ersehntem Strahl
Aus blauem Feld durch Wolken bricht,
Saß Leopold beym Mahl.
Die Freude lacht, es flieht der Schmerz,
Doch nimmer aus des Fürsten Herz.

„Wer bringt mein tapfer Volk zurück
„Aus dunkler Unterwelt?"
Da tritt — es staunt sein starrer Blick —
Die Schaar in's hohe Zelt;
Und aus der blanken Ritter Chor
Sein treuster Diener ernst hervor.

Er sprach: „Die Fluth umfing uns, Herr!
„Du sahest unsre Noth.
„Kein Freund erschien, kein Helfer mehr,
„Uns allen droht' der Tod.
„Da rettet uns der Feinde Hand,
„Uns knüpft an sie ein ewig Band;

„Und außer dieser Liebe schützt
„Sanct Urs der Feinde Thor.
„Von seiner Höhe nächtlich blitzt
„Des Heil'gen Schwert hervor.
„Drum führ' uns, Herr, mit frommem Sinn
„Auf leichtre Siegesfelder hin."

Drob zürnt der Fürst von Oesterreich:
„Welch kindisches Gesicht!
„Ihr folgt mir alle, folgt mir gleich!
„Ich lehr' euch Ritterpflicht.
„Wer, feige, Ammenmärchen glaubt,
„Dem sey der Ritterhelm geraubt!"

Und als der holde Tag entschwand,
Voll mildern Lichts am Himmelsbogen,
Der Mond, mit Duft umhüllet, stand,
Und blasse Silbersterne zogen,
So ritt in ihrem Zweifelschein
Der Herzog spähend aus dem Hayn.

Noch herrschet Schweigen rings umher,
Jetzt schreitet auf der Mauern Höhe
Nach Geisterweis' ein Kriegerheer,
In Lüften hallt ein leises: „Wehe!"
Ein Jüngling, groß und wunderbar,
Schien Führer dieser stillen Schaar.

Von seinem dunkeln Panzer blitzt
Ein schimmernd Kreuz im Silberglanze.
Er steht auf blanken Schild gestützt;
Die kühne Rechte hebt die Lanze.
Sein Auge blickt des Himmels Plan,
Dann ernst den stolzen Fürsten an.

Und Leopold empfängt den Blick;
Er fühlt sein Innerstes entzünden.
Dann wendet er sein Pferd zurück,
Und läßt nach Solothurn verkünden:
„Verbannt die Furcht! Mein eigner Mund
„Thut morgen euch den Frieden kund."

Der Tag ergraut. Es prangt die Stadt
Im Blumenschmuck, im Festeskleide.
Am hohen Thore steht der Rath.
Es drängt das Volk mit lauter Freude.
Da zieht in glänzendem Verein
Der Herzog ernst und schweigend ein.

Zu Ursus heil'gem Münster wallt
Die Schaar durch volkerfüllte Straßen;
Die Glocke ruft, die Hymne hallt,
Kaum mag der Dom die Menge fassen.
Der Fürst gedenkt der letzten Nacht,
Und biegt sein Knie der höhern Macht.

Und siehe! durch die Fenster bricht,
Im Einklang mit dem Jubelliede,
Der schönen Sonne Morgenlicht;
Und alles rufet: „Liebe! Friede!"
Und Freunde, Feinde, Knecht und Herr
Trennt heute keine Gränze mehr.

Und länger hält der Fürst sich nicht.
Des Herzens Wärme kehret wieder.
Er legt, erröthend im Gesicht,
Am Hochaltar sein Banner nieder,
Reißt schnell sich los mit holdem Wort,
Und sprengt, die Thränen bergend, fort.

H.

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## Wintermonath.

---

### Uebersicht der sämmtlichen Verhandlungen der gemeineidgenössischen Tagsatzung in Bern vom Jahr 1818.

Mit den im vorigen Jahr für die Eröffnung der Tagsatzung beschlossenen Förmlichkeiten ward die dießjährige in Bern am 6. Heumonath feyerlich begonnen. Früh Morgens um acht Uhr wohnten die Gesandtschaften, beiden Confessionen nach gesöndert, dem Gottesdienst bey, nach dessen Beendigung sie in der Wohnung des regierenden Schultheißen, Hrn. Grafen von Mülinen, zusammentraten, um sich in festlichem Zug nach der Stiftskirche zu verfügen, wo die Musik sie empfing und der Chor bereits von den fremden Gesandten und den Behörden des Cantons sowohl, als der Hauptstadt besetzt war. Die Eröffnungsrede des Hrn. Präsidenten enthob der vaterländischen Geschichte merkwürdige und lehrreiche Züge, lieferte eine, im Ganzen sehr beruhigende, Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse des Bundesstaats, verweilte bey einigen Vorfällen der neuesten Zeiten, und gedachte, gegenüber dem reichen Natursegen des Jahres, der traurigen Verheerung, womit ein freundliches Thal der Landschaft Wallis kürzlich betroffen ward. Nach geendigter Rede geschah die Eidleistung der Gesandten, die sich alsdann aus der Kirche, zwischen paradierendem Militär und von seiner Musik begleitet, in ihren Versammlungssaal verfügten.

Eine nochmahlige Rede des Präsidenten der Tagsatzung entwickelte hier umständlicher die äußern und innern Verhältnisse des Bundesstaats, und gedachte vorläufig der wichtigern Berathungsgegenstände der eröffneten Sitzung. Die Begrüßungsreden der Gesandten drückten die bundesgenössischen Gesinnungen der abordnenden Regierungen, so wie die gegenseitig achtungsvollen ihrer Abgeordneten aus. Der Gesandte von Schwyz sprach (was auch schon vorhin in der öffentlichen Rede der präsidierende Schultheiß gethan hatte) rührende Worte zum Gedächtniß Alloys von Redings, seines verewigten Vorgängers, der mit ausgezeichnetem Ansehen seit der Herstellung der Bundesverfassung beynahe ununterbrochen der Stellvertreter seines Cantons auf den Tagen der Eidgenossen gewesen war. Der Gesandte von Luzern feyerte den Festtag der Schlacht von Sempach im Kreise der Bundesgenossen, während in gleicher Stunde die Regierung und das Volk von Luzern das nähmliche Ge-

dächtniß auf dem Schlachtfelde begingen. Der Unterhandlungen mit dem Großherzogthum Baden erwähnte die Rede des Gesandten von Thurgau, derjenigen über die Bernhardinerstraße der Gesandte von Bündten, und des schon gedachten traurigen Ereignisses im Banienthal der Gesandte von Wallis. Diese erste Sitzung war übrigens ausschließend dem Eidgenössischen Gruße gewiedmet.

Das gesammte Tagsatzungs-Personal von 49 Mitgliedern (da nur Bern, Zürich, Graubündten, Aargau und Genf dreyfache, die 17 andern Stände aber gedoppelte Gesandtschaften hatten) — ist folgendes:

Bern: Sr. Exc. Hr. Niclaus Friedrich von Mülinen, Amtsschultheiß der Stadt und Republik Bern, Präsident der Tagsatzung.
Hr. Rathsherr Gabriel Friedrich von Frisching, erster Legationsrath.
Hr. Geheimrath Carl Rudolf von Kirchberger von Rolle, zweyter Legationsrath.

Zürich: Hr. Hans von Reinhard, Amtsburgermeister.
Hr. Hs. Conrad Finsler, Staatsrath und Eidgenössischer Generalquartiermeister.
Hr. Joh. Jacob Hirzel, Rathsherr.

Luzern: Hr. Joseph Carl Amrhyn, Schultheiß.
Hr. Joseph Georg Weber, Mitglied des täglichen Raths.

Uri: Hr. Jacob Anton Müller, Landammann.
Hr. Carl Florian Lußer, Landschreiber.

Schwyz: Hr. Heinrich Martin Hediger, Landammann und Zeugherr.
Hr. Franz Xaver von Weber, Altlandammann und Pannerherr.

Unterwalden: Hr. Michael v. Flüe, Landammann von Obwalden.
Hr. Ludwig Kaiser, Landammann von Nidwalden.

Glarus: Hr. Niclaus Heer, Landammann.
Hr. Carl Franz Burger, Altlandammann und Landesstatthalter.

Zug: Hr. Georg Joseph Sydler, Landammann.
Hr. Franz Joseph Andermatt, Altlandammann.

Freyburg: Hr. Carl Joseph von Werro, Schultheiß.
Hr. Joh. Peter Philipp von Rämi, Staatsrath.

Solothurn: Hr. Victor Joseph Augustin Hermenegild v. Arregger von Wildensteg, Schultheiß.
Hr. Joseph von Sury von Bussy, Rathsherr und Oberst.

Basel: Hr. Joh. Heinrich Wieland, Burgermeister.
Hr. Joh. Jacob Minder, Staatsrath und Oberst.

Schaffhausen: Hr. Balthasar Pfister, Burgermeister.
Hr. Joh. Ulrich von Waldkirch, M. D. und Obherr.

Appenzell: Hr. Mathias Oertli, M. D. und Landammann von Außer-Rhoden.

Hr. Joseph Anton Bischofberger, M. D. und Landammann von Inner-Rhoden.

St. Gallen: Hr. Carl von Müller-Friedberg, Landammann.

Hr. Joh. Jacob Schirmer, Appellationsrichter.

Graubündten: Hr. Joh. Anton a Marca, Landrichter (vom obern oder grauen Bund.)

Hr. Jacob von Ott, Bundslandammann (vom X. Gerichtenbund.)

Hr. Rudolf von Planta (vom Gottshausbund.)

Aargau: Hr. Albrecht Rengger, M. D. und Regierungsrath.

Hr. Friedrich Jehle, Präsident des Appellationsraths.

Hr. Franz Ludwig Baldinger, Appellationsrath.

Thurgau: Hr. Joseph Anderwerth, Landammann.

Hr. Joh. Ulrich Hanhart, Landsstatthalter.

Tessin: Hr. Johann Baptist Maggi, Landammann.

Hr. Joh. Baptist Quadri, Staatsrath und Altlandammann.

Waat: Hr. Julius Muret, Landammann.

Hr. Franz Clavel, Staatsrath.

Wallis: Hr. Caspar Eugenius, Freyherr v. Stockalper, Altlandshauptmann.

Hr. Caspar Stephan de la Soye, Oberappellationsrichter.

Neuenburg: Hr. Carl Ludwig de Pierre, Staatsrathspräsident und Maire der Stadt Neuenburg.

Hr. Friedrich August von Montmollin, Staatsrath u. Staatsschreiber.

Genf: Hr. Joseph Desarts, Alt-Syndic.

Hr. Anton Wilhelm Heinrich Fatio, Staatsrath.

Hr. Ludwig Albert Necker, Mitglied des Repräsentantenraths und Professor.

Nach vorjährigem Beyspiel beginnen wir nun die kurze Uebersicht der von der höchsten Bundesbehörde (genau in der vorjährigen Anzahl von 38 Sitzungen) behandelten Gegenstände wieder mit denjenigen Berathungen und Beschlüssen, die sich auf die Organisation, die reglementarischen Einrichtungen, den Geschäftsgang und die Verwaltung der Bundesbehörden beziehen.

Allervorderst sind der Tagsatzung die noch mangelnden Ratificationsstimmen für das revidierte Tagsatzungs-Reglement eingereicht und damit diese Angelegenheit beendigt worden.

Demnach ward der Staatskanzler, Hr. Mousson von Morsee, durch einmüthige Wahl für die Dauer von zwey Jahren neugewählt und ihm durch das Präsidium der Versammlung der Dank und das Wohlgefallen des Vororts auftragsgemäß ausgedrückt. — Ebenfalls einmüthig wurde auch der Eidgenössische Archivar, Hr. Wild von Bern, auf zwey Jahre in seiner Stelle bestätigt.

Die Rechnungen der Centralcasse vom Brachmonath 1817 bis dahin 1818 wurden, wie gewohnt, einer Commissionalprüfung unterworfen und auf erstatteten Bericht gutgeheißen. Sie bieten folgende Resultate dar:

| Einnahme. | Franken. | Bz. | Rpn. |
|---|---|---|---|
| Saldo vorjährig. Rechnung | 27,866. | 9. | 2½. |
| Geldcontingenter der Cantone = = = | 52,390. | 3. | 1½. |
| Rückzahlungen = = | 2,530. | 2. | = |
| | 82,787. | 4. | 4. |

| Ausgaben. | Fr. | B. | R. |
|---|---|---|---|
| Geschäftsträger in Paris | 8,820. | 8. | 7. |
| = = = = Wien | 7,603. | 6. | 9. |
| = = = = Mayland | 4,081. | 6. | 9. |
| Außerordentliche Sendungen in's Ausland | 6,471. | 3. | 1. |
| Sendungen im Innern | 1,028. | 2. | = |
| Commissionskosten = | 12,006. | 8. | 5. |
| Gehalte = = = | 10,832. | = | = |
| Postconti = = = | 1,306. | 2. | = |
| Canzley=Unkosten = | 4,345. | 7. | 7. |
| Druckkosten = = = | 4,305. | = | 5. |
| Vermischtes = = | 1,152. | 9. | 2½. |
| | 61,954. | 5. | 5½. |

| Recapitulation. | Fr. | B. | R. |
|---|---|---|---|
| Einnahme = = = | 82,787. | 4. | 4. |
| Ausgabe = = = | 61,954. | 5. | 5½. |
| Neuer Activ=Saldo | 20,832. | 8. | 8½. |

Zugleich ward (auf den Antrag der Commission) zu Bestreitung der weitern Bedürfnisse der Centralcasse die Ausschreibung eines (77,039 Fr. 2 Bz. 8 4/7 Rp. betragenden) Siebentheils des bundesmäßigen Geldcontingents beschlossen.

Dem bereits im Jahr 1816 sorgfältig eingeleiteten und im Jahr 1817 wiederholt behandelten, aber noch zu keinem endlichen Ziel gebrachten, Revisionswerk der Tagsatzungsbeschlüsse und Concordate aus der Mediations-Epoche von 1803 bis 1813, — wiedmete die dießjährige Tagsatzung ausschließend fünf Sitzungen, worunter die bereits früher zu ganz gesönderter Berathung abgetrennten und von uns in ihren speciellen Rubriken anzuführenden Gegenstände noch nicht einbegriffen sind. — Nach Beseitigung einiger abweichenden Meinungen über das Verfahren in dieser etwas weitschichtigen Revisionsarbeit, ward nothwendig erachtet, der Reihenfolge nach über jeden Punkt einzeln einzutreten. So ergaben sich successiv die nachfolgenden Resultate:

a.) Dem Grundsatz: „daß der angesessene, „aufrecht stehende Schuldner vor seinem na„türlichen Richter gesucht werden müsse, mit„hin auch in Fällen von Schuldbetreibungen „von einem Eidgenossen gegen den andern „darnach zu verfahren sey" — ertheilen alle Gesandtschaften ihre Zustimmung. Jene von Tessin und Genf jedoch behielten über diesen und alle nachfolgenden Beschlüsse dieser Revisionsarbeit sich die Ratification ihrer Committenten vor.

b.) Die gleiche Uebereinstimmung, jedoch mit Ausnahme des Standes Schwyz, sprach sich für den zweyten Beschluß aus: „Es liegt „in den Befugnissen jedes Cantons, seine ei„gene Rechtspflege in Schuldbetreibungssa„chen gesetzlich zu bestimmen; doch so, daß „alle Schweizer ungehemmter und gleicher „Rechte genießen, wie die Cantonsbürger „selbst. Die Cantonsregierungen sind einge„laden, diese Triebrechte möglichst zu be„schleunigen und unkostspielig einzurichten. „Die Cantone werden endlich gegen betrüge„rische Falliten entweder schon bestehende Ge„setze handhaben, oder, wo keine solche vor-

„handen sind, das Erforderliche darüber fest-„zusetzen ersucht."

c.) Dem dritten Beschluß stimmten Schwyz und Glarus gar nicht, und Zug, Freyburg nebst Inner-Rhoden nur unter verschiedenen Vorbehalten bey. Er lautet also: „In Fal-„limentsfällen werden alle Schweizer sowohl „in verpfändeten als laufenden Schulden in „der privilegierten und der allgemeinen Classe, „nach gleichen Rechten behandelt und collo-„ciert, wie die Bewohner des Cantons selbst, „in welchem der Geldstag vorgehet. Und „zwischen denjenigen Cantonen, welche die-„ser Verkommniß beytreten, dürfen nach aus-„gebrochenem Falliment keine Arreste auf be-„wegliches Eigenthum des Falliten anders, „als zu Gunsten der ganzen Schuldenmasse „gelegt werden."

d.) Ohne Schwyz und Glarus und mit be-sonderm Vorbehalten von Inner-Rhoden und St. Gallen ward der Beschluß bestätigt: „Es sollen in Fallimentsfällen alle einem „Falliten zugehörigen Effecten in die Haupt-„masse fallen, solche mögen liegen, wo sie „wollen; unbeschadet jedoch der darauf haf-„tenden Rechte und Ansprüche des Inhabers. „So oft indessen der Fall eintrittet, daß bey „solchen Effecten, die in einem andern Can-„ton, als in jenem, dem der Fallit angehört, „liegen, — entweder das Eigenthum dersel-„ben, oder die Hypothek, oder das Pfand-„recht darauf von der Fallimentsmasse in „Streit gezogen wird, — so ist selbige gehal-„ten, ihre Rechte vor dem befugten Richter „desjenigen Cantons geltend zu machen, in „welchem die Effecten sich befinden."

e.) Der seit 1809 bestehende Beschluß we-gen Aufsuchung und Auslieferung der Ver-brecher von einem Canton zum andern, ward neu bestätigt. Nur der Gesandte von Waat versagte der Zulassung verfolgender Polizey-diener anderer Cantone die unbedingte Zu-stimmung.

f.) Einmüthig ward der Grundsatz neu be-stätigt; „daß eine nach den Landesgesetzen „geschlossene und eingesegnete Ehe die Frau „zur Angehörigen des Cantons macht, in „welchem der Mann das Heimathrecht be-„sitzt."

g.) Gleiche Einmüthigkeit bestätigte den Be-schluß über Bettelbriefe und Steuersammeln, demzufolge keine allgemeine Steuerbriefe von einer Cantonsregierung auf andere Cantone ertheilt werden können, und das Steuersam-meln in jedem Canton nur mit Bewilligung seiner Regierung und auf die von ihr festge-setzte Weise geschehen darf.

h.) Die Verordnungen vom Jahr 1807 we-gen allgemeinen Gesundheits-Anstalten bey Gefahr ansteckender Krankheiten von außen, wurden gutgeheißen, und dem Vorort auf-getragen, für die Vervollständigung dersel-ben oder ihre Anpassung auf die ausgedehn-tern nunmehrigen Grenzen der Schweiz be-sorgt zu seyn.

i.) Ohne Schwyz, Schaffhausen und In-ner-Rhoden traten die übrigen Stände neuer-dings dem Concordat bey, demzufolge die Cantone sich gegen Kostenerstattung die ge-genseitige Auslieferung der Ausreißer besolde-ter Cantonstruppen, seyen es Landjäger und Polizeyhäscher oder eigentliche Standescom-pagnien, zusichern.

k.) Der Uebereinkunft vom Jahr 1809 we-

gen gegenseitiger Stellung der Fehlbaren in Polizeyfällen von einem Canton an den andern, stimmen nachmahls die meisten Stände bey. Waat und Wallis nehmen den Gegenstand ad referendum.

l.) Der im Jahr 1812 entworfenen Uebereinkunft zu Verminderung heimathloser Leute stimmten 17 Gesandschaften bey. Bern, Basel, Wallis, Neuenburg und Genf nahmen dieselbe ad referendum. Für ihre Anwendung auf Convertiten und Proselyten waren ungefähr die gleichen Stimmen einverstanden.

m.) Dem Concordat von 1812 über gemeineidgenössische Maßnahmen gegen Gauner und Landstreicher stimmten alle Stände neuerdings bey.

n.) Gleichmäßig der Uebereinkunft vom Jahr 1813 wegen Ertheilung der Reisepässe.

o.) Die Revision des Beschlusses vom Jahr 1803 über das Postwesen, veranlaßte mehrfache Klagen über unvollkommene seitherige Beobachtung desselben. Nur 15 Stimmen erklärten sich für dessen weitere Bestätigung, worunter Bern, Tessin und Genf sich die Ratification vorbehielten. Ad referendum nahmen ihn Unterwalden, Zug und Wallis; und überall versagten ihm ihre Zustimmung Glarus, Basel, Waat nnd Neuenburg. — Gerade in der nächstfolgenden Sitzung aber kam die Tagsatzung auf dieses Concordat nochmahls zurück. 18 Stimmen (worunter jedoch Bern, Unterwalden, Tessin und Genf sich die Ratification vorbehielten, beschlossen noch ausdrücklich die Unzuläßigkeit der Erhöhung der Posttaxen der einen, zum Nachtheil anderer Cantone. Die Gesandten von Basel, Waat, Wallis und Neuenburg nahmen dieß ad referendum. — Die bestehenden Posttarifs, so wie jene von 1803 sollen durch Veranstaltung des Vororts gesammelt, durch eine Eidgenössische Commission verglichen, geprüft und nachher der Tagsatzung zu weiterer Verfügung vorgelegt werden.

p.) Das Regulativ von 1804 in Ansehung der Eheeinsegnungen und und Copulationsscheine ward wieder wie vormahls von den meisten Ständen gutgeheißen. Nur Schwyz, Tessin und Waat stimmten ihm nicht bey.

q.) Das Concordat, demzufolge die sogenannten gemischten Ehen zwischen Protestanten und Catholiken nicht verbothen seyn, noch mit Verlurst von Heimathrechten bestraft werden sollen, — ward von 17 Stimmen (worunter jedoch Zug, Tessin und Genf die Ratification vorbehielten) gutgeheißen. Die nicht zustimmenden Stände sind: Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Wallis.

r.) Die Beschlüsse über das Eidgenössische Linthunternehmen, welche die Arbeiten unter Eidgenössischer Aufsicht behalten, auch alsdann, wenn durch vollendete Schatzungen und Bezahlung des Mehrwerths des gewonnenen Landes die Pflichten der Unternehmung gegen die Actien-Inhaber erfüllt seyn werden, — wurden mit allen Stimmen, außer Tessin, Wallis, Genf und Neuenburg bekräftigt.

s.) Da die Frage: „Ob und wie in der „Folge ein einzelner Stand sich eines angenommenen Concordats wieder entledigen „könne, nahmentlich in Bezug auf die bey „dem Revisionswerk in keinem Widerspruch „mit der Bundesacte erachteten Concorda„te" — mehrfacher Ansichten, weniger in

noralischem als in rechtlichem Verhältniß fä-
ig zu seyn schien, — so war dieselbe an die
ähere Prüfung einer Commission gewiesen
vorden. Diese hinterbrachte ein getheiltes
Gutachten, welches noch zu vielen andern ab-
veichenden Meinungen Anlaß gab. Am Ende
vard mit 16 Stimmen beschlossen: „Daß,
in Kraft des 14. Artikels des Bundesver-
trags, nach welchem alle Concordate und
Verkommnisse seit dem Jahr 1803, die den
Grundsätzen des Bundes nicht zuwider sind,
in ihrem bisherigen Bestand verbleiben, —
und in Folge der bey Revision der mehrbe-
sagten Concordate von den Ständen darü-
ber gegebenen Erklärungen, — es nicht mehr
der Fall sey, über diese Concordate etwas
mehreres zu bestimmen; und mithin der-
mahl von allem weitern, die Zukunft be-
treffend, abstrahiert werden solle."

t.) Der Tagsatzungsbeschluß vom Jahr 1807,
emzufolge, wo es sich um Austausch und
btretung von Eidgenössischem Boden han-
lt, nicht nur die Verträge, sondern auch
e erforderlichen Grundrisse der Tagsatzung
rgelegt werden sollen, — wurde einmüthig
stätigt.

u.) Gleiche Einmüthigkeit bestätigte den Be-
luß vom Jahr 1803 über die Verhältnisse
Canzler- und Staatsschreiberstellen, so
e auch ihre im Jahr 1815 bestimmten Ge-
lte.

v.) Der Beschluß über das Eidgenössische
chiv ward gleichfalls bestätigt; mit dem ge-
pelten Beysatz, daß einerseits der Archivar
beeidiget, und anderseits der nächsten Tag-
ung über den Zustand des Archivs ein um-
ndlicher Bericht erstattet werden soll.

w.) Fast einmüthig ward der bey diesem Anlaß gemachte Antrag des Gesandten von Luzern belobt und genehmigt, demnach ein vollständiges raisonnierendes Verzeichniß aller in den verschiedenen vaterländischen Archiven vorhandenen Tagsatzungsabschiede gesammelt und verfertigt werden soll, zumahl diese Rezesse weder in Zürich noch anderswo vollständig beysammen sind, und im Gegentheil manche ältere in den Archiven von kleinen Orten, Klöstern u. s. w., wo die Cantone in frühern Zeiten öfters zusammenkamen, aufbewahrt oder verborgen liegen mögen.

x.) Einmüthig ward der Beschluß bestätigt, daß die während der Helvetischen Regierung von dem obersten Gerichtshofe in Civilsachen erlassenen Urtheilsprüche in Kraft verbleiben und gehandhabt werden sollen.

y.) Der Beschluß wegen Aufhebung der Abzugsrechte im Innern der Schweiz und gegen das Ausland, insoweit letzteres der Eidgenossenschaft deshalb das Gegenrecht hält, — ist mit allen Stimmen, Freyburg ausgenommen, neu bestätigt worden. — Der Gesandte von Tessin erklärte bey diesem Anlaß, daß sein Stand alles Abzugrecht unbedingt auch gegen auswärtige Staaten aufgehoben habe.

z.) Ohne Waat und Nidwalden ward auch der Beschluß von 1810 bestätigt, daß Ankauf und Verkehr mit den zur Papierfabrikation nöthigen Stoffen im Innern der Schweiz von Canton zu Canton nicht verbothen oder erschwert werden soll.

aa.) 16 ½ Stimmen bestätigten folgenden Beschluß vom Jahr 1805: „Wenn ein Eid-„genössischer Zuzug zu Dämpfung des Auf-„ruhrs in einem Canton nöthig wird und bey

„einem thätigen Widerstande wirklich Blut „vergossen werden sollte, so stehet es an der „vollziehenden Gewalt dieses Cantons, die „Strafbaren durch ihr verfassungsmäßiges „Criminalgericht oder durch ein gemeineid= „genössisches Tribunal beurtheilen zu lassen. „Sollte ein Canton die Zusammenberufung „eines solchen Eidgenössischen Tribunals von „der Eidgenössischen Behörde verlangen, — „so wird diese die vollziehende Gewalt eines „jeden derjenigen Cantone, welche Hülfe zur „Dämpfung des Aufruhrs gesandt haben, „auffordern, ein Mitglied in dieses Tribunal „abzuordnen. Der Präsident und Auditor „desselben werden von der Eidgenössischen Be= „hörde ernannt. Es soll nie unter der Zahl „von sechs Mitgliedern sitzen, und richtet die „Verbrecher nach den Gesetzen des Cantons, „wo das Verbrechen begangen worden ist. „Wenn minder als sechs Cantone zu Däm= „pfung von Unruhen, an dem Zuzug Antheil „nehmen, so soll die Eidgenössische Behörde „beauftragt seyn, die Regierungen der benach= „barten Stände aufzufordern, zu Ergänzung „des aufzustellenden Eidgenössischen Tribunals „die Mitglieder abzuordnen." — Schwyz, St. Gallen und Waat stimmten diesem Be= schluß nicht bey. Glarus nahm ihn ad referendum. Basel und Wallis verlangten, das Begehren eines Eidgenössischen Kriegsgerichts soll von der höchsten, oder gesetzgebenden Be= hörde des betreffenden Cantons ausgehen, während Appenzell Inner=Rhoden der Mei= nung war, daß in den vom Beschluß bezeich= neten Fällen das Eidgenössische Kriegsgericht jederzeit aufgestellt werden könne und solle.

bb.) Der Beschluß über die im Jahr 1803 beliebten einfachen Titulaturen in der Eid= genössischen Correspondenz ward einstweilen genehmigt. Doch soll darüber der nächsten Tagsatzung vom Vorort ein weiterer Antrag gemacht werden.

cc.) Dreyzehn verschiedene, durch veränderte Umstände überflüssig oder unverbindlich ge= wordene, ältere Tagsatzungsbeschlüsse, die als solche auch bereits von der vorjährigen Tag= satzung anerkannt waren, — wurden nun förmlich für aufgehoben erklärt. Zu Erspa= rung des Raums unterlassen wir eine, in's Einzelne gehende Angabe dieser Gegenstände, die ohnehin unter jetzt obwaltenden Umstän= den wenig Interesse mehr gewähren.

dd.) Der voriges Jahr in dem Bericht der Revisions=Commission gemachte Antrag zu dem Beschlusse: „Für die Zukunft soll die „Tagsatzung über keine Gegenstände allge= „gemein verbindliche Schlüsse fassen können, „als die ihr durch die Bundesverfassung oder „durch die einmüthige Zustimmung der Stände „übertragen sind; alles andere soll Sache des „Verkommnisses und freywilliger Ueberein= „kunft seyn" — gab zu einer umständlichen Berathung Anlaß. Der Gesandte von Gla= rus fand den Antrag an und für sich über= flüssig und unnütz, weil die Gesandten im= merhin nur nach Instructionen ihre Stimme geben dürfen; er schien aber auch wirkliche Nachtheile davon zu befürchten und ward von einigen Gesandten, besonders von Bern, un= terstützt, welcher Stand antrug: „Ueber Ge= „genstände, die nicht ausdrücklich der Tag= „satzungs=Competenz angehören, sollen von „ihr nur mit drey Viertheil aller Stimmen „gültige Beschlüsse gefaßt werden können." —

Die Gesandten von Basel, Aargau, Waat, Neuenburg u. a. m. vertheidigten hinwieder den Antrag, der, wenn er allenfalls nur eine Bestätigung dessen seyn sollte, was der Bundesvertrag schon selbst enthalte, unschädlich sey, dessen Nichtannahme hingegen Mißtrauen erzeugen und bedenkliche Folgen haben würde. 15 ½ Stimmen erklärten sich demnach für den Antrag, während die Gesandten von Zürich, Luzern, Glarus, Zug und Appenzell Innerrhoden sich das Protokoll offen behielten, Schwyz den Gegenstand ad referendum nahm, und Bern bey der eröffneten Instruction blieb. Späterhin erklärten die Gesandten von Luzern und Inner-Rhoden, daß ihre Stände nicht zustimmen, der erstere, weil nach seinem Befinden der Bundesvertrag die Befugniß der Tagsatzung bestimmt genug ausdrückt; der letztere aber, weil er obige Ansicht von Glarus theilt und daher verlangt, daß der Gegenstand neuerdings ad instruendum in den Abschied fallen soll.

ee.) Der vorjährige Entwurf für nähere Bestimmung der bundesmäßigen Competenz der Stände zu Unterhandlungen mit dem Ausland über ökonomische und polizeyliche Gegenstände, welcher wesentlich dahin gehet: „daß die durch solche Unterhandlungen zu „Stande gekommenen Verträge vor ihrer Ra„tification der Tagsatzung oder den Ständen „vorgelegt werden sollen, damit diese sich „überzeugen mögen, daß weder die Rechte „des Bundes noch der Mitstände darin be„einträchtiget seyen" — schien die bedingte oder unbedingte Zustimmung von 17 Ständen erhalten zu haben, während Schwyz, Basel, Bündten, Tessin und Neuenburg die einfachere Bestimmung des Bundesvertrags hinreichend erachteten. Zu nochmahliger Erdaurung ward der Gegenstand an eine Commission gewiesen. — Der dahin bezügliche 8te Artikel der Bundesacte lautet also: „Mi„litärcapitulationen und Verträge über öko„nomische und polizeyliche Gegenstände mö„gen von einzelnen Cantonen mit auswär„tigen Staaten geschlossen werden. Sie sol„len aber weder dem Bundesverein, noch be„stehenden Bündnissen, noch verfassungsmä„ßigen Rechten anderer Cantone zuwider seyn, „und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tag„satzung gebracht werden." Der Commissionalantrag hinwieder ging nun dahin: „Es „möchte die Tagsatzung beschließen, daß sol„che Verträge nicht eher in Wirksamkeit über„gehen können, bis die nächste Tagsatzung, „welcher sie einzureichen sind, dieselben dem „8. Artikel des Bundesvertrags gemäß er„kannt hat. Bey rein ökonomischen Verträ„gen jedoch, bey denen keinerley politische „Verflechtung statt findet, soll es hinreichen, „wenn davon im Allgemeinen der Tagsatzung „Anzeige gemacht und damit die Erklärung „verbunden wird, es seyen die Vorschriften „des Bundesvertrags bey denselben in gu„ten Treuen beobachtet worden." Vierzehn Stimmen (Bern, Zürich, Uri, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau, Waat und Neuenburg) nahmen diesen Antrag auf Ratification hin an. Einzelne unter ihnen hatten theils die Vorlegung aller Verträge unbedingt und im Allgemeinen verlangt, theils der Tagsatzung das Recht ausdrücklich vorbehalten wollen, sich auch rein ökonomische

Verträge vorlegen zu lassen. Die nicht zustimmenden Cantone erachteten größtentheils alle Zusätze oder Erläuterungen der Bundesacte in dieser Hinsicht für überflüssig.

---

Von diesen reglementarischen Beschlüssen und Verhandlungen machten wir in der vorjährigen Uebersicht den Uebergang zu denjenigen Tagsatzungsberathungen, die unmittelbar mit dem verfassungsmäßigen Bestand und der Integrität der Bundestheile selbst zusammenhängen. Diese Rubrik ist glücklicher Weise ihrer Natur nach je länger je weniger ein stehender Artikel, da übelbegründete Ansprachen auf unwiederbringliche Dinge allmählig verstummen. Des einzigen unter die Rubrik der Integrität gehörigen Berathungsgegenstandes dießjähriger Tagsatzung, wird, als einer Wirkung fremder Unbill, füglicher unter dem Abschnitt von den auswärtigen Verhältnissen gedacht.

---

Wir wenden uns demnach zu der Rubrik derjenigen Tagsatzungsbeschlüsse, wodurch die bundesmäßigen Bestimmungen über das gemeineidgenössische Defensional-System zur Behauptung der Freyheit, Unabhängigkeit und Sicherheit des Vaterlandes gegen alle Angriffe von Außen, zu Beschützung seiner Neutralität und zu Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern, vervollständigt und näher angewandt werden. Die, aus der vorzüglichen Thätigkeit, welche die dießjährige Tagsatzung den hier einschlagenden Gegenständen gewiedmet hat, hervorgehende Reichhaltigkeit des Stoffs erfordert theils einige Unterabtheilungen zu Erleichterung der Uebersicht, theils (mit Uebergehung des weniger wesentlichen Details) die die möglichste Beschränkung auf die wirklich zu Stande gekommenen Resultate.

A. Eidgenössische Militärbehörden.

a.) Der Vorort machte den Antrag, es solle, als Canzley der Eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, ein Kriegs-Sekretär aufgestellt werden, der, auf den Vorschlag jener Behörde, von der Tagsatzung erwählt werden und 2000 Fr. fixen Gehalt zu beziehen haben soll. St. Gallen, Bündten und Waat hatten dießfalls beharrliche, Zürich, Glarus und Basel etwas minder nachdrückliche Vorstellungen gemacht, und verlangt, statt eines permanenten Sekretärs solle die benöthigte Canzley vom jeweiligen Vorort geliefert werden. Sechszehn Stimmen genehmigten inzwischen den Vorschlag, setzten die Amtsdauer der Stelle auf 2 Jahre fest und räumten den Gesandtschaften das Recht ein, den von der Aufsichtsbehörde zu diesem Behuf vorgeschlagenen Subjecten noch beliebige andere beyzufügen. Da sich nun in der Folge 6 Candidaten meldeten, so wählte die Tagsatzung aus diesen mit 12 Stimmen den Hrn. Major Carl Franz Letter von Zug.

b.) Die Militäraufsichtscommission legte Rechnung ab über die Verwendung der ihr von der letztjährigen Tagsatzung für die Bedürfnisse des Jahres 1817 verwilligten 8000 Fr. Vorschußgelder. Sie zeigte nachstehende Ausgaben:

| | Fr. | B. | R. |
|---|---|---|---|
| Versammlung der Aufsichtsbehörde im Frühjahr 1817 | 2514. | = | = |
| Proben von Waffen und Geschütz = = = = | 305. | 4. | 6. |
| Modelle von Waffen verschiedener Art = = | 445. | = | 9½. |
| Zeichnungen, Arbeiten, Copiaturen = = = | 489. | 3. | 7½. |
| Versammlung der Aufsichtsbehörde im Sommer 1817 | 2240. | = | = |
| Extrabesoldungen = = | 508. | = | = |
| Ankauf von Carten und Planen = = = = | 400. | = | = |
| Zusammenzug | 6901. | 9. | 3. |
| Activsaldo | 1098. | = | 7. |

Nach vorgenommener Commissionalprüfung ward diese Rechnung von der Tagsatzung ratificiert.

c.) Die Tagsatzung bewilligte der Militäraufsichtscommission die Summe von 8000 Fr. für ihre Bedürfnisse während des Jahrs 1818, und gleichzeitig eben so viel für 1819, da nähmlich die Rechnungen jener Ausgaben auf den Januar gestellt werden. In Zukunft soll mit der Rechnung zugleich eine jährliche Uebersicht der muthmaßlichen Bedürfnisse jedes nächsten Jahres eingereicht und daraufhin von der Tagsatzung ebenfalls alljährlich die bedürfende Summe angewiesen werden. Diese Meinung vereinigte 16 Stimmen, während die Stände Bern, Luzern, Glarus, Freyburg, Wallis und Genf dem ursprünglichen Antrag des Vororts unbedingt beypflichteten, demzufolge die Bewilligung der jährlichen 8000 Fr. Vorschußgelder ein für alle Mahl und unter einfachem Rechnungsvorbehalt solle ausgesprochen werden.

d.) In Ansehung der Entschädigungen derjenigen Mitglieder der Militäraufsichtscommission, welche in der Hauptstadt des jedesmahligen Vororts wohnen, war noch eine nähere Bestimmung erforderlich. Der 20 §. des Militär-Reglements bewilligt nähmlich den Mitgliedern dieser Behörde ohne Unterschied während der Zeit ihrer Versammlungen Taggelder, welche dem Sold ihres Militärgrades gleich kommen. Der Beschluß vom 10. Julius 1817 hingegen, betreffend die Entschädnisse Eidgenössischer Commissionen, sagt bestimmt: „Die Commissionsglie„der, welche am Ort der Versammlung woh„nen, erhalten überhaupt die Hälfte der fest„gesetzten Taggelder, die Militärs ohne Por„tionen und Rationen." Diese letztere Bestimmung ward nun einmüthig auch auf die Mitglieder der Eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde angewandt.

e.) Anstatt der zwey, mit Ende dieses Jahres austretenden Glieder der Aufsichtscommission (der Obersten von Sonnnenberg und Lichtenhahn) wurden für das Jahr 1819 in dieselbe gewählt: die Eidgenössischen Obersten Hr. Hs. Jacob Füßli, Mitglied des täglichen Raths von Zürich, und Hr. Ludwig Girard von Freyburg.

f.) Auf den durch die Militäraufsichtsbehörde erstatteten Bericht über den Zustand des Eidgenössischen Generalstabs, ward die Wahl von 3 Eidgenössischen Obersten und 7 Eidgenössischen Oberstlieutenants beschlossen, und auf den auftragsgemäß hinterbrach-

ten Vorschlag der Aufsichtsbehörde von der Tagsatzung wirklich ernennt:

Zu Eidgenössischen Obersten.

Hr. Rathsherr und Eidgenössischer Oberstlieutenant Joh. Caspar Ott im Berg von Zürich.

= Carl Victor von May von Bern, Oberstlieutenant, Mitglied des großen Raths und gewesener Oberamtmann von Büren.

= Bundeslandammann und Cantonsmilizinspektor Joh. Gaudenz von Salis-Sewis aus Bündten.

Zu Oberstlieutenants beym Generalstab.

Hr. Oberstlieutenant Friedrich Hünerwodel von Lenzburg.

= Ludwig Tronchin von Lavigny von Genf.

= Franz Rusca von Tessin.

Zu Oberstlieutenants der Artillerie.

Hr. Graf Ludwig von Pourtales von Neuenburg, Staatsrath und Oberstlieutenant.

= Oberstlieutenant Jacob Christoph Reinacher, Mitglied des großen Raths von Zürich.

= Ludwig Volz von Morsee, Eidgenössischer Stabshauptmann.

Zum Oberstlieutenant des Geniewesens.

Hr. Carl von Bonstetten von Bern.

B. Execution und Vervollkommnung des organischen und tactischen Theils der Eidgenössischen Militär-Verfassung.

a.) Allervorderst eröffnete das hohe Präsidium, daß für das neue Eidgenössische Militär-Reglement nunmehr die Ratificationen aller L. Stände eingetroffen seyen.

b.) Die Militäraufsichtscommission erstattete den Bericht, daß: 1.) die vier Stände Zürich, Uri, Basel und Aargau, ihre neuen Milizorganisationen vollendet und in Vollziehung gebracht haben; daß: 2.) diese Organisationen abgefaßt, aber noch nicht vollzogen seyen von den 13 Ständen Luzern, Unterwalden, Glarus, Zug, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Bündten, Thurgau, Wallis und Genf; daß: 3.) mit noch unvollendeten Organisationen beschäftigt sind: die drey Stände Bern, Waat und Neuenburg; und daß endlich: 4.) sich noch überall im Rückstande befinden: die beyden Stände Schwyz und Tessin.

c.) Die Aufsichtscommission ward nunmehr beauftragt, bey dieser Lage des Organisationsgeschäfts im Lauf dieses Spätjahrs mit den Eidgenössischen Inspectionen, nach Anleitung des 30. u. 31. §. des Militär-Reglements, den wirklichen Anfang zu machen.

d.) Auf ihr Ansuchen ward sie begwältigt, den Cantonen ein bestimmtes Formular zuzusenden, nach welchem dieselben die künftigen Eingaben ihrer Militär-Etats einrichten sollen.

e.) Der vorjährige Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Eidgenössischen Contingentstruppen ward mit großer Stimmenmehrheit angenommen, über einige, bey diesem Anlaß annoch zur Sprache gekommene, kleinere Modificationen durch eine nochmahlige Commissionalprüfung die endliche Beruhigung erzielt, und endlich der zwischen dem 55. §. des Militär-Reglements und dem 181. §.

des Strafgesetzbuches obwaltende Widerspruch über die Verhältnisse des Staabsauditors dadurch gehoben, daß die Tagsatzung die in dem Militär-Reglement enthaltene Bestimmung als die gültige anerkannte.

f.) Die schon im vorigen Jahr zur Sprache gekommene besondere Bestimmung, der zufolge den Cantonsregierungen das Strafverwandlungsrecht bey Urtheilen der Militär-Gerichte eingeräumt werden soll, veranlaßte dießmahl sehr umständliche Erörterungen, indem die Gesandten von Zürich, Luzern, Basel u. a. m. das Bedenkliche und Nachtheilige dieser Einräumung darthaten und auf die möglichste Beschränkung derselben drangen. Es ward ferner verlangt, daß nur denjenigen Cantonen, welche keine Strafanstalten haben, die befragliche Vollmacht zugestanden werden soll, welches jedoch hinwieder von St. Gallen und andern als eine unthunliche und anstößige Bevorrechtung verworfen ward. Mit Mehrheit ward am Ende das Recht der Strafverwandlung den sämtlichen Cantonsregierungen eingeräumt, unter dem Vorbehalt jedoch, daß sie in jedem sich ergebenden Falle die vorläufige Zustimmung des Vororts dafür einholen sollen.

g.) Das neue Eidgenössische Exercier-Reglement für die Artillerie ward von 10 Ständen unbedingt, und von den übrigen mit Ratificationsvorbehalt genehmigt. Dasselbe zerfällt in die zwey Hauptabtheilungen von dem Feld- und dem Positionsgeschütz, ist im Wesentlichen auf die, bey den meisten Cantonsartillerien als hauptsächlichste Grundlage des praktischen Unterrichts dieser Waffenart angenommene, Französische Exercier-Ordonanz gegründet, trägt aber der theils während den bisherigen Eidgenössischen Feldzügen gemachten Erfahrungen, theils der sonst von den Cantonen beliebten Abänderungen angemessene Rechnung.

h.) Die Militäraufsichtscommission erstattete ferner ihren Bericht und Antrag über die (dem 90. §. des Militär-Reglements gemäß) zu errichtende Central-Militärschule. Dieselbe ist auf zwey Monathe jährlich und für 31 Officiere und 150 Unterofficiere berechnet. Sie erfordert 8 Canonen und Haubitzen und den Gebrauch von 40 Pferden. Der dafür angewiesene jährliche Kostenbetrag (den Unterhalt der zu Unterrichtenden nicht mit eingerechnet) ist auf 20,000 Fr. gesetzt. Genie-Artillerie, Sappeurs und Infanterie sind die Hauptfächer. Das Personal der Anstalt bestehet aus 1 Director, 3 Instructoren und ihren Gehülfen nach den Fächern, nebst einem Secretär, der zugleich Quartiermeisterdienste leistet. Diese Angestellten werden durch Taggelder besoldet. — Einige Stände hatten geglaubt, die Anstalt würde besser in beengterm Maße beginnen, um später sich mit den vermehrten Hülfsquellen erst zu erweitern. Inzwischen ward der Antrag der Commission mit 17 Stimmen angenommen, von denen 5 (Bern, Zürich, Luzern, Glarus und Genf) unbedingt, die übrigen unter Vorbehalt der Ratification ihre Erklärung gaben. Die Gesandten von Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Waat und Neuenburg nahmen den Gegenstand ad referendum. — Noch war unbestimmt geblieben, an welchen Ort die Central-Militärschule verlegt werden solle. Erst später hinterbrachte die Aufsichtsbehörde

auch diesfalls ihren Antrag. Sie gab der Bernerischen Stadt Thun vor Zürich, Luzern und Lenzburg, die in andern Hinsichten manche eigenthümliche Vortheile darbothen, — doch den entschiedenen Vorzug um der hinlänglich ausgedehnten Uebungsplätze willen, welche für alle Arten erforderlicher Artillerie-Manövres den wünschbaren Raum darbothen. Mit 19 Stimmen (ohne Zürich, Aargau und Waat) ward auch dieser Antrag genehmigt.

i,) Dem Antrag der Aufsichtsbehörde gemäß wurde dieselbe begwältigt, im kommenden Jahr (nach dem 89. §. des Militär-Reglements) ein erstes Eidgenössisches Uebungslager von ungefähr 3000 Mann zu veranstalten; und in etwelcher Ermäßigung der zuerst hiefür anbegehrten Summe, ward der dießfällige Credit auf 28,000 Fr. bestimmt. Von 16 Ständen, die diesen gedoppelten Beschluß faßten, stimmten nur Bern, Zürich, Luzern, Zug, Freyburg, Wallis und Genf unbedingt zu, mit Ratificationsvorbehalt hingegen Uri, Glarus, Basel, Bündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waat und Neuenburg. — Die 6 übrigen Stände, nähmlich Schwyz, Unterwalden, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell und St. Gallen wollten diese Veranstaltung noch verschieben.

## C. Eidgenössische Kriegscassen und deren Verwaltung.

Bey den diesfälligen Rathschlägen der Tagsatzung lagen wesentlich diejenigen Berichte und Vorschläge zum Grunde, welche von der (gemäß dem vorjährigen Tagsatzungsbeschluß) durch den Vorort ernannten und bereits im Februar in Bern versammelt gewesenen) Eidgenössischen Commission abgefaßt, und nachwärts durch vorortliches Kreisschreiben den sämtlichen Ständen ad instruendum mitgetheilt worden waren. Jene Berichte und Anträge sind in umständlichem und vollständigem Auszug in der Aarauerzeitung nachzulesen. Hier müssen wir uns begnügen, die Resultate derjenigen Berathung anzugeben, die von der Tagsatzung dießfalls gepflogen ward:

a.) Es ward die Frage in Berathung genommen, woher die 56,000 Franken, welche der Militär-Aufsichtsbehörde, sowohl für ihre eigenen unmittelbaren Ausgaben, als für die Instructionsschule und das Uebungslager auf 1819 bewilligt worden waren, bezahlt werden sollen? Zwey entgegengesetzte Meinungen wurden sehr umständlich und mit großem Nachdruck wechselweise vertheidigt und bestritten. Die eine war diejenige des Befindens der oben erwähnten Eidgenössischen Commission, welche die laufenden Militärausgaben theils aus dem Betrag einer zu errichtenden Consumo-Abgabe von sogenannten Luxuswaaren, theis aus einem direkten Beytrag der L. Stände nach der Eidgenössischen Scale bestreiten wollte. Diese Meinung und insbesonders die zu beschließende Consumo-Abgabe wurden jetzt durch die Gesandten von Bern, Luzern, Glarus und Zug hauptsächlich vertheidiget. Die andere Meinung hingegen widersetzte sich der Consumo-Abgabe, als welche die Tagsatzung aufzustellen völlig unbefugt wäre, und die in mehr als einer Hinsicht nachtheilige Folgen herbeyführen müßte. Sie wollte das, über die disponibeln Einkünfte der Militärcasse hinaus, weiter Er-

forderliche nach der Contingents=Scala von den Cantonen erheben. Zürich, Basel und Aargau vertheidigten diesen Antrag hauptsächlich. — Beym Abstimmen erklärten sich sieben Stimmen (Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freyburg, Thurgau und Wallis) für den erstern Antrag. Zehn Stimmen hingegen folgten dem zweyten. Schwyz, Solothurn und Außer=Rhoden wollten ausschließlich zur Errichtung der Consumo=Steuer stimmen; und Neuenburg nebst Inner=Rhoden votierten überall nicht. — Damit nun doch eine Mehrheit und durch diese ein Resultat erzielt werde, wandten sich die Stimmen von Bern, Luzern, Zug, Freyburg und Wallis zur zweyten Meinung über, doch mit der bestimmten Erklärung, daß dieß nur für das nächste Jahr gemeint sey. Fünfzehn Stimmen beschlossen also das Militärbedürfniß des kommenden Jahres der Contingentsscala gemäß auf die Cantone zu vertheilen. Dann aber soll der Antrag der Commission für die beliebte weitere Aeufnung der Militärcassen durch eine zu erhebende Consumosteuer, neuerdings ad instruendum genommen werden. Zum Voraus verwahrte sich dagegen am kräftigsten der Gesandte von Basel, indem er erklärte, daß keine Mehrheit der Tagsatzung seinen Lobl. Stand vermögen könnte, einem incompetent gefaßten Beschlusse Vollziehung zu geben.

b.) Die Frage, ob mit der jährlichen Vertheilung von 50,000 Fr. an die Cantone zum Behuf ihrer Contingentsbedürfnisse fortgefahren werden soll, ward mit ungetheilten Stimmen bejahend entschieden. Es befaßt die, zu diesem Bezug nach der Bundesscala von unten auf angeordnete, Reihenfolge für dieses Jahr: Den Stand Graubündten für den Saldo seines Theilers mittelst 9,938 Fr. 2 Bz., Wallis und Appenzell Außer=Rhoden für ihre ganze Rata, die dem erstern 20,448 Fr. und dem letztern 12,332 Fr. 7 Bz. beträgt, und endlich die erste Abschlagszahlung an Tessin mittelst 7281 Fr. 1 Bz. — Der bey dieser Gelegenheit eröffnete, gedoppelte weitere Antrag von Aargau, die Vertheilung der, für den Zweck der Cantonal=Rüstungen bestimmten, Gelder in so weit zu beschleunigen, als der Eingang der Contributionsgeldes solches gestatten könne, und die Austheilung hinwider, da wo es zweckmäßig befunden würde, in Waffen eher als in Geld zu veranstalten, — ward in den Abschied aufgenommen.

c.) Die Benennungen der drey, durch die Tagsatzungsbeschlüsse vom 13. und 14. Augstmonath 1816 (S. Mon. Chron. von 1816. Seite 150 bis 154.) errichteten Cassen für die Eidgenössischen Kriegsgelder, wurden also modificiert, daß die erste den Nahmen der **Kriegscasse**, die zweyte (die bisherige Reservecasse) denjenigen des **Ersparnißfond**, und die dritte (die bisherige Currentcasse) den der **Instructionscasse** führen, im Uebrigen aber die Bestimmungen der oberwähnten Beschlüsse unverändert bleiben sollen.

d.) Der Antrag der drey Vororte, bey jedem der drey Administratoren der Eidgenössischen Kriegsgelder (in Zürich, Bern und Luzern) dem Cassabesorger des Administrators eine Besoldung von 400 Schweizerfranken anzuweisen, — ward mit 16 Stimmen angenommen. Die übrigen wollten den Ge=

genstand als ausschließende Obliegenheit der Vororte behandeln, oder stimmten gar nicht.

e.) Es ward beschlossen, der Verwaltungsrath der Kriegsgelder soll pflichtig seyn, der Tagsatzung alljährlich über Einnahmen und Ausgaben die Rechnung also vorzulegen, daß jede Abtheilung der Militärfonds getrennt darin zum Vorschein komme.

f.) Eine umständliche Erörterung verschiedener Anträge, die sich auf das System der Verwaltung der Eidgenössischen Kriegsgelder, das diesfällige Rechnungswesen, die Anleihen, und die damit verbundene Verantwortlichkeit und Entschädnisse bezogen, hatte eine nochmahlige Rückweisung an die drey Vororte zu widerholter Vorberathung zur Folge.

g.) Dem Antrag des Verwaltungsraths der Eidgenössischen Kriegsgelder entsprechend, ward dem L. Stand Aargau, welcher im ersten Jahr des Bezugs der Eingangsgebühren, Einrichtungen dafür getroffen hatte, die mit einer Ausgabe von 1166 Fr. verknüpft waren, — daran die Summe von 800 Fr. als Entschädniß vergütet. Von den 16 Stimmen, welche diesen Beschluß faßten, haben sich mehrere die Ratification vorbehalten.

h.) Die ebenfalls durch den Verwaltungsrath angetragene, künftig zu beobachtende Rechnungs-Form für den Bezug der Waaren-Eingangsgebühren, ward von der Tagsatzung genehmiget.

i.) Nachdem der dießjährige Verwaltungsrath der Eidgenössischen Kriegsgelder, bestehend aus den:

H.H. Rathsherr Frisching für Bern.
„ Rathsherr Weber füe Luzern.
„ Landammann v. Weber für Schwyz.
„ Landammann Sydler für Zug.
„ Bürgermeister Wieland für Basel.
„ Appellationsrichter Schirmer für St. Gallen.
„ Landammann Anderwerth für Thurgau.

in Zuzug der Administratoren aus den Vororten seine gewohnte Jahressitzung gehalten hatte, — legte er die Rechnungen über die Verwaltung und den Bestand der Eidgenössischen Kriegscassen der hohen Tagsatzung vor, welche dieselben genehmigte. Dem, erst bey diesem Anlaß ausgesprochenen, Grundsatz der Unzuläßigkeit einer allzu ausgedehnten Publicität jener Rechnungen, — huldigen wir durch Weglassung derjenigen summarischen Angaben, die vorher von mehrern vaterländischen Blättern waren aufgenommen worden.

k.) Die Tagsatzung setzte den Grundsatz fest, demzufolge die Bildung des Verwaltungsraths der Eidgenössischen Kriegsgelder dahin verändert ist, daß sich diese Behörde alljährlich nur zur Hälfte erneuert, jedoch so, daß wenn ein Canton nicht wieder den nähmlichen Gesandten auf die Tagsatzung abordnet, der neue Gesandte immerhin die Stelle des Cantons im Verwaltungsrath einnehmen soll. Ueber die Ausführung dieser neuen Einrichtung ward eine Commission beauftragt, ihr Gutachten einzureichen. Demselben gemäß, wurde nachwärts beschlossen, daß je im einen Jahr 2. und im andern 3 Mitglieder austreten sollen, zumahlen diese Abänderung keinen Einfluß, weder auf das Präsidium aus dem wirklichen, noch auf den alternierenden jeweiligen Beysitzer aus einem der beyden übrigen Vororte hat; daß demnach der erste Austritt durch das

Loos bestimmt werden; und daß endlich die erste Erneuerung schon in diesem Jahr vorgehen soll. Das Loos bestimmte hierauf Schwyz und St. Gallen zum Austritt; und der Kehrordnung nach treten Unterwalden und Aargau für 1819 ein.

D. Pendenzen der Kriegsverwaltung von 1815.

a.) Den Saldo der Kriegsverwaltung vom Jahr 1815 beschlossen 16 Stimmen in den Ersparnißfond (oder die bisherige Reservecasse) zu legen, während die abweichenden Vota denselben entweder der ordentlichen Kriegscasse oder der Instructions-, Currentcasse für die laufenden Ausgaben zuwenden wollten.

b.) Späterhin ward wirklich die Rechnung des Eidgenössischen Oberstkriegscommissairs, Hr. Landammann Heer, über die annoch unbeseitigten Pendenzen jener Kriegsverwaltung der Tagsatzung vorgelegt. Von dem Saldo der 84,878 Fr. waren seither 4963 Fr. 6 Bz. ausgegeben, und hinwieder 56,879 Fr. an die Verwalter der Eidgenössischen Kriegsgelder abgegeben worden. Die noch ausstehenden Rückstände (der Cantone Tessin und Appenzell Inner-Rhoden) einzuziehen und alsdann eine Schlußrechnung zu stellen, beauftragten 15 Simmen den Hrn. Oberstkriegscommissär Heer, während die übrigen den Einzug der noch ausstehenden Gelder den Verwaltern der Cassa, in die sie fallen sollen, übertragen wollten.

---

Wir berühren nunmehr diejenigen Tagsatzungsverhandlungen, welche sich auf die ehemahligen und gegenwärtigen Kriegsdienste der Schweizer im Auslande beziehen.

Es wurde der Tagsatzung die geschmackvoll ausgeprägte eiserne Schaumünze vorgelegt, die den übrig gebliebenen Schweizergardisten vom 10. Augstmonath 1792 von der vorjährigen Tagsatzung zuerkannt ward. Die noch unentschiedene Frage, welchen dieser Gardisten dieselbe ausgetheilt werden soll, ward nun mit 19 Stimmen dahin entschieden, daß diese Auszeichnung nur denen gebühre, welche dem Gefechte jenes Tags beygewohnt haben. Tessin und Genf wollten sie allen Gardisten ertheilen, und Bündten fand, es sey die Sache von Frankreich vielmehr, als jene der Schweiz, die königliche Garde vom 10. Augstmonath zu belohnen.

Auch diesmahl ward die Jahres-Rechnung des, im Jahr 1815 gestifteten, Invalidenfonds zu Gunsten der vier ehemahligen capitulierten Schweizer-Regimenter in Französischem Dienst vorgelegt und an die nähere Prüfung einer Commission gewiesen. Sie zeigt eine Zinsen-Einnahme von 610 Fr., eine Ausgabe an Unterstützungen von 928 Fr, und den nunmehrigen Capitalbestand von 15,453 Fr. — Dem hinterbrachten Commissionalbericht gemäß ward sie ratificiert und gegen die Verwalter des Fonds verdankt.

Gegen die Anwendung derjenigen Decrete hinwieder, welche die Tagsatzung im Jahr 1815 über die in Frankreich zurückgebliebenen Schweizermilitärs verhängt hatte, — kamen zwey Reclamationen vor die dießjährige Tagsatzung. Solothurn verlangte nähmlich die Genehmigung der, von seiner Regierung einem jener Individuen ertheilten, Losspre-

chung von den Wirkungen des Decrets, allein in Ermanglung sattsamer Aufschlüsse ward die Sache auf die kommende Tagsatzung verwiesen. — Der Gesandte von Thurgau hinwieder hatte sich für den Baron August Stoffel verwendet; es war nähmlich derselbe durch Königl. Ordonanz vom 27. May 1818 zum Obersten beym Königl. Französischen Corps d'Etatmajor ernennt, gegen diese Anstellung aber durch den Schweizerischen Geschäftsträger in Paris auftragsgemäße Einsprache gemacht und dem Herzog von Richelieu Beschwerde eingereicht worden, die sich auf das Betragen des Baron Stoffel, während der Buonapartischen Invasion von 1815, die von ihm versuchte Verführung der Schweizertruppen, und den deßwegen gegen ihn nahmentlich erlassene Tagsatzungsbeschluß gründete. Die Suspension seiner Ernennung war die Folge dieser Einwendungen. Inzwischen hatte nun der Baron Stoffel sich bey dem Präsidium der Tagsatzung durch eine aus Paris unterm 20. Junius eingesandte Denkschrift zu rechtfertigen gesucht, deren Summe dahin zu gehen scheint, daß er in denjenigen Beziehungen, die ihm vornähmlich nachtheilig geworden, mit einem andern Individuum (seinem übrigens nicht mit Nahmen bezeichneten Bruder) verwechselt worden sey. Dem Verlangen des L. Standes Thurgau gemäß ward zwar die Denkschrift des Baron Stoffel in einer der letzten Sitzungen verlesen, jedes weitere Eintreten aber von der Tagsatzung verweigert.

Auch die dießjährige Tagsatzung hatte sich wieder mit Berichtserstattungen und Berathungen über die Ansprüche ehemahliger Schweizer-Regimenter in Frankreich, Spanien und Piemont zu befassen. Bey fortdauernd ungünstiger Lage dieser Angelegenheiten, sah sich die Tagsatzung im Fall, den Gegenstand der fortgesetzten Fürsorge des Vororts kräftigst zu empfehlen. Inzwischen können wir uns nicht enthalten, eine hieher gehörige merkwürdige Stelle dem St. Gallischen Erzähler (No. 37. vom 11. Sept.) zu entheben: „Die „Schweizer in capitulierten Diensten haben sich in neuern Zeiten eine Menge Lorbeeren und Krücken erworben, mehr Ruhm „als Dank erobert, und Flüsse Blutes und „Bäche Geldes von sich laufen lassen. In „Frankreich betrachtet der Kriegsminister die „längst und förmlich liquidirten und nach einer der Capitulation vorangegangenen Präliminär-Verheißung auszuzahlenden Entschädigungen für die, in grausen Feldzügen „erlittenen, Beraubungen u. s. w. nun wieder als unliquid, und fordert Papiere, die „längst abgegeben sind; einige Glückliche wurden bezahlt.' Die tapfern und getreuen „Männer, welche durch schielende Launen bey „der neuen Formation übergangen wurden, „haben die Pension noch nicht erhalten, die „ihnen durch einen von Seite der Schweiz „religios erfüllten Vertrag gebührt. Die „Verheißung, die alten Garden, die Männer „vom 10. Augstmonath 1792 zu pensionieren, „ist verstummt. — Vor zwey Jahren bedauerte man in Turin die Entblößung der „Staatscassen und schien sehr geneigt, die „Liquidation der Summen, die man den „Hauptleuten und Officiers der ehemahligen „Schweizer-Regimenter in Piemont schuldnet, zu befördern. Jetzt sind die Cassen gefüllt; eine Liquidations-Junta ist nieder-

„gesetzt; aber die Sendung des Hrn. Obersten von Sonnenberg scheint mit keinem Erfolge gekrönt und die Mandaterien der Regimenter verzehren ihr Geld in Turin. — Die im Jahr 1816 eingetretenen Verwendungen der Eidgenossenschaft für die gleich unglücklichen, noch in Spanien vegetierenden, Schweizertruppen, und die aus diesem Dienste auf Pensionen retirierten Officiere, scheinen in Madrit kein Ohr gefunden zu haben, aber die Stimme, welche von der Ehre der Spanischen Nation Erfüllung feyerlicher Staatsverträge fordert, kann auch dermahl nicht unerhört bleiben. Das Regiment Betschart mag noch auf 800 Mann stehen. Wimpfen stehet auf 507, worunter nur 148 Schweizer, und Reding zählt kaum mehr 100 Mann, aber viele Officiere." — (Hinsichtlich der Französischen Pensionen wird nun freylich eine günstigere Wendung angekündigt, allein uns gebührt, hierorts die Lage zu schildern, wie sie zur Zeit der Tagsatzung war.)

Eine, durch den K. K. Oesterreichischen Hrn. Minister von Schraut an die Tagsatzung gerichtete, Beschwerdnote über die in einigen Cantonen (zumahl der östlichen Schweiz) zuweilen statt finden sollende Anwerbung Oestreichischer Ausreißer für capitulierte Schweizer-Regimenter in fremden Dienst, — hatte die Erneuerung und Bestätigung des im Jahr 1806 gefaßten Tagsatzungsbeschlusses zur Folge: „daß nähmlich die Cantone wiederholt „aufgefordert werden, keinerley Anwerbungen „von Oestreichischen Ausreißern oder andern „Unterthanen Sr. Maj. für die Schweizer-„Regimenter zuzugeben, sondern solche viel„mehr über die Gränzen zurückweisen zu „lassen."

Die Tagsatzung beschäftigte sich abermahls mit dem, durch Zustimmung der Mehrheit der L. Stände seit Anfang dieses Jahrs provisorisch eingeführten, Strafgesetzbuch für die Französischen Schweizer-Regimenter. Bereits waren einige, auf dessen erste bisherige Anwendung gegründete, Bemerkungen von zweyen dieser Regimenter eingetroffen. Allein die Versammlung achtete für dienlich, noch weitere abzuwarten und die Berathung auf kommendes Jahr zu verschieben. Sollte (wie in einigen Wünschen liegt) dieses Strafgesetzbuch auch für die capitulierten Schweizer-Regimenter in K. Niederländischem Dienst Anwendung erhalten, so müßten vorerst die Bemerkungen ihrer Chefs eingeholt und den Ständen zur Instruction mitgetheilt werden.

Weil über den Entwurf einer bürgerlichen Rechtsordnung für die Schweizer-Regimenter in Französischem Dienst die verlangten Befinden der Regimentschefs noch großentheils nicht eingegangen waren, — so wurde auch diese Berathung auf das kommende Jahr verschoben und die Aufforderung an die Regimenter erueuert.

Nachdem die besondere Einfrage des L. Stand Thurgau wegen zu verabredender Förmlichkeiten für Schließung gültiger Ehen bey den capitulierten Regimentern, an die nähere Prüfung einer eigenen Commission gewiesen worden, — ward (auf den Antrag dieser letztern) mit 20 Stimmen (ohne Wallis und Neuenburg) beschlossen, den Regimentsobersten das Ansinnen zugehen zu lassen, keine Eheeinsegnung eines ihrer Unter-

gebenen zu gestatten, wenn dieser dazu nicht vorher, den Gesetzen seines Cantons gemäß, die Bewilligung seiner Regierung nachgesucht und erhalten hat.

Während der dießjährigen Tagsatzung wurden drey verschiedene Conferenzen der Abgeordneten aller, an der Französischen Capitulation Theil nehmenden, L. Stände gehalten, denen auch der Hr. Maréchal de Camp von Gady beywohnte, und bey denen verschiedene Anstände berathen wurden, welche sich bey Ausübung und Anwendung der Französischen Capitulation ergaben. Ein ausgearbeitetes, mit Belegen versehenes Gutachten des Vororts lag dabey zum Grunde. Die eigenmächtige Einstellung eines halb vollzogenen Vertrags und die Rückstände von beyläufig 300,000 Fr. an Werbungsgeldern, welche sich Frankreich doch verpflichtet hatte, vierteljährlich den Hauptleuten vorzuschießen, waren die erheblichsten Beschwerden. Ueber die Auslieferung der Ausreißer wurden einige nähere Verabredungen getroffen, und über andere dem Vorort angemessene Weisung ertheilt.

---

An die vorstehende Rubrik schließen sich an: die diplomatischen Berathungsgegenstände über Verhältnisse, theils der gesammten Eidgenossenschaft oder einzelner Theile mit auswärtigen Mächten und Behörden, theils auch der im Auslande befindlichen Schweizer.

Die Resultate der dießjährigen Berathung über die Eidgenössischen diplomatischen Agentschaften und Handels-Consulate im Ausland sind folgende: a.) Der Geschäftsträger in Paris ward auf unbestimmte Zeit, derjenige in Wien hingegen, so wie der Generalconsul in Mayland, auf ein Jahr bestätigt. (Freyburg, Basel und Waat hatten die Einziehung der Stelle in Mayland verlangt.) b.) An die Stelle des verstorbenen Hrn. Bourguignon, General-Consuls in Neapel, ward sein Neffe und bisheriger Canzler des Consulats, Hr. Achilles Mörikofer aus dem Canton Thurgau, ernannt, ihm aber, da der Hof von Neapel den bisherigen Titel weiter anzuerkennen wenig geneigt scheint, und sich die Verrichtungen der Stelle nicht auf den Hafen von Neapel beschränken, sondern auf beyde Königreiche ausdehnen, der Nahme eines Schweizerischen Handelsagenten für das Königreich beyder Sicilien ertheilt, ohne daß dadurch die frühern Verhältnisse und die Competenz der Stelle irgend eine Veränderung leiden. — c.) Die Frage über Errichtung eines Consulats in Rom ward in ungleichem Sinn berathen. Einige Stände erachteten die Handelsverhältnisse mit Rom für zu unbedeutend, um jene Stelle zu erschaffen, oder besorgten davon anderweitige Verwicklungen und Nachtheile. Hinwieder ward auch die mercantilische Bedeutsamkeit des Platzes von andern Gesandtschaften, zumahl von St. Gallen, gewürdigt; und manche hielten dafür, der gewünschte Consul werde den vielen Schweizern, die als Reisende oder Künstler Rom besuchen, gute Dienste leisten können. Ohne Zürich, ward die Errichtung des Consulats einstimmig beschlossen, und Hr. Schnell von Marschlins aus Bündten (der auch Bürger des Cantons Waat ist) an die Stelle er-

nannt. — d.) Die Frage über die Errichtung eines Consulats in Antwerpen ward verschoben. — e.) Eben so die Wahl eines Consuls in Odessa. — f.) Die Auswanderungen nach Amerika hatten von dort angesessenen Schweizern verschiedentliche Wünsche an den Vorort, wegen Aufstellung von Schweizerischen Consulaten in Neujork, Philadelphia und Rio Janeiro veranlaßt; inzwischen mangeln darüber noch nähere, auf Orte und Personen bezügliche Erkundigungen, zu deren Sammlung für künftige Berathung der Vorort eingeladen ward. Die Frage über Vortheile und Nachtheile der Auswanderungen überhaupt sowohl, als nach Amerika insbesonders, ward bey diesem Anlaß von mehrern Gesandtschaften umständlich erörtert. Der Gesandte von Luzern sprach die Ueberzeugung aus, das Mißverhältniß der Bevölkerung zu den Nahrungs- und Erwerbsquellen werde eine Zunahme der Auswanderungen zur Folge haben, und darum liege den Regierungen ob, zeitlich dafür zu sorgen, daß denselben eine angemessene wohlthätige Richtung gegeben werde. Bern sprach größtentheils im gleichen Sinn. Zürich erörterte die Schwierigkeit, die Auswandernden mit Consulaten in Verbindung zu bringen u. s. f.

Betreffend diejenigen Gesandtschaften, die von auswärtigen Mächten bey der Eidgenossenschaft unterhalten werden, haben wir dießmahl nur zweyer Gegenstände zu gedenken: a.) Am 9. Heumonath ward der Tagsatzung das Tags zuvor in der Antrittsaudienz des neuen Großherzogl. Badischen Minister-Residenten, Hrn. Geheimrath Friedrich überreichte, zu Carlsruh unterm 29. April ausgestellte Beglaubigungsschreiben vorgelegt, und gegen Se. Königl. Hoheit auf angemessene Weise erwiedert. — b.) Am 24. Augstmonath kündigte ein Schreiben des Hrn. Internuntius Belli aus Luzern der Bundesbehörde die baldige Ankunft des neuernannten päbstlichen Nuntius in der Schweiz, Monsignor Vincenzo Machi, **Prelato Domestico di sua Santità**, an.

Ein Bericht über die letztjährigen, wie es scheint noch immer fruchtlos gebliebenen, Schritte in der Incammerations-Angelegenheit bey einigen deutschen Staaten, — hatte neue Aufträge an den Vorort zur Folge.

Durch die Gesandtschaft von Bern ward die förmliche, von der Versammlung mit Beyfall angehörte, Eröffnung wegen gänzlicher Beseitigung derjenigen Schwierigkeiten gemacht, die sich wegen der, von Bern und Basel zu übernehmenden, Bisthum-Baselschen Pensionsbeyträge erhoben hatten (Vergl. Monathschron. von 1818. S. 180 u. 181.)

Die vorhandenen Anträge mehrerer deutscher Staaten zum Beytritt eines, zwischen ihnen bereits errichteten, Tractats wegen gegenseitiger Uebernahme von Vaganten und heimathlosen Leuten, wurden einer Commission überwiesen. Sie trug auf Annahme der Einladung und eine den Grundsätzen des Vertrags beypflichtende nähere Unterhandlung an. Dieser Antrag ward von 15 Stimmen **ad instruendum** genommen, während 5 Stimmen (Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau) den Vorort sogleich zu der Unterhandlung bevollmächtigen wollten. Unterwalden und Tessin nahmen keinen Theil an der Berathung.

Dem Antrag, den das Königl. Sächsische Ministerium zu Errichtung eines Freyzügigkeitstractats mit der Eidgenossenschaft gemacht hatte, pflichteten alle Gesandtschaften bey, da sich die Eidgenossenschaft vorlängst zu dem Grundsatz der reciprozierlichen Aufhebung aller Abzugs- oder Abfahrtsgelder mit auswärtigen Staaten, erklärt hatte. Demzufolge ward, unter Vorbehalt einer nöthig erachteten Redactions-Erläuterung, der Vorort zu Ausfertigung des Vertrags mit Sachsen ermächtiget.

Auf die Anzeige des Vororts, daß die urkundliche Erklärung von Seite Oesteeichs, wegen Ausdehnung der Freyzügigkeit auf die neuerworbenen Landschaften immee noch ausstehe, — ward die Erzielung derselben der weitern Sorgfalt des Vororts empfohlen. Noch vor Auflösung der Tagsatzung langte wirklich ein Schreiben des Oestreichischen Hrn. Ministers ein, worin die in den K. K. Oesterreichischen Staaten bereits schon in den Monathen April und May publicierte Ausdehnung des, mit der Schweiz bestehenden, Freyzügigkeitsvertrags auf alle Oestreichischen Staaten, zugesichert wird, demnach dann der dießfällige Vertrag in seiner neuen Ausdehnung vollendet ist.

Der Gesandte von Bündten entledigte sich des wiedermahligen Auftrags seiner Regierung, derselben Ansprüche und Erwartungen in Hinsicht auf die Rückerstattung der Landschaften Veltlin, Cleven und Worms, in förmlicher Erklärung auch dem dießjährigen Eidgenössischen Tagsatzungsreceß einzuverleiben.

Die Tagsatzung empfing ausführliche, und mit den erforderlichen Belegen versehene, Berichte über die Resultate der nun zu gedeihlichem Ziel gebrachten Liquidations-Unterhandlungen mit Oesterreich wegen der Armeelieferungen in den Jahren 1813, 1814 und 1815; und ertheilte den Grundlagen der Uebereinkunft die vorläufige Genehmigung. Sodann war der wirkliche Vertrag über diese Liquidation zwischen dem Hrn. Kreishauptmann und Gubernialrath von Mensi und dem Eidgenössischen Commissär, Hr. Rathsherr und Oberst Ott von Zürich, in Bern abgeschlossen, der Tagsatzung noch vorgelegt, und von dieser theils die angemessene Dankbezeugung gegen die dießfälligen Eidgenössischen Commissarien verfügt, theils der Vorort mit Besorgung der Ratification und Vollziehung beauftragt worden. Aus diesem Vertrag ergiebt sich nun:

a.) Daß die ursprünglich in 2,125,462 fl. 44 kr. R. W. bestandene Schweizerische Gesammtansprache für die, in sehr ungleichem Verhältniß von 15 Cantonen an die K. K. Oestreichischen Armeen, während ihrer Durchzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815 gemachten, Lieferungen, — durch die Liquidationsprüfungen auf die Summe von 1,459,359 fl. 36 kr. anerkannter Forderungen reduciert worden ist.

b.) Daß diese letztere Summe, theils durch die von Oestreich bereits geleisteten, sehr bedeutenden Abschlagszahlungen, theils durch mehrere, von der Schweiz anerkannte Oestreichische Gegenforderungen (welche beide Rubriken zusammen genommen die Summe von 1,119,352 fl. 36 kr. betragen) auf 340,000 fl. herabsinken, wovon 120,000 fl. baar, die übrigen 220,000 fl. hingegen mit 9778 Fässern Salz, die in Feldkirch und Bregenz disponibel sind, getilgt werden.

Da unter den anerkannten Gegenforderungen Oestreichs sich auch diejenige von 54,951 fl. 26 kr., von den Schleifungskosten von Hüningen herrührend, befindet, — so ward von der Tagsatzung in Berathung genommen, auf welche Weise diese Summe getilgt und getragen werden solle? Die mehrern Stände erklärten sich für die gemeineidgenössische Uebernahme, und nur einige hielten dafür, die Forderung sollte von den liquidierenden Cantonen getragen werden, indem ohne ihre Forderungen an Oestreich, zuverläßig wohl auch jene Oestreichische Gegenforderung ausgeblieben wäre. Der Gesandte von St. Gallen sah die Forderung als einen Theil der Schweizerischen Kriegskosten an, und verlangte, sie solle aus dem Saldo der Kriegsverwaltung von 1815 bezahlt werden. Allein mit 16½ Stimmen ward beschlossen, die gemeineidgenössisch zu tragende Forderung nach der Geldscala auf die Cantone zu verlegen. Gegen alle und jede Theilnahme an diesen Rückstandskosten reichte der Gesandte von Neuenbürg noch beym Schluß der Tagsatzung auftragsmäßig eine Protestation ein, da nach dortigen Ansichten diese Forderung nur auf die liquidierenden Cantone Bezug habe, und auch Neuenburg durch die gleichzeitigen Truppenmärsche eine Einbuße von 700,000 Fr. erlitten habe, für die ihm keine Entschädniß geworden. Allein die Tagsatzung wollte hierüber nicht eintreten und bestätigte lediglich ihren frühern Beschluß.

Einen der wichtigsten Gegenstände, mit denen sich die dießjährige Tagsatzung beschäftigt hat, machten die Unterhandlungen über die Großherzoglich-Badische Sequestrationsangelegenheit aus. Es ward allervorderst die umständliche Berichtserstattung des Eidgenössischen Gesandten, Hrn. Altburgermeister von Escher, über die bisherigen Unterhandlungen, nebst einer Reihe weiterer, auf diesen Gegenstand bezüglicher Actenstücke verlesen, und nach vorläufiger Berathung die Fortsetzung der gemeineidgenössischen Behandlung dieser Angelegenheit beschlossen, alles Uebrige hingegen an eine Commission gewiesen. Auf den, von derselben hinterbrachten, das Geschäft in allen seinen Bestandtheilen erschöpfenden, Bericht, hat die Tagsatzung durch einmüthige Beschlüsse dem Vorort die weitern, in Fortsetzung der eingeleiteten Unterhandlungen zu beobachtenden Vorschriften ertheilt.

Da die Berathung über die Handelsverhältnisse der Schweiz gegen das Ausland dießmahl keine neue Gesichtspunkte darboth, — so wurden die hierauf bezüglichen Beschlüsse der vorjährigen Tagsatzung einmüthig bestätigt, und der Einsicht und Klugheit des Vororts alles weitere, dahin einschlagende überlassen.

Die beharrliche Weigerung der Französischen Regierung, das Val de Dappes, dieses alte Gebiet und militärisch wichtige Gränzthal der Schweiz, nach der Verfügung der Congreß-Acte zurückzustellen, ward von der Tagsatzung in ernsthafte Betrachtung gezogen und die weiters angemessenen Einleitungen getroffen. Auch Frankreich will sich in dem Fall auf die verbündeten Mächte beziehen: allein dieselben haben sich durch den zweyten Artikel der Erklärung vom 20. März 1815 bereits unzweydeutig zu Gunsten der Eidgenossenschaft ausgesprochen.

Wiederholt befaßte sich die Tagsatzung mit dem Gegenstand der Niederlassungsverhältnisse der Französischen Bürger. Bereits unterm 1. Brachmonath hatte der K. Französische Minister, Hr. Graf von Talleyrand, durch ein Kreisschreiben die L. Stände eingeladen, ihm ihre allfälligen neuen Gesetze, welche die bey ihnen angesessenen Franzosen betreffen, einzusenden, und überhaupt über die Verhältnisse dieser Ansäßen, die Taxen, welche von ihnen gefordert werden, und die Beschränkungen, welche die Ausübung ihres Gewerbsfleißes erleidet, Auskunft zu ertheilen, zum Behuf eines Rapports, den er darüber der Französischen Regierung zu erstatten den Auftrag erhalten habe. Späterhin reichte der Minister bey der Tagsatznng verschiedene Noten ein, in welchen er auf die Niederlassungsangelegenheit zurückkam, auf die unbeengte und seit der Rückkehr des Königs unveränderte Lage der häufig und vortheilhaft in Frankreich angesiedelten Schweizer hinwies, und von daher auch die Fortsetzung einer wohlwollenden Reciprocität forderte. Er beschwerte sich über beschränkende Gesetze in den einen, über unduldsame Polizey in den andern Cantonen; hier über Hemmung der Gewerbsamkeit, dort über lästige Bürgschaftsbedingungen. Gegen den Canton Freyburg, und um seiner Wegweisung verschiedener Französischer Ansäßen willen, hatte Frankreich Repressalien geltend gemacht, theils durch die Weigerung der Gesandtschaft, Freyburgischen Angehörigen ihre Päße zu visieren, theils durch die Suspension der Bezahlung militärischer Pensionen, um aus ihrem Ertrag die weggewiesenen Franzosen, für den ihnen daraus zuwachsenden, ökonomischen Nachtheil zu entschädigen. — Das der Tagsatzung gleichzeitig vorgelegte Schreiben der Regierung von Freyburg hinwieder beschwerte sich nachdrücklich über solches Verfahren und rechtfertigte das dortseitige Benehmen durch die Behauptung: „Sie habe nur sittlich oder politisch gefährliche, oder verarmte Ansäßen weggewiesen, wozu sie sich jederzeit berechtigt halten „werde. Von 125 Französischen Familien, „die sich im Canton aufhalten, seyen überall „nur eilf weggewiesen worden. Die Französischen Angehörigen genießen gleiche Gewerbsfreyheit wie die Einheimischen und bezahlen auch keine höhern Taxen. Einzig „nur habe man Heimathscheine von ihnen „verlangt, weil die Erfahrung zeigte, daß die „Immatriculationsscheine der Gesandtschaft „keine hinreichende Garantie gewähren u. s. „f." — Sowohl der allgemeine, als der besondere Fall wurden von der Tagsatzung an eine Commission gewiesen. Bey nachheriger Berathung ihres Berichts ward, in Hinsicht auf diejenigen dieser Fremdlinge, welche seit längerer Zeit und unter der Mediationsverfassung sich in der Schweiz niedergelassen haben, für billig erachtet und dem Commissionalantrag gemäß mit 18 Stimmen (von denen nur 5 die Ratification vorbehielten) beschlossen: „Spätere Verordnungen sollen keine „rückwirkende Kraft auf diejenigen Personen „haben, welche sich in Folge früherer Verhältnisse in der Schweiz niederließen, oder daselbst Eigenthum erwarben, insoferne sie sich „als Französische Bürger gehörig ausweisen „können." — (Die Gesandten von Uri, Basel und Aargau hatten, statt eines Beschluß

ses, die Sache als Maxime den L. Ständen zu empfehlen gewünscht, und jener von Unterwalden stimmte überall nicht.) Ferner ward beschlossen: „Als Gegensatz hiefür, wird bey „der Französischen Gesandtschaft eine solche „Abfassung der Immatriculationsscheine begehrt, die sichere Gewähr gegen Heimathlosigkeit sowohl, als in Fällen von Verarmung und schlechtem Betragen ertheilen „soll." — Der zweyte Theil des Commissional-Gutachtens, welcher das Verfahren gegen Französische Ansiedler anbetrifft, ward ad instruendum in den Receß gelegt. — Diese Resultate der Berathung ward der Vorort beauftragt, auf angemessene Weise dem Französischen Minister in Antwort auf seine Noten zu eröffnen und sich zugleich nachdrücklich in Hinsicht auf die Verhältnisse des L. Standes Freyburg zu verwenden. — Kurz nachdem sich der Vorort dieses Auftrags entledigt hatte, erklärte ihm der Hr. Graf von Talleyrand in officieller Note: „er sey beru„higt und befriedigt durch die Beystimmung „von Freyburg zu den der Tagsatzung über die „Niederlassung der Franzosen in der Schweiz „getroffenen, Maßnahmen; und nehme daher „(seiner besitzenden Vollmacht gemäß) jene be„kannten, gegen diesen Stand getroffenen, Re„pressalien zurück, so daß die Päße der Frey„burger bey der Gesandtschaft wieder visiert und „die, für Auszahlung der Pensionen, erforderli„chen Bescheinigungen gleichfalls ohne Schwie„rigkeit ausgestellt werden sollen." —

Der Gesandte von Graubündten legte den, von seinem L. Stand mit dem Hof von Turin geschlossenen, Vertrag zum Behuf des Straßenbaues über den Bernhardin vor, und verlangte dessen Genehmigung. Nachdem eine Commission zur Prüfung verordnet und von ihr der Bericht hinterbracht worden, daß sie in den Stipulationen nichts gefunden habe, das Einsprache veranlaßen könnte, — ertheilte die Tagsatzung dem Vertrag (mit 18 Stimmen) ihre Genehmigung. Uri, Unterwalden und Tessin wollten die Erklärung verschieben, und Schwyz stimmte gar nicht.

Gemäß endlich dem neulich festgesetzten Princip über die Behandlung der, von einzelnen Cantonen mit auswärtigen Staaten oder Behörden geschlossenen, Verträge, die von pur ökonomischer Natur sind, — begnügte sich die Tagsatzung mit der einfachen Anzeige des L. Standes Luzern, betreffend die, von ihm geschlossenen Salzlieferungstraktate mit Oestreich und Baiern.

---

Wier werfen nunmehr unsern Blick auf diejenigen Berathungsgegenstände, welche in die innere Verwaltung, in die nachbarlichen Verhältnisse und in den gegenseitigen Verkehr zwischen den Cantonen einschlagen.

Die Frage über den freyen Verkehr der Lebensmitel von einem Canton zum andern ward abermahls in sorgfältige Berathung genommen. Die drey ersten Artikel des vorjährigen Antrags, welche eigentlich nur eine Umschreibung desjenigen sind, was die Bundesacte selbst vorschreibt, indem sie besagen: „Es „sollen die Polizeyverfügungen der Cantone „gegen Wucher und schädlichen Vorkauf we„der in Sperranstalten ausarten, noch gegen „die übrigen Schweizer andere Bestimmun„gen als für die eigenen Cantonsbürger ent-

„halten dürfen" — wurden mit 21 Stimmen angenommen. Tessin nur verlangte lediglich bey dem Artikel der Bundesverfassung stehen zu bleiben, woraufhin aber 13 Stimmen den Beschluß, als über einen, der Tagsatzungs-Competenz zustehenden Gegenstand gefaßt, auch für jenen Stand verbindlich erklärten. — Gegen den vierten Artikel des Vorschlags, welcher die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung bey drohender Theurung und Mangel zu Ergreifung gemeinsamer Maßnahmen anordnet, erklärten sich instructionsgemäß und mit Nachdruck die Gesandten von Zürich, Basel, St. Gallen, Waat u. a. m. Sie entwickelten die mannigfachen Schwierigkeiten, Verwicklungen und Nachtheile, welche aus jener Maßregel entstehen müßten, und zeigten die völlige Unthunlichkeit, vier und zwanzig abgesönderte, unter eben so vielen souverainen Regierungen bestehende Staatsverwaltungen in sogenannten Nothfällen vereinbaren zu wollen. 12 Stimmen weigerten sich, über diesen Artikel auch nur einzutreten. Die beyden letzten Artikel des Vorschlags, welche Sperranstalten gegen das Ausland, und durch den Vorort zu treffende Einverständnisse mit benachbarten Staaten berühren, wurden hinwieder von mehrern Stimmen, theils für unnütz, theils für unthunlich erklärt, inzwischen aber zu nochmahliger Erdaurung einer Commission überwiesen. Diese trug nun folgende vier neue Artikel an, die dann auch fämtlich mit der Mehrheit von 16 bis 20 Stimmen angenommen wurden: „1.) Die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln nach einem auswärtigen Staate „kann nur dann beschränkt, oder für einen bestimmten Zeitpunkt verbothen werden, wenn „der Staat, gegen welchen die Maßregel ergriffen wird, die Ausfuhr von Getreide oder „Lebensmitteln nach der Schweiz beschränkt „oder verbothen hat, oder endlich im Fall „außerordentlicher Umstände. 2.) Im einen „oder andern dieser Fälle werden die ersten „Verfügungen von der Cantonsregierung getroffen; diese ist aber verpflichtet, von der „getroffenen Maßnahme und deren Veranlaßung den Eidgenössischen Vorort sogleich „und umständlich in Kenntniß zu setzen. „3.) Falls der Eidgenössische Vorort der getroffenen Verfügung seine Zustimmung versagte, die betreffende Cantonsregierung aber „gegen die Ansicht des Vororts darauf beharrte, so wird sogleich die Eidgenössische „Berathung eingeleitet und über Fortdauer „oder Aufhebung der Verfügung entschieden." (St. Gallen begehrt, daß die Eidgenössische Berathung auch in dem Fall fürdersamst eingeleitet werde, wo andere Cantone, die sich durch die Maßnahmen der einen gefährdet glauben, dieselbe verlangen.) „4.) Der Vorort ist ersucht, bey jedem günstigen Anlaß „dahin zu wirken, daß von den Nachbarstaaten die freye Ausfuhr und Durchfuhr gestattet und auch für künftig zugesichert werde." — Theils einzelne dieser Bestimmungen, theils die vier Artikel insgesammt, wurden von den L. Ständen Bündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waat und Wallis ad referendum genommen. Hinwieder ward, auf Aargaus, von Zürich und andern Gesandtschaften unterstützten Antrag, der Grundsatz ausgesprochen und dem Beschluß einverleibt: „daß kein „Canton die Durchfuhr des für einen andern

„bestimmten Getreides beschränken oder hem-„men dürfe."

Vielfältig war sodann auch wieder die dießjährige Tagsatzung mit Fortsetzung der, seiner Zeit von dem Revisionswerk der Concordate und Beschlüsse abgetrennten, Berathungen über Niederlassung der Schweizerbürger, Ertheilung und Bescheinigung der Bürgerrechte, bürgerliche Folgen der Religionsveränderung, und Abhilfe gegen Heimathlosigkeit beschäftigt. Wenn auch der Gang der dießjährigen Berathungen, die nach der Natur der Sache nur durch reifliche Erwägung und wiederholte unermüdete Ausgleichungsversuche allmählig zu hebenden Schwierigkeiten neuerdings beweist, so gehet auf der andern Seite aus der fürdauernden Verschiedenartigkeit des, von den einzelnen Ständen beobachteten factischen Benehmens, und aus den sich täglich, sowohl im Geschäfts- als im Privatleben, dießfalls ergebenden Verwicklungen, Verlegenheiten und Anomalien, eben so sehr die Nothwendigkeit mehr oder weniger gleichförmiger Bestimmungen hervor. In dieser Hinsicht erachten wir eine etwas umständlichere Darstellung des allgemein interessanten Gegenstandes für nöthig, gleichwie wir schon oben die zum Theil hiermit verwandten Niederlassungs-Verhältnisse der Französischen Bürger mit einiger Ausführlichkeit behandelt haben.

a.) Es wurden allervorderst die Instructionen über den vorjährigen Entwurf eines Concordats eröffnet, welches den Grundsatz des gegenseitigen freyen Wohnsitzes der Schweizer handhaben sollte. Es ergaben sich nur wenige unbedingte Zustimmungen von Zürich, Luzern, Glarus und Neuenburg. Andere verlangten Modificationen, und noch andere lehnten jedes Eintreten ab. Es ward demnach bereits in der zweyten Sitzung der Tagsatzung eine Commission mit der Erörterung dieses Gegenstandes beauftragt. — Eine spätere Sitzung war ausschließlich der Berathung des Commissionalgutachtens gewiedmet, dessen Antrag auf eine verbesserte Abfassung des vorjährigen Entwurfs ging. Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freyburg, Bündten, Aargau, Thurgau, Tessin, Waat und Neuenburg schlossen sich im Wesentlichen an dieses Thema an. Weil aber die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Wallis an der Berathung überall keinen Antheil nahmen; jene von Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen, St. Gallen und Genf alles nur ad referendum nehmen wollten, und auch zwischen den, in der Hauptsache beystimmenden, Cantonen noch eint und andere Meinungsverschiedenheiten zum Vorschein kamen, so war kein Resultat zu erzielen. Unter den verlangten und bestrittenen Modificationen fanden sich vornähmlich, in Hinsicht auf die Niederlassungscandidaten: die geforderte Ausweisung über die Unterhaltsmittel, unbedingt ausgedrückte Steuerpflicht, vorangehendes zehnjähriges Schweizerbürgerrecht; — In Hinsicht auf den Heimathscanton: die unbeschränkte Pflicht, seinen Bürger zu allen Zeiten wieder anzunehmen; — In Hinsicht auf den duldenden Canton: einige Spielung, der Ueberhäufung mit Handwerkern vorzubauen. Basel wünschte etwelche Beschränkurg in Gewerben. St. Gallen machte den Antrag, daß die auf Treu und Glauben des Bundes von 1803 mit Ankauf von Liegenschaften Niedergelassene durch,

keine rückgreifenden Gesetze gekränkt werden dürfen. Dieser letztere Specialpunkt ward von der Mehrheit beyfällig aufgenommen und ad instruendum in den Abschied gelegt, der Gegenstand des Niederlassungswesens überhaupt aber zu nochmahliger Bearbeitung an die Commission zurückgewiesen. — Vor der Auflösung der Tagsatzung erstattete sie wieder ihren Bericht; allein auch der, mit demselben verbundene neue Versuch einer gefälligern Redaction des Concardats-Entwurfes, war nicht glücklicher als die frühern, ungeachtet dabey, nebst der Handhabung des Grundsatzes der freyen Niederlassung, auch die Vorsichtsmaßnahmen gegen allfälligen Mißbrauch, in's Auge gefaßt waren. Von 8 Stimmen, die ihm beypflichteten, that nur Luzern solches unbedingt, hingegen die Stände Bern, Glarus, Freyburg, Aargau, Thurgau, Tessin und Genf unter Vorbehalt der Ratification. Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell enthielten sich jeder Theilnahme an der Berathung. Die 10 andern nahmen den neuen Redactions-Entwurf ad referendum. — Als nun die Commission, sich auf dasjenige berufend, was allernächst vorher die Tagsatzung hinsichtlich der Französischen Ansäßen beschlossen hatte, — darauf antrug, daß auch Schweizerische Ansäßen, welche sich während der Mediationszeit ansiedelten, zumahl jene, welche Grundeigenthum erworben haben, von spätern beschränkenden Verordnungen nicht sollen betroffen werden, — waren nur eilf Stimmen, die dazu in dieser Form Hand bieten wollten; nähmlich unbedingt: Zürich, Luzern, Glarus, St. Gallen, Tessin und Waat; mit Ratificationsvorbehalt hingegen: Bern, Zug, Appenzell, Bündten und Thurgau. Von den übrigen huldigten zwar auch noch mehrere dem Grundsatz, allein sie wollten ihn nicht als bindende Vorschrift aufstellen, und nahmen inzwischen die Sache ad referendum; Genf und Neuenburg endlich glaubten, der Gegenstand berühre sie (als später eingetretene Bundesglieder) nicht.

b.) Der nähmlichen Commission waren, bey Gelegenheit der Revisionsarbeit, auch die, in der Mediationsepoche festgesetzten, Bestimmungen wegen Erzielung des Schweizerischen Bürgerrechts durch ein erhaltenes Cantonal-Bürgerrecht, — mit 17 Stimmen zur Prüfung überwiesen worden, da Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Aargau darüber nicht eintreten wollten. Die Commission machte dießfalls den, nun von sämtlichen Gesandtschaften ad instruendum genommenen, Vorschlag, die Redaction des Beschlusses vom Jahr 1806 wegen Ertheilung und Bescheinigung des Schweizerischen Bürgerrechts durch die ausdrückliche Bestimmung zu verbessern: „Jeder soll für einen Schweizerbürger gelten, der ein Cantons- oder auch Gemeinds-Bürgerrecht in der Schweiz aufweisen kann."

c.) Für den vorjährigen Concordatsentwurf, welcher die Religionsänderung durch den Verlurst von Land- und Bürgerrechten zu bestrafen untersagt und die Verhütung der auf diesem Weg heimathlos werdenden Leute zum Zweck hat, — erklärten sich 10 Stimmen unbedingt, und 7 andere mit Modificationen (sie wollten nähmlich Maßnahmen gegen ungebührlichen Proselytismus damit verbinden.) Die übrigen 5 Stände verwarfen theils den Grundsatz, theils wollten sie ihn wieder ad referendum

nehmen. Demnach ward eine nochmahlige Commissionalprüfung eingeleitet. Der neubearbeitete Vorschlag ging nun dahin: „1.) Die „Religionsveränderung eines Schweizers in „einem andern Canton als dem seinigen darf „keineswegs den Verlurst seiner Bürgerrechte „zur Folge haben. 2.) Diese Religionsveränderung darf nicht ohne Vorwissen desjenigen Cantons statt finden, dem der Convertit angehört, und nicht ohne Einwilligung „der Regierung desjenigen Cantons, in welchem der Uebergang geschiehet. 3.) Die concordierenden Cantone behalten sich gegen die „nicht zustimmenden ihre Convenienz vor." Nach einer langen Berathung wurden die §. 1. und 3. von 13 Stimmen angenommen; nähmlich unbedingt von Zürich, Luzern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Waat, Wallis, Neuenburg und Genf; und mit Ratificationsvorbehalt von Zug und Graubündten. Bern und Thurgau stimmten nur in so weit zu, als ihre innere Gesetzgebung nichts anders verordnet. Freyburg behielt sich die Convenienz vor; Basel wollte das Protokoll offen behalten, und Tessin alles ad referendum nehmen. Uri, Schwyz, Unterwalden und beyde Appenzell endlich nahmen an dem Concordat gar keinen Theil. — Der zweyte §., welcher dem unziemlichen Proselytismus begegnen soll, — veranlaßte mancherley Einwendungen und ward übrigens ad instruendum in den Abschied gelegt.

d.) Bey Anlaß der im Wurf liegenden Uebereinkunft mit den benachbarten Deutschen Staaten, hinsichtlich der Uebernahme von Heimathlosen, Vagabunden u. s. f., — war auch der Concordatsentwurf vom Jahr 1813 zu Verminderung der Heimathlosen im Innern der Schweiz, in erneuerte Prüfung gefallen. Die über jenen Gegenstand verordnete Tagsatzungscommission trug nähmlich an, jenen Concordats-Entwurf zu genehmigen und ihm noch die Bestimmung beyzufügen: „Es sollen die Heimathlosen in demjenigen Canton behalten werden, in welchem „sie sich seit dem Jahr 1803 am längsten auf„hielten." — Vierzehn Stimmen nahmen den Commissionalbericht ad referendum, während die acht andern wirklich darüber eintreten und abschließen wollten.

Ueber den vorjährigen Antrag des L. Standes Bern für ein Concordat wegen Bestrafung der Verbrecher, die in mehrern Cantonen straffällig geworden sind, — ward dieses Jahr die nähere Berathung eröffnet. Er lautet also: „Verbrecher, welche in mehr als einem „Canton der Schweiz Delicte begangen haben, sollen in der Regel durch den Criminalrichter desjenigen Cantons, wo ihr größtes Verbrechen verübt ward, beurtheilt, und „bey dieser Beurtheilung sowohl das Verbrechen, welches der Inquisit in irgend einem „andern Canton der Schweiz begangen hat, „als die Strafe, die er von daher ausgestanden hätte, ihm angerechnet werden." — Da sich nur die Stände Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Wallis und Neuenburg dem Antrag unbedingt beyzustimmen geneigt fanden, die übrigen hingegen mehrfache Einsprachen machten, — so ward auch dieser Gegenstand an die Prüfung der früher über das angetragene Concordat mit Deutschen Staaten, wegen Vaganten, heimathlosen Leuten u. s. w. er=

nannten Commission überwiesen. Diese fand den dießfälligen Antrag des L. Standes Bern noch näherer Bestimmungen bedürftig. Daher wies ihn die Tagsatzung mit 13 Stimmen an den Vorort zurück.

Die, in Hinsicht auf das Münzwesen, gepflogenen Verhandlungen sind folgende:

a.) Allervorderst ward schon bey dem Revisionswerk festgesetzt, daß die ältern Beschlüsse über das Münzwesen mit den dießjährigen Instructionen über eben diesen Gegenstand gemeinsam behandelt werden sollen. Schon hier legte St. Gallen zum Voraus seine Verwahrung gegen Beschlüsse und Concordate über das Münzwesen ein.

b.) Der vorjährige Entwurf eines Beschlusses über das Münzwesen ward in Berathung genommen. Den ersten Artikel desselben, wodurch der im Jahr 1803 festgesetzte Schweizerische Münzfuß also modificiert wird, daß zwey Schweizerfranken nicht drey Französischen Franken, sondern drey Livres Tournois gleich kommen sollen, — nahmen 18 Stimmen (worunter Thurgau und Genf sich die Ratification vorbehielten) an. Appenzell und St. Gallen stimmten nicht zu, da sie einstweilen bey dem für ihren Verkehr geeigneten Deutschen Münzfuß verbleiben. Bündten behielt sich seine Convenienz vor und Bern das Protocoll offen. Der zweyte Artikel, welcher die Stände verpflichtet, 25 Jahre lang keine neuen Scheidemünzen zu schlagen, — ward von 16 Cantonen (worunter vier mit Ratifications-Vorbehalt) angenommen. Bern behielt sich auch hier das Protocoll offen. Genf nahm den Artikel ad referendum. Schwyz, St. Gallen, Bündten und Tessin stimmen nicht bey; doch will Schwyz freywillig sich des Schlagens von Scheidemünze enthalten.

c.) Der Antrag des Gesandten von Aargau, daß nunmehr die Schweizer- und fremden Sorten nach dem neuangenommenen Münzfuß gewürdigt werden, — ward ad instruendum genommen, indem die Gesandten sich darüber ohne Verhaltungsbefehle befanden.

d.) Die Frage über eine endliche Schlußnahme wegen Zurückziehung der, zur Zeit der Helvetischen Regierung ausgeprägten, Scheidemünzen, ward umständlich erörtert und bey sehr getheilten Meinungen an die Prüfung einer Commission gewiesen. Es ergab sich, daß diese Scheidemünzen kaum mehr eine halbe Million betragen, und daß ihr Daseyn ohne die spätern, ungleich viel stärkern Ausprägungen in einzelnen Cantonen, ohne allen Nachtheil geblieben wäre; wollte man jene jetzt auch zurückziehen, so würde dadurch das Unmaß cursierender Scheidemünze dennoch nicht gehoben. Die Commission trug also vielmehr darauf an, daß freyer Umlauf der Helvetischen Scheidemünzen statt finden solle. Zwölf Stimmen haben dieses wirklich unter Vorbehalt der Ratification beschlossen, während die Gesandten von Zürich, Bern, Unterwalden, Freyburg, Tessin, Waat und Wallis den Antrag ad referendum nahmen, jener von Aargau sich das Protocoll offen behielt und diejenigen von Neuenburg und Genf überall nicht stimmten.

e.) Der Antrag des Standes Bern, daß ein Canton, welcher die ihn betreffende verhältnißmäßige Menge Helvetischer Scheidemünze zurückzog, solche alsdann überall zu

erbieten berechtigt seyn soll, — ward ad re-
erendum genommen.

f.) Mit Ausnahme von Unterwalden, Ap-
enzell und St. Gallen, bestätigten die sämt-
chen andern Cantone wiederholt die nachste-
enden schon früher concordatsweise unter ih-
en festgesetzten Punkte: „Alle Münzmandate und Verbothe einzelner Cantone sollen sowohl der Eidgenössischen Behörde als auch allen anstoßenden Cantonen mitgetheilt werden. Die Cantonsregierungen, welche die Erscheinung oder Vervielfältigung nachtheiliger Münzsorten bemerken würden, sollen die benachbarten in Zeiten dagegen warnen. Endlich soll keine Cantonsregierung befugt seyn, ihre eigenen Geldsorten weder herabzuwürdigen, noch außert Curs zu setzen, ohne es den übrigen Mitständen zum voraus angezeigt, und eine Zeitfrist bestimmt zu haben, damit die übrigen sich vor Schaden bewahren können.“ —

Auch das Zollwesen im allgemeinen und
sondern veranlaßte wieder verschiedene Be-
thungen. Die von der Tagsatzung von 1817
ngeordnete allgemeine Revisionsarbeit der,
allen 22 Cantonen bestehenden Weg- und
rückenzölle ältern und neuern Ursprungs,
tte noch nicht zu Stande gebracht werden
nnen, indem zwey Schweizerische Geschäfts-
änner, welche der Vorort damit beauftra-
n wollte, diese Arbeit ablehnten. Die Tag-
zung erneuerte den Auftrag und Bündten
rwahrte sich (gleichwie im vorigen Jahr)
gen die beabsichtete Untersuchung. Die an-
brachten speciellen Begehren verschiedener
Stände, bezüglich auf Brücken- und Weg-
lder hingegen, wurden an eine Commission gewiesen, auf deren Bericht die Tagsatzung folgendes beschloß: a.) Die auf die Zölle der Leberbergischen Vogteyen bezüglichen, kleinen Zwiste zwischen Solothurn und Basel auf der einen, und Bern auf der andern Seite, werden nochmahls an die gütliche Ausgleichung dieser Stände überwiesen. Wird diese nicht erzielt, so soll der klagende Theil seine Beschwerden zum Behuf der Instructionen auf die kommende Tagsatzung, den L. Ständen vorlegen, ohne jedoch, daß inzwischen der Bezug auf irgend eine Weise gehemmt werde. — b.) Der L. Stand Wallis erhält auch diesesmal die gewünschte Bestätigung seiner Zollordnung vom Jahr 1808. noch nicht, sondern wird aufgefordert, mangelnde und schon wiederholt verlangte, dahin einschlagende Aufschlüsse zum Behuf der nächsten Tagsatzung zu liefern. — c.) Die verlangte Erhöhung des, schon im Jahr 1811 bewilligten, Weggelds vom Sustenberg wird den L. Ständen Bern und Uri zugestanden. Der von beiden Ständen gemeinsam unternommene Straßenbau über jenen Berg übersteigt bey weitem die berechneten Kosten, und nachdem das Doppelte derselben bereits verwendet worden ist, sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um den Bau zu vollenden. Aus diesem Grund ist die begehrte und gestattete Erhöhung beträchtlich: von einem Saum oder drey Centner Waaren sollen nun 4 Bz., von einem Kuppelpferd 5., von einem Reitpferd 4., von jedem großen Stück Hornvieh 3, von Chaisen 10 Bz. bezahlt werden, und auf den neuen Brücken zu Goretzmetten und Husen ein Brückengeld von 5 Rappen für jede Person. — d.) Dem L. Stand Uri wird das, für 35

Jahre zum Behuf des St. Gotthardsstraßenbaues anbegehrte, und vornehmlich auch von den Ständen Luzern und Basel dringend unterstützte, vermehrte Weggeld auf diesem Bergpasse bewilligt. Die fahrbar zu machende Straße bis Göschenen beträgt beyläufig vier Stunden; die Kosten sind auf 300,000 Fr. berechnet. Ueber den Zolltarif hatte Uri vorgängige Ersprachung mit den am meisten interessierten Cantonen gepflogen; er beträgt ungefähr 16 Rappen auf den Centner Kaufmannswaare. Der neue Straßenbau schließt sich zwar an den im Canton Tessin an; einstweilen aber wird doch noch eine Strecke von etwa sieben Stunden oberhalb Göschenen unfahrbar bleiben.

Ueber den Zustand der Linthunternehmung und ihrer Arbeiten wurde von dem Präsidenten der Aufsichtscommission, Hrn. Staatsrath Escher, ein wiedermahliger Bericht erstattet. Wiederum über bedeutende Landesstrecken sind die Mehrwerth-Schatzungen vorgenommen werden, und auch die technischen Arbeiten haben im letzten Winter unter günstigen Umständen gute Fortschritte gemacht. (Vergl. das 17. Heft des officiellen Notizenblatts, die Linthunternehmung betreff. Seite 196 — 223.) Der zweyte Theil des Berichts der Aufsichtscommission betraf die ökonomischen Verhältnisse und die noch übrigen Bedürfnisse. Von den beschlossenen Actien sind 317 noch nicht abgesetzt, und dieß veranlaßte eine Capital-Aufnahme von 20,000 Fr. zu Fortsetzung der Arbeiten; ein Theil davon ist jedoch bereits wieder zurückbezahlt. Nachdem der Bericht ohne Discussion an die Prüfung einer Commission gewiesen worden, hinterbrachte dieselbe folgende Anträge: a.) sowohl die technischen Arbeiten als die werthschatzungen fortgesetzt werden; b die Tagsatzung weitere Empfehlung de tienabsatzes ausspreche; und c.) daß zu huf der unaufschieblichen Arbeiten ein schuß von 8000 Fr. aus der Centralca gereicht werde. Mit 13 Stimmen von Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Zug sel, Schaffhausen, Appenzell, St. G Bündten, Waat und Genf, — wurd beiden ersten Anträge genehmigt, währ übrigen Cantone sich mit der Angeleg nicht weiter befassen wollten. Für den ten Antrag oder den Vorschuß aus der tralcasse hingegen hatten sich nur 9 Sti (nähmlich Zürich, Schwyz, Glarus, und St. Gallen unbedingt, und Schaffhausen, Appenzell und Bündte Ratificationsvorbehalt) erklärt. Die ü fanden, die Herbeyschaffung der erfo chen Gelder sey Sache der unmittelbar fenen Cantone.

In Bezug auf die Gegend, wo der die Landquart aufnimmt, waren die nö Voruntersuchungen über die eigentliche der Sachen und über die zweckdienliche rectionsarbeiten gegen von daher beso Verheerungen, — seit dem Anfang diese res von den Eidgenössischen Commiss Hr. Staatsrath Escher von Zürich, nieur-Oberstlieutenant Hegner von W thur, und Bergrath Tscharner von Be vieler Sorgfalt vorgenommen, und vo Zürcherischen Ingenieurs Hrn. Pestalu Finsler, nach angestellter genauer V sung und Abwägung der Gegend, g

Grundrisse verfertigt worden. Das Resultat dieser Arbeiten ward nun der Tagsatzung theils in einem, aus der Feder des Hrn. Staatsrath Escher geflossenen, ausführlichen Bericht, theils in einer, von Hrn. Oberstlieutenant Hegner verfertigten, umständlichen und genauen hydrographischen Darstellung der Gegend, vorgelegt. Wir bedauern, durch den beschränkten Raum verhindert zu seyn, hier über die, sich aus jenen Acten ergebenden, Verhältnisse dieses tief eingreifenden und sich in seinen nähern und entferntern Folgen und Wirkungen auf einen großen Theil der Schweiz zu erstrecken scheinenden Gegenstandes eintreten zu können. Inzwischen findet sich die Substanz der wichtigen Berichte theils in einem lesenswerthen Aufsatz des St. Gallischen Erzählers (No. 34. vom 21. Augstm. Seite 165.) und noch umständlicher in einer der Aarauerzeitung (No. 108. vom 9. Sept. Seite 563 — 565.) beygerückten Darstellung. — Die am nächsten interessierten Stände wünschten, daß die Berichte allervorderst den sämtlichen, bey der Sache verflochtenen Ständen mitgetheilt, und auch vor einem wirklichen Abschluß der Tagsatzung, die Untersuchungsarbeiten selbst beendigt werden möchten, da die Commissarien dieselben für noch unvollständig erklären. Allein die Ueberzeugung, daß diese Angelegenheit Sache gemeiner Eidgenossenschaft sey, war nicht vorherrschend. Wenn manche Stände den ausgedehnten Einfluß auf viele Gewässer der Schweiz, ja selbst die Folgen, die sich von den besorglichen Verheerungen auf benachbarte Länder erstrecken können, als Beweggründe zu Eidgenössischer Theilnahme mit Nachdruck entwickelten, — so befürchteten hinwieder andere eine überhand nehmende Tenden̄z, Localschäden gemeineidgenössisch zu machen; stellten auch ihre besondern Gefahren und eigenen Arbeiten in's Gegengewicht; und fanden, die Eidgenossenschaft habe bereits durch die vorgenommene Untersuchung das ihrige gethan. Bey der Abstimmung erklärten sich daher nur die Gesandtschaften von Zürich, Schwyz, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen und Graubündten für Fortsetzung der gemeineidgenössischen Untersuchung. Die 16 andern beschlossen, die Untersuchung als beendigt anzusehen, und den Bericht ausschließend den interessierten Cantonen, ihnen die beliebigen Maßregeln überlassend, mitzutheilen. St. Gallen und Bündten erklärten nun zu Protocoll, daß sie ihren Regierungen vorbehalten, sich dießfalls unmittelbar an die Mitstände zu wenden, zumahl die vorgelegenen Berichte von solcher Wichtigkeit seyen, daß die hohen Stände selbst, und nicht bloß die Gesandten, darüber urtheilen müssen. Noch in der letzten Sitzung der Tagsatzung endlich erklärte die Gesandtschaft von Bündten (nun bereits zum dritten Mahl) einen instructionsgemäßen Rechtsvorbehalt, daß Bündten, da die Eidgenossenschaft sich dessen entschlage, nach Convenienz mit Rhein und Landquart verfahren werde. Ebenfalls zum dritten Mahl ließ die Gesandtschaft von St. Gallen den entschlossenen Sinn ihrer Regierung verzeichnen: „Daß sie das Recht der Verträge und „des Herkommens, niemahls zur Unsicherheit „des Cantonsgebiets und der rückwärts liegen„den Cantone nach irgend einer Convenienz „werde brechen lassen."

Die vorjährigen Tagsatzungsbeschlüsse über die verschiedenartigen Reclamationen der Löber- oder Laudemienberechtigten hatten innert Jahresfrist mancherley erneuerte Einschreitungen und Reclamationen über die mehrfachen Verzweigungen dieses Geschäfts, und in verschiedenen, einander entgegen gesetzten Tendenzen veranlaßt. In einem, von Hrn. Dr. und Prof. Schnell abgefaßten, Memorial, bestritten allervorderst im Anfang des laufenden Jahres die 15 ausschließlich Bernerischen Löbergerechtigkeitsbesitzer die Befugniß ihrer Gegner, die Tagsatzung anzurufen, und behielten sich auf den Fall, daß diese höchste Bundesbehörde dennoch eintreten würde, auch ihrerseits den Acceß zur Vertheidigung der, von den Bernerischen Gerichtsstellen zu ihren Gunsten ausgefällten, Urtheile vor. — Gegen diese Schrift erhob sich Hr. Rudolf Wilhelmi in öffentlicher Erklärung vom 12. Merz. — Die verschiedenen Angriffe auf das Waatländische Gesetz vom 1. Junius 1816, über die Entschädigung der Nichtbernerischen Löberbesitzer, erwiederte die Regierung des Cantons Waat durch eine ausführliche, in beiden Sprachen erschienene, Denkschrift, die am 27 März allen Ständen mitgetheilt ward, und den Zweck hatte, theils die Unzuläßigkeit jeder Einmischung der Tagsatzung in diesen Gegenstand innerer Gesetzgebung des Cantons,

theils das Unbegründete der Einsprachen selbst, darzuthun. — Durch zwey verschiedene Denkschriften bestritt hierauf Hr. Oberstlieutenant de Mestral de St. Saphorin einerseits die, von den Bernerischen Löberbesitzern gegen die Theilnahme der, von beiden Ständen abgewiesenen, Doppelbürger an der Entschädigungssumme und gegen Eidgenössisches Einschreiten aufgestellten, Behauptungen, und anderseits die Bestimmungen des obgedachten Gesetzes vom 1. Junius 1816, (vornähmlich in wie ferne sie sich auf das Maaß der Entschädigung beziehen) und ließ am 25. May beyde Denkschriften durch die Eidgenössische Canzley an die Stände gelangen. — Durch ein nochmahliges umständliches Kreisschreiben vom 15. Junius entwickelte der L. Stand Waat den Mitständen seine Gegengründe in Bezug auf die, von dem Hrn. de Mestral angesprochene, Befugniß, gegen das mehrerwähnte Gesetz Einsprache bey der Tagsatzung zu machen. — Wir müssen unsere Leser theils auf diese öffentlich gewordenen Denkschriften, — (von denen einige sowohl durch publicistische Wichtigkeit, als durch vortreffliche Darstellung verdienen, ihre Veranlaßung zu überleben) theils auf die Aarauer-Zeitung verweisen, wo dieselben ausführlich analysiert sind.

Die Sache selbst zerfällt in zwey Haupttheile, die, obwohl sie in den Reclamationen und Memoralien sich zuweilen beynahe in einander zu verschlingen scheinen, doch wesentlich verschieden bleiben. Einerseits nähmlich handelte es sich um die Frage: „Woher die „im Canton Waat ehrschatzberechtigten Doppelbürger von Bern und Waat entschädigt „werden sollen"? — Und anderseits sollte entchieden werden: „Ob die Tagsatzung competent sey, über Reclamationen gegen das „Waatländische Gesetz wegen Entschädigung „der Nichtbernerischen Löberbesitzer einzu„treten"? —

a.) Da über den erstern Gegenstand bereits die vorjährige Tagsatzung beschlossen hatte: „1.) Den Reclamanten gebühre Entschädi„gung. 2.) Bern und Waat seyen aufgefor„dert, sich über die Leistung derselben zu ver„stehen. 3.) Unerhältlichen Falls trete der „Entscheid durch das Eidgenössische Recht „ein" — so waren demzufolge bereits im Märzmonath Abgeordnete beider Stände in Murten zusammengetreten, die aber bey abweichenden Instructionen zu keinem eigentlichen Einverständniß kommen konnten. Späterhin erklärten beide Stände, die streitige Frage durch schiedsrichterlichen Ausspruch entscheiden zu lassen. Bern ernannte die HH. Staatsräthe von Montenach von Freyburg und de Pierre von Neuenburg; und Waat die HH. Staatsrath Usteri von Zürich und Regierungsrath Rengger von Aargau zu Schiedsrichtern. Die Sitzungen derselben wurden in Bern vom 7. bis 12. Augstmonath gehalten. Bey zusammentreffenden Ansichten und einstimmigem Befinden beidseitiger Schiedsrichter war mithin keine Rede von Ernennung eines Obmanns. Der von dem Schiedsgericht entworfene Compromiß wurde sogleich den betreffenden Ständen eröffnet und von ihnen ganz unbedingt angenommen, und beruhet im Wesentlichen darauf: „daß die Re„gierung des Standes Waat die Verpflich„tung übernimmt, jene Reclamanten nach „den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Ju„nius 1816 zu entschädigen, und daß die Re„gierung von Bern an diese Entschädniß die „Summe von 15,600 Schw. Fr., als die „ungefähre Hälfte ihres Betrags, bezahlt." Diese letztere Summe wird von den 300,000 Fr. enthoben, welche Waat an Bern für die Lobberechtigten des letztern Standes zu bezahlen hat. Hinwieder erklärt sich die Regierung des Cantons Waat, es solle die ihr zu entrichten obliegende Hälfte aus der Staatscasse und nicht aus den 450,000 Fr. enthoben werden, welche das Gesetz den Waatländischen vormahligen Löberbesitzern als Entschädigung angewiesen hat. — Ungeachtet dieser Bestandtheil des Löbergeschäfts überhaupt eigentlich nicht mehr unter die Tagsatzungsverhandlungen gehört, — so wollten wir doch seine nunmehrige Erledigung hier aufnehmen, da auch dieser Gegenstand theils früher von der Tagsatzung behandelt wurde, theils in naher Verwandtschaft mit den, wirklich noch dießmahl vor ihr geschwebten, Punkten steht.

b.) Da eine ähnliche Entschädigungsforderung des, in die Classe der Doppelbürger gehörigen, Hrn. Major Rudolf Wilhelmi, von dem Schiedsgericht darum nicht hatte in Berathung gezogen werden können, weil der Reclamant wohl vor den Behörden des Cantons Waat, nicht aber vor denen von Bern

bisher sein Recht gesucht hatte, — so kehrte der Relamant wieder an die Tagsatzung, die seine Angelegenheit mit 16 Stimmen ad referendum et ad instruendum nahm. Bündten, Aargau, Thurgau, Tessin und Waat hatten nicht mehr eintreten wollen und Schwyz nicht gestimmt.

c.) Nach allseitigen Instructions-Eröffnungen über den Gegenstand der Einwendungen gegen das Waatländische Gesetz vom 1. Junius 1816, hat die Tagsatzung den Beschluß gefaßt: „Daß es nicht in ihrer Befugniß liege, „sich mit diesem Gesetz, oder den, auf dasselbe bezüglichen, Beschwerden des Hrn. „Georg Heinrich von Mestral zu befassen, „mithin diese Angelegenheit gänzlich an die „Regierung des Cantons Waat zurückgewiesen seyn solle." Diesem Concluso stimmten 18 Gesandtschaften bey, unter denen jedoch Bern und Luzern zugleich (nach bestimmt empfangener Instruction) freundeidgenössische Empfehlungen zu Gunsten der Laudemienbesitzer einlegten. Nur Zug und Freyburg waren der Meinung, die Tagsatzung wäre befugt, nähere Kenntniß von der Sache zu nehmen. Wallis und Neuenburg endlich stimmten, mit Uebergehung der Competenzfrage, für gütliche Ausgleichung.

---

Wir kommen nun auf die letzte Abtheilung der Tagsatzungsverhandlungen, diejenigen nähmlich, welche sich auf Anstände zwischen einzelnen Ständen der Eidgenossenschaft beziehen; wobey wir jedoch theils die bereits etwa schon unter andern Rubriken dieser Uebersicht angeführten, theils einige kleinere Gegenstände übergehen, welche zwar während der Tagsatzung, aber nicht durch dieselbe an's Eidgenössische Recht gewiesen worden sind.

Der Stand Appenzell Inner-Rhoden gelangte mit der, durch einen Specialanstand veranlaßten, Einfrage an die Tagsatzung: „ob die, durch den 6. Artikel der Wienercongreßacte zu Zahlungen an die democratischen Stände verpflichteten, Cantone, Anweisungen auf das Capital abschlagen und „theilweise Bezahlung verweigern können"? — Die Gesandtschaft des angesprochenen Cantons St. Gallen erwiederte hierauf: „eben „jene Congreßerklärung setze Verzinsung oder „Capitalzahlung deutlich und einfach an die „freye Auswahl des Schuldners und räume „den Empfängern auch keinen Schein von „Aufkündungsrecht ein. Der Congreß habe „bey seiner Anordnung weder Recht noch „Anlaß zu einer Erläuterung offen gelassen, „und diese Befugniß gewiß nicht an eine „Tagsatzung stellen wollen, wo neun Cantone bey der Sache interessiert wären. Zudem sey die Frage mit Inner-Rhoden bereits seit dem Jahr 1816 durch ein förmliches Schuldverschreibungs-Instrument beseitigt. Die Gesandtschaft verwahre also die „Rechte ihres Cantons gegen jeden Eingriff „und erwarte Abweisung des Anbringens." Schwyz und Unterwalden theilten die Ansichten von Appenzell; noch andere bezweifelten die unbedingte Unablöslichkeit der Schuld. Manche Gesandtschaften hinwieder (darunter auch Uri) erklärten sich für die Meinung von St. Gallen, die besonders von Aargau und Waat unterstützt wurde. Von mehrern ward eine gütliche Ausgleichung gewünscht. Beym Abstimmen ergab sich eine Mehrheit von 14 Ständen für die Zurückweisung der Frage zu gütlichem Einverständniß an Appenzell und St. Gallen.

Ferner beschäftigte sich die Tagsatzung auch dießmal mit etlichen Mißhelligkeiten zwischen beyden Abtheilungen des Cantons Unterwalden. Sie betreffen die Zurückforderung der von Nidwalden für die Landschaft Engelberg seit ihrer Vereinigung mit Obwalden, annoch an die Eidsgenössische Kriegscassa bezahlten 900 Franken, und hinwieder das strenge Verfahren von Nidwalden gegen daselbst niedergelaßene Engelberger-Thalleute. Obwalden drang auf Entscheidung, da die bisherigen Schritte zu gütlicher Ausgleichung fruchtlos geblieben sind. Dagegen wünschte Nidwalden Aufschub; unter Vorstellung, daß die neuerlichen Unruhen in seinem Cantonstheil der gütlichen Beseitigung Hindernisse in den Weg gelegt haben, und auch die Bedingnisse des gegenseitigen Landrechts noch weiterer Erörterung bedürfen. Die Tagsatzung beschloß, die Streitfragen in der gegenwärtigen Sitzung zu entscheiden, woferne ein nochmahliger Versuch gütlicher Ausgleichung fruchtlos bleiben würde; und ernannte zu Anbahnung derselben eine Commission. — Ungefähr gleichzeitig (unterm 15. Augstmonaths) theilte Hr. Landammann Kaiser den

Gesandtschaften bey der Tagsatzung als Privatinformation eine gedruckte: „Verantwortung über Obwaldens Klage „gegen Nidwalden, die dort angesessenen Engelberger betreffend.“ (8 Seiten in Quart.) aus, deren Inhalt (nach der Versicherung öffentlicher Blätter) zur Kenntniß der uralten Verhältnisse zwischen beyden souverainen Landestheilen sehr merkwürdig ist. — Der hinterbrachte Commissionalbericht gieng dahin, daß Obwalden an Nidwalden die obgedachte Summe von 900 Franken zurückbezahlen, und daß Nidwalden die Thalleute von Engelberg in Niederlassungs- Güterankaufs- und ähnlichen Verhältnissen, gleich den übrigen neuen (d. h. seit dem Normaljahr 1570. angenohmenen) Landleuten von Obwalden behandeln, für streitige Specialfälle aber, die sich in dieser Hinsicht noch ergeben könnten, bey fruchtlos versuchter gütlicher Ausgleichung das Eidgenössische Recht eintretten soll. Diese Ansichten wurden von der Versammlung genehmiget und zur Nachachtung empfohlen, jedoch unter einstweiliger Rechtsverwahrung des Gesandten von Nidwalden.

Noch behandelte die Tagsatzung eine bereits im Aprill dieß Jahr von dem L. Stand Basel den Mitständen durch ein eigenes Kreisschreiben empfohlene Reclamation der Maßa des Handelshauses Wittib Burkhardt und Sohn in Basel, welches seiner Zeit für seine höchst bedeutenden Anforderungen an die Helvetische Regierung von der Liquidations-Commission als privilegierter Gläubiger anerkannt und im Jahr 1804. mit Wiener Banco-Obligationen bezahlt worden war, bey deren Versilberung aber angeblich einen Verlurst von 19,980 Fr. erlitt, für den nunmehr Ersatz begehrt wird. Gleich Anfangs waren die Ansichten über die Richtigkeit der Ansprache sehr getheilt. Zürich und Bern wollten sie als unbegründet von der Hand weisen. Sct. Gallen, Bündten, Aargau, Teßin und Waadt nahmen sie ad referendum. Die übrigen 15 Stimmen aber beschlossen eine Commissionaluntersuchung. Das Gutachten gieng dann dahin: „Da die Sache noch nicht hinlänglich klar erscheine, so solle dieselbe an „die liquidierenden Stände zurückgewiesen, „in allfähliger Ermanglung eines gütlichen „Vergleichs dann aber neuerdings an die L. „Stände zur Instruction gebracht werden.“ Diesen Antrag genehmigten 18 Stimmen. Zürich und Bern versagten ihm ihre Zustimmung, und Bündten und Neuenburg stimmten überall nicht.

Nach Verrichtung aller vorerwähnten Geschäfte, am Ende der 38sten Sitzung vom 2 Herbstmonath, dankte der Präsident „aus der „Fülle des Gemüths für den einträchtigen „Geist und den wohlwollenden Sinn, der die „Glieder der Tagsatzung auch bey abweichen„den Nüancen der Ansicht verbunden hatte.“ (Erzähl.) Und hierauf wurde erklärt: „Die „ordentliche Gemeineidsgenössische „Tagsatzung für das Jahr 1818. sey „beendiget.“

---

Der gehaltenen Conferenzen über die Verhältnisse der capitulierten Regimenter in Frankreich, haben wir bereits unter den übrigen, jenen Dienst betreffenden Gegenständen, die von der Tagsatzung selbst behandelt worden sind, gedacht. Hinsichtlich der zwischen mehreren Evangelischen und Paritätischen Gesandten gehaltenen Ersprachung über die Feyer des Reformations-Säcular-Fests, beziehen wir uns auf das Augustheft der Schweizerischen Monathschronik (Seite 152.) Und eine von den Catholischen Ständen gehaltene besondere Conferenz, worin lediglich über die erfolglosen Schritte für die Herstellung des Collegii Helvetici in Mayland Berichte erstattet und neue Aufträge ertheilt wurden, — bedarf keiner weiteren Erwähnung. Es fällt also der im vorigen Jahr der Erzählung der Tagsatzungs-Verhandlungen angehängte Nachtrag von verschiedenen Eidsgenössischen Conferenzen dießmahl weg, und endiget sich hier die Uebersicht. Bey deren Schluß gedenken wir dankbar unserer Quellen, die, nebst der vorzüglich und zwar größtentheils wörtlich benutzten, gehaltvollen Arauer-Zeitung, in den Blättern theils des trefflichen Sct. Gallischen Erzählers, theils der geschätzten Gazette de Lausanne bestehen. Alle drey sind immer sorgfältig mit einander verglichen, hin und wieder ergänzt, und die ihnen enthobenen Data aus dem Chronologischen in den Systematischen Zusammenhang gebracht worden, wie solches bereits am Ende unserer vorjährigen ähnlichen Arbeit näher angezeigt worden ist.

# Schweizerische Monathschronik.

## 1818.

## Christmonath.

---

### Rückblick auf die Jahresgeschichte.

Auf Noth und Trauer folgen auch wieder bessre Zeiten und Freude; — dieß war die Lehre, die in mannigfacher Beziehung das abweichende Jahr allen den Tausenden, die früher zum Verzagen so geneigt waren, zurief. Milde, freundliche Gestirne walteten vor allem aus über der Witterung. Der Januar und die frühere Hälfte des Februar brachten neben manchem schönen, oft sogar warmen, Tage nur selten Schnee oder Regen. Eine gelinde Lufttemperatur wurde durch anhaltende Süd- und Südwest-Winde verbreitet, die indeß gegen die Zeit der Nachtgleiche in heftige Stürme übergingen. Der April und besonders dessen letzte Tage gewährten schnelle Entwicklung der Vegetation und volle Blüthezeit; daher die im May wieder eintretende kühle Witterung zu einiger Aengstlichkeit stimmte, auch in tiefen und am Wasser gelegenen Gegenden die Hoffnung des Weinstocks wirklich schmälerte. Der warme Juny beförderte indeß bald die herrliche Blüthe desselben. Ein anhaltender Ostwind brachte trockne Tage, große Hitze und eine frühe, reich ausfallende Getreide-Ernte. Erst gegen der Mitte des August fanden heftige und allgemein verbreitete Gewitter statt, auf welche bedeutende Abkühlung und eine Reihe von Regentagen folgte. Dennoch brachte der Herbst wieder schöne Tage, einen reichen Ertrag, sowohl an Obst, als Wein, und einen wahren Nachsommer, so daß bis zum Ende des Jahres selbst in höher liegenden Gegenden beynahe kein Schnee gesehen ward.

Diese trockne Witterung verursachte, sowohl im Anfange, als am Schlusse des Jahres einen auffallend niedrigen Wasserstand. Nur die Gegend von Nidau litt gegen das Ende des April abermahls von Ueberschwemmungen, einer Folge der durch die Frühlingswärme geschmolzenen ältern Schneemassen des Jura, und örtlicher, durch künftige Wasserbauten zu verbessernder, Uebel.

Weniger als in frühern Jahren wurden dießmahl auch die Gebirgsgegenden durch Lauinen geschreckt; desto schmerzlicher überraschte nun das traurige Schicksal, dem im Laufe des Brachmonaths das bedauernswerthe Baninenthal erlag, und das durch die edelmüthig bewiesene bundesgenössische Theilnahme zwar für die Gegenwart erleichtert, aber nur durch pflichtmäßige, und angestrengte Sorgfalt der Landesregierung, von dem all-

mählig sich wieder erhebenden Bezirke auch für die Zukunft abgewendet werden kann.

Ziemlich lebhafte Besorgnisse hatte im Anfange des Jahrs, vorzüglich im Osten und den innern Gegenden der Schweiz, eine typhose Epidemie geweckt, deren Opfer im Canton Graubündten sogar mehrere der geschätztesten Aerzte geworden. Indessen blieb, im Ganzen genommen die Zahl der Verstorbenen im Verhältnisse derjenigen der Kranken gering.

In auffallendem Gegensatz mit der kurz vorher erlebten Theurung trat ein, nach der Ernte besonders, stärkerer Abschlag des Getreides und andrer Lebensbedürfnisse, wozu noch das erneuerte Aufleben der Fabrikation und des Handels kam, so daß die Lehren der frühern Zeit von manchem, der dieselben damahls theuer hatte erkaufen müssen, jetzt vielleicht nur zu schnell wieder vergessen wurden. Vernünftiger Fröhlichkeit, deren Rückkehr jeder Menschenfreund mit wahrer Freude bemerkte, ist hiemit kein Vorwurf gemacht.

Gründlichere Vortheile aber noch, als von der, so häufig nur periodischen, Blüthe der Fabrikation sah man bereits aus der neu angeregten Thätigkeit in Landwirthschaft und Feldbau hervorgehen. Die Erzeugnisse so vieler vertheilter und urbar gemachter Ländereyen trugen nicht wenig zu dem segensreichen Ueberflusse an Nahrungsmitteln bey. Eine Anstalt, die ihre Entstehung ebenfalls der Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser Vortheile zu danken hat, — die, von der Regierung des Cantons Zürich errichtete, Ackerbauschule, — erfreute sich nach allmähliger Ueberwindung vieler Schwierigkeiten eines sichtbaren Gedeihens. — Bey Anführung dieser Bemühungen zur Aeufnung inländischer Betriebsamkeit, erwähnen wir dann auch noch der Versuche zu Einführung der Gasbeleuchtung, die vorzüglich in Schaffhausen angestellt worden, und auch gelungen sind. Bereits wird daselbst eine Baumwollenspinnerey von 20 Metiers nebst den dazu gehörigen Wohnzimmern durch 80 — 90 Glaslichter regelmäßig und durchaus ohne Geruch, oder anderweitige Unbequemlichkeiten erhellet. Um diese Lichter 4 — 5 Stunden brennend zu erhalten, wird ein Centner Steinkohlen erfordert, die aus den Gruben bey Elgg im Canton Zürich bezogen werden. Es sind die Hrn. Mechanikus Forster von Schaffhausen und Wirz von Erlenbach, Canton Zürich, durch welche diese Einrichtung ihr Daseyn erhielt.

Als ein Gegenstand Schweizerischer Betriebsamkeit können gewissermaßen auch noch die ausländischen Reisenden angesehen werden, welche die Eigenthümlichkeit unsers Landes, seiner Verfassungen, seiner Bewohner, Mode, Spleen, oder die Hoffnung sparen zu können, innerhalb unsre Gränzen führen. Wir sahen im verflossenen Jahre dieser keine geringe Zahl, und bey einem auch nur oberflächlichen Ueberschlage, wie theuer die Gesamtheit derselben unsre Naturschönheiten und deren Copien, unsre Butter und Käse, unsre Schiffe und Miethwagen, den Paß über unsre Brücken und Straßen, unsre Panoramen, Charten, Wegweiser und Kuhreihen kaufen mußte, würde eine tüchtige Summe und das klare Resultat zum Vorschein kommen, daß die neuere Schweiz ihre Capitalien weit besser, als die ältere anzulegen verstehe. Durch Osman Aga und den Hospodar der

Wallachey ist im Laufe des verflossenen Jahrs unser Vaterland auch in Verbindung mit dem reichen Morgenlande getreten, und wird gegen Gäste von solchem Gewichte zuverläßig jederzeit seinen alten Ruhm der Hospitalität zu behaupten wissen.

Ganz besonders reich war dann auch das verflossene Jahr an allgemeinen Festlichkeiten, Gedächtnißfeiern, Jubiläen. Außer dem Zusammentritte der Schweizerischen Musikgesellschaft, der Künstlergesellschaft, derjenigen für die gesammten Naturwissenschaften und der gemeinnützigen fand in Bern eine öffentliche Gedächtnißfeyer der Laupenschlacht, in Solothurn diejenige der Belagerung vom Jahr 1318, in Zürich die Jubiläen der dasigen Asketischen und Musikgesellschaft, und im größern Theile der protestantischen Schweiz die Vorbereitung zur dritten Säkularfeyer der Reformation statt.

Dieser mannigfachen Festlichkeiten konnte man um so eher sich freuen, da sowohl in Rücksicht auf äußere, als innere Verhältnisse die Ruhe des Vaterlandes mit Ausnahme eines mißlungenen und eines, hoffentlich wenigstens noch nicht völlig gelungenen, Attentats, nirgends gefährdet ward. Vielmehr wurde in Bezug auf allgemeine Angelegenheiten das Liquidationsgeschäft mit Oestreich, von Armeelieferungen herrührend, beendigt; — ebenso die Unterhandlungen mit Frankreich wegen Privatansprüchen — ferner die Anstände zwischen Bern und Basel einerseits und der Deutschen Bundesversammlung anderseits wegen einiger, das ehemahlige Bisthum Basel betreffender Pensionen beseitigt. Durch die endlich auch noch aus Brasilien eingetroffene Anerkennungs-Erklärung der immerwährenden Schweizerischen Neutralität hat nun die Urkunde hierüber von allen die Wienercongreßacte seiner Zeit unterzeichnenden Mächten ihre feyerliche Bestätigung erhalten. — Die Tagsatzung ihrerseits hat das in zwey frühern Jahren begonnene Revisionswerk der Beschlüße und Concordate aus der Mediations-Epoche in mehrern seiner wesentlichsten Zweige beendigt, und in andern wenigstens wieder vorwärts gebracht; bedeutende Beschlüsse zu näherer Entwicklung des, zumahl ökonomischen, Theils des eidgenössischen Defensional-Wesens gefaßt; den eidgenössischen Generalstaab vervollständigt; das Strafgesetzbuch für die Contingentstruppen endlich ratificiert; das Strafverwandlungsrecht der Cantone in Bezug auf kriegsgerichtlich Beurtheilte bestimmt; das Exercier-Reglement für die Artillerie sanctioniert; die Errichtung einer Central-Militärschule beschlossen; ein Uebungslager auf kommendes Jahr veranstaltet; über die eidgenössischen Kriegscassen, ihre Verwaltung und ihre Aeufnung Anordnungen getroffen, über den Saldo der Kriegsverwaltung vom Jahr 1815 verfügt; die Militär-Reclamationen, von fremden Kriegsdiensten herrührend, in Beherzigung genommen; die Maßnahmen gegen Anwerbung fremder Deserteurs erneuert; Berathungen und Einleitungen über mannigfaltige capitulationswidrige Eingriffe der Französischen Regierung gepflogen; die Handelsconsulate im Ausland ergänzt und vermehrt; einen Freyzügigkeitsvertrag mit dem Königreich Sachsen geschloßen; die Grundlagen der Liquidations-Uebereinkunft mit Oestreich für frühere Liquida-

tionsunterhandlungen genehmigt; den Rest der Schleifungskosten von Hüningen nach der Geldscala auf die Cantone verlegt; wichtige Beschlüsse und Instructionen, bezüglich auf die Großherzoglich-Badischen Sequestrationen, erlassen; ähnliche Beschlüsse über die, von Frankreich beharrlich verweigerte, Rückerstattung des Val de Dappes gefaßt; die Handelsverhältnisse gegen das Ausland erwogen und dem Vorort empfohlen; vorläufige Grundsätze wegen Niederlassung der Französischen Bürger aufgestellt; die vorjährigen Beschlüsse wegen freyen Verkehrs der Lebensmittel ergänzt und modificiert; in Hinsicht des Niederlassungsrechts der Schweizerbürger, des Schweizerischen Bürgerrechts, der bürgerlichen Folgen der Religionsänderung, der Abhilfe gegen unziemlichen Proselitismus, und der Heimathlosen, verschiedene neue Vorschläge entworfen und in Abschied gelegt; den Grundsatz als Fundament des Münzfußes festgesetzt, daß 2 Schweizerfranken 3 Livres Tournois gleichkommen sollen; den freyen Umlauf der Helvetischen Scheidemünzen decretiert; einige andere, das Münzwesen betreffende, Beschlüsse theils neu bekräftigt, theils ad instruendum gegeben; wiederholt die Revision aller ältern und neuern Zweige des Zollwesens eingeleitet; Berichte über die Linth-Unternehmung und die erforderliche Correction des Rheins und der Landquart angehört und über die weitere Beförderung der ersten Unternehmung einige Beschlüsse gefaßt, die Theilnahme der Eidgenossenschaft an der zweyten aber einstweilen abgelehnt. Während der Dauer derselben wurden auch die langwierigen Anstände zwischen Bern und Waat wegen Entschädigung der Löberberechtigten Doppelbürger, durch schiedsrichterlichen Ausspruch gehoben.

In Bezug auf die innere Verwaltung der einzelnen Cantone hat Bern eine umfassende gesetzliche Verordnung über den Prozeßgang in administrativen Streitigkeiten erlassen, die als ein höchst wichtiger Beytrag zur Schweizerischen Gesetzgebung beachtet zu werden verdient. Eine, dem jetzigen eidgenössischen Reglement angepaßte, Cantonal-Militär-Organisation wurde genehmigt und ihre Vollziehung thätig betrieben. Die Stillstandszeit ausgedienter Oberamtleute, die Verfahrungsweise bey Aufnahmen in's Stadtbürgerrecht und bey Ertheilung der Naturalisation, die Competenz, Verhältnisse und Verwandlung der Zuchthausstrafen wurden gesetzlich genauer bestimmt, der periodische Austritt der Glieder des Amtsgerichts Bern angeordnet, die Einrichtung der Brandassecuranzanstalt durch einige nachträgliche Bestimmungen vervollkommnet. An die Organisation der Leberbergischen Aemter ist die letzte Hand gelegt, und durch einen feierlichen, mit Freude und Rührung begangenen, Huldigungsact das Volk dieser neuerworbenen Landestheile noch näher mit der Regierung verbunden worden. Die Correctionsarbeiten am Thunersee wurden unter obrigkeitlicher Leitung und Unterstützung fortgesetzt. Die inländische Tuchfabrication ist nicht nur durch Prämien, sondern durch wirkliche Einführung der Fabricate bey Bekleidung theils der Milizen, theils der Landjäger, begünstigt worden. Sorgfältige Anordnungen bezielen Abhilfe gegen die noch weiters besorglichen Fol-

gen der, von außerordentlich heftigen Stürmen verursachten, Waldbeschädigungen. — Zürich erließ ein Reglement für die periodische Erneuerung des vom großen Rathe selbst gewählten Theils seiner Mitglieder, und erklärte die Unvereinbarkeit der Stelle eines Gemeindammanns mit derjenigen eines Amtsrichters; im übrigen eher die Handhabung bereits bestehender, als die Vervielfältignng neuer Gesetze berücksichtigend. — Luzern hat eine neue Concurs = Auffalls = und Collocationsordnung aufgestellt, durch Vereinigung der Bothenweibel = mit der Gemeindammannstelle die Zahl seiner Unterbeamten um 100 Personen vermindert, ein Gesetz über das Beneficium Inventarii erlassen, und überhaupt in Ansehung der Triebrechte und ihrer Formen sehr umständliche und genaue Anordnungen getroffen. Die Organisation der bisherigen Handlungskammer ward durch eine wohl erwogene gesetzliche Verordnung wesentlich verändert, das Collectieren für außer dem Canton errichtete Lotterien (die Errichtung solcher im Canton ward schon früher verbothen) und das Einsetzen in dieselben, bey schwerer Strafe (den Beamteten bey Androhung der Entsetzung) verbothen. Die neue Militär = Organisation wuede mit Eifer in Vollziehung gesetzt. Durch andere Regierungsverordnungen werden die Schulinspecturkreise mit der gegenwärtigen politischen Eintheilung des Cantons in Uebereinstimmung gebracht, die Aufstellung einer, unter Aufsicht und Leitung des Erziehungsraths stehenden, besondern Schulcommission angeordnet, — ferner die nöthigen Verbindungen und periodischen Zusammentritte der Schulcommission und der Oberschulinspektoren mit dem Erziehungsrath, eingeleitet, — und endlich der Grundsatz aufgestellt, daß niemand ohne dazu erhaltene spezielle Bewilligung Unterricht ertheilen dürfe.

Das Beginnen der Arbeiten an der neuen Gotthardstraße, so wie der Beschluß zu Fahrbarmachung derselben, einige Verordnungen über Niederlassung, Besoldungen, Rechtsstillstand und Zielschießen in Uri; — die vollendete Einverleibung von Gersau mit Schwyz; — die Bevollmächtigung des Landraths von Glarus mit andern Cantonen Concursverträge einzugehen; — ein Probegesetz über Fertigung und Liquidation von Auffällen, sowie eine, dem Bundesreglement angepaßte, Milizordnung in Zug ist alles, was von der Verwaltung der demokratischen Cantone im Innern der Schweiz zur öffentlichen Kunde gelangte. — Was aber Nidwalden betrifft, so sind die freche Störung und Unterbrechung der verfassungsmäßigen Landsgemeinde vom 26. April, die darauf erfolgte Hinsendung eidgenössischer Truppen und Repräsentanten, die baldige gänzliche Herstellung der gesetzlichen Ordnung und des äußerlichen Anscheins vollkommener Ruhe, noch in frischem Andenken. Ebenso sind auch einige Resultate der hierauf eingeleiteten Criminal = Untersuchung, so wie die Hauptbestimmungen der Straffentenzen, zumahl über die Hauptschuldigen, wohl fragmentarisch bekannt geworden. Aber die schon vor geraumer Zeit angekündigte offizielle Bekanntmachung der Regierung von Nidwalden über den ganzen Hergang, Zusammenhang und die tiefer liegenden Ursachen jenes Unwesens, werden bis jetzt — freylich mit täg=

lich sich mindernder Sehnsucht — noch immer erwartet.

Mehr als genug ist von Freyburg zu berichten. Es wurden hier ein Gesetz über die Erwerbung von Liegenschaften durch Nicht-Cantonsbürger erlassen, die Hauptgrundsätze einer allgemeinen und gleichförmigen Zollordnung aufgestellt, die Organisation und Competenz des Justizraths näher bestimmt, regelmäßigere Ordnung im Finanzgang und Rechnungswesen angebahnt, bey außerordentlicher Veranlaßung dem kleinen Rath Suppleanten zugeordnet, durch die höchste Behörde in einem verwickelten Civilhandel auf eine, diesem Canton ganz eigenthümliche, Weise die Revisionsbefugniß ausgeübt, die frühern, den freyen Verkehr mit Lebensmitteln hemmenden, Verordnungen aufgehoben, eine neue Volkszählung im ganzen Canton eingeleitet, die ältern Vorkehrungen zu Veredlung der Pferdragen wieder eingeführt, die Zuckersiederey des Hrn. Peter Gendre durch ein ausschließliches Privilegium auf 10 Jahre begünstigt, und, um die Erhaltung der inländischen Hornviehart zu sichern, die Einführung von Hornvieh aus dem Wallis, Piemont und Italien streng verbothen. Es ward ferner die Revision der Brandversicherungscadaster angeordnet, ein Regulativ über Zusammensetzung, Wahl und Besoldung der jeweiligen Gesandtschaften auf die Tagsatzung erlassen, ein Organisations-Entwurf für den Erziehungsrath genehmigt, der Verwandtschaftsaustritt der Mitglieder der Criminalgerichte genauer bestimmt, die Organisation und das Verfahren des Blutgerichts und die Ausübungsart des Begnadigungsrechts vorgeschrieben, die Vollziehungsart der Todesurtheile angeordnet, Zeitpunkt und Dauer der gerichtlichen Ferien festgesetzt, der Plan einer Viehassecuranzcasse genehmigt, die den Grundsätzen des neuen eidgenössischen Reglement angeeigneten Hauptbestimmungen der Militär-Organisation des Cantons vorläufig genehmigt, und ferner durch Bevollmächtigte eine, bereits zu gedeihlichem Erfolg gereifte, Unterhandlung mit dem Brasilischen Hof zu Gründung einer, auch auf andere Katholische Schweizer auszudehnenden, Freyburger-Colonie in Brasilien, gepflogen. — Schon im Jenner ward den Ligorianern die Ansiedlung im ehemahligen Gotteshaus Valsainte vom großen Rath bewilligt, und im Junius hatte dem letztern der kleine Rath die Verwandlung des Augustinerklosters in ein Priesterhaus angetragen, worauf aber die höchste Behörde im Gegentheil den Fortbestand der Augustiner erkannte. Da ein, bereits im Junius für die Wiederherstellung des Jesuiter-Collegiums von einem Mitglied des großen Raths gemachter und dem Staatsrath überwiesener, Antrag, auf den, von letzterm hinterbrachten, ungünstigen Bericht berathen und die Wiederherstellung zwar von einer Mehrheit, aber nicht in dem für die Annahme einer Motion gesetzlich erforderlichen Verhältniß) gewünscht ward, so fiel einstweilen der Antrag. Auf einen neuen Vorschlag des Staatsraths aber, worin derselbe nun Ansichten, die seinen frühern ganz entgegen gesetzt waren, äußerte, ward die Wiederaufnahme der Jesuiten am 15. September vom großen Rath mit Mehrheit beschloßen, und an den folgenden Tagen die nähern Bedingnisse festgesetzt. Als

nächste Folgen davon liegen Zerwürfnisse im Innern der Regierung, Partheyungen im Publikum, bedenkliche Vorbothen von Rückschritten in andern Beziehungen, Mißtrauen von Seite selbst der andern Eidgenossen bereits am Tage. Die entferntern Folgen sind ebenfalls unschwer zu berechnen, und weder die Unterdrückung der Reden und Schriften freymüthiger Vaterlandsfreunde, noch eine inquisitorische Polizey, noch das ekelhafte Addressenspiel (nach einem, durch die geistlichen und weltlichen Obern geschnitzelten Normal-Maaßstab der öffentlichen Meinung) wird das gebildete Publikum täuschen, denn nicht für Alle sind die Lehren der Geschichte verloren. — Solothurn, mit Freyburg sonst gern in Paralelle, trat während des verflossenen Jahres durch einen, in liberalem Geiste abgefaßten, Bisthumsentwurf mit demselben in auffallenden Gegensatz. Diesen und die, in Folge der dasigen, bereits erwähnten, Säcularfeyer beschlossene, Errichtung einer Ersparnißkasse für Dienstbothen ausgenommen, ist von der innern Verwaltung jenes Standes wenig zur öffentlichen Kunde gekommen. — Basel hat im Lauf des Jahres den entthronten König von Schweden unter seine Bürger aufgenommen, durch mehrere nachträgliche Verordnungen seine Milizeinrichtungen vervollkommnet, durch verschiedene, theils bestätigte, theils neuerrichtete Gesetze das Abgabenwesen noch näher reguliert, den Rechtsgang und Recurs in administrativen Streitigkeiten bestimmt, die neue Organisation der Universität, und diejenige des Erziehungsraths festgesetzt, Abhilfe gegen die Zögerungen in Liquidation der Consursmassen verschafft, neue Einrichtungen wegen Berechnung des Mittelpreises der Früchte und gleichförmiger Bestimmung der Brodtaxe für den ganzen Canton getroffen, den bisherigen Mehlverkauf nach dem Maß in denjenigen nach dem Gewicht umgewandelt, neue Müller- und Mehlwäger-Ordnungen erlassen, die Sensalenordnung vervollkommnet, nach vorgenommener Revision der Ausburger, oder Ansäßen in der Stadt Basel ihre künftigen Verhältnisse näher bestimmt, wegen Erhaltung und Sicherung der Bürgerrechte in den Landbezirken (Bürgerrechts-Vertröstungen) Fürsorge getroffen, ein allgemein verbindliches Verboth des Unfugs mit Schießen bey Hochzeiten erlassen, das Einbringen von Fleisch ab dem Lande zum Verkauf in die Stadt verbothen, statt des dießjährigen Weinzehntens eine Geldabgabe angeordnet, zweckmäßige Verfügungen gegen die Verheimlichung von Hausdiebstählen und Veruntreuungen durch das Gesinde getroffen, ernste Warnungen gegen Postcontrebande erlassen u. s. f. Gedrungen durch die ungünstigen Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden, und die daraus sich ergebende, sehr bedeutende Einbusse an bisherigen Staatseinkünften hat Schaffhausen ein umfassendes neues Finanz- oder Abgabengesetz aufgestellt; sodann auch eingreifende Abhilfe gegen verschiedene, in den Amtsverwaltungen eingeschlichene, Mißbräuche angebahnt, eine regelmäßigere Brodtaxe eingeführt, ein ausführliches neues Niederlassungsgesetz erlassen, die Veräußerung von Schuldtiteln an Hebräer bedingt verbothen, eine umständlich und sorgfältig bearbeitete Militär-Organisation sanctioniert, und endlich auf Pfingsten dieses Jahres die verfassungsmäßig

je zu vier Jahren um auf einmahl eintretende Total-Erneuerung des Personals vom großen und kleinen Rath, nebst der damit verbundenen gegenseitigen Eidleistung der Regierung und des Volkes zum ersten Mahl seit Einführung der neuen Verfassung vorgenommen. — Appenzell, mitten unter den häufigen und beschwerlichen Geschäften, welche für die Regierung dieser mit Widerwärtigkeiten überflutheten Landschaft aus den Bedrängnissen der Zeit hervorgingen, hat dennoch in Außerrhoden mit bemerkenswerther Thätigkeit die Vorarbeiten zur Revision des Landbuches bewerkstelligt, einen abgeänderten Grundsatz des Paternitäts-Processes aufgestellt, die neue Militär-Verfassung bekannt gemacht und ihre Vollziehung angehoben, eine freywillige Brandversicherungsanstalt eingeleitet, eine genaue Revision der Ansäßen vorgenommen u. s. f. Von Inner-Rhoden ist nebst einigen Details über die schwer auf ihm gelastete Armenbesorgung einzig ein vielseitig angefochtener und neulich in etwas gemilderter Beschluß öffentlich geworden, welcher eine lästige Einprotocollierung und Visagebühr für alte und neue auf Inner-Rhodischen Unterpfanden haftende Schuldtitel anordnet. — Bedeutend war auch dießmahl wieder das Jahreswerk der Regierung von Sct. Gallen. Es hat dieselbe den, mit der Sittenaufsicht, dem kirchlichen und dem Erziehungswesen beauftragten Behörden der Evangelischen Gemeinden ein Strafrecht eingeräumt; ein umfassendes Gesetz über das Hypothekarwesen erlassen; eine, auf milden und hellen Grundsätzen beruhende, gesetzliche Verordnung über die Beerdigung der Selbstmörder getroffen; mancherley Unbestimmtheiten und Lücken in dem Besoldungswesen der öffentlichen Beamteten verbessert; eine erneuerte und verschärfte Verordnung gegen den Bettel aufgestellt; die Organisation und Befugnisse der evangelischen Kirchenvorsteherschaften näher bestimmt; desgleichen auch die Organisation und Competenz der evangelischen Schulverwaltungen; ferner wurden die vorjährigen Bestimmungen wegen dem Verkehr der Juden näher erläutert und geschärft; die Rangordnung der Mitglieder des kleinen Raths und Appellationsgerichts bestimmt; die allgemeine und gleichzeitige Feier des Bethtags durch beiderseitige Religionsgenossen für jetzt und die Zukunft festgesetzt; das ehegerichtliche Gesetzbuch für den evangelischen, und die Schulordnung für den katholischen Theil des Cantons sanctioniert; ein, die leichtsinnigen Heirathen zwischen mittellosen Personen beschränkendes, Gesetz auf eine Probezeit erlassen; die bisherige Militär-Organisation durch bedeutende und zweckmäßige Abänderungen in Uebereinstimmung mit den gemeineidgenössischen Vorschriften gebracht; eine verschärfte Verordnung gegen den Holzfrevel erlassen; gegen Eingriffe in das, dem Staat ausschließend zugehörige, Salzregel ernstliche Verwarnungen publiciert; denjenigen, so Bewilligungen für Freyschießen erhalten, ein Canon in die Cantonshülfscasse auferlegt; das Abschlachten der Pferde, und der Genuß und Verkauf ihres Fleisches verbothen; der Bezug der gerichtlichen Strafgelder und die daherige Rechnungsführung näher angeordnet; angemessene Eidesformeln für die sämtlichen Sanitätsbehörden und Medicinalbeamteten des Cantons vorgeschrieben und

beschworen; ein Verboth der allzu frühen Beerdigungen erlassen; eine zweckmäßige Verordnung wegen Medicamenten- Kräuter und Wurzeln-Verkauf getroffen; die obrigkeitliche Empfehlung der Schutzblattern-Impfung nachdrücklich erneuert und eine darauf bezügliche einsichtsvolle Anleitung bekannt gemacht; eine genaue Untersuchung, in wie ferne die Feuer- und Löschanstalten in allen Gegenden des Cantons nach Vorschrift beschaffen seyen, vorgenommen; eine Examinations- und Ordinations-Ordnung für die evangelischen Studierenden der Theologie erlassen; die Arbeiten an der neuen, ganz fahrbaren Brücke von Rapperschweil begonnen und thätig fortgesetzt; und endlich eine ganz umgearbeitete Revision des Criminalgesetzbuchs zwar noch nicht sanctioniert, aber doch als Entwurf zu Stande gebracht. — In Verbindung mit dem Speditionsstand von Chur, mit der Sardinischen Regierung, und mit dem Stand Tessin, und (nach dem plötzlichen und auffallenden Rücktritt des letztern) mit den beiden erstern allein, — hat die Regierung von Bündten dem Project einer, über den Bernhardin anzulegenden Handelsstraße von Chur nach Bellenz und bis an den Lago Maggiore Folge gegeben, und im September mit der wirklichen Ausführung einen, jetzt bereits bedeutend vorgeschrittenen, Anfang gemacht. Unbeschadet dieser wichtigen Unternehmung ist den Anträgen der Lombardisch-Venetianischen Regierung ebenfalls Gehör gegeben und mit ihr eine Uebereinkunft wegen Bündtens Theilnahme an der, von jener Regierung beschlossenen, Fahrbarmachung der Commercialstraße über den Splügen, unterhandelt worden. Ferner hat Bündten dem Cantons-Verhörrichter einen Gehalt ausgemittelt; seine Pflichten und Befugnisse in Sachen der Sicherheits-Polizey bestimmt; die wichtige Transitordnung von 1816 zweckmäßig revidirt; die Form der Ausweisungs-Vollmachten der Mitglieder des großen Raths festgesetzt; die ältere Verordnung, daß zur Paßertheilung, da wo die Beamten dazu unfähig sind, und zumahl an den Gränzorten, eigene Personen aufzustellen seyen, erneuert; mehrere wesentliche Verordnungen zu Vervollkommnung des Militärwesens erlassen; Abhilfe gegen die Mißbräuche in Ertheilung der Ortsbürgerrechte verschafft; ein Gesetz wegen Bekanntmachung der Verrufungen, Concurse, Bevogtigungen u. s. f. erlassen; eine einsichtsvolle Anleitung, wie man sich in ansteckenden Krankheiten zu verhalten habe, bekannt gemacht; und die Untersuchung aller im Canton befindlichen Heimathlosen und ihrer Verhältnisse angeordnet. — Aargau hat die Aufstellung von Bezirksschulräthen beschlossen; die Verhältnisse der Fremden in Hinsicht der Niederlassnng gesetzlich bestimmt; an die Erbaurung eines umgearbeiteten Reglements für den großen Rath die letzte Hand gelegt; manche, die Militärorganisation vervollkommnende, Vollziehungsbeschlüsse gefaßt; eingreifende Maßregeln zur allgemeinen Anwendung der Schutzpocken getroffen; eine zweckgemäßere Stationierung der Landjäger angeordnet; und das der höchsten Behörde zustehende Begnadigungsrecht in Malefizfällen zu wiederholten Mahlen ausgeübt. — Auch Thurgau hat im Laufe dieses Jahres seine von neuem durchgesehene Militärorganisation sanctionirt; das Landjägercorps aus-

gedehnt; die Polizeyanstalten gegen Bettel und Vagabunden sorgfältig revidiert; die Gesetze wegen Besoldungen der Beamteten ergänzt; die gesetzliche Bestimmung, welche die Leistung einer Realcaution von Landesfremden in Ermanglung von Heimathscheinen gestattete, aufgehoben; die wohlthätige Verwendung der von den großen Rathsgliedern bezahlten Absenzgelder, nach angemessenem Verhältniß zwischen beiden Religionstheilen bestimmt; die vielfältigen, im vorigen Jahr durch den Drang der Zeiten veranlaßten, außerordentlichen Maßnahmen in Bezug auf den Verkehr mit Lebensmitteln, unter veränderten Umständen theils aufgehoben, theils modificiert u. s. w. — Tessin unternahm den wichtigen Straßenbau von Airolo nach Giornico, und hat ferner die Mitwirkung zu dem von Bündten betriebenen Straßenbau über den Bernhardin zuerst in bedeutendem Maaß zugesagt, und hernach gänzlich verweigert; von der Lombardisch-Venetianischen Regierung vortheilhafte Verträge in Bezug auf Frucht- und Salzbedarf ausgewirkt; den berüchtigten Pellegrinischen Prozeß mit aller seiner merkwürdigen Zubehör beendigt; ein Gesetz wegen Beeidigung der Gerichts-Suppleanten erlassen; eine neue Jagdordnung sanctioniert und in Vollziehung gesetzt. Endlich ist Tessin (seiner Zeit derjenige Canton, der den einst so viel besprochenen Bürgertitel zuletzt abgeschaft) nunmehr hinwieder auch derjenige, welcher zuerst auf den Einfall geräth, einen Ritterorden zu stiften, welchem bereits schon vor seiner Verwirklichung das Glück einer ausgebreitetern Celebrität zu Theil geworden war, als manche geistliche und weltliche Orden nach etlichhundertjähriger Existenz kaum zu erreichen vermochten. — Im Canton Waat wurden bey'm Abschlusse der Rechnungen über die außerordentlichen Fruchtankäufe, auch die bey diesem Anlaß bethätigten Verdienste ausgezeichneter Mitbürger gewürdigt; sodann die Verhältnisse außerordentlicher Professoren an der Akademie von Lausanne bestimmt; die Irrenhausanstalt ausgedehnt; der Transport über See ausgeführter Kaufmannsgüter reguliert; die Besoldungen der Zollbeamten bestimmt; Fürsorge zu Verbesserung der Pferd-, Hornvieh- und Schweineraçen getroffen; die Bedingnisse der Niederlassung der Fremden festgesetzt; die Art und Weise, wie auswärtige Gemeinheiten, Corporationen und Stiftungen sich des unzuläßigen Besitzes des ihnen im Canton anheimfallenden Grundeigenthums entladen sollen, entwickelt; eine gymnastische Unterrichtsanstalt angeordnet; ein bedingtes Verboth der Einfuhr verarbeiteten Leders erlassen; und die Vorberathungen über die bereits bearbeiteten Entwürfe eines Civilgesetzbuches, so wie auch eines Gesetzes über das Begnadigungsrecht in Straffällen gepflogen. — Den Anlaß, daß auch das übrige eidgenössische Vaterland etwas von der Verwaltung der innern Angelegenheiten im Wallis erfuhr, verschaffte die traurige Katastrophe im Bänienthal. Die Regierung daselbst beschloß die bundesbrüderliche Beyhülfe der übrigen Cantone anzurufen. Gerechtes Mitleid mit den in der Einfachheit ihres stillen Alpenlebens so liebenswürdigen Bewohnern des unglücklichen Thales vergrößerte den Ertrag der Steuer, und es geschah nicht durch

die Fehlgriffe dieser gutmüthigen Naturkinder, daß die Schweiz statt ihrer segensprießenden Gabe, das unheilvolle Geschenk der Jesuiten zurückerhielt. Es ist zu hoffen, daß die gesammelten Steuerbeyträge zu den schuldlosen Opfern jenes Unfalls hindurchgedrungen seyn werden, ehe allenfalls derselbe sich wiederholt, welcher beynahe mit Gewißheit vorherzusehenden Wiederholung nach neuern Berichten bis jetzt noch keine Maßnahmen entgegengesetzt worden sind. — Neuenburg vor zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren die Freystätte einer fast unbegränzten Preßfreyheit, auch selbst in Bezug auf eigene Landesangelegenheiten, — scheint in dieser Hinsicht seit der Regeneration ein zurückhaltendes System angenommen zu haben, dessen Gründe sich eher errathen, als mit Zuversicht erklären lassen, durch das aber den Miteidgenossen das Vergnügen freudiger Theilnahme an manchem Guten und Schönen, was dort unbezweifelt im Stillen geschiehet, entzogen wird. Doch danken wir einem der vorzüglichsten dortigen Staatsmänner eine, unter den litterarischen Produkten des letzten Jahres ihre rühmliche Stelle verdienende Statistik des Cantons, die jedoch auch einige Spuren jener Schüchternheit an sich trägt. Von den dießjährigen Verhandlungen der Landständeversammlung weiß man im Allgemeinen so viel, daß sie sich, nebst mehrern eidgenössischen Angelegenheiten, auf Armenwesen, Maßnahmen gegen den Bettel, vormundschaftliche Ordnungen, Straßenunterhalt u. s. f. bezogen. Eine durchgreifende Verordnung des Staatsraths beschränkt das Haußieren und ruft das alte Gesetz in's Leben zurück, kraft dessen sich kein Jude haushäblich im Staate niederlassen darf. — Das lebhafte Genf endlich hat die Bedingungen der Erwerbung von Liegenschaften durch Nichtcantonsbürger festgesetzt und sich dadurch in Anstände mit Sardinien verwickelt gesehen; durch ein Gesetz und viele nachträgliche (zum Theil bereits wieder abgeänderte) Vollziehungsbeschlüsse die Militär-Einrichtungen angeordnet; häufige Berathungen über Gegenstände des Finanz- und Abgabenwesens gepflogen; ein Polizeyreglement über die Schlachthäuser, ein solches, betreffend die Lohnbedienten, und andere über die Jagd und den Fischfang erlassen; die Ertheilung von Unterricht in den neuerworbenen Landschaften einer obrigkeitlichen Bewilligung unterworfen; zu Gunsten der Minderjährigen und Bevogteten einige Ausnahmen von der Einregistrierungs- und Stempelgebühr festgesetzt; das Zoll- und Douanen-Reglement revidiert; eine umständliche Verordnung über die Ertheilung der akademischen Würden des Baccalaureats und Doctorats in den Facultäten der Wissenschaften und Künste erlassen; und endlich theils von Hrn. Staatsrath Pictet de Rochemont ein patriotisches Geschenk zu Gründung einer landwirthschaftlichen Anstalt, theils von Hrn. Staatsrath Tronchin eine Stiftung von 3000 Fr. jährlicher Renten zur Spithalverpflegung armer Kranken des neuen Genfergebiets erhalten.

In Rücksicht auf die kirchlichen Angelegenheiten könnten die Zubereitungen zum Reformationsfest, und die Wiederaufnahme der Jesuiten als die zwey wichtigsten Jahresereignisse einander gegenüber gestellt werden.

Auf jene erstern und besonders auf die Festfeyer selbst wird unser Blatt nächstens ausführlicher zurückkommen; der letztern wurde bereits bey Anlaß der Regierungsverhandlungen von Freyburg erwähnt. Ueber die Bisthumsangelegenheiten herrscht auch seit Rückkehr der nach Rom abgeordneten Gesandtschaft noch immer das nähmliche Dunkel. Berathen, gesprochen, geschrieben, Geld ausgegeben ward viel deßhalb. Warum will man doch die Erlaubniß, den eigenen Garten zu pflegen, durchaus vom Nachbar jenseits der Berge kaufen? Mit Vergnügen vernahm man über diesen Punkt auch aus dem Innern der Schweiz männliche und freymüthige Stimmen, sowie überhaupt in manchem Theile unsers katholischen Vaterlandes sich ein edler, freyer und weiser Geist zu regen anfängt, der freylich den Freunden der Geistessclaverey bange machen und sie nöthigen muß, aus den dunkelsten Winkeln ihrer Zeughäuser auch verrostete Waffen wieder hervorzusuchen. Sowie nun aber die katholische Kirche ihre Protestanten hat, so zeigte hinwiederum die protestantische ihre Katholiken. Dahin rechnen wir z. B. die viel besprochenen Puritaner in Genf und ähnliche Vereine, die durch Confessionsformulare, bindende Glaubenssätze und Verdächtigung der Wissenschaft abgestreifte Fesseln wieder einzuführen bemüht sind.

Von höherm Werthe als die raisonnirende Religion ist die thätige, die sich auch im Laufe des verflossenen Jahres in mancher milden Gabe zur Erleichterung der Armuth und Beförderung wohlthätiger Zwecke auf eine würdige Weise zeigte. Die zahlreichen gemeinnützigen und Hülfsvereine unsers Vaterlandes setzten auch bey verminderter Noth ihre heilsamen Arbeiten unermüdet fort, und die öffentlichen Rechenschaften derselben, die interessanten Reden ihrer Vorsteher, die Nachrichten von ihren Verhandlungen u. s. w. lieferten neuerdings über Armenwesen, inländische Betriebsamkeit, den Zustand, die Bedürfnisse und Leitung der untern Volksclassen die schätzbarsten Materialien zur Zeitgeschichte.

Mit dem Flor, oder Verfall der inländischen Betriebsamkeit stehen Auswanderungen im engen Verhältniß. Solche fanden auch im Laufe des verflossenen Jahres statt, wiewohl in bescheidener Zahl, und mit Beobachtung mehrerer Vorsicht, als bey sovielen übereilten frühern geschah. Was von der, im Bezirk Canto Gallo in Brasilien neu zu errichtenden, Schweizercolonie Ersprießliches für das Vaterland zu hoffen sey, muß die Zeit lehren. Ebenso ist uns noch unbekannt, wie stark die Anzahl der Familien sey, welche bis jetzt durch die Anerbiethungen des Königs von Portugal und Brasilien sich haben bewegen lassen, jenseits des Weltmeeres Neu-Freyburg zu gründen. Vermuthlich werden auch die Jesuiten der Colonie einige Ableger mitgeben. — Für solche dann, die lieber in Staaten sich niederlassen, welche die Revolutionspocken bereits überstanden haben, wurde gegen das Ende des verflossenen Jahres im Bernerschen Schweizerfreund No. 43 —45. der ausführliche Plan zu einer Colonie an den Ufern des Ohio, Missisippi, oder Missouri in Nordamerika bekannt gemacht, wozu der Fond durch 500 Actien, jede zu 350 Liv. zusammengeschossen werden soll. Vermittelst dieser Summe hoffen die Unterneh-

mer 25,000 Acres Land nebst zwey Stadtrechten und dem zu Landstraßen nöthigen Boden anschaffen zu können. Eine Direction aus den Actionairs und ein Administrationsrath aus den Colonisten gewählt würden das Unternehmen leiten, und vorhergeschickte Commissairs die schicklichste Stelle zur Niederlassung aussuchen, die Voranstalten zur Aufnahme der Colonisten treffen, die möglichst sichere Reise und Ueberfahrt derselben einleiten, u. s. f. Plane solcher Art sind zuverlässig nicht unausführbar, ja sie können sogar für das Vaterland wohlthätig und für die Unternehmer vortheilhaft werden, aber zu ihrem Gedeihen ist erforderlich, daß diese Unternehmer sich selbst als zutrauenswerthe Männer beurkunden, und sich zu nennen nicht anstehen.

Wenn übrigens etwas die im Vaterlande zurückbleibenden Söhne und Töchter desselben in den Stand setzen kann, auch bey anwachsender Concurenz in allen Berufsarten und erschwertem Absatze der Erzeugnisse ihrer Betriebsamkeit sich dennoch ihr Fortkommen zu sichern, so ist dieß eine gute Erziehung. Wir freuen uns, auch auf dasjenige, was in diesem Fache an manchem Orte geleistet ward, einen tröstlichen Rückblick werfen zu können. So eröffnete im August der ehrwürdige Pestalozzi seine Armen-Erziehungs-Anstalt; so setzte auf ungünstigerm Boden und bey noch größern Hindernissen in Freyburg der edle Girard unermüdet seine Arbeiten fort. Die seiner Pflege sich erfreuende Schule war in 13 Jahren von 40 Kindern bis auf 277 angewachsen, und umfaßt gegenwärtig, nach Lancasterscher Methode in 27 sich an einander reihende Abtheilungen zerfallend, die ganze französische Jugend Freyburgs. Eine mit mehrern Hundert Unterschriften versehene Dankadresse an den dasigen Stadtrath für dessen Begünstigung dieser wohlthätigen Anstalt wird zuverläßig denselben ermuntern, ihr seinen kräftigen und nöthigen Schutz auch ferner angedeihen zu lassen. — Auch in verschiedenen andern Cantonen fanden zum Beßten der Schulen, wie bereits erwähnt ward, heilsame Verordnungen statt. — Nützliche Anstalten sind die in Bern gestiftete Bibliothek für Landschulmeister, und die ebenfalls daselbst errichtete Hülfscasse für Schulmeister und deren Wittwen. — Das wichtigste aber für Erziehung hat im Laufe des verflossenen Jahres Basel durch seine unterm 17 Juny vollendete Organisation der dasigen Universität, der einzigen die unsre Schweiz besitzt, geleistet. Eine besondere Druckschrift (Organisation der Universität und des Erziehungsrathes des Cantons Basel 1818) gibt hierüber genügende Nachricht. Das, bereits als trefflich sich erprobende, Gymnasium wird derselben gebildete Jünglinge zuführen. Möge für diese schöne und mit reinen Absichten einer weisen Regierung erneuerte Anstalt, der ehemahlige Flor zurückkehren, und weder theologische, noch merkantilische, Einseitigkeit, noch Mangel an wissenschaftlichen Hülfsmitteln demselben entgegenstehen.

Der Ueberblick der wissenschaftlichen Jahresgeschichte bestätigt auch für den kleinen Kreis unsers Vaterlandes eine Bemerkung, die sich mit jeder neuen Erscheinung des Verzeichnisses der großen Europäischen Bücher-

messe uns aufdrängen muß, daß nähmlich das allgemein angeregte Interesse an dem Gange der öffentlichen Geschäfte, die daraus hervorgehenden und zugleich wieder nöthig werdenden Fortschritte der Cultur auch bey dem ungelehrten Stande, das immer stärker hervortrettende Verflechten sovieler bisher gesonderter Zweige des menschlichen Wissens in einander und durch einander — eine gewisse encyclopädische Bildung erzeuge, die, stets darauf hinstrebend, die erworbene Kenntniß sogleich anwendbar zu machen, in das praktische Leben unstreitig größere Thätigkeit und Reibung der Kräfte bringt, der speculativen Wissenschaft und tiefgehenden Gelehrsamkeit hingegen manchen bisherigen Jünger entziehen muß. Sichere Bürgen hiefür sind das immer seltenere Erscheinen gründlicher wissenschaftlicher Werke und die gewaltige Vervielfältigung von Zeit- und Flugschriften. Wir wären in Verlegenheit als Jahresausbeute der Arbeiten unsrer ganzen gelehrten Schweiz ein Dutzend jener erstern zusammenzubringen, und wenn wir die, durch unsre protestantische Säkularfeyer veranlaßten, Schriften, denen nächstens ein Paar eigene Blätter gewidmet werden sollen, abrechnen, so möchten wohl mit der neuen Auflage von Thellungs Darstellung der Marine, der Fortsetzung von Römers und Schultes Systema Vegetabilium, dem 5ten Bande von Hirzels Zürcherschen Jahrbüchern, Stadlins begonnener topographisch-historischer Darstellung des Cantons Zug, dem 3ten Bande von Hallers (Gott gebe! stets im Kreise der wissenschaftlichen Speculation bleibenden) Restauration des Staatsrechts, Kasthofers trefflicher Schrift über die Bernerschen Hochwälder, der Fortsetzung von Meisners Museum der Naturgeschichte Helvetiens, derjenigen der Geßnerschen phytographischen Tafeln, durch den ältern Herrn Dr. Schinz in Zürich besorgt, und dem ersten Heft der Beschreibung und Abbildung der Eyer und künstlichen Nester Deutscher und Schweizerischer Vögel, durch den jüngern Hrn. Doctor Schinz herausgegeben, so ziemlich das meiste hieher einschlagende genannt seyn. — Hanharts lieblich ansprechende Dichtungen, Heß anmuthig heimathliche Rose von Jericho, Wessenbergs (wir zählen ihn so gerne zu den Schweizern) duftende Blüthen aus Italien, Hegners humoristische See- Berg- und Landreise, die dieses Jahr besonders reich ausgesteuerten Alprosen, Wyß lyrische Halle u. s. f. bereicherten und zierten das ästhetische Fach. — Orellis Saggi d'eloquenta italiana, Glutz Handbuch für Reisende durch die Schweiz, Meisters Voyage de Zuric à Zuric, Schochs statistische Tabelle u. s. w. verdienen unter den werthvollen Erzeugnissen zu nützlicher Belehrung nicht vergessen zu werden; am wenigsten aber das, mit der sorgfältigsten Kenntniß des zu behandelnden Gegenstandes, mit psychologischem Scharfblick, mit strenger Unpartheylichkeit und dennoch mit Liebe, und mit großer Correctheit sowohl in Rücksicht auf Gedankenfolge als auf Ausdruck abgefaßte Leben des sel. Hirzel von Hrn. Aug. Heinrich Wirz. Wenn unsre Blätter dieser werthvollen Erscheinung nicht früher und ausführlicher erwähnten, unterblieb solches einzig darum, weil dieselbe bereits, ehe dieses hätte geschehen können, durch die ganze Schweiz verbreitet war, und

wir weder durch unnützes Raisonnement, noch durch überflüssig gewordene Heraushebung einzelner Stellen den Genuß der Leser stören mochten.

Die oberste Stelle aber in Rücksicht auf die Zahl gebührte den Zeit- und Flugschriften. Die erstern haben sich im verflossenen Jahre weder gemindert, noch vermehrt. Mancher gediegene, zeitgemäße und freymüthige Aufsatz war denselben zu verdanken; und der Boden, wo die Preßfreyheit völlig einheimisch geworden, für ihr Gedeihen sichtbar der beßte. In sogenannten polemischen Aufsätzen behauptete das Zuger-Wochenblatt den Vorzug. Von 52 seiner Blätter enthalten 28 Aufsätze solcher Natur. Nach allen Seiten hin unermüdet Fronte machend und schlagfertig, erwirbt sich dasselbe um die Bekämpfung der Glaubensfreyheit, des Protestantismus, der Bibelverbreitung und um die Vertheidigung des heiligen Vaters und der Jesuiten große Verdienste. Zum passenden Wahlspruch hat es sich die Worte Boileaus vorgesetzt: Rien n'est beau que le vrai; le vrai seul est aimable. — Die Menge der Flugschriften behandelte, erschöpfte, erläuterte, erörterte, verdunkelte die verschiedenen successiv hervortretenden Zeitangelegenheiten, theologische Fehden, kirchliche Einrichtungen, Jesuiten, Verarmung, Auswanderungen, Naturereignisse u. a. In ihnen spricht sich der Geist der Zeit aus. Aus ihnen kann ein künftiger Geschichtschreiber denselben erkennen und würdigen, wenn er ein Capital sie zu kaufen, ein Magazin, sie zu sammeln und ein Jahrhundert Zeit, sie zu lesen findet.

Auch im Fache der **Kunst** zeigten sich der größern Erzeugnisse wenige. Die bedeutendesten derselben mochte die Ausstellung zu Bern in sich vereinigen. Weit mehr wurde durch Panoramen, Sammlungen von Costümen, Prospecten u. s. f. für die Bedürfnisse der Gegenwart und der Mehrzahl der Reisenden gesorgt. Einzelne dieser Arbeiten traten indeß durch das Gefällige und Compendiose ihrer Erfindung und den Fleiß und die Niedlichkeit der Bearbeitung wirklich in die Reihe der Kunstwerke ein.

Die Nahmen der in diesem Jahre **Verstorbenen** endlich, denen wir in diesen Blättern einige Worte des Andenkens widmeten, wollen wir hier nicht wiederholen, aber ihnen noch die einiger andern ausgezeichneten Männer beyfügen, deren ausführlicher zu erwähnen wir entweder verhindert wurden, oder absichtlich unterließen, da man auf ausgearbeitetere Biographien verschiedener derselben zu hoffen berechtigt war. Es gehört dahin der ehrwürdige Antistes Merian in Basel, der die, zwey Jahre vor seinem Tode wegen Krankheit und Altersbeschwerden niedergelegte, kirchliche Stelle durch einen langen und schwierigen Zeitpunkt würdig und mit Segen bekleidete; mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgerüstet, aber keiner Partey angehörend, gerade darum alle in Schranken hielt, und das Bewußtseyn durch stilles Wirken viel Gutes gestiftet zu haben und das wehmüthig dankbare Andenken seiner Mitbürger mit sich in's bessere Leben hinübernahm. — Es gehören dahin die zwey edeln und kenntnißreichen, als Opfer unermüdeter Berufstreue in der Blüthe ihrer Jahre verstorbenen Aerzte Rascher und Amstein in

Graubündten; — ferner der jüngste unsrer Schweizerischen Geschichtschreiber, Robert Glutz=Blotzheim von Solothurn, mit schonungsloser Gerechtigkeit aufgedeckte Gebrechen bekämpfend; und der älteste derselben, Salomon Hirzel von Zürich, durch langjährige Staatsgeschäfte und tiefe Menschenkenntniß milder gestimmt, des oft auch aus ungünstigem Boden dennoch mannigfach emporkeimenden Guten sich freuend; — der als Gatte, Vater und Mensch, wie als Künstler, gleich hochachtungswerthe Mahler Rieter von Bern*), und der biedere, als Regent und Soldat originelle, in hinterlassenen Kunstarbeiten und überlieferten Einfällen und Charakterzügen fortlebende, Salomon Landolt von Zürich. Alle diese entriß uns das verflossene Jahr, und noch sind wenige Wochen des gegenwärtigen dahin und wir haben schon wieder neue Verlurste zu betrauern. Doch warum zu betrauern? — Gönnen wir den Verewigten ihr Glück und treten in ihre Fußstapfen! Bald werden auch in die unsern andere treten; aber kein Tod unsre ewige Vereinigung mit allem, was edel ist, hindern.

*) Siehe über denselben das Neujahrsblatt der Zürcherischen Künstlergesellschaft von 1819.

# Corrigenda.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 2. | Colum. | 2. | Lin. | 27. | statt: | Wilhelmine | lies: | Wilhelm. |
| = | 8. | = | 2. | = | 31. | = | 1816. S. 183. | = | 1817. S. 183. |
| = | 10. | = | 1. | = | 9. u. 14. | = | Mercantia | = | Mercanzia. |
| = | 23. | = | 1. | = | 36. | = | Julo | = | July. |
| = | 33. | = | 1. | = | 15. | = | 4. März | = | 5. März. |
| = | 33. | = | 1. | = | 33. | = | 22. März | = | 22. April. |
| = | 50. | = | 2. | = | 22. | = | könnte | = | konnte. |
| = | 66. | = | 2. | = | 18. | = | Februar | = | Februar 1818. |
| = | 72. | = | 1. | = | 16. | = | Junius | = | Junius 1817. |
| = | 72. | = | 2. | = | 37. | = | erstattet | = | vorgelegt. |
| = | 91. | = | 1. | = | 18. | = | bezeigt | = | bezeugt. |
| = | 100. | = | 1. | = | 41. | = | Untergoggenburg | = | Untertoggenburg. |
| = | 118. | = | 2. | = | 37. | = | juga | = | Foga. |
| = | 119. | = | 1. | = | 34. | = | auf den Höhen | = | in der Flucht. |
| = | 126. | = | 1. | = | 14. | = | Summem | = | Summen. |
| = | 141. | = | 2. | = | 15. | = | Cantonsabtheilungen | = | Cantonsabtheilung. |
| = | 144. | = | 1. | = | 31. | = | Versuch | = | den Versuch. |
| = | 147. | = | 1. | = | 20. | = | wenigen | = | weniger. |
| = | 150. | = | 2. | = | 24. | = | Therungszeit | = | Theurungszeit. |
| = | 150. | = | 2. | = | 29. | = | dar | = | das. |
| = | 152. | = | 2. | = | 25. | = | 1636 u. 1736. | = | 1635 u. 1735. |
| = | 153. | = | 1. | = | 23. | = | Ansichten | = | Ansichten. |
| = | 157. | = | 2. | = | 3. | = | Collisiion | = | Collision. |
| = | 157. | = | 2. | = | 13. | = | Landsgemeinde | = | Landsgemeinde von 1819. |
| = | 161. | = | 2. | = | 28. | = | verwahrt | = | erwahret (verificiert). |
| = | 162. | = | 1. | = | 13. | = | Pombons | = | Pompons. |
| = | 163. | = | 2. | = | 20. | = | Güterbesitzer | = | Gebäudebesitzer. |
| = | 164. | = | 1. | = | 20. | = | rorstellungen | = | Vorstellungen. |
| = | 176. | = | I. | = | 25. | = | diesen letzteren | = | denselben. |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Seite | 176. | Colum. | 1. | Lin. | 36. | statt: | Stand | lies: | Standes. |
| = | 177. | = | 1. | = | 8. u. 33. | = | Stand | = | Standes. |
| = | 179. | = | 1. | = | 2. | = | Gatschet | = | Gachet. |
| = | 181. | = | 1. | = | 28. | = | nehst | = | nebst. |
| = | 190. | = | 2. | = | 5. | = | dir | = | die |
| = | 197. | = | 1. | = | 33. | = | getzogen | = | gezogen. |
| = | 201. | = | 1. | = | 29. | = | Natification | = | Ratification. |
| = | 204. | = | 1. | = | 16. | = | Hünerwodel | = | Hünerwadel. |
| = | 210. | = | 1. | = | 18. | = | erlassene | = | erlassenen. |
| = | 211. | = | 2. | = | 29. | = | Stand | = | Standes. |
| = | 217. | = | 1. | = | 24. | = | zu den der | = | zu den von der. |
| = | 217. | = | 2. | = | 19. | = | wier | = | wir. |
| = | 226. | = | 1. | = | 39. | = | entchieden | = | entschieden. |
| = | 231. | = | 2. | = | 37) | anstatt: | Liquidationsunterhandlungen | | |
| = | 232. | = | 1. | = | 1) | lies: | Armee = Lieferungen. | | |
| = | 233. | = | 1. | = | 28. | = | wuede | = | wurde. |
| = | 236. | = | 2. | = | 28. | = | Saltzregel | = | Saltzregal. |

Aus Versehen sind die 6 ersten Nummern der Beylage mit dem Haupttexte förlaufend paginirt worden, die 6 letztern aber nicht mehr, was der Buchbinder zu berücksichtigen gebethen wird.

---

## Jannar.

# Getaufte Kinder.

## Beym Großen Münster.

1 Herr Joseph Peter von Salis, Frau Cleophea Schinz, Emanuel geb. 24. Christm.
3 Herr Pruppacher von Küßnacht, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Barbara Widmer, Salomon Eduard, geb. 1. Januar.
7 Herr Hs. Jakob Brechbühl von Aarau, seßh. im Riespach,
Frau Elisabetha Hasler, Eduard, geb. 2.
14 Caspar Stutz von Oberengstringen, seßh. in Hirslanden,
Frau Regula Weber, Caspar, geb. 11.

## Beym Fraumünster.

1 Herr J. Jakob Frey von Weißlingen,
Frau Elisabetha Rall, Elisabetha, geb. 30. Christm.

## Bey St. Peter.

1 Heinrich Staub von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Sträubi, Dorothea, geb. 29. Christm.
3 Herr Joh. Jakob Usteri im Thalhaus,
Frau Dorothea Hirzel, Albertine, geb. 28.
— Heinrich Hochstraßer von Herrliberg, seßh. in Enge,
Frau Anna Barbara Spalinger, Heinrich, geb. 1. Januar.
7 Herr Gemeindammann Salomon Weidmann, in Aussersihl,
Frau Ursula Bluntschli, Salomon Conrad, geb. 3.
10 Christian Tänger, Schuhmacher von Schleitheim, seßh. in hier,
Frau Verena Müller, Catharina, geb. 6.
11 Heinrich Wiesmer von Uetikon, seßh. in Enge,
Frau Anna Maria Magdalena Widler, Hans Caspar, geb. 10.
14 Rudolf Nägeli aus Enge, Frau Elisabetha Landolt, Jakob, geb. 11.
17 Mstr. Caspar Bryner, Schneider von Dietlikon, seßh. in Enge,
Frau Barbara Ott, Rudolf, geb. 15.
18 Rudolf Gut ab Friesenberg, Frau Catharina Furrer, Emerentiana, geb. 15.
21 Herr Conrad Horner, Pfister, Frau Elisabetha Hofmeister, Maria, geb. 15.
24 Caspar Kuhnz von Münchaltorf, seßh. in hier,
Frau Jeanette Ernst, Anna Barbara, geb. 20.
25 Jakob Rösli von Birchweil, Pfr. Baßerstorf,
Frau Elisabetha Mathys, Catharina, geb. 20.
— Jakob Müller in Aussersihl, Frau Anna Lindenmann, Emerentiana, geb. 19.
28 Herr Landschreiber Jakob Christoph Huber,
Frau Anna Barbara Schultheß, Carl August, geb. 20.
— Herr Doct. und Poliater David Zundel,
Frau Dorothea Freudweiler, Anna Louisa, geb. 21.
— Jakob Hofmann, Strumpfstricker von Oberschottikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Wäber, Maria, geb. 24.

## Beym Predigern.

7 Herr Johannes Zeller im Bierhaus,
Frau Maria Magdalena Burkhardt, Johannes Ferdinand, geb. 24. Christm.

♄ 10 Jakob Hofmann von Seen, seßh. in hier,
Frau Regula Schoch, Elisabetha, geb. 5. Janua
— — Hs. Jakob Furrer von Hittnau, seßh. in hier,
Frau Anna Maria Weilenmann, Jakob, geb. 5
☉ 11 Caspar Steinegger von Neunkirch Cant. Schaffhausen, seßh. in hier,
Frau Dorothea Scherb, Johann Caspar, geb. 30. Christm
☿ 14 Mstr. Andreas Wolf, Küffer,
Frau Catharina Weinmann, Anna Margaretha, geb. 11. Janua
♄ 17 Herr Jakob Siber von hier, Tapezierer,
Frau Regula Klauser, Susanna, geb. 1
♄ 24 Herr Friedrich Wydler von Aarau, wohnhaft an der Unternstraße,
Frau Elisabetha Wik, Carl Eduard, geb. 1
— — Hs. Jakob Schneider von Uster, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Berchtold, Anna, geb. 2

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 11 Predigern. Caspar Marthaler von Unterstraß, Zimmermann,
Regula Meyer von Aussersihl. Cop. im St. Peter.
☉ 18 Gr. Mstr. Heinrich Hotz von Hottingen,
Jgfr. Anna Widmer, von da.
— — — — — Heinrich Rosenstock von Hirslanden,
Jgfr. Elisabetha Baumann von Horgen. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Heinrich Bünzli, von Ebmatingen Pfr. Maur,
Jgfr. Anna Lüthold von Hirslanden. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Hs. Heinrich Kuhn von Schwamendingen,
Jgfr. Susanna Meyer von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
☉ 25 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Eßlinger, Kammacher,
Frau Anna Barbara Schenkel von Oberstraß.
— — — — — Hs. Conrad Gut von Hottingen,
Jgfr. A. Barbara Ginky, von Tamins in Graubündten. Cop. in Herrliberg
— — — — — Hs. Conrad Landolt von Hirslanden,
Frau Cleophea Brüngger von Oerlikon.
— — St. Peter. Caspar Hämiker,
Jgfr. Anna Meyer, beyde von Wiedikon. Cop. im St. Peter.
— — — — — Jean François la Roche d'Essert, Canton de Vaud,
Jgfr. Elisabetha Meyer von Rorbas.
— — Predigern. Hs. Heinrich Bruppacher von Fluntern,
Jgfr. Anna Peyer von Flaach. Cop. im Gr. Mstr.
— — — — — Heinrich Meyer von Stallikon,
Jgfr. Anna Barbara Neukomm von Rafz. Cop. in Rafz.

## Verstorbene.

♃ 1 Gr. Mstr. Matthäus Hößli, Caspar Hößlis von Glarus Sohn. æt. 23 J. 7 M.
— — Kreuz. Alt Wachtmeister Conrad Hartmann aus dem Riespach. æt. 77 J.
— — — — — Hs. Conrad Eschmann aus dem Schönenberg der Pfr. Wädenschweil, sta
in Hottingen. æt. 59 J. 20 T.
— — — — — Jgfr. Elisabetha Widmer, Jakob Widmers sel. von Hottingen Tochter. æ
41 J. 4 M. 18 T.
— — Wiedikon. Frau Margaretha Ringger, Mstr. Jakob Hochstraßers Wittwe. æt. 57
♀ 2 Spithal. Alexander Nötzli von Höngg. æt. 25 J.

4 Kreuz. Frau Anna Maria Köng, Heinrich Kienasten sel. aus dem Riespach Wittwe. æt. 76 J. 6 M.
5 St. Anna. Frau Anna Catharina Furrer, Mstr. Heinrich Vogels sel. des Schloßers Wittwe. æt. 73 J.
6 Kreuz. Frau Elisabetha Hegnauer, Jakob Hubers von Hirslanden Hausfrau. æt. 64 J. 5 M.
— Wiedikon. Dorothea Maurer, alt Geschwornen Joh. Maurers sel. von Zollikon Töchterlein. æt. 14 J. 1 T.
8 Spithal. Jakob Boller von Pfeffikon. æt. 22 J.
10 St. Leonh. Jakob Beerillion, Friederich August Beerillion, Perückenmachers von Frankfurth an der Oder, Söhnlein. æt. 18 W. 3 T.
— Spithal. Cleophea Studer von Altstetten. æt. 52 J.
11 Kreuz. Elisabetha Zollinger, Jakob Zollingers von Bertschikon Töchterlein. æt. 11 T.
— Predigern. Frau Regula Bremi, alt Stallmeister Johannes Schweizers Hausfrau. æt. 71 J. 6 M. 26 T.
12 Spithal. Barbara Nußbaumer von Hirslanden. æt. 29 J.
14 St. Jakob. Conrad Schweizer, Anton Schweizers von Aussersihl Söhnlein. æt. 7 W.
— St. Leonh. Frau Catharina Glock, Hs. Georg Hottigers, Schiffmann von Meilen, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 38 J. 2 M.
— Fluntern. Catharina Weber, Heinrich Webers sel. des Buchdruckers, Tochter. æt. 67 J. 7 M. 11 T.
15 St. Anna. Friederich Bodmer, Herrn Heinrich Bodmers an der Sihl Söhnlein. æt. 8 M. 11 T.
18 Gr. Mstr. Jakob Höhneisen von Andelfingen, Gärtner. æt. 83 J. 2 M.
— Spithal. Verena Rieder aus dem Riespach. æt. 38 J.
19 St. Anna. Hs. Jakob Mahler, Mstr. Hs. Jakob Mahlers des Spengelers Söhnlein. æt. 13 W. 6 T.
20 Predigern. Ferdinand Salle, Mstr. Friederich Salle von Urdorf, des Wagners, Söhnlein. æt. 8 M. 18 T.
— Fluntern. Hs. Jakob Meyer, Hs. Jakob Meyers von Schöfflistorf, Söhnlein. æt. 11 W.
21 Gr. Mstr. Herr Hs. Conrad Tobler, Herrn Landschreiber Joh. Heinrich Toblers sel. Sohn. æt. 55 J. 5 M. 7 T.
— Predigern. Heinrich Manz, Herrn Salzhausschreiber Manzen sel. Sohn. æt. 59 J. 9 M. 3 T.
23 — — — Hs. Jakob Siber, Conrad Sibers, des Karrenziehermeisters, Söhnlein. æt. 3 W. 4 T.
24 — — — Johann Heinrich Peter, Mstr. Heinrich Peter des Heuwägers Söhnlein. æt. 7 J. 2 M.
25 Spithal. Jakob Zollinger von Maur. æt. 33 J.
— Spithal. Margaretha Sing von Albisrieden. æt. 79 J.
26 Gr. Mstr. Herr Hauptmann Wilhelm Schinz im Garten. æt. 74 J. 3 M. 5 T.
27 — — — Frau Anna Riniger, Georg Friederich Hauffe sel. von Niederurdorf Wittwe. æt. 81 J. 11 M.
28 Oberstraß. Frau Regula Lehmann, Rudolf Kraut von Oberstraß, Wittwe. æt. 75 J.
— Spithal. Regula Studer von Wiesendangen. æt. 38 J.
29 St. Leonh. Felix Schnorf, Johannes Schnorfen von Uetikon, Söhnlein. æt. 44 W. 3 T.
— — — — Johann Caspar Steinegger, Caspar Steinegger, Schneiders von Reynkirch Canton Schaffhausen, Söhnlein. æt. 4 W. 3 T.
— Spithal. Anna Geyser von Hittnau. æt. 29 J.

♃ 29 Spithal. Johannes Aeschmann von Wädenschweil. æt. 41 J.
♀ 30 — — — Jakob Aeschmann von Wädenschweil. æt. 52 J.
♄ 31 Kreuz. Frau Anna Gutknecht, Christian Kochs von Niederurdorf Hausfrau. æ 54 J. 6 M. 4 T.
— — Wiedikon. Hs. Rudolf Meyer, Jakob Meyers Söhnlein. æt. 8 W. 4 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☾ 26 Januar. Johannes von Orell, Herrn Joh. Heinrich von Orell, Pfarrers in Egg Söhnlein. æt. 4 J. 4 M. 11 T. starb daselbst.

---

## Wahlen und Beförderungen.

Durch den großen Rath wurde in der Sitzung

☿ 7 Januar, zum Oberrichter gewählt, Herr Unterschreiber Heinrich Escher.

Durch die Hohe Regierung

♂ 27 Januar. Herr Jakob Biedermann von Winterthur V. D. M. und Catechet i Fluntern, zum Pfarrer nach Wallisellen,
♄ 31 — — — Herr Mathias Stumpf, Pfarrer von Alterschweilen, Cantons Thu gau, zum Pfarrer nach Aadorf.
♃ 29 — — — ward ebenfalls durch die Hohe Regierung, die von der Stadt Rapperschwe getroffene Wahl des Herrn Johannes Irminger, bisherigen Pfarrer in Aadorf, zum Pfarrer in Wildberg, Hoheitlich bestätigt.

---

## Februar.

### Getaufte Kinder.

#### Beym Großen Münster.

☿ 4 Mstr. Caspar Burkhart, Küfer,
Frau Margaretha Geßner, — Regula Elisa, geb. 30. Jan.

☿ 11 Johann Paur von Wettschweil, seßh. in Hottingen,
Frau Cleophea Arter, — Joh. Conrad, geb. 6. Febr.

♄ 14 Heinrich Rusterholz von Wädenschweil, seßh. in der Stadt,
Frau Anna Hoffmann, — Wilhelm Carl, geb. 9.

☉ 15 Conrad Sommerauer von Hirslanden,
Frau Regula Wirz, — Johannes, geb. 8.

♄ 21 Herr Heinrich Gujer von Nänikon, seßh. in der Stadt, Buchbinder,
Frau Esther Bachofen, — Maria Barbara, geb. 16.

— — Hs. Heinrich Widmer von Hottingen,
Frau Barbara Frick, — Hs. Heinrich, geb. 16.

☉ 22 Jakob Rosenstock von Hirslanden,
Frau Barbara Ochsner, — Regula, geb. 21.

☿ 25 Adam Uehlinger von Neukirch, Cant. Schaffhausen, seßh. zu Hirslanden,
Frau Susanna Rüegg, — Anna Regula, geb. 20.

♄ 28 Herr Heinrich Meister, Kleinbeck,
Frau Elisabetha Keller, — Jakob Heinrich, geb. 24.

#### Bey St. Peter.

☉ 1 Mstr. Heinrich Elsinger, Todtengräber,
Frau Jakobea Elsinger, née Stainer — Hs. Ulrich, geb. 29 Jan.

♄ 7 Jkr. Gottfried Meis, im Pelikan,
Frau Cleophea Reinhard, — Bertha, geb. 2 Febr.

— — Herr Lieutenant Carl Wäber,
Frau Barbara Günthard, — Catharina Wilhelmina Louise, geb. 27 Jan.

— — Herr Hs. Jakob Simmler, Küttler,
Frau Anna Maria Wild, — Anna, geb. 31.

— — Jakob Bünzli aus Enge, seßh. im Rennweg,
Frau Dorothea Widler, — Johannes, geb. 1 Febr.

— — Nikolaus Willner, Gärtner von Aussersihl,
Frau Maria Magdalena Erzenberg, — Eduard Karl, geb. 2.

☿ 11 Herr Rudolf Nüscheler, Kürschner,
Frau Esther Krauer, — Jakob, geb. 7.

— — Hs. Jakob Meili von Hedingen, seßh. in Aussersihl,
Frau Elisabetha Schmied, — Catharina, geb. 6.

♄ 14 Herr Conrad Bodmer, in der Schipfe,
Frau Regula Finsler, — Georg Friederich, geb. 11.

— — Heinrich Stolz von Aussersihl,
Frau Margaretha Böschenstein, — Maria Barbara, geb. 10.

☿ 25 Herr Heinrich Escher, im Wollenhof,
Frau Louise Escher, — Johann Jakob, geb. 18.

♄ 28 Heinrich Gugolz, Krämer,
Frau Catharina Ehrensperger, — Regula, geb. 22.

## Beym Predigern.

☿ 4 Jakob Schaufelberger von Wald, seßh. in hier,
Frau Magdalena Hoz, — Johannes, geb. 1. Febr.

☿ 11 Conrad Kern von Freienstein, der Pfarr Rorbas, seßh. an der Obernstraß,
Frau Susanna Frik, — Conrad, geb. 8.

— — Rudolf Keller von Glattfelden, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Scheuchzer, — Regina Elisabetha, geb. 1.

☿ 25 Johannes Wolf, Seiler,
Frau Anna Maria Werdmüller, — Johann Jakob, geb. 20.

— — Mstr. Heinrich Näf, Hutmacher,
Frau Barbara Bürkli, — Heinrich, geb. 22.

♄ 28 Herr Jakob Nägeli, Metzger,
Frau Elisabetha Tobler, — Wilhelm, geb. 22.

— — Mstr. Rudolf Vogel, Schloßer,
Frau Christina Lieb, — Gabriel, geb. 24.

— — Rudolf Brunner von Aesch der Pfarr Maur, seßh. an der Unternstraße,
Frau Elisabetha Keller, — Anna Barbara, geb. 26.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Fr.Mstr. Herr Hs. Rudolf Finsler, zum Granatapfel,
Jgfr. Anna Magdalena Sain, von Bois-doingt, im Rohne-Departement in Frankreich, Herrn Lorent Sain, wohnhaft in Wallisellen, Jgfr. Tochter. Cop. in Altstätten.

— — St. Peter. Heinrich Blattmann von Wädenschweil, Wittwer,
Jgfr. Anna Mahler von Thalweil, seßh. in hier.

— — Predigern. Herr Salomon Kramer, Müller,
Jgfr. Anna Magdalena Burkhard. Cop. in Kloten.

— — — — — Johannes Diener von Fischenthal,
Frau Susanna Angst von hier. Cop. im Gr. Mstr.

☉ 8 Gr. Mstr. Jkr. Gottfried Meiß, Amtschreiber,
Jgfr. Catharina Römer. Cop. in Kloten.

— — St. Peter. Johannes Haupt von Schlieren,
Frau Dorothea Freytag von Bäretschweil.

— — Predigern. Mstr. Heinrich von Moos, Schuster,
Jgfr. Susanna Denzler.

— — — — — Caspar Feh von Fluntern,
Frau Catharina Künzli v. Ringweil der Pfr. Hinweil. Cop. im St. Peter.

☉ 15 — — — Hartmann Friederich Beer von Oberstraß,
Margaretha Weidmann von Bachs.

☉ 22 Gr. Mstr. Jakob Knecht von Adetschweil der Pfr. Bäretschweil,
Anna Barbara Widmer von Hottingen.

— — Predigern. Hr. Hs. Conrad Schaufelberger,
Jgfr. Salomea Langhans v. Nußbaumen, Cant. Thurgau. Cop. in Bülach.

## Verstorbene.

☉ 1 Gr. Mstr. Dorothea Trüb, Heinrich Trüben von Dübendorf Töchterlein. æt. 1 J. 30 W.

— — Wiedikon. Dorothea Hämiker, Leonhard Hämikers in Wiedikon Töchterlein. æt. 5 J. 6 M. 3 T.

☾ 2 Fr. Mstr. Frau Regula Steinbrüchel, Herrn Ludwig Freytag, des Zuckerbecks, Hausfrau æt. 37 J. 10 M.

♂ 3 Kreuz. Jakob Roth von Hirslanden. æt. 69 J. 4 M. 10 T.

— — Oberstraß. Anna Dorothea Oehninger, Rudolf Oehningers von Oberstraß, Töchterlein. æt. 33 W.

♃ 5 St. Leonh. Cleophea Huber, Hs. Jakob Hubers von Mettmenstetten, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 25 W. 4 T.

☉ 8 Kreuz. Hs. Ulrich Huber von Baßerstorf. æt. 66 J.

— — — — Johannes Meyer, Heinrich Meyers von Bäretschweil Söhnlein. æt. 5 M. 8 T.

☾ 9 Fr. Mstr. Joh. Conrad Hirschgartner, Herrn Heinrich Hirschgartner, des Steinmetzen, Söhnlein. æt. 7 M. 27 T.

☿ 11 Oberstraß. Hs. Heinrich Köng, Caspar Köngen von Oberstraß Söhnlein. æt. 9 J. 9 M. 2 W.

— — Spithal. Margaretha Schellenberg von Zell. æt. 60 J.

♃ 12 St. Jakob Anna Barbara Kaspar, Johann Kaspars, von Menzingen, seßh. in Aussersihl, Töchterlein æt. 7 W. 4 T.

— — Wiedikon. Mstr. Heinrich Zangger von Wiedikon. æt. 52 J. 4 M. 1 W.

— — St. Anna. Susanna Morf, Mstr. Abraham Morfen des Schloßers, Töchterlein. æt. 2 J. 6 M. 2 W.

— — Predigern Balthasar Heinrich Ott, Herrn Johann Conrad Otten Söhnlein. æt. 5 M. 17 T.

— — Spithal. Felix Gubler von Weislingen. æt. 27 J.

— — — — Maria Weerli von Schwamendingen. æt. 29 J.

♀ 13 Kreuz. Elisabetha Rüegg, Johannes Rüeggen von Bauma Töchterlein. æt. 5 J. 11 M. 9 T.

♄ 14 Spithal. Verena Maag von Bülach. æt. 60 J.

☉ 15 Kreuz. Anna Margaretha Eschmann, Jakob Eschmanns von Wädenschweil, Töchterlein. æt. 11 M.

— — Wiedikon. Hs. Heinrich Meyer, alt Wagenlieutenant, von Wiedikon. æt. 45 J.

— — Predigern. Herr Hauptmann Rudolf Holzhalb. æt. 84 J.

☾ 16 St. Leonh. Magdalena Hintermüller, Heinrich Meyers von Uster, seßh. in hier, Hausfrau. æt. 55 J.

♂ 17 St. Anna. Frau Anna Escher, Herrn Doctor und Archiater David Rahnen, Hausfrau. æt. 50 J. 4 M. 19 T.

— — St. Leonh. Johann Jakob Vetterli, Johannes Vetterlis, Schneiders von Wagenhausen, Söhnlein. æt. 34 W.

— — Spithal. Margaretha Züricher, von Riedikon Pfr. Uster. æt. 43 J.

— — — — Jakob Surber von Niederweningen. æt. 2 J.

— — — — Elisabetha Aeschmann von Thalweil. æt. 15 J.

☿ 18 Gr. Mstr. Maria Esther Sieber, Caspar Sieber, Schneiders von Aussersihl, Töchterlein. æt. 10 M. 4 T.

— — St. Anna. Herr alt Landvogt Hs. Heinrich Lavater. æt. 86 J. 1 M 15 T.

— — Predigern. Frau Barbara Freihofer, Heinrich Müller, des Schirmmachers, von Hottingen, Hausfrau. æt. 78 J. 9 M. 18 T.

♀ 20 St. Jakob. Rudolf Denzler von Schwerzenbach. æt. 50 J. 4 M.

♄ 21 St. Anna. Herr Capitain Joh. Jakob Fehr. æt. 80 J. 6 M.

♄ 21 Oberstraß. Adam Friederich Lang, von Blaubeuren Königr. Würtemberg. æt. 49 J. 6 M. 3 T.

— — Spithal. Maria Witzig von Winterthur. æt. 66 J.

☉ 22 Kreuz. Maria Magdalena Weilenmann, Heinrich Weilenmanns von Bebikon der Pfarr Bülach, Töchterlein. æt. 7 M. 6 T.

☉ 22 Kreuz. Frau Anna Barbara Frick, Heinrich Widmers von Hottingen, Hausfrau. æt. 31 J. 3 M.

— — Oberstraß. Johannes Köng, Caspar Köngen von Oberstraß, Söhnlein. æt. 3 J. 2 M. 2 W.

♂ 24 St. Anna. Francisca Susanna Mathilde Schultheß, Herrn Joh. Jakob Schultheßen vom obern Hammerstein, Töchterlein. æt. 8 M.

♃ 26 Fr. Mstr. Margaretha Henriette Ammann, Herrn Registrator Ammanns Töchterlein. æt. 9 M.

♀ 27 Predigern. Catharina Elisabetha Hegi, Herrn Salomon Hegis Töchterlein. æt. 1 J. 9 M. 9 T.

---

## März.

---

## Getaufte Kinder.

### Beym Großen Münster.

♄ 7 Herr Salomon Pestaluz, in der Engelburg, Sensal,
Frau Margaretha Ott, Heinrich, geb. 5. März.
☿ 11 Caspar Fehr v. Flach, seßh. in der Stadt, Frau Barbara Benninger, Maria, geb. 5.
♄ 14 Mstr. Caspar Kambli, Schuster, Frau Cath. Rosina Staufer, Susanna, geb. 12.
☽ 15 Mstr. Conrad Breitinger, Schloßer und Todtengräber,
Frau Maria Esther Michel, Franz, geb. 10.
☿ 18 Hr. Johann Eßlinger, Primarschullehrer, Frau Jakobea Suter, Joh. Heinrich, geb. 11.
☿ 25 Herr Johann Hagenbuch, Buchhändler,
Frau Johanna Francisca Bäup, Wilhelmine, geb. 15.
— — Felix Lüthold im Riespach, Frau Elisabetha Bleuler, Hs. Jakob, geb. 24.
— — Jakob Unholz in der Flühgasse, Frau Barbara Duggener, Jakob, geb. 21.

### Beym Fraumünster.

☉ 1 Hr. Conrad Wegmann, Nadler, Frau Catharina Däniker, A. Margaretha, geb. 25 Febr.
♃ 26 Mstr. Conrad Morf, Buchbinder, Frau Margaretha Elsinger, Joh. Jakob, geb. 22. März.

### Bey St. Peter.

☉ 1 Christoph Müller von Anspach, Schuster, seßh. in hier,
Frau Salomea Wittich, Anna Salomea, geb. 24 Febr.
☿ 4 Franz Friedrich Forster von Mutten, Cant. Graubündten, Schloßer, seßh. in hier,
Frau Regula Hubmann, Margaretha, geb. 27.
♄ 14 Herr Heinrich Korrodi, Frau Maria Reutlinger, Maria Otilia, geb. 11. März.
— — Johannes Borell von Aussersihl, Frau Esther Fenner, Johannes, geb. 9.
♄ 21 Jakob Knäusli von Leimbach, Frau Susanna Boßhard, Jakob, geb. 16.
♄ 28 Herr Johannes Wegmann, Graveur, Frau Maria Brunner, Maria Elisabetha, geb. 14.

### Beym Predigern.

☉ 1 Mstr. Jakob Christoph Kalter, Hafner,
Frau Elisabetha Merki, Johann Caspar, geb. 26. Febr.
♄ 7 Rudolf Spielmann von Dällikon, seßh. an der Obernstraße,
Frau Ursula Leemann, Rudolf, geb. 3. März.
☿ 11 Conrad Wirz, Casernen-Aufseher bey der Kronenporte,
Frau Regula Bachmann, Regula Dorothea, geb. 5.
— — Rudolf Gujer von Fluntern, Frau Dorothea Feh, Anna Elisabetha, geb. 8.
♄ 14 Herr Leonhard Pestaluz, Frau Regula Römer, Anna Maria, geb. 6.
— — Hr. Conrad Steinbrüchel, Rothgerwer, Frau Regula Werndli, Joh. Martin, geb. 9.
☉ 15 Christoph Weidmann von Affoltern bey Höngg, seßh. in hier,
Frau Verena Trachsler, Johannes, geb. 10.
♃ 19 Martin Stadtmann von Birmenstorf, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bachmann, Anna Maria, geb. 14.
☽ 23 Hr. Conrad Körner, Gerwer, Frau Esther Heiz, Susanna, geb. 19.
♄ 28 Hr. Jakob Huber, Mezger, Frau Barbara Wieser, Barbara, geb. 23.
☉ 29 Herr Salomon Werdmüller, Frau Maria Barbara Usteri, Maria Barbara, geb. 22.
— — Heinrich Fehr von Fluntern, Frau Elisabetha Nägeli, Susanna, geb. 27.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 1 Fr. Mstr. Herr J. Jakob Morf, Zimmermeister,
Jgfr. Elisabetha Schneider, von Winterthur. Cop. in Baßerstorf.
— 8 St. Peter. Rudolf Lotz von Basel,
Anna Köchli von Enge.
— — — — — Rudolf Näf von Husen am Albis,
Jgfr. Elisabetha Maag von hier. Cop. im St. Peter.
— — — — — J. Heinrich Walder von Glattfelden,
Jgfr. Anna Maria Näf von Husen. Cop. im St. Peter.
— 15 Gr. Mstr. Hs. Conrad Goßauer aus dem Riespach,
Jgfr. A. Margaretha Sträuli von Küßnacht.
— — Fr. Mstr. Rudolf Studer von Altstetten,
Jgfr. Anna Spieß von Uhwiesen.
— 23 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Jakob Weber, Hafner,
Frau Elisabetha Uehlinger von Neukirch Cant. Schaffhausen.
— — Fr. Mstr. Herr Hs. Caspar Reutlinger, Pfarrer nach Schlieren,
Jgfr. Dorothea Goßweiler von der Strehlgaß. Cop. in Pfyn.
— — St. Peter. Jakob Grundel von Horgen, Schuhmacher,
Jgfr. Elisabetha Beder aus Enge.
— — Predigern. Ludwig Horner von hier,
Jgfr. Veronika Hirs von Dielstorf. Cop. in Dielstorf.
— — — — — Hs. Conrad Wuhrmann von Hegi, der Pfarr Oberwinterthur,
Jgfr. Susanna Bruppacher von Fluntern. Cop. im Gr. Mstr.
— 29 — — — Caspar Schmied von Unterstraß,
Jgfr. Magdalena Kreis von Zihlschlacht, der Pfr. Sittendorf, Cant. Thurgau.

## Verstorbene.

☉ 1 St. Anna. Herr Mathias Kilchsperger, Pfister. æt. 51 J. 1 M. 20 T.
— — Fluntern. Jakob Hoffmann, Mstr. Conrad Hoffmanns von Fluntern Söhnlein. æt. 9 J. 9 W. 3 T.
☾ 2 Predigern. Joh. Caspar Wehrli, Rudolf Wehrli, des Schusters, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 22 T.
♂ 3 Spithal. Mathias Guttauer von Mur. æt. 59 J.
☿ 4 Kreuz. Frau Johanna Helena Reinhart, Hrn. Altfreyhptm. Salomon Hirzels von Zürich Hausfrau. æt. 52 J. 5 M. 4 T.
— — St. Jakob. Veronika Meier, Christoph Meiers von Ehrlibach Töchterlein. æt. 1 J. 10 M. 20 T.
— — St. Leonh. Anna Leemann, Heinrich Leemanns von Uetikon am See, seßh. an der Unternstraß, Töchterlein. æt. 2 J. 9 M. 12 T.
♃ 5 Gr. Mstr. Frau Esther Frank, Heinrich Schwarzenbach von Thalweil Hausfrau. æt. 58 J. 7 M. 17 T.
— — Kreuz. Stephanus Wydler, der Steinmetz, von Hottingen. æt. 45 J. 5 M. 3 W.
— — — — — Caspar Güttinger, Jakob Güttingers v. Elsau, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 6 J. weniger 3 T.
— — Predigern. Frau Regula Bachmann, Conrad Wirz des Caserne-Aufsehers bey der Kronen-Pforte, Hausfrau. æt. 38 J. 7 M. 22 T.
♀ 6 Fluntern. Dorothea Scheller, Mstr. Gerold Schellers sel. Tochter. æt. 60 J. 4 M. 15 T.
♄ 7 Kreuz. Hs. Conrad Huber von Hirslanden. æt. 62 J. 10 M. 3 T.
— — St. Anna. Herr Johann Peter Ott. æt. 73 J. 8 M. 6 T.
— — Enge. Hs. Caspar Sing von Horgen, Zimmermann. æt. 36 J. 3 M. 16 T.

7 Predigern. Frau Anna Dorothea Hol, Herrn alt Seckelmeister Hs. Conrad Diggelmann von Oberstraß Hausfrau. æt. 75 J. 7 M.
8 Gr. Mstr. Johannes Rüegg, Heinrich Rüeggen von Bauma Söhnlein. æt. 9 M. 8 T.
— — Enge. Elisabetha Sallenbach, Heinrich Sallenbachen sel. von Werikon Pfr. Uster, Tochter. æt. 26 J.
— — St. Leonh. Salomon Puppikofer, Mstr. Salomon Puppikofers von Rothenhausen, Pfr. Busnang, Cant. Thurgau, seßh. an der Unternstraß, Söhnlein. æt. 1 J. 2 M. 3 T.
— — Oberstraß. Anna Bermann, Heinrich Bermanns von Oberstraß Tochter. æt. 74 J. 3 M.
— — Spithal. Johannes Hurter von Kappel. æt. 20 J.
9 Gr. Mstr. Jgfr. Anna Oeri, Herrn Amtmann Oeris sel. Jgfr. Tochter. æt. 71 J. 10 M.
— — St. Anna. Frau Esther Steinbrüchel, Mstr. Leonhard Herrlibergers sel. des Sattlers, Wittwe æt. 78 J. 4 M. 6 T.
— — — — — Anna Barbara Elisabetha Staub, Herrn Heinrich Stauben, Maurers, im Zwinghof, Töchterlein. æt. 1 J. 7 W. 3 T.
— — St. Leonh. Andreas Haßler von Stäfa. æt. 70 J.
— — Spithal. Susanna Schwängeler, von Töß. æt. 66 J.
10 Gr. Mstr. Jakob Bürkli, Mathias Bürklis, Söhnlein. æt. 10 M. 7 T.
— — Fluntern. Hs. Rudolf Feh von Fluntern. æt. 40 J. 9 M. 4 T.
— — Spithal. Verena Rebsaamen von Wildberg. æt. 20 J.
11 St. Jakob. Jakob Kern von Freyenstein, Schaffner im hiesigen Zuchthaus. æt. 59 J. 8 M.
— — Spithal. Anna Furrer von Mur. æt. 29 J.
12 Kreuz. Jgfr. Anna Barbara Goßauer, Schützenmeister Heinrich Goßauers im Riesbach, Tochter. æt. 22 J. 6 M. 13 T.
— — Wiedikon. Hs. Jakob Meyer, Hs. Heinrich Meyers v. Heisch, Söhnlein. æt. 16 W.
— — Predigern. Heinrich Vogel, Mstr. Rudolf Vogel des Schloßers, Söhnlein. æt. 2 J. 2 M.
13 Spithal. Magdalena Fehr von Henggart. æt. 79 J.
14 St. Jakob. Anna Müller, David Boßharden sel. im Friesenberg, Wittwe. æt. 78 J. 8 M.
15 Gr. Mstr. Maria Ursula Zimmermann, Jakob Zimmermanns von Albis-Affoltern, Töchterlein. æt. 1 J. 17 W.
— — St. Jakob. Juditha Elisabetha Scheller, Andreas Schellers von Mänedorf Töchterlein. æt. 1 J. 3 W.
— — — — — Anna Salomea Müller, Mstr. Christoph Müllers von Anspach, Schusters, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 15 T.
— — St. Anna. Heinrich Schweizer, Mstr. Rudolf Schweizers sel. des Schusters, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 8 T.
— — Spithal. Conrad Hottinger von Mur. æt. 33 J.
16 Predigern. Frau Margaretha Regis, Herrn alt Bezirksrichter Heinrich Scheuchzers sel. Wittwe. æt. 64 J. weniger 10 T.
— — Spithal. Jakob Hotz von Oberrieden. æt. 77 J.
17 Gr. Mstr. Frau Catharina Küng, Conrad Ehrenspergers sel. von Oberwinterthur, Wittwe. æt. 79 J. 5 M. 14 T.
— — Predigern. Johann Rudolf Heß, Herrn Joh. Rudolf Heß, des Spanners, Söhnlein. æt. 6 J. 7 M.
18 Spithal. Regula Büeler von Uster. æt. 2 J.

♃ 19 Gr. Mstr. Anna Elisabetha Bürkli, Mathias Bürkli, des Landjäger-Unteroffizier Töchterlein. æt. 1 J. 7 M. 14 T.
— — Kreuz. Frau Susanna Merk, Mstr. Mathias Knechtlis von Hottingen Hausfra æt. 56 J. 2 T.
— — — — — Rudolf Haller, Rudolf Hallers s. von Wie ikon Sohn. æt. 81 J. 4 W
— — Fr. Mstr. Herr J. Jakob Frauenlob, Jakob Frauenlobs, in der Gusch bey Oetwei Hr. Sohn. æt. 26 J. 7 M. 1 T.
— — St. Jakob. Elisabetha Louise Bölsterli, Abraham Bölsterlis von Aussersihl, Töcht lein. æt. 12 W. 5 T.
— — St. Leonh. Hs. Heinrich Rottenschweiler, Heinrich Rottenschweilers von Hirslande seßh. im Niederdorf, Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 3 T.
♄ 21 Gr. Mstr. Louisa Gimpert, Mstr. Jakob Gimpert, des Glasers von Uetikon, Töc terlein. æt. 2 J. 1 M.
☉ 22 Kreuz. Anna Maria Sommerauer, Heinrich Sommerauers von Hirslanden, Töc terlein. æt. 1 J. 18 T.
— — Spithal. Rudolf Weber von Urdorf. æt. 14 J.
☾ 23 Kreuz. Elisabetha Maurer, Johannes Maurers von Hirslanden Töchterlein. æ 2 J. 1 M. 6 T.
— — Wiedikon. Magdalena Widmer, Mstr. Johannes Widmers, des Schuhmachers s Tochter. æt. 78 J. 2 M. 21 T.
— — Predigern. Herr Johann Peter Huber, alt Hauptmann. æt. 81 J. 18 T.
— — Fluntern. Mstr. Heinrich Frymann von Kilchberg. æt. 58 J. 6 W. 5 T.
— — Spithal. Elisabetha Ruppert von Hettlingen. æt. 49 J.
♂ 24 Predigern. Jgfr. Regula Meyer, Herrn Amtmann Wilhelm Meyers sel. Jgfr. To ter. æt. 72 J. 10 M. 24 T.
☿ 25 Spithal. Barbara Spörri von Bäretschweil. æt. 51 J.
♃ 26 Wiedikon. Cleophea Wäber, Wilhelm Trüben sel. des Steinmetzen Wittwe. æt. 78
— — — — — Anna Hämiker, Salomon Hämikers sel. Tochter. æt. 48 J. 1 M. 2 T
— — Enge. Hs. Heinrich Frymann, Johannes Frymanns sel. von Oberleimbach, Soh æt. 29 J. 4 M. 22 T.
♃ 26 St. Anna. Jgfr. Anna Magdalena Koch, Herrn Zuchtverwalter J. Jakob Kochen Jgfr. Tochter. æt. 23 J. 5 M. 25 T.
— — Fluntern. Verena Schwarz, Conrad Bickels sel. von Fluntern Wittwe. æt. 59 6 M. 23 T.
♄ 28 Spithal. Heinrich Schellenberg von Pfeffikon. æt. 72 J.
☉ 29 Gr. Mstr. Johannes Gujer, Heinrich Gujers von Rämikon, des Buchbinders, Söh lein. æt. 1 J. 7 M.
— — Kreuz. Hs. Heinrich Ernst auf dem Kreuzbühl. æt. 72 J. 5 M. 19 T.
— — Wiedikon. Frau Anna Abegg, Heinrich Meyers von Obersteinmaur Hausfrau. 67 J. 8 M.
— — — — — Anna Glaser, Hs. Jakob Glasers von Wiedi on Töchterlein. æt. 14 W. 4
— — St. Jakob. Frau Anna Margaretha Bachofen, Rudolf Christiners von Aussersihl Ha frau. æt. 59 J. 10 M. 2 W.
♂ 31 Kreuz. Frau Margaretha Theiler, Hs. Ulrich Ehrenspergers sel. von Oberwin thur, Wittwe, starb in Hirslanden. æt. 64 J. 4 M. 7 T.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♂ 3 Merz. Hs. Caspar Kull von Fluntern. æt. 33 J 4 M 18 T. starb in Wädensch
☿ 13 — — Frau Anna Elisabetha Burkhard, Herrn Caspar Nabholz, Pfarrer Oberutzweil, Hausfrau, starb daselbst. æt. 43 J. 10 M. 21 T.
♀ 20 — — Herr Hauptmann Anton Manz, Goldarbeiter von Zürich. æt. 68 J. 6 starb in Elgg.

# Beylage zu der Monathschronik, 1818.

## April.

---

## Getaufte Kinder.

### Beym Großen Münster.

☿ 1 Herr Hs. Conrad Schultheß, Frau Anna Landolt, Anna Barbara, geb. 23. März.
— — Herr J. Jakob Wüst, Waagmeister, Frau Margaretha Frieß, Mathias, geb. 30.
☉ 5 Conrad Unholz im Riespach, Frau Catharina Dotsach. Dorothea, geb. 3. April.
☿ 8 Heinrich Schmid von Volkentschweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Barbara Roman, Hs. Jakob, geb. 5.
— — Rudolf Unholz im Riespach, Frau Anna Koller, Anna, geb. 6.
♄ 18 Herr Hs. Jakob Trümpler, Frau Charlotte Steiner, Gustav Johann, geb. 5.
— — Mstr. Jakob Frieß, Glaser, Frau Esther Waser, Margaretha Elisabetha, geb. 13.
☉ 19 Caspar Schäppi von Oberrieden, seßh. in der Stadt,
Frau Anna Maria Trog, Heinrich, geb. 15.
♂ 21 Hs. Caspar Kitt, Pfister, Frau Elisabetha Zwingli, Karolina, geb. 13.
♀ 24 Hr. J. Jakob Ehrsam, Gemeindammann im Riespach,
Frau Anna Margaretha Hauser, Anna Catharina Margaretha, geb. 18.
— — Hr. Salomon Geßner, Pferdverleiher, Frau Maria Huber, Gustav Salomon, geb. 16.
♄ 25 Christoph Büehler im Riespach, Frau Anna Weilmann, Joh. Jakob, geb. 22.

### Beym Fraumünster.

♃ 9 Mstr. Caspar Vogel, Säckler, Frau Cleophea Schmid, Maria Magdalena, geb. 5.

### Bey St. Peter.

☉ 5 Hs. Jakob Daubenmeier von Dietikon, seßh. in Wiedikon,
Frau Elisabetha Glaser, Anna, geb. 1.
☿ 8 Heinrich Zehnder von Birmenstorf, seßh. im Hard,
Frau Cleophea Oggenfuß, Esther, geb. 3.
☉ 12 Hr. Friedensrichter Jakob Welti ab dem Stock,
Frau Regula Welti, Hs. Rudolf, geb. 9.
☿ 15 Herr Salomon Steinbrüchel, Bleicher, Frau Veronika Maag, Anna, geb. 9.
— — Herr Johannes Nägeli, Knöpfmacher,
Frau Johanna Maria Freudweiler, Johannes, geb. 11.
♄ 18 Johannes Boßhard von Wetzikon, seßh. in hier,
Frau Barbara Walder, Joh. Rudolf, geb. 11.
☿ 22 Jakob Meier von Wiedikon, Frau Regula Großmann, Anna Cleophea, geb. 20.

### Beym Predigern.

☿ 1 Heinrich Koller, Bratwurster, Frau Catharina Frei, Hs. Jakob, geb. 28. März,
♄ 4 Hr. Caspar ZurEich, Hutmacher, Frau Henriette Sulzer, Esther Louise, geb. 29.
☉ 5 Conrad Städeli von Baßerstorf, seßh. in hier,
Frau Regula Bachmann, Anna, geb. 4. April.
♄ 11 Johannes Büeler von hier, Weinschenk,
Frau Susanna Bryner, Anna Maria, geb. 7.
☉ 19 Herr Heinrich Wieser, Frau Regula Balber, Emilie, geb. 9.
♃ 23 Conrad Wolf, Conducteur, Frau Rosina Fischer, Anna Elisabetha, geb. 20.
♄ 25 Jakob Wohlgemuth v. Fluntern, Frau Margaretha Schenkel, Elisabetha, geb. 20.
— — Markus Hürlimann von Oberstraß,
Frau Margaretha Tschantrè, Anna Albertine, geb. 21.

♄ 25 Jakob Kündig von Bauma, seßh. in hier,
Frau Anna Elisabetha Appenzeller, Dorothea Elisabetha, geb. 24.
☿ 29 Jakob Kuhnz von Grüningen, seßh. an der Oberrstraß,
Frau Regula Huser, Anna, geb. 25.
— — Johannes Diener von Fischenthal, seßh. in hier,
Frau Susanna Angst, Anna Catharina, geb. 25.

## Auswärts getauft.

Tägerweilen, im Cant. Thurgau. Herr Otto Anton Werdmüller von Ellg, Pfarrer allda,
♃ den 23. April. Frau Anna Magdalena Eßlinger, Johann Georg Otto, geb. 14. April.
Mönchaltorf. Herr Joh. Jakob Nabholz, Pfarrer zu Mönchaltorf,
☉ den 26. April. Frau Margaretha Vogel, Anna Elisabetha, geb. 19. April.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 6 Gr. Mstr. Mstr. Johannes Rieder,
Jgfr. Dorothea Diebolt.
— — St. Peter. Hs. Jakob Zollinger, von Maur,
Carolina Henrika Götz, von Brakenheim im Würtembergischen. Cop. im St. Peter.
— 12 Gr. Mstr. Herr Heinrich Hirzel, reformirter Prediger in Leipzig,
Jgfr. Dorothea Henriette Ploß, von da.
— — — — — Jakob Baumann im Riespach,
Jgfr. Anna Maria Pfister, von Wädenschweil.
— — Fr. Mstr. Herr Johann Heinrich Däniker, Obmann der Buchbinder,
Frau Anna Barbara Weber. Cop. in Bischofzell.
— — St. Peter. Herr Hans Zwingli, Pfister,
Jgfr. Anna Michel. Cop. in Baßerstorf.
— — — — — Mstr. Tobias Wüscher von Schaffhausen,
Jgfr. Emerentiana Hafner von hier. Cop. in Eglisau.
— — — — — Hs. Jakob Boßhard von Schlatt, seßh. in hier,
Jgfr. Cleophea Denzler.
— — Predigern. Herr Johannes von Muralt,
Jgfr. Julie Franziska Rougemont von Neufchatel.
— 19 Gr. Mstr. Herr Joh. Caspar von Orell,
Jgfr. Regula Hofmeister.
— — Predigern. Herr Jakob Pestaluz,
Jgfr. Veronika Magdalena Römer. Cop. in Altstätten.
— — — — — Herr Johannes Locher,
Jgfr. Susanna Cleophea Hafner. Cop. in Stadel.
— — — — — Johannes Würner von Reichenbach, Oberamts Frutigen Cant. Bern.,
Jgfr. Anna Magdalena Hertenstein von Kyburg.

## Verstorbene.

☿ 1 Kreuz. Anna Widmer, Hs. Heinrich Widmers von Hottingen, Töchterlein. æt. 4 J. 17 T.
— — Predigern. Herr Salomon Escher, Buchbinder. æt. 40 J. 4 M.
♃ 2 St. Jakob. Frau Susanna Bachmann, Mstr. Ulrich Stadlers sel. des Schuhmachers, Wittwe. æt. 82 J. 3 M.
— — Spithal. Jakob Bruch von Greiffensee. æt. 57 J.
♀ 3 Wiedikon. Catharina Meyer, Beat Meyers sel. v. Wiedikon, Tochter. æt. 58 J. 28 T.
— — Spithal. Verena Brugger von Altenburg, Cant. Argau. æt. 36 J.

3 Spithal. Regula Hüßer von Goßau. æt. 66 J.
4 Kreuz. Hs. Jakob Unholz, Hs. Jakob Unholzen, an der Flühgaß im Riespach, Söhnlein. æt. 9 T.
— Enge. Frau Anna Welti, Conrad Kienasten von Wollishofen Wittwe. æt. 68 J. 1 M. 12 T.
— St. Leonh. Heinrich Wiedmer, alt Amtsknecht, von Küßnacht. æt. 75 J. 2 M. 8 T.
— Spithal. Catharina Iller von Teufen, Cant. Appenzell æt. 24 J.
5 Kreuz. Johannes Schellenberg, Jakob Schellenbergen, von Rüti der Pfr. Bülach, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 3 J. 10 M.
6 — — — Jakob Weiß von Höngg. æt. 16 J. 9 M. 3 W.
— — — — Conrad Stähli, Jakob Stählis von Stallikon, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 1 J. 6 M.
7 Gr. Mstr. Marie Barbara Gujer, Heinrich Gujers von Ränikon, des Buchbinders, Töchterlein. æt. 7 W.
— St. Jakob. Mstr. Heinrich Hegetschweiler, aus dem Riespach, gew. Amtsknecht am L. Allmosenamt. æt. 63 J. 4 M.
— Spithal. Johannes Müller von Wangen. æt. 25 J.
8 Predigern. Frau Regula Werndli, Herrn Johann Conrad Steinbrüchel, des Rothgerwers, Hausfrau. æt. 35 J. 4 M. 3 T.
— St. Leonh. Conrad Leemann von Uetikon. æt. 80 J. 9 M. 16 T.
9 Kreuz. Heinrich Lattmann, von Nußberg Pfr. Schlatt, seßh. im Riespach. æt. 71 J. 3 M. 9 T.
— — — — Johannes Kienast, Feuerhauptmann Conrad Kienasts im Riespach, Söhnlein. æt. 6 J. 10 W. 4 T.
— St. Jakob. Frau Ursula Waser, Herrn alt Obmann Hs. Heinrich Müller, des Müllers, Hausfrau. æt. 53 J. 7 M. 6 T.
10 Wiedikon. Hans Meyer von Birmensdorf, seßh. in Wiedikon. æt. 62 J. 10 M. 3 W.
11 Gr. Mstr. Susanna Magdalena Gubelmann, Caspar Gubelmanns von Goßau, Töchterlein. æt. 11 M. 18 T.
12 — — — Frau Elisabetha Lätsch, Jakob Kunzen von Wald, Hausfrau. æt. 60 J.
— — — — Frau Anna Maria Diezinger, Conrad Islers, des Sattlers von Wädenschweil, Hausfrau. æt. 40 J. 8 M. 3 W.
— — — — Dorothea Gartner, Heinrich Gartners sel. von Bertschikon Pfarr Goßau, Tochter. æt. 60 J.
— Spithal. Elisabetha Wirz von Erlenbach. æt. 56 J.
13 Gr. Mstr. Esther Henriette Weber, Johannes Webers von Hombrechtikon, Töchterlein. æt. 1 J. 3 M. 10 T.
— Fluntern. Frau Dorothea Feh, alt Geschwornen Hs. Caspar Hürlimanns von Fluntern, Hausfrau. æt. 53 J. 1 M. 6 T.
14 Spithal. Jakob Schnebeli von Albis-Affoltern. æt. 38 J.
15 Gr. Mstr. Frau Anna Barbara Wolf, Herrn Hauptmann David Schultheßen sel. Frau Wittwe. æt. 72 J. 6 M. 7 T.
— Wiedikon. Hans Heinrich Hochstraßer. æt. 53 J. 3 M.
— St. Anna. Frau Maria Magdalena Koller, Herrn Hauptmann und Zeugwart Kollers, Frau Tochter. æt. 47 J. 3 M. 12 T.
— Predigern. Mstr. Heinrich Herrliberger, Stundenruffer. æt. 59 J 11 M. 15 T.
— Oberstraß. Frau Elisabetha Oehninger, Mstr. Caspar Mahlers von Oberstraß, Hausfrau. æt. 73 J.
16 Gr. Mstr. Anna Elisabetha Frieß, Mstr. Jakob Frießen, des Glasers, Töchterlein. æt. 11 M. 10 T.
17 St. Jakob. Frau Susanna Ruterschhausen, Johann Daniels auf dem Aker, von Dreißbach aus Hessenkaßel, Wittwe. æt. 70 J. 11 M. 8 T.

☉ 19 Wiedikon. Anna Daubenmeier, Hs. Jakob Daubenmeiers von Dietikon, Töcht
æt. 15 T.
— — St. Jakob. Anna Grübler, Hs. Ulrich Grüblers von Veltheim, Tochter. æt.
1 M. 10 T.
— — Enge. Friederich Geyer, von Zittlingen aus dem Würtenbergischen. æt.
2 M. 5 T.
— — Oberstraß. Melchior Oehninger von Oberstraß. æt. 72 J. 5 M.
— — Spithal. Anna Hasler von Männedorf. æt. 25 J.
— — — — — Friederich Leemann von Töß. æt. 56 J.
☾ 20 Kreuz. Frau Esther Ringger, Mstr. Conrad Hänslers, des Schuhmachers,
frau. æt. 63 J. 6 M. 2 W.
♂ 21 St. Anna. Herr Heinrich Meyer, Med. Doct. æt. 36 J. 9 M. 23 T.
— — St. Jakob. Johannes Bünzli, Jakob Bünzli, des Landjägers aus Enge, Söh
æt. 11 W. 1 T.
— — Predigern. Anna Wilhelmine Näf, Heinrich Näf, des Hutmachers, Töchterlein
1 J. 13 W.
☿ 22 Spithal. Elisabetha Kündig von Wetzikon. æt. 22 J.
♀ 24 — — — Jakob Schellenberg von Pfeffikon. æt. 60 J.
♄ 25 Kreuz. Igfr. Anna Korrodi, Geschwornen Hs. Rudolf Korrodis sel. im Rie
Tochter. æt. 63. J. 7 M. 26 T.
☉ 26 — — — Magdalena Bertschinger, Jakob Bertschingers von Hottingen, Töcht
æt. 29 W.
— — Predigern. Frau Elisabetha Oeri, Herrn Johann Conrad Otten Hausfrau. æt.
7 M. 16 T.
☾ 27 Spithal. Anna Kleinert aus dem Riespach. æt. 61 J.
♂ 28 Predigern. Frau Anna Elisabetha Schwerzenbach, Herrn Pfarrer und Professor
ners Hausfrau. æt. 49 J. 6. M. 5 T.
♃ 30 Kreuz. Johannes Caspar, Jakob Caspars von Goßau, seßh. im Riespach,
lein. æt. 1 J. 4 M. 3 T.
— — St. Jakob. Caspar Baumann, Heinrich Baumanns, aus dem Hirzel, Söhnlein
6 J. 2 M. 14 T.
— — St. Anna. Igfr. Anna Barbara Weiß, Gottfried Weißen sel. des Gassenbesetzerm
Igfr. Tochter. æt. 80 J. 8 M. 20 T.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 19 April. Johannes Hartmann, Hs. Heinrich Hartmanns sel. aus dem Rie
Sohn. æt. 18 J. 3 T. starb in Wipkingen.

## May.

---

## Getaufte Kinder.

### Beym Großen Münster.

2 Friederich Wettstein von Tagelschwangen, Pfr. Lindau, seßh. im Riespach,
Frau Anna Frieß, Hs. Ulrich, geb. 1. May.

9 Heinrich Diener aus dem Fischenthal, seßh. in Hottingen,
Frau Elisabetha Weiß, Johannes, geb. 3.

11 Heinrich Rosenstok von Hirslanden,
Frau Elisabetha Baumann, Hs. Jakob, geb. 7.

13 Heinrich Weber von Hirslanden,
Frau Anna Maria Vollenweider, Hs. Rudolf, geb. 7.

17 Mstr. Heinrich Brunner von Hirslanden,
Frau Maria Weidmann, Ursula, geb. 15.

— Johannes Meyer von Wetzikon, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Köng, Elisabetha, geb. 16.

23 Hs. Heinrich Hoz von Hottingen,
Frau Anna Widmer, Heinrich Gottfried, geb. 17.

— Hs. Jakob Oehninger von Elgg, seßh. in der Stadt,
Frau Barbara Ehrensperger, Anna Elisabetha, geb. 20.

30 Mstr. Johannes Pfenninger von Egg, seßh. in der Stadt,
Frau Elisabetha Rusterholz, Jakob, geb. 24.

### Beym Fraumünster.

17 Herr Wilhelm Meyer, Kaufmann,
Frau Elisabetha Finsler, Anna, geb. 10.

### Bey St. Peter.

2 Herr Wilhelm Ulrich, beym rothen Ochsen,
Frau Françoise Monier, Johanna Louisa, geb. 20 April.

6 Caspar Knäusli, Schulmeister in Enge,
Frau Susanna Bleuler, Maria, geb. 3. May.

9 Jakob Christoph Rodorf, Schloßermeister,
Frau Maria Barbara Vetter, Friederich Heinrich, geb. 11.

16 Hs. Heinrich Münch aus Enge, Färber,
Frau Elisabetha Meier, Heinrich, geb. 14.

— Jakob Binz von Bülach, Wachtmeister in K. Holländ. Diensten, seßh. in Wiedikon,
Frau Dorothea Zastrowski, Elisabetha, geb. 14.

23 Herr Conrad Koch, Presser,
Frau Küngold Däniker, Anna Elisabetha, geb. 21.

— Hs. Ulrich Gugolz von Metmenstetten, seßh. im Kräuel,
Frau Regula Kofel, Heinrich, geb. 20.

27 Herr Oberst Christoph Ott im Hard,
Frau Anna Kilchsperger, Anna Barbara Albertine, geb. 22.

### Beym Predigern.

3 Caspar Abegg von Wipkingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Bauert, Dorothea, geb. 29. April.

6 Herr Jakob Schultheß, im Schlößli,
Frau Dorothea Rüschaler, Rudolf, geb. 30. April.

☿ 6 Emanuel Waser, Schmied,
Frau Regula Dek, — Maria Elisabetha, geb. 4. May.
☿ 13 Heinrich Bertschinger von Zumikon, seßh. in hier,
Frau Regina Meyer, — Cleophea, geb. 9.
☉ 17 Johannes Zürcher von Thalweil, seßh. an der Unternstraß,
Frau Charlotte Reußner, — Elisabetha Charlotte, geb. 14.
— — Hs. Ulrich Lüßi von Nürnstorf der Pfarr Baßerstorf, seßh. an der Unternstraß,
Frau Barbara Huber, — Johann Caspar, geb. 16.
☿ 20 Christoph Lohbauer von Fluntern,
Frau Barbara Fehr, — Felix, geb. 15.
♄ 23 Jakob Denzler von Dübendorf, seßh. in hier,
Frau Catharina Dendliker, — Heinrich, geb. 19.
☿ 27 Caspar Marthaler von Unterstraß,
Frau Regula Meyer, — Hs. Rudolf, geb. 25.

## Auswärts getauft.

Husen=Albis. Herr Hs. Jakob Wüst, Pfarrer daselbst,
☉ den 17. May. Frau Elisabetha Bär, — Salomon Karl, geb. 13.
Rüti. Herr Jakob Caspar Brunner, Pfarrer daselbst,
☉ den 31 May. Frau Regula Schneider, — Regula, geb. 25.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 3 Gr. Mstr. Mstr. Caspar Brunner,
Jgfr. Barbara Weber.
— 17 — — — Herr Johannes Hirzel,
Jgfr. Margaretha Blaarer von Wartensee.
— — — — — Herr Hs. Conrad Ott,
Jgfr. Louise Sophie Imhof v. Arau, Cant. Argau.
— — St. Peter. Salomon Müller, Consigner,
Jgfr. A. Maria Hausmann von Stekborn. Cop. in Weiningen.
— — — — — Hs. Jakob Pölsterli von Aussersihl,
Jgfr. Magdalena Hotz von Rüschlikon. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Herr Johann Jakob Bremi,
Jgfr. Magdalena Barbara Wolf. Cop. in Dübendorf.
— — — — — Herr Conrad Wirz,
Jgfr. Elisabetha Höhn von Wädenschweil. Cop. in Schlieren.
— — — — — Jakob Landolt von Oberstraß,
Jgfr. Susanna Gujer v. Wermetschwyl, Pfarr Pfäffikon. Cop. in Baden.
— — — — — Heinrich Stocker von Wädenschweil,
Jgfr. Margaretha Frymann von Fluntern.
— 24 Gr. Mstr. Mstr. Hs. Jakob Keller,
Jgfr. Verena Leuthard von Ottenbach.
— — — — — Hs. Jakob Huber von Hirslanden,
Jgfr. Catharina Ochsner von Wytikon.
— — — — — Hs. Jakob Maurer,
Jgfr. Catharina Bindschädler, beyde von Hirslanden.
— — St. Peter. Johannes Wartmann von Bubikon,
Ursula Hauenstein von Dägerfelden.
— — — — — Heinrich Sallenbach von Werikon Pfr. Uster.
Jgfr. Anna Barbara Zindel von Hadlikon Pfr. Hinweil.
— 31 — — — Herr Ludwig Chapuis von Lausanne,
Frau Ursula Freudweiler.

☉ 31 — — — Herr Carl Wehrli von Zürich, Landschreiber in Stammheim.
Frau Catharina Winz von Stein.

## Verstorbene.

♄ 2 Spithal. Anna Hornberger von Wetzikon. æt. 17 J.
— — — — — Caspar Weider von Illnau. æt. 34 J.
☉ 3 Gr. Mstr. Caspar Ferdinand Denzler, Herrn Ludwig Denzlers des Goldarbeiters Söhnlein. æt. 8 M. 14 T.
☿ 6 — — Jgfr. Anna Scheuchzer, Herrn Jakob Scheuchzers sel. des Goldschmids Tochter. æt. 68 J. 7 M.
— — — — — Gustav Werner Beyel, Herrn J. R. Beyel des Beståters Söhnlein. æt. 9 M. 3 T.
— — Predigern. Jakob Wiederkehr, Johannes Wiederkehr des Büchsenschmieds, Sohn. æt. 12 J. weniger 18 T.
— — Spithal. Erhard Huber von Husen. æt. 60 J.
♃ 7 — — — Barbara Frey von Oberstraß. æt. 28 W.
— — — — — Margaretha Steinemann von Rieden Pfr. Dietlikon. æt. 50 J.
♀ 8 Predigern. Anna Elisabetha Denzler, Herrn Jakob Denzlers, des Rothgerwers, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 13 T.
— — Spithal. Dorothea Bertschinger von Zollikon. æt. 30 J.
♄ 9 Kreuz. Eduard Brächbühl, Herrn Jakob Brächbühls von Arau seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 4 M. 5 T.
— — Enge. Christoph Meier, Christoph Meiers sel. aus Enge, Sohn.
☉ 10 Kreuz. Frau Verena Hänsler, Martin Enderlis sel. von Illnau, seßh. im Riespach, Wittwe. æt. 58 J. 4 M. 3 W.
— — St. Jakob. Frau Anna Margaretha Widler, geb. Lehmann von Meilen, seß. in Aussersihl. æt. 56 J. 6 M.
— — Spithal. Heinrich Stocker von Wädenschweil. æt. 70 J.
♂ 12 Fr. Mstr. Herr Freyhptm. Joh. Heinrich Fäsi auf der Waag. æt. 60 J. 1 T.
— — Enge. Säkelmeister Hs. Jakob Günthard v. Adlischweil. æt. 41 J. 2 M. 10 T.
— — Spithal. Jakob Seen von Uster. æt. 70 J.
☿ 13 St. Anna. Frau Anna Barbara Jäggli, Hs. Jakob Schweizers des Säklers Hausfrau. æt. 62 J. 3 M. 14 T.
— — St. Jakob. Hs. Jakob Suz, Hs. Jakob Suzen von Meilen, Söhnlein. æt. 1 J. 3 M. 8 T.
♃ 14 Spithal. Abraham Lesch von Genf. æt. 37 J.
♀ 15 — — — Bernhard Trümpler von Küßnacht. æt. 3 W.
♄ 16 Kreuz. Hs. Jakob Baumgartner, Zimmermann von Hirslanden. æt. 72 J. 7 M. 10 T.
☉ 17 — — — Conrad Fluri von Hirslanden. æt. 60 J. 2 M. 2 W.
— — Oberstraß. Johanna Maria Mahler, Joh. Mahlers von Oberstraß, Töchterlein. æt. 11 M. 14 T.
— — — — — Anna Regula Jucker, Jakob Juckers von Renggenschweil, Töchterlein. æt. 2 J. 4 M. 15 T.
☾ 18 Kreuz. Frau Maria Vollenweider, Heinrich Webers von Hirslanden Hausfrau. æt. 44 J. 6 M. 17 T.
— — Wiedikon. Anna Meyer, Hs. Jakob Meyer, des Zieglers, Töchterlein. æt. 1 J. 10 M. 3 W. 4 T.
— — St. Jakob. Heinrich Boßhart von Oberhittnau. æt. 65 J. 14 T.
♂ 19 Gr. Mstr. Frau Emerentiana Wüst, Mstr. Mathias Wüsten sel. Tochter. æt. 76 J.
— — Kreuz. Jakob Wäber von Wytikon, seßh. in Hirslanden. æt. 48 J. 9 M. 10 T.
♃ 21 — — — Frau Anna Magdalena Hänsler, Hs. Heinrich Ernsten im Riespach, Wittwe. æt. 67 J. 10 M. 3 W.

♄ 23 St. Anna. Herr Beat Koller, Pfister. æt. 42 J. 4 M. 5 T.
— — Predigern. Frau Magdalena Boßhardt, Hs. Conrad Wirzen, des Polizeydieners, Hausfrau. æt. 37 J. 7 M. 3 W.
— — Fluntern. Jakob Fehr, alt Geschworner. æt. 74 J. 11 M. 15 T.
☉ 24 Kreuz. Hs. Rudolf Weber, Heinrich Webers v. Hirslanden Söhnlein. æt. 11 T.
— — — — — Hs. Ulrich Meyer von Embrach, seßh. im Riespach. æt. 66 J. 8 M. 16 T.
— — — — — Barbara Fritz, Schneidermeister Johannes Fritzen von Ebmatingen, seßh. im Riespach, Töchterlein. æt. 3 J. 4 M. 12 T.
— — St. Leonh. Maria Müller von Elgg. æt. 52 J.
— — Spithal. Barbara Hug von Wollishofen. æt. 54 J.
☾ 25 Gr. Mstr. Elisabetha Denzler, Herrn Jakob Denzler, des Arzt und Wundarzts, Töchterlein. æt. 9 M. 3 T.
— — Oberstraß. Anna Mahler, Melchior Ochningers sel. von Oberstraß, Wittwe. æt. 69 J.
♂ 26 Gr. Mstr. Anna Barbara Hottinger, Jakob Hottingers von Bubikon, Töchterlein. æt. 10 J. 2 M. 24 T.
— — — — — Frau Anna Magdalena Thommann, Rudolf Merkis von Dachsleren, Hausfrau. æt. 43 J. 16 T.
☿ 27 — — — Conrad Waser, Mstr. Conrad Wasers, des Mezgers, Söhnlein. æt. 5 J. 7 M.
— — St. Anna. Frau Susanna Ammann, Mstr. Jakob Wirz, des Schneiders, hinter dem Peter, Hausfrau. æt. 49 J. 6 M.
— — Spithal. Conrad Tobler von Zollikon. æt. 78 J.
♃ 28 Kreuz. Verena Widmer, Heinrich Widmers von Hottingen Töchterlein. æt. 6 M. 3 W. 3 T.
— — Spithal. Christian Köller von Wangen. æt. 26 J.
♀ 29 Kreuz. Alt Geschworner Hs. Jakob Kienast im Riespach. æt. 67 J. 7 M. 2 W.
☉ 31 — — — Elisabetha Wettstein, Daniel Wettsteins von Hirslanden, Töchterlein. æt. 2 J. 6 M.
— — Wiedikon. Anna Koller, Peter Koller, des Zimmermanns, Tochter. æt. 66 J. 8 W. 4 T.

Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 2 May. Frau Anna Maria Grob, Herrn Pfarrer Müllers sel. zu Egg, Wittwe. æt. 79 J. 6 M. 3 T. starb in Krynau.

Nachgebrachte Todesanzeigen (wegen früher unterlassener Eingabe).

☉ 14 Christm. Hr. Johannes Hirzel, Pfarrer zu Wildberg u. Decan, starb daselbst. 1817.
☉ 22 Merz. Herr Johannes Heitz, Med. et Chir. Doctor, starb zu Stein am Rhein.

---

## Wahlen und Beförderungen.

Durch die Hohe Regierung

♄ 11 April. Herr Cantons-Procurator Conrad Melchior Hirzel von hier zu einem Secretär der L. Regierungs-Commissionen für Justiz- Polizey- Notariats- und Advokatur-Wesen.
— 25 — — Herr Conrad Spöndli, Med. Doct. von hier, zu einem Garnisons-Arzt.

Durch den größeren Stadtrath, wurden

☾ 25 May. Herr Stadt-Präsident Finsler, Herr Stadtrath Holzhalb, Herr Bauherr Schultheß, Herr Stadtrath Heß, und Herr Friedensrichter von Orell in ihren Stellen einmüthig bestätiget und auf Resignation Herrn Stadtrath Stokers ebenfalls einhellig: Herr Hs. Jakob Finsler, Kaufmann, des Gr. Raths, zu einem neuen Mitglied des Stadtraths gewählt.

## Brachmonath.

## Getaufte Kinder.

### Beym Großen Münster.

3 Jakob Würmli von Bichelsee, seßh. in der Stadt,
Frau Magdalena Waser, Anna, geb. 31. May.
6 Herr Philipp Wertmiller von Elgg im Sonnenhof,
Frau Eugenia Ursula von Zollikofer, Caroly, geb. 23.
— Andreas Scheller von Mänedorf, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Aeschmann, Regula Elisabetha, geb. 5. Brachm.
10 Herr Rudolf Zeller im Balgerist,
Frau Cleophea Wirz, Cleophea Anna, g. 5.
13 Jakob Gallmann von Maschwanden, seßh. in Hottingen.
Frau Barbara Appenzeller, Heinrich, g. 6.
14 Jakob Fluri von Hirslanden,
Frau Dorothea Kölliker, Verena, geb. 12.
17 Heinrich Sommerauer von Hirslanden,
Frau Elisabetha Huber, Regula, geb. 14.
— Caspar Wild von Goßau, seß. im Riespach,
Frau Susanna Hartmann, Hs. Felix, geb. 14.
20 Christian Gottlieb Paur, Pfister, von Hirslanden,
Frau Anna Elisabetha Däniker, Anna, geb. 17.
21 Jakob Rüebli von Dörflingen, Cant. Schaffhausen, seßh. in der Stadt,
Frau Maria Magdalena Meyer, Anna Barbara, geb. 16.
27 Herr Johannes Keller, Pfister,
Frau Elisabetha Michel, Johannes, geb. 24.

### Beym Fraumünster.

20 Conrad Sydler von Küßnacht,
Frau Ursula Krauer, Cleophea Dorothea, geb. 17.

### Bey St. Peter.

3 Hs. Jakob Guggenbühl von Uetikon, seßh. im Hard,
Frau Verena Fügli, Rudolf, geb. 29. May.
7 Mstr. Heinrich Koller, Schuhmacher, aus Enge,
Frau Anna Brätscher, Regula, geb. 2. Brachm.
11 Jakob Boßhard von Bärentschweil, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Bietenhard, Johann Caspar, geb. 6.
15 Johann Friederich Gallmann von Kappel, seßh. in Enge,
Frau Barbara Beder, Johann Friederich, geb. 12.
24 Mstr. Martin Kambli, Schneider, im Rennweg,
Frau Salome Lüscher, Caspar, geb. 20.
27 Caspar Kuhnz von Bärentschweil, seßh. in Wiedikon,
Frau Barbara Hedinger, Dorothea, geb. 24.
— Rudolf Bokhorn von Wiedikon,
Frau Elisabetha Stäffen, Hs. Jakob, geb. 23.
— Jakob Huber von Bonstätten, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Tempelmann, Regula, geb. 23.

## Beym Predigern.

☿ 3 Johannes Fehr von Flach, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Speir, Johannes, geb. 28. May.
☉ 7 Heinrich Müller von Wattweil im Toggenburg, seßh. zu Fluntern,
Frau Susanna Kaufmann, Regula, geb. 5. Brachm.
☿ 10 Ulrich Stäffen von Berg am Irchel, seßh. an der Oberstraß,
Frau Verena Huber, Jakob Christoph, geb. 6.
♄ 10 Heinrich Hürlimann von Bäretschweil, seßh. an der Obernstraß,
Frau Susanna Knecht, Caspar, geb. 7.
♄ 13 Herr Johann Caspar Schännis,
Frau Anna Barbara Simler, Johann Caspar, geb. 7.
— — Heinrich Kägi von Bauma, seßh. zu Fluntern,
Frau Magdalena Kramer, Maria Magdalena, geb. 7.
— — Isak Niedermann von Sulgen Cant. Thurgau, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Erb, Johann Ulrich, geb. 11.
— — Jakob Fenner von Zumikon, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Boßhardt, Anna Catharina, geb. 31. May.
☿ 17 Herr David Maurer, Gürtler,
Frau Susanna Kleinert, Elisabetha, geb. 14.
♄ 20 Herr Salomon Escher, Buchbinder,
Frau Elisabetha Wartmann, Salomon, geb. 14.
☿ 24 Caspar Brüngger von Unter-Illnau, seßh. in hier,
Frau Dorothea Gilg, Dorothea Wilhelmina, geb. 21.
♄ 27 Herr Johann Jacob Biedermann von Winterthur, Pfarrer zu Wallisellen,
Frau Regula Meyer, Johann Jakob, geb. 18.
— — Mstr. Georg Bluntschli, Schneider,
Frau Elisabetha Spörri, Caspar Johann, geb. 24.
— — Hs. Conrad Büeler von Unterstraß,
Frau Magdalena Huber, Karoline, geb. 24.

## Auswärts getauft.

Augsburg, Herr Jakob Christoph Ammann, Kaufmann in Augsburg,
☉ 28 Brachm. Frau Louise Juliane Körber, Christian Ferdinand, geb. 23. Brachm.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 7 St. Peter. Herr Ludwig Friederich Rieber, Arzt in Niederglatt,
Jgfr. Esther Burkard v. hier. Cop. in Kloten.
— — — — — Rudolf Bruppacher von Küßnacht,
Frau Anna Baumann, Wittwe Bickel von Außersihl.
— 14 — — — Herr Diethelm Lavater von hier,
Jgfr. Maria Christina Bähler, von Lengenbühl Pfr. Amsoldingen, Cant. Bern.
— — — — — Caspar Bryner von Baßerstorf, seßh. in Enge,
Jgfr. Margaretha Benninger von Freyenstein, Pfr. Rorbas.
— — — — — Hs. Caspar Rathgeb von Dietlikon, Schneidermeister,
Anna Elisabetha Schneider von Steckborn. Cop. in Otelfingen.
— — — — — Johannes Baumann von Langnau,
Frau Anna Hottinger von Zollikon. Cop. im St. Peter.

## Verstorbene.

♂ 2 Kreuz. Regula Rosenstock, Hs. Jakob Rosenstocken von Hirslanden, Töchterlein. æt. 3. M. 14 T.

2 Spithal. Anna Weiß von Elsau. æt. 39 J.
3 — — — Rudolf Suz von Meilen. æt. 65 J.
— — — — Anna Meyer von Neualtorf. æt. 48 J.
5 — — — Barbara Bindschädler von Erlenbach. æt. 78 J.
7 St. Anna. Johanna Barbara Wegmann, Herrn Johannes Wegmann des Graveurs, Töchterlein. æt. 1 J. 11 M. 13 T.
— Oberstraß. Rudolf Spillmann, Rudolf Spillmanns von Dällikon, Söhnlein. æt. 3 M. 8 T.
— Spithal. Margaretha Müller von Langnau. æt. 40 J.
8 — — — Jakob Gubler von Mur. æt. 62 J.
9 St. Jakob. Herr Rudolf Abegg von Horgen. æt. 53 J. 2 M.
— Fluntern. Barbara Senn, Caspar Senn aus dem Fischenthal, Töchterlein. æt. 1 J. 11 M. 2 W.
10 Gr. Mstr. Anna Elisabetha Ott, Herrn Salomon Otten, Spithalschreibers, Töchterlein. æt. 8 J. weniger 20 T.
— Predigern. Frau Anna Maria Geßner, Herrn Pfarrer Hs. Conrad Schinzen sel. von Dietlikon Frau Wittwe. æt. 67 J. 8 M. 10 T.
— Spithal. Magdalena Hertenstein von Weislingen. æt. 62 J.
12 St. Anna. Frau Anna Barbara Schiegg, Mstr. Caspar Bachofen, des Stubenverwalters sel. Wittwe. æt. 62 J. 9 M. 3 T.
14 Predigern. Herr Diethelm Gyger, Goldarbeiter. æt. 64 J. 4 M. 11 T.
— Spithal. Joseph Hollenstein von Bichelsee. æt. 35 J.
15 St. Jakob. Frau Elisabetha Schneider, Melchior Straßers, des Schneiders von Langdorf, Hausfrau. æt. 54 J. 9 M.
16 Spithal. Margaretha Filzinger von Baßerstorf. æt. 41 J.
— — — — Susanna Hofmann von Fluntern. æt. 68 J.
17 Gr. Mstr. Susanna Honegger, Heinrich Honeggers von Dürnten Töchterlein. æt. 1 J. 3 W. 2 T.
— Kreuz. Frau Elisabetha Rordorf, Herrn Lieut. Heinrich Rellstaben sel. v. Hottingen, Wittwe. æt. 71 J. 5 M. 21 T.
— Wiedikon. Hs. Rudolf Widler, Weibel von da. æt. 73 J. 9 M. 3 W.
— Spithal. Georg Rüegg von Bauma. æt. 73 J.
18 Wiedikon. Anna Barbara Hön, Jakob Hön von Wiedikon, Töchterlein. æt. 9 J. 5 M. 2 W. 3 T.
— Predigern. Herr Balthasar Schweizer, Mezger. æt. 48 J. 2 M.
— Spithal. Caspar Rinderknecht von Oberstraß. æt. 65 J.
19 Fr. Mstr. Dorothea Sydler, Conrad Sydlers von Küßnacht, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 15 T.
20 Spithal. Barbara Hinnen von Mur. æt. 82 J.
21 Wiedikon. Mstr. Hs. Rudolf Koller von da. æt. 73 J. 4 M. 5 T.
— St. Jakob. Frau Barbara Fehr, Mstr. Heinrich Weltis sel. des Schuhmachers von Adlischweil, Wittwe. æt. 54 J. 4 M. 10 T.
23 Predigern. Herr Heinrich Rollenbuz, Beståter. æt. 42 J. 5 M. 3 W. 2 T.
— Oberstraß. Dorothea Schneider von Oberstraß. æt. 16 J.
— Spithal. Barbara Frey von Dietlikon. æt. 78 J.
26 — — — Elisabetha Frizi von Oerlikon. æt. 34 J.
27 Wiedikon. Hs. Rudolf Widler, Hs Rudolf Widlers, Söhnlein. æt. 4 J. 5 M.
28 — — — Jgfr. Elisabetha Großmann, Jakob Großmanns von Höngg, Tochter. æt. 20 J. 1 M. 2 W.
— Oberstraß. Heinrich Krauer von Oberstraß. æt. 73 J. 6 M. 3 W. 3 T.
30 Kreuz. Elisabetha Meyer, Johannes Meyers von Wezikon, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 6 W. 1 T.

♂ 30 Enge. Hs. Georg Tempelmann, Heinrich Tempelmann, des Färbers, Sohn. æt. 16 J. 9 M. 12 T.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♀ 24 April. Herr Georg Otto Gysling, Pfarrer in Roxheim in der untern Pfalz. æt. 71 J. Starb daselbst.

♀ 20 May. Herr Johann Conrad Ulrich, Herrn Johann Caspar Ulrich sel. gewesenen Landvogt und Obmann am Lobl. Allmosenamt, Hr. Sohn. Starb in Rüschlikon. æt. 46 J. 3 W.

♀ 22 — — — Jkr. Hartmann Escher von Glattfelden. æt. 55 J. 1 M. 28 T. Starb in Wyl bey Rafz.

♂ 10 Brachm. Frau Susanna Juditha Motta, Herrn Pfarrer Hs. Caspar Schultheß sel. Wittwe. æt. 73 J. 10 M. 23 T. Starb in Ebnat Cant. Thurgau.

## Heumonath.

---

## Getaufte Kinder.

### Beym Großen Münster.

♄ 4 Heinrich Hug von Opfikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Magdalena Sennhauser, Anna Barbara, geb. 2. Heum.
☿ 8 Johannes Schweizer, Uhrenmacher, von Steffisburg Cant. Bern, seßh. in der Stadt,
Frau Elisabetha Bäumler, Elisabetha Catharina, geb. 6.
♄ 11 Herr Mathias Würms von Rheinau, seßh. in der Stadt,
Frau Agnes Dorothea Schad, Paulina, geb. 7.
☉ 12 Heinrich Köng von Hottingen,
Frau Maria Margar. Vollenweider, Maria Margaretha, geb. 9.
☿ 15 Herr Joh. Salomon Hofmeister,
Frau Regula Magdalena Schinz, Eduard, geb. 12.
♄ 18 Jakob Weber von Wytikon, seßh. im Riespach,
Frau Regula Lüthold, Anna Barbara, geb. 14.
☉ 26 Herr Joh. Conrad Hirzel, Stadt- und Cantonsrath,
Frau Barbara Pestalutz, Margaretha, geb. 20.
☿ 29 Jakob Weber von Wytikon, seßh. im Riespach,
Frau Maria Kuhn, Johannes, geb. 20.

### Beym Fraumünster.

♃ 9 Herr Rudolf Däniker, Obmann der Steinmetzen,
Frau Regula Fries, Johann Felix, geb. 3.

### Bey St. Peter.

☉ 5 Jakob Hottinger von Wiedikon,
Frau Elisabetha Koller, Anna, geb. 3.
♄ 11 Herr Hans Conrad Escher, im Schmittenhaus,
Frau Elisabetha Pestalutz, Hans Conrad, geb. 4.
— — Herr Wilhelm Bürkli,
Frau Regula Brunner, Paul David Friederich, geb. 4.
☉ 12 Meister Hans Caspar Nüscheler, Schreiner,
Frau Anna Judith Ammann, Anna Dorothea, geb. 8.
☿ 15 Heinrich Köchli von Enge,
Frau Elisabetha Boßhard, Barbara, geb. 13.
♄ 18 Herr Heinrich Weber,
Frau Barbara Strübi, A. Barbara, geb. 14.
— — Jakob Huber von Aussersihl,
Frau Anna Catharina Näf, Hans Jakob, geb. 12.
☉ 26 Heinrich Jucker von Wangen, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Kuhn, Rudolf, geb. 23.

### Beym Predigern.

☿ 1 Mstr. Caspar Abegg, Gerwer,
Frau Margaretha Nägeli, Johann Georg, geb. 26. Brachm.
☿ 8 Rudolf Kienast von Zollikon, seßh. in hier,
Frau Susanna Leuthold, Susanna, geb. 6. Heum.

☿ 15 Herr Hs. Conrad Schultheß im Berg, Amtsrichter,
Frau Magdalena Escher, — Emilie, geb. 2.

— — Herr Jakob Christoph Suter, Schullehrer,
Frau Anna Maria Vogel, — Maria Cleophea, geb 6.

♄ 18 Mstr. Johann Conrad Nordorf, Schuster,
Frau Elisabetha Schweizer, — Anna Dorothea, geb. 10.

— — Mstr. Johannes Nordorf, Küfer,
Frau Barbara Zeller, — Anna Regula, geb. 14.

♄ 25 Hs. Conrad Wild von Richtenschweil, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Weerenberger, — Hs. Caspar, geb. 17.

☉ 26 Hs. Heinrich Gujer von hier,
Frau Magdalena Kraut, — Johann Rudolf, geb. 24.

☿ 29 Diethelm Müller von Schwamendingen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Frey, — Jakob Diethelm, geb. 26.

## Auswärts getauft.

Wyl bey Rafz, Herr Joh. Jakob Oeri, Pfarrer und Kirchenrath,
☉ den 17. May. Frau Maria Magdalena Schorndorff, — Daniel, geb. 7. May.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 5 Gr. Mstr. Leonhard Knechtli von Hottingen,
Jgfr. Magdalena Güttinger von Rickenbach. Cop. beym Predigern.

— — — — — Jakob Widmer von Hottingen,
Jgfr. Anna Barbara Schweizer von Opfikon. Cop. beym Gr. Mstr.

— — St. Peter. Herr Hs. Heinrich Müller, Obmann, Müller, Wittwer,
Jgfr. Barbara Landolt von Enge. Cop. in Altstetten.

— — Predigern. Herr Johannes Dek, Pfarrer zu Bachs,
Jgfr. Anna Elisabetha Burkhardt. Cop. in Bachs.

— 12 Gr. Mstr. Johannes Düggener aus dem Riespach,
Jgfr. Anna Brunner von Küßnacht. Cop. im Gr. Mstr.

— — St. Peter. Herr Laurentz Ebneter von St. Gallen,
Jgfr. Maria Barbara Däniker von Zürich. Cop. im St. Peter.

— — Predigern. Herr Hs. Jakob Schäppi von Wipkingen,
Jgfr. Barbara Catharina Vögeli. Cop. in Embrach.

— — — — — Johannes Sprenger von Neftenbach,
Maria Salomea Feh von Fluntern. Cop. in Dietikon.

— 19 St. Peter. Herr Mathias Weingartner von Moosburg, Königreich Bayern,
Jgfr. Louise Schellhaas von Aussersihl.

— — Predigern. Herr Johann Heinrich Reutlinger von hier,
Jgfr. Susanna Siber von Fluntern. Cop. in Husen Albis.

## Verstorbene.

☿ 1 Spithal. Anna Wohlgemuth von Illnau. æt. 50 J.

— — — — Johannes Schweizer von Niederhasle. æt. 59 J.

♃ 2 Fluntern. Heinrich Denzler, Jakob Denzlers von Dübendorf, Söhnlein. æt. 1 M. 11 T.

♄ 4 Spithal. Elisabetha Reeser von Altstetten. æt. 77 J.

☾ 6 Gr. Mstr. Herr Johann Jakob Grob. æt. 55 J. 9 M. 29 T.

— — Spithal. Hans Georg Weilenmann von Buch am Irchel. æt. 43 J.

— — — — Margaretha Knüsli aus der Enge. æt. 41 J.

7 Spithal. Conrad Boßhardt von Embrach. æt. 72 J.
9 Predigern. Frau Elisabetha Näf, Johann Jakob Bröckli, der Schneiders, von Zweidlen der Pfarr Glattfelden, Hausfrau. æt. 28 J. 6 M. 9 T.
— Spithal. Felix Diener von Binz, Pfarr Maur. æt. 64 J.
— — — — Elisabetha Näf von Glattfelden. æt. 28 J.
10 Kreuz. Frau Magdalena Spörri, Herrn Chirurgus Johann Ludwig Goßweilers von Dübendorf, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 28 J. 9 M. 7 T.
11 Predigern. Elisabetha Wolf, Conrad Wolf des Conducteurs, Töchterlein. æt. 12 W. 2 T.
12 Gr. Mstr. Elisabetha Catharina Schweizer, Johannes Schweizers, des Uhrenmachers, von Steffisburg Cant. Bern, Töchterlein. æt. 4 T.
14 Kreuz. Johannes Diener, Heinrich Dieners von Fischenthal, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 2 M. 9 T.
— Enge Melchior Nägeli von Oberleimbach. æt. 57 J. 9 M. 2 T.
— Spithal. Barbara Honegger von Rüti. æt. 25 J.
— — — — Emerentiana Hausheer von Wollishofen. æt. 72 J.
16 Kreuz. Frau Anna Hakert, Johannes Rüegg, des Zimmermanns von Bauma, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 36 J. 11 M. 3 W.
17 Predigern. Caspar Johann Bluntschli, Meister Georg Bluntschli, des Schneiders, Söhnlein. æt. 3 W. 1 T.
18 St. Leonh. Frau Elisabetha Bodmer, Marx Baumanns von Berg am Weyer, Pfarr Tägerlen, seßh. an der Unternstraß, Hausfrau. æt. 68 J. 7 M. 4 T.
19 Kreuz. Johannes Karrer, Bartholomäus Karrers von Aussersihl, seßh. in Hottingen, Sohn. æt. 20 J. 5 M. 16 T.
20 St. Jakob. Frau Anna Würmli, Johann Heinrich Speerlis, von Bändlikon Pfarr Kilchberg, Hausfrau. æt. 27 J. 7 T.
— Spithal. Anna Kuhn von Wallisellen. æt. 49 J.
23 St. Jakob. Catharina Meili, Jakob Meilis von Hedingen, Töchterlein. æt. 5 M. 2 W.
— Spithal. Barbara Hägi von Knonau. æt. 24 J.
24 Predigern. Alt Stadt-Wachtmeister Heinrich Pfenninger. æt. 58 J. 10 M. 14 T.
— Spithal. Heinrich Glättli von Wetschweil. æt. 59 J.
— — — — Margaretha Widmer von Oberrieden. æt. 66 J.
25 St. Anna. Frau Dorothea Sulzer, Herrn Obmann Heinrich Schweizers, des Müllers sel. Wittwe. æt. 76 J. 2 M.
26 Spithal. Felix Kunz von Maur. æt. 20 J.
27 St. Jakob. Elisabetha Freytag, Heinrich Meyers sel. von Aussersihl, Wittwe. æt. 67 J. 2 M. 1 W. 2 T.
28 Kreuz. Gustav Adolph Vester, Herrn Johann Christoph Vesters, Lehrer der Rechenkunst, von Halle in Schwaben, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 6 J. 10 M. 14 T.
— St. Leonh. Frau Susanna Barbara Näf, Caspar Hubers von Richtenschweil, seßh. an der Unternstraß, Hausfrau. æt. 42 J. 1 M. 8 T.
29 Kreuz. Schützenmeister Hs. Rudolf Kienast im Riespach. æt. 34 J. 6 M. 16 T.
30 Spithal. Rudolf Markwalder von Otelfingen. æt. 71 J.
31 Gr. Mstr. Herr Leonhard Brennwald, erster Archidiacon am Gr. Mstr. der Stift und Kirchenrath. æt. 67 J. 10 M.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

8 Brachm. Herr alt Rathsherr Hs. Jakob Wolf. æt. 64 J. 5 M. 4 T. Starb in Rümlang.
25 Heumon. Frau Elisabetha Brunner von Hirslanden. æt. 59 J. 7 M. 19 T. Starb in St. Georg bey Freyburg im Breisgau.

## August

### Getaufte Kinder.

#### Beym Großen Münster.

♄ 1 Felix Huber von Hirslanden, Frau Elisabetha Kienast, A. Elisabetha, geb. 31. Heum.

☿ 5 Theobald Obach, Vergolder, v. Mackenheim, Frau Ursula Scheuchzer, August, geb. 26.

— — Jakob Leemann von Hirslanden, Frau Esther Bleuler, Esther, geb. 5. August.

— — Hs. Jakob Kunz v. Dietlikon, seßh. in Hottingen, abs. Frau Elisabetha Sigrist, { Barb. Susanna, Catharina, } Gem. geb. 2.

☉ 9 Johannes Kölliker v. Thalweil, seßh. in Hottingen, Frau Regula Rüegg, Adolf, geb 4.

☿ 12 Herr Johann Hoffmann, Krämer, von Islikon C. Thurgau, seßh. in der Stadt, Frau Barbara Leuthold, Emilie, geb. 8.

♄ 15 Hr. Joh. Caspar Scheller, Schirmmacher, Frau Verena Labhard, Hs. Jakob, geb. 8.

♄ 22 Johannes Bleuler, Schuster, von Zollikon, seßh. in der Stadt, Frau Catharina Koller, Joh. Caspar, geb. 21.

☉ 23 Jakob Benninger von Embrach, seßh. in Hottingen, Frau Anna Barbara Albrecht, Regula, geb. 22.

☿ 26 Herr Caspar Hirzel im Hegibach, Frau Julie Escher, Heinrich, geb. 17.

— — Hr. Ferdinand Käser, Glaser, von Altstätten, Frau Anna Maria Däniker, Anna Elisabetha, geb. 23.

♄ 29 Jakob Hänsler im Riespach, Frau Magdalena Walder, Dorothea, geb. 27.

☉ 30 Hr. David Wirz, Buchbinder, Frau Cleophea Däniker, Anna Louisa, geb. 25.

#### Beym Fraumünster.

☉ 30 Heinrich Bachofner von Fehraltorf, Frau Cleophea Gering, Anna Barbara, geb. 26.

#### Bey St. Peter.

♄ 1 Herr Rudolf Eberhard von hier, Frau Maria Dennler, August, geb. 21. Heum.

— — Jakob Großmann von Höngg, seßh. in Aussersihl, Frau Maria Schmid, Heinrich, geb. 30.

♄ 8 Herr Hs. Conrad Spöndli, Med. Doct., Frau A. Dorothea Rüschcler, Anna, geb. 30.

— — Paulus Beder aus Enge, Frau Katharina Brennwald, Mathias Paulus, geb. 4. Aug.

☉ 9 Herr Joh. Caspar Schultheß, Sensal, Frau Dorothea Vogel, Johann Theodor, geb. 30. Heum.

— — Heinrich Huber von Wädenschweil, seßh. in Aussersihl, Frau Elisabetha Blattmann, Heinrich, geb. 2. August.

♄ 15 Hs. Heinrich Kuhn von Schwamendingen, seßh. in Wiedikon, Frau Susanna Meier, Susanna Dorothea, geb. 13.

— — Wilhelm Frymann von Leimbach, Frau Barbara Pfister, Jakob, geb. 12.

☿ 19 Herr Heinrich Goßweiler, im Zwinghof, Frau Maria Schneider, Maria Regula, geb. 13.

— — Mstr. Heinrich Wüst, Tischmacher, Frau Elisabetha Kramer, Maria Louisa, geb. 14.

— — Jakob Meier von Wiedikon, Frau Verena Schmid, Johannes, geb. 15.

♄ 22 Hr. Mathias Koller, Metzger, Frau Esther Wegmann, Hs. Jakob, geb. 15.

— — Hr. Caspar Bluntschli, Metzger, Frau Catharina Koller, Karl, geb. 22.

— — Jakob Gut im Friesenberg, Frau Johanna Job, Johanna Susanna, geb. 16.

☉ 23 Caspar Baumann von Wiedikon, Frau Elisabetha Schärer, Hs. Heinrich, geb. 15.

☿ 26 Herr Wilhelm Füßli, Gloggengießer, Frau A. Magdalena Pfenninger, Susanna, geb. 24.

♄ 29 Herr Andreas Göldi, von Sennwald, C. St. Gallen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Maria Furrer, Conrad Adolf, geb. 22. August.
— — Lienhard Hubschmid von Hedingen, seßh. in Leimbach,
Frau Anna Burkhard, Anna, geb. 24.
— — Rudolf Huber v. Dägerweilen, seßh. in hier, Frau Elisabetha Sigrist, Johannes, geb. 27.
— — Jakob Frey v. Zumikon, seßh. in Enge, Frau Susanna Backenstoß, Jakob, geb. 28.
☉ 30 Herr Rudolf Ulmer, Amtsrichter, in Enge, Frau A. Esther Steffen, Louisa, geb. 28.

## Beym Predigern.

♄ 1 Heinrich Meyer v. Stallikon, seßh. in hier, Frau Barbara Neuchom, Barbara, geb. 27. Heum.
☉ 2 Herr Johannes Tobler, Frau Anna Dorothea Wieser, Anna, geb. 27.
— — Johannes Bryner von Schwamendingen, seßh. in hier,
Frau Anna Bühler, Jakob, geb. 30.
☿ 5 Mstr. David Wirz, Schneider, Frau Antonia Stadler, Conrad, geb. 28.
♄ 8 Rudolf Kölla v. Stäfa, seßh. in hier, Frau Maria Münsisheim, Johannes, geb. 2. Aug.
☉ 9 Nikolaus Baumgartner von Goßau, seßh. an der Oberstraß,
Frau Anna Barbara Frey, Johannes, geb. 5.
— — Heinrich Rüegg von Grüningen, seßh. in hier, Frau Esther Stahel, Rudolf, geb. 5.
☿ 19 Caspar Ottiker von Kempten, der Pfarr Wetzikon, seßh. in hier,
Frau Barbara Kleinert, Heinrich, geb. 17.
— — Felix Müller von Wermetschweil, der Pfarr Pfeffikon, seßh. in Fluntern,
Frau Esther Widmer, Heinrich, geb. 12.
☿ 26 Hr. Johannes Schultheß, Gerwer, Frau Elisabetha Hanhart, Barb. Elisabetha, geb. 22.
☉ 30 Herr Caspar Klauser, Fürsprech, Frau Maria Elisabetha Heß, Barb. Elisabetha, geb. 27.
— — Herr Jakob Denzler, Rothgerwer, Frau Elisabetha Locher, Heinrich, geb. 24.
— — Mstr. Johannes Morf, Schuster, Frau Maria Susanna Denzler, Regula, geb. 22.
— — Jakob Brunner von Fehraltorf, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Catharina Bachmann, Johannes, geb. 27.

## Auswärts getauft.

Dättlikon, Herr Heinrich Heß, Pfarrer in Dättlikon,
☉ 2 August. Frau Ottilia Heß, Magdalena, geb. 26. Heum.
Wyla, Herr Ludwig Jakob Schweizer, Pfarrer daselbst,
— 16 August. Frau Dorothea Boßhard, Mathias Eduard, geb. 7. August.
Willberg, Herr Johannes Irminger, Pfarrer daselbst,
— 23 August. Frau Maria Elisabetha Michel, Wilhelmine Amalie, geb. 15.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 2 St. Peter. Hans Jakob Burkard von Aussersihl,
Anna Barbara Burkard von Albis-Affoltern. Cop. im St. Peter.
— — Predigern. Junker Melchior Wyß von hier,
Jgfr. Magdalena Franziska Roland von Nihmes.
— 9 Gr. Mstr. Hs. Jakob Gyr,
Jgfr. Susanna Duggener, beyde aus dem Riespach. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Diethelm Weber, Mahler, von hier,
Frau Küngold Lichti von Wyla. Cop. im St. Peter.
— — — — — Herr Johann Caspar Michel, Ober-Thierarzt,
Jgfr. Regina Birkle von Lindau am Bodensee.
— — — — — Herr Wilhelm Burkard von hier, Kaufmann,
Jgfr. M. Margaretha Brunner von Henggart.
— 16 — — — Herr Hs. Georg Schinz, Koch, von hier,
Jgfr. Maria Ursula Uhlmann von Feuerthalen. Cop. im St. Peter.

23 St. Peter. Mstr. Hs. Jakob Grob, Sattler,
Frau A. Maria Bretscher von Schwerzenbach. Cop. in Altstetten.
— — — — Heinrich Reutner von Riehen, Cant. Basel, Polizeydiener in Basel,
Igfr. Dorothea Wydler von Wiedikon.
— — — — Hs. Caspar Stierli von Aussersihl,
Igfr Elisabetha Burkard von Albisaffoltern. Cop. im St. Peter.
30 Predigern. Herr Heinrich Waser,
Igfr. Elisabetha Wirz, beyde von hier.

## Verstorbene.

1 Gr. Mstr. Carl Rusterholz, Heinrich Rusterholzen v. Wädenschweil Söhnl. æt. 5 M. 21 T.
2 Fluntern. Hs. Jakob Wohlgemuth von Fluntern. æt. 40 J. 5 M. 2 W.
— — — — Heinrich Köchli, Jakob Köchlis aus der Enge, Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 12 T.
3 St. Anna. Anna Margaretha Bluntschli, Hrn. Johannes Bluntschli, des Kuttlers, Töchterlein. æt. 1 J. 4 W. 6 T.
— Wiedikon. Frau Magdalena Hottinger, David Meyers von Wiedikon, Hausfrau. æt. 73 J. 6 T.
4 Fluntern. Anna Nägeli, Hs. Caspar Nägelis v. Fluntern, Töchterlein. æt. 10 M. 15 T.
— Spithal. Margaretha Meili von Weißlingen. æt. 53 J.
5 Kreuz. Frau Magdalena Klinger, Mstr. Gerold Markwalders von Hüttikon, der Gemeind Otelfingen, seßh. in Hottingen, Hausfrau. æt. 62 J. 2 M 4 T.
— Predigern. Cleophea Dorothea Müller, Johannes Müller des Glasers von Kyburg, Töchterlein. æt. 8 M. 3 W. 3 T.
6 Spithal. Conrad Müller von Neualtorf. æt. 63 J.
7 Kreuz. Johann Jakob Büeler, Jakob Christoph Büeler, des Schneiders, aus dem Riespach, Söhnlein. æt. 15 W.
— Wiedikon. Dorothea Kunz, Hs. Caspar Kunzen von Bärentschweil, seßh. in Wiedikon, Töchterlein. æt. 5 W.
— Spithal. Conrad Frey von Buch. æt. 84 J.
9 St. Anna. Igfr. Susanna Nüscheler, Herrn Quartierhauptmann Nüschelers sel. Igfr. Tochter. æt. 82 J. 10 M.
— — — — Catharina Gugolz, Heinrich Gugolz des Krämers, Töchterlein. æt. 4 J. 8 T.
10 Gr. Mstr. Jkr. Diethelm Escher, Jkr. Ehegerichtschreiber Eschers sel. Jkr. Sohn. æt. 22 J. 11 M.
— Predigern. Emilie Nüscheler, Herrn Johannes Nüscheler des Schuldenschreibers, Töchterlein. æt. 9 M. 15 T.
11 Wiedikon. Anna Barbara Widler, Hs. Rudolf Widlers von Wiedikon, Töchterlein. æt. 2 J. 10 M. 2 W.
12 Kreuz. Igfr. Anna Cleophea Arter, Mathias Arters sel. von Hottingen Igfr. Tochter. æt. 50 J. 10 M. 9 T.
— Wiedikon. A. Barbara Bokhorn, Rudolf Bokhorn v. Wiedikon, Töchterl. æt. 1 J. 2 M.
— Enge. Anna Maria Knäusli, Caspar Knäusli, des Schulmeisters in Enge, Töchterlein. æt. 3 M. 6 T.
— Predigern. Barbara Stierli, Jakob Stierli, des Glasers, von Kloten, Töchterlein. æt. 11 J. 2 M. 13 T.
— Spithal. Jakob Pfenninger von Küßnacht. æt. 18 J.
13 Gr. Mstr. Hs. Jacob Burkhardt, Rudolf Burkhardts v. Horgen, Söhnl. æt. 11 M.
— Spithal. Anna Kern von Bülach. æt. 6 W.
14 Kreuz. Frau A. Margaretha Ott, Herrn Rathsherr Leonhard Zieglers sel. v. Zürich, Frau Wittwe, wohnh. auf dem Kreuzbühl der Gemeinde Hottingen. æt. 65 J. 1 M. 21 T.

♀ 14 Kreuz. Hs. Ulrich Wettstein. Friederich Wettsteins, von Tagelschwangen Pfarr Lin dau, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 14 W. 5 T.
— — Predigern. Johannes Meyer, Herrn Stadtsekelmeister Wilhelm Meyers Söhnlein. æ 8 J. 4 M. 10 T.
♄ 15 Gr. Mstr. Herr Hs. Caspar Ott, des Raths. æt. 60 J. 4 M. 10 T.
— — — — — A. Elisabetha Ammann, Mstr. Johannes Ammann, des Schneiders, Töc terlein. æt. 8 M.
— — St. Jakob. Heinrich Huber, Heinrich Hubers v. Wädenschweil, Söhnlein. æt. 12
☉ 16 Gr. Mstr. Frau Anna Catharina Schmidli, Herrn Hs. Conrad Locher, des Säckler Hausfrau. æt. 69 J. 3 W.
— — Kreuz. Anna Weber, Heinrich Webers von Rieden, seßh. in Hirslanden, Töchte lein. æt. 1 J. 3 M. 13 T.
— — St. Anna. Anna Dorothea Nüscheler, Mstr. Caspar Nüschelers, des Tischmachers, Töc terlein. æt. 5 W.
— — Wiedikon. Hs. Rudolf Huber, Hs. Jakob Hubers von Bonnstetten, seßh. in Wied kon, Söhnlein. æt. 7 J. 7 M. 3 T.
— — St. Leonh. Elisabetha Furrer, Rudolf Furrers sel. des Steinhauers, von Rußikon Töchterlein. æt. 3 J. 11 M. 15 T.
— — Spithal. Anna Beillert von Oberstraß. æt. 22 J.
— — — — — Joseph Weck von Schmerikon. æt. 54 J.
♂ 18 Wiedikon. Hs. Caspar Boßhart, Jakob Boßharten v. Bärentschweil, Söhnl. æt. 2 M. 8
♃ 20 St. Anna. Herr Hauptmann Hs. Conrad Waser. æt. 70 J. 5 M.
♀ 21 Wiedikon. Hs. Conrad Widler, Rudolf Widlers v. Wiedikon, Söhnl. æt. 1 J. 3
♄ 22 Fluntern. Mstr. Caspar Guier, Küfer, in Fluntern. æt. 57 J. 11 M.
☉ 23 Spithal. Regula Nägeli von Weiningen æt. 68 J.
♂ 25 Fluntern. Dorothea Frymann, Heinrich Hoffmann, des Zeugknechts, Hausfrau. æ 50 J. 3 M. 5 T.
— — Spithal. Susanna Tanner von Aeugst. æt. 44 J.
☿ 17 Gr. Mstr. Johann Caspar Bleuler, Mstr. Joh. Bleulers, des Schusters von Zolliko Söhnlein. æt. 3 T.
— — Spithal. Rudolf Glättli von Bonstetten. æt. 21 J.
♄ 27 St. Leonh. Jakob Diethelm Müller, Diethelm Müllers von Schwamendingen, Söh lein. æt. 4 W. 2 T.
♀ 28 Gr. Mstr. Frau Anna Hagenbuch, Mstr. Jakob Christoph Keller, des Küfers, Hau frau. æt. 56 J.
— — Fr. Mstr. Johannes Sperli, v. Bändlikon der Pfarr Kilchberg. æt. 68 J. 2 M. 14
♄ 19 Gr. Mstr. Wachtmeister Hs. Jakob Melicker von Hirslanden. æt. 75 J.
— — Predigern. Diethelm Kambli, Mstr. Paulus Kambli, des Hutmachers, Söhnlein. 1 J. 19 W.
☉ 30 Spithal. Maria Rüttimann von Oberstraß. æt. 58 J.
☾ 31 Predigern. Dorothea Abegg, Caspar Abegg, des Schiffmanns von Wipkingen, Tö terlein. æt. 17 W. 5 T.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

♄ 8 August. Hs. Conrad Widmer von Hottingen. æt. 54 J. 9 T. Starb in Sch hausen.
☉ 23 — — — Frau A. Maria Röschli, Hs. Heinrich Hartmanns sel. aus dem Riespa Wittwe. æt. 54 J. 4 M. 12 T. Starb in Wipkingen.
☿ 26 — — — Frau Maria Wismann, Conrad Singen sel. aus dem Riespach, Witt æt. 64 J. 3 M. 11 T. Starb in Wipkingen.

# Beylage zu der Monathschronik, 1818.

## Herbstmonath.

### Getaufte Kinder.

#### Beym Großen Münster.

☿ 2 Herr Leonhard Müller, Arzt von Dießenhofen, seßh. beym Kreuz,
Frau Anna Magdalena Haubensack, Barbara Magdalena, geb. 22. Aug.

♄ 5 Heinrich Ringger von Nürnstorf, seßh. in der Stadt,
Frau Catharina Schneebeli, Anna Magdalena, geb. 29.

— — Heinrich Honegger v. Dürnten, Frau Catharina Weber, Elisabetha, geb. 3. Herbstm.

— — Heinrich Stokar von Wädenschweil, seßh. in Hottingen, Färber,
Frau Margaretha Frymann, Anna Margaretha, geb. 30. Aug.

— — Jakob Kienast im Riesbach, Frau Magdalena Enderli, Susanna, geb. 30.

— — Heinrich Bindschädler von Erlenbach, seßh. in Hirslanden,
Frau Catharina Weber, Hs. Jakob, geb. 30.

☿ 9 Herr Johann Rudolf Rahn, Frau Elisabetha Breitinger, Martin Hermann, geb. 30.

♄ 19 Heinrich Hänsler im Riesbach, Frau Regula Brändli, Hs. Conrad, geb. 17. Herbstm.

☿ 23 Herr Heinrich Otto Wiskemann, von hier,
Frau Susanna Wirth, Susanna Elisabetha, geb. 15.

♄ 26 Johann Markort von Arlesheim, Cant. Basel, seßh. im Riesbach,
Frau Susanna Volmar, Susanna, geb. 24.

#### Beym Fraumünster.

♃ 3 Herr Hs. Caspar Ulrich, Stadtbaumeister,
Frau A. Barbara Wüst, Margaretha Louise, geb. 30. Aug.

☉ 13 Herr Caspar Schmied, Peruquier, Frau Regula Michel, Caspar, geb. 5. Herbstm.

♄ 19 Carl Neumann von Ober-Schottikon, Pfarr Elgg, Frau Barbara Vogt, David.

♂ 22 Herr Caspar Brunner, Frau Barbara Weber, Anna Barbara.

#### Bey St. Peter.

☿ 2 Heinrich Aeberli von Bonstetten, seßh. in Enge,
Frau Barbara Tempelmann, Barbara, geb. 28. August.

♄ 5 Rudolf Homberger von Wetzikon, Kutscher, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Trümpler, Johann Jakob, geb. 2. Herbstm.

☿ 9 Heinrich Gugolz von Metmenstetten, seßh. in Aussersihl,
Frau Verena Kofel, Hs. Ulrich, geb. 3.

♄ 12 Jkr. Diethelm Steiner, Frau Apollonia Escher, Johann Heinrich, geb. 31. Aug.

— — Heinrich Bänninger aus Enge, seßh. in hier, Frau Catharina Ulrich, Barbara, geb 9.

☿ 16 Caspar Gut v. Kyburg, seßh. in Aussersihl, Frau Catharina Bebi, Marx, geb. 11.

— — Rudolf Meyer, Schuhmacher, v. Wiedikon, Frau Dorothea Elsinger, Susanna, geb. 12.

♄ 19 Herr Obmann Johann Vogel, Nagelschmid,
Frau Barbara Herrliberger, Johannes, geb. 14.

— — Georg Kern von Freyenstein, seßh. in Aussersihl,
Frau Regula Kuser, Rudolf, geb. 17.

☉ 20 Jakob Pfenninger v. Hinweil, seßh. in Enge, Frau Regula Bünzli, Heinrich, geb. 14.

♄ 26 Herr Heinrich Thomman, Geschäftschreiber, Frau Cleophea Schaufelberger, Anna, geb. 21.

— — Leonhard Hämiker v. Wiedikon, Frau Dorothea Poßhard, Hs. Jakob, geb. 22.

☉ 27 Hs. Jakob Burkard aus dem Hard, Frau Barbara Burkhard, Heinrich, geb. 22.

☿ 20 Herr Martin Eßlinger, Kupferstecher, Frau Margaretha Meier, Dorothea, geb. 26.

#### Beym Predigern.

☿ 2 Jakob Gugerli von Birmenstorf, seßh. in hier,
Frau Anna Huser, Johann Jakob, geb. 27. Aug.

♄ 5 Johann Christoph Seel von Ebingen, im Königreich Würtemberg, seßh. zu Fluntern,
Frau Sabina Müllhaupt, Anna Barbara, geb. 31.
☿ 9 Jakob Boßhardt von Altstätten, seßh. in hier,
Frau Barbara Waser, Anna Maria, geb. 30.
— — Wilhelm Simler, Mahler, Frau Barbara Sigrist, Anna Catharina, geb. 6 Herbstm.
☉ 13 Conrad Wuhrmann von Hegi, der Pfarr Oberwinterthur, seßh. in hier,
Frau Susanna Bruppacher, Susanna Elisabetha, geb. 6.
♄ 19 Rudolf Rinderknecht v. Unterstraß, Frau A. Barbara Weber, Joh. Caspar, geb. 14.
— — Abraham Widmer von Küßnacht, seßh. in hier, { Caspar, Regula, } Zwillinge, geb. 18.
Frau Regula Fenner,

## Auswärts getauft.

Rorbas, den 25. Aug. Jkr. Oberstlieut. Gottfried Meiß, im Schloß Teufen,
Frau Elisa Trachsler, Hs. Gottfried Friederich.
Affoltern b. Höngg, den 27. Herbstm. Herr Heinrich Wolf, Pfarrer daselbst,
Frau Barbara Meyer, Johann Caspar, geb. 22 Herbstm.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 13 Gr. Mstr. Herr Joh. Caspar Pfenninger, Buchbinder,
Frau Anna Meyer von Schmidter, Pfr. Dieboltsau. Cop. in Baden.
— — — — — Heinrich Widmer von Hottingen,
Jgfr. Susanna Bietenholz von Pfäffikon.
— — — — — Herr Johannes Hottinger von Hirslanden,
Jgfr. Regula Bornhauser von Weinfelden.
— — — — — Heinrich Weber von Hirslanden,
Frau A. Regula Wepfer, v. Wigoldingen. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Herr Hs. Caspar Ott, v. Strohhof, Kaufmann, seßh. in Livorno,
Frau Catharina Salvetti, Wittwe Traxler. Cop. im Pays de Vaud.
— — — — — Mstr. Johann Ulrich Stierli, Schloßer, v Schaffhausen, Wittwer,
Frau Anna Barbara Brunner von hier, Wittwe.
— — — — — Jakob Frey von Höngg-Affoltern, seßh. in Wiedikon,
Jgfr. A. Maria Leutennecker v. Oberhofen, Pfr. Sirnach, Cant. Thurgau.
— — Predigern. Mstr. Heinrich Reutlinger,
Jgfr. Anna Elisabetha Siber von Aussersihl. Cop. in Baden.
— 21 Gr. Mstr. Herr Joh. Rudolf Waser, Pfarrer zu Bäretschweil,
Jgfr. Veronika Margar. Scheuchzer z. Kemten.
— 27 Predigern. Herr Georg Ludwig Vogel v. hier,
Jgfr. Elisabetha Wilhelmina Sulzer v. Winterthur. Cop. in Altstätten.
— — — — — Hs. Conrad Wirz von hier,
Regula Arter von Hegnau, der Pfarr Volkentschweil. Cop. in Kilchberg.
— — — — — Herr Johann Heinrich Uster von Zollikon,
Frau Karoline Bleuler von hier. Cop. in Feuerthalen.

## Verstorbene.

♃ 3 Gr. Mstr. August Wohlleber v. Leisnitz, im Königr. Sachsen, Kürsnergesell. æt. 23 J.
☉ 6 Kreuz. Hs. Jakob Bertschinger von Hottingen. æt. 32 J. 5 M. 26 T.
☾ 7 St. Anna. Herr Heinrich Elsinger, Pfister. æt. 78 J. 11 M.
— — Spithal. Jakob Meyer von Fehraltorf. æt. 1 J.
♂ 8 Wiedikon. Johannes Meyer, Johannes Meyers v. Wiedikon, Söhnlein. æt. 1 J. 6 M.
☿ 9 Predigern. Jgfr. Esther Lavater, Herrn Rechensubstitut Lavaters sel. Jgfr. Tochter æt. 75 J. 7 M.
— — St. Leonh. Johann Ulrich Niedermann, Isaak Niedermanns, Söhnlein. æt. 12 W. 5 T.

| | | |
|---|---|---|
| 10 | Gr. Mstr. | Anna Magdalena Ringger, Heinrich Ringgers von Närnstorf, Töchterlein. æt. 10 T. |
| — | Kreuz. | Hans Rudolf Korrodi aus dem Riespach. æt. 78 J. 4 W. 3 T. |
| 11 | St. Jakob. | Frau Margaretha Müller, Jakob Sigrist, Seidenwebers von Langdorf bey Frauenfeld, Hausfrau. æt. 53 J. 3 M. 3 T. |
| — | Spithal. | Jakob Fischer von Pfungen. æt. 81 J. |
| 12 | Kreuz. | Jgfr. Barbara Bertschinger, Rudolf Bertschingers sel. von Hirslanden, Tochter. æt. 78 J. |
| — | Wiedikon. | A. Barbara Glaser, Salomon Glasers v. Wiedikon, Töchterl. æt. 1 J. 1 M. |
| 13 | Gr. Mstr. | Herr Salomon Geßner, Herrn Heinrich Geßners sel. des Buchhändlers, Herr Sohn. æt. 21 J. 9 M. 19 T. |
| 14 | St. Jakob. | Frau Maria Zimmermann, alt Gemeindrath-Präsident Hs. Jakob Sallenbach sel. von Wiedikon, Wittwe. æt. 74 J. 3 W. 4 T. |
| 15 | — — — | Hs. Jakob Homberger, Rudolf Homberger, des Kutschers, von Wetzikon, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 10 T. |
| — | — — — | Abraham Meyer, Ludwig Meyers im Hard, Söhnlein. æt. 2 J. 13 W. |
| — | — — — | Emerentiana Gut, Mstr. Rudolf Gut im Friesenberg, Töchterl. æt. 7 M. 3 W. |
| — | Predigern. | Herr Hs. Georg Vogel, Pfarrer an der Spannweid. æt. 73 J. 5 M. 14 T. |
| 16 | Kreuz. | Alt Gemeindrath Johannes Schädler, Schmid von Hirslanden. æt. 38 J. 7 M. 3 W. 6 T. |
| 18 | — — — | Frau Anna Magdalena Widmer, Lieut. Johannes Groß sel. von Brütten, seßh. in Hottingen, Wittwe. æt. 38 J. 2 M. 3 T. |
| — | — — — | Susanna Barbara Kuhn, Jakob Kuhns von Dietlikon, seßh. in Hottingen, Töchterlein. æt. 6 W. |
| — | St. Anna. | Frau Ursula Huber, Herrn Caspar Meister, des Tischmachers, Hausfrau. æt. 44 J. 5 M. |
| — | Spithal. | Melchior Steiner von Pfungen æt. 79 J. |
| 19 | Predigern. | Rudolf Vogel, Mstr. Rudolf Vogel, des Schloßers, Söhnlein. æt. 4 J. weniger 14 T. |
| — | St. Leonh. | Anna Frank, Jakob Franken sel. von Fluntern, Tochter. æt. 48 J. 1 M. |
| 20 | Kreuz. | Hr. Rudolf Roth von Hirslanden. æt. 62 J. 17 T. |
| — | — — — | Anna Elisabetha Huber, Felix Hubers von Hirslanden, Töchterlein. æt. 1 M. 2 W. 6 T. |
| 21 | Gr. Mstr. | Frau Elisabetha Rüegg, sammt Söhnlein, Landjäger-Unteroffizier Mathias Bürklis, Hausfrau. æt. 26 J. 4 M. |
| 23 | Spithal. | Anna Eberhard von Bülach. æt. 60 J. |
| 24 | — — — | Elisabetha Schneider von Oberrieden. æt. 40 J. |
| 25 | St. Anna. | Herr Obmann Joh. Jakob Huber, Färber. æt. 62 J. 10 T. |
| 26 | Spithal. | David Hürlimann von Grüningen. æt. 82 J. |
| 27 | Wiedikon. | Samuel Lüpold, Jakob Leupolden, Modelstechers von Mörikon, Cant. Argau, seßh. in Wiedikon, Söhnlein. æt. 3 J. 3 W. 4 T. |
| — | St. Anna. | Jakob Heinrich Zimmermann, Herrn Heinrich Zimmermann, Lehrers, Söhnlein. æt. 11 M. 5 T. |
| 28 | Predigern. | Frau Verena Hablützel, Mstr. Hartmann Waser sel. des Schusters, Wittwe. æt. 75 J. 2 M. |
| 29 | St. Anna. | Herr Hs. Conrad Geiger, der Mezger. æt. 80 J. 6 M. 7 T. |
| — | Spithal. | Elisabetha Breitinger von Herrliberg. æt. 64 J. |
| 30 | Kreuz. | Wachtmeister Hs. Jakob Rosenstock aus dem Riespach. æt. 72 J. |

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

| | | |
|---|---|---|
| 3 | Herbstm. | Herr Matthias Arter, Grundzins-Bereinigungs-Actuar von Hottingen. æt. 62 J. 5 M. 17 T. Starb in Kloten. |

## Wahlen und Beförderungen.

### Durch die Hohe Tagsatzung:

♄ 29 August. Herr Caspar Ott, des Raths, Eidgenößischer Oberstlieutenant, zum Eidgenößischen Oberst.

— — — — — Herr Jakob Christoph Reinacher, Oberstlieutenant der Artillerie, zum Eidgenößischen Oberstlieutenant.

### Durch den großen Rath

♀ 21 — — — Herr Hs. Caspar Ott, im Berg, Oberstlieutenant, zu einem Mitglied des kleinen Raths.

### Durch die Hohe Regierung

♃ 2 Heumon. Herr Matthias Pestalutz von Zürich, bisheriger Pfarrer zu Hüttlingen, zu einem neuen Pfarrer nach Richtenschweil.

♃ 16 — — — Herr Jakob Heiz, bisheriger Pfarrer zu Burg bey Stein, zu einem neuen Pfarrer nach Hüttlingen.

☾ 10 August. Herr Jakob Kramer, bisheriger Diacon und Leutpriester, zu einem neuen Archidiacon am Gr. Mstr.

♂ 11 — — — Herr August Heinrich Wirz, Lehrer an der Bürger-Schule, zu einem neuen französischen Pfarrer.

♃ 24 Herbstm. Herr Christoph Ziegler, bisheriger Pfarrer in Regensperg, zu einem neuen Pfarrer nach St. Moritzen an der Spannweid.

♂ 29 — — — Junker Jakob Meis, V. D. M., zu einem neuen Pfarrer nach Regensperg.

### Durch das E. Stift zum Gr. Münster.

☿ 7 August. Herr Ludwig Meyer, bisheriger französischer Pfarrer, zu einem ersten Diacon und Leutpriester, durch die Hohe Regierung unterm 11. August bestätigt.

Herr Johannes Pestalutz, V. D. M., zu einem neuen Pfarrer nach Albisrieden.

### Durch die L. Zunft zur Meisen.

☾ 1 Brachm. Herr Hs. Caspar Escher, im Felsenhof, Cantonsrath und Spithalpfleger, zu einem Mitglied des größern Stadtraths.

### Durch die L. Zunft zur Zimmerleuten.

♂ 21 August. Herr Martin Hirschgartner, zu einem Mitglied des Großen Raths.

Weinmonath.

## Getaufte Kinder.

### Beym Großen Münster.

3 Rudolf Weber von Hirslanden,
Frau Regula Hertenstein, Rudolf, geb. 1. Weinm.
4 Herr Obmann Bernhardt Simmler, Artillerie-Hauptmann,
Frau Barbara von Schännis, Caspar, geb. 30. Herbstm.
7 Heinrich Nußbaumer von Erlenbach, seßh. beym Kreuz,
Frau Elisabetha Binder, Maria Dorothea, geb. 1. Weinm.
— Hs. Ulrich Rieder von Höngg, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Lüthold, Gustav Adolf, geb. 4.
10 Hr. Jakob Vogel, Wagner,
Frau Maria Barbara Abegg, Heinrich, geb. 8.
11 Rudolf Wettstein von Hirslanden,
Frau Maria Roth, Rudolf, geb. 10.
17 Heinrich Weber von Wytikon, seßh. im Riespach,
Frau Dorothea Freytag, Johann Conrad, geb. 16.
21 Conrad Goßauer im Riespach,
Frau Anna Muggler, Anna Dorothea, geb. 18.
— Johannes Klöti von Embrach, seßh. im Riespach,
Frau Anna Hänsler, Verena, geb. 19.
28 Herr Johann Jakob Denzler, Chirurg.,
Frau Anna Margaretha Straub, Elisabetha, geb. 22.
— Johannes Morf von Illnau, seßh. in Hottingen,
Frau Anna Elisabetha Keller, Anna Barbara, geb. 26.
31 Hs. Conrad Goßauer im Seefeld,
Frau Anna Margaretha Sträuli, Hs. Heinrich, geb. 25.

### Bey St. Peter.

3 Herr Hauptmann Heinrich Heidegger,
Frau Susanna Halder, Susanna, geb. 29. Herbstm.
— Matthias Koller von Wiedikon,
Frau Judith Jäggli, Johannes, geb. 1 Weinm.
4 Hs Jakob Poßhard, Schumacher, in Enge,
Frau Anna Winkler, Susanna, geb. 30 Herbstm.
10 Herr Rudolf von Orell,
Frau Catharina Barbara Heß, Karl Adolf, geb. 5 Weinm.
— Johannes Wartmann von Bubikon, Wagner, seßh. in Enge,
Frau Ursula Hauenstein, Johann Heinrich, geb. 8.
11 Johannes Rosenstock aus dem Riespach, seßh. in Enge,
Frau Anna Salzmann, Magdalena, geb. 7.
— Johannes Baumann von Langnau, seßh. in Wiedikon,
Frau Maria Hottinger, Dorothea, geb. 10.
14 Herr Rittmeister Melchior Meier,
Frau Barbara Finsler, Barbara, geb. 11.
17 Herr Heinrich Michel in der Taren,
Frau Anna Bürkli, Anna, geb. 14.

☉ 18 Herr Johann Georg Bürkli im Tieffenhof,
Frau Anna Wilhelmine Füßli, Georg Heinrich Leopold, geb. 15. Weinm.
— — Mstr. Conrad Bänninger, Schneider, in Enge.
Frau Maria Hirschmann, Maria Magdalena, geb. 16.
♄ 24 Herr Jakob Usteri im Seidenhof,
Frau Elisabetha Usteri, Margaretha Catharina, geb. 18.
— — Zimmermeister Salomon Welti aus Enge,
Frau Regula Grob von Wiedikon, Johann Jakob, geb. 21.
— — Rudolf Oberholzer aus dem Turbenthal,
Frau Cleophea Koblet, Jakob, geb. 21.
— — Heinrich Poßhart von Zymikon Pfr. Volkenschweil, seßh. im obern Hard,
Frau Elisabetha Forrer, Anna Barbara, geb. 21.
☉ 25 Heinrich Hön von Wiedikon,
Frau Elisabetha Abegg, Hs. Heinrich, geb. 23.
♄ 31 Herr Obmann Johannes Koller, Pfister,
Frau Johanna Hirzel, Ludwig Heinrich, geb. 23.

## Beym Predigern.

☉ 4 Jakob Fischer von Rümmikon der Pfr. Elsau, seßh. in hier,
Frau Magdalena Egli, Hs. Rudolf, geb. 29. Herbstm.
☿ 7 Johannes Frymann von Fluntern,
Frau Margaretha Weber, Hs. Heinrich, geb. 4. Weinm.
— — Jakob Meyer von Münchweiler im Breisgau, seßh. in hier,
Frau Anna Barbara Baumann, Salomon, geb. 3.
☉ 11 Jakob Kuhn von Graffstall der Pfr. Lindau, seßh. an der Oberstraß,
Frau Verena Kuhnz, Jakob.
☉ 18 Wilhelm Mahler von Oberstraß,
Frau Elisabetha Spörri, Anna Margaretha.
☿ 21 Mstr. Hs. Jakob Pfister, Sattler,
Frau Elisabetha Gilg, Hs. Jakob, geb. 15.
☉ 25 Heinrich Leemann von Uetikon, seßh. zu Fluntern,
Frau Barbara Spörri, Erhard, geb. 18.

## Auswärts getauft.

Neapel, den 29. Brachm. 1816. Herr Karl Landolt, Kaufmann allda,
Frau Sophia Christina Gonzenbach, Joh. Emil, geb. 25. Brachm.
Steckborn, den 25. May 1818. Herr Jakob Attinger von Oberstraß,
Frau Anna Catharina Hanhart, Maria Magdalena, geb. 12. May.
Regensperg, den 19. Heum. Herr Johann Conrad Schweizer,
Frau Margaretha Haubt, Maria Barbara, geb. 9. Heum.
Bonstetten, den 23. August. Herr David Engelhard, Bestetter,
Frau Anna Meyer, Caspar Hermann David, geb. 23. August.
Pfyn, den 15. Weinm. Herr Johann Lochmann, Pfarrer daselbst,
Frau Barbara Staub, Selina.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 4 Gr. Mstr. Herr Caspar Werndli, Obmann der Seckler,
Frau Anna Ehrensperger von Winterthur.
— — — — — Rudolf Bindschädler von Männedorf,
Jgfr. Elisabetha Tobler von Zollikon, seßh. in hier.
— — — — — Mstr. Ludwig Herrliberger von hier,
Frau Cleophea Nordorf von Hottingen. Cop. im Fr. Mstr.

4 Gr. Mstr. Balthasar Dürst von Enneda, Cant. Glarus,
Jgfr. Elecphea Staub von Glarus. Cop. im Gr. Mstr.
— Predigern. Mstr. Heinrich Staub von hier,
Jgfr. Maria Margaretha Meisterhans von Andelfingen. Cop. in Höngg.
11 St. Peter. Johann Jakob Egg von Rikon, Pfr. Zell,
Jgfr. Emerentiana Gut von Friesenberg, Gem. Aussersihl.
— — — — Heinrich Rellstab von Rüschlikon,
Frau Dorothea Köchlin von Enge.
— — — — Caspar Möckli von Klein-Andelfingen,
Jgfr. Elisabetha Böschenstein von Stein, Cant. Schaffhausen.
— Predigern. Johannes Mantel von Elgg,
Jgfr. Adelheit Ringger von Ebmatingen, Pfr. Maur, beyde seßh. in hier.
18 Gr. Mstr. Herr Jakob Koller, Pfister,
Jgfr. Barbara Koller. Cop. in Schlieren.
— — — — Hs. Conrad Höneisen, Zoller von Andelfingen,
Jgfr. Anna Kuhn von Hermikon, Pfr. Dübendorf. Cop. im Gr. Mstr.
— Predigern. Mstr. Conrad Huk von Becherbach, seßh. in hier,
Jgfr. Anna Däniker von hier.
25 Gr. Mstr. Herr Johann Heinrich Kerez von hier,
Jgfr. Juditha Bodmer von Stäfa. Cop. in Höngg.
— — — — Jakob Staufer von Unterentfelden,
Frau Catharina Brunner, geschied. Corrodi, von hier, seßh. in Arau.

## Verstorbene.

1 St. Anna. Herr Johann Georg Hör, Schneider. æt. 54 J. 8 M. 3 W. 2 T.
2 Predigern. Jakob Müller, Johannes Müller, des Glasers von Kyburg, Söhnlein. æt. 4 J. 9 M. 24 T.
4 Kreuz. Frau Verena Trudel, Hs. Jakob Haslers von Männedorf, seßh. in Hirslanden, Hausfrau. æt. 49 J. 3 M.
— St. Anna. Caspar Morf, Mstr. Abraham Morfen, des Schloßers, Söhnlein. æt. 11 M. 3 W. 5 T.
4 St. Leonh. Conrad Kleinpeter, Johannes Kleinpeters von Maur, Söhnlein. æt. 2 J. 5 M. 7 T.
6 Spithal. Anna Erpinger von Wetzikon. æt. 51 J.
7 — — — Maria Knöpfli von Dübendorf. æt. 32 J.
8 Predigern. Emilie Huber, Herrn Johann Peter Hubers, Töchterlein. æt. 9 M. 20 T.
9 — — — Herr Johann Georg Locher, Diener des G. Worts, Herrn Johann Georg Lochers, Herr Sohn. æt. 25 J. 1 M. 19 T.
— Spithal. Elisabetha Zollinger von Oetweil. æt. 10 J.
10 St. Jakob. Johannes Thörig, Mstr. Johann Thörig sel. von Herisau, Sohn. æt. 80 J. 2 M. 26 T.
14 Kreuz. Herr Straßenbauinspektor Sigmund Spitteler von Hottingen. æt. 86 J. 3 W. 5 T.
15 — — — Rudolf Weber, Rudolf Webers von Hirslanden, Söhnlein. æt. 10 T.
16 Spithal. Johannes Schwarzenbach von Rüschlikon. æt. 25 J.
— — — — Jakob Welti von Embrach. æt. 47 J.
— — — — Anna Meyer von Steinmaur. æt. 68 J.
17 — — — Barbara Wild von Wädenschweil. æt. 65 J.
— — — — Heinrich Boßhardt von Hegnau. æt. 57 J.
18 Kreuz. Hs. Jakob Staidinger, Andreas Staidingers von Dornhan, im Königreich Würtemberg, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 2 W.

☉ 18 St. Jakob. Anna Elisabetha Wäber, Hs. Heinrich Wäbers, Schuhmachers
ten, Töchterlein. æt. 1 J. 4 T.
— — St. Leonh. Barbara Dolmesch, Herrn Friederich Dolmesch, Musiklehrers v
storf, Töchterlein. æt. 1 J. 6 M. 5 T.
— — Spithal. Barbara Saurenmann von Uster. æt. 45 J.
♂ 20 St. Leonh. Johann Ulrich Kern, Kunstmahler von Berlingen, Cant. Th
31 J. 2 M.
☿ 21 St. Anna. Maria Louise Klauser, Herrn Cant. Fürsprech Klausers, Töch
1 J. 19 W.
— — Predigern. Wilhelm Nägeli, Herrn Jakob Nägeli, des Mezgers, Söh
35 W. 2 T.
— — Spithal. Gottlieb Gut von Kyburg. æt. 17 J.
♃ 22 Predigern. Frau Anna Lavater, Herrn Capitain Wolf sel. Frau Wittwe.
♄ 24 Gr. Mstr. Mstr. Heinrich Bebie, Schlosser. æt. 62 J. 9 M. 3 W.
— — — — — Frau Anna Catharina Vögelin, Herrn Censal J. Caspar We
Wittwe. æt. 51 J. 11 M.
☉ 25 Wiedikon. Hs. Jakob Pfister von Richtenschweil. æt. 53 J. 6 M. 6 T.
— — Spithal. Margaretha Peter von Goßau. æt. 66 J.
— — — — — Jakob Elsinger von Oerlikon. æt. 65 J.
☾ 26 — — — Elisabetha Basler von Dorf. æt. 66 J.
♂ 27 Kreuz. Susanna Gut, Heinrich Guten von Windlach, Pfr. Stad
Hottingen, Töchterlein. æt. 1 J. 10 M. 6 T.
— — St. Jakob. Frau Küngold Müller, Conrad Müllers sel. von Fluntern, F
æt. 48 J. 15 T.
☿ 28 — — — Samuel Gottlieb Pürsch, Samuel Gottlieb Pürschen von T
Oberamt Nörlingen, Söhnlein. æt. 4 J. 5 M.
♃ 29 Predigern. Herr Hauptm. Ludwig Rahn, Buchbinder. æt. 71 J. 8 M.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿ 7 Weinm. Jgfr. Emerentiana Simmler, Hrn. Jakob Simmlers, des Sa
Tochter. æt. 27 J. 10 M. 2 W. 1 T. Starb in Andelfi
♄ 10 — — — Frau Anna Regula Vogel, Herrn alt Rathsherr Jakob Wolf,
we. æt. 66 J. 1 M. Starb in Schaffhausen.
♂ 27 — — — Herr David Usteri. Starb in Kirch-Uster.
— — — — — Frau Anna Eberhard, Obmann Hs. Heinrich Michels sel. d
Frau Wittwe. æt. 73 J. 9 M. 23 T. Starb in Kyburg

# Beylage zu der Monathschronik, 1818.

## Wintermonath.

---

## Getaufte Kinder.

### Beym Großen Münster.

4 Hr. Joh. Rudolf Holzhalb, Amtmann im Wettingerhaus,
Frau Anna Magdalena Burkhardt, Hermann, geb. 31. Weinm.
— Mstr. Johannes Schneider, Zimmermann,
Frau Marianne Ernst, Elisabetha, geb. 29.
— Jakob Maurer von Hirslanden,
Frau Catharina Bindschädler, Elisabetha, geb. 2. Winterm.
11 Rudolf Boßart aus dem Riespach,
Frau Regula Boßart, Joh. Jakob, geb. 9.
14 Tit. Herr Burgermeister David von Wyß,
Frau Johanna Sophia von Mülinen, Friederich, geb. 6.
— Conrad Weiß von Elgg, seßh. in Hirslanden,
Frau Esther Boller von da, Susanna, geb. 8.
— Hans Ruegg von Bauma, seßh. in der Stadt,
Frau Anna Magdalena Bertschinger, Anna, geb. 7.
— Conrad Keller von Kloten, seßh. im Riespach,
Frau Elisabetha Kienast, Heinrich, geb. 11.
— Melchior Köng von Hottingen,
Frau Salomea Stüßi, Salomea, geb. 8.
15 Jakob Leimbacher, sel. v. Oberweil Pfr. Kloten, seßh. in Hottingen,
Frau Catharina Mönch, Hs. Rudolf, geb. 8.
— Jakob Schellenberg, von Rüti Pfr. Bülach, seßh. in Hirslanden,
Frau Barbara Ochsner, Susanna, geb. 12.
21 Johannes Hottinger von Hirslanden,
Frau Esther Staub.r, Anna Maria, geb. 16.
— Johannes Würmli von Bichelsee, Pfr. Dußnang Cant. Thurgau, seßh. in der Stadt,
Frau Catharina Haller, Margaretha Elisabetha, geb. 19.
25 Heinrich Müller von Hinweil, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Barbara Hottinger, Hs. Jakob, geb. 22.
28 Herr Leonhard Holzhalb, Apotheker,
Frau Küngold Locher, Karolina, geb. 21.

### Beym Fraumünster.

19 Rudolf Studer von Altstätten, wohnhaft auf dem Münsterhof,
Frau Anna Spieß, Anna Magdalena, geb. 15.

### Bey St. Peter.

1 Hs. Rudolf Meier von Wiedikon,
Frau Anna Biedermann, Hs. Jakob, geb. 26. Weinm.
4 Salomon Bachmann von Wiedikon, Schreiner,
Frau Dorothea Bleuler, Jakob, geb. 30.
7 Mstr. Rudolf Pfenninger, Kupferschmied, von hier,
Frau Anna Maria Zimmermann, Maria Elisabetha, geb. 2 Winterm.
— Rudolf Widler von Wiedikon,
Frau Maria Barbara zur Linden, Hs. Ludwig, geb. 5.

☉ 15 Jakob Peter von Theilingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Margaretha Gujer, Susanna, geb. 8. Winterm.
♄ 17 Herr Martin Usteri im Neuenhof,
Frau Barbara Elisabetha Geßner, Regula Barbara, geb. 2
☿ 18 Herr Jakob Kühnzli von Hinweil, seßh. in hier,
Frau Maria Bucher, Barbara, geb. 13
— — Johannes Haupt von Schlieren, seßh. in hier,
Frau Dorothea Freytag, Johannes, geb. 15
♄ 21 Jakob Zimmermann von Weislingen, seßh. in Wiedikon,
Frau Verena Müller, Elisabetha, geb. 17
☿ 25 Herr Hs. Jakob Christoph Bodmer, Presser,
Frau Dorothea Schultheß, Johann Jakob, geb. 13
— — Herr Conrad Friedrich Koller beym Trottbaum,
Frau Maria Elisabetha Frank, Adolf, geb. 19
— — Mstr. Heinrich Vogel, Schloßer,
Frau Anna Elisabetha Nüscheler, Johann Caspar, geb. 22
— — Wilhelm Bleuler von Wollishofen, Tapezirer, seßh. in hier,
Frau Catharina Huber, Otmar Heinrich, geb. 16
— — Heinrich Frik von Schönenberg, seßh. in Enge,
Frau Anna Briner, Emerentiana, geb. 21
— — Hs. Jakob Locher von Schlieren, seßh. im Hard,
Frau Elisabetha Haug, Anna Cleophea, geb. 21
♄ 28 Ludwig Meier im Hard,
Frau Regula Hafner, Abraham, geb. 25
— — Heinrich Häsli von Hegi, Colorist, seßh. in hier,
Frau Magdalena Weiß, Anna, geb. 21
☉ 29 Hs. Jakob Meier, Ziegler, v. Kloster Brettigau im Cant. Bündten, seßh. in Wiedikon
Frau Susanna Däppeler, Anna Catharina, geb. 26

## Beym Predigern.

☉ 1 Rudolf Schnorf von Uetikon, seßh. in hier,
Frau Susanna Trudel, Susanna, geb. 28. Weinm
☿ 4 Heinrich Schneider von Eglisau, seßh. in hier,
Frau Susanna Frey, Johann Heinrich, geb. 1. Winterm
♄ 7 Mstr. Heinrich Keller, Hafner,
Frau Regula Gattiker, Henriette, geb. 4
♄ 14 Herr David Schellhaas, Goldarbeiter,
Frau Barbara Bodmer, Friederich, geb. 10
— — David Dünki von Rorbas, seßh. zu Fluntern,
Frau Anna Frank, Johann Michael, geb.
☉ 15 Heinrich Thomann von Zollikon, seßh. in hier,
Frau Susanna Morf, Heinrich, geb. 1
— — Hs. Jakob Dietschi von Rußikon, seßh. an der Unternstraß,
Frau Regula Knecht, Anna Margaretha, geb. 1
☿ 18 Rudolf Fenner von Küßnacht, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Brunner, Elisabetha, geb. 1
♄ 21 Herr Hs. Ulrich ZurEich, Pfister,
Frau Regula Müller, Susanna Dorothea, geb. 1
— — Hs. Heinrich Schmied von Unterstraß,
Frau Regula Krebser, Regula, geb. 1
♄ 28 Caspar Schärer von Hombrechtikon, seßh. an der Unterstraß,
Frau Magdalena Ammann, Magdalena, geb. 2

28 Bartholomeus Altheer von Wald, Cant. Appenzell Außer Rhoden,
Frau Anna Elisabetha Bräm, Anna Elisabetha, geb. 26. Winterm.

## Auswärts getauft.

Zweybrücken, Herr Joh. Jakob Geßner v. Zürich, Königl. Bayerscher Bezirkseinnehmer,
n 13. Weinmonat. Frau Charlotte Meyer, Karolina Amalia, geb. 6. Weinm.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

) 1 Gr. Mstr. Johann Ulrich Gull, von Steckborn, Cant Thurgau, seßh. in hier,
Jgfr. Regula Steiner von Pfungen. Cop. im Gr. Mstr.
— — Predigern. Herr Johann Conrad Ott,
Jgfr. Henriette von Edlebach. Cop. in Baden.
— 8 Gr. Mstr. Herr Johannes Koller, Pfister, Holz-Commiss.
Frau Dorothea Bodmer. Cop. in Rickenbach.
— — — — — Rudolf Kienast aus dem Riespach,
Jgfr. Sabina Peter von hier. Cop. im Gr. Mstr.
— — St. Peter. Herr Heinrich Graf von Winterthur,
Jgfr. Maria Cleophea Müller von hier.
— — — — — Jakob Juker von Aussersihl,
Elisabetha Risler von Arn Pfr. Horgen.
— — Predigern. Hs. Heinrich Bryner von Basserstorf, seßh. in Fluntern,
Jgfr. Anna Müller von Rudolfingen, der Pfr. Trüllikon, seßh. an der Obernstraß. Cop. im St. Peter.
— 15 Gr. Mstr. Hr. Johannes Leemann von Hirslanden,
Jgfr. Ursula Wethli von da.
— 22 — — — Jkr. Hs. Jakob Meiß, Pfarrer nach Regensberg,
Jgfr. Maria Elisabetha Cramer.
— — Predigern. Mstr. Johann Caspar Wild von St. Gallen,
Frau Johanna Dorothea Körner von hier.
— 29 St. Peter. Joh. Jakob Karrer von Aussersihl, seßh. in Höngg,
Jgfr. Dorothea Dübendorfer, von Balteschweil, Pfr. Basserstorf. Cop. im St. Peter.
— — — — — Mstr. Daniel Widmer, Schneider, in Wiedikon,
Frau Maria Magdalena Schmid von da,
— — Predigern. Johannes Brunner von Maur,
Jgfr. Juditha Schmid von Unterstraß. Cop. in Maur.

## Verstorbene.

☾ 2 Spithal. Barbara Scheller von Kilchberg. æt. 56 J.
☿ 4 St. Jakob. Paul Frey, Heinrich Freyen von Uster, Söhnlein. æt. 1 J. 7 M. 3 W.
♀ 6 St. Anna. Frau Anna Bürkli, Herrn Heinrich Michel, des Hafners und Schützenhausverwalters, Hausfrau. æt. 27 J. 3 W. 6 T.
— — Predigern. Jakob Zimmermann, Jakob Zimmermanns Söhnlein. æt. 3 J. 4 M. 5 T.
— — St. Leonh. Elisabetha Hintermeister, Jakob Hintermeisters sel. v. Oberstraß, Tochter. æt. 58 J.
♄ 7 Gr. Mstr. Herr Hs. Jakob Lochmann, Mahler. æt. 49 J. 8 M.
— — Spithal. Anna Boßhardt aus dem Sternenberg. æt. 25 J.
☉ 8 St. Jakob. Frau Anna Barbara Lähne, Hs. Conrad Benzen sel. des Zimmermanns v. Weiningen, Hausfrau. æt. 52 J. 5 M.
— — St. Leonh. Hs. Georg Glogg, Hs. Ulrich Gloggen von Meilen, seßh. in hier, Söhnlein. æt. 1 J. 9 M. 2 W. 2 T.

☾ 9 Gr. Mstr. Jakob Kull von Meilen. æt. 63 J. 7 M. 5 T.
— — — — — Frau Juditha Heidegger, Herrn Rathsherr Salomon Geßners sel. Frau Wittwe. æt. 81 J. 11 M. 1 T.
☿ 11 St. Anna. Louise Füßli, Herrn Wilhelm Füßli, Gloggengießers, Töchterlein. æt. 1 J. 11 M.
— — Spithal. Johannes Senn von Fischenthal. æt. 51 J.
♃ 12 Kreuz. Adolph Kölliker, Johannes Köllikers von Thalweil, seßh. in Hottingen, Söhnlein. æt. 3 M. 5 T.
♀ 13 St. Leonh. Anna Magdalena Suter, Herrn Doctor Joh. Heinrich Suters von Uster, seßh. in hier, Töchterlein. æt. 3 J. 6 M. 11 T.
☉ 15 Gr. Mstr. Frau Anna Regula Notz, Jakob Lochers sel. von Schlieren Wittwe. æt. 84 J. 8 M. 12 T.
— — St. Leonh. Johannes Frymann, Johannes Frymanns von Richtenschweil, Söhnlein. æt. 1 J. 6 M. 12 T.
☾ 16 — — — Eduard Kern, Johann Ulrich Kern sel., Kunstmahlers von Berlingen Cant. Thurgau, Söhnlein. æt. 1 J. 9 M.
☿ 18 St. Anna. Herr Hauptmann Heinrich Maag, der Pfister. æt. 60 J. 6 M. 3 W. 5 T.
— — Predigern. Herr Johann Caspar Bodmer, Krämer. æt. 80 J.
— — Fluntern. Maria Hagenbucher, Conrad Ott sel. von Fluntern, Wittwe. æt. 67 J. 10 M. 15 T.
♃ 19 Gr. Mstr. Herr Alt Seckelmeister Salomon Hirzel. æt. 91 J. 6 M. 3 T.
— — Kreuz. Hs. Heinrich Boller, Heinrich Bollers von Hirslanden, Söhnlein. æt. 6 J. 5 M. 9 T.
— — Enge. Hs. Heinrich Streuli, Hs. Jakob Streuli, Schiffmachers von Wädenschweil, seßh. in Enge, Söhnlein. æt. 1 J. 8 M. 7 T.
— — Spithal. Barbara Winkler von Weißlingen. æt. 26 J.
☉ 22 Kreuz. Hs. Rudolf Kienast, Rudolf Kienasten aus dem Riespach, seßh. in Hirslanden, Söhnlein. æt. 6 J. 11 M.
— — — — — Frau Elisabetha Schenkel, Heinrich Stauben sel. von Oerlikon, der Pfarr Schwamendingen, Wittwe. æt. 76 J. 3 M. 22 T.
— — Spithal. Jakobea Erni von hier. æt. 71 J.
♂ 24 Gr. Mstr. Frau Elisabetha Winkler, Heinrich Reithaars sel. von Herrliberg, Wittwe. æt. 81 J.
☿ 25 St. Anna. Caspar Meister, Schuhmacher-Meister. æt. 44 J. 11 M. 19 T.
♃ 26 Predigern. Susanna Wirz, Conrad Wirzen des Polizeydieners, Töchterlein. æt. 2 J. 3 M. 13 T.
— — Fluntern. Johannes Walder von Hottingen. æt. 73 J. 3 W.
☉ 29 Gr. Mstr. Johann Friedrich. æt. 2 J. 5 M. 20 T. } Jakob Baumanns, von Wald,
— — — — — Elisabetha. æt. 1 J. 1 T. } Mechaniker, Kinder.
☾ 30 St. Leonh. Marx Baumann v. Berg am Weyer, Pfr. Trägerlen. æt. 66 J. 9 M. 24 T.
— — Spithal. Elisabetha Burkhart von Greiffensee. æt 63 J.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☿ 29 April. Frau Christine Charlotte Sophie Gräf, Herrn Christian Heinrich Heß, Kaufmanns, Hausfrau. æt. 40 J. Starb in St. Petersburg.
♃ 2 Heumon. Frau Anna Heß, Herrn Pfarrer Hs. Jakob Toblers, Hausfrau. æt. 53 J. Starb in Thalweil.
— 30 — — — Joh. Rudolf Leutbold, Heinrich Leutholden sel. von Unterstraß, Sohn. æt. 17 J. 10 M. 15 T. Starb in Müllhausen Depart. du Ht. Rhin.

## Christmonath.

# Getaufte Kinder.

## Beym Großen Münster.

2 Herr Salomon Holzhalb, Schreiner und Verwalter auf der Zimmerleuten,
Frau Dorothea Margaretha Keller, Jakob Ferdinand, geb. 26. Winterm.
— — Jakob Rosenstock aus dem Riespach,
Frau Anna Barbara Denzler, Heinrich, geb. 29.
5 Herr Diethelm Lavater, M. D. und des großen Raths,
Frau Margaretha Hofmeister, Henriette, geb. 28.
— — Jakob Kaspar von Goßau, seßh. im Riespach,
Frau Dorothea Ernst, Susanna, geb. 3. Christm.
☉ 6 Johannes Steinbrüchel von Hirslanden,
Frau Verena Hirs, Rudolf, geb. 4.
9 Johannes Blatter aus dem Riespach,
Frau Elisabetha Krauer, Hs. Heinrich, geb. 4.
— — Joh. Wilhelm Burry, von Robenhausen Gem. Wetzikon,
Frau Anna Winkler, Joh. Wilhelm, geb. 6.
— — Niclaus Tanner von Lützelflüe, im Emmenthal Cant. Bern, seßh. in Hottingen,
Frau Barbara Zbinsen, Margaretha, geb. 4.
♄ 12 Hs. Conrad Laubi,
Frau Susanna Klauser, Anna Barbara, geb. 7.
☉ 13 Hs. Jakob Sennhauser von Hirslanden,
Frau Regula Weber, Anna Barbara, geb. 12.
16 Hr. Jakob Nägeli von Hottingen,
Frau Esther Sträuli, Eduard, geb. 14.
— — Friederich Brunner, von Krummenau Cant. St. Gallen, seßh. in hier,
Frau Elisabetha Sulzer, Johann Friederich, geb. 13.
♄ 19 Herr David Rhinacher, Canzlist,
Frau Regula Stierli, Joh. Conrad, geb. 16.
☉ 20 Jakob Benz, von Geretschweil Pfr. Weiningen, seßh. in Hirslanden,
Frau Anna Elisabetha Bleuler, Anna Elisabetha, geb. 15.
♃ 31 Rudolf Unholz aus dem Riespach,
Frau Anna Maurer, Rudolf, geb. 28.
— — Jakob Stutz von Pfäffikon, seßh. in Hirslanden,
Frau Elisabetha Brisemann, Hs. Jakob, geb. 28.

## Beym Fraumünster.

♃ 10 Herr Jakob Pfenninger, Zimmermeister,
Frau Anna Steinbrüchel, Carl Rudolf, geb. 4. Winterm.
☉ 13 Herr Joh. Heinrich Däniker, Buchbinder,
Frau Cleophea Wirth Barbara Elisabetha, geb. 10.
♃ 24 Herr Heinrich Meyer, Kaufmann,
Frau Anna Margaretha Egli, Louise, geb. 19.

## Bey St. Peter.

♄ 5 Mstr. Jakob Bachofen, Tischmacher,
Frau Susanna Kieser von Lenzburg, Dorothea, geb. 28. Winterm.

♄ 5 Hs. Ulrich Hafner im Hard,
Frau Regula Paur, Johannes, geb. 1. Christm.
♄ 12 Caspar Stierli von Aussersihl,
Frau Elisabetha Burkard, Jakob, geb. 11.
♄ 19 Mstr. Heinrich Bernhauser, Glaser,
Frau Barbara Müller, Barbara Salomea, geb. 13.
☉ 20 Jakob Köng von Goßau, seßh. in Wiedikon,
Frau Esther Glaser, Barbara, geb. 16.
☉ 27 Heinrich Landolt aus Enge,
Frau Margaretha Libenstein, Johannes, geb. 20.
♃ 31 Jakob Schwarz, Dreher, von Watt, Pfr. Regenstorf, seßh. in hier,
Frau Catharina Reinacher, Caspar, geb. 26.
— — Rudolf Rotenschweiler von Hirslanden, seßh. in Aussersihl,
Frau Barbara Staub, Jakob, geb. 26.
— — Mstr. Heinrich Werder, Schneider von Küßnacht, seßh. in hier,
Frau Cleophea Hotz, Caspar, geb. 28.

## Beym Predigern.

♄ 5 Jakob Egli von Bäretschweil, seßh. in hier,
Frau Maria Schreiber, Rudolf, geb. 2. Christm.
☉ 6 Mstr. Christoph von Moos, Schneider,
Frau Elisabetha Burri, Salomon, geb. 30 Winterm.
— — Johannes Wild von Goßau, seßh. in hier,
Frau Dorothea Gut, Anna Margaretha, geb. 30.
☉ 13 Johannes Frey von Rikenbach, seßh. in hier,
Frau Catharina Laubegiger, Johannes, geb. 8. Christm.
♃ 16 Herr Johannes Wehrli, Müller,
Frau Regina Sulzer, Johannes, geb. 12.
— — Heinrich Bleuler von Hottingen, seßh. an der Unternstraß,
Frau Barbara Leuthold, Johann Caspar, geb. 13.
♄ 19 Heinrich Uehli von Unterengstringen, der Pfr. Weiningen, seßh. in hier,
Frau Catharina Denzer, Rudolf, geb. 12.

## Auswärts getauft.

Zurzach, Herr Leonhard Nabholz, Pfarrer daselbst,
den 13 Christm. Frau Anna Schilling, Anna Elisabetha, geb. 7. Christm.
Basserstorf, Herr Johann Caspar Scheuchzer, Pfarrer allda,
den 20. Christm. Frau Anna Cleophea Ziegler, Henriette, geb. 10.

## Von der Kanzel aufgebothene Ehen.

☉ 6 Gr. Mstr. Hr. Hs. Conrad Näf von Albishusen,
Jgfr. Elisabetha Rüscheler von Zürich.
— — St. Peter. Hs. Caspar Boßard von Wollishofen,
Jgfr. Anna Barbara Steiner von Unterstraß.
— — Predigern. Rudolf Mahler von Oberstraß,
Jgfr. Regula Spahlinger von Marthalen.
— — — — — Jakob Appenzeller von Höngg,
Jgfr. Anna Magdalena Gubelmann von Goßau, seßh. an der Unternstraß.

## Verstorbene.

♂ 1 Spithal. Anna Sydler von Thalweil. æt. 45 J.

6 St. Leonh. Helena Catharina Rathgeb, Heinrich Rathgeb, des Wursters von Dietlikon, Töchterlein. æt. 2 J. 11 M.
7 Fr. Mstr. Hs. Georg Furrer, Rudolf Furrers sel. von Bauma Sohn, Ladendiener in Hrn. Heitzen Lesebibliothek. æt. 51 J.
— Predigern. Frau Magdalena Elisabetha Bailleul, Mstr. Hs. Jakob Pölsterli, des Schusters, von Aussersihl, Hausfrau. æt. 41 J. 5 M. 7 T.
9 — — — Susanna Dorothea ZurEich, Herrn Hs. Ulrich ZurEich, des Pfisters, Töchterlein. æt. 1 M.
— Spithal. Wilhelm Waser von Andelfingen. æt. 62 J.
10 Enge. Frau Susanna Asper, Geschwornen Johannes Frymanns sel. Wittwe, in Leimbach. æt. 60 J. 9 M. 25 T.
— Wiedikon. Frau Anna Catharina Schmid von Eglisau, Lieut. Jakob Bachmanns sel. Wittwe. æt. 69 J. 5 M.
11 Spithal. Hs. Ulrich Koblet von Semm. æt. 78 J.
13 Kreuz. Anna Dorothea Goßauer, Mstr. Conrad Goßauers aus dem Riespach, Töchterlein. æt. 7 W. 3 T.
14 Gr. Mstr. Eduard Pfenninger, Jakob Pfenninger, des Schneiders, Söhnlein. æt. 2 J. 3 M. 19 T.
— Fr. Mstr. David Neumann, Carl Neumann, des Strumpfwebers von Oberschottikon der Pfr. Elgg, Söhnlein. æt. 3 M.
— Spithal. Caspar Denzler von Dübendorf. æt. 22 J.
— — — — Hs. Georg Ziegler, aus dem Würtembergischen. æt. 18 J.
15 St. Leonh. Rudolf Hertenstein, Schneider von Kyburg. æt. 64 J. 9 M. 4 T.
16 Gr. Mstr. Anna Catharina Rühli, Jakob Rühli, des Buchdruckers, von Dörflingen Cant. Schaffhausen, Töchterlein. æt. 3 J. 4 M. 14 T.
— Kreuz. Hs. Heinrich Keller, Conrad Kellers von Kloten, seßh. im Riespach, Söhnlein. æt. 4 W. 4 T.
— St. Jakob. Johannes Kippenhan von Meilen. æt. 48 J. 11 M. 19 T.
17 Gr. Mstr. Elisabetha Pfenninger, Jakob Pfenningers von Elgg, Töchterlein. æt. 4 J. 1 M. 1 T.
— Kreuz. Heinrich Gottfried Hotz, Heinrich Hotzen von Hottingen, Söhnlein. æt. 7 M.
18 Gr. Mstr. Heinrich Bruppacher, Heinrich Bruppacher, des Schneiders von Meilen, Sohn. æt. 14 J. 2 M.
19 St. Leonh. Jakob Boßhard, Jakob Boßhards von Altstetten, Söhnlein. æt. 7 J. 7 M. 2 T.
20 Fr. Mstr. Barbara Elisabetha Däniker, Herrn J. Heinrich Däniker, des Buchbinders, Töchterlein. æt. 7 T.
— St. Leonh. Rudolf Marthaler, Caspar Marthalers von Unterstraß, Söhnlein. æt. 7 M. 4 T.
23 Gr. Mstr. Jgfr. Magdalena Brisemann, Hs. Conrad Brisemanns sel. aus dem Riespach, Tochter. æt. 46 J. 8 M. 28 T.
— St. Anna. Frau Anna Dorothea Holzhalb, Herrn Hauptmann Jakob Hofmeisters sel. Wittwe. æt. 97 J. 10 M. 17 T.
— Spithal. Jakob Honegger von Rüti. æt. 83 J.
24 — — — Magdalena Keller von Rümlang. æt. 60 J.
25 Gr. Mstr. Jgfr. Katharina Thurneisen, Mstr. Christoph Thurneisen sel. des Glasers, Tochter. æt. 64 J. 2 M.
— Predigern. Hans Ott, Herrn Oberist Hs. Caspar Ott, Mitglied des Kleinen Raths, Söhnlein. æt. 2 J. 6 M. 17 T.
28 Gr. Mstr. Frau Anna Diener, Heinrich Eglis von Wald, Hausfrau. æt. 65 J. 2 M. 4 T.

♂ 29 Gr. Mstr. Herr Heinrich Studer, Pfister, von Winterthur. æt. 49 J.
☿ 30 — — — Rudolf Huser, Bratwurster von Wädenschweil. æt. 57 J. 7 M. 3 T.
— — St. Anna. Herr David Römer. æt. 42 J. 9 M. 5 T.
— — Predigern. Eduard Wieser, Hrn. Wiesers zur Treu, Söhnlein. æt. 3 J. 2 M. 15 T.
— — Spithal. Verena Meyer von Seebach. æt. 66 J.
— — — — — Regula Nägeli von Elgg. æt. 65 J.
♃ 31 Gr. Mstr. Heinrich Pfenninger, Johannes Pfenningers von Egg, Söhnlein. æt. 3 J. 6 M. 14 T.
— — Oberstraß. Hs. Jakob Spörri, von Baltenschweil der Pfr. Baßerstorf. æt. 44 J. 3 M. 2 W.

## Unter den Verstorbenen anderswo bestattet.

☉ 22 Winterm. August Geßner, Herrn J. Jakob Geßners, Kön. Baierscher Bezirks=Cassirer und Obrist der National=Garde, Sohn. æt. 8 J. Starb in Zweybrücken.
♄ 5 Christm. Jgfr. Maria Elisabetha Däniker, Herrn J. Caspar Däniker sel. Jgfr. Tochter. æt. 86 J. 6 M. 6 T. Starb in Bischoffzell.

